

Apotympanismos  
in der griechischen Antike

**D i s s e r t a t i o n**

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie

in der Philosophischen Fakultät

der Eberhard Karls Universität Tübingen

vorgelegt von

Rolf Bettermann

aus

München

2023

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät  
der Eberhard Karls Universität Tübingen

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Leonhardt

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Sebastian Schmidt-Hofner

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Mischa Meier

Tag der mündlichen Prüfung: 27.07.2022

Universitätsbibliothek Tübingen, TOBIAS-lib

## **Kurzfassung**

Gegenstand dieser Dissertation ist die Untersuchung einer hinsichtlich ihrer Form, kulturellen Bedeutung und sozialen Semantik umstrittenen Strafpraxis am Holz, die unter dem Terminus »Apotympanismos« firmiert. Ziel ist es, einen Beitrag zur terminologischen Klärung von Strafpraktiken im antiken Griechenland zu leisten. Ergebnis dieser Arbeit ist die Dekonstruktion der Gewissheit, dass Apotympanismos eine normierte und spezifische Form der Bestrafung am Holz ist.

Ausgangspunkt ist die Ausgrabung im Jahre 1915 bei Phaleron durch A.D. Keramopoulos und S. Pelekides, bei der 17 Skelette freigelegt wurden, die in markanter Weise an Holzplanken fixiert waren. Diese Entdeckung ist zugleich eine Zäsur des damaligen Forschungsstands zum Apotympanismos, der beginnend mit Francis Rous im Jahre 1649 bis in die Zeit der Ausgrabung ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζειν als »Züchtigung«, »Totschlagen«, »Töten« und speziell als »Enthaupten« deutete. A.D. Keramopoulos interpretierte diese Strafpraxis, bei welcher die Delinquenten an vertikal aufgestellten Planken fixiert, in der Öffentlichkeit exponiert und den Naturgewalten überlassen wurden, nunmehr als eine spezifische Ausprägung des Apotympanismos.

Zweifelsohne entfachte diese These von A.D. Keramopoulos eine kritische Diskussion zur Definition, historischen Realität der Strafpraxis und sozialen Semantik des Apotympanismos. Parallel zu dieser anhaltenden Debatte wurde in Betracht gezogen, inwieweit Apotympanismos als ein Instrument und / oder eine Institution ritualisierter Strafgewalt im Kontext zeitgenössischer Strafkonzeptionen verstanden werden kann.

Mittels einer Quellenanalyse in chronologischer Reihenfolge von der Frühzeit von Hellas bis in die Spätantike wird belegt, dass sich die These von A.D. Keramopoulos allein unter dem Aspekt der Terminologie so nicht halten lässt. Anhand ausgewählter Fallbeispiele von Odysseus bis Demosthenes werden die in dem vorgängigen Quellenstudium gewonnene Erkenntnisse gestützt und mit den Feststellungen der archäologischen und forensischen Analysen der Skelettfunde in Phaleron (1915 und 2016) und auf Delos (1960) im Haus Fourni abgeglichen.

Apotympanismos kann als eine schuldangemessene Verbrechensahndung am Holz und zugleich als eine drastische Machtdemonstration und Normenbestätigung einer strafenden Gesellschaft interpretiert werden. Apotympanismos ist ferner die soziale und moralische Herabwürdigung sowie die Vernichtung des Delinquenten über den Tod hinaus, konnotiert mit der Begründung, dass der Delinquent entsprechend seines Verbrechens gegen fundamentale Ordnungselemente der jeweiligen sozialen Formation seiner gerechten Strafe zugeführt wurde.

## Abstract

The subject of this dissertation is the investigation of a punitive practice on wood, which is controversial in terms of its form, cultural meaning and social semantics, and which goes by the term "apotympanismos". The aim is to contribute to the terminological clarification of punitive practices in ancient Greece. The result of this work is the deconstruction of the certainty that apotympanismos is a normative and specific form of punishment on wood.

Starting point is the excavation in 1915 at Phaleron by A.D. Keramopoulos and S. Pelekides, in which 17 skeletons were unearthed that were fixed to wooden planks in a distinctive way. This discovery is at the same time a caesura of the previous state of research on apotympanismos, which, starting with Francis Rous in 1649 until the time of the excavation, interpreted ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζειν as »chastisement«, »beating to death«, »killing« and specifically as »decapitation«. A.D. Keramopoulos interpreted this punitive practice, in which the delinquents were fixed to vertically erected planks, exposed in public and left to the forces of nature, as a specific manifestation of apotympanismos.

Undoubtedly, this thesis of A.D. Keramopoulos sparked a critical discussion on the definition, historical reality of punitive practice and social semantics of apotympanismos. In parallel with this ongoing debate, it has been considered to what extent apotympanismos can be understood as an instrument and/or institution of ritualized punitive violence in the context of contemporary notions of punishment.

the extent to which apotympanismos can be understood as an instrument and/or institution of ritualized punitive violence in the context of contemporary conceptions of punishment was simultaneously considered.

By means of a source analysis in chronological order from early Hellas to late antiquity, it is shown that the thesis of A.D. Keramopoulos cannot be upheld solely from the point of view of terminology. By means of selected case studies from Odysseus to Demosthenes, the knowledge gained in the preceding source study is substantiated and compared with the findings of the archaeological and forensic analyses of the skeletal finds in Phaleron (1915 and 2016) and on Delos (1960) in the house of Fourni.

Apotympanismos can be interpreted as a crime punishment on wood that is related to the seriousness of the guilt and, at the same time, as a drastic demonstration of power and confirmation of norms by a punitive society. Apotympanismos is further the social and ethical degradation as well as the annihilation of the delinquent beyond death, connoted with the reasoning that the delinquent was brought to his just punishment according to his crime against fundamental elements of order of the respective social formation.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>I</b>
<b>Abstract</b> .....	<b>II</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>VIII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IX</b>
<b>1 Hinführung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Stand der Forschung .....	3
1.1.1 Ältere Arbeiten bis 1915.....	3
1.1.2 Arbeiten im 20. Jahrhundert .....	9
1.1.3 Aktuelle Arbeiten im 21. Jahrhundert.....	25
1.1.4 Zusammenfassung - Stand der Forschung .....	35
1.2 Annahmen, Ziele und Methoden .....	37
1.3 Zentrale Fragestellungen.....	39
1.4 Struktur dieser Arbeit.....	41
<b>2 Quellenanalyse zum Vollzug der Todesstrafe durch Apotympanismos</b> .....	<b>43</b>
2.1 Frühe Quellen: Von Homer bis Äsop .....	43
2.1.1 Homer - Ilias und Odyssee.....	44
2.1.2 Hesiod .....	45
2.1.3 Äsop.....	47
2.1.4 Zusammenfassung: Frühe Quellen .....	48
2.2 Fünftes und viertes Jahrhundert: Von Aischylos bis Alexis .....	49
2.2.1 Aischylos .....	49
2.2.2 Kratinos.....	52
2.2.3 Sophokles.....	53
2.2.3.1 Antigone .....	53
2.2.3.2 Ajax.....	54
2.2.4 Herodot von Halikarnassos.....	55
2.2.5 Euripides.....	64
2.2.5.1 Bakchen .....	64
2.2.5.2 Elektra.....	64
2.2.5.3 Iphigenie auf Tauris .....	65
2.2.5.4 Rhesos.....	66
2.2.6 Thukydides .....	67
2.2.7 Duris von Samos.....	68
2.2.8 Aristophanes .....	68
2.2.8.1 Die Thesmophoriazusai .....	69
2.2.8.2 Die Ritter .....	69
2.2.8.3 Lysistrata.....	72
2.2.8.4 Die Wolken.....	72

2.2.8.5 Der Frieden .....	73
2.2.8.6 Der Reichtum.....	73
2.2.9 Lysias.....	74
2.2.10 Ktesias.....	77
2.2.11 Xenophon.....	81
2.2.12 Platon .....	82
2.2.13 Aristoteles .....	85
2.2.14 Demosthenes.....	89
2.2.15 Alexis.....	92
2.2.16 Zusammenfassung: Fünftes und viertes Jahrhundert.....	93
2.3 Drittes Jahrhundert bis Zeitenwende: Von Euphorion bis Strabon.....	94
2.3.1 Euphorion .....	94
2.3.2 Papyrus Cair. Zen. 2 59202 .....	95
2.3.3 Papyri Enteux 86 und Trismegistos 8123 .....	96
2.3.4 Polybios .....	98
2.3.5 Papyrus UPZ.1.119.....	100
2.3.6 Epitaph von Amyzon .....	101
2.3.7 Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum .....	102
2.3.8 Diodoros .....	103
2.3.9 Didymos Chalkenteros.....	113
2.3.10 Strabon.....	113
2.3.11 Zusammenfassung: Drittes Jahrhundert bis Zeitenwende .....	114
2.3.12 Exkurs: Septuaginta (LXX) .....	115
2.3.12.1 Strafbetrachtungen im Alten Testament .....	116
2.3.12.2 Genesis.....	116
2.3.12.3 Numeri .....	117
2.3.12.4 Deuteronomium 21 .....	119
2.3.12.5 Das Buch Josua.....	120
2.3.12.6 Die Samuelbücher.....	121
2.3.12.7 Das Buch Esra.....	123
2.3.12.8 Das Buch Esther.....	125
2.3.12.9 Lamentationes   Θρήνοι Ιερεμίου .....	128
2.3.12.10 Das Buch Daniel .....	130
2.3.12.11 Die Makkabäerbücher.....	131
2.3.12.12 Talmud.....	132
2.3.12.13 Zusammenfassung: Septuaginta (LXX).....	133
2.4 Späte Quellen: Zeitenwende bis 6. Jahrhundert.....	135
2.4.1 Gnaeus Pompeius Trogus .....	135
2.4.2 Marcus Manilius .....	140
2.4.3 Bibliothek des Apollodor.....	141
2.4.4 Quintus Curtius Rufus .....	142
2.4.5 Flavius Josephus .....	143
2.4.6 Plutarch von Chaironeia.....	144
2.4.7 Lucius Flavius Arrianus.....	151
2.4.8 Appian von Alexandria.....	155

2.4.9	Antiatticista.....	157
2.4.10	Lukian von Samosata.....	158
2.4.11	Papyrus Oxyrhynchus 15 1798.....	161
2.4.12	Papyrus Oxy. 5 842.....	163
2.4.13	Athenaios Naukratikos.....	164
2.4.14	Sextus Empiricus .....	164
2.4.15	Achilles Tatius .....	165
2.4.16	Iulius Pollux.....	166
2.4.17	Origenes Adamantios.....	167
2.4.18	Pseudo-Kallisthenes.....	167
2.4.19	Diogenes Laertius .....	169
2.4.20	Eusebius von Caesarea.....	170
2.4.21	Johannes Chrysostomos.....	171
2.4.22	Themistios.....	172
2.4.23	Gregor von Nyssa .....	173
2.4.24	Theodoret.....	173
2.4.25	Nilus der Ältere.....	174
2.4.26	Hesychios von Alexandria.....	175
2.4.27	Kyrril-Lexikon .....	178
2.4.28	Zusammenfassung: Späte Quellen.....	178
2.5	Zusammenfassung der bisherigen Quellenanalyse .....	180
2.5.1	Die Verben.....	181
2.5.2	Die Nomen.....	182
2.5.3	Das terminologische Problem.....	183
2.5.4	Die Bestrafung .....	184
<b>3</b>	<b>Beispiele konkreter Strafgewalt am Holz und ihre soziale Bedeutung .....</b>	<b>186</b>
3.1	Fallstudien: Melanthios, Prometheus und Phaleron.....	192
3.1.1	Melanthios am Pfahl (Hom. Od. $\chi$ - 22; Tag 39) .....	194
3.1.1.1	Textquelle und Quellenlage .....	195
3.1.1.2	Mnesterophonia und die Hinrichtung der Mägde .....	198
3.1.1.3	Die Tötung des Melanthios.....	201
3.1.1.4	Strafmotive aus dem Blickwinkel gesellschaftlicher Gebundenheit.....	203
3.1.1.5	Τυμή im antiken Rechtsempfinden.....	205
3.1.1.6	Die Strafwürdigkeit der ὄβρις.....	207
3.1.1.6.1	Die ὄβρις und Strafwürdigkeit der Freier .....	207
3.1.1.6.2	Die ὄβρις und Strafwürdigkeit der zwölf Mägde.....	214
3.1.1.6.3	Die ὄβρις und Strafwürdigkeit des Melanthios.....	217
3.1.1.7	Exkurs: Die Botschaft der homerischen Gewaltexzesse.....	220
3.1.1.8	Zusammenfassende Betrachtung .....	228
3.1.2	Prometheus am Pfahl .....	230
3.1.2.1	Hes. Theog. 521-525: Δῆσε δ' ἀλυκτοπέδησι Προμηθεά δεσμοῖς ἀργαλέοισι.....	231
3.1.2.2	Hesiod: Prometheus, Trickster und Feuerräuber .....	234
3.1.2.3	Die Strafwürdigkeit des Prometheus .....	236
3.1.2.4	Der Straf- und Frevelmythos .....	237

3.1.2.5	Strafzweckbetrachtungen der griechischen Mythologie .....	240
3.1.2.6	Wertung .....	243
3.1.3	Die Grabfelder von Phaleron .....	246
3.1.4	Zusammenfassung: Melanthios, Prometheus und Phaleron .....	252
3.2	Artayktes und Inaros II. ....	253
3.2.1	Artayktes - Tod an der Planke .....	253
3.2.1.1	Eine Hinrichtung in drei Kapiteln .....	254
3.2.1.2	Freikauf versus göttliche Rechtsdurchsetzung .....	256
3.2.1.3	Die strafwürdige ὕβρις des Artayktes .....	258
3.2.1.4	Exkurs: Mythographie, Ethnographie und Historiographie .....	260
3.2.1.5	Politische Verortung der Strafe .....	264
3.2.1.6	Ergebnis .....	266
3.2.2	Die Hinrichtung des Inaros II. ....	267
3.2.2.1	Zwei Autoren - Eine Hinrichtung .....	268
3.2.2.2	Ktesias: Ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς .....	269
3.2.2.3	Ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς - Projektion einer griechischer Strafpraxis ..	271
3.2.2.4	Ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς - Imagination einer griechischer Strafpraxis .....	274
3.2.2.5	Thukydides: Ἰνάρως ἀνεσταυρώθη .....	275
3.2.2.6	Zusammenfassung .....	276
3.2.3	Zwischenergebnis: Artayktes und Inaros II. ....	277
3.3	Hinrichtungen im öffentlichen Raum .....	278
3.3.1	Der Marktplatz von Milet .....	281
3.3.2	Mnesilochos an der Planke .....	290
3.3.2.1	Aristoph. Thesm. 929: Ἐν τῇ σανίδι .....	291
3.3.2.2	Interpretationen .....	292
3.3.2.3	Strafwürdigkeit des Mnesilochos .....	295
3.3.2.4	Tod am Holz - eine athenische Realität .....	297
3.3.2.5	Mnesilochos in Frauenkleidung - eine öffentliche Schandstrafe .....	299
3.3.2.6	Mnesilochos - Zusammenfassende Betrachtung .....	301
3.3.3	Lysimachos - ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου .....	302
3.3.3.1	Namensidentität versus Personenidentität .....	302
3.3.3.2	Kontroverse der historisch-kulturellen Verortung .....	303
3.3.3.3	Weitere Detailbetrachtungen zu τύπανον und καθήμενον .....	305
3.3.3.4	Schlussbetrachtung .....	308
3.3.4	Leontios und die νεκροί .....	309
3.3.5	Demosthenes und die Forderung nach der Todesstrafe .....	320
3.3.5.1	Patrioten versus Kollaborateure .....	321
3.3.5.2	Todesstrafe - eine realpolitische Drohkulisse .....	324
3.3.5.3	Politisierung der Hochgerichtsbarkeit und Todesstrafe .....	327
3.3.5.4	Schlussbetrachtung .....	330
3.4	Exkurs: Das Haus Fourni .....	330
3.5	Zusammenfassung - Konkrete Strafgewalt .....	335
4	<b>Fazit</b> .....	<b>340</b>



---

<b>Abbildungen .....</b>	<b>CCCXLV</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>CCCXLIX</b>
Lexika, Scholia und Wörterbücher .....	CCCXLIX
Zitierte Literatur.....	CCCLI

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Topographie von Phaleron im 6. Jhd. BCE .....	CCCXLV
Abbildung 2: Αποτυμπανισμοῦ σχῆμα .....	CCCXLVI
Abbildung 3: Metallklampen aus dem Fund von Phaleron.....	CCCXLVII
Abbildung 4: Prometheus am Pfahl .....	CCCXLVII
Abbildung 5: Entkleidete Andromeda, fixiert an drei Streben.....	CCCXLVIII

**Abkürzungsverzeichnis**

- AA: Archäologischer Anzeiger  
AEM: Archäologisch-Epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn  
AGPh: Archiv für Geschichte der Philosophie  
AJPh: The American Journal of Philology  
AncSoc: Ancient Society  
AncW: The Ancient World  
ANRW: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt: Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung  
AOAT: Alter Orient und Altes Testament: Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte d. Alten Orients u.d. Alten Testaments  
A&R: Atene e Roma: rassegna trimestrale dell'Associazione Italiana di Cultura Classica  
AR: Archaeological Reports  
Archaeology: A magazine dealing with the Antiquity of the World  
ArchClass: Archeologia classica: rivista della Scuola naz. di Archeologia  
ASPap: American Studies in Papyrology  
Athenaeum: Studi periodici di letteratura e storia dell'antichità  
BBKL: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon  
BCH: Bulletin de correspondance hellénique  
BDB: Brown-Driver-Briggs Hebrew and English Lexicon  
BWANT: Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament  
Chiron: Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts  
CPh: Classical Philology  
CQ: The Classical Quarterly  
CR: The Classical Review  
CSCA: California Studies in Classical Antiquity  
D.A.G.R.: Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines  
DNP: Der Neue Pauly  
FGrH: Die Fragmente der griechischen Historiker  
Glotta: Zeitschrift für griechische und lateinische Sprache  
Gnomon: Kritische Zeitschrift für die gesamte klassische Altertumswissenschaft  
GRBS: Greek Roman and Byzantine Studies  
Gymnasium: Zeitschrift für Kultur der Antike und humanistische Bildung  
Hermathena: A series of papers by members of Trinity College, Dublin  
Hermes: Zeitschrift für klassische Philologie.  
Hesperia: Journal of the American School of Classical Studies at Athens

- Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte / revue d'histoire ancienne  
HSPh: Harvard Studies in Classical Philology  
HR: History of Religions  
Hypomnemata: Untersuchungen zur Antike und zu ihrem Nachleben  
HZ: Historische Zeitschrift  
ICS: Illinois Classical Studies  
IBAES: Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie  
JBerlM: Jahrbuch der Berliner Museen,  
JHS: Journal of Hellenic Studies  
JJP: The Journal of Juristic Papyrology  
JQR: Jewish Quarterly Review  
JThS: Journal of Theological Studies  
Klio: Beiträge zur alten Geschichte  
KIP: Der Kleine Pauly  
KritV: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft  
LCL: Loeb Classical Library  
LIMC: Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae  
LSJ: Liddell-Scott-Jones Greek-English Lexicon  
MH: Museum Helveticum: revue suisse pour l'étude de l'Antiquité classique  
Mnemosyne: Bibliotheca classica Batava  
Mouseion: Organe de l'Office internat. des Musées  
ORom: Opuscula Romana: acta Inst. Rom. Regni Sueciae  
Phoenix: The Phoenix: the journal of the Classical Association of Canada.  
Poetica: Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft  
PZB: Protokolle zur Bibel  
RAC: Reallexikon für Antike und Christentum  
RE: Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft  
REG: Revue des Études Grecques  
RhM: Rheinisches Museum für Philologie  
RIDA: Revue Internationale des Droits de l'Antiquité  
RISSH: Revue informatique et Statistique dans les Sciences Humaines  
Saeculum: Jahrbuch für Universalgeschichte  
SCI: Scripta classica Israelica: yearbook of the Israel Soc. for the promotion of classical Studies  
SGLG: Sammlung griechischer und lateinischer Grammatiker  
Symposion: Jahrbuch für Philosophie  
Tyche: Beiträge zur Alten Geschichte, Papyrologie und Epigraphik  
UPZ: Urkunden der Ptolemäerzeit

VChr: Vigiliae Christianae: a review of early Christian life and language

WiBiLex: Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet

WUNT: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament

WJA: Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft

ZAR: Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte

ZPE: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik

ZRG: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Romanistische Abteilung)



## 1 Hinführung

Ἐπειδὴ δὲ τοῦτο τὸ ψήφισμα ἐγένετο, μὴνυεὶ ὁ Μενέστρατος καὶ προσαπογράφει ἑτέρουσ τῶν πολιτῶν. τοῦτον μέντοι οἱ μὲν τριάκοντα ἀφεῖσαν ὥσπερ Ἀγόρατον τουτονί, δόξαντα τάληθῆ εἰσαγγεῖλαι, ὑμεῖς δὲ πολλῶ χρόνῳ ὕστερον λαβόντες ἐν δικαστηρίῳ ὡς ἀνδροφόνον ὄντα, θάνατον δικαίως κατανηφισάμενοι τῷ δημίῳ παρέδοτε καὶ ἀπετυμπανίσθη.<sup>1</sup>

Nach einer Verurteilung des Angeklagten in Sachen eines todeswürdigen Verbrechens wurde in der Zeit der attischen Gerichtsredner die Todesstrafe vollstreckt.<sup>2</sup> Der Delinquent wurde den Elfmännern (ἔνδεκα) zur Hinrichtung übergeben.<sup>3</sup> Details darüber, wie das geschah, finden sich kaum in den uns heute vorliegenden Quellen.<sup>4</sup>

Hinrichtungen im antiken Griechenland (Athen) wurden unter anderem durch Steinigung (λιθοβολισμός), Sturz vom Felsen (κατακρημνισμός) in einen Steinbruch (βάραθρον), Vergiftung mit Schierling (κόνειον) oder Apotympanismos (ἀποτυμπανισμός) vollzogen, selten durch Enthauptung (ἀποκεφαλισμός). Sparta und Lokris praktizierten die Hinrichtung ferner durch Strangulation (ἐπὶ τὴν στραγγάλη πορεύεσθαι). Im Zentrum des hier vorgestellten Forschungsvorhabens steht das buntschillernde, bisweilen widersprüchlich und mannigfach interpretierte Begriffskontinuum »ἀποτυμπανισμός«. Das Substantiv ἀποτυμπανισμός und das zugehörigen Verb ἀποτυμπανίζειν leiten sich von τύμπανον bzw. τυμπανίζειν ab, eine Terminologie des »Schlagens«, welche mit »Folter« und / oder »Zu-Tode-Bringen« einhergeht. Die Interpretation und das Bedeutungsfeld von »ἀποτυμπανισμός« selbst obliegt einem soziokulturellen und zeitgeschichtlichen Bedeutungswandel und wurde mehrfach in den Lexika und der einschlägigen Fachliteratur revidiert. Dabei stellt sich die Frage nach den Entwicklungslinien in der Auseinandersetzung mit diesem Begriff sowie dem Bedeutungswandel während der Reise durch die Zeit. Anhand der folgenden, in

<sup>1</sup> Lys. 13.56.

<sup>2</sup> Diese Terminologie einer »Tötung infolge eines Schuldspruches« findet sich in zahlreichen Gerichtsreden, wie zum Beispiel: ἀπέθανον: Lys. 19.7; τεθνεῶτα: Dem. 19.137; ἀπεκτείνετε: Lys. 30.25, Isae. 4.28, Dem. 24.138 und Din. 1.23; θανάτῳ ἐκολάζετε: Lys. 28.3; θανάτῳ κολάσαι: Dem. 21.176; θανάτῳ ἐζημιώσατε: Lys. 12.36; θανάτῳ ζημιωθέντων: Dem. 19.276; θανάτῳ ἐζημιώσατε: Din. 1.23; δίκην (τὴν) μεγίστην: Lys. 22.16 und Lys. 28.17; τότε δὲ ἀφεθείς μεθ' ἑτέρων τινῶν ὑπὸ τῶν ἔνδεκα: sae. 4.28; παραδεδομένος ἤδη τοῖς ἔνδεκα: Antiph. 5.70; ἔνδεκα παραδοθῆναι: Plut. Vit. Dec. 834a; vgl. auch ἀπέθανον: Xen. Hell. 1.7.10 und ἀποθνήσκες: Plut. Phoc. 36.2.

<sup>3</sup> Vgl. Demosth. 23.69, Lys. 14.17, Xen. Hell. 1.7.10 und Din. 2.13. Die ἔνδεκα, ab dem späteren 4. Jhd. Nomophylakes (νομοφύλακες) genannt, bildeten in Athen in der klassischen Zeit eine Art Aufsichtsbehörde, die unter anderem für die Strafvollstreckung zuständig war und in deren Auftrag der Staatssklave (δημόσιος) die Verurteilten hinrichtete. Vgl. Latte [1940] (1601).

<sup>4</sup> Vgl. Velissaropoulos [1984] (43), Ruschenbusch [2010] (20) und Thür [1990] (143); vgl. Bonner | Smith [1938] (285). Todd [2000] (36): »Our problem is that death (or at least in the case of executions the manner of death) is something about which the sources are rarely specific. References to the death-penalty itself are common, as indeed we should expect, because death was the penalty for a wide range of offences, and (what is not necessarily the same thing) the Athenians seem to have used it frequently«.

chronologischer Reihenfolge wiedergegeben Übersetzungen des vorgenannten Auszugs der Gerichtsrede von Lysias in das Französische, Deutsche und Englische soll der Bedeutungswandel, die Bandbreite des Begriffskontinuums und die hieraus resultierende Übersetzungsvielfalt für ἀποτυμpanισμός exemplarisch vorgestellt werden.

Athanasius Auger, 1783:

Lorsqu'on eut porté ce décret, Ménestrate dénonce d'autres citoyens que ceux qu'avoit dénoncés Agoratus. Les Trente le renvoyèrent absous comme celui-ci. Il leur paraissait, disaient-ils, avoir déclaré la vérité. Pour vous, Athéniens, vous étant ressaisis, quelque temps après, de ce misérable, vous le condamnâtes justement à mort comme meurtrier; vous le livrâtes au bourreau, et il expira sous le bâton.

Ferdinand Friedrich Baur, 1856:

Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, machte Menestratos seine Angabe und gab noch andere Bürger an. Die Dreißig ließen ihn zwar frei, wie diesen Agoratos hier, da er Wahres angegeben zu haben schien; ihr aber habt ihn lange Zeit nachher, als ihr ihn vor Gericht bekamet, mit Recht als Mörder zum Tode verurteilt und ihn dem Scharfrichter übergeben, von dem er durch Knüttel<sup>5</sup> todt geschlagen wurde.

Walter Rangeley Maitland Lamb, 1930:

As soon as this decree had been passed, Menestratus turned informer, and added some more names of citizens to those already deposed. The Thirty, of course, let him off as they did Agoratus here, accepting his report as true: but you long afterwards had him before you in court as an actual murderer, and justly condemned him to death; you handed him over to the executioner, and he suffered death on the plank.

Steffen Charles Todd, 2000:

When this decree had been passed, Menestratus became an informer and made a fresh denunciation against other citizens. The Thirty let him off, as they did this man Agoratus, because it appeared that his information was true. Much later, however, you convicted him in a dikastic court as a murderer. You quite rightly condemned him to death and handed him over to the executioner, and he suffered death by apotumpanismos.<sup>32</sup>

<sup>32)</sup> Apotumpanismos was a form of bloodless crucifixion, used in certain contexts as a more painful alternative to hemlock.

David D. Phillips 2004:

When this decree was passed, Menestratus turned informer and added still more citizens to the list. So the Thirty let him go as they had Agoratus, deciding that he had given a truthful report. Much later, however, you got him in court on a homicide charge; you justly condemned him to death and handed him over to the executioner, and he was nailed to the board.

---

<sup>5</sup> Laut Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart: »Knüttel m. (mit Entrundung) Knittel 'Knüppel', ahd. knut(t)il 'Stock mit verdicktem Ende, Keule, Knüppel' (um 1000), mhd. knüttel, knütel ist eine Bildung zu dem unter Knoten (s. d.) behandelten Substantiv«.



So sehr die fünf Beispielübersetzungen mit »et il expira sous le bâton«, »durch Knüttel todt geschlagen«, »death on the plank«, »bloodless crucifixion« und »nailed to the board« gemeinsam das Zu-Tode-Kommen des Menestratos belegen, so mannigfach variieren die Übersetzungen hinsichtlich der angewandten Hinrichtungsmethode, die im Griechischen mit ἀπετυμpanίσθη beschrieben wird.

## 1.1 Stand der Forschung

Ziel und Zweck dieses Teilkapitels ist es, den Stand, die Tendenzen und die Schwerpunkte der vergangenen und gegenwärtigen Forschung zur anhaltenden Debatte über die terminologische und kulturelle Bedeutung des Apotympanismos zu analysieren und darzustellen.

### 1.1.1 Ältere Arbeiten bis 1915

Die neuzeitlichen Gelehrten Diskussion zum Thema Apotympanismos wurde von dem sich zum Puritanismus bekennenden Engländer Francis Rous (\* 1579; † 1659) ins Leben gerufen. In seinem Werk »Seven Books of the Attic Antiquities«, welches 1649 in London herausgegeben wurde, widmet er im 5. Buch das 11. Kapitel »De puerorum Castigatione« der Bestrafung der antiken (männlichen) Jugend. Er beschreibt das Szenario einer Auspeitschung, zu welcher ein widerspenstiger Knabe an τῷ ξύλῳ bzw. τῷ πασσάλῳ gebunden wird - »to make him kiss the post«<sup>6</sup> - und in dieser erzwungenen Haltung die körperliche Züchtigung über sich ergehen lassen muss.<sup>7</sup> F. Rous referenziert in diesem Kontext auf das Paphlagon-Zitat διαπατταλευθήσει χαμαί<sup>8</sup> aus den Rittern von Aristophanes und sieht hierin eine Parallelität zu τυμpanίζειν bzw. ἀποτυμpanίζειν. Diese nunmehr eine körperliche Züchtigung übersteigende Folter, welche mit straffgezogenen Fixierungen an Händen, Füßen und Halsbereich einhergeht, belegt F. Rous abermals mit einem Auszug aus den Rittern ἡ βύρσα σου θρανεύσεται<sup>9</sup>. Jenes Bild der über die Gerberbank gespannten Tierhaut erinnert F. Rous an das Bespannen einer Trommel mit einer Ledermembran, welche mittels zahlreicher kurz-gebundener Schnüre straffgezogen wird, analog dem mit ausgestreckten Extremitäten festgesetzten Delinquenten. F. Rous interpretiert das Prügeln eines rigide fixierten Übeltäters buchstäblich als Abbild des Trommelschlagens. Darüber hinaus deutet der bibelfeste Puritaner mit dieser

<sup>6</sup> Rous [1649] (224).

<sup>7</sup> Vgl. Rous [1649] (224).

<sup>8</sup> Aristoph. Eq. 371; LSJ: διαπασσαλεύω: stretch out by nailing the extremities. Vgl. Plut. Art. 17: τὸ δὲ δέρμα χωρὶς διαπατταλεῦσαι; Hdt. 7.33: Ἀθηναῖοι Ἄρταυκτιν ἄνδρα Πέρσῃν λαβόντες Σηστοῦ ὑπαρχὸν ζῶντα πρὸς σανίδα διεπασσάλευσαν. Vgl. Plut. Art. 17: τὸ δὲ δέρμα χωρὶς διαπατταλεῦσαι.

<sup>9</sup> Aristoph. Eq. 368: Dein Fell {Deine Haut} will ich spannen auf den Gerber-Bock! Eigene Übersetzung.

Terminologie die Skalpierung im zweiten Buch der Makkabäer,<sup>10</sup> bei welcher zwei der insgesamt sieben Brüder zur Schindung festgesetzt werden.<sup>11</sup> Ferner verweist F. Rous auf den Terminus *ετυμπανισθησαν* im Hebräerbrief<sup>12</sup>, welchen er in dem Kontext »Folterung« verortet. F. Rous erkennt ergänzend im Apotympanismos die Gewaltausübung eines Tyrannen.<sup>13</sup> Diese Interpretation begründet F. Rous mit der Aristotelischen Rhetorik im Allgemeinen<sup>14</sup> und im Besonderen<sup>15</sup>, letzteres im Zusammenhang mit der Hinrichtung des Antiphon von Rhamnus im Jahre 411 BCE, die auf Betreiben von Dionysios I. erfolgte. Mit der Definition des Scholiasten *τύμπανα: ξύλα ἐφ' οἷς ... ἐν οἷς*<sup>16</sup> belegt F. Rous die mehrfache Bedeutung von *τύμπανα*, einmal als Konstruktion, auf welcher gefoltert wird, daneben als Keule, mit der geschlagen und ebenso als »irgendein« Holz, mit welchem der Delinquent gefoltert wird. F. Rous geht abermals auf die Knabenzüchtigung ein,<sup>17</sup> insbesondere die Anbringung an den Pfahl,<sup>18</sup> und erkennt nun in den nachstehend zitierten Worten Menanders das Bild des gefesselten Prometheus, der an einen Felsen gekettet oder einen Pfahl gebunden ist und die Bestrafung wehrlos über sich ergehen lassen muss: *εἴτ' οὐ δικάίως προσπεπατταλευμένον | γράφουσι τὸν Προμηθεά πρὸς ταῖς πέτρας*.<sup>19</sup> Die letzten Sätze des Kapitels widmet F. Rous erneut der Knabenzüchtigung, jedoch unter dem Aspekt des Familienausschlusses, ohne weitere Erkenntnisse zum *ἀποτυμπανισμός* oder verwandter Termini.<sup>20</sup>

In den Ausführungen zum Hebräerbrief des evangelischen Theologen Johann Albrecht Bengel (\* 1687; † 1752) findet sich in der englischen Ausgabe seines »Gnomon of the New Testament« zu Kapitel 11.35 folgende Erklärung:<sup>21</sup>

<sup>10</sup> LXX 2 Makk 7.4: *περισκῦθίζω*. Ferner 7.7: *μεταλλάξαντος δὲ τοῦ πρώτου τὸν τρόπον τοῦτον, τὸν δεῦτερον ἦγον ἐπὶ τὸν ἐμπαιγμὸν καὶ τὸ τῆς κεφαλῆς δέρμα σὺν ταῖς θριξὶ περισύραντες ἐπηρώτων. εἰ φάγεσαι πρὸ τοῦ τιμωρηθῆναι τὸ σῶμα κατὰ μέλος.*

<sup>11</sup> Vgl. Relief der Schindung hebräischer Abgesandter durch assyrische Soldaten. Diese beginnen die Enthäutung an den Unterschenkeln ihrer gestreckt gefesselten Opfer (Süd-West-Palast des Sanherib in Ninive).

<sup>12</sup> Ep. ad. Hebr. 11.35: *τυμπανίσθησαν*, in den Übersetzungen meist als Folterung interpretiert.

<sup>13</sup> Vgl. Rous [1649] (225).

<sup>14</sup> Aristot. Rh. 2.8.

<sup>15</sup> Aristot. Rh. 2.6.27; *ἀποτυμπανίζεσθαι*: when he was about to be flogged to death ... Übersetzung: Freese [1926].

<sup>16</sup> Scholia Graeca in Aristoph. Plut. 476ab.

<sup>17</sup> Vgl. Rous [1649] (225): »Die Passalus-Strafe, bei der ein Knabe mit einem Holzstab geschlagen wird«. F. Rous verweist u.a. auf Ar. Thesm. 226: *τί κέκραγας; ἐμβαλῶ σοι πάτταλον, ἦν μὴ σιωπᾶς* sowie auf Themistius or. 21.261: *παιδάρια δυστυχή προσπατταλεύων*.

<sup>18</sup> Vgl. Rous [1649] (226).

<sup>19</sup> Pseudo-Lukian 43 (= Men. fr. 535 = Men. fr. 508 K.-A.).

<sup>20</sup> Vgl. Rous [1649] (226).

<sup>21</sup> Die deutsch-sprachige Ausgabe von 1854 kommentiert den Vers 35 wie folgt, Bengel [1854] (606): »Das griechische entspricht dem französischen: Bastonnade<sup>(sic)</sup>; wie auf einer Trommel das Fell oder die Haut angespannt wird, so wurde bei dieser Strafe der Leib ausgespannt, um den Hieben gehörig ausgesetzt zu seyn. Der Apostel hat den Eleasar im Aug, vgl. 2 Macc. 6.20 ff. im Griechischen ...

Ἐτυμπανίσθησαν: τύμπανον, a drum-stick, then a cudgel with which men were beaten to death; French, bastonnade; ἐτυμπανίσθησαν, they were beaten with clubs. Hesychius: ἐτυμπανίσθησαν, ἐκρεμάσθησαν, ἐσφαιρίσθησαν. The Vulgate, they were distended (distenti sunt): for as in a drum the parchment or skin is distended, so in this kind of punishment the bodies were distended, that they might more readily receive the blow. The apostle refers to Eleazar in the persecution of Antiochus, 2 Maccabees 6, of whom at Hebrews 11:20 we have the following account: he came of his own accord to the torture (ἐπὶ τὸ τύμπανον); again at Hebrews 11:28; and at Hebrews 11:30, but when he was at the point of death by the blows, he groaned, and said, It is manifest to the Lord, who has the holy knowledge, that though I might have been delivered (ἀπολυθῆναι) from death, I endure these severe pains in my body, being beaten, etc. Furthermore, as τυμπανίζειν is to beat with clubs, so ἀποτυμπανίζειν, is to Kill with clubs; and the apostle uses the simple verb, because after τυμπάνων πείραν (comp. Hebrews 11:36), after they had made trial of this species of torture, they might, if they were disposed to break their faith, have even still accepted of deliverance (ἀπολύτρωσιν). See Suicer's Thesaurus, which also proves the fact from Gataker, that this word is frequently used to express any violent death. I fancy the reason is, because clubs are a kind of arms most generally met with in all tumults and in a concourse of people: at least in this very passage the apostle seems to point to all kinds of death caused by tumults and inflicted by clubs (in which is included the mode adopted by Antiochus [the tympanum], and mentioned as surpassing the other instruments of torture), and in the following verse he comes to more exquisite punishments [punishments more refined in cruelty].<sup>22</sup>

Daniel Albert Wytttenbach (\* 1746; † 1820) war ein Schweizer Philologe. Seine in Latein kommentierte Ausgabe von Plutarchs »Moralia« bietet mannigfache Erkenntnisse zum griechischen Sprachgebrauch der römischen Kaiserzeit. In seiner »Animadversiones in Plutarchi Opera moralia« erläutert er im Kapitel »In Librum de Superstitione«, Abschnitt 170A die Verbformen τυμπανίζειν und ἀποτυμπανίζειν. D.A. Wytttenbach erkennt in den griechischen Lexemen die lateinischen Verbformen verberare, betont aber das »ad finem verberare« mit der Präposition »ἀπο«. Eine Parallele sieht D.A. Wytttenbach ferner im lateinischen fustuarium sowie in fustigatio. Ersteres ist eine römische Militärstrafe, bei welcher der Verurteilte mit Knüppeln zu Tode geschlagen wurde.<sup>23</sup> Fustigatio (virgarum) wird als »Rutenzucht« oder Form der Körperstrafen durch Auspeitschung mit Ruten verstanden.<sup>24</sup> D.A. Wytttenbach belegt diese Erkenntnis mit einer Reihe von Textstellen aus den Werken von Plutarch und Athenaeus.<sup>25</sup>

---

Uebrigens scheint es, der Apostel habe hierorts der gewaltsamen Todesart, durch Prügel (wobei an die Folter des Antiochus vorzugsweise zu denken wäre) und im folgenden Vers mehr ausgesuchte Todesarten erwähnt. Prügel sind übrigens die gewöhnlichste Waffe bei einem Tumult und Auflauf«.

<sup>22</sup> Bengel [1860] (456 f.).

<sup>23</sup> Vgl. Junkelmann [1986] (128).

<sup>24</sup> Vgl. DWB [1971] (Rutenzucht).

<sup>25</sup> Vgl. Wytttenbach [1821] (306): z.B.: Plut. mor 778E, 968E, 1049D, vit. 455A und 1056D. Die zitierten Stellen werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit im Detail untersucht.

Edward Meredith Cope (\* 1818; † 1873), ein Altphilologe aus England, greift in seinem »Commentary on the Rhetoric of Aristotle« von 1877 die Gedanken von D.A. Wyttenbach auf und ergänzt diese durch weitere Textstellen aus dem Alten<sup>26</sup> und Neuen<sup>27</sup> Testament. Bei seinen Ausführungen zu den Verbformen τυμπανίζειν sowie ἀποτυμπανίζειν betont E.M. Cope den Charakter der Körperstrafen »flogging or beating«, bisweilen gleichfalls als Hinrichtungsmethode, im Sinne des Erschlagens: »It was not scourging, but beating to death with sticks«. E.M. Cope belegt seine Untersuchung mit Auszügen aus Henry Alford's »Commentary on Hebrews«:

... and the tympanum seems to have been an instrument like a wheel or drumhead, on which the victim was stretched and scourged to death.<sup>28</sup>

E.M. Cope deutet τύμπανον und τυμπανίζειν ganz im Kontext des Räderns<sup>29</sup> (wheel / τροχός), ἀποτυμπανίζειν ist eine Steigerung und fatale Finalisierung der Strafdurchführung mit tödlichem Ausgang. Das Präfix »ἀπο« betont eine Verstärkung, wie zum Beispiel bei den Verben ἀποτελεῖν, ἀποκάμνειν und ἀπομάχεσθαι, im Sinne von das Zu-Ende-Bringen, das Vollenden: »the punishment was 'finished off', 'brought to an end'«. <sup>30</sup> In Anlehnung an D.A. Wyttenbach sieht E.M. Cope das fustuarium in der römischen Militär-Gerichtsbarkeit als eine Parallele zum Apotympanismus.<sup>31</sup>

Martin Joseph Routh (\* 1755; † 1854), ein Theologe und Wissenschaftler, greift in seinem Buch »Reliquiae sacrae« zur Definition des Apotympanismus in den Ausführungen zu »Epist. Viennen et Lugdunen« auf vormalige Interpretationen Hesychios' zurück. Die Erklärung erfolgt in weiten Teilen aus dem Kontext des frühen, von der Heroik des Martyriums geprägten Christentums:

Morte generatim, non capitis tantum abscissione, ni fallor, intellecta. Glossa quidem MS. in Cod. Coislin. quam affert cl. Alberti ad Glossarium Gr. p. 178. habet Ἀποτυμπανισμὸς δὲ, ὁ ἀποκεφαλισμὸς, Hesychius vero Τυμπανίζεται· πλήσσειται, ἐκδέρεται, ἰσχυρῶς τύπτεται, et Τύμπανον· εἶδος τιμωρίας. et infra, Τύμπανον, sive τύπανον· ξύλον τι, ἐν ᾧ τυμπανίζουσιν. Vid. cl. Gottlieb Ernesti ad Hesychii Glossas Sacras, ad v. ἐτύμπανισθησαν. Verum mea quidem sententia τὸ ἀποτύμπανισθησαν hoc loco in sensum generaliter τοῦ occidi accipiendum est; quia martyras partim capite truncatos, partim traditos esse bestiis, statim post haec narravit epistolae auctor.<sup>32</sup>

<sup>26</sup> Z.B.: 3 Makk. 3.27, 4 Makk. 5.32 und 9.20.

<sup>27</sup> Z.B.: Hebr. 11.35.

<sup>28</sup> Alford [1872] (724 f.).

<sup>29</sup> Bei dem Rad handelt es sich um ein Hinrichtungswerkzeug. Vgl. Aristoph. Pl. 875: ἐπὶ τοῦ τροχοῦ γὰρ δεῖ σ' ἐκεῖ στρεβλούμενον | εἰπεῖν ἃ πεπανούργηκας (»broken on the wheel«).

<sup>30</sup> Cope [1877] (66).

<sup>31</sup> Vgl. Cope [1877] (65 f.).

<sup>32</sup> Routh [1814] (320).

Andere Gedanken finden sich bei Brooke Foss Westcott (\* 1825; † 1901). In seinem Kommentar zum Hebräerbrief greift der anglikanische Bischof zur Sinndeutung des Verbuns τυμπανίζειν unter anderem auf die Begriffsbestimmungen von Chrysostomos (\* 345; † 407 CE), Hesychios (5./6. Jhdt. CE) und Oecumenius (ca. 990 CE) zurück:

The word τυμπανίζειν is used very vaguely of the infliction of heavy blows; and the Greek commentators were at a loss as to its exact meaning. Chrysostom says: ἀποτυμπανισμός λέγεται ὁ ἀποκεφαλισμός, referring to John the Baptist and St James. So also Theophylact: τουτέστιν ἀπετμήθησαν...τινὲς δὲ τὸ τυμπανισθῆναι ῥοπάλοις τυφθῆναι εἶρον. Œcumenius adds: ἄλλοι δὲ τὸ τυμπανίζεσθαι τὸ ἐκδέρεσθαι φασίν. Hesychius gives ἐτυμπ. ἀσφαιρίσθησαν, i.e. beaten with leaded scourges. It appears to describe a punishment like breaking on the wheel. The extremities of the sufferer were fastened to a frame, and his limbs then broken by heavy clubs.<sup>33</sup>

Exupère Caillemer (\* 1837; † 1913) verfasste den Artikel APOTYMPANISMOS für das »Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines« in der Ausgabe von 1873.

APOTYMPANISMOS (Ἀποτυμπανισμός). - Genre de supplice en usage à Athènes. Le condamné était assommé à coups de bâton; ἀποτυμπανίσαι, dit le Lexique des Rhéteurs, τὸ τυμπάνῳ ἀποκτεῖναι, ὅπερ ἐστὶ ξύλον ὡσπερ ῥόπαλον [Ed. Bekker, p. 198]. Cette peine paraît avoir été appliquée; 1° au cas de délit contre la république. Lysias nous apprend qu'elle fut infligée à une personne convaincue d'avoir eu des intelligences coupables avec l'ennemi, παραφροκτωρευόμενος [C. Agorat. § 67, D. 158; cf. Dem. De Cherson. § 61, R. 104]; 2° au cas de meurtre (ἀνδροφόνος) [Lysias, C. Agoratum, § 50, D. 157]; 3° au cas de vol (λωποδυσία) [Lysias, C. Agoratum, § 68, D. 158].

On discute la question de savoir si cette peine pouvait être appliquée à des citoyens, ou si elle n'était pas, au contraire, limitée aux esclaves et aux étrangers. M. Georges Perrot adopte la dernière solution [L'Éloquence politique à Athènes, 1873, p. 130.]; mais la première nous paraît plus exacte [Revue critique d'histoire, 1873, I.p. 186]. Nous ne citerons pas comme exemple de répression légale le fait que l'historien Dinis de Samos mettait à la charge des Athéniens. Ceux-ci, après une victoire sur la flotte samienne, auraient massacré les prisonniers ξύλοις τὰς κεφαλὰς συγκόψαντας [Plut. Pericl. 28; cf. Pollux VIII, 71].<sup>34</sup>

Der Autor verortet Apotympanismos als eine athenische Praxis und interpretiert diese als ein Schlagen des Verurteilten bis zur Bewusstlosigkeit. Seine Ausführungen begründet E. Caillemer in weiten Teilen mit den Erklärungen, wie sie im Lexeis Rhetorikai gegeben sind,<sup>35</sup> und belegt mit Textpassagen von Lysias und Demosthenes bei seinen

<sup>33</sup> Westcott [1892] (379).

<sup>34</sup> Zitiert nach der Ausgabe: DAGR, Band 1, [1873] (327).

<sup>35</sup> (Bk p. 198.20 f.) ἀποτυμπανίσαι: τὸ τυμπάνῳ ἀποκτεῖναι, ὅπερ ἐστὶ ξύλον ὡσπερ ῥόπαλον. Auf einem Tympanon zu Tode bringen, was mit Hölzern wie auch Prügeln geschieht. Eigene Übersetzung. Die Sichtung einschlägiger Einträge der vorgängigen byzantinischen und mittelalterlichen Wörterbüchern und Scholien (z.B. Synagoge-Lexikon, Photii Patriarchae Lexicon, Suda, Etymologicum magnum, Zonarae Lexicon, Scholia Aristophanes), der neuzeitlichen Lexika (z.B. Thesaurus ecclesiasticus (1682), Lexicon Universale (1698), Paul Friedrich Achat Nitsch (1806),

Untersuchungen, dass diese Strafe nur für Verbrechen gegen den Staat in Sachen Hochverrat angewandt wurde,<sup>36</sup> ebenso bei Mord<sup>37</sup> und Diebstahl.<sup>38</sup> E. Caillemer stellt hierbei zur Diskussion, ob die Bürger Athens mit dieser Strafe gleichfalls bedroht wurden oder ob sie Fremden und Sklaven vorbehalten war.<sup>39</sup>

Unter dem Schlagwort »Poena«, abgefasst von Gustave Glotz, finden sich in dem gleichen Lexikon folgende weitere Aufschlüsse zum Apotympanismos:

A Athènes, depuis l'époque des Trente, les condamnés politiques eurent le choix entre les moyens de suicide les plus doux; ils purent se procurer à prix d'argent une coupe de ciguë [KONEION]. Les malfaiteurs vulgaires périrent sous le bâton [APOTYMPANISMOS]. Les esclaves furent mis en croix [CRUX].<sup>40</sup>

---

Thesaurus Graecae Linguae (1825 & 1831), Lowndes' modern Greek and English Lexicon (1837), Donnegan's New Greek and English Lexicon (1838), Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände (1842), Ἡ ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ von Samuel Thomas Bloomfield (1845), Pape's Griechisch Deutsche Handwörterbuch (1880), Benselers Griechisch - Deutsches Wörterbuch (1859 & 1962), Patristic Greek Lexicon (1961), RAC VIII (1972), Greek-English Lexicon of the Septuagint - LEH (2003), Greek-English Lexicon of the Septuagint - Muraoka (2009), Neu-Griechische Begriffsbestimmungen, Ὀνομαστικὸν Κλασσικὸν Τετράγλωσσον Γαλαγγλογραικελληνικὸν herausgegeben von Georg Theodoropoulos (1834), Ετυμολογικὸ Λεξικὸν Ἀρχαίας Ἑλληνικῆς (1974), Εγκυκλοπαίδεια Δομὴ Ἐγχρωμῆ (2005)) sowie Neu-Griechische Begriffsbestimmungen (z.B. Ὀνομαστικὸν Κλασσικὸν Τετράγλωσσον Γαλαγγλογραικελληνικὸν (1834), Ετυμολογικὸ Λεξικὸν Ἀρχαίας Ἑλληνικῆς (1974) und Εγκυκλοπαίδεια Δομὴ Ἐγχρωμῆ (2005)) führen zu keinem weiteren Erkenntnisgewinn. Aus der Analyse und Interpretation der gesichteten Glossen und Passagen geht keine eindeutige und übergreifende Antwort zur Fragestellung, welche Art der Bestrafung mit ἀποτυμπανισμός, τύμπανον, ἀποτυμπανίζω und τυμπανίζω verbunden ist, hervor. Im Laufe der Zeit haben sich vielmehr verschiedene Interpretationen herausgebildet: (1) Mit dem Tod bestrafen (Todesstrafe), (2) speziell die Enthauptung, (3) Schlagen, (Ver-) Prügeln und Züchtigen sowie (4) Töten und Vernichten; vgl. Balamoshev [2011] (26-30). »Indeed, on the authority of late-antique and Byzantine lexicographers, the term tympanon itself was thought to denote a cudgel. We have every reason to believe, however, that they were wrong. Tympanon is not so much the cudgel, that is the object which hits, but at the best that which is being hit (possibly with a cudgel), like a drum. An alternative theory therefore sought the meaning of apotympanismos in a hypothetical device, to which the convict was fastened (the tympanon) - and subsequently beaten to death with clubs. Now this is very close to the modern consensus, save the persistent resort to cudgelling« (Kucharski [2015] (24)). Die Strafpraktiken der zu betrachtenden Quellen umfasst die Bandbreite all jener Straf- und Hinrichtungsvarianten, die eine massive Gewaltanwendung beschreiben und den Delinquenten mit überharten Körperstrafen unter Schlägen und Prügeln prolongiert zu Tode bringen. Diese sehr allgemein gehaltene Umschreibung, schließlich sind Prügel die ältesten Zwangsmittel, wird bei den Scholastikern dahingehend spezifiziert, dass für die Tötung ein hölzernes Tympanon verwendet wird. Dabei beschreiben die Lexikographen stets eine todbringende Bestrafung mit einem Holz; vgl. von Hentig [1955] (365). Weitere ausgewählte und für diese Arbeit relevanten Passagen, wie zum Beispiel Th.F.A. Thalheims Artikel »Ἀποτυμπανισμός« in »Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft«, haben hingegen Eingang in den Forschungsstand und in die Quellenanalyse dieser Arbeit gefunden.

<sup>36</sup> Vgl. Caillemer [1873] (327): »1° au cas de délit contre la république. Lysias nous apprend qu'elle fut infligée à une personne convaincue d'avoir eu des intelligences coupables avec l'ennemi, παραφρυκτωρευόμενος [C. Agorat. § 67, D. 158; cf. Dem. De Cherson. § 61, R. 104]«.

<sup>37</sup> Vgl. Caillemer [1873] (327): »2° au cas de meurtre (ἀνδροφόνος) [Lysias, C. Agoratum, § 50, D. 157]«.

<sup>38</sup> Vgl. Caillemer [1873] (327): »3° au cas de vol (λωποδυσία) [Lysias, C. Agoratum, § 68, D. 158]«.

<sup>39</sup> Vgl. Caillemer [1873] (327).

<sup>40</sup> Zitiert nach der Ausgabe: DAGR, Band 4, [1879] (535).

G. Glotz geht hier nochmals kurz auf die Klassifizierung der in Athen praktizierten Todesstrafen ein und erkennt im Apotympanismos - ohne weitere Begründung - die Hinrichtungsvariante für den gemeinen Verbrecher: »*Les malfaiteurs vulgaires périrent sous le bâton*«. Mit einem Nebensatz weist der Autor auf die Erkenntnis hin, dass unter den Dreißig Tyrannen im antiken Athen politisch Gefangene für Geld die erzwungene Selbsttötung mittels Schierlings erkaufen konnten, hingegen der gemeine Verbrecher mittels Schlägen (Apotympanismos) hingerichtet wurde.<sup>41</sup>

Theodor Franz Arthur Thalheim (\* 1847; † 1921), ein Philologe und Rechtshistoriker, interpretiert in seinem »Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer« von 1884<sup>42</sup> die Lysias-Stelle 13.56 ἀπετυμπανίσθη unter Verweis weiterer Textreferenzen als eine Hinrichtung mit einem Keulenschlag, nachdem der Verbrecher zuvor auf das τύμπανον, eine Art Maschine, gebunden wurde.<sup>43</sup> Gemäß Th.F.A. Thalheims Artikel »Ἀποτυμπανισμός« in »Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft«<sup>44</sup> von 1895, kam es bei den Grammatikern zur Fehlinterpretation des τύμπανον als Keule.<sup>45</sup> Ferner wurde laut Th.F.A. Thalheim durch den nachmaligen Einfluss des römischen Kulturkreises die dort praktizierte Hinrichtung mit dem Schwert bisweilen als Apotympanismos interpretiert.<sup>46</sup>

Der Philologe Justus Hermann Lipsius (\* 1834; † 1920) merkt in einem Werk »Das Attische Recht und Rechtsverfahren mit Benutzung des Attischen Prozesses« von 1915 zu den Hinrichtungsmethoden an: ... »*Seltener ist die Tötung mit der Keule (ἀποτυμπανισμός)*«. <sup>47</sup> Lipsius interpretiert Apotympanismos undifferenziert als ein Erschlagen und begründet seine Position mit den Ausführungen von Th. F.A. Thalheim.

### 1.1.2 Arbeiten im 20. Jahrhundert

Mit den Ausgrabungen in der Nekropole bei Phaleron im Jahre 1915 hat die Forschung das Thema Apotympanismos unter völlig neuen Prämissen wieder aufgenommen.<sup>48</sup> S.

<sup>41</sup> Vgl. Lécrivain [1879] (535).

<sup>42</sup> Es handelt sich um die 4. verm. u. verb. Auflage. Das Werk »Lehrbuch der Griechischen Rechtsaltertümer« wurde ursprünglich von Karl Friedrich Herrmann (\* 1805; † 1855) begründet.

<sup>43</sup> Vgl. Thalheim [1895] (190).

<sup>44</sup> Vgl. Thalheim [1895] (190 f.).

<sup>45</sup> Vgl. Thalheim [1895] (190).

<sup>46</sup> Vgl. Thalheim [1895] (191).

<sup>47</sup> Lipsius [1915] (77).

<sup>48</sup> So berichtete das American Journal of Archaeology in der Ausgabe Jahrgang 1920, Vol. 24 auf Seite 294 unter der Rubrik Recently Excavated Graves: »In Αρχ. Δελτ. II, 1917, pp.13-64 (59 figs.) S. Pelekides describes eighty-seven graves opened by him at Phalerum. The vases found in them show that they date chiefly from the seventh century B.C. One large grave of later date contained the remains of eighteen men lying in two rows one above the other. They had iron rings about their necks and shackles on legs and arms. They were evidently executed, and the writer believes they were the men

Pelekides, der vormals diverse Ausgrabungen in der Nähe des Alten Hafens von Phaleron leitete, veröffentlichte unter anderem Details zu seinen Skelettfunden in seinem Buch *Ανασκαφή Φαλήρου*. Unter den 86 Gräbern, welche der Archäologe zusammen mit K. Kourouniotis entdeckte, war eines auffällig: Eine rechteckige Grabstelle enthielt zahlreiche Skelette, welche mit eisernen Klammern um den Hals, die Fuß- und Handgelenke vormals an hölzernen Planken fixiert waren. Hierzu waren die Enden der eisernen Klammern durch die Planken hindurch und auf der Rückseite zur Sicherung umgeschlagen worden.<sup>49</sup> Über diesen bemerkenswerten Fund berichtet Georg Karo im »Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts« von 1916 mit folgendem Absatz:

... Es handelt sich um eine einfache, 4,80 m breite Grube, in der dicht neben- und übereinander, ohne alle Beigaben, 18 Skelette lagen. Mehrere von ihnen zeigen noch die krampfhaften Bewegungen des Todeskampfes in den grausamen eisernen Fesseln, die ihnen Hals, Hand- und Fußgelenke umklammern. Diese Fesseln waren auf hölzerne Bretter genagelt, und daß die daran Befestigten aufrecht gestellt wurden, beweisen die über die Halsringe herabhängenden Kinnbacken ihrer Schädel. Pelekides hat den Befund vortrefflich untersucht, einschlägige Parallelen angeführt und die grausame attische Sitte der Bestrafung aus Aristophanes (Thesmophor. 930 ff.: *Δῆσον αὐτὸν ... ἐν τῇ σανίδι, κάπειτ' ἐνθαδὶ στήσας φύλαττε*) und anderen Schriftstellern näher erläutert ...<sup>50</sup>

Mit der Interpretation des Apotympanismos als »death on the plank« war das bisherige Verständnis dieser Tötungsart als ein »Zu-Tode-Foltern« oder »Erschlagen« überholt und verlangte eine Neuinterpretation des bisherigen Begriffsverständnisses.

Die Auffindung eben jener befremdlich wirkenden Grabstelle veranlasste im Jahre 1923 Antōnios D. Keramopoulos (\* 1870; † 1961) zu der Abfassung seines Buches »Ο ΑΠΟΤΥΜΠΑΝΙΣΜΟΣ« und der Aufstellung der These, dass Apotympanismos weniger mit »Zu-Tode-Schlagen« als ein Begriff der verlängerten »Zu-Tode-Bringung« verstanden werden sollte. Nach A.D. Keramopoulos wurde der Verbrecher vollständig entkleidet mit eisernen Fesseln an Hand- und Fußgelenken sowie einer Metallschleife um den Hals an einem breiten, aufrechtstehenden »Brett« fixiert.<sup>51</sup> A.D. Keramopoulos

---

put to death on the information of Andocides for mutilating the Hermae«. Vgl. Hierzu: Ingvarsson | Bäckström [2019] (11): »The first case of a mass burial of biaiothanatoi at Phaleron was identified in 1915 when a mass grave of 18 bound convicts were found tied with iron bonds to a wooden plank, a so-called tympanon, i.e., they had suffered the punishment of apotympanismos«.

<sup>49</sup> Vgl. Pelekides [1916] (49-63) und Velissaropoulos [1984] (42 ff.).

<sup>50</sup> Karo [1916] (141). Während G. Karo in seinem Beitrag die Gerippe den Opfern des Hermenfrefels aus dem Jahre 415 BCE zuordnet, korrigiert B. Schweizer 1922 im 37. Band des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts unter Bezug auf A.D. Keramopoulos diese Ansicht mit dem Hinweis, dass es sich vermutlich um gefangene Seeräuber handelte, welche nach der Landung abgeurteilt wurden. A.D. Keramopoulos hat die Datierung der Hinrichtung in die vorsolonische Geschichtsepoche verlegt.

<sup>51</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (11).



begründet seine These im Wesentlichen mit ausgesuchten Textbelegen,<sup>52</sup> wie zum Beispiel Thesm. 930 ff., Hdt. 7.33 und 9.120 sowie Plut. Per. 28. Neben der Entdeckung einer neuen Hinrichtungsmethode behauptet A.D. Keramopoulos nunmehr, dass bis zur Einführung des Schierlingsbechers unter den 30 Tyrannen im Jahre 404 BCE Apotympanismos die einzige öffentliche Hinrichtungsmethode gewesen sei und überwiegend an Schwerverbrechern vollzogen wurde.<sup>53</sup>

Das »Journal of Hellenic Studies« kommentierte bereits 1923 in seiner 43sten Ausgabe auf Seite 206 das Werk von A.D. Keramopoulos unter der Rubrik »NOTICES OF BOOKS« mit folgenden Worten:

A study {Κεραμόπουλλος, Ὁ ἀποτυμπανισμός}, based on literary evidence and on the recent discovery of a burial ground for criminals near Old Phaleron, of Attic methods of capital punishment, more particularly of the much favoured method of clamping to a board, or ἀποτυμπανισμός. The book, which is written in Greek, is not pleasant reading and might be recommended as a corrective to the conventional rose-coloured view of ancient Athens. When we remember the oft-repeated dictum of our school books that slave-torture and punishment in Athens must have been child's play in contrast with the brutality of Rome, it is refreshing to read Mr. Keramopoulos' candid confession that a Roman death by crucifixion was a speedy and humane end in comparison with the lingering horror of the Greek method.

In diesem Beitrag geht der (unbekannte) Autor mit keinem Wort auf die Problematik der Interpretation des Apotympanismos ein, hingegen sieht er großen Bedarf eines Korrektivs im Verständnis der Straf- und Gewaltkultur in der griechischen Antike. Herrschte bis zur Entdeckung der Grabstelle von Phaleron die Idee einer von Humanismus und weitgehender Gewaltfreiheit geprägten Zivilisation Athens gepaart mit dem Ideal einer strahlenden Marmorarchitektur und literarischen Hochkultur - im Gegensatz zum gewaltgeprägten Rom - vor, so ist nun eine Neuinterpretation der Gewaltbetrachtung für die griechische Antike gefordert.

Louis-Jules Gernet (\* 1882; † 1962) hat mit seinem Aufsatz »Sur l'exécution capitale«<sup>54</sup> von 1924 die Neudefinition des Apotympanismos von A.D. Keramopoulos kritisch gewürdigt und sich mit dessen Buch »Ο ΑΠΟΤΥΜΠΑΝΙΣΜΟΣ« intensiv auseinandergesetzt. L.-J. Gernet folgt der formalen Strafgestaltung einer schmerzhaften Fixierung von Füßen, Händen und Hals mit Eisenklammern auf Holzplanken und sieht

<sup>52</sup> A.D. Keramopoulos referenziert darüber hinaus z.B. auf Aristoph. Equ. 1037-1049, ein Textbeleg, der jedoch vom Kontext eher an einen 5-löchrigen Pranger oder Schandpfahl erinnert und gerade nicht als Hinrichtungsinstrument gedacht ist.

<sup>53</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (46 f.). Für Details siehe Kapitel 3.1.3 Die Grabfelder von Phaleron.

<sup>54</sup> Dieser Aufsatz ist 1924 erstmals in der Revue des Études Grecques Année 1924 Volume 37 Numéro 172 in französischer Sprache veröffentlicht worden. Eine Neuauflage seiner Aufsätze, insbesondere »Capital Punishment« findet sich in »The Anthropology of Ancient Greece«, übersetzt von J. Hamilton und B. Nagy, erschienen in Baltimore im Jahre 1981, pp. 252-76.

gleichsam wie A.D. Keramopoulos den Delinquenten einem langanhaltenden Todeskampf ausgesetzt.<sup>55</sup> Hingegen widerlegt er die These der alleinigen zwei Hinrichtungsarten (Schierling und Apotympanismos) im antiken Athen und korrigiert die überzogenen und bisweilen brüchigen Argumentationen von A.D. Keramopoulos. Die Wertung der Forschungsleistung von A.D. Keramopoulos ist hingegen durchweg positiv und wird von L.-J. Gernet als Meilenstein der vormaligen Diskussion um den Terminus ἀποτυμπανισμός und seinen semantischen Variationen klar und deutlich betont, auch wenn er in einzelnen Punkten bei den Ausführungen von A.D. Keramopoulos nicht immer zustimmen kann.<sup>56</sup> Hierzu zählt unter anderem die Nicht-Anerkennung des Felsensturzes in das Barathron<sup>57</sup> ebenso wie die Interpretation der Beerdigung<sup>58</sup> der 17 Hingerichteten von Phaleron.

L.-J. Gernet beschäftigte sich ferner intensiv mit den von A.K. Keramopoulos referenzierten Textpassagen, insbesondere in den Reden von Demosthenes. Er betont aber klar, dass es sich hierbei nur um vergleichende Strafvorschläge oder besser um eine Androhung des Apotympanismos handelt, hingegen keiner der Demosthenes zuerkannten Textbelege eine historisch belegbare Hinrichtung beschreibt.<sup>59</sup> Im weiteren Verlauf versucht L.-J. Gernet die Strafe des Apotympanismos innerhalb der athenischen Gesellschaft zu verorten und sieht sie vor allem im Kontrast zur Vergiftung mit Schierling, welche er als angeordnete und kontrollierte Selbsttötung interpretiert.<sup>60</sup> Die Exekution mittels Apotympanismos versteht L.-J. Gernet formal an die Form des Rechtsverfahrens ἀπαγωγή gekoppelt.<sup>61</sup>

Edward Charles Everhard Owen (\* 1860; † 1949) setzt sich ebenfalls mit A.D. Keramopoulos auseinander und erkennt darin den Ausgangspunkt seiner 1924 veröffentlichten Diskussion »ἀποτυπανίζω, ἀποτυμπανισμός (τυμπανισμός), τυμπανίζω, τύπανον (τύπανον)« in der revidierten Fassung des »Greek Patristic Lexicons« zu den Lexemen von ἀποτυπανίζω und ἀποτυμπανισμός. E.C.E. Owen fasst die zentralen Aussagen von A.D. Keramopoulos zusammen, ohne im Detail auf seine Ausführungen näher einzugehen, mit Ausnahme der Reduzierung der athenischen Hinrichtungen auf die zwei Varianten von Apotympanismos und Vergiftung durch Schierling sowie die Identifikation von Apotympanismos als eine Art Kreuzigung auf Planken. E.C.E. Owen wertet diese Gleichsetzung als Überzeichnung und wenig haltbar.

---

<sup>55</sup> Vgl. Gernet [1981] (253 f.).

<sup>56</sup> Vgl. Gernet [1981] (254).

<sup>57</sup> Vgl. Gernet [1981] (255 ff.).

<sup>58</sup> Vgl. Gernet [1981] (257 ff.).

<sup>59</sup> Vgl. Gernet [1981] (260).

<sup>60</sup> Vgl. Gernet [1981] (255).

<sup>61</sup> Vgl. Gernet [1981] (259-265).

Im weiteren Verlauf seiner Diskussion geht nun E.C.E. Owen im Detail auf (A) τύπανον (τύπανον),<sup>62</sup> (B) τυμπανίζω,<sup>63</sup> (C) ἀποτυμπανίζω<sup>64</sup> sowie (D) ἀποτυμπανισμός<sup>65</sup> ein und fundiert seine Erkenntnisse im Detail mit zahlreichen Textbelegen. Das Ergebnis seiner Untersuchung fasst er mit fünf Kernaussagen zusammen:

(1) Keine der zahlreichen Textbelege lässt eine Vereinheitlichung von Apotympanismos mit Kreuzigung oder einer anderen Hinrichtungsform wie zum Beispiel Erschlagen oder Köpfen im jeweiligen Kontext zu.<sup>66</sup>

(2) E.C.E. Owen erteilt der Theorie von A.D. Keramopoulos, τύπανον als Begriff einer Strafmaßnahme zu werten, eine klare Absage und führt aus, dass τύπανον in keiner bekannten und vormalig analysierten Passage in diesem Kontext interpretierbar ist.<sup>67</sup>

(3) Ebenso ist für E.C.E. Owen die Ausführung von A.D. Keramopoulos nicht nachvollziehbar, dass zur Zeit der Gerichtsredner die Bedeutung des ἀποτυμπανισμός etwas Spezielles war und τύπανον als eine Folterbank verstanden werden konnte. Später soll sich hingegen eine mannigfache Sprachdifferenzierung ergeben haben. E.C.E. Owen widerspricht der Theorie, dass die Bedeutung von τύπανον sich bereits vorsalonisch direkt von Trommel zur Planke und im Nachgang dann eine Differenzierung zu »Richtblock«, »Pfosten« / »Pranger« oder »Keule« entwickelte.<sup>68</sup>

(4) E.C.E. Owen gibt zu bedenken, dass eine Tötung des Delinquenten durch Schlagen mit Stöcken oder Auspeitschen mit Ruten durchaus in der frühen römischen Zeit als »mos maiorum« verortet wurde und belegt dieses mit Passagen von Tacitus, Sueton und Horaz. Ebenso ist die Militärstrafe fustuarium für schwerwiegende Verfehlungen zahlreich in der Literatur belegt.<sup>69</sup>

(5) E.C.E. Owen erläutert an Athen. Deipn. 154C, dass ἀποτυμπανίζω bereits von Euphorion mit »Köpfen« wiedergegeben wurde, Berossos hingegen mit »Totschlagen« kommentiert. Beide Autoren lebten im frühen dritten Jahrhundert BCE.<sup>70</sup>

Seine Ausführungen schließt E.C.E. Owen mit folgenden Worten:

There is no doubt of the great value to classical scholarship of M. Keramopoulos's discovery, or of the learning shewn in his attractive comments and illustrations of his main theme. But I cannot believe that there is any trustworthy evidence for his identification of this peculiar form of crucifixion with the punishment described

---

<sup>62</sup> Vgl. Owen [1929] (260 f.).

<sup>63</sup> Vgl. Owen [1929] (261 f.).

<sup>64</sup> Vgl. Owen [1929] (262 ff.).

<sup>65</sup> Vgl. Owen [1929] (265).

<sup>66</sup> Vgl. Owen [1929] (265).

<sup>67</sup> Vgl. Owen [1929] (265).

<sup>68</sup> Vgl. Owen [1929] (266).

<sup>69</sup> Vgl. Owen [1929] (266).

<sup>70</sup> Vgl. Owen [1929] (266).

under the words τύπανον (τύπανον) ἀποτυπανίζω, τυπανίζω, ἀποτυπανισμός (τυπανισμός).<sup>71</sup>

Leopold Wenger (\* 1874; † 1953) verfasste 1925 eine Würdigung von A.D. Keramopoulos' »Ο ΑΠΟΤΥΜΠΑΝΙΣΜΟΣ« für die »Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft«. Seine Abfassung umreißt eingangs die archäologischen Gegebenheiten der Grabstelle und beschreibt in Detailtreue die Funde der Knochen umfassenden eisernen Haken, Ringe und Bänder, die Lage und Ausrichtung der Skelette sowie das Fehlen jeglicher Grabbeigaben oder Anzeichen von Beerdigungsritualen. Ein Schädelknochen ist zertrümmert, ein Arm und ein Bein liegen getrennt vom Körper auf den anderen Gerippen. Einzelne Pfeilspitzen, die im Brustbereich der Skelette gefunden wurden, lassen nach L. Wenger erkennen, dass es sich bei den Getöteten und Verscharreten um Verbrecher handelt, welche mit Waffengewalt bezwungen und anschließend durch eine institutionalisierte Hinrichtung exekutiert wurden. Mit dem Faktum, dass die Hinrichtung sowie die Beerdigung außerhalb der Stadt bei der vorthemistokleischen Rhede, also in Hafennähe erfolgte, bestätigt L. Wenger die Deutung von A.D. Keramopoulos, dass es sich um festgesetzte Seeräuber handelte, welche standrechtlich gerichtet wurden.<sup>72</sup> L. Wenger übernimmt in Sachen Hinrichtung die Position von A.D. Keramopoulos, welcher für den verorteten Zeitraum nur den Schierlingsbecher und den Apotympanismos zulässt, für das vorgefundene Hinrichtungsszenario spricht das zuletzt Genannte:

Das wäre allerdings nach der Erklärung der späteren Grammatiker nicht angängig, die das Werkzeug dieser Hinrichtung, das Ty(m)panon, für eine Keule ausgeben, wozu die andere ausdrückliche Angabe, der Verurteilte sei am Tympanon befestigt worden, um den Tod zu erleiden, freilich sofort in Widerspruch tritt. Unzulässig ist zunächst der Versuch, die beiden sich widersprechenden Vorstellungen derart zu kombinieren, als habe man den Verurteilten am Brett befestigt, um ihn dann mit einer Keule zu erschlagen.<sup>73</sup>

Nach L. Wenger setzt A.D. Keramopoulos den Begriff τύπανον (τύπανον) mit σανίς zurecht gleich,<sup>74</sup> da der marternde und grausame Tod am Pfahl bzw. der Planke in der griechisch-römischen Antike weit verbreitet sei. Er belegt dies mit der milesischen Hinrichtungsszene der samischen Trierarchen (Plut. Per. 28) sowie mit der Kreuzigungsszene der Schächer Gesmas und Dismas<sup>75</sup> im römischen Judäa, ja *»man versteht auch das schamhafte Vertuschen solcher Einzelheiten in späterer Zeit und die*

<sup>71</sup> Owen [1929] (266).

<sup>72</sup> Vgl. Wenger [1925] (139).

<sup>73</sup> Wenger [1925] (140).

<sup>74</sup> L. Wenger gibt die Argumentation von A.D. Keramopoulos wieder, der für die Gleichsetzung u.a. Marcus Vitruvius Pollio zitiert: inter duos scapos tympana ex XII partibus habeant ternas partes (Vitr. 4.6.4).

<sup>75</sup> Vgl. Lk 23.39ff., Mt 27.44, Mk 15 und EvNik (= Acta Pilati 9 und 10).

*schon erwähnte Vermischung und Verwechslung verschiedener Dinge bei den späteren Grammatikern*«. <sup>76</sup> Nach L. Wenger konnte Aristophanes dieses Bühnenbild einer Hinrichtung in den Thesmophoriazusai nur deshalb verwenden, da derartige im Athen des 5. Jhdt. BCE allgemein bekannt war; gleiches gilt für die im Textverlauf zum Ausdruck gebrachte Befürchtung des Mnesilichos, dass ihm mit dieser Hinrichtung eine ehrenhafte Beisetzung versagt sei, er vielmehr den Raben zum Fraß am Brett festgesetzt bleibt. Seine abschließenden Ausführungen zum Apotympanismos fasst L. Wenger mit den folgenden Worten zusammen:

Keramopullos Deutung dieses Fundes im Ganzen ist kaum zu bestreiten. Einwände, die man erhoben hat, entspringen dem vielfach begegnenden Widerstreben gegen eine Ausstattung des Bildes antiker Kultur, wie wir es uns machen, mit Zügen solcher Grausamkeit ... Die Skelette der hingerichteten Seeräuber bildeten vielmehr auch für die wörtliche Deutung römischer und anderer Vorschriften eine grausige Illustration, wie es an solchen ja auch sonst in der Straf- und Schuldrechtsgeschichte nicht fehlt. <sup>77</sup>

Ulrich Wilcken (\* 1862; † 1944), ein Althistoriker und Papyrologe, publizierte 1927 seine Abhandlungen »Urkunden der Ptolemäerzeit«. Bei der Besprechung des Papyrus UPZ.1.119 aus dem Jahre 156 BCE geht es unter anderem um eine Strafandrohung seitens der Aufseher. Orchnouphis, ein flüchtiger Ölarbeiter, wurde von Harembasnis, einem Aufseher, aufgegriffen und öffentlich ausgepeitscht. Ein gewisser Onnophris bezeugt diese (ungerechtfertigte) Misshandlung durch Harembasnis und warnt darüber hinaus die anderen Ölarbeiter (κικιουργοί), im παστοφόριον<sup>78</sup> der Aphrodite zu schlafen, da ihnen sonst die Strafe des Apotympanismos droht (ἀκποτυπανισθῶσιν).<sup>79</sup> U. Wilcken kommentiert ἀκποτυπανισθῶσιν unter Bezugnahme auf A.D. Keramopoullos:

Die Bedeutung des ἀποτυπανίζεσθαι ist erst neuerdings durch A. Κεραμόπουλλος erklärt worden: es ist die griechische Form der Kreuzigung, die darin bestand, daß der Verbrecher mit 5 eisernen zu Klammern gebogenen Nägeln (um Hals, Arme und Beine) auf ein τύπανον (Holzbrett) angenagelt wurde, das aufgerichtet wurde, und an dem er tagelang hing, bis der Tod ihn erlöste. Es ist also eine besonders grausame Todesart, die hier den Ölarbeitern in Aussicht gestellt wird. Mit dieser Nachricht möchte ich P. Edg. 33, 9 verbinden, wo es von einem ζυτοποίος, also einem Monopolarbeiter, heißt, dass, wenn er wirklich begangen habe, was ihm vorgeworfen werde, er gehängt werde (κρεμήσεται). Das mag nur ein allgemeinerer Ausdruck für das ἀποτυπανίζεσθαι unseres Textes sein.<sup>80</sup>

---

<sup>76</sup> Wenger [1925] (140).

<sup>77</sup> Wenger [1925] (141).

<sup>78</sup> Das Pastophorion war in altägyptischen Tempeln der Aufenthaltsraum der Priester, die ein Götterbild trugen. Gleichzeitig war es Aufbewahrungsraum für verschiedene Geräte des kultischen Gebrauchs. In westlichen Kirchen entspricht das Pastophorion der Sakristei, in östlichen Kirchen dem Diakonikon.

<sup>79</sup> Vgl. Wilcken [1927] (561 f.).

<sup>80</sup> Wilcken [1927] (562).

Irving Barkan (\* 1860; † 1949) veröffentlichte 1936 neben einer Einleitung<sup>81</sup> und einer Schlussbetrachtung<sup>82</sup> den Abschnitt »Capital punishment in ancient Athens« seiner Dissertation, in welchem er die wesentlichen für Athen belegten Vollzugsarten der Todesstrafe wie Steinigung<sup>83</sup>, Sturz in das Barathron<sup>84</sup>, Apotympanismos<sup>85</sup> und Schierlingsbecher<sup>86</sup> an zahlreichen Textpassagen untersuchte. I. Barkan interpretiert die Variantenvielfalt der Hinrichtungsmethoden aus der Entwicklungsgeschichte und setzt die Strafpraktiken in ein zeitliches Verhältnis zueinander mit der Erkenntnis einer Humanisierung und Reduzierung der mit dem Vollzug der Todesstrafe einhergehenden Tortur.<sup>87</sup>

With the systematization of their penal law the Athenians developed a definite machinery for the punishment of criminals. The gradual changes in this machinery of punishment and the tendency on the part of the Athenians to minimize as much as possible the gruesomeness of execution form the topic of this study.<sup>88</sup>

Inwieweit das Maß einer Grausamkeit bei der Anwendung von Steinigung, Felsensturz, erzwungene Selbsttötung mittels Vergiftung durch Schierling oder Apotympanismos, letzterer im Verständnis einer stunden- bis tagelangen Folter, abgewogen und als Milderung interpretiert werden kann, bleibt offen. Ferner räumt I. Barkan mit Ausnahme der Steinigung die parallele Anwendung der verbleibenden Hinrichtungsmethoden ein. Ebenso zitiert I. Barkan Xenophon mit Anab. 2.6.1 sowie Polybios mit 1.7.12, zwei Passagen, welche die blutigen Hinrichtungen mit dem Schwert beschreiben, und interpretiert diese unter anderem als Ablehnung der antiken athenischen Gesellschaft mit einem Textbeleg von Sophokles Oid. T. 1267. Mit dem Vermeiden von blutigen Hinrichtungen begründet I. Barkan gleichfalls seine Ablehnung der Interpretation des Apotympanismos als »Erschlagen mit einer Keule«, da diese Hinrichtungsmethode naturgemäß heftige Blutungen hervorruft.<sup>89</sup>

Robert J. Bonner (\* 1868; † 1946) und seine Schülerin Gertrude Elizabeth Smith (\* 1894; † 1985) gehen in ihrem gemeinsamen Werk »The Administration of Justice from Homer to Aristotle«, welches 1938 in zwei Bänden veröffentlicht wurde, im Kapitel 10 »Execution of Judgments« im Detail auf die Strafausführung Apotympanismos ein.<sup>90</sup> Mit

---

<sup>81</sup> Vgl. Barkan [1936] (1-3).

<sup>82</sup> Vgl. Barkan [1936] (79-82).

<sup>83</sup> Vgl. Barkan [1936] (41-53).

<sup>84</sup> Vgl. Barkan [1936] (54-62).

<sup>85</sup> Vgl. Barkan [1936] (63-72).

<sup>86</sup> Vgl. Barkan [1936] (73-78).

<sup>87</sup> Vgl. Volkmann [1938] (52 f.), McWhorter [1937] (242).

<sup>88</sup> Barkan [1936] (3).

<sup>89</sup> Vgl. Barkan [1936] (64 u. 69).

<sup>90</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (279-287).

wenigen Sätzen referenzieren die beiden Autoren auf das Werk von A.D. Keramopoulos, welcher 15 Jahre zuvor sein Buch über die Grabentdeckung veröffentlicht hatte. R.J. Bonner und G.E. Smith übernehmen die Interpretation des Apotympanismos als eine bloodless crucifixion:<sup>91</sup>

Thus the criminal hung for many days, exposed to heat and cold, hunger and thirst, birds and insects, until he finally expired, his agony having been prolonged inhumanly because no blood was let as in a Roman crucifixion.<sup>92</sup>

Aus der Beschreibung der Skelettkonstitution in dem Massengrab leiten R.J. Bonner und G.E. Smith ab, dass ein Hauptteil des Körpergewichts auf dem den Hals umgebenden Eisenring lastete und daher der Tod durch Strangulation eintrat oder herbeigeführt werden konnte.<sup>93</sup> Einen Beleg erkennen sie in der Schilderung von Aristoph. Thes. 1053, welche eine halszuschnürende Szene (λαιμότμητος) durch Einbringung von Nägeln beschreibt (χάλασον τὸν ἦλον).<sup>94</sup> R.J. Bonner und G.E. Smith identifizieren jene Hinrichtungsszene des Mnesilochos als eine Variante des Garottierens:

There is in Aristophanes an excellent burlesque of apotympanismos. Mnesilochus, on being discovered among the female celebrants of the Thesmophoria, is fastened by order of the prytanis to some kind of upright wooden contrivance called σάνις or τύμπανον. The one who fastened him up is ordered to mount guard and allow no one to approach. Mnesilochus asks the guard to loosen the nail and then complains that instead of loosening he has tightened it. Later Mnesilochus complains that he is dying with throat-cutting agonies. On the basis of these words we might conclude that the criminal condemned to death by apotympanismos was strangled by tightening with a ἦλος a collar such as Keramopoulos discovered. A similar modern method of execution is the Spanish garotte.<sup>95</sup>

Hatte sich E.C.E. Owen noch gegen die Austauschbarkeit von σάνις und τύμπανον ausgesprochen, begründen R.J. Bonner und G.E. Smith ihre Position der Gleichsetzung genau mit diesem Ansatz unter Bezug auf κρεμάζω in Thesm. 1026 (ἐκρέμασεν), 1053 (ἐκρεμάσθη), 1110 (κρεμαμένην) und 1123 f. (σανίδο).

R.J. Bonner und G.E. Smith gehen im weiteren Verlauf ihres Forschungsbeitrages von der vorgenannten Definition aus und analysieren weitere Textpassagen. So sei die von Plut. Per. 28 berichtete Hinrichtungsszene eben kein Apotympanismos,<sup>96</sup> hingegen spricht der Kontext von Dem. 21.105 mit προσηλωσθαι als Synonym zu ἀποτυμπανίζεσθαι

---

<sup>91</sup> Bonner | Smith [1938] (281).

<sup>92</sup> Bonner | Smith [1938] (280).

<sup>93</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (280 f.).

<sup>94</sup> Aristoph. Thes. 1002.

<sup>95</sup> Bonner | Smith [1938] (281).

<sup>96</sup> R.J. Bonner und G.E. Smith betonen das prolongierte »Zu-Tode-Bringen« und die damit verbundene überzeichnete Grausamkeit der Athener in Duris Schilderung.

sowie die von Aristoteles berichtete Hinrichtung von Antiphon (Aristot. rhet. 2.6.27) für den Tod an der Planke.

Nach einer kurzen Abhandlung über die Hinrichtung durch Sturz in das βάραθρον kommen R.J. Bonner und G.E. Smith auf den Apotympanismos als Alternative zur Vergiftung mit Schierling zurück und differenzieren den Strafvollzug nach der Art des zu Grunde liegenden Verbrechens.<sup>97</sup> Die beiden Autoren sind sich der damit einhergehenden Unschärfe durchaus bewusst und kommen nach Untersuchung weiterer Textpassagen<sup>98</sup> zu einer Aufstellung mit vier Verbrechenskategorien:

(1) κακοῦργοι:<sup>99</sup> Piraten, Verbrecher oder allg. Kriminelle. Gemäß Aristoteles<sup>100</sup> und anderen werden unter diesem Begriff κλέπται (Diebe), λησταί (Räuber), ἀνδραποδισταί (Entführer), τοιχωρύχοι (Einbrecher) und λωποδύται (Kleiderräuber) sowie βαλαντιοτόμοι (Beutelschneider, Taschendiebe) zusammengefasst.<sup>101</sup>

(2) προδόται:<sup>102</sup> Verräter, wie zum Beispiel geschildert in Lys. 13.65 f.

(3) ἀπαγωγή:<sup>103</sup> Die auf frischer Tat ertappten Beschuldigten und mittels dieses Rechtsmittels festgesetzten Verbrecher wurden dem Kollegium der Elfmänner vorgeführt und im Falle des Schuldanerkenntnisses von diesen umgehend hingerichtet. Unter diese Kategorie fallen gleichfalls illegale Rückkehrer, die sich vormalig durch Flucht dem drohenden Schuldspruch entzogen hatten.

(4) ἀνδροφόνοϛ:<sup>104</sup> Lysias 13.56 berichtet von Menestratos' Hinrichtung durch Apotympanismos in einer Mordangelegenheit.

R.J. Bonner und G.E. Smith begründen die Hinrichtung durch Apotympanismos im Mordfall mit vorgenannter Passage, insbesondere in Verbindung mit Dem. 23.69, wonach es den Verwandten des Getöteten erlaubt war, bei der Hinrichtung des Mörders anwesend zu sein. Da der todbringende Felsensturz und Steinigung bei den Hinrichtungsvarianten ausscheiden und der Schierlingsbecher keine Alternative darstellt, bietet sich im Kontext der 21. Rede von Demosthenes in der Schilderung, wie Meidias seine Gegner behandelte, die Interpretation von προσηλωσθαι als Androhung von Apotympanismos an:

Having but one object in view, to destroy me by every possible means, he would leave no stone unturned, as if it were right that any person who has been insulted by

---

<sup>97</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (285 ff.).

<sup>98</sup> Lys. 13.56, 65 und 66.

<sup>99</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (286).

<sup>100</sup> Vgl. Aristot. Const. Ath. 52.1.

<sup>101</sup> Vgl. Lipsius [1905] (78, 320 und 442).

<sup>102</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (286).

<sup>103</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (286).

<sup>104</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (287).



Midias, and determines to obtain redress instead of holding his tongue, should be utterly exterminated and not allowed to rest, should even stand convicted of desertion of post, and be exiled on a charge of murder, and all but crucified (ἐφ' αἵματι φεύγειν καὶ μόνον οὐ προσηλωσθαι).<sup>105</sup>

Das Greek-English Lexicon, das heute unter der Bezeichnung »LSJ« bekannt ist, stammt aus der Urheberschaft von Henry George Liddell (\* 1811; † 1898) und Robert Scott (\* 1811; † 1887) und beruht auf Material des griechisch-deutschen Lexikon von Franz Passow (\* 1766; † 1833). Das »LSJ« wurde ab 1925 in zehn Faszikeln und ab 1940 in zwei Bänden aufgelegt, die letzten Ergänzungen wurden 1968 und 1996 publiziert.<sup>106</sup>

Ausgaben vor 1940 umschreiben ἀποτυμπανίζω mit to beat or cudgel away, i.e. cudgel to death, cf. the Roman fustuarium, Lys. I 35.9, Dem. 126.17.<sup>107</sup>

1940 erschien die neunte Ausgabe des Lexikons,<sup>108</sup> in besagter Druckfassung findet sich unter »ἀποτυμπανίζω« folgender Eintrag:

(μεταγν. ἀποτυμπανίζω UPZ 119 (ii B.C.), POxy.1798.1.7), σταυρωνω επι σανιδος, crucify on a plank, Lys.13.56, D.19.137, Arist. Rh. 1383a5, Beros. ap. J.Ap.1.20.

(1): crucify on a plank, Dem. 8.61 and Dem. 9.61; -Pass., Lys.13.56, Dem. 19.137, Arist. Rh. 1383a5, Beros. ap. J.Ap.1.20.

(2): generally, destroy, Plu.2.1049d.

Der folgende Eintrag, ἀποτυμπανισμός, wird unter Verweis auf Cat.Cod.Astr. 7.140.11 mit »crucifixion«, gleichgesetzt.

Offensichtlich hat in die Auflage von 1940 die Veröffentlichung zum Apotympanismos von S. Pelekides und A.D. Keramopoulos Eingang gefunden. Dennoch bleibt für viele der zuvor untersuchten Textpassagen die Gleichsetzung mit σταυρωνω επι σανιδος | crucify on a plank eine problematische Übersetzung und verfehlt den Kontext zahlreicher Straf- oder Hinrichtungsszenarien.<sup>109</sup>

1968 erschien eine weitere Auflage, namentlich von Martin L. West bearbeitet.

ἀποτυμπανίζω: after “-τυπ-“ insert 'PEnteux..86.6.8 (iii B.C.); and for ‘crucify.. PΠu.2.10490.’ read ‘cudgel to death as a form of execution, Lys. 13.56, D.8.61, 9.61, 19.137, Arist.Rh. 1383a5, 1385a10 (ἀποτ. has been interpr. as synon. with σανίδι προσπασσαλεύω (v. σανίς 7)) · b. cudgel to death, cudgel PEnteux.1.c., UPZ 119.37,

<sup>105</sup> Bonner | Smith [1938] (287).

<sup>106</sup> Vgl. Stray | Clarke | Katz [2019] (xvii f.).

<sup>107</sup> Zitiert nach der Ausgabe: [1855] (169).

<sup>108</sup> H. G. Liddell. Robert Scott. A Greek-English Lexicon. Oxford, 1940.

<sup>109</sup> Owen [1929] (265): »The results of this examination may be expressed thus: (a) In no passage are the translations crucify for ἀποτυμπανίζω, crucifixion for ἀποτυμπανισμός necessary. One may go farther and say that in no passage is one of the recognized translations for ἀποτυμπανίζω, beat to death or beat, less commonly behead or destroy, strained or improbable. The meaning of ἀποτυμπανισμός in one passage is beheading, in the other is doubtful«.

Plu.Dio28, Id..2.523a, 778e · c. behead, Euph.Fr.Hist.23 · 2. kill unmercifully, destroy, LXX 3 Ma.3.27, Plu.Sull.6, Id.2.1049d.

ἀποτυμπανισμός: for ‘crucifixion’ read ‘prob. destruction’.

Der zuletzt erschienene Supplement-Band ist von 1996; hier findet sich nunmehr folgender Eintrag:

ἀποτυμπανίζω [a], after »-τυπ-« insert ‚PEnteux. 86.6,8 (iii B.C.),‘ and for ‘crucify. Plu.2.1049d.’ read ‘cudgel to death as a form of execution, Lys. 13.56, D.8.61, 9.61, 19.137, Arist.Rh. I 383a5, I 385a10 (ἀποτ. has been interpr. as synon. with σανίδι προσπασσαλεύω (v. σανίς 7)).

b. cudgel to death, cudgel, behead, Euph.Fr.Hist.23.

2. kill unmercifully, destroy, LXX 3 Ma. 3.27, Plu. Sull. 6, Id. 2.1049d’

ἀποτυμπανισμός, for ‚crucifixion’ read ‘prob. destruction’

τύμπανον, τό, also in the form τύπανον (q.v.): (τύπτω): A kettledrum, such as was used esp. in the worship of the Mother Goddess and Dionysus, Hdt.4.76, E.HF892; τυμπάνων ἀλαλαγμοί, ἀράγματα, Id.Cyc.65 (lyr.), 205; τύπανα, ῥέας τε μητρὸς ἐμά θ’ εὐρήματα, says Dionysus, Id.Ba.59, cf. 156 (lyr.), IG42(1).131.9, 10 (Epid.); in Corybantic rites, Ar.V.119; τ. ἀράσσειν, ῥήσσειν, AP6.217 (Simon.), 7.485 (Diosc.); καταυλήσει χρῆται καὶ τυμπάνοις Sor.2.29.

2 metaph., τύπανον φουσᾶν, of inflated eloquence, AP13.21 (Theodorid.).

II name of some instrument of torture of execution, Ar. Pl.476 (ξύλα ἐφ’ οἷς [ἐν οἷς Suid.] ἐτυμπάνιζον. ἐχρῶντο γὰρ ταύτη τῇ τιμωρίᾳ. ἢ βάκλα, παρὰ τὸ τύπτειν Sch.); τινῶν μὲν εἰς δεσμοτήριον, τινῶν δὲ ἐπὶ τύπανον ἀπαγομένων S.E.M.2.30; τοὺς ἐκ τυμπάνου καὶ τοὺς ἀνεσκολοπισμένους Luc.Cat.6; ἐπὶ τὸ τ. προσῆγε LXX 2 Ma.6.19, cf.28; cf. τύπανον.

2 = tumix, sirimpio (dub. sens.), Gloss.

3 cudgel, τὰς πολλὰς ἐπὶ τοῦ νότου διὰ τῶν τ. πληγὰς Dam.Isid.185; so perh. in LXX ll. cc.

III in a machine, drum, Hero Bel.86, cf. Orib. 49.4.43; in Verg.G.2.444, tympana are wagon-wheels made of a solid piece of wood, rollers; similarly perh. in PLond.1821.204, possibly of the wheel of an irrigating machine: cf. τυμπάνιον.

IV Archit., the sunken triangular space enclosed by the cornice of the pediment, Lat. tympanum fastigii, Vittr.4.7.5; the square panel of a door, Id.4.6.4.

In dieser auf einzelne Textpassagen referenzierten und detaillierten Differenzierung findet sich die ganze Bandbreite der Begriffsbestimmung für ἀποτυμπανίζω, ἀποτυμπανισμός, τυμπανίζω und τύμπανον sowie weitere Ableitungen des Wortstammes wieder.

Kurt Latte (1891; † 1964) verfasste für den 1940 erschienen Supplementband VII aus der Reihe Paulys Real-Encyclopädie den Beitrag »Todesstrafe« und widmet dort im Abschnitt A.4 (Griechenland / Formen) mehrere Absätze speziell dem

Apotympanismos.<sup>110</sup> Die Untersuchung nimmt Bezug auf die originären Arbeiten von S. Pelekides und A.D. Keramopoulos und erklärt den von A.D. Keramopoulos definierten Apotympanismos als Variante der Kreuzigung. K. Latte belegt diese Hinrichtung mit den Passagen von Hdt. 7.33 und 9.120, hingegen lässt er Plut. Per. 28 nicht als realistische Hinrichtungsschilderung gelten, da allein die Physiologie dieser Schilderung völlig überzeichnet und von daher der Behauptung des Duris kein Glauben zu schenken sei. Ebenso streitet K. Latte das Hinrichtungsszenario des Mnesilichos als Apotympanismos ab. Seiner Meinung nach handelt es sich hierbei um eine Szene am Pranger, die fälschlicher Weise wegen der Nägel als Apotympanismos interpretiert wird.

... entscheidend ist wohl 1003 ff. wo der Skythe gebeten wird, die Fessel zu lockern; bei der Kreuzigung ist das unmöglich ohne Anwendung von Hammer und Zange, die nicht zur Ausrüstung eines attischen Bogenschützen gehören; aber bei dem Pranger mußte eine Vorrichtung vorhanden sein, die es ermöglichte, das Gerät dem Körper des Delinquenten anzupassen, etwa mit Hilfe eines Keiles, der die beiden hohlen Teile des Holzes um so näher zusammenpreßte, je tiefer man ihn hineintrieb. Diese Röhren bezeichnet Aristophanes Lys. 680 mit ξύλον, Equ. 1049 mit πεντεσυρίγγον ξύλον. Auch hier hat man eine Beziehung auf die Kreuzigung gesucht, was sich dadurch erledigt, daß die eisernen Klammern von Phaleron nicht συρίγγες heißen können. Damit wären die wirklichen oder vermeintlichen Zeugnisse für die Kreuzigung erledigt, wenn nicht Keramopoulos dafür den Namen ἀποτυμπανισμός aufgebracht hätte.<sup>111</sup>

In seinen Ausführungen bespricht K. Latte weitere Textpassagen und erläutert an diesen das Für und Wider einer Apotympanismos-Interpretation im Sinne A.D. Keramopoulos. Hierbei verweist er auf die unkritische Übernahme vieler Positionen durch L. Gernet, I. Barkan sowie H. Volkmann. Als Richtschnur für eine Übersetzung des ἀποτυμπανίζειν lässt K. Latte nur die Textpassage τὴν κεφαλὴν ἀποκοπῆναι πελέκει von Euphorion gelten, welche mit »Köpfen« zu interpretieren ist; »nur diese Auffassung ist sprachlich mit dem ἀπο des Kompositums vereinbar«.<sup>112</sup>

Pierre Ducrey (\* 1938), ein Schweizer Archäologe, geht im 6. Kapitel seiner Schrift »Le traitement des prisonniers de guerre dans la Grèce antique, des origines à la conquête romaine« von 1968 unter anderem auf die Hinrichtungsformen Kreuzigung und Apotympanismos ein.<sup>113</sup> Im Letzteren sieht er eine prolongierte Tötung am Brett (σάνις), bei welcher der Delinquent mit Seilen, Klammern oder sogar Nägeln fixiert durch Entzug von Nahrung und Getränken nach einer fortwährenden Qual zu Tode kommt. Nach Ducrey tritt der Tod am Holz innerhalb von 24 Stunden auf Grund einer fortschreitenden

---

<sup>110</sup> Latte [1940] (1605-1010).

<sup>111</sup> Latte [1940] (1607).

<sup>112</sup> Latte [1940] (1607).

<sup>113</sup> Vgl. Ducrey [1968] (210 ff.).

Asphyxie und Tetanie der gesamten Muskulatur ein.<sup>114</sup> Der Archäologe stützt seine Aussagen zum Apotympanismos mit der Schilderung des Schicksals von Mnesilochos<sup>115</sup>, den Skelettfunden von Phaleron<sup>116</sup> sowie der Exekution der Samier durch Perikles.<sup>117</sup> Den Ursprung dieser Strafmethode verortet Ducrey im Osten und belegt dieses mit dem Kontakt zu den Persern und der Hinrichtung des Artayktes.<sup>118</sup>

Martin Hengel (\*1926; † 2009), ein evangelischer Theologe mit Schwerpunkt Neues Testament und Antikes Judentum, publizierte 1976 anlässlich der Festschrift für Ernst Käsemann seine Abhandlung »Mors turpissima crucis«. Ausgangspunkt dieses Beitrags sind zahlreichen Textpassagen der römischen Strafpraxis. Das zehnte Kapitel seiner Untersuchung setzt sich mit der Kreuzigung in der griechisch sprechenden Welt auseinander und weist mit diversen Textauszügen das Vorhandensein der Kreuzigung in diesem Kulturkreis nach. Die mehrfach erscheinende Sprachform »auf Bretter nageln« lässt vermuten, »dass sie {die Griechen} dabei kein wirkliches Kreuz verwendeten, sondern das ihnen aus dem eigenen Strafrecht vertraute »Tympanon«, eine Platte aus Brettern (σανίδες), auf das die Delinquenten zum Zweck der öffentlichen Zurschaustellung, der Folter oder der Tötung festgebunden wurden.«<sup>119</sup> Archäologische Beweise sieht M. Hengel in den Skelettfunden von Phaleron, mythologische Analogien entsprechen Ixion, Prometheus und Andromeda,<sup>120</sup> einen literarischer Beleg erkennt er in den Thesmophoriazusai von Aristophanes (930, 938, 940, 942, 1003, 1027, 1029, 1053 ff., 1105 und 1110). Für Mnesilochos ergibt sich eine Hinrichtungsszene ἐν τῇ σανίδι, der Delinquent selbst wähnt den Raben nach seinem Tod zum Fraß zu dienen. »Mag die ganze Szene nur einen Pranger darstellen, der Weg zur Kreuzigung ist nicht mehr weit.«<sup>121</sup> Ferner sieht M. Hengel in der von Plutarch geschilderten Exekution der Samier durch Perikles eine verlängerte Form des Apotympanismos, wobei die überlieferte Dauer von zehn Tagen unrealistisch ist. M. Hengel schließt seine Ausführungen mit der Erkenntnis, dass »in der Streitfrage um die richtige Deutung des nicht einheitlichen Begriffs Apotympanismos«<sup>122</sup> keine abschließende Lösung zu erzielen ist.

Karl Georg Kuhn (\* 1906; † 1976), gleichfalls ein evangelischer Theologe, sieht in dem Fund von Phaleron eine vorhellenistische Parallele aus dem 7. Jhdt. BCE zu den

---

<sup>114</sup> Vgl. Ducrey [1968] (208).

<sup>115</sup> Vgl. Ducrey [1968] (210).

<sup>116</sup> Vgl. Ducrey [1968] (211).

<sup>117</sup> Vgl. Ducrey [1968] (212).

<sup>118</sup> Vgl. Ducrey [1968] (212).

<sup>119</sup> Hengel [1976] (634 f.).

<sup>120</sup> Vgl. Hengel [1976] (635).

<sup>121</sup> Hengel [1976] (635).

<sup>122</sup> Hengel [1976] (637).

entdeckten sterblichen Überresten in einem Grab bei Giv'at ha-Mivtar<sup>123</sup> aus der hellenistisch-römischen Antike Anfang des 1. Jhdt. CE.<sup>124</sup> In seinem posthumen Beitrag von 1979 »Der Gekreuzigte von Giv'at ha-Mivtar« in der Festschrift für Erich Dinkler verweist K.G. Kuhn einleitend auf die Vergleichbarkeit der Ausgrabungsbefunde mit den Textbelegen,<sup>125</sup> insbesondere von Hdt. 9.120.4: πρὸς σανίδα προσπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν. Wenn auch die Art der Hinrichtung bei dem Fund von Phaleron ihrer äußeren Form nach nicht den späteren Kreuzigungen mit einem Querbalken entspricht,<sup>126</sup> so definiert K.G. Kuhn das Szenario als Hinrichtung am Pfahl, »für die das Andauern der Todesqual im Gegensatz zur Aufspießung oder zum Erhängen durch Strangulation wesentlich ist«.<sup>127</sup>

Eva Cantarella (\* 1936), eine italienische Historikerin, befasste sich mit dem Thema Apotympanismos unter anderem in ihrem 1991 erschienen Buch »I supplizi capitali. Origine e funzioni delle pene di morte in Grecia e a Roma« sowie »Itaca. Eroi, donne, potere tra vendetta e diritto« aus dem Jahre 2002.<sup>128</sup> In wesentlichen Punkten übernimmt sie die Position von A.D. Keramopoulos, welcher in Apotympanismos eine eigenständige Hinrichtungsmethode sieht. E. Cantarella interpretiert τύμπανον als Konstruktion zur Festsetzung und Tötung und sieht die vorgängige Bedeutung im klassischen Sinn (»mazza«, »randello«, »clava«, »palo di legno« und »architrave«)<sup>129</sup> als überholt.

In altre parole, l'apotympanismos era un supplizio simile alla crocifissione romana ma non identico a questa. Lo strumento di legno al quale veniva legato il condannato, in primo luogo, non aveva forma di croce, era semplicemente un palo. Le sue mani e i suoi piedi, in secondo luogo, non venivano inchiodati, come le estremità di chi moriva crocifisso. Pur soffrendo pene forse ancor maggiori di quelle del quindi, chi era stato crocifisso moriva quantomeno più rapidamente, a causa della perdita di

---

<sup>123</sup> Giv'at ha-Mivtar (גִּבְעַת הַמִּיבְתָר) liegt im Nord-Osten des heutigen Jerusalems. 1968 fand man dort bei Bauarbeiten in einer Grabhöhle ein mit einer hebräischen Inschrift »Jehohanan, Sohn des HGQWL« versehenes steinernes Ossarium. In diesem ruhten unter anderem die Gebeine eines Mannes, welcher kurz nach der Zeitenwende eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Das rechte Calcaneum war von einem Eisennagel durchbohrt, an dessen Enden sich Reste von Akazien- sowie Olivenholz befanden. Vgl. Libero [2005] (154 f.).

<sup>124</sup> Vgl. Kuhn [1979] (303 f.).

<sup>125</sup> Es werden weitere Stellen genannt, wie Hdt. 7.33, Plut. Per. 28.2 etc., mit denen sich K.G. Kuhn textkritisch auseinandersetzt.

<sup>126</sup> Vgl. Kuhn [1979] (304).

<sup>127</sup> Kuhn [1979] (304).

<sup>128</sup> Weitere Veröffentlichungen mit Begriffserklärungen: Cantarella [2004] Controlling Passions or establishing the Rule of the Law? The functions of Punishment in ancient Greece, in: Punishment & Society, VI, 4.2004, pp. 429-436 sowie Cantarella [2012] La chiamavano basanos. La tortura nell'antica Grecia, in: Criminalia. Annuario di scienze penalistiche. Pisa, 2012.

<sup>129</sup> Vgl. Cantarella [1991] (42).

sangue. L'apotympanizomenos (le cui sofferenze erano comunque esasperate dal collare stretto al collo) era invece condannato a una lunghissima agonia.<sup>130</sup>

E. Cantarella bezeichnet diese Hinrichtung als »*crocifissione greca*«<sup>131</sup> und betont neben der Ähnlichkeit mit der römischen Kreuzigung die augenfällige Andersartigkeit. Im Gegensatz zur römischen Kreuzigung, bei welcher der Delinquent mit ausgestreckten Armen am Holz fixiert seinem Schicksal überlassen wurde, scheint beim Apotympanismos der Delinquent mit anliegenden Armen und an Händen, Füßen und Hals mit Klammern am Brett aufrecht fixiert seinem Schicksal (Durst, Hunger, Witterung, Insektenbefall, Tierbisse, Infektionen etc.) anheim gegeben worden zu sein.<sup>132</sup>

Gemäß E. Cantarella gehören zur Gruppe der *κακούργων*, welche mit dem Apotympanismos bedroht wurden, *κλέπται*, *λωποδύται* und *άνδραποδισταί*. Die Elfmänner waren befugt, die aufgegriffenen *κακούργους*, sei es mittels Apagoge (*άπαγωγή*) oder Endeixis (*ένδειξις*), ohne Gerichtsverhandlung umgehend mit dem Tod zu bestrafen, sofern diese das Vergehen nicht abstritten und ein Geständnis ablegten. Analoges gilt für *έπ' άυτοφώρῳ* erappte Täter wie zum Beispiel im Falle des Ehebruchs (*μοιχείά*) und des Mordes (*φόνος*). Wenn der Beschuldigte hingegen geltend machte, unschuldig zu sein, wurde er vor Gericht gestellt und im Fall des Schuldspruches zum Tod durch Apotympanismos verurteilt.<sup>133</sup> E. Cantarella interpretiert den Apotympanismos soweit als Klassenstrafe für *κακούργους*.<sup>134</sup> Die Hinrichtungsstätte verortet E. Cantarella außerhalb der Stadt.<sup>135</sup>

Niels Hyldahl (\* 1930; † 2015) publizierte 1991 im »Reallexikon für Antike und Christentum« seinen Beitrag zum Thema »Hinrichtung«: »*άποτυ(μ)πανίζειν* scheint den einen *τύμπανον* ähnlichen Block zu bezeichnen, auf dem dem Opfer der Kopf abgeschlagen wurde ... *άποτυ(μ)πανίζειν* = *τήν κεφαλήν άποκοπήσαι πελέκει*«. <sup>136</sup> N. Hyldahl begründet seine Position mit Referenzen auf K. Latte und E.M. Cope und verweist auf die mannigfach interpretierte Textpassage von Aristot. rhet. 1383a5.

Gerald Glynn O'Collins (\* 1932) verfasste für das 1992 erschienene »Anchor Bible Dictionary« den Artikel »Crucifixion«. <sup>137</sup> In Anlehnung an M. Hengel vertritt G.G. O'Collins die Ansicht, dass in der griechisch sprechenden Welt Kriminelle bisweilen zur

<sup>130</sup> Cantarella [1991] (42); vgl. Cantarella [2002] (157 f.) und Cantarella [2012] (21).

<sup>131</sup> Cantarella [2002] (157) und Cantarella [2012] (21).

<sup>132</sup> Nach Cantarella [1991] (42) trat der Tod bei einer Kreuzigung, bei welcher dem Delinquenten die Hand- und Fußgelenke mit Nägeln durchschlagen wurde, infolge des Blutverlustes schneller ein.

<sup>133</sup> Vgl. Cantarella [1991] (43 f.).

<sup>134</sup> Vgl. Cantarella [1991] (43).

<sup>135</sup> Vgl. Cantarella [1991] (44).

<sup>136</sup> Hyldahl [1991] (349).

<sup>137</sup> Vgl. O'Collins [1992] (1207-1210).

Peinigung, Folter oder Tötung an Planken (τύμπανον) fixiert und öffentlich zur Schau gestellt wurden,<sup>138</sup> eine Strafe, die im römischen Kulturkreis ihrer Art nach der Kreuzigung sehr nahekommt. Nach G.G. O'Collins praktizierten die Griechen (z.B. Dionysios I, Alexander der Große) die Kreuzigung und begründet dies mit Textbelegen von Diodoros und Curtius Rufus.<sup>139</sup> G.G. O'Collins erkennt ferner bei den Griechen einen Wandel in der Strafanwendung der Kreuzigung. Während in klassischer und hellenistischer Zeit die Kreuzigung im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen praktiziert wurde und diese Strafpraxis auch der Ahndung von Hochverrat und ähnlichen Verbrechen diente, wurde sie unter dem Einfluss der römischen Strafkultur ab der Mitte des 2. Jahrhunderts BCE vor allem an Sklaven und Gewaltverbrechern vollzogen.<sup>140</sup>

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass G.G. O'Collins den Terminus »Apotympanismos« nirgends in seinem Artikel verwendet, jedoch den Tod am »tympalum« (Planke) klar und unmissverständlich als eine griechische Variante der Kreuzigung interpretiert:

In the Greek-speaking world, criminals where at times fastend to a flat board (tympalum) for public display, torture or execution. This form of punishment closely resembled crucifixion whenever the victims were nailed to the planks.<sup>141</sup>

### 1.1.3 Aktuelle Arbeiten im 21. Jahrhundert

Stephen C. Todd (\* 1948) veröffentlichte im Jahre 2000 im 2. Kapitel des Buches »Law and Social Status in Classical Athens« seinen Aufsatz »How to Execute People in Fourth Century Athens«. Neben der Steinigung, die nach S.C. Todd den faden Beigeschmack einer Lynchjustiz hat, zählt er den Sturz in das Barathron zu den weithin akzeptierten Formen einer Hinrichtung.<sup>142</sup> S.C. Todd erörtert vorrangig die Hinrichtungen durch den Schierlingsbecher und Apotympanismos. Während die Quellenlage für den Schierlingsbecher als todbringenden Trank unstrittig ist, erklärt S.C. Todd den Begriff des Apotympanismos mit dem Fund der 17 Skelette in Phaleron, über den A.D. Keramopoullos in seinem Buch ausführlich berichtet und mit der Hinrichtungsszene des Mnesilochos. Andere Lehrmeinungen, welche in der Festsetzung des Mnesilochos eher ein Strafszenario am Pranger als eine Hinrichtung sehen, lässt S.C. Todd nicht gelten. Er verweist auf die Tötungsabsicht,<sup>143</sup> und diese lasse eine Interpretation als eine zeitlich

---

<sup>138</sup> Vgl. O'Collins [1992] (1207).

<sup>139</sup> Vgl. O'Collins [1992] (1207).

<sup>140</sup> Vgl. O'Collins [1992] (1207).

<sup>141</sup> O'Collins [1992] (1207).

<sup>142</sup> Vgl. Todd [2000] (33 ff.).

<sup>143</sup> Vgl. Ar. Thesm. 938, 942 und 1028.

begrenzte Strafe nicht zu.<sup>144</sup> Hingegen ist nach S.C Todd die Hinrichtungsmethode bzw. die Todesursache dieser Hinrichtung weniger eindeutig.

This degree of stylistic variation is at first sight disconcerting, but a parallel could be drawn with the case of hanging, in which the use of the trapdoor transforms strangulation into the dislocation of the vertebrae.<sup>145</sup>

So lässt sich nach den Textpassagen 1001-1006 die Halsfessel des Mnesilochos nach Belieben des skythischen Bogenschützen (Archer) lösen oder straffen analog einer Garrote, welches dann einen Erstickungstod durch Strangulation zur Folge hätte. Eine solche Vorrichtung lässt sich aus der archäologischen Quellenlage von Phaleron hingegen nicht ableiten, die Todesursache ist demnach mehr als Folge einer »*bloodless crucifixion, with death resulting presumably from exposure*«<sup>146</sup> zu sehen.

In seiner vormaligen Veröffentlichung von 1993, »The Shape of Athenian Law«, geht S.C. Todd auf die sozialen Verortung unterschiedlicher Hinrichtungsarten als mögliche Klassenstrafe ein:

There remained apotumpanismos (a punishment analogous to crucifixion but resulting in death from exposure) and hemlock (a poison). Of these, hemlock was the more pleasant death ... and was therefore a privilege; but nobody knows on what basis a convicted criminal was allowed to drink hemlock rather than to suffer apotumpanismos. Various theories have been proposed: for instance that it was determined by date (the more lenient punishment superseding the more savage), or by the prisoner's status (apotumpanismos for slaves and hemlock for citizens), or by the nature of the crime or (better) the form of prosecution (apotumpanismos and apagôgê seem to go together). None of these theories, however, provides a satisfactory explanation for all the known cases; and it seems possible that the method in any given case was chosen as the result of piecemeal legislation.<sup>147</sup>

In dem fünften und letzten Teil seiner Ausführung widmet sich S.C. Todd der Frage nach der Lokalisation der Hinrichtung im Falle des Apotympanismos. Exekutionen mittels Schierlings fanden im Gefängnis statt, so wird es zumindest über Sokrates, Theramenes und Phokion mit seinen vier Weggefährten berichtet.<sup>148</sup> Weniger belastbar ist die Quellenlage für diese Fragestellung beim Apotympanismos. Neben einigen Textpassagen aus Gerichtsreden oder antiker Geschichtsschreibung findet sich eine archäologische Quelle sowie eine einschlägige Theaterszene. Letztere ist von Aristophanes auf einer Bühne in der Öffentlichkeit inszeniert und könne von daher für diese Fragestellung nicht herangezogen werden: »*The apotumpanismos of Mnesilochus takes place in public, but*

---

<sup>144</sup> Vgl. Todd [2000] (34).

<sup>145</sup> Todd [2000] (35).

<sup>146</sup> Todd [2000] (35).

<sup>147</sup> Todd [1993] (141).

<sup>148</sup> Vgl. Todd [2000] (47 f.).



*that is a necessary function of Aristophanes' plot*«. <sup>149</sup> Die archäologische Quelle belegt eine öffentliche Hinrichtung jenseits der Stadtmauern, jedoch zumindest in Hafennähe - sofern Phaleron, der Beerdigungs- und Hinrichtungsort ist. Drei literarische Quellen, die Exekution des Dichters Antiphon, <sup>150</sup> die einschlägige Textpassage von Aischines <sup>151</sup> sowie die Gesetzesreferenz des Demosthenes <sup>152</sup> ließen eine Hinrichtung in der Öffentlichkeit vermuten. Sofern Platons Schilderung von Leontios auf seinem Weg von Piräus nach Athen auf den Apotympanismos bezogen wird, <sup>153</sup> wäre nach S.C.- Todd hier ein vierter Beleg für eine öffentliche Exekution, wenn auch außerhalb der Stadtmauern. <sup>154</sup>

Joseph Méléze-Modrzejewski (\* 1930; † 2017) publizierte 2007 seinen Beitrag zum Apotympanismos »La monarchie lagide est-elle un 'État de droit'? Sanctions des atteintes à la sûreté et à l'économie du royaume« im Rahmen der »Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte in Durham, 2.-6. September«, welcher zwei Jahre später im »Symposion 2007« veröffentlicht wurde. J. Méléze-Modrzejewski versteht ἀποτυμπανισμός einschließlich der zugehörigen und abgeleiteten Lexeme als eigenständige Hinrichtungsform, welche von A.D. Keramopoulos herausgearbeitet und von Autoritäten wie L. Gernet, U. Wilcken und E. Cantarella gewürdigt und übernommen wurde. <sup>155</sup> Entgegen den kritischen Einwendungen von Plutarch über die Glaubwürdigkeit der miletischen Hinrichtungsszene der samischen Trierarchen (Per. 28) interpretiert J. Méléze-Modrzejewski dieses Szenario als glaubwürdige Schilderung der Exekution von Verrätern.

Son récit rend compte de la réalité juridique de cet épilogue de la rébellion des Samiens: les chefs de la flotte rebelle et leurs soldats, jugés coupables de trahison à l'égard de la Ligue de Délos, subissent la peine de mort selon le mode d'exécution applicable aux traîtres. <sup>156</sup>

J. Méléze-Modrzejewski verweist für die Umschreibung der vernichtenden, psychosomatischen Ausprägung des Apotympanismos auf Aristoteles Rh. 1383a, ein unabwendbares Verhängnis für die Todgeweihten, eine letzte unumkehrbare Vernichtung

---

<sup>149</sup> Todd [2000] (48).

<sup>150</sup> Aristot. Rh. 2.6.27.

<sup>151</sup> Aeschin. 2.181 f.

<sup>152</sup> Dem. 23.69.

<sup>153</sup> Plat. Rep. 4.439E: So erging es jenem Leontios, den sein Weg am Richtplatz vorbeiführte, der dem in ihm erwachten Verlangen, die dort ausgestellten Leichen zu besichtigen, heftig widerstrebte, schließlich von dem Begehren überwältigt ward und seinen Augen den Anblick gönnte, indem er ihnen zurief: »Sättigt euch, ihr unseligen, an dem herrlichen Schauspiel!«; Übersetzung: Gomperz [1903] (376).

<sup>154</sup> Vgl. Todd [2000] (49) und Auffarth [1991] (351).

<sup>155</sup> Vgl. Modrzejewski [2007] (234 f.).

<sup>156</sup> Modrzejewski [2007] (235).

und Austilgung ohne jegliche Hoffnung.<sup>157</sup> Es handle sich beim Apotympanismos jedoch nicht um eine allgemeine Form der Todesstrafe, sondern um eine verbrechensspezifische Hinrichtungsvariante, die den κακούργοις zuteilwurde. J. Méléze-Modrzejewski bezieht sich auf eine Arbeit von Michael Gagarin,<sup>158</sup> welche einerseits κακούργους als diejenigen beschreibt, die außerhalb der Gemeinschaft leben (»Asoziale«) und andererseits dem Gesetz nach als κλέπται, λωποδύται und ἀνδραποδισταί für schuldig befunden wurden. Unter Berufung auf A.D. Keramopoulos erweitert J. Méléze-Modrzejewski die Liste um Verräter, Piraten und Ehebrecher. Die Mörder sieht J. Méléze-Modrzejewski nicht zwangsweise in dieser Kategorie, hingegen diejenigen, die sich gegen die Götter vergangen haben.<sup>159</sup> Dieses belegt J. Méléze-Modrzejewski mit der Artayktes-Erzählung (Hdt. 7.33 und 9.116-120) jenes Satrapen, der einst das Heiligtum des Protesilaos in Elaios geschändet hatte.<sup>160</sup> Mnesilochos, einem als Frau verkleidetem »Maulwurf« auf der Festversammlung zu Ehren der Demeter Thesmophoria, bei der Männer streng ausgeschlossen waren, droht die Tötung ἐν τῇ σανίδι (Aristoph. Thes. 930) ebenso wie dem Prometheus des Aischylos, der sich des Verrats gegenüber den Göttern schuldig gemacht hatte.<sup>161</sup> J. Méléze-Modrzejewski sieht in allen drei Textpassagen einen klaren Bezug zum Apotympanismos.<sup>162</sup> Aus den Textpassagen LXX 3 Makk. 3.30 (ἀποτυμπανισθήσεται) und Dan. 7.11 (ἀπετυμπανίσθη) leitet J. Méléze-Modrzejewski ab, dass Komplizenschaft mit Verrätern analog zur Abgötterei als Religionsfrevl geahndet und mit Apotympanismos bedroht wird.<sup>163</sup> Im Folgenden geht J. Méléze-Modrzejewski noch auf eine Textpassage aus dem ägyptischen Kulturraum ein und belegt mittels des Papyrus UPZ.1.119 die Hinrichtungsform des Apotympanismos mit ἀποκτεν[εῖ]ν ἀκτοτυπανισθῶσιν:

L'association des verbes ἀποκτείνειν (l. 34) «mettre à mort», et ἀποτυμπανίζειν (l. 37: μὴ ἀποτυμπανισθῶσιν), «exposer au poteau», ne laisse aucun doute sur la nature du châtement. Les coups de bâtons imaginés par des commentateurs mal avertis disparaissent définitivement.<sup>164</sup>

Constantinos Balamoshev veröffentlichte 2011 im »Journal of Juristic Papyrology« seinen Beitrag »ΑΠΟΤΥΜΠΑΝΙΣΜΟΣ: Just Death by Exposing on the Plank« und

<sup>157</sup> Vgl. Modrzejewski [2007] (236).

<sup>158</sup> »Early Greek Political Thought from Homer to the Sophists« von 2003.

<sup>159</sup> Vgl. Modrzejewski [2007] (236).

<sup>160</sup> Vgl. Modrzejewski [2007] (237).

<sup>161</sup> Vgl. Modrzejewski [2007] (237).

<sup>162</sup> Vgl. Modrzejewski [2007] (236 f.).

<sup>163</sup> Modrzejewski [2007] (237): »Juif et Grec à la fois, notre Alexandrin renforce une donnée de la réalité judiciaire ptolémaïque (apotympanismos) par une sanction complémentaire empruntée à la loi mosaïque, la destruction matérielle du refuge allant de pair avec la destruction physique des complices des traîtres«.

<sup>164</sup> Modrzejewski [2007] (241).

kommt zu dem Ergebnis, dass die Terminologie der Begriffe wie ἀποτυμπανισμός / τυμπανισμός sowie ἀποτυμπανίζω und τυμπανίζω etc. in der Semantik diverser untersuchter Texte weit umfangreicher ist als »Tod am Pfahl / an der Planke«, wie es A.D. Keramopoulos vormalig postulierte. Die untersuchten Quellen belegen, dass Apotympanismos als Strafmaßnahme zu verstehen ist, die oftmals die Körperstrafe des »Schlagens« als Züchtigung, das »Schlagen« mit Holzprügeln, bisweilen auch das todbringende »Erschlagen« oder »Köpfen« umfasst.<sup>165</sup> C. Balamoshev gliedert das Ergebnis seines Beitrags in vier Kategorien: »Punish with death«,<sup>166</sup> »Decapitate«,<sup>167</sup> »Beat by any means«<sup>168</sup> und »Kill and Destroy«<sup>169</sup>. Mit seinem Beitrag begründet C. Balamoshev die Polysemantik der Termini ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζω, welche eine Übersetzung im jeweiligen Kontext mit »Schlagen«, »Erschlagen«, »Töten oder Vernichten«, »Enthaupten / Köpfen« und selten als »Tod an der Planke« zulässt bzw. sogar erfordert.

Im gleichen Jahr publizierten A. Tsaliki und L. Karali ihre Forschungsergebnisse, die sie zuvor im Jahre 2009 auf dem dritten Kongress über Pathographie in Bourges / Frankreich unter dem Titel »Les suppliciés de Palaio Phaliro« vorgetragen hatten.<sup>170</sup> Die Ergebnisse ihres Vortrags spiegeln den heute bekannten Wissensstand zu den Ausgrabungen von Phaleron, darüber hinaus werden Empfehlungen für weitere Detailbestimmung mittels forensischer und paläopathologische Methoden aus der Pathologie und Palynologie ausgesprochen.

2013 veröffentlichte Monique Halm-Tisserant (\* 1949) ihr Buch »Réalités et imaginaires des supplices en Grèce ancienne«. Im 6. Kapitel erörtert sie einleitend die antiken Formen der Todesstrafe, λεύσιμος und λιθοβολήσιμος verortet sie in der Nähe der Blutrache und am Rande der »Legalität« einer zivilisierten Gesellschaft.<sup>171</sup> Hingegen betrachtet sie den Sturz in das Barathron nicht als Entsorgung der Hingerichteten, sondern als eine eigenständige Tötungsform einer vormaligen Strafkultur, welche jedoch im Laufe der Zeit in den Hintergrund rückte und zunehmend seltener praktiziert wurde.<sup>172</sup> Apotympanismos definiert M. Halm-Tisserant als »Exposition am Pfahl / Planke« und belegt ihre vorerst allgemeingehaltene Aussage unter anderem mit dem Hinrichtungsszenario der samischen Trierarchen und der bühlenbildlichen Zurschaustellung des Mnesilochos; ferner zählt sie

---

<sup>165</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (25).

<sup>166</sup> Balamoshev [2011] (26).

<sup>167</sup> Balamoshev [2011] (26).

<sup>168</sup> Balamoshev [2011] (28).

<sup>169</sup> Balamoshev [2011] (29).

<sup>170</sup> Vgl. Tsaliki | Karali [2011] (175-187).

<sup>171</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (139-148).

<sup>172</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (148-158).

die von ἀνασταυρίζω und ἀνασκολοπίζω abgeleiteten Wortfamilien zu eben dieser »Exposition«.<sup>173</sup> Ein zentrales Anliegen von M. Halm-Tisserant besteht in dem Aufweis antiker-künstlerischer Illustrationen der Strafkultur, welche die Realität ebenso wie die imaginären und idealisierten Strafdarstellungen umfassen. Im Wesentlichen übernimmt hierbei M. Halm-Tisserant die Positionen von A.D. Keramopoulos, ohne sein Werk oder ihn selbst jemals zu zitieren.<sup>174</sup> Die Todesursache der am Pfahl / Planke Hingerichteten sieht sie hingegen weniger als Folgen des den Naturgewalten Ausgesetztseins<sup>175</sup> als vielmehr auf Grund von Sauerstoffmangel und somit als Folge des Erstickens. Letzteres begründet sie mit der Textpassage aus Euripides, καὶ πνοὰς θερμὰς πνέω | μετάρσι', οὐ βέβαια, πνευμόνων ἄπο,<sup>176</sup> eine anschauliche Schilderung eines langsamen Erstickungstodes. Einen engen Zusammenhang erkennt M. Halm-Tisserant zwischen Transfixion und Exposition,<sup>177</sup> das Szenario der Fixierung belegt sie mit Wortfeldern, wie z.B. mit den Termini τύμπανον, σταυρός und σκόλοψ, σανίς, ξύλον, χάραξ, κῶσοδόχη<sup>178</sup> und ἰστός.<sup>179</sup>

John Granger Cook (\* 1955) veröffentlichte 2014 sein Buch »Crucifixion in the Mediterranean World«. In dem einleitenden Kapitel »2.3 ἀποτυμπανισμός, ἀποτυμπανίζω (expose on a board/beam)«<sup>180</sup> betont der Autor die Schwierigkeit der Abgrenzung von Bedeutung und Interpretation dieses Wortstamms und belegt diesen Terminus als Exposition an Balken und Planken, τύμπανον versteht er als Planke. J.G. Cook belegt anhand zweier Textpassagen von Lukian das Nebeneinander von Kreuzigung und Apotympanismos: ἐκ τυμπάνου ... ἀνεσκολοπισμένους (Catapulus 6) sowie ἀνασκολοπιζομένους ... τυμπανιζομένους (Juppiter trageodeus 19). Beide Texte belegen die Unterscheidung der Hinrichtungsart, Details hierzu fehlen jedoch.<sup>181</sup> Ein weiteres Faktum entnimmt J.G. Cook dem Textabschnitt der aristotelischen Rhetorik 1383a: Es handelt sich um eine Hinrichtungsmethode zur Verlängerung des Todeskampfes. Dieses schließt eine Hinrichtung durch Köpfen oder Einschlagen des Schädels aus. Über die Prolongation der Agonie verliert Aristoteles selbst kein Wort.

---

<sup>173</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (161-167).

<sup>174</sup> Vgl. Cook [2014b] (o.S.).

<sup>175</sup> Zum Beispiel: Tod durch Erschöpfung, Verdursten, Infektionen, Erfrierung, Insektenbefall, insbesondere in Verbindung mit einer vorgängigen Auspeitschung »bis aufs Blut« und Angriff wilder Tiere.

<sup>176</sup> Eur. Herc. 1092 f.: ... feurig-glühend atme ich | unständig schwer aus den Lungen gepresst. Eigene Übersetzung.

<sup>177</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (168).

<sup>178</sup> Vgl. Alkiphr. 3.72.

<sup>179</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (171 f.).

<sup>180</sup> Cook [2014a] (13).

<sup>181</sup> Vgl. Cook [2014a] (13).

J.G. Cook verweist im Folgenden auf die archäologischen Evidenzen der Skelettfunde in den Grabfeldern von Phaleron (1915) und in der Abwassergrube des Hauses Fourni auf Delos (1960). Bei Letzterer erkennen Pathologen forensische Analogien zu Phaleron, jedoch weisen die Skelette im Hause Fourni darüber hinaus die Traumata einer Enthauptung auf. Ob diese zu Lebzeiten der Delinquenten, möglicherweise zur Abkürzung des Leidens, oder erst postmortal stattgefunden hat, lässt sich nicht belegen.<sup>182</sup> J.C. Cook geht abschließend auf die polysemantische<sup>183</sup> Interpretation durch die Scholia Graeca in Aristophanem Plut. 476ab ein:

τύπανα: ξύλα ἐφ' οἷς ἐτυμπάνιζον· ἐχρῶντο γὰρ ταύτη τιμωρία· ἢ βάρκλα, παρὰ τὸ τύπτειν· ἤγουν ξύλα, οἷς τύπονται ἐν τοῖς δικαστηρίοις οἱ τιμωρούμενοι.

tumpana: beams on which they attached [people]. For they were used for this punishment. Or cudgels for beating. Or pieces of wood by which those being punished were beaten in law courts.<sup>184</sup>

Es sind die archäologischen Funde bei Phaleron und auf Delos, welche die erstgenannte klassische Definition des Scholiasten bestätigen.<sup>185</sup> J.G. Cook referenziert an dieser Stelle ferner auf C. Balamoshev und übernimmt dessen Position einer kontextabhängigen Interpretation der Termini ἀποτυμπανισμός und ἀποτυμπανίζω.<sup>186</sup>

David W. Chapman (\* 1966) veröffentlichte zusammen mit Eckhard J. Schnabel 2015 das Buch »The Trial and Crucifixion of Jesus. Texts and Commentary«. Die ersten beiden Teile »The Jewish Trial before the Sanhedrin« und »The Roman Trial before Pontius Pilatus« wurden von E. J. Schnabel geschrieben, der dritte Teil »Crucifixion« stammt von D. Chapman und konstituiert eine kommentierte Quellensammlung zu Kreuzigungsszenarien im griechisch-römischen Kulturraum. Im 4. Kapitel geht D. Chapman auf die »Suspension and Crucifixion in Classical and Hellenistic Greece« ein und diskutiert die einander verwandten Wörter ἀποτυμπανίζω und ἀποτυμπανισμός im Kontext von »Suspension«,<sup>187</sup> ein Szenario, welches im Kontext von Folter und/oder Hinrichtung steht.<sup>188</sup> Seine Ausführungen weisen mit Textbelegen von Demosthenes, Lysias, Aristoteles, Josephus und anderen die durchaus vertretene Absicht der Tötung und den Vollzug der Todesstrafe nach. Dieses steht aber bisweilen im Widerspruch zu älteren und wenig hilfreichen Lexikaeinträgen, was D. Chapman mit Verweis auf das LSJ kurz umreißt und begründet. Wendepunkt der Begriffsdefinition von ἀποτυμπανισμός

<sup>182</sup> Vgl. Cook [2014a] (14 f.).

<sup>183</sup> Vgl. Cook [2014a] (15): »polysemic«, zuvor: »multivalence of the term«.

<sup>184</sup> Übersetzung: Cook [2014a] (15).

<sup>185</sup> Vgl. Cook [2014a] (272).

<sup>186</sup> Vgl. Cook [2014a] (15).

<sup>187</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (451 ff.).

<sup>188</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (451).

und ἀποτυπανίζω sind nach D. Chapman die Ausgrabungen von Phaleron, welche mit dem Namen A.D. Keramopoulos untrennbar verbunden ist. Gleichfalls betont D. Chapman, dass aus den von J.G. Cook diskutierten Textpassagen von Lukian (Cat. 6 und Iupp. trag. 19) eine Differenzierung in den Hinrichtungsarten zwingend notwendig ist, welche eine formale Gleichsetzung von Kreuzigung und Apotympanismos ausschließt, jedoch eine Gemeinsamkeit beinhaltet: Eine prolongierte prämortale, ggf. auch postmortale Exposition des Delinquenten an einer Hinrichtungskonstruktion (Kreuz oder Planke).<sup>189</sup> D. Chapman schließt mit dem Absatz:

In close, it would appear that more study here would be fruitful. One can certainly observe that the Greeks did readily employ brutal methods of torture and execution, sometimes involving prolonged ante mortem (or possibly post mortem) exposure. Now we turn to terminology and passages more directly associated with crucifixion.<sup>190</sup>

Amalia Margherita Cirio (\* 1949) verfasste 2015 den Aufsatz »L'ἀποτυπανισμός e una singolare pluralità di interpretazioni«. Ihr einleitender erster Absatz führt bereits »in medias res« ihrer Betrachtungen zur terminologischen Klärung des Phänomens Apotympanismos: »l'ἀποτυπανισμός e la garrotta (antica) in testi di area attica«,<sup>191</sup> die Garrotte<sup>192</sup> in den attischen Texten der Antike. In diesem Sinne greift sie Interpretationen von R.J. Bonner / G.E. Smith, und S. Todd auf und stützt diese mit ausgewählten Textabschnitten, wie zum Beispiel Hdt. 4.60.2:

Τὸ μὲν ἱρήιον αὐτὸ ἐμπεποδισμένον τοὺς ἐμπροσθίους πόδας ἔστηκε, ὁ δὲ θύων ὄπισθε τοῦ κτήνεος ἔστεῶς σπάσας τὴν ἀρχὴν τοῦ στρόφου καταβάλλει μιν, πίπτοντος δὲ τοῦ ἱρήιου ἐπικαλεῖ τὸν θεὸν τῷ ἄν θύῃ, καὶ ἔπειτα βρόχῳ περὶ ὧν ἔβαλε τὸν ἀχένα, σκυταλίδα δὲ ἐμβαλὼν περιάγει καὶ ἀποπνίγει.<sup>193</sup>

In dieser Beschreibung erkennt A.M. Cirio das fixierte Opfer und ein Stück Holz, mit welchem die um den Hals des Opfers gelegte Schlinge durch Drehen sich verkürzt und zum Tod durch Strangulation führt.<sup>194</sup> Parallelen zum Apotympanismos sieht A.M. Cirio

<sup>189</sup> Chapman | Schnabel [2015] (453).

<sup>190</sup> Chapman | Schnabel [2015] (453).

<sup>191</sup> Cirio [2015] (187).

<sup>192</sup> »Eine Garrotte (oder Garotte oder Garrota, von spanisch garrote vil = schändlicher/niederträchtiger Stock; im Deutschen Halseisen, Würgeisen oder Würgschraube genannt) ist ein Hinrichtungsinstrument, bei dem der Verurteilte an einen Holzpfahl gefesselt wird«. (Definition aus <https://de.wikipedia.org/wiki/Garrotte>, 01.07.2021).

<sup>193</sup> Hdt. 4.60.2: Das Opfertier steht da mit gefesselten Vorderfüßen, und der Opferpriester, der hinter dem Tier steht, zieht nun am Ende des Seils und wirft es um; und während das Opfertier fällt, ruft er den Gott an, dem er opfert, und wirft ihm {dem Tier} sogleich eine Schlinge um den Hals, und indem er einen Stab hineinsteckt und umdreht, erdrosselt er das Tier; Eigene Übersetzung, angelehnt an: Schöll [1829].

<sup>194</sup> Vgl. Cirio [2015] (188).

in der Gleichsetzung von σκυταλῖς als ξύλον und begründet diese mit der Definition des Scholions (Scholia Graeca in Aristophanem Plut. 476ab) in der Beschreibung:<sup>195</sup>

τύπανον ... ἢ βάκλα, παρὰ τὸ τύπτειν· ἤγουν ξύλα, οἷς τύπτονται...

A.M. Cirio analysiert zahlreiche Textpassagen im Kontext des ἀποτυμπανισμός und in Bezug auf eine Strangulation mittels Garrote, indem sie zunächst die Frage nach der Interpretation bzw. Deutung von Texten und archäologischen Fakten erörtert,<sup>196</sup> und dann eine ausführliche Diskussion der Quellen und Textbelege unternimmt.<sup>197</sup>

Die Verfasserin geht dabei von ihrer eingangs geschilderten Prämisse aus:

Il bastone (τύπανον, σανίς) sarebbe perciò la ‘macchina’ a cui il suppliziato viene fissato e non il mezzo con cui viene messo a morte.<sup>198</sup>

Die Schlussfolgerung<sup>199</sup> ihrer Analyse besteht aus nachstehender Trias:

(1) Hinrichtungen werden an einem τύπανον vollstreckt, in Form einer Garrote durch Strangulation (wie es Textpassagen aus Lysias, Demosthenes und Aristoteles belegen) oder mittels Enthauptung (Athenaeus).<sup>200</sup>

(2) τύπανον ist ein Folterinstrument im Sinne eines Prangers oder ein Instrument, an welchem der Delinquent zur Folter festgesetzt werden kann.<sup>201</sup>

(3) Die Folter / Hinrichtung wird an einem Pfosten oder einer Planke durchgeführt und nicht mit einer Keule. Dieses entspricht dem Szenario von Aristoph. Pl. 476 und anderen Textpassagen.<sup>202</sup>

Sulla possibilità che gli ἀποτυμπανιζόμενοι fossero legati seduti, come nella moderna esecuzione tramite garotta, il riferimento ovvio è al citato passo di Aristot. Ath. resp. 45.1 (...), in cui il condannato Lisimaco è seduto in attesa dell’esecuzione. La posizione seduta dei condannati sembrerebbe, inoltre, confermata dall’iconografi di Prometeo in posizione di ‘garrotato’ con relativo sgabello e legami al collo, ai polsi e alle caviglie. Inoltre occorre sottolineare che la garotta, come l’ἀποτυμπανισμός, è un supplizio che, a seconda della gravità del delitto può variare da una esposizione

<sup>195</sup> Vgl. Cirio [2015] (194).

<sup>196</sup> Vgl. Cirio [2015] (189-191).

<sup>197</sup> Vgl. Cirio [2015] (192-205).

<sup>198</sup> Cirio [2015] (191).

<sup>199</sup> Vgl. Cirio [2015] (205-207).

<sup>200</sup> Cirio [2015] (206): »(1) l’uso del τύπανον conduce alla morte (ed in base ai testi esaminati le modalità dell’esecuzione sono rappresentate dallo strangolamento mediante garotta: cf. supra i brani di Lisia, Demostene ed Aristotele; o dalla decapitazione ...)«.

<sup>201</sup> Cirio [2015] (206): »(2) il τύπανον, comunque strumento di tortura o di esposizione del reo, può anche non condurre alla morte, ed in questo caso sembra coincidere solo con una gogna«.

<sup>202</sup> Cirio [2015] (206): »(3) il supplizio viene effettuato su una ‘tavola’ o ‘palo’, come spiegano chiaramente la sezione iniziale dello scolio a Aristoph. Pl. 476 ed altre testimonianze lessicografiche raccolte ed analizzate ..., e non con una tavola o con bastone / clava, come numerosi esegeti hanno sostenuto, le cui interpretazioni dei testi esaminati debbono essere chiaramente rifiutate«.

al pubblico, più o meno prolungata (gogna) fino alla morte per soffocamento, con relativa esposizione del cadavere.<sup>203</sup>

A.M. Cirio betont mit Nachdruck, dass eine genaue und sorgfältige Analyse ausgewählter Texte belegen kann, dass der antiken Hinrichtung durch ἀποτυμpanισμός die seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit praktizierte Form des Garottierens entspricht. Einen etymologischen Ansatz sieht sie im Namen selbst: »garrote, infatti significa 'bastone', 'randello', con il medesimo sviluppo etimologico del nome del nostro supplizio, ἀποτυμpanισμός da τύμπανον«. <sup>204</sup>

Esther Eidinow (\* 1970) geht im dritten Abschnitt ihres 2016 erschienenen Buches »Envy, Poison, and Death: Women on Trial in Classical Athens« auf die mögliche Nähe des Fesselzaubers mit der harschen Fixierung eines Delinquenten an einer Planke ein.<sup>205</sup> Gemäß ihren Ausführungen können mit den mannigfachen Begriffen oder Beschreibungen (z.B. κύφων, κλοιός, ποδοκάκη und τύμπανον), welche die Griechen selbst für verschiedene Varianten der körperlichen Fixierung nutzten, keine präzisen Erkenntnisse über diese Form der Strafgewalt gewonnen werden. Allen gemeinsam ist, dass sie Folterinstrumente oder Hinrichtungen umschreiben. Ξύλον, ein häufiger und wenig spezifischer Begriff, steht nach E. Eidinow für ein Instrument der Exposition (Pranger, Schandpfahl) in Kombination mit Fixierung von Hals, Armen und Beinen.<sup>206</sup>

This ambiguity may be explained as part of the Athenian unwillingness verbally to go into too much detail in the face of death, and specifically perhaps the death of citizens. Nevertheless, ... texts and images suggest that there was a wide range of punishments to draw on, with a variety of configurations of restraint.<sup>207</sup>

Im Apotympanismos erkennt E. Eidinow eine gewisse Weiterführung des Fesselzaubers, welcher durch Auflistungen und expliziter Benennung verschiedener Körperteile, insbesondere der Hände und Füße als erklärte Ziele des Fluches zu verstehen sind; so auch die zahlreichen »Fluchfiguren« und Abbildungen mit gebundenen Händen und Füßen.<sup>208</sup> Sie begründet diese Ansicht unter Verweis auf A.D. Keramopoulos, welcher selbst unter Referenz detaillierter philologischer und literarischer Beweise den Apotympanismos in Beziehung zu Fesselzaubern verargumentiert und somit die Aufmerksamkeit zunächst auf die Ähnlichkeiten zwischen Apotympanismos und der physischen Anordnung bestimmter magischer Figuren interpretierte.<sup>209</sup> Die potenziell

---

<sup>203</sup> Cirio [2015] (207).

<sup>204</sup> Cirio [2015] (207).

<sup>205</sup> Eidinow [2016] (224 ff.).

<sup>206</sup> Vgl. Eidinow [2016] (238).

<sup>207</sup> Eidinow [2016] (238).

<sup>208</sup> Vgl. Eidinow [2016] (239).

<sup>209</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (19 f.).



mächtige Wirkung, die diese Strafe auf die antike athenische Vorstellungskraft gehabt haben mag, wird durch die vielen Darstellungen auf der athenischen Bühne angedeutet, darunter Aischylos' Prometheus, Sophokles' Andromeda, Euripides' Herkules und Aristophanes' Thesmophoriazusai.<sup>210</sup>

Filippo Carla-Uhink (\* 1980) setzt sich in seinem Beitrag »Ein Schierlingsbecher oder ein Sprung ins Barathron?« in der »Historischen Zeitschrift« von 2021 mit den Hinrichtungsvarianten im Athen des 5. und 4. Jahrhunderts BCE auseinander. Der italienische Althistoriker interpretiert die Tötung am Holz ganz im Verständnis von A.D. Keramopoullos und sieht in dieser Strafpraxis eine gängige Variante der Exekution. Seinen Erkenntnissen nach war »{d}er apotympanismós ... die am meisten praktizierte Hinrichtungsmethode im demokratischen Athen«,<sup>211</sup> die er mit der »sehr flexible Form der Bestrafung«<sup>212</sup> und der ausgeprägten Sichtbarkeit als Machtdemonstration einer strafenden Gesellschaft interpretiert. Seine Ausführungen belegt F. Carla-Uhink mit den einschlägigen Textpassagen antiker Autoren, die geringe Zahl belastbarer Quellen erklärt er mit dem antiken athenischen Bedürfnis, darüber zu schweigen, was mit den am Holz Gerichtete geschah.<sup>213</sup>

#### 1.1.4 Zusammenfassung - Stand der Forschung

Die Autoren, angefangen im 17. Jahrhundert mit Francis Rous sowie nachfolgend Johann Albrecht Bengel, Albert Wyttenbach, Edward Meredith Cope, Martin Joseph Routh, Brooke Foss Westcott, Exupère Caillemet, Charles Lécrivain, Theodor Franz Arthur Thalheim bis hin zu Justus Hermann Lipsius zu Beginn des 20. Jahrhunderts interpretierten Apotympanismos im Sinne einer schmerzhaften Bestrafung, bisweilen als eine die körperliche Züchtigung übersteigende Folter. Des Weiteren wird von den vorgenannten Autoren eine Parallele zu dem lateinischen *fustuarium* sowie zur *fustigatio* erkannt, zwei Varianten von Militärstrafen. Entsprechend bewegt sich die Interpretation in der Bandbreite körperlicher Strafen von einer harschen Rutenzucht über das Verprügeln bis hin zum Erschlagen. Zeitweilig wurde Apotympanismos auch als Hinrichtung mit einem Keulenschlag verstanden.

Eine Zäsur dieser Interpretationslinien markierten die Ausgrabungen der Nekropole bei Phaleron im Jahre 1915. Die Freilegung von 17 männlichen Skeletten, die auf Holzplanken mit metallenen Fesseln in markanter Weise fixiert waren, veranlassten A.D. Keramopoullos 1923 zur Abfassung der These, dass Apotympanismos weniger mit »Zu-

---

<sup>210</sup> Vgl. Eidinow [2016] (241 f.).

<sup>211</sup> Carla-Uhink [2021] (299).

<sup>212</sup> Carla-Uhink [2021] (301).

<sup>213</sup> Vgl. Carla-Uhink [2021] (299).

Tode-Schlagen« als ein Begriff der verlängerten »Zu-Tode-Bringung« und somit als eine neue Hinrichtungsmethode verstanden werden sollte, mit der überwiegend an Schwerverbrechern die Todesstrafe an Planken vollzogen wurde.

Diese These von A.D. Keramopoulos, die nunmehr als ein provokantes Korrektiv im Verständnis der Straf- und Gewaltkultur in der griechischen Antike gewertet und in Teilen als historisches Faktum anerkannt wurde und Eingang in das LSJ fand, entfachte in der Folge eine kontrovers geführte wissenschaftliche Diskussion. Zu den Befürwortern der These von A.D. Keramopoulos zählen unter anderem Louis-Jules Gernet, I. Barkan, Leopold Wenger, Ulrich Wilcken und Filippo Carla-Uhink. Deutlich kritischer hingegen sind Edward Charles Everhard Owen und Kurt Latte. Beide widersprechen weitgehend den Thesen des Archäologen. Ferner beginnen sich nun sechs weitere Interpretationslinien abzuzeichnen. Die Exposition des Delinquenten am Holz betonen unter anderem Martin Hengel, Gerald Glynn O'Collins und Monique Halm-Tisserant. Den vernichtenden Charakter der Tötung durch Apotympanismos hat Joseph Méléze-Modrzejewski herausgearbeitet und erkennt darin eine verbrechensspezifische Körperstrafe. Ähnliche Positionen vertreten Robert J. Bonner und seine Kollegin Gertrude Smith sowie Eva Cantarella. Den speziellen Charakter des Apotympanismos als Klassenstrafe zeigt beispielsweise Gerald Glynn O'Collins auf, der zugleich einen Wandel in der Strafanwendung herausgearbeitet hat: Die einst im Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen für Hochverrat und ähnliche Verbrechen verhängte Strafe wurde später zunehmend an Sklaven und Gewaltverbrechern vollzogen. Ein Charakteristikum dieser Strafpraxis ist nach Pierre Ducrey, Martin Hengel und Karl Georg Kuhn die Prolongation der Tötung, die, öffentlich vollstreckt, gleichsam die Beschämung des Delinquenten über den Tod hinaus bewirkt. Eine weitere Interpretationslinie zeigt die identifizierten Varianten dieser Hinrichtungspraxis auf. So spricht Eva Cantarella von einer »crocifissione greca« und Stephen C. Todd von einer »bloodless crucifixion«. Robert J. Bonner und Gertrude Smith verstehen den Tod des Delinquenten durch Apotympanismos als Garottieren, ähnliche Positionen finden sich bei Monique Halm-Tisserant und Amalia Margherita Cirio. Niels Hyldahl erkennt hingegen im Apotympanismos die Enthauptung, während Esther Eidinow eine physische Variante des Fesselzaubers zu entdecken glaubt.

Unabhängig von den bisher aufgezeigten Interpretationslinien haben sich insbesondere E.C.E Owen und C. Balamoshev mit der Bedeutung der Termini *ἀποτυμπανισμός* und *τύμπανον* sowie den zugehörigen Verbformen auseinandergesetzt und votieren für eine Polysemantik der untersuchten Begriffe.

## 1.2 Annahmen, Ziele und Methoden

Die vorliegende Untersuchung widmet sich dem Terminus ἀποτυμπανισμός im Kontext der Strafgewalt in der griechischen Antike. Das Thema Apotympanismos ist im Schriftgut des Untersuchungszeitraumes durchaus präsent und hat, wie der vorangegangene Überblick gezeigt hat, mannigfachen Eingang in die Forschungsliteratur gefunden. Eine übergreifende Analyse hingegen, die sich auf die Gesamtheit der verfügbaren Quellen bezieht und welche sowohl den kulturellen Kontext dieser antiken Strafpraxis berücksichtigt als auch die jeweilige soziale Formation mit in Augenschein nimmt, liegt noch nicht vor.

Da Strafpraktiken einen Teilaspekt der Straf-, Gewalt- und Rechtskultur sind, wäre es zu kurz gegriffen, die Strafpraxis des Apotympanismos isoliert betrachten zu wollen. Eine Hinrichtungsmethode - und mit ihr die Todesstrafe - zu analysieren, bedeutet zuerst die Justiz einer Gesellschaft sowie ihre wechselseitig, aufeinander verweisenden Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, Strafe und Vergeltung zu erforschen. In ihren institutionalisierten Formen stellt die Strafpraxis neben rechtlichen und rituellen Ausprägungen ein wichtiges Steuerungsmittel der Sozialkontrolle dar. In der Kultur des Strafens, den Strafarten und der Strafvollstreckung spiegeln sich jeweilige Strukturen und Entwicklungen der politischen Gemeinwesen mit ihren je eigenen Mechanismen und Werten wider. Ausgehend von diesen Annahmen untersucht die vorliegende Arbeit den Apotympanismos als Instrument und Institution ritualisierter Strafgewalt diskursgeschichtlich vor dem Hintergrund zeitgenössischer Strafkonzeptionen.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, zu einem besseren Verständnis des Phänomens Apotympanismos durch eine umfassende historische Kontextualisierung zu gelangen, die neben der Terminologie und der Definition des Apotympanismos nach der sozialen Semantik dieser antiken Strafpraxis fragt. Hierzu ist die Darstellung der Strafpraxis in den historischen Quellen auf eine spezifische Terminologie sowie eine normierte Form der Bestrafung am Holz hin zu untersuchen. Es ist dabei zu prüfen, ob sich ein durchgängiges Muster der Strafkonzeption nachweisen lässt und ob die Strafpraxis des Apotympanismos eine besondere symbolische Bedeutung widerspiegelt. Die Untersuchung beschäftigt sich insbesondere mit der Semantik des Begriffes Apotympanismos, d.h., welche Bedeutung und Interpretation sich aus den antiken Quellen ableiten lässt und was diese unter dem Begriff Apotympanismos verstanden. Es geht um eine Rekonstruktion und Verortung dessen, was real passierte, wie es die antiken Quellen beschrieben und welchen Sinn diese Strafe hatte. Letzteres ist ein Aspekt der sozialen Semantik dieser Strafpraxis. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Hinrichtungsszenarien aus Texten der Frühzeit Griechenlands bis hinein in die Spätantike aus unterschiedlichen Literaturgattungen gesichtet und im Hinblick auf die verwendete Terminologie, deren Bedeutung und ihren Ereignisbezug untersucht. Besonderer Fokus

liegt dabei auf Fallstudien, die zwischen den Homerischen Epen und den Gerichtsreden des Demosthenes angesiedelt sind.

Hierzu wurden erstens die bisher vorliegenden Erklärungen zum Apotympanismos als Phänomen einer Strafpraxis zu einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt, zweitens Merkmale und Gesichtspunkte, die in den vormaligen Untersuchungen nur am Rande berücksichtigt wurden, einbezogen und drittens die bisher gewonnenen Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung nach Sichtung eines breitgefächerten Korpus antiker Berichte und Nachrichten zur antiken Strafgewalt um neue Aspekte erweitert.

Die Quellenfindung selbst basiert auf einer Wortfelduntersuchung von Textpassagen, die Strafen und Bestrafungen am Holz durch das Substantiv ἀποτυμπανισμός und das Verbum ἀποτυμπανίζειν beschreiben. Die hier vorgestellte Sichtung und Auswertung erfordert jedoch eine breitere Analyse des Quellenmaterials für eine belastbare Untersuchung jener Strafpraxis. Um festzustellen, ob ein Text einen Hinweis auf eine Hinrichtung durch Apotympanismos im Sinne von Keramopullos enthält, braucht es mehr als das Substantiv ἀποτυμπανισμός und das Verbum ἀποτυμπανίζειν. Von daher wurde diese Vorselektion um eine Liste assoziierter Termini erweitert. In diese Recherche sind bedeutungsähnliche Wörter wie ξύλον, σανίς, σκόλοψ, σταυρός, τύμπανον, χάραξ und ιστός sowie καθηλοῦν, προσηλοῦν, (ἀνα)κρεμάννῃμι, προσδιαπασσαλεύειν, προσπασσαλεύειν und τυμπανίζειν als auch weitere Verben wie (ἀνα)σκολοπίζειν, (ἀνα)σταυροῦν und ἀνασχινδυλεύω, welche im Zusammenhang mit Körperstrafen stehen, einzubeziehen. Da die Quellenfindung eng an die vorstehende Terminologie gekoppelt ist, müssen Textpassagen in einem umfassenderen Bezugsrahmen herangezogen werden, welche jegliche Festsetzungen an Planken, Brettern, Balken oder Pfählen beschreiben, unabhängig davon, ob dabei ein Mensch, ein Tier oder ein Gegenstand involviert ist.<sup>214</sup> Aus diesen Textpassagen sind nunmehr die Texte herauszufiltern, welche eine Festsetzung an Planken etc. beschreiben, und hiervon wiederum die Textpassagen, welche eine Bestrafung oder Hinrichtung schildern.<sup>215</sup>

Für die Betrachtung lateinischer Texte der hellenistischen Ära müssen analoge Begriffe wie »cruce« und »patibulum« in Verbindung mit einem Verb, wie zum Beispiel »adfigere« oder »tollere« in die Analyse mit aufgenommen werden.

---

<sup>214</sup> Dieses soll an zwei Beispielen kurz erläutert werden. Thukydides beschreibt die Havarie eines Schiffes mit unterhalb der Wasseroberfläche im Hafen von Syrakus eingebrachten zugespitzte Pfählen mit den Lexemen von σταυρός und σταυρώω (siehe Kapitel 2.2.6). Herodot berichtet das Anbringen eines Dreifußes am Wohnhaus des Agasikles mit dem Verbum προσπασσαλεύω (siehe Kapitel 3.2.1.1).

<sup>215</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (29).

### 1.3 Zentrale Fragestellungen

Die Untersuchung zum Apotympanismos beschäftigt sich mit drei zentralen Fragestellungen.

Erstens: Was verstanden die antiken Zeitgenossen unter Apotympanismos?

Diese Frage beschäftigt sich mit der Bedeutung des Terminus ἀποτυμπανισμός. Antike Referenzen auf ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζειν sind in der Regel, was die Definition dieser Strafausübung betrifft, wenig hilfreich, wenn auch bisweilen das damit verbundene »Zu-Tode-Bringen« oder die aus der Strafe resultierende Todesfolge klar betont wird.

Dieser Mangel an Klarheit in den antiken Quellen und zugleich die Vielfältigkeit und die breite Palette möglicher Interpretationen von Apotympanismos macht es jedoch schwierig, eine präzise Darstellung dieser Strafpraxis zu erhalten. Das Konzept des »Apotympanismos« in der antiken Welt wirft Fragen auf, die über die bloße Definition hinausgehen. Die Fragestellung ist daher zu erweitern: Welche Formen von Strafpraktiken umfasst das Wort Apotympanismos, wenn es in Zusammenhang mit den Körperstrafen untersucht wird? Was genau beschreibt der Text? In Zusammenhang mit diesen Fragestellungen ist darüber hinaus zu untersuchen, inwieweit ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζειν als Topos im Kontext der Strafgewalt zu verorten ist und darüber hinaus als eigenständiger Straftypus identifiziert werden kann.

Für die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung des Apotympanismos müssen daher Termini und Idiome in den antiken Schriften, die ein Strafszenario schildern oder eine Strafpraxis beschreiben, in allen relevanten Aspekten, Nuancen und Dimensionen erfasst, übersetzt und interpretiert werden, um einen Einblick dafür zu erhalten, wie die Bestrafung durch Apotympanismos in der Antike verstanden wurde.<sup>216</sup>

Zweitens: Was kann man über die Strafpraxis sagen, die mit ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζειν umschrieben wird?

Diese Forschungsfrage widmet sich der Analyse der Realität der Strafpraxis am Holz in der griechischen Antike und zielt darauf ab, ihre Vielfalt und Komplexität zu erforschen. Durch die Untersuchung umfangreicher und vielfältiger Sammlungen von historischen Texten, Berichten und Informationen aus der Antike sowie archäologischer Hinweise sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie facettenreich und differenziert die Anwendung von Strafen am Holz tatsächlich war. Im Rahmen dessen sollte berücksichtigt werden, dass diese Strafpraxis vermutlich nicht einheitlich beschrieben wurde, sondern unterschiedliche Formen der Bestrafung umfasste, Folter, Tötung und öffentliche Exposition am Holz eingeschlossen.

---

<sup>216</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (29).

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, ob in antiken Zeugnissen aus der Verwendung und Kombination der Substantive, wie zum Beispiel ξύλον, σανίς, σκόλοψ, σταυρός, τύμπανον in Verbindung mit Verben wie (ἀνα)σκολοπίζειν, (ἀνα)σταυροῦν, καθηλοῦν, προσηλοῦν (ἀνα)κρεμάννῃμι und προς(δια)πασσαλεύειν Muster von Strafpraktiken erkannt werden können oder sich zumindest ableiten lassen. Es ist zugleich die Erweiterung der Untersuchung hinsichtlich einer übergreifenden und normierten Form der Bestrafung mit dem Tod am Holz. Insofern ist bei der Sichtung des Quellenmaterials auf markante Merkmale der Strafpraxis in der Darstellung antiker Autoren zu achten. Gleiches gilt für die Beschreibung von Folter- oder Hinrichtungsapparaturen.

Hierbei ist eine mögliche Überschneidung von ἀποτυμπανισμός mit dem Begriff Kreuzigung nicht von der Hand zu weisen,<sup>217</sup> zumal der Begriff Kreuzigung selbst einem mannigfachen Wandel bis hin zu unserem heutigen Verständnis unterworfen ist.<sup>218</sup>

Ferner sind archäologische Evidenzen in die Betrachtung einzubeziehen, um das Ausmaß und die Details dieser Bestrafung in Erfahrung zu bringen. Durch die Untersuchung dieser Aspekte wird ein umfassenderes Verständnis der Realität der Strafpraxis am Holz in der griechischen Antike entwickelt, wobei die Vielschichtigkeit und Komplexität bei der Interpretation der historischen Quellen zu berücksichtigen sind.

Drittens: Was ist die soziale Semantik der Bestrafung durch Apotympanismos?

Die dritte Frage setzt sich mit einer schuldangemessenen Bestrafung durch den Apotympanismos im Rahmen des Gewaltdiskurses auseinander und fokussiert die Bedeutsamkeit einer Strafe und Bestrafung durch Apotympanismos, die im Spannungsfeld zwischen (legitimer) Strafgewalt und (erwarteter oder gerade noch tolerierter) Grausamkeit zu verorten ist. Diese Frage richtet den Blick auf den Bedeutungsgehalt, der einer Strafpraxis von den Mitgliedern der jeweiligen sozialen Formation zugeschrieben wird, wie die Strafgewalt in einer Gesellschaft verstanden und gerechtfertigt wird und wie sie mit kulturellen Normen und Werten verbunden ist.

Eine Strafe wird nicht nur als Sanktion für eine illegale Handlung verstanden, sondern auch als Botschaft der Gesellschaft an den Täter und die Gesellschaft als Ganzes. Die soziale Semantik der Bestrafungspraxis wiederum zeigt auf, wie Strafen verhängt werden, welche Art von Strafe angemessen ist und welche Formen der Wiedergutmachung in einer bestimmten Gesellschaft akzeptiert werden. Die soziale Semantik einer Strafe wird zugleich durch das gesellschaftliche Wertekonzept einer Gesellschaft geprägt und wirkt sich auf die Anwendung der Strafgewalt aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

---

<sup>217</sup> Vgl. Hengel [1976] (634-637), Cook [2014a] (13 ff., 272 und 305) und Chapman | Schnabel [2015] (451 ff.).

<sup>218</sup> Hierzu siehe die Arbeiten von D. Chapman, J.G. Cook und G. Samuelsson.

Strafpraktiken von bestimmten sozialen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft unterschiedlich wahrgenommen werden. So bedeutet ein schuldangemessenes Strafmaß, dass die Strafe, die einem Täter auferlegt wird, der Schwere seiner Tat widerspiegeln soll. Die Art und Weise, wie Strafe und Bestrafung von der Gesellschaft wahrgenommen werden und die Art und Weise, wie eine Gesellschaft die Bedeutung einer Strafe interpretiert, beeinflussen die Merkmale und Besonderheiten der Definition einer schuldangemessenen Strafe.

Diese Fragestellung thematisiert zugleich mögliche Verbrechenkategorien und -qualitäten, wie zum Beispiel Illoyalität, Hochverrat und Schändung von Heiligtümern, aber auch Hybris oder aus der Hybris heraus motivierte Verbrechen, die am Holz geahndet werden.

Schon dabei zeigt sich eine Besonderheit der antiken griechischen Strafkonzption in dem Betrachtungszeitraum: Sie beruhte nicht auf einer Systematisierung, sondern auf praxisverhafteten Einzelfallentscheidungen, deren Normen übergreifend in der Gesellschaft anerkannt, akzeptiert und verbindlich wurden, die jedoch im Laufe der Zeit selbst einem Wandel unterlagen. Die Fragen lauten hier: Lässt sich ein Begründungsmuster zur Legitimierung der Bestrafung durch den Tod am Holz rekonstruieren? Und: Lässt sich in konkreten Strafszenarien eine Konzeptualisierung von Wertvorstellungen erkennen, deren Verletzung oder Missachtung mit dem Tod am Holz sanktioniert wurde?

In diesem Kontext wurde weiterhin untersucht, ob sich bei dieser Form der Strafpraxis anhand der zu untersuchenden Quellen eine gesellschaftliche Stellung der Delinquenten erkennen lässt. Wurde in den relevanten Textquellen zwischen gesellschaftlichen Schichten unterschieden, wenn bestimmte Verbrechen mit der Bestrafung durch den Apotympanismos bedroht oder geahndet wurden? Es gilt also zu analysieren, inwiefern es sich beim Tod am Holz um eine Klassenstrafe handelt.

#### 1.4 Struktur dieser Arbeit

Im Zentrum der Analyse stehen die drei zentralen Fragestellungen: Die Frage nach der Bedeutung von Apotympanismos, die Frage nach den historischen Realitäten der Hinrichtung am Holz sowie die Frage nach der sozialen Semantik dieser Strafpraxis in der griechisch-römischen Antike.

Dieses, das erste Kapitel der Arbeit, hat sich eingehend mit der Forschungsgeschichte beschäftigt. Ein Literaturüberblick der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, Theorien und Ergebnisse mit kurz referierten Forschungspositionen zu dieser umstrittenen Strafpraxis am Holz, die unter dem Begriff »Apotympanismos« firmiert, ermöglicht es, das vorhandene Wissen zum Apotympanismos zu verstehen, Forschungslücken zu identifizieren und weiterführende Problemstellungen zu

spezifischen Aspekten des Phänomens Apotympanismos zu erörtern. Darstellung der »Annahmen, Ziele und Methoden«, »Zentrale Fragestellungen« und »Struktur dieser Arbeit« runden dieses Kapitel ab.

Das zweite Kapitel präsentiert eine umfangreiche Quellenanalyse in chronologischer Reihenfolge,<sup>219</sup> beginnend im Zeitalter Homers und abschließend in der Spätantike mit Kyrill.

Das dritte Kapitel analysiert mittels ausgewählter Fallbeispiele von Odysseus bis Demosthenes und ergänzenden archäologischen Forschungen die bisher gewonnen Erkenntnisse einschlägiger Hinrichtungen am Holz in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Kontext im Detail. Hierbei werden Betrachtungen zur Strafkultur mit einbezogen, um einen umfassenderen Einblick für die soziale Bedeutung und kulturelle Eigenart der behandelten Strafpraktiken und -konzepte, insbesondere der Tötung am Holz, zu gewinnen.

Das vierte Kapitel dieser Arbeit greift die drei eingangs gestellten zentralen Fragen zur Untersuchung des Apotympanismos auf. Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse zur Definition, historischen Strafpraxis und sozialen Semantik schließt diese Untersuchung einer hinsichtlich ihrer Form, kulturellen Bedeutung und sozialen Semantik viel diskutierten Strafpraxis am Holz ab.

---

<sup>219</sup> Die chronologische Reihung der Autoren von der Frühzeit Hellas' bis hin zur Spätantike ist als Struktur- und Ordnungskriterium diese Forschungsvorhabens zu verstehen. Die Findung der Analyseergebnisse sowie die Einzelwertungen und die übergreifende Zusammenfassung der zentralen Aussagen ist eigenständig und nicht im Kontext einer sozialen und kulturellen Epochenbetrachtung zu werten.



## 2 Quellenanalyse zum Vollzug der Todesstrafe durch Apotympanismos

In dem vorliegenden zweiten Kapitel steht das aus dem Untersuchungszeitraum von der Frühzeit bis hinein in die späte Kaiserzeit tradierte Schriftgut im Zentrum der Untersuchungen. Die Analyse des Schrifttums umfasst Passagen mit assoziierten Termini, die im Kontext von Körperstrafen stehen. Hierzu zählen beispielweise neben den Substantiven wie ξύλον, σανίς, σκόλοψ, σταυρός, τύμπανον, χάραξ und ιστός die Verben ἀποτυμπανίζειν, ἀνασκολοπίζειν, (ἀνα)σταυροῦν, καθηλοῦν, προσηλοῦν (ἀνα)κρεμάννῃμι, προσδιαπασσαλεύειν, προσπασσαλεύειν und τυμπανίζειν. Zweifelsohne variieren die Strafszenarien in mannigfachen Details.

### 2.1 Frühe Quellen: Von Homer bis Äsop

Für die Analyse von Hinrichtungen am und mit dem Holz in der Frühzeit Hellas' stehen Texte von Homer,<sup>220</sup> Hesiod und Äsop im Fokus der Untersuchung.

---

<sup>220</sup> Im Rahmen der Beschäftigung mit den Texten Homers soll hier kurz auf die daraus resultierende Debatte über die Identität Homers, die Urheberschaft der Ilias und der Odyssee sowie deren Historizität hingewiesen werden. Die Homerische Frage hat ihre Wurzeln in der klassischen Antike und der Wissenschaft der hellenistischen Periode und hat unter den Wissenschaftlern des 19. und 20. Jahrhunderts eine Blütezeit erlebt. Bereits Zenodotos, Aristophanes von Byzanz und Aristarchos (3. bis 2. Jhd. BCE) debattierten »über die Echtheit bzw. Unechtheit von Einzelversen und Vers-Partien« (Latacz [2014] (28)). Weiterhin wurde die Diskussion über die Urheberschaft bereits im 2. Jhd. BCE durch Aristarchos, Hellanikos und Xenon angefacht. Später, wie bei Cicero (Cic. de or. 13.137) überliefert, wurde die Diskussion um die »Peisistratidische Redaktion« (Peisistratos 6. Jhd. BCE) erweitert. Ebenso betonte Josephus (1. Jhd. CE) seine Zweifel an dem Alter des homerischen Schrifttums (1.12). Im Jahre 1795 erlebte die Auseinandersetzung mit der »Homerischen Frage« einen Wendepunkt: Friedrich August Wolf bestritt die Autorenschaft Homers und positionierte seine These mehrerer Dichter als Urheber. Die Gegenposition vertrat Guillaume de Sainte-Croix; vgl. Greub-Fracz | Schmitt [2014] (28-33) und Schmiedt [2015] (95). Milman Parry argumentierte, dass die mündliche Tradition der griechischen Epik durch den »Improvisationszwang« geprägt war und etablierte in der ersten Hälfte des 20. Jhd. die »Oral Poetry«, welche sich durch drei Hauptrichtungen auszeichnet. (1) Unitarismus, u.a. vertreten durch Wolfgang Schadewaldt (\* 1900; † 1974), (2) Analyse und (3) Neoanalyse. Die aktuelle Forschung ist geprägt durch die Arbeiten unter anderem von Martin Kretschmer, Joachim Latacz und Irene J.F. de Jong. Martin Kretschmer betont die Bedeutung der Sprache und der mündlichen Tradition für die Entstehung der Homerischen Dichtung. Er argumentiert, dass die Sprache, die von den Dichtern und Sängern der epischen Tradition verwendet wurde, eine künstliche Sprache war, die aus vielen verschiedenen regionalen Dialekten und Sprachen zusammengesetzt wurde. Joachim Latacz unterstreicht in seiner Forschung die Bedeutung der mündlichen Tradition für die Entstehung und Überlieferung der Homerischen Dichtung. Gemäß seinen Ausführungen wurden die Homerischen Epen im Rahmen einer mündlichen Tradition über viele Jahrhunderte hinweg entwickelt und weitergegeben und erst durch deren schriftliche Fixierung im 8. Jahrhundert BCE eine feste Form der Epen entstanden ist. Irene J.F. de Jong hat sich intensiv mit der Performance der Homerischen Dichtung auseinandergesetzt. Sie hebt in ihrer Forschung hervor, dass in der Homerischen Dichtung die Performance oft der einzige Weg, den Text zu überliefern und ihn für das Publikum erlebbar zu machen. Demnach waren die Homerischen Epen nicht nur als Text, sondern auch als Performance konzipiert, die eine bestimmte Interpretation und Darstellung der Dichtung durch die Sänger lieferte. Vgl. hierzu Latacz | Kurz [2000] (501-516), Fetscher [2002] (63), Erll [2005] (13-27), Müller-Oberhäuser [2008] (58 f.) und Visser [2008] (53-88). Neue Ansätze zur Klärung der homerischen Frage kommen aus dem Bereich der Informationstechnologie und Statistik in Verbindung mit der sogenannten Stilometrie. Eine erste Studie von Najock [1995] (129-154), die sich auf die Häufigkeit der griechischen Buchstaben stützt, zeigt den inneren Zusammenhalt der Ilias

### 2.1.1 Homer - Ilias und Odyssee

In Homers Ilias findet sich der Terminus σκόλοψ an zahlreichen Stellen und bezeichnet einen Pfahl oder Pfosten im Sinne einzelner Markierungspunkte oder aneinandergereiht als Zaun und Palisade.<sup>221</sup> Hervorzuheben ist die Unterscheidung zwischen dem Pfahl oder Zaunpfahl (σκόλοψ)<sup>222</sup> und dem oben angespitzten Pfahl (σκόλοψ ὀξύς)<sup>223</sup>. A. T. Murray übersetzt lediglich einmal σκολόπεσσι in Il. 15.344 mit Palisade.<sup>224</sup> Analoges gilt für die Odyssee, σκόλοψ wird hier ebenso als Pfahl verstanden: αὐτῶν θ' ἠρώων ἀγορὰς καὶ τείχρα μακρὰ | ὑψηλά, σκολόπεσσι ἀρηρότα, θαῦμα ἰδέσθαι.<sup>225</sup> Ein weiterer Terminus, σταυρός,<sup>226</sup> wird bei Homer analog zu σκόλοψ verwendet,<sup>227</sup> ganz im Sinn vom Pfahl oder Zaunpfahl.<sup>228</sup>

In Verbindung mit σκόλοψ bzw. σκολόπεσσι findet sich in der Ilias ein Szenario einer vereitelten Leichenschändung: Während vor den Mauern Trojas aufs Heftigste um den Leichnam von Patroklos gekämpft wird, fordert die Götterbotin Iris Achilles auf, dem gefallenen Freund zu Hilfe zu kommen, da Hektor, getrieben von Wagemut, sich bereits anschickt, das Haupt von Patroklos abzuschlagen und auf einen Pfahl zu setzen - zur Abschreckung seiner Gegner und als weithin sichtbare Trophäe.<sup>229</sup>

Τρῶες ἐπιθύουσι. μάλιστα δὲ φαίδιμος Ἴκτωρ | ἐλκόμεναι μέμονεν. κεφαλὴν δὲ ἔ  
θυμὸς ἄνωγε | πῆξαι ἀνὰ σκολόπεσσι ταμόνθ' ἀπαλῆς ἀπὸ δειρής.<sup>230</sup>

---

und der Odyssee. In einer Studie von Vonfelt [2010] wird unter Berücksichtigung der Wiederholung der Buchstaben die Einheit der Werke Homers im Vergleich zu Hesiod hervorgehoben. Da die gewonnenen Erkenntnisse der »forensischen Dimension« selbstredend in Frage gestellt werden, bleibt die Debatte offen und ein Thema der Forschung in der Altertumswissenschaft. Es soll an dieser Stelle nicht weiter auf die homerische Frage der klassischen Philologie eingegangen werden, da es für das Interesse der vorliegenden Arbeit nicht weiter relevant ist.

<sup>221</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (38 f.) und »Einsichten über die Heilige Schrift« [1992] (575).

<sup>222</sup> Z.B. Il. 7.441, 8.343, 9.350, 15.1, 15.344 und 24.453.

<sup>223</sup> Z.B. Il. 12.55 und 12.63.

<sup>224</sup> LCL 171, 1925.

<sup>225</sup> Od. 7.44f.: Lang und hoch, mit Pfählen umringt, ein Wunder zu schauen. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>226</sup> Z.B. Il. 24.453, Od. 14.11.

<sup>227</sup> Die »Cyclopedia of Biblical, Theological, and Ecclesiastical Literature« von 1891 (Vol. II, p. 575) inforiert unter anderem für das Lemma »cross«: »The Greek word σταυρός properly, like σκόλοψ, means merely a stake (Homer, Od. 14:11; Il. 24:453)«. Kowalski [2013] (132): »The noun σκόλοψ is not a very common word, but, according to Dellling, its possibilities of use are clearly defined. Literarily, it denotes »something pointed«. It is first attested in the sense of »pointed stake« used in fortifications to repulse attackers (cf. Homer, Od. 7:45; Homer, Il. 8:343, 15:1). Next, killing by means of a σκόλοψ is one of the modes of execution in which the prisoner is fastened to or hanged on it. Because σταυρός and σκόλοψ both mean »pointed stake« in the first instance, these two nouns and the two corresponding verbs can be used interchangeably (cf. Seneca, Ep. 101:11)«.

<sup>228</sup> Vgl. Jacobs [2009] (127).

<sup>229</sup> Vgl.: Stockbauer [1870] (10), Cook [2014a] (10) und Herrmann [2014] (144 f.).

<sup>230</sup> Il. 18.175 ff.

Ein weiterer Terminus, σανίς, kommt in der Odyssee im Kontext einer Strafszene<sup>231</sup> mit nachmaliger Tötung vor. In dem sich entwickelnden Kampf des Odysseus gegen die Freier ist Melanthios der Versuchung erlegen, die Freier mit Waffen zu versorgen. Bei einem Gang zur Waffenkammer wird Melanthios von Eumaios und Philoitios überwältigt und gefangen genommen und mit auf den Rücken gebundenen Händen über Nacht an einen Balken gehängt (ἐκδέω)<sup>232</sup>, um ihm langanhaltende Schmerzen zu bereiten:

Σφῶι δ' ἀποστρέψαντε πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν | ἐς θάλαμον βαλέειν, σανίδας δ'  
ἐκδῆσαι ὄπισθε, | σειρὴν δὲ πλεκτὴν ἐξ αὐτοῦ πειρήναντε | κίον' ἀν' ὕψηλὴν ἐρύσαι  
πελάσαι τε δοκοῖσιν, | ὥς κεν δηθὰ ζῶος ἐὼν χαλέπ' ἄλγεα πάσχη.<sup>233</sup>

Die Interpretation von σανίδας δ' ἐκδῆσαι ὄπισθε lässt sich nicht abschließend klären, die Tötung des Melanthios erfolgt später nach vorausgegangener Verstümmelung.<sup>234</sup>

Eine rigide Fixierung schildert Homer in der Ilias. »Hera wird von Zeus bestraft, indem sie im Himmel {an den Händen gefesselt} aufgehängt wird und zwei Ambosse an ihre Füße gebunden werden«:<sup>235</sup> ἧ οὐ μέμνη ὅτε τ' ἐκρέμω ὑπόθεν, ἐκ δὲ ποδοῖν | ἄκμονας ἧκα δύο, περὶ χερσὶ δὲ δεσμὸν ἴηλα | χρύσειον ἄρρηκτον.<sup>236</sup>

## 2.1.2 Hesiod

Der griechische Epiker Hesiod (8. Jhdt. BCE) hat sich des Prometheus-Mythos zweimal angenommen,<sup>237</sup> zunächst in der Theogonie (521-616), später in den Erga (42-105).<sup>238</sup> Von Interesse ist hier nur die Textpassage aus der Theogonie, deren Kontext sich auf die Opferhandlung konzentriert. Prometheus versucht, die Menschheit gegen Zeus zu

<sup>231</sup> Vgl. Herrmann [2014] (388). Halm-Tisserant [2013] (164) betont die widernatürliche Körperhaltung des Melanthios als wesentliches Element dieser Strafe: »L'attitude contre nature est déjà suggérée chez Homère, lorsqu'Ulysse, au chant XXII, ordonne d'exposer Mélanthios, les pieds et les mains »retournés en arrière, mot à mot vers le haut«. Vgl. Halm-Tisserant [2013] (173): »C'est dans ce sens qu'Homère l'utilise, lorsqu'il condamne Mélanthios à être exposé«.

<sup>232</sup> LSJ: bind so as to hang from, fasten to; vgl. Halm-Tisserant [2013] (166).

<sup>233</sup> Od. 22.172-177 i.V.m. Od. 22.192: σειρὴν δὲ πλεκτὴν ἐξ αὐτοῦ πειρήναντε | κίον' ἀν' ὕψηλὴν ἐρύσαν πέλασάν τε δοκοῖσι.

<sup>234</sup> Eine detaillierte Besprechung dieses Strafszenarios findet sich im Kapitel 3.1.1 Melanthios am Pfahl (Hom. Od. X - 22; Tag 39).

<sup>235</sup> Preston [1983] (10).

<sup>236</sup> II. 15.18.

<sup>237</sup> Vgl. Heitsch [1963] (1).

<sup>238</sup> In der neueren Forschung zum Thema »Lehrgedicht« sind (in alphabetischer Reihenfolge) unter anderem die Arbeiten von Fokko Akkerman [1988], Leif Ludwig Albertsen [1967], Bernd Effe [1977], Manfred Erren [1956], Bernhard Fabian [1968], Christos Fakas [2001], Walther Ludwig [1989], Gregoy Nagy [1990], Egert Pöhlmann [1973], Georg Roellenbleck [1975], Friedrich Solmsen [1982] und Christoph Ulf [2013] zu nennen. Eine detaillierte Betrachtung zum Lehrgedicht in der Forschung findet sich bei Hays [1997] (19-38). Im Kontext der Interpretation der zu betrachtenden Strafszenarien bei Hesiod ist die Gattungsfrage des »Lehrgedichtes« von nachrangiger Bedeutung; im Vordergrund der Betrachtung steht die Auseinandersetzung mit dem Text: »All we have is the text«, (Martin [2004] (32)).

unterstützen und bringt Zeus mit einem arglistigen Trick dazu, im Rahmen des Rituals beim Schlachten von Tieren auf die besten Essensteile zu Gunsten der Menschen zu verzichten und Fettgewebe als Opfer an die Göttlichen anzuerkennen. Der Trick wird augenscheinlich, die Strafe folgt zwangsweise:

Δῆσε δ' ἄλυκτοπέδησι Προμηθεά ποικιλόβουλον, | δεσμοῖς ἀργαλέοισι, μέσον διὰ κίων' ἐλάσσας.<sup>239</sup>

Diese Passage, welche an eine Strafstellung am Pranger erinnert,<sup>240</sup> geht weder näher auf das Objekt der Fixierung ein, an dem Prometheus angebracht war (κίων<sup>241</sup>), noch verwendet er die reguläre Terminologie (δέω<sup>242</sup>). Es ist möglich, dass der Ausdruck μέσον διὰ κίων' ἐλάσσας auf irgendeine Art von Aufspießung anspielt, aber diese Allusion ist vage. Daher beleuchtet dieser Text auch nicht die Folter von Prometheus, wie sie später von Aischylos beschrieben wird.<sup>243</sup>

In any case, the episode is not presented with crucifixion terminology in the earliest sources. Yet it was a small step for later authors to re-envision such a penalty with crucifixion language, since it overlapped well with the idea of a suspended living victim, fastened to his execution device, and left as food for birds.<sup>244</sup>

Die Bestrafung des Prometheus veranschaulicht Themen wie den Konflikt zwischen Göttern und Menschen, die Folgen der Infragestellung der göttlichen Autorität sowie die Konsequenzen willkürlicher Überschreitung göttlicher Grenzen.<sup>245</sup>

<sup>239</sup> Hes. Theog. 521 f.: Fest auch schlug er in Bande den listiggewandten Prometheus, | Ihn an der Mitte der Säule mit schmerzlichen Fesseln umschlingend ... Übersetzung: Gebhardt [1861].

<sup>240</sup> Halm-Tisserant [2013] (165): »Hésiode, peignant le supplice de Prométhée dans la Théogonie, évoque - au moyen d'un poncif, il est vrai - les "liens douloureux"«.

<sup>241</sup> LSJ: A. [select] "ἦ; ὄ" Od.8.66, 473, 19.38, cf. Eumel.11, Ar.V.105, Hdt.4.184, etc.; ἦ Id.1.92, Pi.P.1.19, IG9(2).258.12 (Cierium, ii B.C.), al.: -pillar, freq. in Od. of roof-pillars, 19.38, al., cf. h.Ap.8; "οἱ κ. οἱ ἐν τῷ Λυκείῳ" Pl.Euthd.303b, cf. SIG969.10 (Piraeus, iv B.C.), al.; used as a flogging-post, S.Aj.108, Aeschin. 1.59: prov., ἔσθι' ἐλθὼν τοὺς Μεγακλέους κίονας eat the pillars of his hall, for, being a spendthrift, he had nothing else left to give, Ar.Nu. 815...

<sup>242</sup> LSJ: bind, keep in bonds.

<sup>243</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (68 f.); Schönberger [2002] (112): »Die Art der Fesselung ist unklar. Aischylos lässt in seinem Prometheus-Drama einen Pfahl durch die Brust des Prometheus treiben; Hesiod lässt Prometheus scheinbar fesseln und einen Pfahl zwischen Fesseln und Körper einrammen, an dem Prometheus stehen könnte. Ort der Strafe ist bei Aischylos der Kaukasus; auch Hesiod wird an diesen gedacht haben«.

<sup>244</sup> Chapman | Schnabel [2015] (686); vgl. hierzu Hengel [1976] (601): »Möglicherweise wurde schon durch Hesiod und Aischylos die Fesselung des Prometheus in der Weise des „Apotympanismos“ dargestellt ... Hesiod (Theog. 521) spricht von einem Pfosten oder einer Säule, an die der Gott {Prometheus} geheftet wird: δεσμοῖς ἀργαλέοισι, μέσον διὰ κίων' ἐλάσσας; W. Marg, Hesiod, Sämtliche Gedichte, Zürich/Stuttgart 1970, 227f., vermutet „einen Schandpfahl ..., der vielleicht ursprünglich eine Himmelssäule war“. Vgl. auch P. Ducrey, Traitement, 210 Anm. 1 und die Vasenbilder PL I und II«.

<sup>245</sup> Die Folterszene wird im Kapitel 3.1.2 Prometheus am Pfahl im Detail besprochen.

### 2.1.3 Äsop

Äsop war ein griechischer Sklave des Iadmon und Dichter von Fabeln und Gleichnissen, der vermutlich im 6. Jahrhundert BCE lebte.<sup>246</sup> Die früheste bekannte Sammlung von seinen Fabeln ist die des Demetrios von Phaleron im 4. Jhdt. BCE. Eine spätere Fabelsammlung geht auf Gaius Iulius Phaedrus im 1. Jhdt. CE in Rom zurück.<sup>247</sup>

In zwei seiner Fabeln finden sich Hinrichtungsszenarien, welche im Kontext einer »Tötung am Baum« eingebettet sind. In der Fabel *Ληστής καὶ συκάμινος* wird ein Brigant von Reisenden eines gerade begangenen Mordes überführt und gleichfalls zu Tode gebracht: *καὶ συλλαβόντες ἀπὸ τινος συκαμίνου ἀνεσταύρωσαν*.<sup>248</sup> Der Fabel selbst sind keine Details zur Hinrichtung zu entnehmen, außer den beiden Termini *ἀνασταυρόω* und *συκάμινος*. Äsop beschreibt die Tötung eines Briganten am Baum. Ob dieser am Baum fixiert und den Naturgewalten überlassen wurde oder ob es sich um Fixierung mit beabsichtigter Todesfolge analog zu einer Kreuzigung ähnlichen zu-Tode-Bringung handelt, kann dem Text nicht entnommen werden.<sup>249</sup> *Ἀνασταυρόω* beschreibt eine Tötung am Pfahl / Planke / Kreuz, jedoch muss in die wissenschaftliche Diskussion die Epoche der Verschriftlichung der Äsop-Fabeln mit einbezogen werden. Äsops Fabeln finden sich unter anderem in der *Collectio Augustana*, welche auf das 2./3. Jhdt. CE zurückgeht,<sup>250</sup> eine Epoche, in der Straßenräuber gemeinhin gekreuzigt wurden.<sup>251</sup> In einer weiteren Fabel *Ποιμὴν καὶ Λύκος*<sup>252</sup> findet sich ein ähnliches Szenario, jedoch mit einer anderen Terminologie. Ein Wolf wird von einem Hirten an einem Baum zu Tode gebracht (*εἰς δένδρον αὐτὸν ἀναρτήσας ἀπέκτεινεν*), nachdem der Hirte den wahren und naturgegebenen Charakter des Tieres durchschaut hatte. Die beiden Verben *ἀναρτάω* und *ἀποκτείνω* unterscheiden das Aufhängen und die Tötung. Details zu dieser Hinrichtung können wiederum nicht dem Text entnommen werden.

Für die in der vorgenannten Äsop-Fabel erwähnte Hinrichtung des Wolfs lassen sich auch aus der römischen Geschichte entsprechende Beispiele anführen, die gleichfalls Eingang in die Phase der Verschriftlichung gefunden haben: Die »Kreuzigung« von Tieren als Strafe und Abschreckung für deren Artgenossen. So berichtet Plinius der Ältere (\* 23; †

<sup>246</sup> Die Datierung beruht auf Hdt 2.134.3 f.

<sup>247</sup> Vgl. Zelazko [2017] (Aesop, Encyclopaedia Britannica); weitere Sammlungen gehen auf Babrios (2. Jhdt. CE), die *Collectio Augustana* (römische Kaiserzeit) und Avianus (5. Jhdt. CE) zurück; vgl. Spinner [2015] (9 ff.).

<sup>248</sup> Der Räuber und der Maulbeerbaum (Chambry 214 = Perry 152).

<sup>249</sup> Vgl. *Arbor infelix*: Fesselung des Delinquenten an einen Baum, Tod durch Erfrieren, Verdursten, Tier-/Insektenbefall, Infektionen etc.

<sup>250</sup> Vgl. Spinner [2015] (9-26).

<sup>251</sup> Vgl. Cook [2014a] (219).

<sup>252</sup> Der Hirte und der Wolf (Chambry 314 = Perry 267).

79 CE) in seiner *Naturalis historia*, in Erinnerung an das Versagen der Wachhunde bei der Belagerung Roms durch die Gallier um 390 BCE, über die alljährliche Tötung von Hunden, indem sie lebendig an die Furca gebracht wurden (in furca sabucea armo fixi).<sup>253</sup> An anderer Stelle erwähnt Plinius, »wie vor afrikanischen Städten Löwen gekreuzigt wurden, um ihre Artgenossen von Überfällen auf Menschen abzuschrecken«:<sup>254</sup>

Polybius, Aemiliani comes, in senecta hominem ab his adpeti refert, quoniam ad persequendas feras vires non suppetant; tunc obsidere Africae urbes, eaque de causa cruci fixos vidisse se cum Scipione, quia ceteri metu poenae similis absterrentur eadem noxa.<sup>255</sup>

#### 2.1.4 Zusammenfassung: Frühe Quellen

Aus den bisher besprochenen Texten von Homer und Hesiod lassen sich Ansätze einer prolongierten Exposition der Delinquenten erkennen - Melanthios am Holz, Prometheus an einer Säule und Hera am Himmelsgewölbe. Eine detailliert geschilderte Folter- und Vernichtungsszene liegt in der Melanthios-Passage vor. Die Termini σκόλωψ und σταυρός werden bei Homer für die Beschreibung von Grenzpunkten und Abgrenzungen verwendet, nicht jedoch im Kontext einer Tötungsszene. Σανίς, ἐκδέω und κρεμάννυμι finden sich in der Ilias und der Odyssee bei der Beschreibung von Strafszenarien im Kontext von Körperstrafen, nicht jedoch bei Hinrichtungen. Bei keiner der Bestrafungen (Melanthios und Hera) ist im Hinblick auf die vorgenannte Semantik eine Tötung primär beabsichtigt. Hesiod verwendet eine eigene Terminologie, eine Strafabsicht liegt vor, jedoch keine Tötungsabsicht (ein Gott kann nicht sterben). Bei Äsop finden sich zwei Belege mit Tötungsszenarien, jeweils in Verbindung mit einem Baum; die Quellen verwenden die Termini ἀνασταυρόω, συκάμινος, ἀναρτάω und ἀποκτείνω. Auf Grund der späten Verschriftlichung und dem somit bereits vorherrschenden römischen Einfluss sind diese Termini nur unter Vorbehalt der bisherigen Ergebnisfindung aus den Passagen von Homer und Hesiod beizuordnen.<sup>256</sup>

<sup>253</sup> Plin. Nat. 29.57: De anserum honore, quem meruere Gallorum in Capitolium ascensu deprehenso, diximus. Eadem de causa supplicia annua canes pendunt, inter aedem Iuventatis et Summani vivi in furca sabucea armo fixi. Sed plura de hoc animali dici cogunt priscorum mores. Ael. NA 12.33: ταῦτά τοι τίνουσι δίκας οἱ κύνες παρὰ Ῥωμαίοις καὶ νῦν ἀνὰ πᾶν ἔτος προδοσίας ἀρχαίας μνήμη. Vgl. Lydus, De Mensibus, IV.114: ἐνθεν ἐορτήν μὲν καὶ τιμὰς τῶν χηνῶν, ἀνθ' ὧν ἐφύλαξαν τὴν πόλιν, ὄλεθρον δὲ τῶν κυνῶν. Vgl. Plut. De Fort. Rom. 325D: ... συμπτωμάτων κύων.

<sup>254</sup> Dinzeltbacher [2016] (143).

<sup>255</sup> Plin. Nat. 8.47: Polybius, der Gefährte Aemilians, berichtet, dass ein Mensch von gealterten Löwen angefallen wird, da ihnen die Kräfte nicht mehr reichen, Beutetiere zu verfolgen. Dann belagern sie die Städte in Afrika und werden aus dem Grund ans Kreuz genagelt, damit die übrigen aus Furcht vor einer solchen Strafe von diesem schädlichen Verhalten abgeschreckt würden. Dies habe er zusammen mit Scipio selbst gesehen. Übersetzung: Dinzeltbacher [2016] (142); vgl. Poly. 34.16.2.

<sup>256</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (37-41).

## 2.2 Fünftes und viertes Jahrhundert: Von Aischylos bis Alexis

Aus dem 5. und 4. Jahrhundert stammt der weitaus größte Teil der überlieferten literarischen Quellen verschiedener Gattungen, die eine Untersuchung der spezifischen Strafpraktiken in der griechischen Antike und insbesondere in Athen ermöglichen. Für den nun in Betracht gezogenen Untersuchungszeitraums sind unter anderem die Werke von drei Historikern relevant. Herodot, oftmals als Vater der Geschichtsschreibung titulierte, schrieb seine Historien über die Perserkriege in der Mitte des fünften Jahrhunderts BCE. Thukydides, ein athenischer General im Peloponnesischen Krieg, verfasste eine Geschichte desselbigen. Xenophon schließlich schuf einen militärischen Tatsachenbericht. Neben den Werken jener drei Historiker bieten philosophische Abhandlungen, vor allem die von Platon und Aristoteles, bemerkenswerte Einblicke in das gesellschaftliche Denken, die moralischen Werte und die Strafzweckbetrachtung in diesem Zeitraum. Aus den weit über hundert erhaltenen Reden sind ausgewählte Passagen von Lysias und Demosthenes für dieses Forschungsvorhaben von großem Interesse und geben gleichfalls einen Einblick in das athenische Strafzweckverständnis. Ferner stehen Schilderungen von Strafpraktiken in den Tragödien von Aischylos, Sophokles und Euripides sowie in den Komödien des Kratinos, Aristophanes und Alexis im Mittelpunkt dieses Forschungsvorhabens. Weitere Quellen, die Eingang in die Untersuchung zum Straftod am Holz in der griechischen Antike gefunden haben, sind Schilderungen bei Duris von Samos und Ktesias.

### 2.2.1 Aischylos

Unter den erhaltenen Tragödien des Aischylos (\* 525; † 456 BCE) sind zwei Werke von besonderem Interesse. In seinem Schauspiel *Εὐμενίδες* schildert Aischylos ein Ereignis vor Apollos Tempel in Delphi, nachdem Orestes zuvor dort Zuflucht vor den Rachegeistern seiner Mutter Klytaimnestra gesucht hat. Apollon selbst vertreibt die Geistererscheinungen aus seinem Heiligtum und verweist sie an die Richtstätten, welche seinen Worten nach von grauenhaften Qualen der Delinquenten in den letzten Lebenszügen gezeichnet sind:<sup>257</sup>

Οὗτοι δόμοις σε τοῖσδε χρίμπεσθαι πρέπει, | ἀλλ' οὐ καραμιστῆρες ὀφθαλμωρῦχοι  
| δίκαι σφαγαί τε, σπέρματός τ' ἀποφθορᾶ | παίδων κακοῦται χλοῦνις, ἢδ' ἀκρωνιὰ |  
λευσμὸς τε, καὶ μύζουσιν οἰκτισμὸν πολὺν | ὑπὸ ῥάχιν παγέντες.<sup>258</sup>

<sup>257</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (67 f.).

<sup>258</sup> Aischyl. Eum. 185-190: Fort! Meiner Wohnung dürfet ihr nicht nahe sein! | Nein, da, wo mörderköpfenden, augauswühlenden | Gerichtes Schlächterstätte, wo der Knab in geiler Lust | Verspritzt den eitlen Samen, {wo Eunuchen mit der Vernichtung des Samens ihrer Kindheit bestraft werden; eigene Übersetzung} | wo Entmannte, Steintodverdammte, unter qualvoll wildem Schmerz | Rückgratdurchspießte jammern! Übersetzung: Droysen [1932]; It is utterly unfitting that you should have the least contact with this house: you belong where there are head-chopping, eye-gouging

Die Schilderungen dieser Strafszenarien erinnern eher an eine Pfählung (παγέντες | πηγνῶμι).<sup>259</sup> In seinem Bühnenspiel Προμηθεὺς Δεσμώτης<sup>260</sup> beschreibt Aischylos eine weitere markante Fixierung,<sup>261</sup> das Schicksal des Titanen Prometheus, ein weitreichendes Thema in der griechischen Literatur:

Ἦφαιστε, σοὶ δὲ χρὴ μέλιν ἐπιστολὰς | ἄς σοι πατὴρ ἐφεῖτο, τόνδε πρὸς πέτραις |  
ὕψηλοκρήμνοις τὸν λεωργὸν ὀχμάσαι | ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀρρήκτοις πέδαις.<sup>262</sup>

Auffällig ist die Formulierung, welche Aischylos für die rigide Fesselung des Titanen wählt: ὀχμάσαι ... δεσμῶν ἐν ἀρρήκτοις πέδαις; geschildert wird eine straffe Fixierung, welche weit über ein Festhalten zur Abwehr des Entweichens hinausgeht und an eine unerbittliche Bezwingung des Delinquenten erinnert, welche selbst als ein Moment der Strafe zu sein scheint.<sup>263</sup> Wenige Zeilen später wird das Szenario erneut aufgegriffen, die Unnachgiebigkeit der Fixierung wird nunmehr durch προσπασσαλεύω betont.

Τῆς ὀρθοβούλου Θέμιδος αἰπυμῆτα παῖ, | ἄκοντά σ' ἄκων δυσλύτοις χαλκεύμασιν |  
προσπασσαλεύσω τῶδ' ἀπανθρώπῳ πάγῳ, | ἴν' οὔτε φωνὴν οὔτε του μορφὴν βροτῶν  
| ὄψη, σταθευτὸς δ' ἡλίου φοιβῆ φλογὶ | χροιάς ἀμείψεις ἄνθος.<sup>264</sup>

---

judgements and slaughters, where eunuchs are punished by the destruction of their children's seed, where there is mutilation of extremities and stoning, and where men moan with long and piteous cries after being impaled under the spine. Übersetzung: Alan H. Sommerstein [2009] (LCL, 146); vgl. Heher [2013] (132).

<sup>259</sup> LSJ: stick or fix on, κεφαλὴν ἀνὰ σκολόπεσσι Il.18.177; σκόλοπι δέμας E.IT 1430; κρᾶτα πήξασ' ἐπ' ἄκρον θύρσον Id.Ba.1141:-Pass., ἀμφὶ βουπόροισι πηχθέντας μέλη ὀβελοῖσι having their limbs fixed on spits, Id.Cyc. 302; ὑπὸ ράχιν παγέντες impaled, A.Eu.190.

<sup>260</sup> Sehr kontrovers wird die Diskussion geführt, ob Prometheus Desmotes von Aischylos stammt. Neben sprachlichen, stilistischen und metrischen Argumenten widerspricht die Lehre vom tierhaften Urzustand des Menschen und der Erlösung dem Weltverständnis Aischylos', der das Gebaren der Götter als legitime Momente der waltenden Gerechtigkeit verstand. Am ehesten schätzt man, dass der athenische Naturphilosoph Archelaos (480 - 410 BCE) der Autor ist. Eine fundierte Absage an die Zuschreibung Aischylos' begründet Eckard Lefèvre in seiner Untersuchung »Studien zu den Quellen und zum Verständnis des Prometheus Desmotes«, Göttingen 2003. Ein ausführliches Plädoyer für die Echtheit bieten Cecil John Herington »The Author of the Prometheus Bound« Austin 1970 und Suzanne Saïd »Sophiste et tyran«, Paris 1985, pp. 27-80. Wolkenhauer [2011] (56): »Den Varianten des Prometheus-Mythos hat sich Robert Bees in verschiedenen Arbeiten gewidmet. Er bezweifelt wegen des problematischen Zeusbildes die Zuschreibung an Aischylos und schlägt eine Spätdatierung um 430/420 sowie die Zuschreibung an den Naturphilosophen Archelaos v. Athen vor«. Vgl. Bees [1999b] (1-42) sowie Bees [1993] (73-132).

<sup>261</sup> Vgl. Sommerstein [2010] (43): »If so, the author of Prometheus Bound evidently considered that the circumstances of his play were exceptional. He was already committed to showing Prometheus being subjected, on stage, to a bodily punishment equivalent to the Athenian penalty of apotympanismos ...«; vgl. Keuls [1985] (8).

<sup>262</sup> Aischyl. Prom. 3-6: Hephaistos! Du musst dich um den Auftrag kümmern, den der Vater dir erteilte, den Verbrecher da am schroffen Felshang festzuschmieden in stahlharter Bänder unbrechbaren Fesseln. Übersetzung: Steinmann [2020].

<sup>263</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (166) und Debrunner-Hall [1996] (82 f.).

<sup>264</sup> Aischyl. Prom. 18-23: Kühndenker du, der Themis Sohn, die Rechtes rät: Unwillig ich wie du, werd ich mit schwer lösbaren Fesseln dich hier an diese menschenferne Felswand nageln, wo du nicht Stimmklang noch Gestalt von einem Sterblichen gewahrst, vielmehr, gedörnt vom Feuerglanz der Sonne, die Blüte deiner Haut verlierst;. Übersetzung: Steinmann [2020].



Ähnlich wie zuvor enthält diese Textstelle keine Einzelheiten über die Durchführung der Strafe oder die genaue Art der zugefügten Qualen. Prometheus wird einfach als gefesselt oder angenagelt erwähnt.<sup>265</sup> Das Objekt hingegen ist etwas, »*which is fixed or firmly set [πάγω]*«. <sup>266</sup> Bereits zu Beginn der Tragödie sowie an diversen weiteren Stellen wird Bezug auf den Felsen (πέτρα) genommen.<sup>267</sup> Ein weitere Textabschnitt aus dem Drama des Tragödiendichters schildert die Fixierung nun mit näheren Details.

Κράτος | οὐκουν ἐπέιξι τῷδε δεσμὰ περιβαλεῖν, | ὡς μή σ' ἐλινύοντα προσδερχθῆ πατήρ; | Ἥφαιστος | καὶ δὴ πρόχειρα ψάλια δέρκεσθαι πάρα. | Κράτος | βαλὼν νιν ἀμφὶ χερσὶν ἐγκρατεῖ σθένει | ῥαιστῆρι θεῖνε, πασσάλευε πρὸς πέτραις. | Ἥφαιστος | περαίνεται δὴ κοῦ ματᾶ τοῦργον τόδε. | Κράτος | ἄρασσε μᾶλλον, σφίγγε, μηδαμῆ χάλα. | δεινὸς γὰρ εὐρεῖν κάξ ἀμηγάνων πόρον. | Ἥφαιστος | ἄραρεν ἦδε γ' ὠλένη δυσεκλύτως. | Κράτος | καὶ τήνδε νῦν πόρπασον ἀσφαλῶς, ἵνα | μάθη σοφιστῆς ὦν Διὸς νωθέστερος. | Ἥφαιστος | πλὴν τοῦδ' ἂν οὐδεὶς ἐνδίκως μέμψαιτό μοι. | Κράτος | ἀδαμαντίνου νῦν σφηνὸς αὐθάδη γνάθον | στέρνων διαμπὰξ πασσάλευ' ἐρρωμένως. | Ἥφαιστος | αἰαῖ, Προμηθεῦ, σῶν ὑπερστένω πόνων. | Κράτος | σὺ δ' αὖ κατοκνεῖς τῶν Διὸς τ' ἐχθρῶν ὑπερ | στένεις; ὅπως μὴ σαυτὸν οἰκτιεῖς ποτε. | Ἥφαιστος | ὄρᾳς θέαμα δυσθέατον ὄμμασιν. | Κράτος | ὀρῶ κυροῦντα τόνδε τῶν ἐπαζίων. | ἀλλ' ἀμφὶ πλευραῖς μασχαλιστήρας βάλε. | Ἥφαιστος | δρᾶν ταῦτ' ἀνάγκη, μηδὲν ἐγκέλευ' ἄγαν. | Κράτος | ἦ μὴν κελεύσω κάπιθούξω γε πρὸς. | χῶρει κάτω, σκέλη δὲ κίρκωσον βία. | Ἥφαιστος | καὶ δὴ πέπρακται τοῦργον οὐ μακρῶ πόνω. | Κράτος | ἐρρωμένως νῦν θεῖνε διατόρους πέδας: | ὡς οὐπιτιμητῆς γε τῶν ἔργων βαρῦς. | Ἥφαιστος | ὅμοια μορφῆ γλῶσσά σου γηρύεται. | Κράτος | σὺ μαλθακίζου, τὴν δ' ἐμὴν αὐθαδίαν | ὀργῆς τε τραχύτητα μὴ 'πίπλησσε μοι. | Ἥφαιστος | στείχωμεν, ὡς κώλοισιν ἀμφίβληστρ' ἔχει.<sup>268</sup>

<sup>265</sup> Ein Detail zur Strafausführung kann Aischyl. Prom. 32 entnommen werden: ὀρθοστάδην, ἄυπνος, οὐ κάμπτων γόνυ. Die Unmöglichkeit, das Knie zu beugen, kann als ein möglicher Hinweis auf eine »strafverschärfende Agonie« des in der Fixierung verharrenden Delinquenten interpretiert werden.

<sup>266</sup> LSJ: πάγος.

<sup>267</sup> Aischyl. Prom. 4, 31, 56, 147, etc.

<sup>268</sup> Kratos | So leg doch schleunig diesem da die Fesseln an, damit der Vater dich nicht trödeln sieht! Hephaistos | Die Ketten, schau, sind schon zur Hand! | Kratos | So wirf sie um die Arme ihm, und lass mit voller Wucht den Hammer sausen, nagle fest ihn an den Fels! Hephaistos | Die Arbeit schreitet flott voran und mit Erfolg! | Kratos | Schlag stärker, schnür ihn ein und lass die Fesseln ja nicht locker, ist er doch fähig, selbst aus aussichtsloser Lage einen Weg zu finden. Hephaistos | Festgeklammert ist der eine Arm da, unlösbar. | Kratos | Jetzt hefte auch den andern unverrückbar fest mit Klemmen, dass er, der Schlaukopf, lernt, wie geistesstumpf er ist vor Zeus. Hephaistos | Nur der da, sonst kein anderer, kann mit Grund mich tadeln. | Kratos | Des Stahlkeils rücksichtslose Schneide treibe nun durch seine Brust mit aller Kraft! Hephaistos | Ai, ai, Prometheus! Stöhnen muss ich über deine Qualen! | Kratos | Du zauderst wieder, stöhnst dem Feind des Zeus zuliebe! Dass nur nicht eines Tags du selbst dich noch bejammerst! Hephaistos | Du siehst ein Schauspiel, misslich anzusehn den Augen! | Kratos | Ich sehe, dass der da bekommt, was er verdient! Los, leg ihm um die Rippen Gurte! Hephaistos | Zu tun dies, zwingt mich Not! Treib nicht zu heftig an! | Kratos | Erst recht will ich dich treiben, mit lautem Zuruf hetzen! Steig tiefer und umschließe mit Gewalt die Schenkel ihm mit einem Ring! Hephaistos | Schon ist das Werk getan und ohne große Müh! | Kratos | Mit voller Kraft schlag nun die lochdurchbohrten Fesseln fest, denn er, der deine Arbeit prüft, ist streng. Hephaistos | So schlimm du aussiehst, tönt auch deine Zunge. | Kratos | Sei du ein Weichling, aber meinen Eigensinn und meine schroffe Wesensart wirf mir nicht vor! Hephaistos | So gehn wir! Rings umschließen Fesseln seine Glieder.! Übersetzung: Steinmann [2020].

Die dienstverrichtenden Skythen nutzen die Felsen (πέτραις) als eine Art Pranger, zumindest stehen diese in engem Funktionszusammenhang mit der erzielten Immobilisierung.<sup>269</sup> Die Hände sind von Schellen umgeben, Beine und Hüfte selbst sind angekettet.<sup>270</sup> Schwierig ist jedoch die Interpretation der beiden Verse 65 f.: ἀδαμαντίνου νῶν σφηνὸς αὐθάδη γνάθον | στέρνων διαμπὰξ πασσάλευ' ἔρρωμένως. Bei aller poetischer Freiheit ist das Eintreiben eines (metallinen) Keils in die Brust des göttlichen Delinquenten eine (auch für den Schauspieler) todbringende Aktion, die das Szenario der Immobilisierung bei weitem übersteigt. A. M. Cirio schlägt eine andere Übersetzungsvariante vor, bei welcher der »schmerzhaft Biss des stählernen Keils« von der einen Seite der Brust über diese selbst zur anderen Seite geführt wird. Gemeint ist eine »Brust umrundende Konstruktion aus Metall«, welche am Felsen fixiert wird, um den Delinquenten zusätzlich in seinen (Atem-) Bewegungen einzuschränken.<sup>271</sup> Vers 74, χῶρει κάτω, σκέλη δὲ κίρκωσον βίᾳ, wäre dann die konsequente Weiterführung dieser rigiden Festsetzung. M. Halm-Tisserant<sup>272</sup> und L. Gernet erkennen hier eine Variante des Apotympanismos im Verständnis von A.D. Keramopoulos: »*Le supplice de l'ἀποτυμpanισμός existe dans le mythe: Prométhée en est un témoignage éclatant*«.<sup>273</sup>

### 2.2.2 Kratinos

Ein Fragment des Komikers Kratinos (\* um 520; † 423 BCE) informiert, dass Sklaven »auf Bretter gebunden wurden«: πρὸς σανίσιν ἔδεσμεύοντο. Die Textpassage steht im Kontext der Thesmophoriazusai und wird im Aristophanes-Scholion überliefert:

Πρὸς σανίσιν ἔδεσμεύοντο πολλάκις, ὡς καὶ Κρατῖνος δηλοῖ. ἐπίτρεψον οὖν τῷ τοξότη φησὶ γυμνὸν με πρὸς τῇ σανίδι δῆσαι.<sup>274</sup>

Der weitgehend fehlende Kontext lässt nur den Schluss zu, dass der Scholiast die Gewöhnlichkeit des in den Thesmophoriazusai auf die Bühnen gebrachten Strafszenarios

<sup>269</sup> Vgl. Aischyl. Prom. 52-74.

<sup>270</sup> Vgl. Aischyl. Prom. 55 f. 71 und 74.

<sup>271</sup> Cirio [2015] (193): »Questa traduzione sembra fuorviante ed incomprensibile; si potrebbe tradurre forse così: 'ora inchioda con forza il morso crudele di un cuneo di 'acciaio' da una parte all'altra del petto' (cioè che circondi il petto); si tratterebbe di un cerchio metallico circolare (quasi una bocca che tiene fermo) che immobilizza il petto, la cui estremità (il cuneo) viene fissata alla roccia«.

<sup>272</sup> Halm-Tisserant [2013] (169): »Les membres du Titan ont déjà été cloués au rocher (v. 55; v. 111-114), comme l'ont été sur des planches les fémurs des victimes retrouvées à Délos, lorsque le tranchant du coin vient lui traverser la poitrine. Soucieux d'effets tragiques, Eschyle s'est permis d'outrer cruellement les modalités du supplice, puisque immortel, Prométhée peut tout endurer. Néanmoins, les détails techniques font écho à des réalités, attestées tant par les découvertes archéologiques que par des textes anciens«; vgl. Hengel [1976] (601).

<sup>273</sup> Gernet [1936] (329); vgl. Gernet [1981] (242).

<sup>274</sup> Schol. In Aristoph. Thesm. 947 (= fr. 366 K.-A.), Textedition Dindorf [1838] (329); vgl. Olson | Seaberg [2018] (183).

aufgreift und mit weiteren Quellen belegen wollte.<sup>275</sup> Eine analoge Terminologie mit καταδέω findet sich ferner bei Herodot 5.72.4: τοὺς δὲ ἄλλους Ἀθηναῖοι κατέδησαν τὴν ἐπὶ θανάτῳ.<sup>276</sup>

### 2.2.3 Sophokles

Bei Sophokles (\* 497/496; † 406/405 BCE) finden sich insgesamt drei Texte, die für dieses Forschungsvorhaben von Interesse sind, zwei davon in der Tragödie Antigone, ein weiterer Text in dem Trauerspiel Ajax.

#### 2.2.3.1 Antigone

Die erste Textpassage steht im Kontext der Beerdigung von Eteokles, der als Held von Theben gefeiert wird, hingegen soll der Leichnam seines Bruders Polyneikes, da er die Stadt angegriffen hatte, den Tieren zum Fraß vorgeworfen werden. Antigone gewährt ihrem Bruder entgegen dem königlichen Befehl dennoch ein würdiges Begräbnis. Sowie König Kreon hierüber von einem Soldaten in Kenntnis gesetzt wird, befürchtet eben jener Wächter eine grausame und qualvolle Bestrafung, zumal Kreon behauptet, der Wächter habe Polyneikes gegen Bezahlung bestattet.

... οὐχ ὑμῖν Ἄιδης μοῦνος ἀρκέσει, πρὶν ἄν |  
ζῶντες κρεμαστοὶ τήνδε δηλώσηθ' ὕβριν ...<sup>277</sup>

Die Bestrafung, mit welcher Kreon das heimtückische Handeln des Wächters bedroht, ist mit ζῶντες κρεμαστοὶ umschrieben, eine prämortale Körperstrafe, die jedoch nicht weiter spezifiziert wird.<sup>278</sup> H. Fulda erkennt in dieser Passage eine Kreuzigung.<sup>279</sup> William

<sup>275</sup> Vgl. Hengel [1976] (635). Olson | Seaberg [2018] (184): »Note also Hsch. δ 926 δῆσαι πρὸς σανίδι· Ἀττικῶς· βασανίσαι ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ (“to bind to a plank: Attic style; to torture in the prison”); Phot. σ 65 σανίδα· τὸ δεσμωτικὸν ξύλον (“sanis: the piece of wood used for imprisonment”))«.

<sup>276</sup> Die übrigen wurden von den Athenern zum Tode verurteilt und ins Gefängnis geworfen. Eigene Übersetzung; vgl. Keramopoulos [1923] (29).

<sup>277</sup> Soph. Ant. 308-309: ... so soll der Tod allein euch nicht genügen: lebend aufgehängt sollt erst ans Licht ihr bringen euren Frevelmut ... Übersetzung: Steinmann [2013].

<sup>278</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (69 f.). Stuttard [2017] (5): »{It} is possible Pericles' apotympanismos of the rebel leaders was the catalyst for Sophocles to write Antigone. Lurking behind all Greek popular morality was the idea that one should do as much good as possible to one's friends, while unleashing the maximum harm against one's enemies. As several contributors discuss in this collection, this concept lies at the heart of Antigone. But it lay, too, at the heart of Athens' relationship with Samos. Samos' oscillation between being a friend and an enemy, and the tensions and ambiguities which that created, are mirrored in both Polyneices' and Antigone's relationships with their family and Thebes, especially since the Greek word for friend (philos) also meant family-member. In this dualistic world, Antigone, placed in an impossible situation, and torn between loyalty to her dead brother and her still-living family, must renounce the status of philos in regard to those alive, become their enemy instead, and endure the bitter consequences - while, like the revolutionaries on Samos, Polyneices has not only moved from philos to enemy, but, being refused burial, has suffered the same fate as they did«.

<sup>279</sup> Fulda [1878] (53): »Die Griechen hatten das lebendige Aufhängen, d. h. die Kreuzesstrafe, wenn auch nicht in ihre Strafpraxis aufgenommen, ihre Schrecknisse jedoch von Klein-Asien her zu Sophokles

Tyrrell interpretiert ζῶντες κρεμαστοὶ als eine Variante der öffentlichen Hinrichtung der Samischen Marineinfanteristen:

R. G. Lewis offers a chronology that has Sophocles write the *Antigone* as a consequence of things that he saw in the Samian War. Sophocles was not elected for the war, but he could have found the inspiration for the play in Pericles's actions in the agora of Samos.<sup>280</sup>

Eine weitere Form von κρεμαστός findet sich im Exodos des Dramas, hier wird jedoch eine Selbsttötung in der Form einer klassischen Strangulation beschrieben:

Ἐν δὲ λοισθίῳ τυμβεύματι | τὴν μὲν κρεμαστὴν ἀχένοσ καταίδομεν, | βρόχῳ μιτώδει  
σινδόνοσ καθημμένην ...<sup>281</sup>

### 2.2.3.2 Ajax

Die zu betrachtende Passage steht im Zusammenhang mit der Blutrausch-Szene des Ajax, der im Wahn seinen Erzrivalen Odysseus mit einem Tier verwechselt. Dieses bindet Ajax in seiner Hütte an den Pfahl und quält es als mit Peitschenhieben langsam zu Tode.<sup>282</sup>

AΙΑΣ: πρὶν ἂν δεθεὶσ πρὸσ κίον' ἐρκείου στέγησ | ΑΘΗΝΑ: τί δῆτα τὸν δύστηνον  
ἐργάση κακόν; | ΑΙΑΣ: μάστιγι πρῶτον νῶτα φοινηθεις θάνη. | ΑΘΗΝΑ: μὴ δῆτα  
τὸν δύστηνον ᾧδέ γ' αἰκίση.<sup>283</sup>

Die Formulierung δεθεὶσ πρὸσ κίον' erinnert sehr wohl an eine Geißelsäule oder einen Schandpfahl, an welchen der Delinquent fixiert den folternden und todbringenden Peitschenhieben unentrinnbar ausgeliefert ist.<sup>284</sup> Inwieweit der Terminus στέγησ eine hängende Fixierung des Delinquenten zulässt, muss hier offenbleiben. Die Übersetzung

---

Zeit schon kennen gelernt; diese zeigt die Drohung König Kreons, die Nachlässigkeit der Wache bei der Leiche des Polyneices mit der härtesten Strafe belegen zu wollen«.

<sup>280</sup> Tyrrell [2006] (88 f.).

<sup>281</sup> Soph. Ant. 1221 f: ... und schauen nach und sehn zuhinterst in der Grabeskammer | sie aufgehängt am Hals geknüpft in eine Schlinge, | gedreht aus Fäden feinen Linnens, ... Übersetzung: Steinmann [2013].

<sup>282</sup> Eine antagonistische Parallelität zu Sophokles' Ajax findet sich in den Versen von Euripides' Heracles. Ajax, niedergeschlagen und erschöpft - κεῖται (207), ἐν δ' ἐρειπίοισ | νεκρῶν ἐρειφθεις ἔζετ' (308-309) sowie κείμενοσ (323) - ist umgeben von einer Herde blutiger Rinder, τοιαῦτ' ἂν ἴδοισ σκηνηῆσ ἔνδον | χειροδάκτα σφάγι' αἰμοβαφῆ, | κείνου χρηστήρια τάνδροσ (218-220; vgl. 308 und 323 f.), ein Ziegenbock ist an einem Pfosten gebunden: πρὸσ κίον' (108) und κίονι (240). Ein analoges Szenario findet sich bei Herakles: ἰδοῦ, τί δεσμοῖσ ναῦσ ὅπωσ ὠρμισμένοσ | νεανίαν θώρακα και βραχίονα | πρὸσ ἡμιθραύστω λαῖνω τυκίσματι | ἡμαι, νεκροῖσι γείτονασ θάκουσ ἔχων; Und sieh! Wie verankertem Schiff ist mir | An geborstene Säule die Brust und der Arm, | Der starke, gefesselt! Und Leichen ringsum! (1094-1097). Herakles: an eine Säule fixiert - πρὸσ κίονα νῶτον πατάξασ (1006) und πρὸσ κίον' (1011) - inmitten blutüberströmter Leichen: νεκροῖσι γείτονασ θάκουσ ἔχων (1097). Übersetzungen: Buschor [1972].

<sup>283</sup> Soph. Aj. 108-111: Ajax: ... bevor, gebunden an des Zeltdachs Pfosten, er... | Athene: Was willst du denn dem Unglückseligen Schlimmes tun? | Ajax: Mit einem blutigrot gepeitschten Rücken stirbt! | Athene: Nein doch! Derart den Armen quälen mußt du nicht! Übersetzung: Willige [2007].

<sup>284</sup> Vgl. McHardy [2013] (82 ff.).

von Hugh Lloyd-Jones (LCL), »... *bound to the pillar of the hut I live in*«, betont gleichfalls die Unbestimmtheit der Art und Weise der Fixierung.<sup>285</sup>

#### 2.2.4 Herodot von Halikarnassos

Herodot (\* 490/480; † um 424 BCE) rückt das Thema »physische Gewalt« in das Zentrum seiner umfangreichen historischen und ethnologischen Betrachtungen.<sup>286</sup>

Zunächst lassen sich bei verschiedenen Fremdvölkern bestialische Formen von Gewalt beobachten, darunter verabscheuungswürdige Folter- und Hinrichtungspraktiken. ... [Es] werden in rund 60 Beispielen persische Exekutionen beschrieben, die sich hauptsächlich im Umfeld des Hofes ereignet haben sollen. Verstümmelungen wie das Abschneiden von Brüsten, Händen, Lippen, Zungen, Ohren und Nasen, Kastrationen und Hinrichtungen wie Kreuzigungen, Pfählen, Lebendig-Begraben etc.<sup>287</sup>

---

<sup>285</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (70), Gernet [1981] (243); Halm-Tisserant [2013] (183): »"il est assis, enchaîné", répond Ajax à Athéna qui l'interrogeait pour savoir où se trouvait Ulysse. La posture est indiquée par le verbe thakéô, plus rarement employé, mais qu'on rencontre aussi dans le Prométhé enchaîné d'Eschyle. Thakéô appartient à la même famille lexicale que thâssô, le verbe qu'utilise Euripide au vers 1214 de l'Héraclès furieux dans l'évocation de l'exposition du héros. Jusque dans l'épisode de la démence d'Ajax, où un animal remplace la victime humaine au poteau, le Tragique a jugé bon de rappeler, par le vocabulaire, l'attitude assise, si caractéristique de l'une des modalités de l'exposition au poteau«.

<sup>286</sup> Die Frage nach den Quellen seines Geschichtswerks und wie sich der Zugang zu diesen gestaltete, sorgt seit Jahren für einen kontrastierenden und mannigfach geführten wissenschaftlichen Disput. Die Darstellungsmittel in den *Historiai* selbst bzw. ihren Quellen obliegen der Gefahr einer konzeptionsbedingten Fehldeutung (vgl. Nicolai [1986] (52)). Von daher »sollten die Ebene des Geschehens und die Ebene der Erklärungen, also Bericht und Kommentar Herodots, voneinander unterschieden werden. Die Glaubwürdigkeitsdebatte zielt auf die Fakten« (Froehlich [2013] (17)). Der Fokus dieses Forschungsvorhabens ist hingegen auf die Auslegungen und Vorstellungen Herodots Auditorium gerichtet. Ziel des vorliegenden Abschnittes ist somit nicht die Rekonstruktion der jeweiligen Beweggründe, denen die historischen Akteure und Protagonisten nachgegangen sein mögen; vgl. Froehlich [2013] (15). Regenbogen [1961] (57 f.): »Das verhängnisvollste dieser Missverständnisse, was die Erkenntnis vom Wesen Herodots und die Beurteilung seines Wertes angeht, hat seine Wurzel wohl in der Tatsache, dass unmerklich und dem Betrachter selbst unbewusst sich der moderne Begriff der Geschichte als einer Wissenschaft an die Stelle der *Historia* und ihres ursprünglichen Sinnes schob, gleich als sei es Herodots Absicht gewesen, ein ‚Geschichtswerk‘ in unserem Sinne zu schaffen. So maß man ihn mit einem Maßstab, der je nachdem zu kurz oder zu lang war. Das Ergebnis konnte nicht ausbleiben, dass man mehr das Negative als das Positive bemerkte, mehr, was er nicht oder, wie man meistens sagte, noch nicht war als das, was er war, weil er es sein sollte«.

Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen auf, dass eine Frage nach Richtig oder Falsch in der Darstellung historischer Zahlen, Fakten und Daten bei Herodot problematisch ist. Fehlerhaft erweisen sich Angaben zu Orten fern seiner Heimat und bei Ereignissen, welche in der weiteren Vergangenheit stattgefunden haben. Analoges gilt zu Zahlenangaben, wie zum Beispiel die Heeresgröße des Xerxes. Ob diesen Fehlangaben Übertreibungen, Fehlinformationen oder Unkenntnis oblagen, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Vgl. Froehlich [2013] (11-18), Bichler | Rollinger [2000] (112-135), Schlögl [1998] (122-135) und Nicolai [1986] (5-54).

<sup>287</sup> Zimmermann [2013] (141).

Herodot berichtet in 15 Textstellen<sup>288</sup> von Tötungs- oder Strafszenarien im Kontext eines Pfahls oder einer Planke, welche durch ein charakteristisches Vokabular umschrieben sind: ἀνακρεμάννυμι, ἀνασκολοπίζω, ἀνασταυρόω, δέω, διαπασσαλεύω und προσπασσαλεύω sowie ἐν ξύλῳ und πρὸς σανίδα.<sup>289</sup> Eine erste Textstelle Hdt. 6.75 schildert die Fixierung des in Wahnsinn gefallenen Spartanerkönig Kleomenes I.<sup>290</sup>; zwei weitere Textbelege Hdt. 4.103 und 7.238 beschreiben eindeutig eine postmortale Pfählung des Kopfes. So gut sich an diesen drei genannten Quellen das Strafszenario aus dem Kontext erschließen lässt, so wenig können die gängigen Interpretationen des Verbums ἀνασταυρόω als eine Variante einer Tötung am Holz hier ungeprüft übernommen werden. Hdt. 4.103 beschreibt die Opferbräuche der Taurer, welche Schiffbrüchige sowie aufgegriffene Hellenen zu Ehren der jungfräulichen Göttin Iphigenie, einer Tochter Agamemnonns, als Sacrificium darbringen. Zuerst wird dem Todgeweihten mit einer Keule auf den Kopf geschlagen, καταρξάμενοι ῥοπάλῳ παίουσι τὴν κεφαλὴν, dieser dann vom Körper abgetrennt und auf einen Pfahl gespießt τὴν δὲ κεφαλὴν ἀνασταυροῦσι.<sup>291</sup> In gleicher Weise verfahren die Taurer mit ihren habhaft gewordenen Feinden: Ein jeder schneidet ihnen den Kopf ab, trägt diesen zu seinem Haus und spießt ihn auf eine lange Stange, welche weit das Haus überragt, insbesondere den Rauchfang (ἀποταμῶν ἕκαστος κεφαλὴν ἀποφέρεται ἐς τὰ οἰκία, ἔπειτα ἐπὶ ξύλου μεγάλου ἀναπείρας ἰστῆ ὑπὲρ τῆς οἰκίης ὑπερέχουσαν πολλόν). Hdt. 7.238 berichtet über die von Xerxes verfügte Schändung des Leichnams des bei den Thermopylen gefallenen Leonidas, ἐκέλευσε ἀποταμόντας τὴν κεφαλὴν ἀνασταυρῶσαι, um die Griechen mit der Trophäe des auf einen Pfosten gespießten Kopfes zusätzlich zu demütigen, auch wenn dieses entgegen den Gepflogenheiten erfolgte.<sup>292</sup>

<sup>288</sup> Hdt. 1.128.1 - 2 (ἀνεσκολόπισε), 3.125.2 - 4 (ἀνεσταύρωσε), 3.132.1 - 2 (ἀνασκολοπιεῖσθαι), 3.159.1 (ἀνεσκολόπισε), 4.43.2-3,6 (ἀνασκολοπιεῖσθαι), 4.103.1 (ἀνασταυροῦσι), 4.202.1 - 2 (ἀνεσκολόπισε), 6.30.1 - 2 (ἀνεσταύρωσαν), 6.75.2 (ἔδησαν ... ἐν ξύλῳ), 7.33.1 (διεπασσάλευσαν), 7.194.1 (ἀνεσταύρωσε), 7.238.1 (ἀνασταυρῶσαι), 9.78 (ἀνεσταύρωσαν ... ἀνασκολοπίσας), 9.120.4 (προσπασσαλεύσαντες) und 9.122.1 (ἀνακρεμασθέντος).

<sup>289</sup> Hdt. 4.72 beschreibt Herodot explizit eine Pfählung, wobei er den Vorgang nicht mit dem Verbum ἀνασκολοπίζω umschreibt, sondern mit der Terminologie: ὧδε ἀναβιβάζοντες, ἐπεὰν νεκροῦ ἐκάστου παρὰ τὴν ἄκανθαν ξύλον ὀρθὸν διελάσωσι μέχρι τοῦ τραχήλου| ihre Art, dies zu tun, besteht darin, einen aufrechten Pfahl durch jeden Körper zu treiben, der parallel zu Wirbelsäule vorbei nach oben zum Hals geht; eigene Übersetzung. Vgl. Heher [2013] (133 f.).

<sup>290</sup> Hdt. 6.75.2: ποιέοντα δὲ αὐτὸν ταῦτα καὶ παραφρονήσαντα ἔδησαν οἱ προσήκοντες ἐν ξύλῳ; Rollinger [2010] (563): »Angehörige binden den wahnsinnigen Spartanerkönig Kleomenes an einen (Fuß)Pflock«. Vgl. Cirio [2015] (195) und Häbeler | Häbeler [2005] (2).

<sup>291</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (45) und Jacobs [2009] (139); Rollinger [2010] (594) betont den Bezug zum Menschenopfer.

<sup>292</sup> Vgl. Stier [1970] (46), Rollinger [1998b] (364 u. 369), Rollinger [2010] (594) und Samuelsson [2011] (45 f.). Beloch [1912] (316): »Über den Tod des Gegners in lauten Jubel auszubrechen oder seine Leiche zu schänden gilt schon dem VII. Jahrhundert als unedel, und der Sieger von Plataeae weist mit Entrüstung den Vorschlag zurück, den Körper des Mardonios ans Kreuz zu schlagen, wie es die Perser mit der Leiche des Leonidas nach der Schlacht an den Thermopylen getan hatten {Hdt. 9.79}«.

M. Hengel<sup>293</sup>, W. Kuhn<sup>294</sup> und R. Rollinger<sup>295</sup> erkennen in den verbleibenden zwölf Textstellen einen Bezug zu einer Hinrichtung und / oder Exposition am Pfahl, ihrer Meinung nach eine Form der Kreuzigung, von denen vier mit ἀνασταυρόω umschrieben werden, weitere fünf mit ἀνασκολοπίζω und jeweils eine mit διαπασσαλεύω, προσπασσαλεύω sowie ἀνακρεμάννυμι.

Hdt. 3.125 schildert das Schicksal des Polykrates von Samos. Oroites, ein Statthalter des persischen Königs, lockte Polykrates unter dem Vorwand, er wolle sich unter seinen Schutz stellen und viel Gold dafür geben, nach Magnesia. Als Polykrates, die schlimmen Vorahnungen seiner Tochter nicht achtend, nach Magnesia reiste, ließ Oroites ihn auf unbeschreibbare Weise hinrichten und brachte ihn an den Pfahl: ἀποκτείνας δέ μιν οὐκ ἀξίως ἀπηγήσιος Ὀροίτης ἀνεσταύρωσε. So erfüllte sich der Traum der Tochter, als Polykrates am Pfahl hing: Wann immer es regnete, wurde er von Zeus gewaschen, sooft aus seinem Leibe Feuchtigkeit drang, wurde er von der Sonne gesalbt: Πολυκράτης δὲ ἀνακρεμάμενος ἐπετέλεε πᾶσαν τὴν ὄψιν τῆς θυγατρὸς. ἐλοῦτο μὲν γὰρ ὑπὸ τοῦ Διὸς ὄκως ὕοι, ἐχρίετο δὲ ὑπὸ τοῦ ἡλίου, ἀνιεῖς αὐτὸς ἐκ τοῦ σώματος ἰκμάδα. Es kann dem Text weder die Hinrichtungsmethode noch die hieraus resultierende Todesart entnommen werden, hingegen wurde der Leichnam des Polykrates, an einen Pfahl gehängt, zur Schau gestellt und den Einflüssen der Witterung überlassen.<sup>296</sup>

Die gleiche Wort-Konstellation von ἀνασταυρόω und ἀνακρεμάννυμι findet sich in Hdt. 7.194. König Dareios ließ Sandokes, Präfekt und Mitglied des königlichen Richterkollegiums, am Pfahl hinrichten (ἀνεσταύρωσε), nachdem dessen Unlauterkeit zu Tage gekommen war. So wie Sandokes bereits am Holz festgesetzt war (ἀνακρεμασθέντος), verwarf König Dareios auf Grund der bisherigen Verdienste des Delinquenten zu Gunsten des Hofes seine Meinung und befahl, Sandokes wieder abzunehmen.<sup>297</sup> Dieser überlebte und trat seinen Dienst nachmalig als Kommandeur einer Flottenabteilung an. Interessant ist an dieser Passage, dass der Vollzug der Hinrichtung bereits im Gange war, als Sandokes nun von seinem Schicksal am Holz erlöst wurde. Eine Pfählung oder Spießung, bei welcher der Delinquent von einem Pfahl durchdrungen und entsprechend den inneren und äußeren Verletzungen traumatisiert einen bisweilen

<sup>293</sup> Hengel [1976] (607 f. und 34): Hdt. 1.128, 3.125, 3.132, 3.159, 4.43, 4.202, 6.30, 7.33, 7.194 u. 9.120.

<sup>294</sup> Kuhn [1982] (682 f.) und Kuhn [1979] (304): Hdt. 1.128.2, 3.132.2, 3.159.1, 4.43.2-7, 4.202.1, 6.30.1, 7.33, 7.194, 9.78 und 9.120.

<sup>295</sup> Rollinger [1998b] (369): 1.128.2, 3.125, 3.132.2, 3.159.1, 4.43, 4.202, 6.30.1, 7.194, 7.238, 9.78 und 9.120.

<sup>296</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (42 f.), Chapman | Schnabel [2015] (394 ff.), Cook [2014a] (219), Hentig [1954] (310), Zwierlein-Diehl [2007] (9), Grillparzer | Sauer | Backmann [1936] (328), Jacobs [2009] (140), Rollinger [2010] (593) und Halm-Tisserant [2013] (162): »pour désigner l'exposition à la planche«.

<sup>297</sup> Vgl. Zilling [2012] (416) und Bornitz [1968] (142).

langandauernden Todeskampf anheimgegeben ist, kann hier mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.<sup>298</sup> »Dabei hat aber eigentlich nur ein Gekreuzigter Überlebenschancen.«<sup>299</sup>

König Darius hatte ihn {Sandokes} kreuzigen lassen wegen ungerecht gefällter Rechtssprüche; er befahl aber bald, ihn vom Kreuz wieder abzunehmen, da ihm die grosse Ergebenheit des Satrapen gegen den Thron noch zu rechter Zeit einfiel. Ohne Zweifel geschah die Rettung schnell, ehe Starrkrampf oder Verrenkung innerer Theile das Leben gebrochen hatten; denn die Lection bekam ihm weiter nicht übel, so dass er im zweiten persischen Kriege unter Xerxes wieder als Commandeur einer Flotten-Abtheilung thätig erscheint.<sup>300</sup>

G. Samuelsson sieht in der Passage keine Hinrichtung, sondern ein zeitlich befristetes Strafszenario und begründet dieses mit dem Verb ἀνασταυρόω, welches Herodot im Kontext von post-mortalen Pfählungen verwendet: »The obvious question whether Herodotus would have switched verb if Sandoces had died is left unanswered.«<sup>301</sup> J.G. Cook interpretiert das Geschehnis um Sandokes als eine Form der Kreuzigung, da König Dareios durchaus eine Tötungsabsicht hatte, jedoch nach bereits begonnener Hinrichtung zu einer anderen Erkenntnis kam und sein Urteil zurücknahm. Diese abgebrochene Tötung am Pfahl war demnach entgegen der persischen Tradition keine Pfählung,<sup>302</sup> sondern ein prolongiertes Zu-Tode-Bringen am Holz.<sup>303</sup>

Hdt. 6.30 berichtet über die Hinrichtung des Histiaios, welcher sich vormalig im Heer des persischen Großkönigs Dareios I. im Kampf gegen die Skythen verdient gemacht hatte und 21 Jahre später von Dareios I. als Vermittler nach Ionien gesandt wurde. Bei dem

<sup>298</sup> Bei der Spießung durchstieß man mit einem spitzen Pfosten meist von vorne den Brustkasten und durchbohrte das Herz und / oder die Lunge, was zu einem sofortigen Tod führte. So aufgespießt, wurde der Delinquent mit überhängendem Oberkörper aufgerichtet und öffentlich zur Schau gestellt. Der Mediziner Mathias Künlen [2019] (305) beschreibt die Pfählung wie folgt: »Der Verurteilte wird auf einen abgerundeten und eingefetteten Pfahl gesetzt. Durch das Gewicht des menschlichen Körpers dringt der Pfahl durch Anus oder Vagina ein, durchstößt die Vaginal- oder Darmwand, bohrt sich nach cranial weiter, durchdringt das Zwerchfell, die Lunge und tritt dann am Oberkörper dorsal zwischen den Schulterblättern aus. Der Pfahl kann auch vorne im Bereich des Brustbeins austreten. Letztlich führt diese Prozedur zu einem qualvollen und langsamen Tode. Da die Pfahlspitze abgerundet ist, verletzt sie keine lebensnotwendigen Organe, sondern schiebt sich langsam durch den Körper und verlängert somit die extreme Qual«. Vgl. Wyer [2013] (o.S.). Vgl. hierzu: Hoops | Ringe [2009] (43), Jacobs [2009] (137 f.), Villeneuve [1968] (88 f.), Rollinger [2010] (593) und Fischer | Spann [1967] (87).

<sup>299</sup> Jacobs [2009] (128). Hierzu: Rollinger [1998a] (347): »Letzteres bezeichnet VII. 194 aber wohl - in diesem Fall gleichgesetzt mit ἀνακρεμάννυμι - eine Art „ans Kreuz binden“, da der so verurteilte Sandokes wieder abgenommen wird und wohlbehalten weiterlebt«.

<sup>300</sup> Fulda [1878] (181).

<sup>301</sup> Samuelsson [2011] (44).

<sup>302</sup> Weitere Hinrichtungen am Pfahl werden in der Behistun-Inschrift (DB) über Phraortes (Khšathrita) in Ekbatana (Tafel 2, §31-32), Tritantaichmes in Arbela (Tafel 2, §33.), Vahyazdata (Bardiya) in Uvadaicaya (Tafel 3, §41) und Aracha (Nebukadnezar IV.) in Babylon (Tafel 3, §50) genannt; vgl. Jacobs [2009] (128).

<sup>303</sup> Vgl. Cook [2014a] (220 ff.) und Jacobs [2009] (127 f.).



Versuch, mit einem Heer in Kleinasien zu landen, um Proviant zu erbeuten, wurde er von dem persischen Feldherren Harpagos geschlagen und fiel dem Satrapen Artaphernes von Sardes in die Hände. Dieser ließ ihn hinrichten und seinen einbalsamierten Kopf König Dareios überbringen: τὸ μὲν αὐτοῦ σῶμα αὐτοῦ ταύτῃ ἀνεσταύρωσαν, τὴν δὲ κεφαλὴν ταριχεύσαντες ἀνήνεικαν παρὰ βασιλέα Δαρεῖον ἐς Σοῦσα. Es kann dem Text nicht entnommen werden, wie Histiaios getötet und wann sein Kopf abgetrennt wurde, hingegen wurde seine sterblichen Überreste (σῶμα αὐτοῦ) an den Pfahl gebracht. D. Chapman interpretiert σῶμα αὐτοῦ ταύτῃ ἀνεσταύρωσαν als eine postmortale Exposition, bei welcher der Leichnam von Histiaios nach Abtrennung des Kopfes an einem Pfahl zur Schau gestellt wurde.<sup>304</sup>

Hdt. 9.78 greift das Motiv der Leichenschändung abermals auf,<sup>305</sup> nur hatte sich das Schicksal gewendet, der hochrangige Perser Mardonius unterlag im Kampf dem Spartaner Aeimnestos (ἀποθνήσκει δὲ Μαρδόνιος ὑπὸ Ἀειμνήστου ἀνδρὸς ἐν Σπάρτῃ λογίμου).<sup>306</sup> Geleitet von der Vorstellung »der gerechten Vergeltung für den Tod und die Schändung des Leichnams des Leonidas«<sup>307</sup> durch Xerxes und Mardonius, schlägt Lampon aus dem spartanischen Königshaus der Agiaden dem Plataiai-Sieger Pausanias genau dieses als Revanche vor: Λεωνίδεω γὰρ ἀποθανόντος ἐν Θερμοπύλῃσι Μαρδόνιος τε καὶ Ξέρξης ἀποταμόντες τὴν κεφαλὴν ἀνεσταύρωσαν. ... Μαρδόνιον γὰρ ἀνασκολοπίσας τετιμωρήσεται ἐς πατρῶν τὸν σὸν Λεωνίδην. Herodot verwendet für die postmortale Zurschaustellung des Leonidas<sup>308</sup> das Verbum ἀνασταυρόω, für die empfohlene Revenge-Handlung ἀνασκολοπίζω.<sup>309</sup> Es kann dieser Passage nicht entnommen werden, ob es sich bei diesem Ahndungsvorschlag um eine geplantes Zutode-Bringen am Holz oder um eine postmortale Exposition handelt, zumal aus dem Kontext nicht hervorgeht, ob der von Aeimnestos niedergeworfene Perser Mardonius zu diesem Zeitpunkt noch lebte oder bereits beim Kampf umgekommen war.<sup>310</sup>

<sup>304</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (400 f.), Samuelsson [2011] (47), Rollinger [2010] (593) und Jacobs [2009] (132).

<sup>305</sup> Vgl. Hdt. 7.238.

<sup>306</sup> Hdt. 9.64.2.

<sup>307</sup> Scardino [2007] (313).

<sup>308</sup> Es kann dem Text nicht abschließend entnommen werden, ob der abgetrennte Kopf oder /und der Rumpf exponiert wurde, beide Lesearten sind möglich.

<sup>309</sup> Rollinger [1998a] (347): »So setzt Herodot IX.78 die beiden unter ἀνασκολοπίζω bzw. ἀνασταυρόω sublimierten Hinrichtungsarten ausdrücklich gleich.«

<sup>310</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (52) und Chapman | Schnabel [2015] (454 ff.). Jacobs [2009] (139 f.): »Nicht immer jedoch scheint das Pfählen mit der Vollstreckung des Todesurteils identisch zu sein. So wie man einzelne Körperteile, etwa Kopf und Hände aufspießen und zur Schau stellen konnte, so geschehen z.B. mit dem Spartanerkönig Leonidas nach der Schlacht bei den Thermopylen, so konnte man offenbar auch den ganzen Körper in dieser Weise ausstellen. Dies jedenfalls rät der Äginete Lampron dem Platäesieger Pausanias mit dem Leichnam des persischen Feldherrn Mardonios zu tun«. Beloch [1912] (316) interpretiert diese Textpassage als eine (postmortale) Kreuzigung.

Im Folgenden werden fünf weitere Passagen im Kontext von ἀνασκολοπίζω besprochen. Hintergrund zu Hdt. 1.128 ist das Schicksal der Traumdeuter, welche vereinzelt liquidiert wurden, wenn sie dem König durch ihre Weissagung eine böse Niederlage eingefahren hatten. Nach dem Sieg des Kambyses-Sohnes Kyros II über den Mederkönig Astyages lässt letztere seine eigenen Traumdeuter hinrichten (τούτους ἀνεσκολόπισε), da diese ihm einst die Schonung von Kyros geraten hatten, als er diesen noch als Kind an seinem Hof aufzog. Ἀνεσκολόπισε beschreibt hier die Inszenierung einer Hinrichtung, dem Volk zur Schau gestellt, gefesselt am Pfahl und an diesem zu Tode gebracht - nicht jedoch die genaue Hinrichtungsmethode (Spießung, Pfählung oder eine Variante der Kreuzigung).<sup>311</sup> Eine lediglich postmortale Exposition kann hier ausgeschlossen werden, es geht um die Exekution von Magiern, welche mit ihrer Traumdeutung sich an der Loyalität gegenüber dem Königshaus vergangen haben und nun hierfür zur Abschreckung aller zum Hof gehörigen Untertanen zur Rechenschaft gezogen werden.<sup>312</sup>

Hdt. 3.132 referiert über eine geplante Bestrafung ägyptischer Ärzte, welche mit ihrer Heilkunst den infolge eines Jagdunfalls verrenkten Fuß von König Dareios vergeblich zu heilen versuchten. In Anbetracht seiner Schmerzen ließ Dareios nach dem versklavten griechischen Arzt Demokedes rufen, welcher den König binnen Kürze erfolgreich kurierte. Zum Dank hierfür berief König Dareios Demokedes an seinen Hof. Das Unvermögen der ägyptischen Ärzte beabsichtigte Dareios durch deren Hinrichtung am Pfahl zu ahnden, was Demokedes mittels seiner Fürsprache zu verhindern wusste:<sup>313</sup>

Καὶ τοῦτο μὲν τοὺς Αἰγυπτίους ἰητρούς, οἱ βασιλέα πρότερον ἰῶντο, μέλλοντας ἀνασκολοπιεῖσθαι ὅτι ὑπὸ Ἑλληνοῦ ἰητροῦ ἐσώθησαν, τούτους βασιλέα παραιτησάμενος ἐρρύσατο.

Das Verbum ἀνασκολοπίζω beschreibt hier gleichfalls eine charakteristische Bestrafung analog zu Hdt. 1.128. Mit einer (öffentlichen) Hinrichtung am Pfahl soll abermals das

---

<sup>311</sup> Vgl. Koenen [2017] (Pfählung): »Bei Herodot sind zwei unterschiedliche Weisen der Pfählung belegt: a) In der brutaleren Variante wurden Menschen durch die Pfählung getötet. In diesem Sinne dürfte ἀνασκολοπίζω angesichts des Nomens σκόλοψ „Pfahl“ zu verstehen und bei Herodot als medische und persische Praxis bezeugt sein. So soll der medische König Astyages (585-550 v. Chr.) seine eigenen Traumdeuter gepfählt haben (Historien I 128), ebenso Dareios I. bei der Eroberung Babylons 3000 Oberhäupter der Besiegten (Historien III 159) und Xerxes (486-465 v. Chr.) einen Vergewaltiger (Historien IV 43). Die Ärzte des Darius sind der Pfählung nach Herodot einmal nur knapp entkommen (Historien III 132). b) Das Verb kann aber auch eine Form der Pfählung meinen, bei der das Opfer so an einen Pfahl genagelt wurde, dass es nicht sofort tot war. Herodot erzählt von Darius nämlich, dass er einen Gepfählten einmal begnadigt habe, so dass er überlebte (Historien VII 194)«. Vgl. Samuelsson [2011] (52 f.), Chapman | Schnabel [2015] (390 f.), Jacobs [2009] (133), Rollinger [2010] (593) und Latte [1940] (1606).

<sup>312</sup> Vgl. Autoritäts- und Selbstlegitimationsverständnis bei Dreyer [2016] (207 f.).

<sup>313</sup> Vgl. Steger [2004] (176) und Hecker [1793] (505 f.).

Vergehen gegenüber dem Königshaus zum Ausdruck gebracht werden. Details zu dieser abgewendeten Vollstreckung können wiederum dem Text nicht entnommen werden.<sup>314</sup>

Hdt. 3.159 erzählt von einer Massenhinrichtung, über die im Kontext zweier Aufstände der Babylonier berichtet wird, welche Herodot in den Kapitel 3.150-160 zusammenzieht. Sobald Dareios mit Hilfe einer List des Zopyros sich der Stadt Babylon bemächtigt hatte, ließ er einen Teil der Mauern schleifen, die Tore niederreißen und dreitausend der vornehmsten Bürger und Anführer am Pfahl hinrichten: τοῦτο δὲ ὁ Δαρεῖος τῶν ἀνδρῶν τοὺς κορυφαίους μάλιστα ἐς τρισχιλίους ἀνεσκολόπισε.<sup>315</sup> Die mit ἀνασκολοπίζω bezeichnete Todesart ist keineswegs eindeutig, so interpretiert Adolf Schöll ἀνεσκολόπισε mit »auf Pfähle spießen«,<sup>316</sup> John Enoch Powells mit »impale«,<sup>317</sup> Josef Feix übersetzt es in seiner griechisch-deutschen Ausgabe entsprechend mit »pfählen«,<sup>318</sup> Friedrich Lange mit »schlag ... an das Kreuz«<sup>319</sup> und Walter Marg mit »schlag ... an den Pfahl«.<sup>320</sup> Robert Rollinger selbst vertritt die Ansicht, dass Herodot bei den »übrigen Kontextbelege{n} ... eher an eine Art „kreuzigen“ als an „pfählen“ im eigentlichen Sinne gedacht hat«.<sup>321</sup>

Über eine Hinrichtung am Pfahl, vollzogen an einem Mitglied des Hofes, informiert Hdt. 4.43. Sataspes, Sohn einer Schwester des Dareios, hatte sich an der noch jungfräulichen Tochter des Zopyros, einem Abkömmling des Megabyzos, vergangen. König Xerxes verurteilte Sataspes zum Tod am Pfahl: θυγατέρα γὰρ Ζωπύρου τοῦ Μεγαβύζου ἐβήσατο παρθένον. ἔπειτα μέλλοντος αὐτοῦ διὰ ταύτην τὴν αἰτίην ἀνασκολοπιεῖσθαι ὑπὸ Ξέρξω βασιλέος ... Sataspes Mutter, selbst Tochter des Achaimenidenhauses, konnte bei Xerxes mit ihrem Gnadenersuch die Vollstreckung vorerst abwenden und einigte sich mit Xerxes als Ausgleich für die Schändung der Megabyzos-Tochter auf eine Forschungsreise zur Umschiffung Libyens bis hin zum Roten Meer. Sataspes trat die Unternehmung von Ägypten aus an. Widrigkeiten wie schlammige Untiefen der See hinderten ihn jedoch an der Vollendung, sodass er unverrichteter Dinge umkehrte und Xerxes darüber Bericht erstattete. Dieser jedoch schenkte seinen Ausführungen keinen Glauben und ließ das vormalige Urteil nun vollstrecken: Ξέρξης δὲ οὐ οἱ συγγινώσκων λέγειν ἀληθεῖα οὐκ ἐπιτελέσαντά τε τὸν προκείμενον ἄεθλον ἀνεσκολόπισε, τὴν ἀρχαίην δίκην ἐπιτιμῶν.

<sup>314</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (49), Rollinger [2010] (593) und Chapman | Schnabel [2015] (396 f.).

<sup>315</sup> Vgl. Müller [2006] (334), Noesselt [1827] (84), Jacobs [2009] (131), Samuelsson [2011] (50), Rollinger [2010] (593) und Chapman | Schnabel [2015] (397).

<sup>316</sup> Schöll [1829] (427).

<sup>317</sup> Powell [2004] (23).

<sup>318</sup> Feix [2006] (501).

<sup>319</sup> Lange [1885] (315).

<sup>320</sup> Marg [1983] (309).

<sup>321</sup> Rollinger [1998a] (347).

Beide Verbformen (ἀνασκολοπιεῖσθαι und ἀνεσκολόπισε) betonen die vorerst beabsichtigte, wenn auch zunächst abgewendete, dann später doch vollstreckte Hinrichtung. Erneut wird die Inszenierung der Tötung am Pfahl als Ahndung eines gegen das Königshaus gerichteten Verbrechens betont - zunächst die Vergewaltigung der besagten Dame, infolge dann die Nicht-Erreichung des vereinbarten Forschungsziels. Einzelheiten zu der Hinrichtung selbst können dem Text nicht entnommen werden.<sup>322</sup>

Im vierten Buch der Historien Hdt. 4.202 berichtet Herodot über eine Gruppenhinrichtung im nördlichen Afrika. Arkesilaos, der Sohn der Königin Pheretime aus dem Geschlecht der Battiaden, wurde in der kyrenäischen Stadt Barka ermordet. Daraufhin führte die Herrscherin, unterstützt zu Wasser und zu Lande von dem persischen Statthalter Aryandes in Ägypten, einen Rachefeldzug gegen Barka. Mittels einer List des Heerführer Amasis gelingt es den Persern, in den Besitz der Stadt Barka zu kommen. Pheretime befriedigt ihre Rachsucht an den ihr ausgelieferten und an der Ermordung ihres Sohnes beteiligten Männern. Diese wurden rings um die Stadtmauer am Pfahl zu Tode gebracht. Deren (unschuldigen) Frauen ließ Pheretime an die Stadtmauer hängen, nachdem sie ihnen zuvor die Brüste abschneiden ließ.<sup>323</sup>

Τοὺς μὲν νῦν αἰτιωτάτους τῶν Βαρκαίων ἡ Φερετίμη, ἐπεὶτε οἱ ἐκ τῶν Περσέων παρεδόθησαν, ἀνεσκολόπισε κύκλω τοῦ τείχεος, τῶν δέ σφι γυναικῶν τοὺς μαζοὺς ἀποταμοῦσα περιέστιξε καὶ τούτοισι τὸ τεῖχος.<sup>324</sup>

Der Vergeltung der Ermordung des Arkesilaos wird mit dem Terminus ἀνεσκολόπισε Rechnung getragen, es geht hier um Hinrichtungen am Holz oder mittels eines Pfahls, verbunden mit einer Exposition der gemarterten Frauen und Männer. Es kann dem Text nicht entnommen werden, ob die Pfähle auf der Stadtmauer oder vor dieser entlang aufgestellt waren, noch wird die Anbringung der geschundenen Ehefrauen an der Mauer erläutert.<sup>325</sup>

Im Folgenden werden drei Textstellen (Hdt. 7.33, 9.120.4 und 9.122.1) untersucht, welche im Kontext der Hinrichtung des Artayktes stehen und von Herodot mit den Verben διαπασσαλεύω, προσπασσαλεύω und ἀνακρεμάννυμι in Verbindung mit den Substantiven σανίς bzw. σανίδες wiedergegeben werden. Artayktes, ein militärischer Führer im Heere des Xerxes und Kommandant von Sestos, erdreistete sich, das Grab und

<sup>322</sup> Vgl. Hennig [1944] (133), Jacobs [2009] (132), Samuelsson [2011] (50f.), Chapman | Schnabel [2015] (398), Rollinger [2010] (593) und Latte [1940] (1606).

<sup>323</sup> Vgl. Meier-Tetlow [2005] (96).

<sup>324</sup> Hdt. 4.202: Die Hauptschuldigen der Barkäer ließ nun Pheretime, nachdem sie ihr von den Persern übergeben waren, rings auf der Mauer auspfählen, und ihren Weibern schnitt sie die Brüste ab, und steckte auch diese an der Mauer herum auf. Übersetzung: Schöll [1829].

<sup>325</sup> Vgl. Steinacher [2003] (146), Jacobs [2009] (142), Samuelsson [2011] (51), Chapman | Schnabel [2015] (399 f.), Rollinger [2010] (593) und Halm-Tisserant [2013] (162).

das Heiligtum des <sup>326</sup>Protesilaos bei Elaios an der Südspitze der Halbinsel Chersonesdes, welche unter persischer Besatzung stand, durch Plünderung und sexuelle Ausschweifungen im heiligen Bezirk fortwährend zu entweihen.<sup>327</sup> Als die Chersones von dem athenischen Strategen Xanthippos befreit wurde, geriet Artayktes zusammen mit seinem Sohn in der Nähe von Aigospotamoi in Gefangenschaft und wurde trotz des Versuches, sich selbst und seinen Sohn für einige hundert Talente freizukaufen,<sup>328</sup> zum Tod verurteilt und hingerichtet.<sup>329</sup>

Artayktes wird lebendig an die Planken (ζώντα πρὸς σανίδα) gebracht (Hdt. 7.33). Hdt. 9.120 wiederholt diese Hinrichtung und ergänzt die hängende Fixierung: πρὸς σανίδας προσπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν. Hdt. 9.122 referenziert abermals auf die vorgängigen Textstellen: Τούτου δὲ τοῦ Ἀρταῦκτεω τοῦ ἀνακρεμασθέντος προπάτωρ Ἀρτεμβάρης ... Alle drei Textpassagen schildern ein und dieselbe Hinrichtung an Planken mit Nägeln.<sup>330</sup>

### Zusammenfassung

Herodot verwendet die beiden Verben ἀνασκολοπίζω und ἀνασταυρόω für das »Aufhängen« / »Anbringen« des Verurteilten, gemeint ist hier das Fixieren an einem Pfahl / einer Planke oder einer anderen Haltevorrichtung, nicht jedoch das »Hängen« mittels einer Schlinge zur Strangulation. Im Kontext der vorgenannten und weiteren Texte unterscheidet Herodot unter semantischen Aspekten durchaus bei der Auswahl dieser beiden Verben, welche bedeutungsgleich sind: ἀνασκολοπίζειν<sup>331</sup> referenziert bei Herodot fast ausschließlich auf das »Fixieren« von lebenden Personen, ἀνασταυρόω<sup>332</sup> auf Leichen oder abgetrennte Körperteile, welche zur Abschreckung »aufgehängt« wurden. Eine Ausnahme stellt Hdt. 9.78.3 dar, ἀνασκολοπίζω kann hier auf Grund der mangelnder Kontextbelege nicht genauer verortet werden.<sup>333</sup> Die Passagen Hdt. 7.33,

<sup>326</sup> Hdt. 7.33: ἔστι δὲ τῆς Χερσονήσου τῆς ἐν Ἑλλησπόντῳ, Σηστοῦ τε πόλιος μεταξύ καὶ Μαδύτου, ἀκτὴ παχέα ἐς θάλασσαν κατήκουσα Ἀβύδῳ καταντίον.

<sup>327</sup> Hdt. 9.116: ἐπεὶ δὲ ἐδόθη, τὰ χρήματα ἐξ Ἐλαιοῦντος ἐς Σηστὸν ἐξεφόρησε, καὶ τὸ τέμενος ἔσπειρε καὶ ἐνέμετο, αὐτὸς τε ὄκως ἀπίκοιτο ἐς Ἐλαιοῦντα ἐν τῷ ἀδύτῳ γυναιξὶ ἐμίσγετο; Hdt. 7.33: ὃς καὶ ἐς τοῦ Πρωτεσίλεω τὸ ἱρὸν ἐς Ἐλαιοῦντα ἀγινεόμενος γυναϊκᾶς ἀθέμιστα ἔρδεσκε.

<sup>328</sup> Hdt. 9.120: νῦν ὧν ἄποινά μοι τάδε ἐθέλω ἐπιθεῖναι, ἀντὶ μὲν χρημάτων τῶν ἔλαβον ἐκ τοῦ ἱροῦ ἑκατὸν τάλαντα καταθεῖναι τῷ θεῷ, ἀντὶ δ' ἐμεωυτοῦ καὶ τοῦ παιδὸς ἀποδώσω τάλαντα διηκόσια Ἀθηναίοισι περιγερόμενος.

<sup>329</sup> Vgl. Scardino [2007] (322 f.), Bichler [2001] (360 f.) und Cauer [1895] (1372).

<sup>330</sup> Für eine detaillierte Betrachtung dieser drei Textpassagen siehe Kapitel 3.2.1 Artayktes - Tod an der Planke.

<sup>331</sup> Z.B. Hdt. 1.128.2; 3.132.2; 3.159.1; 4.43.2, 6; 4.202.1.

<sup>332</sup> Z.B. Hdt. 3.125.2; 6.30.1; 7.194.1; 9.78.3.

<sup>333</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (42-52); Nach G. Samuelsson handelt es sich bei Hdt. 9.78 sehr wahrscheinlich um eine Hinrichtung durch Pfählung.

9.120 und 9.122 beschreiben die Hinrichtung des Persers Artayktes und belegen eine prolongierten »Zu-Tode-Bringung« am Holz.<sup>334</sup>

### 2.2.5 Euripides

Im Schriftgut des Tragödiendichters Euripides (\* 485/480; † 406 BCE) finden sich einige Passagen mit Tötungs- oder Hinrichtungsszenarien am Holz. Die zu betrachtenden Textstellen sind den Bühnenspielen Bakchen, Elektra, Iphigenie sowie Rhesos entnommen.

#### 2.2.5.1 Bakchen

Kadmos' Nachfolger Pentheus, Sohn der Agaue und neuer Herrscher von Theben, erkennt in der bizarren Eigenschaft der Mänaden, mit bloßen Händen unüberwindlich zu sein, eine Wunderwaffe geballter Gewalt. Der Spähgang misslingt, Pentheus wird selbst Opfer des Sparagmos.<sup>335</sup> Seine eigene Mutter hält im Rausch des Bakchosfestes Pentheus' Kopf für den einer Löwin und kehrt mit ihrer Jagdtrophäe, gespießt auf einem Thyrsosstab, nach Theben zurück.

Κρᾶτα δ' ἄθλιον, | ὄπερ λαβοῦσα τυγχάνει μήτηρ χεροῖν, | πήξασ' ἐπ' ἄκρον θύρσον  
ὡς ὀρεστέρου | φέρει λείοντος διὰ Κιθαιρῶνος μέσου ...<sup>336</sup>

#### 2.2.5.2 Elektra

Eine zweite zu untersuchende Textstelle findet sich im Drama Elektra und steht im Kontext der Ermordung des Aigisthos durch Orestes anlässlich einer Opferschau. Orestes, nun wieder bei seiner Schwester, fordert diese auf, den von seinen Dienern herbeigebrachten Leichnam des ermordeten Aigisthos nach Belieben den wilden Tieren als Beute oder den Vögeln des Himmels zum Fraß an einem Pfosten aufzuspießen.<sup>337</sup>

<sup>334</sup> Asheri | Corcella [2006] (340): »προσπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν: letteralmente, 'dopo averlo inchiodato, lo appesero'. Il condannato viene inchiodato a una trave, che viene poi alzata e fissata a un palo piantato in terra. Sarebbe una forma di 'crocefissione'. La morte sopravviene per contrazione generale dei muscoli e asfissia. Un metodo affine è l'ἀποτυμpanισμός ateniese: il condannato viene incatenato a un palo con un anello di ferro al collo e quattro morse a polsi e caviglie; se ancora vivo al tramonto, viene garrotato o strangolato attanagliando Fanello al collo. Esecuzioni di questo tipo sono descritte in fonti letterarie di vario genere, dal supplizio di Prometeo in Eschilo (Prom. 20,54-74) a quello comico di Mnesiloco in Aristofane (Thesm. 930-40) e a quello dei ribelli Sami in Duride (FGh 76 F 67)«.

<sup>335</sup> Vgl. Moog [2017] (310) und Samuelsson [2011] (70).

<sup>336</sup> Eur. Ba. 1139 ff: Es geriet allein das Haupt | des Armen in die Hand der Mutter; auf die Spitze | des Thyrsos hat sie es gesteckt, als wäre es | ein Löwenhaupt, und trägt es durch Kithairons Berge. Übersetzung: Ebener [2014].

<sup>337</sup> Vgl. Stoessl [1956] (65) und Samuelsson [2011] (70 f.).

Αὐτὸν τὸν θανόντα σοι φέρω, | ὃν εἶτε χρήζεις θηρσὶν ἀρπαγὴν πρόθεσ, | ἢ σκῦλον  
οἰωνοῖσιν, αἰθέρος τέκνοις, | πήξασ' ἔρεισον σκόλοπι.<sup>338</sup>

Das Schändungsszenario beschreibt eine postmortale Exposition, die vermutlich eine Spießung schildert. Ob es sich dabei um den vollständigen Leichnam handelt oder nur um den Kopf oder Rumpf, ist für diese Untersuchung nicht weiter von Belang.<sup>339</sup>

### 2.2.5.3 Iphigenie auf Tauris

Ein dritter Textbeleg findet sich in der Tragödie Iphigenie bei den Tauriern, deren Stoff aus dem Mythenkreis um das Geschlecht der Atriden stammt. Im Kontext der Anagnorisis hecken die Geschwister (Iphigenie und Orest) zusammen mit Pylades einen Fluchtplan zur Abwehr ihrer eigenen Opferung aus und entfliehen nach Griechenland, wobei sie das zuvor in ihren Besitz gebrachte Götterbild der Artemis mit sich führen. König Thoas, verärgert über die List und die erfolgreiche Flucht der drei an Bord eines Schiffes, will sein ganzes Volk aufbieten, um den drei fliehenden Griechen nachzusetzen, diese einzufangen und zu bestrafen.

ἽΩ πάντες ἄστοι τῆσδε βαρβάρου χθονός, | οὐκ εἶα πάλοις ἐμβαλόντες ἠνίας |  
παράκτιοι δραμεῖσθε κάκβολὰς νεὼς | Ἑλληνίδος δέξεσθε, σὺν δὲ τῇ θεῶ |  
σπεύδοντες ἄνδρας δυσσεβεῖς θηράσετε, | οἱ δ' ὠκυπομποὺς ἔλξετ' ἐς πόντον  
πλάτας, | ὡς ἐκ θαλάσσης ἐκ τε γῆς ἰπεύμασιν | λαβόντες αὐτοὺς ἢ κατὰ στύφλου  
πέτρας | ῥίψωμεν ἢ σκόλοπι πήξωμεν δέμας.<sup>340</sup>

G.G. O'Collins und H. Fulda wollen in der Formulierung σκόλοπι πήξωμεν δέμας eine beabsichtigte Hinrichtung durch Kreuzigung erkannt haben.<sup>341</sup> D. Heher betont die Parallelität zwischen πήξασ' | πήξωμεν | πήγνυμι und σκόλοπι | σκόλοπι | σκόλοψ in den beiden Textpassagen Eur. El. 898 f. und Eur. Iph. T. 1430.<sup>342</sup> G. Samuelsson hingegen versteht die angedrohte Hinrichtung als Pfählung. Seine Schlussfolgerung beruht auf der Tatsache, dass Euripides σκόλοψ nicht für die Vollstreckung einer Hinrichtung durch Kreuzigung verwendet.<sup>343</sup> G. Samuelsson gibt ferner zu bedenken, dass Plutarch, der

<sup>338</sup> Eur. El. 895-899: ... lass ich den Leichnam selber bringen dir; du magst | den wilden Tieren ihn zum Fraß hinwerfen oder | zur Beute für die Vögel, das Geschlecht der Lüfte, | auf einen Pfahl ihn heften. Übersetzung: Ebener [2014].

<sup>339</sup> Vgl. hierzu: Kovacs [1987] (139-141).

<sup>340</sup> Eur. Iph. T. 1422-30: Ihr Bürger dieses Taurerlandes! Zäumt | die Fohlen, galoppiert zur Küste! Lasst | Euch dieses Griechenstrandgut nicht entgehn! | Die Göttin fängt euch diese Frevler ein! | Und zieht auch schnelle Boote in das Meer! | Jagt sie zu Land und Wasser, dass wir sie | Vom Felsen stürzen, pfählen ihren Leib! Übersetzung: Buschor [1972]; vgl. Heher [2013] (133).

<sup>341</sup> Vgl. O'Collins [1992] (1207) und Fulda [1878] (53).

<sup>342</sup> Vgl. Heher [2013] (133).

<sup>343</sup> Vgl. Eur. Fragm. 878, El. 895-99, Rhos. 116 und Bacch. 983. Nach Samuelsson [2011] (70) scheint sich σκόλοψ in Eur. Ba. 983 ff. im weitesten Sinne auf einen »Baum« zu beziehen: μάτηρ πρώτᾳ νιν λευρᾶς ἀπὸ πέτρας | ἢ σκόλοπος ὄψεται | δοκεύοντα, μαινάσιν δ' ἀπύσει. Die Mutter wird zuerst ihn erspähen, wie herab er von | weithin sichtbarem Felsen, vielleicht einem Baume auch, | Ausschau hält,

vermutlich mit der Terminologie von Euripides vertraut war,<sup>344</sup> genau dieselbe Terminologie in seiner »An vitiositas ad infelicitatem sufficiat« verwendet: ἀλλ' εἰς σταυρὸν καθηλώσεις ἢ σκόλοπι πήξεις;<sup>345</sup> Sofern Plutarch das Verb καθηλώω in Zusammenhang mit σταυρός verwendet, bezieht er sich vermutlich auf eine Hinrichtung am Pfahl, hingegen bei der Verwendung von πήγνυμι in Verbindung mit σκόλοψ, eine Hinrichtung durch den Pfahl (Spießung | Pfählung).<sup>346</sup> Dies deutet darauf hin, dass König Thoas' Ausführungen zur Bestrafung auf eine Hinrichtung durch Spießung | Pfählung hinweist.<sup>347</sup> D. Chapman betont bei dem angedrohten Strafvollzug die prämortale Fixierung am Pfahl: »His goal will be to catch the fleeing ship and send its crew members to their deaths, either by hurling them from a cliff or by nailing their living bodies to stakes«.<sup>348</sup> Die prämortale Fixierung am Pfahl begründet Chapman unter Verweis auf das LSJ, das den Terminus δέμας mit »prop. the living body, but also of a corpse«<sup>349</sup> kommentiert. Darüber hinaus verweist D. Chapman auf eine beabsichtigte Hinrichtung an einem oder mehreren Pfählen: σκόλοπι.

#### 2.2.5.4 Rhesos

Ein vierter Text stammt aus der Tragödie Rhesos. Der unfassbare Rhesos erwähnt im Gespräch mit seinem Dialogpartner, dem trojanischen Heerführer Hektor, eine Bestrafung, die für diese Untersuchung von Bedeutung ist.

Οὐδεις ἀνήρ εὖψυχος ἀξιοῖ λάθρα | κτεῖναι τὸν ἐχθρόν, ἀλλ' ἰὼν κατὰ στόμα. | τοῦτον δ' ὄν ἴζειν φῆς σὺ κλωπικὰς ἔδρας | καὶ μηχανᾶσθαι, ζῶντα συλλαβὼν ἐγὼ | πυλῶν ἐπ' ἐξόδοισιν ἀμπεύρας ῥάχιν | στήσω πετεινοῖς γυψὶ θοινατήριον.<sup>350</sup>

Die Kombination von ζῶντα ... πυλῶν ... ἀμπεύρας ῥάχιν weist darauf hin, dass der Text eine prämortale Fixierung am Pfahl als Hinrichtung, sei es in der Form einer Pfählung oder Spießung, beschreibt.<sup>351</sup>

---

und laut wird ihr Ruf die Mainaden erreichen. Übersetzung: Ebener [2014]. König Pentheus war auf der Suche nach den wilden Bacchantinnen vermutlich eher von einer Klippe (πέτρας) oder einem Baum (σκόλοπος) als von einem Pfahl.

<sup>344</sup> Vgl. Plut. An Viti. 498A: ... ὡς Εὐριπίδης φησὶν ...

<sup>345</sup> Plut. An Viti. 3 | Mor. 499D: Aber wirst du ihn an einen Pfosten | ein Kreuz hängen oder ihn an einem Pfahl aufspießen? Eigene Übersetzung.

<sup>346</sup> Cook [2014a] (243): »Plutarch is familiar with crucifixion ... Here »cross« (σταυρὸν) is clearly distinguished from the »stake« (σκόλοπι) used in impalement«.

<sup>347</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (71).

<sup>348</sup> Chapman | Schnabel [2015] (426).

<sup>349</sup> LSJ (δέμας).

<sup>350</sup> Eur. Rh. 510-517: Kein Mann gesunden Muts wird heimlich seinen Feind | Hinmorden wollen; offen zeigt er ihm die Stirn. | Ihn, welcher, wie du sagst, geheimen Hinterhalt | Ausbrütet und ersinnt, nehme ich lebendig fest; | Am Torausgange bohre ich ihm das Rückgrat durch | Und setze als Mahlzeit ihn den Geierschwärmen vor. Übersetzung: Binder [1981].

<sup>351</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (72).



## Zusammenfassung

Das Schrifttum des Euripides umfasst einige Passagen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit verschiedene Formen der Pfählung und Spießung als Hinrichtung beschreiben, Details zur Strafpraxis am Holz lassen sich aus den Texten nicht erkennen oder ableiten.

### 2.2.6 Thukydides

Aus dem umfangreichen Quellenmaterial des Thukydides (\* vor 454; † zwischen 399 und 396 BCE) finden ausgewählte Textpassagen Eingang in diese Untersuchung.

Thuk. 1.110 informiert von einem Tötungs- oder Strafszenario im Kontext eines Pfahls oder einer Planke. Inaros II., Sohn Psammetichs IV. und König der Libyer, wird in der Geschichtsschreibung mit einem Aufstand Ägyptens gegen die persische Oberherrschaft im Jahre 460 BCE in Verbindung gebracht, bei welchem der persische Satrap Achaimenes ermordet wurde. Der Aufstand scheiterte, er selbst geriet in Gefangenschaft und wurde am Pfahl hingerichtet: Ἰνάρως δὲ ὁ Λιβύων βασιλεύς, ὃς τὰ πάντα ἔπραξε περὶ τῆς Αἰγύπτου, προδοσίᾳ ληφθεὶς ἀνεσταυρώθη. Aus dem Zusammenhang der Textstelle ergibt sich, dass mit ἀνεσταυρώθη eine Hinrichtung gemeint ist und nicht eine postmortale Exposition eines Hingerichteten.<sup>352</sup> Details zur Hinrichtung lässt diese Textstelle allein nicht erkennen.

Thukydides verwendet die Lexeme von σταυρός und σταυρώω an zahlreichen Stellen,<sup>353</sup> jedoch nicht im Kontext von Straf- und Hinrichtungsszenarien, sondern als Pfähle und Palisaden im Sinne von militärischen Befestigungspunkten.<sup>354</sup> Eine militärische Nutzung von Pfählen kommt aber dem Verständnis einer »Pfählung« nahe, wenn auch damit das Rammen, Eindringen und Versenken von Schiffen durch gespitzte Pfähle unterhalb der Wasseroberfläche gemeint ist. Zum Schutz (vor den Griechen) war der Hafen von Syrakus durch solche Pfähle abgesichert. Thukydides berichtet in seinem 7. Buch Abschnitt 25:

Ἐγένετο δὲ καὶ περὶ τῶν σταυρῶν ἀκροβολισμὸς ἐν τῷ λιμένι, οὓς οἱ Συρακόσιοι πρὸ τῶν παλαιῶν νεωσοίκων κατέπηξαν ἐν τῇ θαλάσῃ, ὅπως αὐτοῖς αἱ νῆες ἐντὸς ὄρμοϊεν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἐπιπλέοντες μὴ βλάπτοιεν ἐμβάλλοντες, προσαγαγόντες γὰρ ναῦν μυριοφόρον αὐτοῖς οἱ Ἀθηναῖοι, πύργους τε ξυλίνους ἔχουσιν καὶ παραφράγματα, ἕκ τε τῶν ἀκάτων ὄνευον ἀναδούμενοι τοὺς σταυροὺς καὶ ἀνέκλων καὶ κατακολυμβῶντες ἐξέπριον. ... χαλεπωτάτη δ' ἦν τῆς σταυρώσεως ἡ κρύφιος. ἦσαν γὰρ τῶν σταυρῶν οὓς οὐχ ὑπερέχοντας τῆς θαλάσσης κατέπηξαν, ὥστε δεινὸν

<sup>352</sup> Eine eingehende Analyse dieser Strafszene findet sich im Kapitel 3.2.2 Die Hinrichtung des Inaros II.

<sup>353</sup> σταυρός: Thuk. 4.90, 6.99, 6.100, 7.25 etc.; σταυρώω: Thuk. 4.9, 4.90, 6.99, 7.25 etc.

<sup>354</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (403).

ἦν προσπλεῦσαι, μὴ οὐ προϊδὼν τις ὥσπερ περὶ ἔρμα περιβάλη τὴν ναῦν. ἀλλὰ καὶ τούτους κολυμβηταὶ δυόμενοι ἐξέπριον μισθοῦ.<sup>355</sup>

C. F. Smith (LCL) übersetzt die Passage ὥστε δεινὸν ἦν προσπλεῦσαι, μὴ οὐ προϊδὼν τις ὥσπερ περὶ ἔρμα περιβάλη τὴν ναῦν mit »for any one if he did not look out might impale his ship as on a sunken rock«. Die Havarie im Fall des Auflaufens gegen einen Pfahl kommt der englischen Übersetzung mit »impale« sehr nahe und kann im Kontext der vorgenannten Hinrichtung des Inaros eher als Hinweis auf eine Pfählung / Spießung als auf eine Kreuzigung verstanden werden.<sup>356</sup>

### Zusammenfassung

Thukydides belegt die unspezifische Hinrichtung am Pfahl mit dem Verbum ἀνασταυρόω sowie das gewaltsame Eindringen von Pfählen in den Schiffsrumpf unterhalb der Wasseroberfläche mit dem Verbum σταυρόω. Thukydides verwendet zwei weitere Formen des Lexem σταυρόω, Thuk. 4.9.1 (προσεσταύρωσε) und Thuk. 6.100.1 (ἔσταυρώθη), jedoch in beiden Fällen im Kontext von Palisaden, ohne erkennbaren Bezug zu einem Straf-, Folter oder Hinrichtungsszenario.

#### 2.2.7 Duris von Samos

Perikles (\* um 490; † 429 BCE) leitete 440 BCE eine Militäraktion gegen Samos, in deren Nachgang es vermutlich zu Vergeltungsmaßnahmen kam. Plutarch berichtet unter Verweis auf Duris von Samos (\* um 330 BCE), dass Perikles die samischen Trierarchen und Epibatoi auf dem Marktplatz von Milet an Bretter fixieren ließ (καὶ σανῖσι προσδήσας).<sup>357</sup> Nachdem diese zehn Tage lang gelitten hatten, ließ er ihnen die Köpfe einschlagen.<sup>358</sup>

#### 2.2.8 Aristophanes

In den Werken Thesmophoriazusai, Die Ritter, Lysistrata, Die Wolken, Der Frieden und Der Reichtum des Komödiendichters Aristophanes (\* 450 / 444; † um 380 BCE) finden

<sup>355</sup> Thuk. 7.25.5 ff.: Es gab im Hafen auch ein Geplänkel um die Pfähle, die die Syrakuser vor den alten Schiffshäusern ins Meer gerammt hatten, damit ihre Schiffe innerhalb ankern könnten, ohne dass die Athener sie mit Anfahrt und Einstoß beschädigten. Die Athener lenkten einen 400-Tonnen-Kahn hin mit Holztürmen und Brustwehren, und aus den Booten banden sie die Pfähle fest und zogen sie mit Winden hoch, und Taucher sägten sie unter Wasser aus. ... Am schwersten machten ihnen die unsichtbare Verpfählung zu schaffen: es waren nämlich auch Pfähle, die sie bis unter den Wasserspiegel eingerammt hatten; wer sein Schiff dort durchlenkte, lief Gefahr, ohne etwas zu sehen, wie auf ein Riff festzufahren. Aber auch diese sägten Taucher unter Wasser aus gegen Belohnung. Übersetzung: Landmann [2014].

<sup>356</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (60 f.).

<sup>357</sup> Plut. Per. 28.1 (= FGrH 76 F67); die Einordnung dieser Textquelle in die Klassik erfolgte auf Grund des geschichtlichen Bezugs zu Perikles.

<sup>358</sup> Eine Detailbesprechung findet sich im Kapitel 3.3.1 Der Marktplatz von Milet.

sich Strafszenarien im Zusammenhang mit den Termini ξύλον, σανίς, ἦλος und διαπασσαλεύω, welche hinsichtlich einer Tötung am Holz zu untersuchen sind.<sup>359</sup>

### 2.2.8.1 Die Thesmophoriazusai

In der Burleske Θεσμοφοριάζουσαι wird Mnesilochos an die Planke gebracht und exponiert: ἐν τῇ σανίδι, κάπειτ' ἐνθαδὶ.<sup>360</sup> Der Sträfling hier ist Mnesilochos, der Schwiegersohn von Euripides, der unglückliche Antiheld. Später hört man ihn über die rigide Fixierung mit Fesseln, πάντως δέ μοι τὰ δέσμ' ὑπάρχει,<sup>361</sup> einschließlich die seines Halses klagen, χάλασον τὸν ἦλον sowie λαιμότμητ' ἄχη,<sup>362</sup> und dass er ferner wohl den Vögeln zum Fraß ausgesetzt ist: ἴνα μὴ ... γέλωτα παρέχω τοῖς κόραξιν ἐστιῶν sowie ἐκρέμασέ <με> κόραξι δεῖπνον.<sup>363</sup> Die von Aristophanes auf der Bühne inszenierte Marter zeigt einen hohen Übereinstimmungsgrad mit der Rekonstruktion der Tötung von 17 Delinquenten, deren Skelette bei Ausgrabungen in Phaleron in den Jahren 1911 und 1915 entdeckt wurden. Die Skelette waren jeweils mit fünf metallenen Banden um die Handgelenke, Knöchel und den Hals an Holzbohlen geklammert. Obwohl die Funde auf das siebte Jahrhundert BCE zurückdatiert werden, gibt es mannigfache Gründe zu der Annahme, dass es sich hier um eine vergleichbare Strafpraxis am Holz handelt, welche Aristophanes in seiner Satire in freier Adaption für die Bühne bei seinem Publikum als bekannt voraussetzt.<sup>364</sup>

### 2.2.8.2 Die Ritter

Im Kontext der derben Dispute zwischen dem Paphlagonier und dem Wurstverkäufer in der Komödie Ἰππῆς finden sich vier weitere Textpassagen, die im Folgenden kurz betrachtet werden sollen. Zwei Strafandrohungen des Paphlagoniers gegenüber dem Wurstverkäufer lassen ihren Bezug zur klassischen Exposition am Pranger oder einer ähnlichen Vorrichtung klar erkennen:<sup>365</sup> οἷόν σε δῆσω <'ν> τῷ ξύλῳ<sup>366</sup> und ἐν τῷ ξύλῳ δῆσω σε νῆ τὸν οὐρανόν<sup>367</sup> spiegeln die Schandstrafen missliebiger Zeitgenossen wider, welchen eine Art Halsgeige, eine hölzerne Fessel, umgelegt wurde. Diese umfasst Hals

<sup>359</sup> Vgl. Sommerstein [2009] (137).

<sup>360</sup> Aristoph. Thesm. 931.

<sup>361</sup> Aristoph. Thesm. 1013.

<sup>362</sup> Aristoph. Thesm. 1003 und 1054.

<sup>363</sup> Aristoph. Thesm. 941f. und 1028.

<sup>364</sup> Eine detaillierte Analyse dieses Strafszenarios findet sich im Kapitel 3.3.2 Mnesilochos an der Planke.

<sup>365</sup> Vgl. Cirio [2015] (194 f.) und Gernet [1981] (268).

<sup>366</sup> Aristoph. Eq. 367: Wie will ich spannen dich in {den} Bock! Übersetzung: Minckwitz [1865].

<sup>367</sup> Aristoph. Eq. 705: Beim Himmel droben, auf den Holzblock spann ich Dich! Übersetzung: Minckwitz [1865].

und Handgelenke des zu bestrafenden Übeltäters, wobei die Hände hintereinander vor oder seitlich am Körper mit der aufklappbaren Apparatur fixiert werden konnten.

Im weiteren Verlauf der gegenseitigen groben Androhungen des erstgenannten Textbeleges kommt es zu einer Passage, die von der gewählten Terminologie her interessant ist: *διαπατταλευθήσει χαμαί*.<sup>368</sup> *Διαπασσαλεύω*<sup>369</sup> meint mehr als eine Fixierung als Ehrenstrafe. »*For this meaning of διαπασσαλεύω is quite clear in a passage in Aristophanes [Eq. 371] where the word is used of a skin pegged out on the ground*«. <sup>370</sup> Ob hier eine Tötungsabsicht über die rhetorischen Gewaltszenen hinaus intendiert ist, lässt sich aus diesem kurzen Textabschnitt nicht entnehmen; erkennbar ist jedoch die verbale Steigerung der Gewalttätigkeit. R. Bonner und G.E. Smith weisen darauf hin, dass keine belastbaren Belege für derartige Tötungen in Athen vorliegen.<sup>371</sup>

Eine vierte zu untersuchende Textstelle findet sich zu Beginn des dritten Akts in den drastischen, mit satirischer Schärfe durchsetzten Ausführungen des Wurstverkäufers gegenüber Kleon:

Ἐν οὐκ ἀναδιδάσκει σε τῶν λογίων ἐκών, | ὁ μόνον σιδηροῦν ἐστι τεῖχος καὶ ξύλον,  
| ἐν ᾧ σε σφάζειν τόνδ' ἐκέλευσ' ὁ Λοξίας. | ... τουτονὶ | δῆσαι σ' ἐκέλευ' ἐν  
πεντεσυρίγγῳ ξύλῳ.<sup>372</sup>

Im Zentrum des skizzierten Strafszenarios findet sich *πεντεσύριγγον ξύλον*, eine mannigfach interpretierte Terminologie.<sup>373</sup> (Fessel-) Stöcke<sup>374</sup> waren Holzkonstruktionen mit fünf Löchern für die Fixierung von Kopf, Armen und Beinen.<sup>375</sup> Das eigentliche

<sup>368</sup> Aristoph. Eq. 371. Minckwitz [1865] (59) übersetzt diese Passage mit: »Du wirst am Boden angepflockt«.

<sup>369</sup> LSJ: stretch out by nailing the extremities, "πρὸς σανίδα" Hdt.7.33.

<sup>370</sup> Bonner | Smith [1938] (280).

<sup>371</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (280).

<sup>372</sup> Aristoph. Eq. 1045-1050: Eins wird er dir nicht freiwillig aus dem Götterspruch | Erklären - was zu bedeuten hat der Eisenwall | Und das Holz, in dem dich Zodiak { Λοξίας, Sinnbild für Apoll, eigentlich: Tierkreiszeichen } ihn bewahren hieß | ... | Er trug dir auf, | Den hier zu fesseln im Holze, das fünf Löcher hat. Übersetzung: Minckwitz [1865]. Das fünf-löchrige Holz ist nach der Prophezeiung des Wurstverkäufers für Kleon bestimmt.

<sup>373</sup> Vgl. hierzu: Onomastikon 8.72: ἐν δὲ τῷ δεσμωτηρίῳ καὶ πεντεσύριγγον τι ξύλον ἐκαλεῖτο. καὶ στροφαῖος ἐν τῷ οἰκήματι θεὸς παρὰ τὸν στροφέα ἰδρυμένος· θεὸς ἐστὶ δ' Ἑρμῆς. καὶ σφαλὸς δὲ τὸ δεσμωτικὸν ξύλον ἐκαλεῖτο, ἀλλόμενον, ᾧ ἐδίσκευον ἐκ καλωδίου ἠρτημένῳ.

Halm-Tisserant [2013] (89): »Pollux, dans l'établissement de la liste de la famille lexicale du mot lien, indique pour sa part qu'un certain "bois", usuel dans les prisons, était appelé pentesyrynge. Aussitôt après l'avoir évoqué, il donne un synonyme du terme, "culbutoir" (sphalôs). Dérivé du verbe sphallô (renverser), ce bloc devait faire culbuter, le renversant sur le dos, celui qui s'y trouvait entravé dans la position lovée, si cruelle et si particulière, à laquelle il a été fait allusion à propos du pentesyrynge. Ni vraiment assis, ni vraiment couché, l'incarcéré devait osciller et être immanquablement entraîné vers l'arrière par le poids de sa tête. { ... } L'existence de l'appareil ainsi que son emploi comme instrument de torture sont attestés par Hésychius 346«. Vgl. Richter [1886] (138).

<sup>374</sup> Stock, im Sinne einer (aus Holz gearbeiteten) Fessel, gleichfalls Block genannt.

<sup>375</sup> Vgl. Moldenhawer [1768] (560) und Meier-Tetlow [2005] (95): »The stocks were pieces of wood with five holes, for the head, arms and legs. Persons convicted of theft were sentenced to spend five days

Problem bei der Auslegung bzw. Interpretation dieser und der vorgängigen Passage von Aristophanes besteht in der Schwierigkeit, das Bedeutungsfeld zu »begrenzen«, welches der Begriff ξύλον in Verbindung mit διαπασσαλεύω oder πεντεσύριγγος in den lexikographischen Scholia und anderen literarischen Abfassungen ursprünglich umfasste.<sup>376</sup> »The five holes correspond to the clamps that held the neck, the feet, and the hands. One can also see allusions to apotumpanismos in other works, such as Ar., Eq., 367, 705, and Pl., Resp., 11.362«. <sup>377</sup> K. Latte hingegen verneint bei dieser Passage eine mögliche Assoziation zu einer Tötung an der Planke, vielmehr sieht er hier gleichfalls einen Pranger, bei »welchem eine Vorrichtung vorhanden sein {muss}, die es ermöglichte, das Gerät dem Körper des Delinquenten anzupassen, etwa mit Hilfe eines Keiles, der die beiden hohlen Teile des Holzes um so näher zusammenpresste, je tiefer man ihn hineintrieb. Diese Röhren bezeichnet Aristophanes ... Equ. 1049 mit πεντεσύριγγον ξύλον«. <sup>378</sup> Die bisher geschilderten Strafszenarien, bei denen ein Mensch zeitweilig (aufrechtstehend) an einem Pranger an Händen, Füßen und Hals fixiert seinen Zeitgenossen vorgeführt wird, eignen sich intuitiv als Blaupause für eine Bestrafung an der Planke, »this may be a reference to the five iron cramps in apotumpanismos«. <sup>379</sup> Die in dem Bühnenspiel geschilderte Exposition des Delinquenten am fünf-löchrigem Holz (πεντεσύριγγον ξύλον) lässt den Zuschauer an eine Apparatur zur Vollstreckung der (Todes-) Strafe erahnen, unabhängig davon, ob eine Hinrichtung an einer Planke oder der für den Pranger benötigte Pfahl intendiert ist. Die Grausamkeit dieser Strafe wird zusätzlich durch das (gedankliche) Anlegen einer Halsfessel gesteigert, sei es ein enggezogenes Metallband oder die starre Fixierung einer hölzernen Halsgeige: Das furchteinflößende Schicksal des Verurteilten wird anschaulich in Szene gesetzt.<sup>380</sup>

---

and nights in the stocks. Since these punishments were carried out in public, part of the punishment was public shame, humiliation, and loss of honour, which was unbearable for citizens of Athens. Such punishments functioned well as deterrents«. Passow [1831] (549): »πεντεσύριγγος, ξύλον: ein Strafwerkzeug von Holz mit fünf Löchern, durch die der Missethäter mit Kopf, Armen und Beinen gesteckt ward, Ar. Eq. 1049«. Vgl. Owen [1929] (259).

<sup>376</sup> Vgl. Cirio [2015] (195 und 206).

<sup>377</sup> Gernet [1981] (268). Hunter [1994] (179): »Gernet (1976:294-95, 324) has rejected the view that the podokakke was a form of stocks, reconstructing the device as a modified version of a more lethal counterpart, known as to xylon. The latter was designed to execute criminals in a cruel and lingering manner (apotympanismos) that approximated crucifixion. Hence, it was also known as the tympanon, as well as the sanis or plank (Gernet, 1976:302-14; Barkan, 1936a:63-72)«. Allen [2000a] (234): »At the beginning of the sixth century, the Athenians did not have hemlock but had a piece of equipment called the podokakke that inflicted a punishment equivalent to the fourth century punishment of being put "in the wood". Being put "in the wood" or "on a board" was also a mode of execution in both the fifth and the fourth century«.

<sup>378</sup> Latte [1940] (1607).

<sup>379</sup> Todd [2000] (40).

<sup>380</sup> Vgl. Gernet [1981] (243).

### 2.2.8.3 Lysistrata

In der sechsten Szene des ersten Aktes des pazifistischen Schauspieles *Λυσιστράτη* rät der Chorführer den alten Männer im Umgang mit den widerspenstigen Frauen: ἀλλὰ τούτων χρῆν ἀπασῶν εἰς τετρημένον ξύλον | ἐγκαθαρμόσαι λαβόντας τουτονὶ τὸν αὐχένα.<sup>381</sup> In dieser Disziplinierungsmaßnahme ist primär eine Festsetzung und Exposition an einer Pranger-ähnlichen Konstruktion zu erkennen,<sup>382</sup> fernab eines Hinrichtungsszenarios an einem Pfahl oder einer Planke; vermutlich greift Aristophanes auf dasselbe Motiv wie bei den Rittern 366 und 705 zurück.<sup>383</sup>

### 2.2.8.4 Die Wolken

In der Parabase der *Νεφέλαι* lässt Aristophanes den Chor mit Spott und Häme gegenüber Kleon im Besonderen und Athen im Allgemeinen auftreten, nachdem zuvor Strepsiades, ein schlichtes und beschränktes Gemüt, Sokrates um die Unterweisung in »ungerechter Logik« ersucht hatte, mittels dieser er sich den Forderungen seiner Gläubiger zu entziehen gedenkt. Die Chorführerin gibt zu bedenken:

Ἦν Κλέωνα τὸν λάρων δῶρων ἐλόντες καὶ κλοπῆς | εἶτα φιμώσητε τούτου τῷ ξύλῳ  
τὸν αὐχένα, | αὐθις εἰς τὰρχαῖον ὑμῖν, εἴ τι κάζημάρτετε, | ἐπὶ τὸ βέλτιον τὸ πρᾶγμα  
τῆ πόλει ξυνοίσεται.<sup>384</sup>

Diese Textpassage belegt ein weiteres Strafszenario am Pranger, wie es zuvor bereits bei den Rittern 366 und 705 und *Lysistrata* 680 f. in die Komödiendichtung Eingang gefunden hat.<sup>385</sup> Interessant jedoch ist an dieser Passage, dass konkret benannte Rechtsvergehen mit der Bestrafung verbunden sind: δῶρον ἐλόντες und κλοπή, Kleon wird der Bestechung und des Diebstahls bezichtigt, zwei Verbrechen, die in den attischen Gerichtshöfen nicht als minderschwere Verbrechen geahndet wurden. Es ist aus dieser Passage von Aristophanes nicht eindeutig ersichtlich, ob er damit auf Schand- oder Ehrenstrafen anspielt, die für Kleon vorgesehen sind, um ihn vor seinem Publikum zu

<sup>381</sup> Aristoph. *Lys.* 680 f: Also muss man diese Weiber alle packen am Genick | und ins Loch in einem Holzbrett ihre Häse stecken jetzt! Übersetzung: Holzberg [2017].

<sup>382</sup> Vgl. Schmitz [2004] (387 f.) und Hunter [1994] (178).

<sup>383</sup> Vgl. Latte [1940] (1607), Cirio [2015] (195) und Gernet [1981] (243); anders Ford [1996] (298): »This is probably a case of apotimpanismos«.

<sup>384</sup> Aristoph. *Nub.* 591 ff: Wenn ihr Kleon, jenen Geier, als bestochen und als Dieb | Überführt und ihm den Nacken mit dem hölzernen Joch umspannt, | Wird sich doch nach alter Weise dieser Fehlgriff abermals | Ausgesühnt zum Besten kehren und der Stadt zum Segensheil. Übersetzung: Minckwitz [1861].

<sup>385</sup> Vgl. Cirio [2015] (195), Schmitz [2004] (388) und Hunter [1994] (178).

demütigen und bloßzustellen, oder ob er sogar auf die von einigen Teilen der Bevölkerung erhoffte Hinrichtung anspielt.<sup>386</sup>

#### 2.2.8.5 Der Frieden

Eine weitere zu untersuchende Textquelle mit einer Referenz auf ξύλον findet sich bei Aristophanes in seinem Bühnenstück Εἰρήνη. Diese Textpassage steht im Kontext der geschilderten Auswirkungen des Friedens auf die Prosperität des bäuerlichen Lebens im Gegensatz zum wirtschaftlichen Niedergang der Fabrikanten von Kriegsgerät. Diese Umkehrung der Verhältnisse reflektiert die Widerrede des Sklaven gegenüber Trygaios' Befehl, den Orakel-Händler Hierokles mit einem Holzscheid zu züchtigen:<sup>387</sup> παῖ' αὐτὸν ἐπέχων τῷ ξύλῳ, τὸν ἀλαζόνα.<sup>388</sup>

#### 2.2.8.6 Der Reichtum

Ein letzter, zu untersuchender Textabschnitt bei Aristophanes findet sich in der Komödie Πλούτος. Die relevante Passage steht im Kontext der Bemühungen von Chremylos, Plutos unter Anrufung des Asklepios in Epidauros von seiner Blindheit zu heilen. Dieses Vorhaben wird von Penia, Plutos' Gegenspielerin, zunächst konterkariert, doch Penia unterliegt, sie wird von Chremylos mit einer offenkundig schmerzhaften Bestrafung bedroht: ὃ τύπανα καὶ κύφωνες, οὐκ ἀρήξετε.<sup>389</sup> Dieses Strafszenario erfährt im

<sup>386</sup> Vgl. Gelzer [1956] (65-93). Die eigentliche Parabase enthält auch einen Appell an das Publikum, Kleon wegen Korruption anzuklagen.

<sup>387</sup> Vgl. Cirio [2015] (195) und Walin [2009] (39 u. 42).

<sup>388</sup> Aristoph. Pax 1122: Nur zuschlagen! Wehr mit dem Scheit den Gaukler ab! Übersetzung: Minckwitz [1856].

<sup>389</sup> Aristoph. Plut. 476: Halseisen her! Ihr Knittel und Stöcke, steht mir bei! Übersetzung: Minckwitz [1865]; Schmitz [2004] (387) interpretiert diese Passage als eine Beschämung. Vgl. hierzu Suid. κ 2800: Κύφωνες: ξύλα ἦσαν ἐπιτιθέμενα εἰς τοὺς τένοντας τῶν καταδίκων, ἵνα μὴ εὐρωσιν ἀνακύψαν. Ἀριστοφάνης Πλούτος: ὃ τύπανα καὶ κύφωνες, οὐκ ἀρήξετε; κύφων δέ ἐστι δεσμός ξύλινος, ὃν οἱ μὲν κλοιόν, οἱ δὲ καλιὸν ὀνομάζουσιν. ἔνθεν καὶ ὁ πονηρὸς ἄνθρωπος κύφων. τάσσεται καὶ ἐπὶ πάντων δυσχερῶν καὶ ὀλεθρίων. καὶ κυφανισμὸς ἐπὶ τῶν τιμωριῶν. Ἀρχίλοχος δὲ ἀντὶ τοῦ κακὸς καὶ ὀλέθριος, εἴρηται κύφων παρὰ τὸ ἀναγκάζειν τοὺς δεσμίους κύφειν. ἐὰν δὲ τις θρασυνόμενος τὰ ἐκ τοῦ νόμου παρ' οὐδὲν ποιήσεται, δεδέσθω ἐν κύφῳ πρὸς τῷ ἀρχεῖῳ ἡμερῶν, ἐπιρρεόμενος μέλιτι γυμνὸς καὶ γάλακτι, ἵνα ἧ μελίτταις καὶ μυῖαις δεῖπνον. τοῦ δὲ χρόνου διελθόντος, κατὰ κρημνῶν ὠθεῖσθαι, στολὴν γυναικεῖαν περιβαλόντας. | Es waren Hölzer, die man auf die Nackensehnen (= auf den Nacken) der Verurteilten legte, damit sie sich nicht aufzurichten vermögen. Aristophanes {sagt in seiner Komödie} Plutos: »Werdet ihr, o Knüppel und Halseisen, {mir} nicht beistehen?«. Kyphon aber ist eine hölzerne Fessel, die die einen ein »Halsband«, die die anderen aber »Käfig« nennen. Daher {wird} ein böser Mensch »Halseisen« {genannt}. Angeordnet/befohlen wird es auch für alle schwierigen und verderben-bringenden {Unholde}. Auch der Kyphanismos {d.h. das Krümmenschließen oder Foltern im Kyphon} {ist eine} von den Bestrafungen. Archilochos {bezeichnet} aber {mit diesem Ausdruck} einen schlechten und verderbenbringenden {Menschen}. {Das Folterinstrument} Kyphon ist so benannt entsprechend {der Praxis}, die Gefesselten zu zwingen sich zu krümmen. Wenn aber jemand sich übermütig aufführt und die gesetzlichen Vorschriften für nichts erachtet, soll er beim Amtsgebäude im Halseisen für 20 Tage gebunden sein, nackt von Honig und Milch überströmt, damit er den Bienen und Fliegen zur Nahrung diene. Wenn die Zeit abgelaufen

weiteren Verlauf zwei Ergänzungen: Zum einen wird die Frage nach der möglichen Strafbemessung für Penia mit einer zwanzigfachen Hinrichtung beantwortet: *ικανούς νομίζεις δῆτα θανάτους εἴκοσιν*;<sup>390</sup> zum anderen werden Penias Fragen *τί πάθω τλήμων* und *εἴμι δὲ ποῖ γῆς* mit Verweis auf die Raben und den Pranger beantwortet: *ἔρρ' ἐς κόρακας θάπτων ἀφ' ἡμῶν* und *εἰς τὸν κύφον*.<sup>391</sup>

Der mannigfach interpretierte Terminus *τύμπανον*<sup>392</sup> steht für eine Begrifflichkeit des Schlagens, welche mit Folter und / oder Hinrichtung einhergeht.<sup>393</sup> Die Begriffe *κόραξ* und *κύφον* wiederum setzten das Strafgericht auf der Bühne in Szene, der nekrophage Rabe sowie eine prangerartige Konstruktion lassen die Zuschauer »nichts Gutes« ahnen. Einen belastbaren Rückschluss auf die athenische Hinrichtungspraxis lässt sich von dieser theatralischen Bühnenszene aus wiederum nicht gewinnen.

### Zusammenfassung

Aristophanes belegt mit seinen Komödien neben dem angedrohten Tod an der Planke Körper- und Schandstrafen in der Form von Züchtigungen und öffentliche Demütigungen am Pranger oder in Schandgeigen.<sup>394</sup>

### 2.2.9 Lysias

Die 13. Rede des Lysias (\* um 445; † um 380 BCE) steht im Zusammenhang mit dem Peloponnesischen Krieg, insbesondere mit der vollständigen militärischen Niederlage Athens im Jahre 404 BCE und der daniederliegenden Wirtschaft infolge der politischen Wirren. Die *Τριάκοντα Τύραννοι*, die Herrschaft der Dreißig, war eine acht Monate

---

ist, {sollen die Verurteilten}, mit einem Frauengewand bekleidet, von den Anhöhen hinabgestoßen werden. Eigene Übersetzung, angelehnt an Schmitz [2004] (390).

<sup>390</sup> Aristoph. Plut. 483: Was meinst du? Genügt ein zwanzigfacher Tod vielleicht? Übersetzung: Minckwitz [1865].

<sup>391</sup> Aristoph. Plut. 603 ff: Penia. Was wird aus mir? | Chremylos: Zu den Raben mit dir, schnell hebe dich fort! | Penia: Wo flücht' ich mich hin? | Chremylos: Ei, kriech in den Block! Übersetzung: Minckwitz [1865].

<sup>392</sup> Vgl. Suid. τ 1174 (*τύμπανα*), Hesych. τ 1654 Hansen-Cunningham (*τύ<μ>πανον*), Hesych. ω 487 Hansen-Cunningham (*ὄ τύμπανα*), Etym. M. 771.46-48, Hesych. τ 1639 Hansen (*τυμπανίζεται*) und Suid. τ 1165 (*τυμπανίζεται*). Vgl. Barkan [1936] (63), Cirio [2015] (187, 189 f., 192 ff., 196, 204, 206 und 209), Gernet [1981] (252 und 268) und Latte [1940] (1608).

<sup>393</sup> LSJ: II. name of some instrument of torture of execution, Ar. Pl.476 (*ξύλα ἐφ' οἷς [ἐν οἷς Suid.] ἐτυμπάνιζον· ἐχρῶντο γὰρ ταύτη τῇ τιμωρίᾳ· ἢ βάκλα, παρὰ τὸ τύπτειν Sch.*); *τινῶν μὲν εἰς δεσμοτήριον, τινῶν δὲ ἐπὶ τύμπανον ἀπαγομένων S.E.M.2.30; τοὺς ἐκ τυμπάνου καὶ τοὺς ἀνεσκολοπισμένους Luc.Cat.6; ἐπὶ τὸ τ. προσήγε LXX 2 Ma.6.19, cf.28; cf. τύπανον. Vgl. Scholia Graeca in Aristophanem Plut. 476ab: ξύλα ἐφ' οἷς ἐτυμπάνιζον· ἐχρῶντο γὰρ ταύτη τιμωρίᾳ· ἢ βάκλα· παρὰ τὸ τύπτειν· ἤγουν ξύλα, οἷς τύπτονται ἐν τοῖς δικαστηρίοις οἱ τιμωρούμενοι. | Balken, an denen {Menschen} befestigt wurden. Denn sie {Balken} wurden für diese Strafe benutzt. Oder Knüppel zum Schlagen. Oder Holzscheite, mit denen die Verurteilten in den Gerichtshöfen gezüchtigt wurden. Eigene Übersetzung.*

<sup>394</sup> Vgl. Meier-Tetlow [2005] (144).



dauernde Schreckensherrschaft einer Gruppe von 30 Oligarchen im antiken Athen. Lysias und seine Familie waren direkt Betroffene dieser Schreckensherrschaft, das Vermögen seiner Familie wurde konfisziert, Lysias gelang die Flucht nach Megara, sein Bruder Polemarchos hingegen wurde von der Triakonta hingerichtet.<sup>395</sup>

In dieser besagten Gerichtsrede belastet Lysias den berufsmäßigen Denunzianten Agoratus. In seinen Ausführungen geht der Autor unter anderem auf das Schicksal des Hippias (von Thasos) und Xenophon (von Ikaria) ein,<sup>396</sup> welche eine Kollaboration mit den Τριάκοντα Τύραννοι verweigerten und dafür mit ihrem Leben bezahlen mussten. Als Gegenbeispiel verweist Lysias auf das Fatum des Verräters Menestratos, welcher trotz willfähriger Denunziationen bereits seiner gerechten Strafe zugeführt wurde.<sup>397</sup> Lys 13.56 belegt die gerechte Verurteilung des Menestratos zum Tod, die Übergabe an den/die Henker und die Hinrichtung durch Apotympanismos:<sup>398</sup> θάνατον δικαίως καταψηφισάμενοι τῷ δημίῳ παρέδοτε καὶ ἀπετυμπανίσθη.

Mit ἀπετυμπανίσθη, eine Variante von ἀποτυμπανίζω, ist eine erste Textpassage mit diesem Verbum in der zeitgenössischen Literatur belegt. Details über den Ablauf und die Hinrichtungsart sind weder dem Verbum ἀπετυμπανίσθη noch dem Kontext zu entnehmen. Dennoch ist es eine Information über die schlichte Hinrichtungspraxis hinaus.<sup>399</sup> Die Exekution ist mit dem Wort ἀποτυμπανίζω spezifiziert, wie an anderen Stellen die Hinrichtung mittels Einnahme von Schierling (πίνειν κώνειον) betont wird, wie zum Beispiel Lys. 12.17. Die bisher geführte wissenschaftliche Diskussion um die richtige Interpretation der Hinrichtungsart des Menestratos ist kontrovers verlaufen. K. Latte erkennt keinen Bezug zu einer der Kreuzigung ähnlichen Variante aus der vorgenannten Textstelle, eine Hinrichtung an der Planke im Sinne von A.D. Keramopoulos wird von ihm abgelehnt, da Lys. 13.56 ohne Erläuterung zu ἀπετυμπανίσθη bleibt.<sup>400</sup> M. Halm-Tisserant versteht ἀπετυμπανίσθη als einen Oberbegriff zur Exposition einer unspezifischen Tötung, bei welcher der Delinquent zur Schau gestellt wird.<sup>401</sup> Eine Hinrichtungsvariante im Sinne von A.D. Keramopoulos

<sup>395</sup> Lys. 12.17: Πολεμάρχῳ δὲ παρήγγειλαν οἱ τριάκοντα τοῦπ' ἐκείνων εἰθισμένον παράγγελμα, πίνειν κώνειον. Vgl. Németh [2006] (152) und Huber [2004] (ix-xiii).

<sup>396</sup> Vgl. Lys 13.54.

<sup>397</sup> Vgl. Riess [2016] (90).

<sup>398</sup> Vgl. Sommerstein [2009] (137) und Debrunner-Hall [1996] (80-89).

<sup>399</sup> Phillips [2004] (142): »In the late fifth and fourth centuries, the two standard methods of capital punishment at Athens were (1) apotympanismos, in which the condemned was nailed to a board and left to die (as here; cf. Demosthenes 8.61, 9.61); and (2) poisoning by hemlock (as in the case of Polemarchus in Lysias 12, and, more famously, Socrates: Plato, Phaedo 117a-118a)«.

<sup>400</sup> Vgl. Latte [1940] (1607).

<sup>401</sup> Halm-Tisserant [2013] (161): »Apotympanismôs est le terme générique qu'a proposé M. Keramopoulos pour désigner l'exposition. Il a été adopté par les auteurs modernes, parmi lesquels L. Gernet; aussi, en userai je par commodité. Composé à partir de tympanon, un terme qui signifie pieu,

erkennen hingegen I. Barkan,<sup>402</sup> R. Bonner & G.E. Smith, L. Gernet<sup>403</sup> und S. Todd.<sup>404</sup> A.M. Cirio betont, dass die vormalige Hinrichtung des Menestratos auf Veranlassung der gleichen Gerichtsinstitution (Volksgericht) zurückgeht, die nunmehr in der Klage gegen Agoratos zu entscheiden hatte<sup>405</sup> und folgert hieraus eine eigenständige Strafpraxis, ohne diese näher bestimmen zu können.<sup>406</sup>

Wenige Abschnitte später (Lys. 13.65 f.) nimmt Lysias das Strafmaß der Hinrichtung durch ἀποτυμπανισμός erneut auf,<sup>407</sup> indem er die Zuhörerschaft seiner Rede an die kriminelle Vergangenheit der drei weiteren Brüder des Agoratos zu erinnern sucht.<sup>408</sup> Seinen Worten nach war es der älteste Bruder des Agoratos, welcher in Sizilien den Feinden in verräterischer Weise ein Feuerzeichen gegeben hatte und daraufhin auf Befehl des athenischen Feldherrn Lamachos hingerichtet (ἀπετυμπανίσθη) wurde. Sein zweiter Bruder wurde in Athen und Korinth des illegalen Sklavenhandels überführt und kam im Gefängnis zu Tode. Sein dritter Bruder wurde von Phainippides des Kleiderdiebstahls überführt und gleichsam zum Tode verurteilt und zur Hinrichtung übergeben:<sup>409</sup> καὶ ὑμεῖς κρίναντες αὐτὸν ἐν τῷ δικαστηρίῳ καὶ καταγνόντες αὐτοῦ θάνατον ἀποτυμπανίσαι παρέδοτε. Es sind die Verbformen ἀπετυμπανίσθη und ἀποτυμπανίσαι, welche die Hinrichtungsmethode der an dem ersten und dritten Bruder vollzogenen Todesstrafe spezifizieren. »[...] vous l'avez justement condamné à mort: livré au bourreau, il a péri sur la planche«. <sup>410</sup> Die Besonderheit dieser Hinrichtungsart betont Lysias schon allein aus dem Grund, dass er von dem zweiten Bruder, der sich des illegalen Menschenhandels schuldig gemacht hatte, berichtet, dass dieser (lediglich) im Gefängnis in Fesseln gelegt starb: καὶ ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ δεδεμένος ἀπέθανε. Ob es sich um eine Hinrichtung handelte oder um die Folgen einer möglichen Folter oder allein die widrigen Haftbedingungen waren, weshalb er zu Tode kam, lässt sich diesem Kontextbeleg nicht entnehmen. Die strafbaren Handlungen, die Lysias mit dem Tod durch Apotympanismos bei Menestratos und den Agoratos-Brüdern belegt und betont, sind Mord (Lys. 13.56: ἀνδροφόνος), das

---

mais encore bâton ou gourdin, le mot qui explicite une forme d'exposition particulière ne fut guère utilisé dans la littérature antique. Le verbe apotumpanizeîn apparaît, en revanche, dans l'un des plaidoyers de Lysias, puis chez Plutarque. Vgl. Cirio [2015] (198)«.

<sup>402</sup> Vgl. Barkan [1936] (63, 69 und 70 f.).

<sup>403</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (285 ff.).

<sup>404</sup> Vgl. Todd [2000] (41).

<sup>405</sup> Vgl. Cantarella [1991] (44).

<sup>406</sup> Bonner [1940] (301 f.) interpretiert die mit ἀποτυμπανισμός beschriebenen Hinrichtungen als Garottieren: »To murders may be added malefactors, κακοῦργοι. It is said that a brother of Agoratos was convicted as a clothes stealer (λωποδύτης) and garroted. As a λωποδύτης was one of five different classes of thieves known as malefactors, it is quite likely that all were garroted on conviction«.

<sup>407</sup> Vgl. Sommerstein [2009] (137).

<sup>408</sup> Vgl. Fisher [2009] (69).

<sup>409</sup> Vgl. Huber [2004] (205).

<sup>410</sup> Gernet | Bizos [1967] (205).

Kollaborieren mit dem Feind (Lys. 13.67: παραφρυκτωρευόμενος<sup>411</sup> τοῖς πολεμίοις ληφθεῖς) und Kleiderdiebstahl (Lys. 13.68: λωποδύτης).<sup>412</sup>

### 2.2.10 Ktesias

Ktesias von Knidos (\* um 441; † nach 392 BCE) war ein griechischer Geschichtsschreiber und Arzt, der um 415 BCE in persische Kriegsgefangenschaft geriet und 17 Jahre als Leibarzt am persischen Hof des Perserkönigs Artaxerxes II. lebte, welcher ihn zu diplomatischen Diensten heranzog. Zurückgekehrt nach Knidos schrieb er die 23 Bücher umfassende Geschichte Persiens, eine in Bruchstücken erhaltene Geschichte des assyrischen und persischen Reiches.<sup>413</sup>

Eine erste zu untersuchende Textpassage, FGrH 688 F 1b, steht im Kontext der Eroberungszüge des mythischen Herrschers Ninos, welcher vermutlich mit Hilfe des Königs Ariaios von Ägypten innerhalb von weniger als 20 Jahren große Teile des westlichen Asiens erobert hat, darunter auch das Reich der Meder. Ktesias berichtet ferner, dass der Mederkönig Pharnos zusammen mit seiner Frau und seinen sieben Kindern in Kriegsgefangenschaft geriet und von Ninos am Pfahl hingerichtet worden ist:

Ὁ δὲ ταύτης βασιλεὺς Φάρνος παραταξάμενος ἀξιολόγῳ δυνάμει καὶ λειφθεῖς, τῶν τε στρατιωτῶν τοὺς πλείους ἀπέβαλε καὶ αὐτὸς μετὰ τέκνων ἑπτὰ καὶ γυναικὸς αἰχμάλωτος ληφθεῖς ἀνεσταυρώθη.<sup>414</sup>

Ktesias verwendet für die nicht näher beschriebene Hinrichtung das Verbum ἀνασταυρόω, das im Kontext der assyrischen Strafpraxis als Pfählung interpretiert

<sup>411</sup> Suda [Pi 485]: Παραφρυκτωρευόμενος: οἱ κακοῦργοῦντες περὶ τὰς φυλακὰς καὶ φρυκτοὺς ἀνατείνοντες ἐναντίους τοῖς πεπιστευκόσι τὴν φυλακὴν καὶ ἐπὶ τῷ συμφέροντι τῶν ἀντικαθεζομένων παραφρυκτωρεῦεσθαι λέγονται, ὡς φησι Λυσίας: τούτων εἷς ὁ πρεσβύτερος ἐν Σικελίᾳ παραφρυκτωρευόμενος τοῖς πολεμίοις, ληφθεῖς ὑπὸ Λαμάχου ἀπετυμpanίσθη. Those misbehaving when on guard and spreading beacons hostile to those who have put their trust in the guard and to the advantage of the opposing forces are said to make improper beacon-signals, as Lysias says: one of these, the senior, was caught in Sicily by Lamachos making improper beacon-signals to the enemy, and was plank-executed. Vgl. Carey [2007] (141).

<sup>412</sup> Vgl. Cantarella [1991] (43), Barkan [1936] (70 ff.), Bonner | Smith [1938] (283-287), Fisher [2009] (53-96) und Cirio [2015] (199 ff.).

<sup>413</sup> Das Geschichtswerk selbst ist verloren und liegt heute nur in Auszügen erhalten, die von seinen Nacherzählern, insbesondere Plutarch und Photius, ausgewählt wurden, deren Interessen ihre Auswahl und damit den Gesamteindruck von Art und Inhalt des Werkes des Ktesias beeinflussten. Vgl. Jacoby [1922] (2032-2073).

<sup>414</sup> FGrH 688 F 1b 2.1.9-10 (= Diod. Sic. 2.1.10): Doch der Herrscher dieses Landes, Pharnos, stellte sich ihm mit einem ansehnlichen Heer zur Schlacht; er wurde besiegt und verlor den Großteil seiner Truppen und wurde als Kriegsgefangener mit seiner Gattin und sieben Kindern ans Kreuz genagelt. Übersetzung: Wirth | Veh [1992]. Die Übersetzung von ἀνεσταυρώθη mit »ans Kreuz genagelt« ist kritisch zu hinterfragen.

werden kann, zumal in der Schilderung von keiner zuvor ergangenen Folterung oder andersgeartete Hinrichtung berichtet wird.<sup>415</sup>

Ktesias berichtet in FGrH 688 F 1b 18.1-2 über den Drohbrief des Inderkönigs Stabrohates. Semiramis, eine der zwei Königinnen, welche nach Herodot<sup>416</sup> ganz Asien beherrschten, rüstete zu einem Krieg gegen den Inderkönig Stabrohates. Nachdem dieser alle Vorbereitungen seinerseits für den Krieg getroffen hatte, schickte er Boten zu Semiramis, welche schon unterwegs war, und beschuldigte sie der unbegründeten Kriegsführung, schmähte sie wegen ihres allzu lasziven Lebenswandels und drohte ihr mit dem Tod am Pfahl, so denn er sie besiegt habe:

Ἐπεὶ δ' αὐτῷ πάντα τὰ πρὸς τὸν πόλεμον κατεσκευάστο, πρὸς τὴν Σεμίραμιν καθ' ὁδὸν οὗσαν ἀπέστειλεν ἀγγέλους, ἐγκαλῶν ὅτι προκατάρχεται τοῦ πολέμου μηδὲν ἀδικηθεῖσα. πολλὰ δὲ καὶ ἄρρητα κατ' αὐτῆς ὡς ἐταίρας βλασφημήσας διὰ τῶν γραμμάτων καὶ θεοῦ ἐπιμαρτυράμενος, ἠπειλεῖ καταπολεμήσας αὐτὴν σταυρῷ προσηλώσειν.<sup>417</sup>

Mit σταυρῷ προσηλώσειν wird die angedrohte Hinrichtung präzisiert. Προσηλώω, nageln, mit Nägeln fixieren oder anheften,<sup>418</sup> beschreibt hier im Kontext eine, wenn auch unspezifische Festsetzung an einen Pfahl zum Zweck der Tötung.<sup>419</sup>

FGrH 688 F 9a schildert das Folter- und Strafszenario des Hof-Eunuchen Petesakas, der den fatalen Verwandtschaftsbeziehungen miteinander verflochtener Dynastien der persischen Eliten zum Opfer fiel. Nach der Niederlage des Astyages nahm König Kyros die nunmehr verwitwete Amytis, eine Tochter Astyages', zur Frau. Durch Intrigen beeinflusst, kommt Petesakas seinem Auftrag von Kyros und Amytis, den einstigen Gegenspieler von Astyages und nunmehr greisen Oibares, an den Hof zu führen, nicht nach und lässt den Abkömmling des Megabazos in der Wüste zu Tode kommen. Das Komplott fliegt auf und Kyros lieferte Petesakas der Rache ersehnen Amytis aus:<sup>420</sup> Sie ließ dem Eunuchen die Augen ausstechen, die Haut bei lebendigem Leib abziehen,

<sup>415</sup> Hengel [1976] (607): »Der assyrische König Ninus lässt den medischen König Pharnos kreuzigen (Diodoros 2,1,10)«. Vgl. Henne [1845] (177), Rollinger [2010] (585 u. 623), Truschnegg [2011] (419 f.), Samuelsson [2011] (78 f.) und Chapman | Schnabel [2015] (367 f.).

<sup>416</sup> Vgl. Hdt. 1.184.1: τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μὲν κου καὶ ἄλλοι ἐγένοντο βασιλέες, τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι, οἱ τὰ τεῖχεά τε ἐπεκόσμησαν καὶ τὰ ἱρά, ἐν δὲ δὴ καὶ γυναῖκες δύο.

<sup>417</sup> FGrH 688 F 1b 18.1-2 (Diod. Sic. 2.18.1): Als er seine gesamte Aufrüstung abgeschlossen hatte, schickte er zu Semiramis Boten, die schon im Vormarsch begriffen war, und machte ihr Vorwürfe, dass sie einen Krieg vom Zaune breche, ohne dass ihr dazu ein Anlass gegeben worden sei. In seinem Schreiben brachte er auch noch viele, nicht wiederzugebende Schmähungen vor, nannte Semiramis eine Hure und rief die Götter zu Zeugen auf, er werde sie ans Kreuz nageln, wenn er sie erst überwältigt habe. Übersetzung: Wirth | Veh [1992].

<sup>418</sup> LSJ: προσηλώω: nail, rivet, fix to ...

<sup>419</sup> Vgl. Perrenon [1782] (128 f.), Maresch [1987] (110 f.), Samuelsson [2011] (84 f.) und Chapman | Schnabel [2015] (430 f.).

<sup>420</sup> Vgl. Bichler [2004] (111).

brachte ihn an den Pfahl und stellte ihn den Vögeln zum Fraß hin: τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐξώρυξεν ἐκδείρασά τε ζῶντα. | ἀνεσκολόπισε σταυρῶ θεῖσα βορὰν ὀρνέοις.<sup>421</sup> Mit der vorhergegangenen Schindung des Petesakas ist eine Hinrichtung am Pfahl (Pfählung, Spießung oder Fixierung) nicht auszuschließen, da die Schindung selbst nicht zwangsweise den Tod des Eunuchen herbeigeführt haben muss.<sup>422</sup> Ἀνεσκολόπισε σταυρῶ kann hier im Sinne einer ggf. prämortalen oder postmortalen Zurschaustellung eines gefolterten und zu Tode gebrachten Angehörigen des Hofes interpretiert werden,<sup>423</sup> dem nunmehr darüber hinaus - an den Pfahl gehängt - die Beerdigung verweigert wird. Eine weitergehende kontextuell erkennbare Eingrenzung von ἀνασκολοπίζω ist nicht möglich. David Chapman verweist auf den Wechsel von ἀνασκολοπίζω bei Ktesias (und Tzetzes) hin zu ἀνασταυρώω bei Photios, welchen er mit »Tzetzes own poetic flair«<sup>424</sup> erklärt.<sup>425</sup>

Mit FGrH 688 F 14.39 geht Ktesias auf das Schicksal von Inaros II. (vgl. Thuk. 1.110) ein, erweitert jedoch die Thukydides-Schilderung um die Aussage, dass Inaros auf Betreiben der Königmutter Amestris an drei Pfählen zu Tode gebracht wurde: καὶ ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς.

FGrH 688 F 14.45 steht im Kontext der Stadteroberung von Kaunos durch den zu den Griechen übergelaufenen Zopyros II.<sup>426</sup> Sowie dieser durch die Stadtmauern hindurchschreitet, wirft der Kaunier Alkides einen Stein und trifft Zopyros tödlich am Kopf. Amestris, die Großmutter des Zopyros, bringt nunmehr Alkides an den Pfahl: εἰσίουσι δὲ Ζωπύρω εἰς τὸ τεῖχος, λίθον Ἀλκίδης Καύνιος ἐμβάλλει εἰς τὴν κεφαλὴν καὶ οὕτω Ζώπυρος ἀποθνήσκει. Ἀμῆστρις δὲ ἡ μάμη μὲν τὸν Καύνιον ἀνεσταύρισε. Details zu seiner Hinrichtung werden nicht überliefert.<sup>427</sup>

Abermals bringt Ktesias im FGrH 688 F 16.66 das Motiv der Rache ausübenden Königmutter beim Tod eines ihrer Abkömmlinge in Szene. Als sich Kyros gegen seinen Bruder Artoxerxes verschwört, kommt es zum Kampf, bei welchem Kyros sein Leben

<sup>421</sup> FGrH 688 F 9a (=Tzetzes, Chil. 1.102 f.); Phot. Bibl. 72 36 B 29 überliefert die Textpassage mit: ἡ δέ, τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐξορύξασα καὶ τὸ δέρμα περιδείρασα, ἀνεσταύρισε. Vgl. Schamp | Kindt [2004] (72 36 B 29).

<sup>422</sup> Vgl. Jung [2007] (67-70, hier: 69): »Der Vorgang des Schindens ... ist äußerst schmerzhaft, sodass die Opfer wohl wiederholt in Ohnmacht fielen und auch, gerade ob der Schmerzen, daraus wieder aufgeschreckt wurden. Sie sterben am Schock, durch Blut- und Flüssigkeitsverluste, Unterkühlung und Infektionen in Stunden bis Tagen«. Binder [2008] (258): »Medizinisch betrachtet, führt das Abziehen der Haut (Schinden) zu bakteriellen Infektionen und zu einer starken Auskühlung des Körpers. Der Schmerz und Stress können zu Kammerflimmern und Herzversagen führen«. Vgl. Jacobs [2009] (138 ff.).

<sup>423</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (393 f.) und Jacobs [2009] (134 f.).

<sup>424</sup> Chapman | Schnabel [2015] (394).

<sup>425</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (61 ff.) und Chapman | Schnabel [2015] (391-394).

<sup>426</sup> Vgl. Engel [1975] (1560).

<sup>427</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (61 ff.) und Chapman | Schnabel [2015] (406 f.).

verliert. Um die Zweifel an dem Tod seines Bruders auszuräumen, beauftragt Artoxerxes seinen Eunuchen Bagapates, den Kopf und die Hand des Leichnams abzuschlagen und als Trophäe aufzustellen.<sup>428</sup> Die Mutter der beiden Brüder, Parysatis, gezeichnet vom Tod ihres Liebling-Sohnes Kyros und den Schwierigkeiten, seine sterblichen Überreste einer würdevollen Beerdigung zuzuführen, ist über diese Leichenschändung derart erzürnt, dass sie sich beim Würfelspiel mit ihrem Sohn Artoxerxes als Gewinn den Eunuchen Bagapates überstellen lässt, der nun den Zorn der um Kyros trauenden Mutter zu spüren bekommt. Parysatis lässt Bagapates (zuerst) die Haut abziehen und ihn (anschließend) an den Pfahl bringen: *καὶ ὄν τρόπον τὸ δέρμα περιαιρεθεὶς ἀνεσταυρίσθη ὑπὸ Παρυσάτιδος*. Einzelheiten zur Art und Weise der Hinrichtung können dem Text nicht entnommen werden, einzig die Aussage, dass das Schicksal von Bagapates letztlich an einem Pfahl besiegelt wurde.<sup>429</sup>

Die Textstelle FGrH 688 F 26.7,<sup>430</sup> welche die Geschehnisse aus FGrH 688 F 16.66 in einigen Details genauer ausführt, beschreibt nun die Folgen des listigen Würfelspiels der Königsmutter mit folgenden Worten:

*Καὶ πρὶν ἐν ὑποψίᾳ γενέσθαι βασιλέα τοῦ πράγματος ἐγχειρίσασα τοῖς ἐπὶ τῶν τιμωριῶν προσέταξεν ἐκδεῖραι ζῶντα, καὶ τὸ μὲν σῶμα πλάγιον διὰ τριῶν σταυρῶν ἀναπηξῆσαι, τὸ δὲ δέρμα χωρὶς διαπατταλεῦσαι.*<sup>431</sup>

Ktesias greift hier auf das Szenario der drei Pfähle (*τριῶν σταυρῶν*) im Kontext der Hinrichtung des Inaros<sup>432</sup> (*ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς*) zurück. Pfählen und Schinden, als eine Strafverschärfung für Illoyalität gegenüber den achaimenidischen Eliten, wird hier deutlich in den Fokus gebracht.<sup>433</sup> Es ist wiederum die öffentliche Exposition als Mittel zur Abschreckung für die gegen den Hof gerichteten Verbrechen.

### Zusammenfassung

<sup>428</sup> Die Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von 1839 ergänzt auf Seite 453: »Der Leiche des Cyrus wurde nach persischem Gebrauch auf Befehl des Königs durch Bagapates oder Masabates, wie ihn Plutarch nennt, die rechte Hand, mit der er in der Schlacht auf den König geschleudert hatte, und der Kopf abgeschlagen, auch beide auf einen Pfahl gesteckt (Xenoph. I, 10. III, 1, 17. Ktesias cap. 58, wo er, wenn Photius recht berichtet, durch den König selbst ihn den Kopf abhauen lässt, während cap. 59 richtig den Bagapates als Urheber der That nennt, Plut. Artax. 13)«.

<sup>429</sup> Vgl. Hengel [1976] (607), Harst [2004] (220), Jacobs [2009] (133), Samuelsson [2011] (61 ff.) und Chapman | Schnabel [2015] (409 ff.).

<sup>430</sup> Die Parallel-Überlieferung findet sich bei Plut. Artax. 17.5. Hier wird Bagapates nunmehr Masabates genannt.

<sup>431</sup> Und bevor der König ihr Spiel durchschaute, händigte sie ihn den Vollstreckern aus und befahl, ihn bei lebendigem Leib zu schinden und den Körper quer auf drei Pfähle zu speißen, die Haut aber mit Nägeln fixiert gesondert aufzuspannen. Übersetzung angelehnt an Jacobs [2009] (140).

<sup>432</sup> FGrH 688 F 14.39.

<sup>433</sup> Binder [2008] (258): »Dass der geschundene Eunuch Bagapates/Masabates anschließend noch gepfählt wird, ist auffällig, da aus dem vorderasiatischen Kontext zwar das Ausspannen der Haut (z.B. des feindlichen Heerführers auf der Stadtmauer) belegt ist, nicht aber das zusätzliche Pfählen des Opfers«.

Ktesias verwendet im Kontext von Hinrichtungsszenarien am Pfahl die Termini ἀνασταυρόω, ἀνασκολοπίζω, προσηλόω und σταυρός. Es sind, mit Ausnahme der Tötungsdrohung gegenüber Semiramis, unspezifische Fixierungen am Pfahl, die möglicherweise prä mortal, sicher post mortal als warnende Zurschaustellung des geschundenen Delinquenten stattfanden. Darüberhinausgehende Details können den Textbelegen nicht entnommen werden.

### 2.2.11 Xenophon

Xenophon (\* um 430; † nach 355 BCE) selbst schildert keine Details zu Hinrichtungen, allein zwei Kontextbelege sind eine nähere Untersuchung zur Hinrichtung am Holz wert.

Anabasis 3.1.17 f. steht im Kontext der Rückzugsbewegung nach der Niederlage von Kunaxa. Kyros war im Kampf gegen den persischen Großkönig Artaxerxes II unterlegen, seine Armee aufgelöst und die griechische Söldnertruppe befand sich führungslos im Zentrum des Perserreiches und in räumlicher Nähe zum Hof, dessen Machthaber sie sich zum erklärten Kontrahenten gemacht hatten. Xenophon drängt die militärisch geschlagenen Griechen zu einer Neubesetzung der Strategen, darunter Feldherren und Lochagen und fordert die Truppe zur Entschlossenheit gegen die Unterwerfung auf. In seiner Rede verweist er auf das drohende Schicksal seiner Landsleute für den Fall der Unterwerfung und führt aus, dass eben dieser Großkönig (Artaxerxes II.) seinem leiblichen Bruder (Kyros), nachdem er gefallen war, noch den Kopf und die Hand abschlagen und auf den Pfahl spießen ließ:

Καὶ μὴν εἰ ὑψησόμεθα καὶ ἐπὶ βασιλεῖ γενησόμεθα, τί οἰόμεθα πείσεσθαι; ὃς καὶ τοῦ ὁμομητρίου ἀδελφοῦ καὶ τεθνηκότος ἤδη ἀποτεμῶν τὴν κεφαλὴν καὶ τὴν χεῖρα ἀνεσταύρωσεν.

Xenophon greift das Motiv aus FGrH 688 F 16.66 und den zugehörigen Parallelüberlieferungen auf, um das barbarische und gewaltbereite Potential der persischen Eliten zu demonstrieren: Eine post mortale Schändung von Leichenteilen des eigenen Bruders am Pfahl (ἀνασταυρόω).<sup>434</sup>

Der zweite Kontextbeleg bei Xenophon, der eine Bestrafung schildert, findet sich in der Hell. 3.3.11. Xenophon widmet dieses Kapitel den Aufständen der rechtlich und politisch benachteiligten Bevölkerungsgruppe im antiken Sparta. Kinadon, ein zurückgesetzter Lakedaimonier, verbittert über die Vorrechte des spartanischen Geburtsadels, hatte sich bemüht, weitere Gleichgesinnte und Leidensgenossen unter den Minderberechtigten für einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse zu gewinnen. Die

---

<sup>434</sup> Vgl. Hengel [1976] (607), Samuelsson [2011] (63) und Chapman | Schnabel [2015] (407 f.).

Verschwörung wurde verraten, Kinadon und andere Rädelsführer festgesetzt.<sup>435</sup> Laut Xenophon wurden Kinadon »*sofort Handschellen und ein Halseisen angelegt, und dann trieb man ihn und seine Genossen unter Peitschenhieben und Stichen durch die ganze Stadt. Und so empfangen diese die ihnen gebührende Strafe*«:<sup>436</sup>

Ἐκ τούτου μέντοι ἤδη δεδεμένος καὶ τῷ χεῖρει καὶ τὸν τράχηλον ἐν κλοιῷ μαστιγούμενος καὶ κεντούμενος αὐτός τε καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ κατὰ τὴν πόλιν περιήγοντο. καὶ οὗτοι μὲν δὴ τῆς δίκης ἔτυχον.

Die Strafe selbst wird nicht näher beschrieben, vermutlich wurden die Aufwiegler hingerichtet. L. Gernet sieht in dem geschilderten Strafszenario einen vagen Hinweis auf Apotympanismos: »*Moreover, the ignominious procession ... and involving - in the case of Kinadon of Sparta - elements that remind us of the apotympanismos could precede capital punishment*«<sup>437</sup> Kritisch ist anzumerken, dass aus Sparta keine Hinrichtungen am Holz im Verständnis von A.D. Keramopoulos überliefert ist, jedoch erinnern die geschilderten Elemente des Strafszenarios an einen am Holz fixierten Revolutionär, welcher so jeglicher Gegenwehr unfähig, von Peitschenschlägen und Messerstichen (μαστιγούμενος καὶ κεντούμενος) gepeinigt, seinem Hinrichtungsort in einer öffentlichen Prozession zugeführt wird.<sup>438</sup>

### 2.2.12 Platon

Platon (\* 428/427; † 348/347 BCE) erörtert im *Γοργίας*<sup>439</sup> mit seinen fingierten Teilnehmer Polos (461B-481B) die Frage nach der Erlernbarkeit und Lehrbarkeit der Tugend. Platon greift hier zum Zwecke der drastischen Veranschaulichung auf die ihm bekannten Strafmuster der Verbrechensahndung zurück:

Ἐὰν ἀδικῶν ἄνθρωπος ληφθῆ τυραννίδι ἐπιβουλεύων, καὶ ληφθεὶς στρεβλῶται καὶ ἐκτέμνηται καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκκάηται, καὶ ἄλλας πολλὰς καὶ μεγάλας καὶ παντοδαπὰς λώβας αὐτός τε λωβηθεὶς καὶ τοὺς αὐτοῦ ἐπιδὼν παῖδάς τε καὶ γυναῖκα τὸ ἔσχατον ἀνασταυρωθῆ ἢ καταπιττωθῆ, οὗτος εὐδαιμονέστερος ἔσται, ἢ ἐὰν διαφυγὼν τύραννος καταστῆ καὶ ἄρχων ἐν τῇ πόλει διαβιῶ ποιῶν ὅ τι ἂν βούληται, ζηλωτὸς ὢν καὶ εὐδαιμονιζόμενος ὑπὸ τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἄλλων ξένων;<sup>440</sup>

<sup>435</sup> Vgl. Jehne [1995] (166 f.).

<sup>436</sup> Gehrke | Schneider [2016] (128)

<sup>437</sup> Gernet [1981] (243).

<sup>438</sup> Vgl. Bengtson [2009] (230).

<sup>439</sup> Gorgias zählt zu den Frühwerken Platons, dort aber innerhalb der Gruppe zu den späteren Werken, die Entstehung wird auf die Zeit nach dem Prozess des Sokrates (399 BCE) datiert.

<sup>440</sup> Plat. Gorg. 473C f: Wenn ein ungerechter Mensch darüber ergriffen wird, dass er etwa ungesetzmäßiger Gewalt nachstellt und dann gemartert und verstümmelt wird, ihm die Augen ausgebrannt, und nicht nur ihm selbst sonst noch große vielfältige Qualen angetan werden, sondern er auch Weib und Kinder ebenso behandeln sieht, und zuletzt ans Kreuz geschlagen oder mit Pech beschmiert verbrannt wird, der soll glückseliger sein, als wenn er unentdeckt hernach als Tyrann aufsteht, und den Staat beherrschend fortlebt, alles bewirkend was er will, ein beneidenswerter Mann,



Die Aufzählung der Körperstrafen bis hin zu einer »qualitativen« Maximierung beginnt mit στρεβλώω, ἐκτέμνω und ἐκκαίω und endet mit ἀνασταυρόω und/ oder καταπισσόω, ergänzt von weiteren vielfältigen Qualen sowie verschärft von der Möglichkeit, dass Frau und Kinder das gleiche erleiden. M. Hengel sieht in der Reihung dieser Foltermethoden ein der gesellschaftlichen Wirklichkeit jener Zeit entnommenes Abbild, welches belegt, dass einer Hinrichtung mannigfache Varianten von Gewalttätigkeiten vorausgingen.<sup>441</sup> Die Hinrichtung selbst wird mit den Verben ἀνασταυρόω sowie καταπισσόω belegt, eine Tötung am Pfahl und ein lebendiges Verbrennen mit Pech. Beide Hinrichtungsvarianten erwecken bei den Teilnehmern des Gedankenkonstruktes eine Vorstellung maximaler Qualen. Eine genaue Bestimmung der mit ἀνασταυρόω bezeichneten Hinrichtung gibt der Text nicht her, jedoch ist eine Gleichsetzung von ἀποτυμπανισμός mit ἀνασταυρόω als eine Tötung am Holz auf Grund der zeitlichen Nähe zu der erst vor wenigen Jahren zuvor beendeten Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen und der verbreiteten Hinrichtungspraxis (Schierling und Apotympanismos) nicht auszuschließen.<sup>442</sup>

Ein weiteres Strafszenario findet sich im Kontext des Philosophengesprächs in der Πολιτεία. Platon moderiert hierbei das Gespräch im zweiten Buch von der allgemeinen Tugendfrage hin zur Staatstheorie. Bei diesem Disput über die Gerechtigkeit im Staatswesen und der Frage nach Gerechtigkeit und einem Gedankenexperiment über die Höchstform der Ungerechtigkeit, welche sich in den Gegensätzen von »gerecht (er)scheinen« und »gerecht sein« manifestiert, wird das Szenario eines der Ungerechtigkeit willen »Leidenden Gerechten« (Plat. Rep. 2.360E-362A) geschaffen, welcher dennoch gerecht bleibt, obgleich ihm selbst daraus nur Nachteile entstehen. Diese Nachteile werden von den Diskussionsteilnehmern mit den gängigen Methoden der Strafpraxis ihrer Zeit beschrieben, wie zum Beispiel Auspeitschen, Folter auf der Streckbank, in Ketten legen, Blendung und schließlich Tötung am Pfahl (Plat. Rep. 2.361E f.):<sup>443</sup> μαστιγώσεται, στρεβλώσεται, δεδήσεται, ἐκκαυθήσεται τῷ φθαλμῷ ...

---

und glücklich gepriesen von den Bürgern und allen Andern? Übersetzung angelehnt an Friedrich Schleiermacher.

<sup>441</sup> Vgl. Hengel [1976] (610).

<sup>442</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (463): »Yet, ἀνασταυρόω is also not the only extreme way to die in this passage since καταπισσόω (being covered with tar and set alight) is set as a parallel egregious form of execution. The text implies that this sequence of penalties was an expected method of dealing with those who wished to become tyrants (the Greek tyrants having been fairly recently expelled and still hated in Plato's day)«. Vgl. Cook [2014a] (271): »It is difficult to tell if the intended punishment is crucifixion or exposition (and not impalement which was not used in ancient Greece). Since there was a tradition in that period of Greek history of nailing criminals to a plank, that is probably Plato's intention here ...«. Vgl. Samuelsson [2011] (65): »In spite of Hengel's label {Hengel [1976] (610 f.)}, it is difficult to determine what kind of suspension Plato makes Polus refer to with the verb ἀνασταυροῦν. It is the only time Plato uses the verb«. Mühl [1963] (53) interpretiert ἀνασταυρωθῆναι | ἀνασταυρόω als Pfählen.

<sup>443</sup> Vgl. Übersetzung von Teuffel [1855] (361e-362a).

ἀνασχινδυλευθήσεται.<sup>444</sup> Mit dem Verbum ἀνασχινδυλεύω, ein hapax legomenon, welches als ἀνασκολοπίζω gelesen werden kann,<sup>445</sup> belegt Platon die Maximierung der ihm und seinen Zeitgenossen bekannten Körperstrafen, nachdem der vermeintlich »Leidende Gerechte« alle gängigen Übel bereits durchlitten hat: πάντα κακὰ παθῶν. M. Hengel betont den Kontrast der vergleichsweise humanen Tötung des Zeitgenossen Sokrates durch Schierling mit der barbarischen, extremen Exposition einer wie auch immer gearteten Tötung am Holz, die er selbst als eine Variante der Kreuzigung spezifiziert:

Platon hatte gewiß bei dem vollkommenen Gerechten, der sich nicht um das Urteil seiner Mitbürger kümmert, das Beispiel des Sokrates vor Augen. Um so mehr fällt auf, daß er hier - im Gegensatz zu der »humanen« Hinrichtung des Sokrates - den Gerechten auf eine für athenische Bürger ungewöhnliche, höchst barbarische Weise vom Leben zum Tode kommen läßt. Da später auch Demosthenes, bei der Abwehr einer falschen Mordanklage gegen ihn, das »Angenagelt-Werden« als schlimmste Form der Todesstrafe bezeichnet (Or. 21,105), muß man annehmen, daß die Kreuzigung beziehungsweise ähnliche Hinrichtungsformen auch den Griechen nicht völlig fremd waren ...<sup>446</sup>

L. Gernet interpretiert diese, von Platon geschilderte Hinrichtungsmethode als eine Variante einer Kreuzigung, die er selbst als Apotympanismos deutet;<sup>447</sup> in analoger Weise argumentiert J.G. Cook.<sup>448</sup>

<sup>444</sup> Die Parallelität dieser beiden Kontextbelege (Gorgias und Politeia) spiegelt sich anhand der verwendeten Verben wider:

Plat. Gorg. 473C: στρεβλόω, ἐκτέμνω, ἐκκαίω und ἀνασταυρόω | καταπισσόω.

Plat. Rep. 2.361E-2.362A: μαστιγόω, στρεβλόω, δέω, ἐκκαίω und ἀνασχινδυλεύω.

Mühl [1963] (53) interpretiert ἀνασχινδυλευθήσεται | ἀνασχινδυλεύω hier gleichfalls als Pfählen.

<sup>445</sup> Suda [alpha, 2071]: Ἀνασχινδυλευθῆναι: ἀνασκολοπισθῆναι, ἀνασταυρωθῆναι. ὁ ἐνεστὸς ἀνασκολοπίζω: gefählt worden, gespießt worden, derjenige welcher gefählt wurde. Eigene Übersetzung. Vgl. Cook [2014a] (272), Chapman | Schnabel [2015] (460) und Allen [2000a] (215).

<sup>446</sup> Hengel [1976] (611). Vgl. Samuelsson [2011] (65 f.) und Chapman | Schnabel [2015] (459 ff.). Schöpsdau [2011] (265 f.): »Hinrichtungsarten im Athen des 4. Jh. waren der Apotympanismos und der erzwungene Selbstmord durch das Trinken von Schierlingssaft (unklar ist, wann welche Hinrichtungsart angewandt wurde: Todd 1993, 141). Beim Apotympanismos wurde nach der wahrscheinlichsten Erklärung der Verurteilte mit fünf Klammern an einem Brett befestigt und blieb bis zum Eintreten des Todes daran befestigt (so u.a. Cantarella 1991b, 42; Karabélias 1991, 100; Todd 2000, 34f.; D. S. Allen 2000, 200 f.); andere führen den Tod auf Enthauptung zurück (z.B. Latte 1940, 1607 ff. = 1968, 401 ff. und Hyldahl 1991, 349) oder auf Tötung mit der Keule (Lipsius 77 Anm. 101). Der archaische Sturz vom Felsen (κατακρημισμός) in eine Schlucht (βάραθρον oder ὄρυγμα; dazu Cantarella 103-105) wurde seit dem Ende des 5. Jh. durch den Schierlingsbecher verdrängt (Cantarella 115-116, Todd 31-33)«.

<sup>447</sup> Gernet [1981] (248): »There are differences only in detail between the two modes of punishment. In apotympanismos there is no crossbar, and the arms are kept along the sides of the body. Moreover, as we shall see, there are possible variations to this. In general, examples of crucifixion that are cited for Greece (and not those that are of an Eastern sort or that are meted out in the East: see PL, Grg., 473C; idem, Resp., II.362A) are in fact instances of apotympanismos (as in Hdt., IX.120; Plut., Per., 28; Dem., XXI.105)«. Vgl. Gernet [1981] (268); vgl. Halm-Tisserant [2013] (162).

<sup>448</sup> Cook [2014a] (272): »It is likely that Plato envisions something like the apotympanismos (i.e. exposition) of the skeletons found in Phalerum and Delos«.

Einen dritten Kontextbeleg (Plat. Rep. 4.439E) zum praktizierten Tod am Holz im antiken Athen findet S.C. Todd.<sup>449</sup> Ein gewisser Leontios, welcher einst von Piräus aus an der äußeren Seite der nördlichen Mauer in die Stadt hinaufging, sah dort bei dem Scharfrichter die Hingerichteten liegen. Dabei empfand er einerseits, von Schaulust getrieben, das Bedürfnis, die Gerichteten anzusehen, andererseits, von der Widerwärtigkeit gedrängt, sich von ihrem Anblick abzuwenden: ὡς ἄρα Λεόντιος ὁ Ἀγλαΐωνος ἀνίων ἐκ Πειραιῶς ὑπὸ τὸ βόρειον τεῖχος ἐκτός, αἰσθόμενος νεκροὺς παρὰ τῷ δημίῳ κειμένους, ἅμα μὲν ἰδεῖν ἐπιθυμοῖ, ἅμα δὲ αὖ δυσχεραῖνοι καὶ ἀποτρέποι ἑαυτόν, ...

S.C. Todd interpretiert νεκροὺς als »Sterbende« und somit als Hingerichtete in den letzten Momenten ihres prolongierten Todeskampfes am Holz.<sup>450</sup>

### 2.2.13 Aristoteles

Aristoteles (\* 384; † 322 BCE) reflektiert im fünften Buch seiner Πολιτικά über den Verfassungswandel und -erhalt, im sechsten Kapitel widmet er sich dem Sturz von Oligarchien. Aristot. Pol. 5.1306B beschreibt die Folgen erniedrigender Behandlung von Bürgern in einer Oligarchie: »In Theben sei der innenpolitische Konflikt (wohl zwischen einer oligarchischen Gruppe unter Ismenias und einer prospartanischen, demokratischen Gruppe unter Leontidas, zu der auch Archias gehörte) entstanden, als Archias einen Prozeß verlor und an den Pranger gestellt wurde«:<sup>451</sup> δεθῆναι ἐν ἀγορᾷ ἐν τῷ κύφῳ. Im Kontext ist ἐν τῷ κύφῳ als eine öffentliche Schandstrafe am Pfahl zu interpretieren, welche den Verurteilten demütigte und bloßstellte und von daher nur zeitweise ehrmindernd wirkte und keine dauerhafte Infamie nach sich zog.<sup>452</sup>

In Pol. 5.1311B berichtet Aristoteles über einen gewaltsamen Umsturzversuch. Infolge wachsender Unzufriedenheit kam es demnach am persischen Hof zu einer Verschwörung, welche von Xerxes' Gardebefehlshaber Artapanes angezettelt wurde, nachdem dieser zuvor Dareios gegen Xerxes Willen getötet hatte: οἷον Ξέρξην Ἀρταπάνης φοβούμενος τὴν διαβολὴν τὴν περὶ Δαρεῖον, ὅτι ἐκρέμασεν οὐ κελεύσαντος Ξέρξου ...<sup>453</sup> Auf welche

<sup>449</sup> J. Lipsius und I. Barkan erkennen in dieser Textstelle einen Hinweis auf die Hinrichtungsstätte für den archaischen Felsensturz in das βάραθρον; vgl. hierzu Lipsius [1905] (77) und Barkan [1936] (56 f. und 62).

<sup>450</sup> Eine detaillierte Besprechung dieses Kontextbeleges findet sich im Kapitel 3.3.4 Leontios und die νεκροί.

<sup>451</sup> Hose [2002] (162 f.).

<sup>452</sup> Vgl. Cirio [2015] (193) und Gernet [1981] (240 und 248).

<sup>453</sup> Diese Episode schildert Aristoteles in Abweichung zu weiteren Quellen wie Ktesias Persica FGrH 688 F 13.33 und 14.34, Justin Epitome 3.1.2-4 und Diodoros Bib. hist. 11.69.2-5. Nach inneren Unruhen wurde Xerxes von seinem Gardekommandeur Artapanes getötet, welcher jedoch Dareios der Tat bezichtigte, der nunmehr von Artaxerxes ermordet wurde; vgl. Meyer [1901] (585). Ein weiteres

Weise Dareios zu Tode kam, kann dem Verbum κρεμάννυμι nicht entnommen werden. Die Bandbreite der Bedeutung umfasst die reguläre Erhängung mit Todesfolge durch Strangulation, ebenso Kreuzigung, Pfählung oder Spießung.<sup>454</sup> Da Hinrichtungen durch den Strang aus dem persischen Raum dieser Zeit nicht belegt sind, ist eine - wie auch immer ausgeführte - Tötung am Holz naheliegend.<sup>455</sup>

Die Ἀθηναίων πολιτεία zählt zu den bedeutendsten Quellen für Informationen über die Geschichte und das politische System von Athen. Im Kapitel 45 berichtet der Verfasser über eine in letzter Sekunde abgewendete Hinrichtung eines gewissen Lysimachos, der danach mit ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου als Spottname gestraft war.<sup>456</sup>

Ein weiterer Kontextbeleg aus der gängigen athenischen Strafpraxis findet sich bei Aristoteles in seiner Rhetoriktheorie (Aristot. Rh. 2.5.14 / 1383A). Im Kontext einer Abhandlung über Pathos und Emotionen verweist der Staatsphilosoph auf die Gefühllosigkeit und Furchtlosigkeit der Delinquenten vor ihrer eigenen Hinrichtung:<sup>457</sup>

Οὐκ οἴονται δὲ παθεῖν ἄν ... οὔτε οἱ ἤδη πεπονθέναι πάντα νομίζοντες τὰ δεινὰ καὶ ἀπεφυγμένοι πρὸς τὸ μέλλον, ὥσπερ οἱ ἀποτυμπανιζόμενοι ἤδη.<sup>458</sup>

Die Hinrichtung beschreibt Aristoteles mit dem Verbum ἀποτυμπανίζω, I. Barkan erkennt in diesem Strafszenario einen Beleg für eine Hinrichtung an der Planke,<sup>459</sup> J.G. Cook betont die prolongierte Tötung des Delinquenten,<sup>460</sup> ähnlich argumentiert E.C.E. Owen, welcher jedoch die Eindeutigkeit der Hinrichtungsart anzweifelt.<sup>461</sup>

---

Komplott des nach dem Königsthron strebenden Gardekommandeurs auf Artaxerxes misslang, Artapanes wurde von Megabyzos, seinem vermeintlichen Komplizen, verraten und getötet. Artaxerxes bestieg nun selbst den Thron.

<sup>454</sup> Vgl. LSJ: κρεμάννυμι: ... crucify, ..., hang up, ... to be hung up, suspended.

<sup>455</sup> Vgl. Schütrumpf [1996] (562), Samuelsson [2011] (67); Chapman | Schnabel [2015] (402): »Even though Aristotle's account could well be inaccurate, it does testify to Greek belief in the fourth Century B.C. that Persians could execute others by bodily suspension«.

<sup>456</sup> Aristot. Ath. Pol. 45.1. Details hierzu finden sich im Kapitel 3.3.3 Lysimachos - ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου.

<sup>457</sup> Vgl. Gernet [1981] (252), Cirio [2015] (200 f.) und Desmond [2004] (35).

<sup>458</sup> Es wähnen aber diejenigen nichts zu erleiden, ... die schon alles Furchtbare erlitten zu haben glauben und hinsichtlich des Kommenden abgestumpft sind, wie diejenigen, welche schon vor {ihrer} Hinrichtung stehen. Eigene Übersetzung.

<sup>459</sup> Vgl. Barkan [1936] (63).

<sup>460</sup> Cook [2014a] (13): »A text in Aristotle indicates that the death was prolonged«. J.G. Cook übersetzt die Passage mit folgenden Worten: »They do not think that they will suffer anything ... nor [do they think they can suffer any more] who believe that they have already suffered all the terrors and who are cold and indifferent to the future, like those who have already been exposed on a board«.

<sup>461</sup> Owen [1929] (263 f.): »Aristotle Rhet. 1383a5 says 'suffering is not expected ... by those who fancy that they have already suffered every horror, and are callous to the future, like those who are on the point of being beaten to death' (Jebb's trans.) ... Keramopoulos urges that the punishment of crucifixion, which was lingering, suits this passage, whereas that of death 'under violent blows from a club' does not. I do not think there is much in this, death by beating is quite lingering enough for the purpose«. Vgl. Cope [1877] (65 f.).

Einige Absätze später (Aristot. Rh. 2.6.27 / 1385A) erläutert Aristoteles die Emotionen des Schämens und der Schamlosigkeit an dem Hinrichtungsszenario<sup>462</sup> des Dichters Antiphon.<sup>463</sup> So soll Antiphon beim Durchschreiten der Toranlage<sup>464</sup> seine mit ihm zum Tode verurteilten Schicksalsgenossen gefragt haben, ob diese aus Sorge, am folgenden Tag erkannt zu werden, ihr Haupt verhüllen:<sup>465</sup>

Ὅθεν καὶ Ἀντιφῶν ὁ ποιητῆς μέλλων ἀποτυμπαρίζεσθαι ὑπὸ Διονυσίου εἶπεν, ἰδὼν τοὺς συναποθνήσκειν μέλλοντας ἐγκαλυπτομένους ὡς ἦσαν διὰ τῶν πυλῶν, “τί ἐγκαλύπτεσθε” ἔφη. “ἢ μὴ αὐρίον τις ὑμᾶς ἴδη τούτων”;

Abermals verwendet Aristoteles das Verbum ἀποτυμπαρίζω, welches im Kontext dieser Textstelle keine weiteren Details zur Strafpraktik erkennen lässt.<sup>466</sup> Aufmerksam ist bei dieser Episode der Terminus αὐρίον, welcher eine gewisse Dauer der Zu-Tode-Bringung vermuten lässt und das Verbum ἐγκαλύπτω, welches eine öffentliche Zurschaustellung nahelegt, zumal Aristoteles unmittelbar zuvor postuliert: καὶ μέλλοντες ὄρᾶσθαι καὶ ἐν φανερῷ ἀναστρέφεσθαι τοῖς συνειδόσιν αἰσχυντηλοὶ μᾶλλον εἰσίν.<sup>467</sup> Aristoteles hat in diesem Hinrichtungsszenario neben der prämortalen Exposition der Delinquenten einen langsam eintretenden Tod in der Öffentlichkeit vor Augen. Wie der Tod jedoch herbeigeführt wird, ist dem Text nicht zu entnehmen, ein einzelner, todbringender Keulenschlag oder eine am Pfahl durchgeführte Strangulation

<sup>462</sup> Vgl. Sommerstein [2009] (137).

<sup>463</sup> Zum Problem der Identität des Dichters Antiphon erläutert Rapp [2002] (643): »Der Redner Antiphon soll von dem Tyrannen von Syrakus, Dionysios I., hingerichtet worden sein, weil er dessen Dichtung verlacht hat (Ps.-Plutarch, Leben der zehn Redner, Antiphon 1, 833b-c). Es kam häufiger zu Verwechslungen zwischen dem Dichter Antiphon und dem Redner und Sophisten Antiphon. Während aber der erste ein Zeitgenosse des Tyrannen Dionysios (430-367 v.Chr.) war, wurde der Sophist schon um 411 v.Chr. wegen Hochverrats hingerichtet. Daher dürfte der überlieferte Konflikt mit Dionysios tatsächlich eher zu den Lebensdaten des Dichters passen«. Für die Analyse dieser Textstelle ist eine weitergehende Untersuchung der Identität hier nicht erforderlich.

<sup>464</sup> Todd [2000] (48) erhebt die Frage, um was für eine Toranlage es sich handelt: Die des Gefängnisses oder die der Stadt? Im letzteren Fall wäre dieses ein Hinweis auf eine Hinrichtung außerhalb der Stadtmauern: »At least in Antiphon’s case (and at Athens also?), apotumpanismos has become a theatrical performance, and in a specifically public theatre. A dramatic and coded action, perhaps, which everyone can see and understand, but which, at least when the victim is a citizen, people are normally too reticent to put into words. After all, the person being executed is now marked out as an outsider, but if (s)he is also a citizen, this death is something which could happen to any one of the spectators« (Todd [2000] (48)).

<sup>465</sup> Vgl. Übersetzung von Krapinger [1999] und Rapp [2002] (643 f.).

<sup>466</sup> Vgl. Debrunner-Hall [1996] (87).

<sup>467</sup> Aristot. Rh. 2.6.27 / 1385A: Man ist ja beschämter, wenn man gesehen werden und öffentlich mit Mitwissern verkehren soll; Übersetzung: Krapinger [1999]. Bonner | Smith [1938] (282) interpretieren das schamhafte Verhalten auf die Nacktheit der Delinquenten: »Does Aristotle mean that by the morrow, being dead, they would no longer feel shame at the prospect of a disgraceful death? This seems to be the natural meaning of the passage. ... It must be recognized that the passage in Aristotle may mean that once fastened to the death plank they would no longer be able to cover their heads in shame for they would be naked«.

(Garottieren) widerspricht hingegen einer prolongierten Vollstreckung.<sup>468</sup> K. Latte spricht sich wiederum gegen eine todbringende Kreuzigungsvariante aus, da ein Erleben des nächsten Tages nach Aristoteles ausgeschlossen scheint.<sup>469</sup>

Einen weiteren Kontextbeleg zu einer Apotympanismos-Variante im Verständnis von A.D. Keramopoulos erkennt unter Vorbehalt I. Barkan im dritten Buch der Rhetorik, welches von sprachlichen Formulierungen, Esprit und Metaphern handelt. Aristot. Rh. 3.10.7 / 1411A zitiert den kurzweiligen Ausspruch des Polyektos auf einen gewissen Speusippos, welcher vom Schlag getroffen war, dennoch könne sich dieser nicht ruhig verhalten, obgleich er vom Schicksal in die Fünf-Loch-Krankheit gespannt sei:<sup>470</sup> τὸ μὴ δύνασθαι ἡσυχίαν ἄγειν ὑπὸ τῆς τύχης ἐν πεντεσυρίγγῳ νόσῳ δεδεμένον. In der fünf-löchrigen Konstruktion<sup>471</sup> erkennt I. Barkan eine Referenz zu den eisernen Klammern der

<sup>468</sup> Owen [1929] (264) führt zu den möglichen Hinrichtungsmethoden folgendes aus: »Antiphon μέλλον ἀποτυμπανίζεσθαι by Dionysius, when he saw those doomed to die with him covering their faces as they went through the gate, said, 'Why do you cover your faces? Are you afraid of some of these people seeing you tomorrow?' Surely the point of this is that they would certainly be dead, and beyond the reach of shame, tomorrow. So rapid a death was certain under beating, but far from certain under crucifixion«.

<sup>469</sup> Latte [1940] (1607) lehnt abermals eine Kreuzigungsvariante aus physischen Gründen ab: »Dagegen wird die Kreuzigung durch Aristot. rhet. II 1385 a 10 ausgeschlossen, wo jemand, der zum ἀποτυμπανισμός geführt wird, seine Mitgefangenen, als sie sich auf dem Gange verhüllen, ironisch fragt, ob sie fürchteten, die Begegnenden am nächsten Tage zu treffen; es war also ausgeschlossen, dass man den nächsten Tag noch erlebte, was von der Kreuzigung bekanntlich nicht gilt«.

<sup>470</sup> Eigene Übersetzung, angelehnt an Rapp [2002].

<sup>471</sup> Der Terminus πεντεσυρίγγῳ νόσῳ ist abgeleitet aus πεντεσυρίγγον ξύλον, einem Straf -und Fesselungswerkzeug; vgl. Blass [1880] (128.f.).

Diebe konnten über einen Zeitraum von 5 Tagen und 5 Nächten in die ποδοκάκη (Stock) gebunden werden. Gemäß Herodot (Hdt. 9.37.2) wurden gefangene Diebe nachts mit den Füßen ἐν ξύλῳ σιδηροδέτῳ (mit Eisen beschlagenem Holz) festgesetzt, welches aus zwei horizontal liegenden Balken mit fünf »halbrunden Vertiefungen bestand, die runde Löcher bildeten, wenn beide Balken mit Eisen zusammengefügt wurden« (Schmitz [2004] (386)). In zwei dieser Aussparungen wurden die Füße des Gefangenen oberhalb des Knöchels gelegt, der Gefangene war fixiert. Je nach Wahl der Löcher wurden die Beine unterschiedlich stark auseinandergespreizt und die Beweglichkeit entsprechend zusätzlich eingeschränkt. Mit den 5 Löchern erinnerte die ποδοκάκη Aristophanes an eine Hirtenflöte, weshalb er die Fuß / Beinfessel euphemistisch auch als πεντεσυρίγγον ξύλον (Hirtenflöte) bezeichnet. (Aristoph. Eq. 1049: δῆσαι σ' ἐκέλευ' ἐν πεντεσυρίγγῳ ξύλῳ) bezeichnet. Ferner existierten weitere hölzerne Vorrichtungen für entehrende und peinliche Strafen, welche mit dem Begriff ξύλον beschrieben werden. Mit dem Terminus ξύλον kann neben der vorgenannten ποδοκάκη ebenso ein κύφον bezeichnet werden, ein hölzernes Folterinstrument in Form eines Chitons, das den Delinquenten zwang, sein Haupt niederzubeugen. Zugleich waren Füße, Hände und Hals durch dasselbe gefesselt, und es scheint also dieses κύφον gleichfalls das ξύλον πεντεσυρίγγον, das Brett mit 5 Löchern gewesen zu sein; vgl. Schmitz [2004] (386-389) und Höpfner [1781] (211).

Die Terminologie findet sich auch bei Poll. 8.72: ἐν δὲ τῷ δεσμοτηρίῳ καὶ πεντεσυρίγγον τι ξύλον ἐκαλεῖτο. καὶ στροφαῖος ἐν τῷ οἰκήματι θεὸς παρὰ τὸν στροφέα ἰδρυμένος· θεὸς ἐστὶ δ' Ἑρμῆς. καὶ σφαλὸς δὲ τὸ δεσμοτικὸν ξύλον ἐκαλεῖτο, ἀλλόμενον, ᾧ ἐδίσκευον ἐκ καλωδίου ἠρτημένον. | Im Gefängnis aber wurde <ein Werkzeug> auch „Strafwerkzeug aus Holz mit fünf Löchern“ genannt. Und im Kerker <war> auch ein Gott als Türhüter neben der Türangel aufgestellt; der Gott ist Hermes. Und die Holzfessel nannte man einen Fußblock, springend | schwingend <?>, an einem kleinen Seil aufgehängt, mit dem sie <den Häftling, der darin steckte> hin- und her zu werfen pflegten; eigene Übersetzung. Vgl. hierzu Richter [1886] (138) und Cantarella [1991] (45): »Il condannato per furto, dice infatti Lisia, poteva essere condannato dal tribunale popolare a essere legato per un piede, per

Skelettfunde von Phaleron, welche Hals, Hände und Füße eines jeden Delinquenten umfassten.

In Knights 1049 Aristophanes mentions the πεντεσυρίγγων ξύλον, a wooden machine which had five apertures through which the head, hands, and feet of the culprit were inserted as we learn from the scholiast: πεντεσύριγγω: πέντε ὁπὰς ἔχοντι δι' ὧν οἱ τε πόδες καὶ αἱ χεῖρες καὶ ὁ τράχηλος ἐνεβάλλετο. Cf. Pollux VIII 72. In Aris. Rhet. III 10 1411 A, Polyeuctus, the Athenian orator and contemporary of Demosthenes, speaks of a paralytic as one who was ἐν πεντεσυρίγγω νόσῳ δεδεμένος. The five holes correspond to the five cramp irons which encircled the neck, hands, and feet.<sup>472</sup>

#### 2.2.14 Demosthenes

Im Jahre 341 hielt Demosthenes (\* 384; † 322 BCE) seine Rede über die Angelegenheiten in der Chersones. »Der Verrat, der der Hauptgrund für den Machtzuwachs Philipps sei, müsse entschlossen bekämpft werden«,<sup>473</sup> die Verräter seien letztlich zu töten:

Ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ὄντος τοῦ ἀγῶνος, οὕτω προσήκει γινώσκειν, καὶ τοὺς πεπρακότας αὐτοὺς ἐκεῖνῳ μισεῖν καὶ ἀποτυμπανίσαι.<sup>474</sup>

Demosthenes fordert, dass die Verräter durch Apotympanismos<sup>475</sup> hinzurichten sein, was in Anbetracht des juristischen Kontextes die Vollstreckung eines (noch zu fällenden) Todesurteils beschreibt oder beschreiben soll.<sup>476</sup> Es ist keinesfalls die Aufforderung zur

---

cinque giorni, en tè podokakkè: uno strumento, specifica l'oratore, che ai suoi tempi veniva chiamato sanis, il legno. Un legno perforato, più precisamente (tetrèmenon xylon), al quale il condannato era assicurato talvolta per un piede, come nel caso al quale allude Lisia, talaltra per i piedi, le mani, la gola: dai Cavalieri di Aristofane, ad esempio, sappiamo di Cleone, che dovrebbe essere suppliziato grazie a un legno a cinque buchi (pentesyryggon xylon)«.

<sup>472</sup> Barkan [1936] (67).

<sup>473</sup> Hajdú [2002] (44); vgl. Dem. 8.61, fast wortgleich findet sich diese Phrase in Dem. 10.63, dem zweiten Teil der 4. Rede gegen Philipp: Ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ἐσομένου τοῦ ἀγῶνος, οὕτω προσήκει γινώσκειν, καὶ τοὺς πεπρακότας αὐτοὺς ἐκεῖνῳ φανερώς ἀποτυμπανίσαι. Hajdú [2002] (398) sieht in dem Terminus φανερώς ἀποτυμπανίσαι die Forderung nach einer sichtbaren Bestrafung zur Abschreckung potentieller Verräter im Sinne einer öffentlichen Exekution. Vgl. Latte [1940] (1607), Todd [2000] (42) und Debrunner-Hall [1996] (80-89).

<sup>474</sup> Dem. 8.61: Es muß euch also bewußt sein, daß der Kampf auf Biegen und Brechen geht, und ihr müßt diejenigen, die sich Philipp verkauft haben, mit eurem Haß verfolgen und zu Tode prügeln. Übersetzung: Unte [2010].

<sup>475</sup> Eine weitergehende Beschreibung der geforderten Hinrichtung durch Apotympanismos ist dem Kontextbeleg hier (ebenso 9.61, 10.63, und 19.137) nicht zu entnehmen, vgl. Barkan [1936] (63 und 71), Cirio [2015] (199 f.), Gernet [1981] (252), Owen [1929] (263), Bonner | Smith [1938] (286), Latte [1940] (1607), Bonner [1940] (301), Todd [2000] (42) und Debrunner-Hall [1996] (80-89).

<sup>476</sup> Vgl. Cirio [2015] (199): »Dato il contesto di tipo giudiziario, anche la nostra interpretazione dovrà essere in linea con un linguaggio di tipo tecnico-giuridico. Se, come sembra, ἀποτυμπανίζω corrisponde nel significato di base a 'usare il tympanon', i valori traslati conseguenti dovrebbero essere "eseguire la condanna capitale", "giustiziare", anche se si vuole presentare una interpretazione generica senza il rischio di quali care la modalità dell'esecuzione«.

Lynchjustiz, die Verräter<sup>477</sup> sollen schlichtweg mit den Methoden athenischer Rechtspraxis belangt, verurteilt und hingerichtet<sup>478</sup> werden.<sup>479</sup>

Zwei weitere Kontextbelege für jene hypothetische Strafandrohung finden sich bei Demosthenes. In seiner Parapresbeia-Rede (Dem. 19.137)<sup>480</sup> konfrontiert der Redner seine Zuhörer mit dem Gedankenexperiment: Wenn Philipp also gehört hätte, ... dass die Männer ... sofort nach ihrer Rückkehr hierher durch Apotympanismos hingerichtet worden wären, so hätte Philipp dasselbe getan wie der Großkönig.

Εἰ μὲν οὖν ἤκουσεν, οἶμαι, τοὺς τότε ταῦτα πρὸς αὐτὸν εἰπόντας παραχρῆμα, ὡς δεῦρ' ἐπανήλθον, ἀποτετυμπανισμένους, ἐποίησεν ἂν ταῦτὸ τῷ βασιλεῖ.

Gleiches gilt für die emotional überladene 3. Rede gegen Philipp (Dem. 9.61):<sup>481</sup> Wenn nur der Tod durch Apotympanismos die Strafe für Philipps Befürworter gewesen wäre, die den Patrioten Euphraeus inhaftiert hatten:

Ὅρων δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὀρειτῶν, ἀντὶ τοῦ τῷ μὲν βοηθεῖν, τοὺς δ' ἀποτυμπανίσαι, τοῖς μὲν οὐκ ὀργίζετο, τὸν δ' ἐπιτήδειον ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν.

L. Gernet weist darauf hin, dass keine dieser Exekutionen jemals stattgefunden haben, und warnt davor, die ungestüme Formulierung des athenischen Redners ernst zu nehmen, er sieht in der Formulierung eine rhetorische Übertreibung, um aller Wahrscheinlichkeit nach Feindschaft gegen die Mietlinge von Philipp zu schüren.

In der Rede gegen Meidias referenziert Demosthenes auf eine Bestrafung, die für diese Untersuchung von Interesse ist. Der gewalttätige Meidias hatte vormals Demosthenes und seine Familie durch einen räuberischen Einbruch in deren Anwesen geschädigt. Als Meidias wegen dieses Verbrechens angeklagt wurde, erschien er nicht vor Gericht und

<sup>477</sup> Bonner [1940] (301) betont, dass ein Botschafter, der sein Land betrog, natürlich ein Verräter sein würde, aber Männer, die sich an Philipp verkauft hatten und seine Mietlinge wurden, um seine Sache in Athen zu vertreten, konnten kaum als Verräter nach dem Gesetz angesehen werden, weil Athen Redefreiheit hegte.

<sup>478</sup> Von daher ist hier eine Übersetzung mit »Totschlagen« fehlangebracht.

<sup>479</sup> Das Szenario erinnert an Lys. 13.65 f., das Schicksal des Vaterlandsverrätters. Der älteste Bruder des Agoratos gab in Sizilien den Feinden in verräterischer Weise Lichtzeichen und wurde daraufhin mit dem Tod durch Apotympanismos bestraft.

Hajdú [2002] (35): »Dass die Redner mit dem Vorwurf des Verrats locker umgingen, lässt sich kaum abstreiten; ebenso sicher ist es aber, dass sie dies nicht getan hätten, wenn ihre Vorwürfe dem Athener Publikum von vornherein als absurd vorgekommen wären, und es wäre angesichts der langen Tradition der Bestechung von Politikern durch ausländische Mächte in Griechenland ... äußerst seltsam, wenn Philipp ausgerechnet in Athen nicht versucht hätte, Agenten anzuwerben, bzw. wenn seine Versuche überall in der Stadt auf schroffe Ablehnung gestoßen wären«. Zur Todesstrafe wegen Bestechlichkeit vgl. MacDowell [1983] (57-78, insb. 60 f.).

<sup>480</sup> Vgl. hierzu: Barkan [1936] (63 und 71), Cirio [2015] (200), Gernet [1981] (252), Owen [1929] (263), Bonner | Smith [1938] (286), Latte [1940] (1607), Bonner [1940] (301) und Todd [2000] (42).

<sup>481</sup> Vgl. hierzu: Cirio [2015] (200), Gernet [1981] (252), Owen [1929] (263), Latte [1940] (1607) und Todd [2000] (40).



konnte sich diesem über den Zeitraum mehrerer Jahre entziehen. Im Rahmen der Dionysia 348 BCE kam es zu einem weiteren handgreiflichen Eklat zwischen den verfeindeten Parteien. Seine Vorwürfe gegen Meidias schrieb Demosthenes in seiner 21. Rede nieder. Abschnitt 105 referenziert mit προσηλώω auf eine Bestrafung am Holz:

Ἄλλ' οὐδὲ πρὸς οὓς ἔλεγ' αὐτοὺς ἡσχύνθη, εἰ τοιοῦτο κακὸν καὶ τηλικούτον ἀδίκως ἐπάγει τῷ, ἀλλ' ἔν' ὄρον θέμενος παντὶ τρόπῳ μ' ἀνελεῖν, οὐδὲν ἐλλείπειν ᾧετο δεῖν, ὡς δέον, εἴ τις ὑβρισθεὶς ὑπὸ τούτου δίκης ἀξιοῖ τυχεῖν καὶ μὴ σιωπᾶ, τοῦτον ἐξόριστον ἀνηρῆσθαι καὶ μηδαμῆ παρεθῆναι, ἀλλὰ καὶ λιποταξίου γραφὴν ἠλωκέναι καὶ ἐφ' αἵματι φεύγειν καὶ μόνον οὐ προσηλωθῆναι.<sup>482</sup>

Der Terminus προσηλωθῆναι bezieht sich auf eine Strafpraxis, bei welcher der Delinquent mit Nägeln offensichtlich festgesetzt wurde. Demosthenes referenziert bei dem angedrohte Strafszenario auf die von Meidias erfundenen Beschuldigungen, gemäß denen Demosthenes Fahnenflucht begangen hätte. Darüber hinaus habe Meidias versucht, Verwandte eines Mordopfers zu bezahlen, um Demosthenes in dieser Angelegenheit zu beschuldigen.<sup>483</sup> Diese beiden schwerwiegenden Beschuldigungen (Fahnenflucht und Mord) wertet Demosthenes als Angriff auf seine Integrität, da Verleumdungen solcher Art zur Verbannung bzw. Flucht (φεύγειν) oder Hinrichtung (προσηλωθῆναι)<sup>484</sup> führen konnten.<sup>485</sup> Für eine weitergehende Bestimmung der angedachten Hinrichtungsform gibt dieser Kontextbeleg nichts her,<sup>486</sup> jedoch ist eine terminologische Nähe zur Hinrichtung des Persers Artayktes (479 BCE) durch den Terminus προσπασσαλεύω gegeben.<sup>487</sup> Eine historische Erläuterung zu diesem Redeabschnitt hierzu findet sich in der Scholia in Demosthenem:<sup>488</sup>

Καὶ ἐφ' αἵματι φεύγειν ὡς φονέα κρίνεσθαι. τὸ δὲ 'μηδαμῆ παρεθῆναι' ἀντὶ τοῦ 'ζῆν συγχωρηθῆναι, ἀλλὰ πάσας ὑποβτῆναι κατηγορίας'. 'καὶ μονονοῦ προσηλωθῆναι' τοῖς

<sup>482</sup> Dem. 21.105: Nein, er schämte sich nicht, auch nur dieser Zuhörerschaft ins Gesicht zu sehen und einem unschuldigen Menschen eine so schreckliche Widrigkeit zuzufügen; da er aber ein Ziel vor Augen hatte, mich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu ruinieren, glaubte er, nichts unversucht lassen zu müssen, und dazu war ihm jedes Mittel recht: Ein jeder, der von ihm beleidigt wurde und dafür eine Entschädigung verlangte und sich weigerte darüber zu schweigen, wurde von ihm zur Flucht gezwungen, der Fahnenflucht bezichtigt, eines Kapitalverbrechens angeklagt und zum Schluss noch mit Nägeln festgesetzt <an die Planken gebracht?>. Eigene Übersetzung.

<sup>483</sup> Vgl. Dem 21.102-104.

<sup>484</sup> Carey [2014] (477) sieht hier einen eindeutigen Bezug zu Apotympanismos: »21.105 all but nailed up: a reference to the punishment called apotympanismos, in which a criminal was nailed or chained to a board and left to die of exposure, not unlike crucifixion«; vgl. Sommerstein [2009] (137).

<sup>485</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (72f.), Chapman | Schnabel [2015] (463 f.); Cook [2014a] (223 f.); Gernet [1981] (244 und 268), Owen [1929] (263), Bonner | Smith [1938] (287), MacDowell [1963] (111-113) und Todd [2000] (41); Latte [1940] (1606) lehnt eine Hinrichtung in Form einer Tötung am Pfahl (Kreuzigung / Apotympanismos) entschieden ab, da eine solche Strafe an freien Griechen nicht vollstreckt wurde.

<sup>486</sup> Mühl [1963] (53) erkennt in der Terminologie προσηλωθῆναι | προσηλώω die Strafe des Pfählens.

<sup>487</sup> Vgl. LSJ: προσηλώω: ... nail, rivet, fix to, ... Pass., to be fastened by nails, IG22.1640.7, 14.759; of persons, = προσπασσαλεύω.

<sup>488</sup> Vgl. Cook [2014a] (223 f.).

ἤλοις παραδίδοσθαι καὶ ἐσταυρῶσθαι, τουτέστιν, ἐντεῦθεν μὲν τῷ λείποταξίῳ, ἐτέρωθι δε τῆ τοῦ φόνου γραφῆ.<sup>489</sup>

Ein Kontextbeleg zu einem anderen Hinrichtungsszenario (προσπασσαλεύω), welches Demosthenes möglicherweise vor Augen hatte, finden sich in seiner Rede gegen Timokrates, welche von Diodoros, einem einfachen Bürger, zu seiner eigenen Verteidigung vorgetragen wurde. Diodoros betont, dass ihm im Fall der Verurteilung kein leichter Tod bevorsteht: ἀλλ' οὐδ' ἂν ἔζων, οὐδ' ὁ κοινὸν ἅπασιν ἐστίν, ἀπαλλαγῆναι τοῦ βίου, ῥάδιον ἦν ἂν μοι.<sup>490</sup> Diodoros, dem die athenische Gerichtspraxis und Urteilsvollstreckung sehr wohl bekannt sein dürfte, spielt offensichtlich mit Demosthenes' Worten auf die Hinrichtungsmethode an, mit welcher er im Falle eines Schuldspruches zu Tode gebracht wird.<sup>491</sup>

### 2.2.15 Alexis

Eine weitere zu untersuchende Textpassage findet sich bei dem Dichter und Dramatiker Alexis (\* um 375; † ca. 275 BCE). Die letzte Zeile dieses Fragments, welches der Komödie Ταραντῖνοι zugeordnet wird, beschreibt eine Bestrafung, die ein erzürnter Redner für den »Parasiten« sowie einen gewissen Theodotos wissen möchte:

Ἄλλ' ἐπὶ δὴ τὸν γόητα Θεόδοτον | ἢ τὸν παραμασύντην ἴδω τὸν ἀνόσιον |  
βαυκιζόμενον τὰ λευκά τ' ἀναβάλλονθ' ἅμα, | ἥδιστ' ἂν ἀναπήξαιμ' ἐπὶ τοῦ ξύλου  
λαβών.<sup>492</sup>

Die Übersetzung und Interpretation der Passage ist sperrig. Das Verb ἀναπήγνυμι ist definiert als »zu fixieren, aufspießen«.<sup>493</sup> Das Problem ist, dass die Fixierung auf dem Holz, ἐπὶ τοῦ ξύλου, erfolgen soll, was wahrscheinlich im Athen der damaligen Zeit sich nicht auf einen aufspießenden Pfahl, sondern auf eine andere Art einer aus Holz gefertigten Apparatur bezogen hat.<sup>494</sup> Die Frage nach dem Wesen dieser Bestrafung, die

<sup>489</sup> Scholia in Demosthenem 548.29: Und verteidige dich gegen eine Kapitalschuld, um als Mörder verurteilt zu werden. Und »ohne Chance auf Flucht« bedeutet »leben zu dürfen, aber allen möglichen Vorwürfen ausgesetzt sein«. »Und in unmittelbarer Gefahr zu sein, festgenagelt / mit Nägeln fixiert zu werden«, bedeutet »an Nägel und Tod am Pfahl übergeben zu werden«; das heißt, einerseits zu einer Verurteilung in Sachen Fahnenflucht und andererseits zu einer Verurteilung wegen Mordes. Eigene Übersetzung.

<sup>490</sup> Dem. 24.7; vgl. hierzu MacDowell [1963] (113).

<sup>491</sup> Die Kontextualisierung der Forderung von Demosthenes nach der Todesstrafe wird im Kapitel 3.3.5 Athenische Hochgerichtsbarkeit zur Zeit von Demosthenes im Detail besprochen.

<sup>492</sup> Alex. fr. 224 (= Ath. Deipn. 4.12 (134)): Sobald ich den Gaukler Theodotos, den unseligen Parasiten, sehe, der den Prüden spielt und seine Augen so [verzückt] verdreht, dass diese weißen werden, überkommt mich die Lust, ihn zu packen und am Holz festzusetzen. Eigene Übersetzung.

<sup>493</sup> Vgl. LSJ: transfix, fix on a spit, "λαγῶν ἀναπηγνύασι" Ar.Ec. 843. 2. [select] impale, crucify, "τινὰ ἐπὶ τοῦ ξύλου" Alex.222; "τὸ σῶμα διὰ τριῶν σταυρῶν" Plu.Art.17.

<sup>494</sup> Vgl. Hengel [1976] (636). Der Terminus ἀποτυμπανισμός, der hier nicht erwähnt wird, findet sich bei Ath. Deipn. 4.61 (166) modifiziert als Name für eine Prostituierte wieder: Ἀποτυμπανισχᾶς | Apotympanischas. Der Name Ἀποτυμπανισχᾶς setzt sich zusammen aus ἀποτυμπανίζω und Ἰσχᾶς;

Unbeholfenheit und Unstimmigkeiten in diesem Vers kommentierte W. G. Arnott mit folgenden Worten:

What is the punishment wished on the parasite (? and Theodotos) by the angry speaker? ἀναπήγνυμι normally means 'I transfix/impale' (e.g. Ar. Eccl. 843, Plut. Artax. 17.5 διὰ τριῶν σταυρῶν ἀναπήξα), and this led Herwerden (Mnemosyne 4 (1876) 299 f.) to interpret a reference here to ἀνασκολόπισις. ξύλον, however, is not the normal word for 'impaling stake', and it is unlikely that Alexis would have used it in an unusual sense to denote an unattic penalty when the word was used in Athens for a variety of punishments. There to ξύλον was basically a flat piece of wood (i.e. a σανίς), with or without holes, to which malefactors could be fastened in various ways: by nailing (προσπασσαλεύειν for crucifixion: Hdt. 7.33, 9.120, both punishments inflicted by Athenians), binding (δεῖν: Ar. Equ. \*367, \*705, Thesm. 930 ff. and Σ on 940, Plut. Pericl. 28.2) and muzzling φιμοῦν, the neck: Ar. Nub. \*592). The different verbs suited different types of ξύλον; binding was appropriate for stocks (= ἡ ποδοκάκκη), in which a malefactor's feet were secured (Lysias 10.16, Dem. 24.105), and muzzling for the pillory (= ὁ κύφω), where the neck was held (Cratinus fr. 123 (115 K) with the explanation of Pollux 10.177, Ar. Nub. \*592, Lys. 680 f); feet, hands and head were all fixed in a πεντεσυρίγγων ξύλον (Ar. Equ 1048 f.). In Alexis here the use of ἀναπήξαιμι' and the general tone of anger suggest something more vicious than whipping in stocks or pillory: perhaps ἀποτυμπανισμός, where a criminal was executed by being fixed naked to an upright plank on which iron bands encircled ankles, wrists and neck.<sup>495</sup>

#### 2.2.16 Zusammenfassung: Fünftes und viertes Jahrhundert

Die in diesen Abschnitt zusammengetragenen literarischen Zeugnisse von Aischylos bis Alexis über Torturen und Tötungen am Holz zeigen eine weite Bandbreite auf, die weder in Strukturen noch in Kategorien gefasst werden können. In vielen Fällen lassen die semantischen Kontextualisierungen den Leser eine vage Ahnung des Geschilderten erkennen. Die Details, sofern überhaupt gegeben, beziehen sich mehr auf die Art der Grausamkeit als auf die Ausführung selbst. Für die Beschreibung der Folter- und Hinrichtungsszenarien am Holz werden die Substantive ἀποτυμπανισμός, ἦλος, κίον, ξύλον, σανίς, σκόλοψ, σταυρός und τύμπανον in Verbindung mit den Verben ἀνακρεμάννυμι, ἀνασκολοπίζω, ἀνασταυρόω, σταυρόω, ἀποτυμπανίζω, τυμπανίζω, δέω, πασσάλευω, διαπασσαλεύω, προσπασσαλεύω und προσηλόω verwendet.

Die Kenntnisse und Erfahrungen griechischer Strafpraktiken spiegeln sich zudem gleichfalls in den Komödien des fünften Jahrhunderts BCE wider. Bereits Aischylos fabrizierte szenische Bilder von ergreifender Kraft der Strafgewalt. Die Bühne der

---

vgl. Orth [2020] (160 und 167). Kistler [2002] (203): »Hier werden mit dem Namen der berauschten Etruskerin, Apotympanischia - bzw. die mit Knütteln Geschlagene - bereits erfahrene Initiationstorturen angedeutet, worin sich erst das Recht der eingeweihten Frauen zur rituellen Berauschung begründet«.

<sup>495</sup> Arnott [1996] (645).

griechischen Tragiker reflektierte das Spektakel ausgewählter Strafpraktiken gepaart mit unerschöpflichem komischem Vergnügen, Spannung und Heiterkeit zu einem einzigen belebten Tableau vereint. Es sind theatralische Zeugnisse über die in Athen bekannten und praktizierten Varianten von Strafgewalt. In den literarischen Zeugnissen lassen sich Belege realer Praktiken zur Strafgewalt am Holz nachweisen, wie zum Beispiel in den Eumeniden des Aischylos, Euripides' Iphigenie und Elektra. Diese Thematisierung wird darüber hinaus bei Herodot mannigfach in Schilderungen von Strafpraktiken am Holz manifestiert. Die Faszination der grausamen Praxis der Strafgewalt am Holz fand im griechisch sprechenden Publikum eine entsprechende Resonanz, die ohne Detailkenntnis der Betrachter zu den verbal umrissenen Strafpraktiken nicht fassbar wäre.

Die einschlägigen Folderszenarien beschreiben Prometheus' Strafe für die Missachtung der Autorität von Zeus und Artayktes' Bestrafung für seine Schändung eines Heiligtums. Gemäß Lysias ist der Tod durch Apotympanismos, eine nicht näher beschriebene Hinrichtungsvariante, unter anderem die Strafe für Verrat und Kleiderdiebstahl, Demosthenes fordert diese für Hochverrat. Die Strafe am und mit dem Holz ist eine drastische Vergeltungsmaßnahme, die für Illoyalität, Hochverrat und schwerwiegende Vermessenheit gegen Götter und die menschliche Gemeinschaft verhängt wird. In diesem Kontext ist gleichfalls die Bestrafung des Mnesilochos am Holz zu verorten.

Diese je eigenen Schilderungen der Straf-, Folter und Tötungsszenarien spiegeln eine gesellschaftliche Realität wider, die weniger die Spezifität als die Härte und Grausamkeit der Bestrafung aufzeigt. Die Autoren und ihre Leser waren offenkundig mit der Praxis der Strafgewalt am Holz vertraut und konnten diese Terminologie in der Literatur unterschiedlicher Genres wie der Bühnendichtung, Geschichtsschreibung sowie den Gerichtsreden und philosophischen Abhandlungen verwenden, um die entsprechenden Strafpraktiken anschaulich zu beschreiben. Eine Abgrenzung, welche Art von Exposition und wie die Ausführung dieser erfolgte, kann den untersuchten Texten nicht entnommen werden.

### 2.3 Drittes Jahrhundert bis Zeitenwende: Von Euphorion bis Strabon

In den nun folgenden Unterkapiteln wird das tradierte Schriftgut von Euphorion (\* um 276; † nach 223 BCE) bis Strabon (\* um 63 BCE; † nach 23 CE) auf physische Gewalt am Holz untersucht.

#### 2.3.1 Euphorion

Euphorion (\* um 276; † nach 223 BCE), ein Poet und Schriftsteller aus der Zeit des Hellenismus, wird von Athenaios mit einer Merkwürdigkeit aus dem römischen Rechtsleben in einem Fragment zitiert, welche sich so bei keiner anderen Quelle

wiederfindet.<sup>496</sup> Dieses Zitat ist wegen der Terminologie ἀποτυμπανισθῆναι für diese Untersuchung von Interesse.

Εὐφορίων δ' ὁ Χαλκιδεὺς ἐν ἱστορικοῖς ὑπομνήμασιν οὕτω γράφει. »παρὰ δὲ τοῖς Ῥωμαίοις προτίθεσθαι πέντε μνᾶς τοῖς ὑπομένειν βουλομένοις τὴν κεφαλὴν ἀποκοπῆναι πελέκει, ὥστε τοὺς κληρονόμους κομίσασθαι τὸ ἄθλον. καὶ πολλάκις ἀπογραφομένους πλείους δικαιολογεῖσθαι καθ' ὃ δικαιότατός ἐστιν ἕκαστος αὐτῶν ἀποτυμπανισθῆναι.«<sup>497</sup>

Der Kontext dieser bizarren Formulierung lässt zwar eine »organisierte Tötung« erkennen, jedoch keine spezifische Form der Hinrichtung an einer Planke, sondern eine Enthauptung mittels Axt (*securi percuti*) in der Zeit der römischen Republik.<sup>498</sup>

### 2.3.2 Papyrus Cair. Zen. 2 59202

Der ptolemäische Papyrus (254 BCE) belegt mit dem Terminus κρεμάννυμι eine »Bestrafung [am Holz]«. <sup>499</sup> Laut diesem Zeugnis standen das zeitgenössische Brauereigewerbe und der Ausschank von Bier unter staatlicher Kontrolle. In seinem Brief an Zenon im Jahre 254 BCE berichtet der Amtsverwalter Apollonios über Schwierigkeiten mit einem gewissen Bierbrauer namens Ammeneus; eine passende Bestrafung wird für den Fall der Bewahrheitung seiner Dreistigkeit angedroht: ὁ Ἀμηννεὺς εἰρηκῶς ἂ ἔγραψας πρὸς ἡμᾶς περιαχθεὶς κρεμήσεται.<sup>500</sup> Dem Kontext dieser Passage kann nicht entnommen werden, ob mit κρεμήσεται eine Hinrichtung oder eine Fixierung zu einer Züchtigung / Auspeitschung intendiert ist.<sup>501</sup> E.G. Turner betont hier zwar die Nähe zum Apotympanismos im Sinne von A.D. Keramopoulos und belegt dieses mit dem Terminus κρεμήσεται, hinterfragt jedoch zugleich kritisch, ob jene grausame Strafpraxis hier die richtige Interpretation für das Verbum κρεμάννυμι ist:

<sup>496</sup> Vgl. Guth [2013] (121 f.).

<sup>497</sup> Euphorion Fragm. 194 (= Athen. Deipn. 4.154C): Euphorion von Chalkis schreibt in seinen Geschichtsbüchern: »Unter den Römern {herrscht der Brauch}, dass diejenigen, die sich den Kopf mit einer Axt abschlagen lassen, fünf Minen dafür erhalten, unter der Bedingung, dass den Erben der Lohn zuteil wird. Bisweilen melden sich mehrere Leute {gleichzeitig} und geraten dann darüber in Streit, wer von ihnen es am meisten Wert ist, sich auf den Richtblock zu legen«. Eigene Übersetzung.

<sup>498</sup> Vgl. Brodersen | Zimmermann [2006] (249) und Groningen [1977] (227): »Τύμπανον est le timbale sur laquelle on frappe. Un jeu de mots macabre ou ironique a appelé de ce nom le bloc sur lequel le condamné était assommé, et l'exécution s'appelait donc 'timbaler' quelqu'un«; vgl. Cirio [2015] (204).

<sup>499</sup> Vgl. Hengel [1976] (636).

<sup>500</sup> P.Cair. Zen. 2 59202 (= Trismegistos 847): Wenn ... Ammeneus gesagt hat, was du geschrieben hast, soll er, nachdem er zu uns gebracht wurde, aufgehängt werden. Übersetzung: Hengel [1976] (636). Anders die Übersetzung bei Evans [2010] (201): »For if Amenneus appears really to have said what you wrote to us, he will be trussed and strung up for a whipping«; vgl. hierzu die Übersetzung von Bagnall | Derow [2004] (228): »If it appears that Amenneus has in fact spoken what you wrote to me, let him be strung up for a whipping with his hands tied behind him«.

<sup>501</sup> Für die Interpretation des Terminus περιαχθεὶς κρεμήσεται vgl. Turner [1966] (79-86) und Modrzejewski [2007] (240).

But in Greek and Near-Eastern lands κρεμαννύναι often means something more cruel than hanging: the tying of a victim to a board, iron nails being bent round his neck, hands and feet, and the board then being raised to an upright position so that the victim hung from the nails, till he slowly died (over a period as long as ten days) from exposure and pain. This penalty, referred to in the Greek comedians as ‘Spitting on the board’ (e.g., Nicostratus 10. Kock. CAF, II. 222), was utilized by the Athenians, according to Duris, against the rebel Samians in 440 B.C., and also by Persian satraps. Since the discovery of a common grave at Phalerum of the seventh century B.C. containing the remains of seventeen persons who had been executed by this method, and the study of the results by Keramopoulos, it has been customary to refer to this procedure as apotympanismos, though it is not at all certain that such a name is the correct one. It is apotympanismos which U. Wilcken was later willing to name explicitly as the penalty in this case too. He states this in Urkunden der Ptolemäerzeit when discussing a threat made in 156 B.C. to workers in the kiki-monopoly that they too should beware of apotympanismos. Yet it is permissible to wonder whether the cruel procedure of apotympanismos is the right model by which to interpret the word here.<sup>502</sup>

### 2.3.3 Papyri Enteux 86 und Trismegistos 8123

Gemäß Papyrus Enteux 86, datiert auf das Jahr 221 BCE, hatte eine Ägypterin namens Tetosiris einen Prozess in Sachen eines Hauses gegen einen Griechen namens Apollodoros angestrengt. Dieser jedoch bedrohte und misshandelte einige ihrer Zeugen, die Griechen waren, und schüchternete anderen Zeugen, die Ägypter waren, derart ein, dass diese sich daraufhin zurückzogen und überhaupt nicht mehr aussagen wollten:<sup>503</sup>

Ἀπολλόδωρος ἐπισύσ[τ]ασιν ποιησάμενος | πλέονος ποῶν(\*) τοὺς μάρτυράς μου  
ἀνεσόβησεν πάντας, λέγ[ω]ν ἀποτυπανιεῖν | αὐτοὺς καὶ ἐμὲ καὶ ἐγβαλεῖν ἐκ τῆς  
κώμης· ἔτι δὲ καὶ Βίου[.]αν τινα (ἑκατοντάρουρον) μέλλοντ[ά] | μοι μαρτυρῆσαι  
ἐλοιδόρησεν πολλὰ καὶ ἔφη καὶ τοῦτον ἀποτυπανιεῖν, δι’ ἣν αἰτίαν οὐκ [έ-] |  
μαρτύρησέ μ[οι· πα]ρὰ τὸ δὲ εἶναι τοὺς μέλλοντάς μοι μαρτυρ[ε]ῖν Α[ιγ]υπτίου,  
εὐλαβηθέντε[ς] | ἀνεχώρησαν [ᾧστε] μὴ μαρτυρῆσαι.<sup>504</sup>

Mit dem Terminus ἀποτυπανιεῖν wird zweimal die Bedrohungslage wiedergegeben, welcher sich die potenziellen Zeugen im Falle einer Bekundung ausgesetzt sahen. C. Balamoshev übersetzt ἀποτυπανιεῖν mit »to crush«<sup>505</sup> und begründet dieses mit dem sich ergebenden Selbstwiderspruch, ἀποτυπανιζεῖν als »Tötung« zu verstehen, da es sich einander ausschließt, dass Apollodoros den Zeugen droht, sie zuerst umzubringen und

<sup>502</sup> Turner [1966] (81 f.).

<sup>503</sup> Vgl. Volt [2011] (336) und Balamoshev [2011] (16).

<sup>504</sup> P. Enteux 86 (= Trismegistos 3386): Apollodoros trat dermaßen ungestüm auf und schaffte es, alle meine Zeugen einzuschüchtern. Er sagte, er würde jene und mich verprügeln und uns aus dem Dorf verjagen. Ferner beleidigte er einen gewissen Biou, Inhaber von 100 arourae {eine alt-ägyptische Landeinheit, 1 aroura entspricht 0,274 ha.}, der für mich aussagen wollte, und sagte, dass er auch ihn verprügeln werde, weswegen dieser nun für mich kein Zeugnis mehr ablegt. Da die Leute, die für mich aussagen wollten, Ägypter waren, verweigerten diese aus Angst die Aussage. Eigene Übersetzung.

<sup>505</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (17).

dieselben dann anschließend aus der Siedlung zu vertreiben: ἀποτυπανιεῖν αὐτοὺς καὶ ἐμὲ καὶ ἐγβαλεῖν ἐκ τῆς κώμης. Auch wenn Apollodoros als Grieche sich dazu berechtigt fühlte, die Ägypter nach seinem Ermessen zu bestrafen, so oblag es ihm nicht, diese an die Planken zu bringen oder wie in Athen im Rahmen einer ἀπαγωγή die ἔνδεκα mit der Hinrichtung zu beauftragen. Ἀποτυπανίζω kann im Kontext dieses Textes viel eher als eine rabiate und brutal ausgeführte Tracht Prügel verstanden werden.<sup>506</sup> C. Balamoshev begründet seinen Standpunkt mit dem Zitat προσ-αποτυπανίσωσίν aus dem Papyrus Trismegistos 8123 (217 BCE), welcher gleichsam von der Beschwerde eines Tuchwalkers namens Peteuris handelt, der sich der willkürlichen Gewalt des ἐπιστάτης Tettaphos von Lysimachis und dessen Mitarbeiter ausgesetzt sieht:

[ἀλλὰ ἐπιτηδῆσας πρὸς με ἐν τῇ προγεγραμμένῃ κώμῃ] μετ[ὰ] Μένισκου καὶ Ξενγί[ο]ν τὰς χεῖράς μοι | [προσήνεγκεν -25-30- π]υγμαῖς [καὶ] λακτίσμασιν εἰς ὃ τύχ[ο]ι μου μέρος τ[οῦ] σώματος | [ -30-35- παρέ]δωκ[έ] με το[ῖς] φυλακίταις, ἱερομηνίας οὔση[ς. . . . ] | [ -35-40- εἰς Κροκοδ]ίλων πόλιν τῆι γ τοῦ αὐτοῦ μη[νός] | [ -23-28- ] Τέτταφος, ὃν ἐγκαλῶ, [παρα]λαβὼν Πετεῦριν τὸ[ν] φυλ[α]κ[ί]την κ[αὶ] | [ -20-25- ]. ου ἠρεύνων ζητ[οῦντ(?)]έξ με ὅπως προσαποτυπα[νί]σωσ[ίν] με, | [ἀλλ' οὐχ εὐρόντες με] διὰ τὸ ἐν Κροκοδίλων πόλει εἶναι ἐ[τή]ρουν ἕως τοῦ . . . καμυ . . . τ[ . . . . . ] | [ . . . . . ] εἰς τὸ ἐργαστ[ή]ριον. καὶ οὕτως Τέτταφος [καὶ Ξεν]νίας καὶ Μένισκο[ς] καὶ Ἑρμιπ[πος] καὶ Π[ . . . . ] | [ -15-20- ] ἔχοντες ῥοπάλια εἰσήλθον εἰς [τὸ ἐργ]αστῆ[ρι]όν μ[ου] καὶ καθικόμενοί μου π[ . . . . ] | [ -10-15- διεσκόρ]πισαν τὴν ἐμπολὴν παρόντος Π[ετεῦρι]ος [τοῦ] φυλακίτου περὶ ὧν ἐπεμαρτυ[ράμην.]<sup>507</sup>

Die Gewalttätigkeit gegen die Person des Peteuris wird eingangs anschaulich geschildert: τὰς χεῖράς μοι | [προσήνεγκεν -25-30- π]υγμαῖς [καὶ] λακτίσμασιν εἰς ὃ τύχ[ο]ι μου μέρος τ[οῦ] σώματος.<sup>508</sup> Wenige Sätze später wird die abermalige Gewalttätigkeit mit προσαποτυπανίσωσίν umschrieben, eine Passage, welche parallel zu ἀποτυπανίζω von P. Enteux 86 interpretiert werden kann, vorausgesetzt, es hat überhaupt die Bedeutung des Schlagens (mit Knüppeln), dann aber mit dem Präfix προσ über das eigentliche ἀποτυπανίζω hinausgeht als etwas, was die Gewalttäter zuvor Peteuris angetan hatten, oder als eine zusätzliche Strafmaßnahme.<sup>509</sup>

<sup>506</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (17).

<sup>507</sup> Trismegistos 8123 (= SB 20 15001): ...aber er griff mich in dem oben genannten Dorf mit Meniskos und Xennias an und wurde handgreiflich mir gegenüber. Er schlug mich mit Fäusten und trat {mit seinen Füßen} gegen jeglichen Teil meines Körpers, den er erwischte. Sodann übergab er mich der Obhut der Phylakiten, ich wurde aber wieder wegen der Hieromenia freigelassen und begab mich noch am dritten Tag desselben Monats nach Krokodilopolis. Tettaphos, gegen den ich diese Beschwerde einreichte, nahm Peteuris, den Phylakiten {mit sich}, und beide suchten nach mir, um mich zu verprügeln, sie fanden mich aber nicht, weil ich in Krokodilopolis verweilte; sie aber haben auf mich gewartet, bis ich wieder zu meinem Geschäft kam. Sodann drangen Tettaphos, Xennias, Meniskos, Hermippos und P [---] in meine Werkstatt ein, sie alle trugen Knüppel, griffen mich mit zahlreichen Schlägen an und zerschlugen mein Inventar im Beisein von Peteuris, den Phylakiten, den ich in dieser Angelegenheit als Zeugen anrufe. Eigene Übersetzung.

<sup>508</sup> Balamoshev [2011] (19): »... which means that they wanted to beat Peteuris 'black and blue'«.

<sup>509</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (19).

### 2.3.4 Polybios

Polybios (\* um 200; † um 120 BCE) berichtet in seinen *Ἱστορίαι*, welche den Zeitraum vom Ersten Punischen Krieg (264 BCE) bis hin zur Zerstörung von Korinth und Karthago (146 BCE) umfassen, mehrfach über zum Teil nicht näher zu definierende Hinrichtungen am Holz.

Im ersten Buch seines Hauptwerkes finden sich drei relevante Textpassagen. So berichtet Polybios im unmittelbaren Vorfeld des zwischen Rom und Karthago eskalierenden Streits über Messina von einer Exposition am Pfahl des in Ungnade gefallenem Befehlshabers: *Καρχηδόνιοι δὲ τὸν μὲν στρατηγὸν αὐτῶν ἀνεσταύρωσαν*.<sup>510</sup> Ein ähnliches Schicksal erlitt der glücklose karthagische General Hannibal Gisko († 258 BCE), welcher bei seinen Bemühungen, Sardinien zu verteidigen, den Römern in der Schlacht bei Sulci unterlag, zahlreiche Schiffe verlor und schlussendlich von seinen desillusionierten Untergebenen an den Pfahl gebracht wurde: *παραυτίκα συλληφθεὶς ὑπὸ τῶν διασωθέντων Καρχηδονίων ἀνεσταυρώθη*.<sup>511</sup> Ein anderer Hannibal<sup>512</sup> († 240 BCE) wurde vom gleichen Schicksal ereilt, als seine Untergebenen bei der Militäroperation auf Sardinien die Seiten wechselten und diesen, nachdem sie ihn lebend festsetzen konnten, an einen Pfahl hängten: *... γενόμενοι ζωγρία κύριοι τοῦ προειρημένου, παραυτίκα τοῦτον μὲν ἀνεσταύρωσαν*.<sup>513</sup>

Allen drei Passagen ist gemeinsam, dass sowohl der jeweilige punische Befehlshaber von seinen eigenen Landsleuten an einem Pfahl zu Tode gebracht wurde als auch die Art und Weise der Hinrichtung nicht näher beschrieben wird. Polybios verwendet jeweils eine Form von *ἀνασταυρόω*. Ferner lässt sich weder aus den Passagen selbst noch aus dem Kontext der Schilderungen ableiten, ob die Strategen am Pfahl hingerichtet wurden oder ob Polybios über postmortale Expositionen der Leichen berichtet.<sup>514</sup> In einer vierten Passage schildert Polybios im Nachgang zum Ersten Punischen Krieg die maroden militärischen Auseinandersetzungen im sogenannten »Söldnerkrieg« (241 - 237 BCE), welcher streckenweise von einem gewissen Spendios, einem entlaufenen römischen Sklaven, der sich zusammen mit libyschen und numidischen Freischärlern vormals als karthagischer Söldner verdungen hatte, zusammen mit dem Libyer Mathos geführt wurde.

<sup>510</sup> Polyb. Hist. 1.11.15: Die Karthager schlugen hierauf ihren Feldherrn ans Kreuz. Übersetzung: Drexler [1978].

<sup>511</sup> Polyb. Hist. 1.24.6: ... und wurde sogleich von den Karthagern, die entkommen waren, festgenommen und ans Kreuz geschlagen. Übersetzung: Drexler [1978]; vgl. Fulda [1878] (50).

<sup>512</sup> Vgl. Cook [2014a] (230).

<sup>513</sup> Polyb. Hist. 1.79.4: ...bekamen ihn lebend in die Hände, schlugen ihn sofort ans Kreuz ... Übersetzung: Drexler [1978].

<sup>514</sup> Vgl. Lenschau [1912] (2321 f.), Cook [2014a] (230), Samuelsson [2011] (73 ff.) und Chapman | Schnabel [2015] (433-437). Hengel [1976] (607) erkennt in diesen drei Passagen das Szenario einer römischen Kreuzigung, Kuhn [1982] (684) vermutet diese zumindest für Polyb. Hist. 1.11.15.



In einem Scharmützel gerät Spendios mit zehn weiteren Rebellen in Gefangenschaft der Karthager und wird zusammen mit seinen Mitstreitern auf Befehl des Militärstrategen Hannibals hingerichtet. Mathos nutzt die Unachtsamkeit des karthagischen Lagers für einen überraschenden Ausfall und rächt sich an Hannibal und seinen Untergebenen:

Μετὰ δὲ ταῦτα προσαγαγόντες πρὸς τὰ τεῖχη τοὺς περὶ τὸν Σπένδιον αἰχμαλώτους ἐσταύρωσαν ἐπιφανῶς, οἱ δὲ περὶ τὸν Μάθω, κατανοήσαντες τὸν Ἀννίβαν ῥαθύμως καὶ κατατεθαρρηκότως ἀναστρεφόμενον, ἐπιθέμενοι τῷ χάρακι πολλοὺς μὲν τῶν Καρχηδονίων ἀπέκτειναν, πάντας δ' ἐξέβαλον ἐκ τῆς στρατοπεδείας, ἐκυρίευσαν δὲ καὶ τῆς ἀποσκευῆς ἀπάσης, ἔλαβον δὲ καὶ τὸν στρατηγὸν Ἀννίβαν ζωγρία. τοῦτον μὲν οὖν παραχρῆμα πρὸς τὸν τοῦ Σπενδίου σταυρὸν ἀγαγόντες καὶ τιμωρησάμενοι πικρῶς, ἐκείνον μὲν καθεῖλον, τοῦτον δ' ἀνέθεσαν ζῶντα ...<sup>515</sup>

Interessant ist an diesem Kontextbeleg, dass Polybios von seinem bisher benutzten Vokabular und der Semantik abweicht und die Termini σταυρόω, σταυρός sowie ἀνατίθημι für das hinrichtungähnliche Szenario verwendet.<sup>516</sup> Gleichfalls betont er nun, dass Hannibal lebendig ergriffen wurde (ἔλαβον ... Ἀννίβαν ζωγρία) und lebendig an dem Pfahl fixiert wurde (ἀνέθεσαν ζῶντα). Dieser semantische Wandel lässt vermuten, dass es sich bei den bisherigen drei Schilderungen um Expositionen von bereits hingerichteten Delinquenten handelte, hier hingegen eine Hinrichtung am Pfahl berichtet wird.<sup>517</sup> Offen bleibt wiederum, ob es sich um eine Pfählung oder eine kreuzigungsähnliche Hinrichtung handelte, bei welcher das an den Pfahl gehängte Opfer nach einer prolongierten Exposition zu Tode kam.<sup>518</sup>

Eine weitere Besonderheit findet sich in einer kontextlosen Passage des fragmentarisch überlieferten zehnten Buches seiner Historien.

Οἱ δὲ καταρράκτας, οὓς εἶχον ὀλίγον ἐξωτέρω διὰ μηχανημάτων ἀνημμένους, αἰφνίδιον καθῆκαν καὶ ἐπεβάλλοντο, καὶ τούτους κατασχόντες πρὸ τοῦ τείχους ἀνεσκολόπισαν.<sup>519</sup>

<sup>515</sup> Polyb. Hist. 1.86.4-7: Hierauf führten sie Spendios und die anderen Gefangenen unter die Mauern und schlugen sie vor den Augen der Feinde ans Kreuz. Als aber Mathos bemerkte, dass Hannibal es an der notwendigen Wachsamkeit fehlen ließ, überfiel er das Lager, tötete viele von den Karthagern, vertrieb alle aus ihren Verschanzungen, bemächtigte sich des ganzen Gepäcks und nahm sogar den Feldherrn Hannibal lebendig gefangen. Diesen führten sie sogleich an das Kreuz des Spendios, und nachdem sie ihn grausam gemartert hatten, nahmen sie Spendios herab und hängten Hannibal lebend an das Kreuz ... Übersetzung: Drexler [1978]. Vgl. Deininger [2013] (93 und 104).

<sup>516</sup> Eine weitere semantische Eigentümlichkeit findet sich bei Polyb. Hist. 4.56.8 (ἀποσταυροῦντες) sowie 16.30.1 (ἀποσταυρώσας); hier beschreibt Polybios die Absicherung militärischer Anlage durch Palisaden mit dem Verbum ἀποσταυρόω; vgl. hierzu Samuelsson [2011] (77).

<sup>517</sup> Hengel [1976] (607) erkennt hier ebenfalls das Szenario einer römischen Kreuzigung.

<sup>518</sup> Vgl. Cook [2014a] (232), Samuelsson [2011] (76 f.) und Chapman | Schnabel [2015] (308 f. und 438 f.).

<sup>519</sup> Polyb. Hist. 10.30.8: Sie ließen die Fallgatter, die durch eine Vorrichtung nach oben gezogen worden waren, plötzlich herab, schlossen den Eingang, bekamen so die (Überläufer) in ihre Hand und kreuzigten sie vor der Mauer. Übersetzung: Drexler [1978].

Polybios beschreibt das Verhängnis der am Pfahl Festgesetzten mit dem Verbum ἀνασκολοπίζω, Details zur Tötung können aus πρὸ τοῦ τείχους ἀνεσκολόπισαν nicht entnommen werden.

Zwei weitere Passagen aus Polybios Historia<sup>520</sup> beschreiben postmortale Expositionen des Seleukiden Achaios sowie des medischen Satrapen Molon an einem Pfahl und sind deshalb für die vorliegende Arbeit nicht weiter von Bedeutung.<sup>521</sup>

### 2.3.5 Papyrus UPZ.1.119

Der ptolemäische Papyrus (156 BCE) kennt die Termini ἀποτυμπανίζειν | ἀποτυμπανίζω für die »Folter [am Holz]«. <sup>522</sup> Die Textpassage ist einem Protokoll über Verhöre anlässlich von Prügeleien beim Pastophorion entnommen. Die Gewaltexzesse von Arembasnis und seinem Bruder Pachrates, beides Polizeibeamte, wurden von einem gewissen Onnophris angeprangert, der Zeuge wurde, wie der Ölarbeiter Orchnorphis von Arembasnis auf offener Straße ausgepeitscht wurde. <sup>523</sup> Onnophris, selbst ein Angehöriger des Serapeums, gibt darüber Auskunft, dass er die Ölarbeiter mit Nachdruck davor gewarnt hat, in dem Pastophorion der Aphrodite zu nächtigen: <sup>524</sup> τὸν Ὀννώφριν εἰρηκέειν τοῖς κικιουρ[γοῖς εὐλαβεῖσθαι(?)] | μὴ ὑπνώσαι ἐν τῷ τῆς Ἀφροδίτης πασ[τοφορίωι, ἵνα] | μὴ ἀποτυπανισθῶσιν. <sup>525</sup> U. Wilcken versteht ἀποτυμπανίζω unter Bezugnahme auf A.D. Kearnopoulos als eine Variante der Hinrichtung an einer Planke:

{Es} ist die griechische Form der Kreuzigung, die darin bestand, dass der Verbrecher mit 5 eisernen zu Klammern gebogenen Nägeln (um Hals, Arme und Beine) auf ein τύμπανον (Holzbrett) angenagelt wurde, das aufgerichtet wurde, und an dem er

<sup>520</sup> Vgl. Polyb. Hist. 5.54.6 f. (ἀνασταυρῶσαι) und 8.21.3 (ἀνασταυρῶσαι).

<sup>521</sup> Vgl. Hengel [1976] (638).

<sup>522</sup> Vgl. Hengel [1976] (636).

<sup>523</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (19).

<sup>524</sup> Vgl. hierzu Owen [1929] (264); Wilcken [1927] (562): »Schwierig ist nur die Frage, wie Onnophris dazu kam, den Ölarbeitern zu sagen, sie sollten nicht im Pastophorion der Aphrodite-Astarte schlafen, damit sie nicht gekreuzigt würden. Warum ist das Schlafen gerade in diesem Pastophorion so strafbar? Dass Onnophris selbst an diesem beamtet war, wie wir sahen, kann diesen Ausspruch nicht erklären, denn auch Pachrates hat in Z. 24 ihnen befohlen, dort nicht zu schlafen. Es muss also mit diesem Pastophorion seine besondere, uns unbekanntes Bewandnis gehabt haben, falls nicht hier im Serapeum den Asylflüchtlingen überhaupt verboten war, in den Tempelräumen zu nächtigen. Auch sonst bleibt hier manches dunkel. Ob das ἀποτυμπανίζεσθαι hier als eine Verschärfung gegenüber dem ἀποκτενεῖν des Harembasnis gelten soll oder nur als eine Ausmalung? Und ob diese Mahnung des Onnophris ebenso zu verstehen ist, wie vorher die Drohung des Harembasnis, nämlich dass die Todesstrafe erst exekutiert werden soll, wenn sie das Asyl verlassen hätten? Auch diese Fragen mögen zusammen mit den oben bezeichneten von juristischer Seite weiter untersucht werden«.

<sup>525</sup> UPZ.1.119 (= Trismegistos 3511): Er aber, Onnophris, habe den Kiki-Arbeitern gesagt, sie sollten sich hüten, im Pastophorion der Aphrodite zu schlafen, damit sie nicht gekreuzigt {am Holz zu Tode gebracht} würden. Übersetzung: Wilcken [1927] (557).

tagelang hing, bis der Tod ihn erlöste. Es ist also eine besonders grausame Todesart, die hier den Ölarbeitern in Aussicht gestellt wird.<sup>526</sup>

Im Kontext dieser hier den Ölarbeitern angedrohten Bestrafung versteht der Papyrologe gleichsam das κρεμήσεται, mit dem der Bierbrauer Ammeneus mittels des im Faijum anhängigen Gerichtsverfahren bedroht wird.<sup>527</sup> »Das {κρεμήσεται} mag nur ein allgemeinerer Ausdruck für das ἀποτυμπανίζεσθαι unseres Textes sein«. <sup>528</sup> Ob der Bierbrauer im Falle des Schuldspruches nur mit einer körperlichen Züchtigung oder mit der Hinrichtung an einer Planke bestraft werden sollte, muss hier offenbleiben.<sup>529</sup>

### 2.3.6 Epitaph von Amyzon

Ein im Versmaß abgefasstes Epitaph von Amyzon in Karien (2. Jhdt. BCE) beschreibt mit elegischen Worten das Schicksal eines gewissen Demetrios, der während des Schlafes von seinem Sklaven heimtückisch ermordet wurde. Um jegliche Beweise seines Verbrechen zu vernichten, brannte dieser zusätzlich das Haus seines Herren nieder. Der Sklave wurde jedoch von der Bürgergemeinschaft lebendig ergriffen, gerichtet und ohne Beerdigung den Naturgewalten anheimgegeben.<sup>530</sup>

Δημήτριος Παγκράτου

πᾶσιν δακρυτὸς Δημήτριος, ὃν γλυκὸς ὕπνος | εἶχεν καὶ Βρομίου νεκτάρει  
προπόσει· | δούλου δ' ἐκ χειρῶν [σ]φαγισθεὶς καὶ πυρὶ πολλῶι | φλεχθεὶς σὺμ  
μελάθροισ ἤλυθον εἰς Αἴδην | ὄφρα πατήρ καὶ ὄμαιμοι ἐμοὶ καὶ πρέσβεια μήτηρ |  
δέξαντ' εἰς κόλπους ὄστεα καὶ σποδιήν | ἀλλὰ πολῖται ἐμοὶ τὸν ἐμὲ ρέξαντα τοιαῦτα  
| θηρσὶ καὶ οἰωνοῖς ζῶν ἀνεκρέμασαν.<sup>531</sup>

Die Grabinschrift versteht sich vermutlich als besonnene Mahnung für die Sklavenhaltenden Hausherren, hingegen als martialische Warnung für die unter dem Dach des Haushaltes lebende Dienerschaft. Die Kontrapunkte des »süßen Schlafes des Hausherrn« zu der »heimtückischen Attacke des Sklaven« sowie das »liebvolle Andenken der Verwandtschaft mit den sterblichen Überresten« im Vergleich zu dem Schicksal des treulosen Knechtes, dessen »Leiche für jedermann sichtbar den Raubvögeln und wilden Tieren zum Fraß geboten« wird, betonen die abscheuliche Natur dieses widerwärtigen

<sup>526</sup> Wilcken [1927] (562).

<sup>527</sup> Vgl. Mileta [2008] (183), der das Vergehen des Ammeneus als Steuerdelikt verortet.

<sup>528</sup> Wilcken [1927] (562).

<sup>529</sup> Vgl. Hengel [1976] (636) und Modrzejewski [2007] (238 f.).

<sup>530</sup> Vgl. Latte [1940] (1606) i.V.m. Robert | Robert [1983] (259-263).

<sup>531</sup> Textedition: Llewelyn [1997] (1): {Ich} Demetrios, Sohn des Pankrates, {einst} dem süßen Schlaf und dem {berauschenden} Bromios-Nektargetränk ergeben, durch die Hände {m}eines Sklaven getötet, {und nun} von allen betrauert, wurde in einer Feuerbrunst zusammen mit dem Haus verbrannt und kam zum Hades. Damals hielten mein Vater, meine Geschwister und meine ältere Mutter meine Knochen und Asche an ihre Brust, hingegen brachten meine Mitbürger denjenigen, der mir so etwas angetan hat, lebend an das Holz / Pfahl {zum Fraß} der wilden Tiere und Vögel. Eigene Übersetzung.

Verbrechens. Das Verhängnis des verbrecherischen Sklaven deklariert die ausnahmslose Solidarität der Gemeinschaft mit dem Ermordeten, dieser wurde von allen betrauert (πᾶσιν δακρυτὸς) und jener von der gesamten Bürgerschaft gerichtet (πολίται ... ἀνεκρέμασαν). Die Terminologie ζῶν i.V.m. ἀνακρεμάννυμι wirft die Frage nach dem Kontext der Strafdurchführung auf. Der Sklave wurde lebendig ans Holz und zu Tode gebracht, postmortal auf diesem exponiert und es wurde ihm jegliche Form der Beerdigung verweigert.<sup>532</sup>

M. Hengel verortet das Grabepigramm in den Einflussbereich des römischen Kulturraums, »da Attalos III. sein Reich 133 v. Chr. den Römern vermacht hat«,<sup>533</sup> zumal die Römer damals in Kleinasien tätig waren. Ähnlich J.G. Cook:

Whether the area was under Roman influence or not, crucifixion was the usual form of punishment for slaves during the Roman era and is almost certainly the intention of this text. The slave is meant to die a lingering death.<sup>534</sup>

D. Chapman erkennt in dem Szenario ein mögliches Erbe hellenischer Strafpraktiken, zumal sich diese beifolgend mit römischen Hinrichtungsvarianten überschneiden haben.<sup>535</sup>

### 2.3.7 Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum

Ein Textfragment aus dem 2. Jhdt. BCE beschreibt in dramatischen Worten die Folgen einer Mondfinsternis mit dem Terminus ἀποτυμpanισμός:

Ἐάν δὲ ἡ Σελήνη ὥρα πρώτη δευτέρα ἐν Σκορπίῳ ἐκλείπη ὅλη, ἐν Αἰθιοπία καὶ τοῖς προσσηνοῦσιν αὐτὴν τόποις ἀποτυμpanισμός ἔσται.<sup>536</sup>

Interessant ist die Parallele des Astronomen Hephaistion von Theben, ein ägyptischer Astrologe der Spätantike, der eine griechische Abhandlung schrieb, die als Apotelesmatika in die Geschichte Einzug hielt.

<sup>532</sup> Vgl. Fontenrose [1960] (97 f.).

<sup>533</sup> Hengel [1976] (639). Dennoch gibt M. Hengel zu bedenken, dass es die Bürgerschaft war, die den Tod des Hausherrn rächte, und nicht die Obrigkeit römischer Behörden. Vgl. hierzu Tac. Ann. 13.32: Factum et senatus consultum ultioni iuxta et securitati, ut si quis a suis servis interfectus esset, ii quoque qui testamento manu missi sub eodem tecto mansissent inter servos supplicia penderent. | Der Senat erließ daraufhin ein Dekret, das sowohl für die Bestrafung als auch für die Sicherheit sorgte. Wenn jemand von seinen eigenen Sklaven ermordet wurde, sollten alle Sklaven, die durch Testament freigelassen und unter demselben Dach lebten, die Todesstrafe mit den anderen Sklaven erleiden; eigene Übersetzung. Vgl. hierzu: Llewelyn [1997] (1-3).

<sup>534</sup> Cook [2014a] (231).

<sup>535</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (605).

<sup>536</sup> Cat. Cod. Atsr. Graec VII; Textedition Boll [1908] (140): Sobald der Mond während der ersten oder zweiten Stunde im Skorpion vollständig im Schatten steht, wird es in Äthiopien und an Orten, an denen sie {der Mond} angebetet wird, zu einem Apotympanismos (Desaster | Katastrophe) kommen. Eigene Übersetzung.

Ἡ δὲ Σελήνη πρώτη καὶ δευτέρα ὥρα ἐκλείψασα Αἰθιοπία καὶ τοῖς ἐνοικοῦσι σπάνιν ἔσεσθαι δηλοῖ, ...<sup>537</sup>

Das drohende Desaster wird hier mit σπάνις umschrieben.<sup>538</sup>

Die Terminologie ἀποτομπανισμός steht hier für ein desaströses Unheil außerhalb eines Strafkontextes.

### 2.3.8 Diodoros

Diodoros (\* um 90; † um 30 BCE), Autor einer Universalgeschichte von den mythischen Uranfängen bis hin zum ersten Konsulat Caesars,<sup>539</sup> berichtet in seiner Βιβλιοθήκη ἱστορική von zahlreichen Szenarien im Kontext von Tötungen am Pfahl.<sup>540</sup>

So greift der sizilische Geschichtsschreiber die im Altertum bekannte Erzählung von Tomyris auf. Jene Königin herrschte über die Massageten, einen skythischen Hirten- und Nomadenverband in Zentralasien östlich des Kaspischen Meeres. Tomyris befahl ihre Armeen, um einen Angriff von Kyros II. abzuwehren.<sup>541</sup> Gemäß Diodoros wird der Perserkönig nach seinem misslungenen Feldzug auf Befehl der obersten skythischen Kriegerin am Pfahl hingerichtet (ἀνεσταύρωσε).

Κύρου μὲν γὰρ τοῦ Περσῶν βασιλέως πλεῖστον ἰσχύσαντος τῶν καθ' αὐτὸν καὶ στρατεύσαντος ἀξιολόγοις δυνάμεσιν εἰς τὴν Σκυθίαν, ἡ βασίλισσα τῶν Σκυθῶν τότε στρατόπεδον τῶν Περσῶν κατέκοψε καὶ τὸν Κῦρον αἰχμάλωτον γενόμενον ἀνεσταύρωσε.<sup>542</sup>

Dieses Tötungsszenario, welches bei Diodoros im Kontext seiner Bemühungen steht, die skythischen Frauen als ebenbürtige mit den kriegstüchtigen Amazonen zu vergleichen, lässt keine Details zu einer etwaigen prämortalen Fixierung oder postmortalen Exposition

<sup>537</sup> Hephaestion Lib. 1.21.25 f.; Textedition Pingree [1973] (58).

<sup>538</sup> Vgl. Owen [1929] (265), Cook [2014a] (15) und Cirio [2015] (188).

<sup>539</sup> Die Frage, inwieweit Diodoros und andere Autoren ihre Informationen aus dem heute verlorenen Geschichtswerk des Poseidonios bezogen haben, aus dem so viele antike Autoren abschrieben, hat für diese Arbeit keine Relevanz.

<sup>540</sup> Zwei dieser Textpassagen wurden bereits bei den Fragmenten von Ktesias besprochen, da diese als Quelle für Diodoros dienten (vgl. Diod. Sic. 2.1.9-10 (= FGrH 688 F 1b 2.1.9-10) und Diod. Sic. 2.18.1-2 (= FGrH 688 F 1b 18.1-2)).

<sup>541</sup> Vgl. Herrmann [1914] (806).

<sup>542</sup> Diod. Sic. 2.44.2: Als etwa Kyros, der persische König und einer der mächtigsten Herrscher seiner Zeit, mit einer ansehnlichen Streitmacht nach Skythien zog, zerstörte die Skythenkönigin sein Lager, fing ihn selbst und nagelte ihn ans Kreuz. Übersetzung: Wirth | Veh [1992].

erkennen.<sup>543</sup> Lediglich αἰχμάλωτος lässt erkennen, dass der Perserkönig nicht während der Gefechtshandlungen zu Tode kam.<sup>544</sup>

Die nächste Textpassage ist im Kontext der thrakischen Mythologie zu verorten. Als Dionysos sich Thrakien unterwirft, widersetzt sich ihm Lykurg, König der Edonen, anfänglich erfolgreich, unterliegt aber letztendlich den kampferprobten Bacchantinnen des Dionysos.<sup>545</sup> Für seine Ignoranz und Gegenwehr wird Lykurg umgehend durch den Göttersohn zur Rechenschaft gezogen: καὶ τὸν Λυκοῦργον ζωγρήσαντα τυφλῶσαι τε καὶ πᾶσαν αἰκίαν εἰσενεγκάμενον ἀνασταυρῶσαι.<sup>546</sup> Abermals verwendet Diodoros das Verbum ἀνασταυρῶ zur Beschreibung der Strafe des Gerichteten; der Kontext der Erzählung legt eine Tötung des zuvor Geblendeten nahe, unklar bleibt hingegen die Ausführung der Tötung am Pfahl.<sup>547</sup>

In seinem Keltenexkurs im fünften Buch beschreibt Diodoros die kultischen Handlungen mitunter als blutige Rituale, bei denen Menschen geopfert wurden: τοὺς γὰρ κακούργους κατὰ πενταετηρίδα φυλάξαντες ἀνασκολοπίζουσι τοῖς θεοῖς.<sup>548</sup> Es ist naheliegend, dass Diodoros mit der Verwendung von ἀνασκολοπίζω die semantische Unterscheidung zu seinen bisherigen Opfer- oder Tötungsszenarien am Pfahl betonen möchte, zumal es sich hier um den gallischen und nicht den griechisch-römischen Kulturraum handelt, und Diodoros die Barbarenhaftigkeit der Kelten, die den Römern bereits herbe Verluste eingebracht haben, betonen möchte.<sup>549</sup>

Im Buch XIII berichtet Diodoros über die unmenschlichen Grausamkeiten der Karthager, welche unter den Selinuntiern Kinder, Frauen und Greise misshandelten, Tote verstümmelten und sich mit deren Händen und Köpfen als Siegestrophäen schmückten.<sup>550</sup> Im weiteren Verlauf ist von mannigfachen Gefangenenmisshandlungen die Rede:

---

<sup>543</sup> Einer anderen Quelle nach, Hdt. 1.214.4, fiel König Kyros während der Kampfhandlungen: ἀσκὸν δὲ πλήσασα αἵματος ἀνθρώπιου Τόμυρις ἐδίζητο ἐν τοῖσι τεθνεῶσι τῶν Περσέων τὸν Κύρου νέκυν, ὡς δὲ εὔρε, ἐναπῆκε αὐτοῦ τὴν κεφαλὴν ἐς τὸν ἀσκόν ... | Da ließ Tomyris einen Schlauch mit Menschenblut füllen und den Leichnam des Kyros unter den gefallen Persern aufsuchen. Als sie ihn dann gefunden hatte, steckte sie sein Haupt in den Schlauch ... Übersetzung: Bähr [1866].

<sup>544</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (79) und Chapman | Schnabel [2015] (429 f.). Hengel [1976] (607) erkennt in dieser Passagen das Szenario einer Kreuzigung.

<sup>545</sup> Vgl. Hom. Il. 6.128-140; mit seiner Darstellung des Verhängnisses von Lykurg begründet Diomedes seine Weigerung, sich mit der Gottheit zu messen, welche er in dem Fremden zu erkennen glaubt.

<sup>546</sup> Diod. Sic. 3.65.5: Lykurg, den er gefangen nahm, ließ er blenden und unter Martern aller Art ans Kreuz schlagen. Übersetzung: Wirth | Veh [1992].

<sup>547</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (83) und Cook [2014a] (231).

<sup>548</sup> Diod. Sic. 5.32.6: Sie halten nämlich ihre Verbrecher fünf Jahre lang in Gewahrsam und pfählen sie dann zu Ehren der Götter auf ... Übersetzung: Wirth | Veh [1993].

<sup>549</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (79), Cook [2014a] (231) und Chapman | Schnabel [2015] (412).

<sup>550</sup> Vgl. Diod. Sic. 13.57 f.; vgl. Swoboda [2014] (170).

Οὐδεμία γὰρ ἦν παρ' αὐτοῖς φειδῶ τῶν ἀλικομένων, ἀλλ' ἀσυμπαθῶς τῶν ἠτυχηκότων οὓς μὲν ἀνεσταύρουν, οἷς δ' ἀφορήτους ἐπῆγον ὕβρεις.<sup>551</sup>

Die Missbilligung und Verachtung des unehrenhaften Verhaltens der Karthager kommt deutlich zum Vorschein, das weitschweifig interpretierbare und unspezifische ἀνασταυρόω dramatisiert die Lage der Wehrlosen und Unschuldigen.<sup>552</sup>

Diodoros informiert in seinem Buch XIV, wie Dionysios von Syrakus einen karthagischen Außenposten erobert und zahlreiche Besiegte zu Gefangenen macht. Dionysios verkauft einige von ihnen in die Sklaverei, die Griechen jedoch, die gegen ihn gekämpft haben, werden von ihm härter bestraft:

Δαϊμένην δὲ καὶ τινὰς τῶν Ἑλλήνων συμμαχοῦντας Καρχηδονίοις λαβὼν αἰχμαλώτους ἀνεσταύρωσεν.<sup>553</sup>

Abermals beschreibt Diodoros das Schicksal der am Pfahl gerichteten »Verräter« mit ἀνασταυρόω.<sup>554</sup>

Zwei weitere Textpassagen im Buch XVI sind dem Verhängnis von Onomarchos († 352 BCE), einem General der phokischen Armee, gewidmet, welcher gegen Philipp eine vernichtende Niederlage erlitt.<sup>555</sup> Onomarchos Leichnam geriet in die Hände von Philipp, der ihn zur Strafe für sein Sakrileg an den Pfahl brachte: ὁ δὲ Φίλιππος τὸν μὲν Ὀνόμαρχον ἐκρέμασε ...<sup>556</sup> Im weiteren Verlauf dieses Buches greift Diodoros das gleiche Szenario abermals auf und schildert erneut das Los des Onomarchos, der sich vormalig zusammen mit seinem Bruder Philemon des Tempelraubes schuldig gemacht hatte:

... ὁ δὲ ἀδελφὸς αὐτοῦ Ὀνόμαρχος διαδεξάμενος τὴν τῶν ἀπονοηθέντων στρατηγίαν μετὰ τῶν συμπαταξαμένων ἐν Θετταλία Φωκέων καὶ μισθοφόρων κατακοπεῖς ἐσταυρώθη.<sup>557</sup>

<sup>551</sup> Diod. Sic. 13.111.4: {K}annten diese doch keine Schonung gegenüber Gefangenen. Gefühllos pfälhten sie die einen auf, während sie den anderen unerträgliche Misshandlungen antaten. Übersetzung: Wirth | Veh [1998].

<sup>552</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (84 f.) und Cook [2014a] (231 f.).

<sup>553</sup> Diod. Sic. 14.53.4: Den Daimenes aber und einige Griechen, die auf Seiten der Karthager gekämpft hatten, ließ er nach der Gefangennahme kreuzigen. Übersetzung: Wirth | Veh [2001].

<sup>554</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (80) und Niese [1901] (2009). Hengel [1976] (607) interpretiert diese Passage als eine Hinrichtung am Kreuz; vgl. Cook [2014a] (231).

<sup>555</sup> Die Details zum Tod von Onomarchos variieren in den schriftlichen Quellen. Berichten zufolge sind Onomarchos und viele seiner Kampfgefährten ins Meer gestürzt, in der Hoffnung, zu den athenischen Schiffen zu schwimmen, die am Ufer lagen. Der römische Historiker Eusebius (8.14.33) sagt, er sei bei dieser Anstrengung ertrunken. Diodoros (16.35.7 i.V.m. 16.61.2) behauptet, er sei gefangengenommen und von Phillip getötet worden. Pausanias (10.2.5) gibt an, er sei an den Pfeilen seiner eigenen Soldaten gestorben.

<sup>556</sup> Diod. Sic. 16.35.6: Philipp ließ den Onomarchos aufhängen ... Übersetzung: Wirth | Veh [2007].

<sup>557</sup> Diod. Sic. 16.61.2: ... {Philemons} Bruder Onomarchos, der die Führung seiner verzweifelten Männer übernahm, wurde in Thessalien mitsamt den phokischen Kampfgefährten und den Söldnern zusammengehauen und daraufhin gekreuzigt. Übersetzung: Wirth | Veh [2007].

Unter der Annahme, dass es sich bei Onomarchos in beiden Textpassagen um ein und dieselbe Person handelt, zumal in beiden Texten der Stratege ein ähnliches Schicksal erleidet, ist dem Kontext der beiden Erzählungen nach naheliegend, dass Diodoros mit κρεμάννουμι (Diod. Sic. 16.35.6) und σταυρώω (Diod. Sic. 16.61.2) weniger eine Hinrichtung als eine Exposition am Pfahl eines bereits zuvor Getöteten beschreibt.<sup>558</sup>

Diodoros schildert im Buch XVII die folgenschwere Belagerung von Tyros durch Alexander den Großen im Jahr 332 BCE.<sup>559</sup> Die sieben Monate dauernde Blockade endete mit dem Fall der Stadt. Auf Anordnung Alexanders wurden Frauen und Kinder in die Sklaverei verschleppt, wehrfähige Männer getötet:

Ὁ δὲ βασιλεὺς τέκνα μὲν καὶ γυναῖκας ἐξηνδραποδίστατο, τοὺς δὲ νέους πάντας, ὄντας οὐκ ἐλάττους τῶν δισχιλίων, ἐκρέμασε.<sup>560</sup>

Κρεμάννουμι lässt keine näher spezifizierte Art der Hinrichtung erkennen, im Kontext der dramatischen und verlustreichen Belagerung ist eine Massenhinrichtung zur Vergeltung und Abschreckung durchaus vorstellbar.<sup>561</sup> Zu ähnlichen Zwecken ist ebenso eine Exposition der Gefallenen an Pfählen oder Pfosten denkbar.

In seinem Buch XVIII eröffnet Diodoros seinen Leser das Schicksal von Ariarathes I. (\* 404/403; † 322 BCE), einem Satrapen von Kappadokien im Dienst des persischen Großreichs. Dieser wurde in zwei Schlachten vernichtend geschlagen und zusammen mit seiner Familie auf Befehl von Perdikkas († 320 BCE), einem General unter Alexander dem Großen, gefangen genommen und an den Pfahl gebracht:<sup>562</sup> τοῦτον μὲν οὖν καὶ τοὺς συγγενεῖς αὐτοῦ πάντας αἰκισάμενος ἀνεσταύρωσε.<sup>563</sup> Zwar ergibt sich aus dem Kontext die Möglichkeit, dass Ariarathes und seine Angehörigen am Pfahl zu Tode gebracht wurden, wenn gleich keine Aussage über die Hinrichtungsmethode erfolgt (ἀνασταυρώω); ebenso ist eine postmortale Exposition der Gerichteten, die zu Tode gefoltert wurden, denkbar.<sup>564</sup>

<sup>558</sup> Vgl. hierzu Halm-Tisserant [2013] (162): »Peu usités, ils se sont vus préférer des expressions construites à partir des verbes correspondants: anastaúrizô et anaskolopízô. Hérodote, Platon et Diodore, utilisèrent le verbe anastaúrizô pour désigner l'exposition à la planche (pròs sanída)«; vgl. Hengel [1976] (637), Samuelsson [2011] (80 f.) und Cook [2014a] (231).

<sup>559</sup> Die Belagerung wird gleichfalls von Arrian, Quintus Curtius und Plutarch überliefert.

<sup>560</sup> Diod. Sic. 17.46.4: Kinder und Frauen machte der König zu Sklaven, und alle Wehrfähigen - nicht weniger als zweitausend - endeten am Kreuz. Übersetzung: Wirth | Veh [2009].

<sup>561</sup> Vgl. Hengel [1976] (637) erkennen hier eine Variante der Kreuzigung, vgl. hierzu Cook [2014a] (231). Vgl. Samuelsson [2011] (78 und 80).

<sup>562</sup> Vgl. Leo [1835] (346 f.).

<sup>563</sup> Diod. Sic. 18.16.3: ... den er samt all seinen Verwandten foltern und dann kreuzigen ließ. Übersetzung: Wirth | Veh [2005].

<sup>564</sup> Vgl. Hengel [1976] (638), Cook [2014a] (231 und 250) und Samuelsson [2011] (87).



Eurydike (\* um 335; † 317 BCE), eine Tochter aus dem makedonischen Königshaus, wurde nach der Ermordung ihres Gemahls von Olympias, Mutter von Alexander dem Großen, zum Selbstmord gezwungen, und erhängte sich mit ihrem Gürtel. Diesen Freitod umschreibt Diodoros im Buch XIX seines Geschichtswerkes mit dem Verbum ἀνακρεμάννυμι.<sup>565</sup> Da aus dem Kontext die Todesart mit einer Strangulation erklärt werden kann, ist diese Textpassage nicht weiter von Bedeutung für dieses Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus berichtet Diodor in seinen Ausführungen über den Zweiten Diadochenkrieg von dem gescheiterten Aufstand der Stadt Sikyon bei Korinth, bei dem Alexandros, der Gatte der makedonischen Adelige Kratesipolis († nach 307 BCE), zu Tode kam. Kratesipolis bezwang mit Unterstützung loyaler Truppen die Stadt und übte Vergeltung an den Rädelsführern der Revolte: συλλαβοῦσα δὲ περὶ τριάκοντα τὸν ἀριθμὸν ἀνεσταύρωσεν.<sup>566</sup> M. Hengel erkennt in dieser Passage eine Massenkreuzigung,<sup>567</sup> G. Samuelsson und J.G. Cook betonen hingegen das unspezifische Szenario der Bestrafung.<sup>568</sup>

Im Buch XX seines Geschichtswerkes schildert Diodoros die grausame Revanche des Agathokles (\* 361 | 360; † 289 BCE), mit welcher der Tyrann die Untreue und den Abfall der Stadt Utika ahndete.<sup>569</sup> Für seinen Rachefeldzug wurden auf sein Geheiß an die 300 angesehenen Bürger der Stadt, die zuvor in seine Gefangenschaft geraten waren, als menschliche Schutzschilde an die hölzerne Belagerungsmaschinerie gebunden (συνεπήγγυε μηχανὴν καὶ κρεμάσας ἐπ' αὐτῇ τοὺς αἰχμαλώτους).<sup>570</sup> In Abwägung ihrer Freiheit und der Unversehrtheit der Geiseln opferten die wehrfähigen Bewohner der Stadt ihre vor der Mauer als Schutzschild missbrauchten Mitbürger, welche bei der Abwehr der Sizilianer verwundet wurden oder zu Tode kamen.

Ἀμυνόμενοι γὰρ τοὺς πολεμίους καὶ παντοίοις βέλεσι χρώμενοι καὶ τινὰς τῶν ἐφεστηκότων τῇ μηχανῇ κατηκόντισαν καὶ τὰ μὲν τῶν κρεμαμένων πολιτῶν σώματα κατηκίσαντο, τὰ δὲ τοῖς ὀξυβελέσι πρὸς τῇ μηχανῇ προσκαθήλωσαν καθ' οὓς ποτε τύχοι τοῦ σώματος τόπους, ὥστε σταυρῶ παραπλησίαν εἶναι τὴν ὕβριν ἅμα καὶ τὴν τιμωρίαν.<sup>571</sup>

<sup>565</sup> Diod. Sic. 19.11.7: ... ἐαυτὴν δ' ἀνακρεμάσασα τῇ ζώνῃ κατέστρεψε τὸν βίον. | ... worauf sie sich an ihrem Gürtel erhängte und so ihrem Leben ein Ende setzte. Übersetzung: Wirth | Veh [2005].

<sup>566</sup> Diod. Sic. 19.67.2: Etwa 30, die sie gefangen nahm, ließ sie kreuzigen. Übersetzung: Wirth | Veh [2005].

<sup>567</sup> Vgl. Hengel [1976] (637).

<sup>568</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (80) und Cook [2014a] (231).

<sup>569</sup> Vgl. Berve [1953] (1-77) und Haake [2005] (153-175).

<sup>570</sup> Diod. Sic. 20.54.2.

<sup>571</sup> Diod. Sic. 20.54.7: Um die Gegner abzuwehren, verwendete man verschiedene Arten von Geschossen, wobei man auch die auf dem Gerüst stehenden Leiber verwundete als auch mehrere von den Bürgern erschoss, die an diesem hingen. Einige von ihnen wurden von den scharf gespitzten Geschossen an

Von großem Interesse ist die Formulierung am Anfang des letzten Halbsatzes: ὥστε σταυρῶ. Die den »lebenden« Schutzschilden angetane Gewalt und die verübte Brutalität gleicht bei Diodoros einer Hinrichtung am Holzpfahl, einer Tötung des Delinquenten, der am Holz festgenagelt (καθηλώω) ist.<sup>572</sup> Die Betonung der Fixierung (προσκαθηλοῦν) legt die Vermutung nahe, dass mit σταυρός eine hölzerne (Pfahl-) Konstruktion gemeint ist, an welcher der Delinquent fixiert zu Tode kommt. Ferner kann aus dem obenstehenden Vergleich (ὥστε σταυρῶ παραπλησίαν) abgeleitet werden, dass Diodoros durchaus mit der institutionalisierten Tötung am Holzpfahl, einer Variante der »Kreuzigung«, vertraut war, bei welcher das Opfer mit Nägeln oder scharfkantigen Gegenständen an einer hölzernen Konstruktion fixiert war.<sup>573</sup>

Im darauffolgenden Kapitel geht Diodoros auf das Desaster der Bewohner der nunmehr gefallenen Stadt ein, von denen einige gefangen und »aufgehängt« wurden: τοὺς δ' ἄλόντας ἐκρέμασε.<sup>574</sup> Abermals verwendet Diodoros das unspezifische κρεμάννυμι zur Beschreibung ihres Schicksals.<sup>575</sup>

Im näheren Zusammenhang mit der kaschierten Fahrt des Agathokles von Afrika nach Sizilien steht eine weitere Passage im Buch XX. Das zurückgelassene Heer interpretierte seine Abreise als Verrat, die Soldaten meuterten, neu gewählte Feldherren verhandelten mit den Karthagern über die Kapitulationsbedingungen. Nur wenige Stadtkommandanten hielten die Treue zu Agathokles und verweigerten sich den übereingekommenen Bestimmungen. Die Karthager bemächtigten sich dieser Städte und brachten die ergriffenen Strategen an den Pfahl: ὧν οἱ Καρχηδόνιοι τοὺς μὲν ἡγεμόνας

---

dem Gerüst festgenagelt, gleich wo man ihre Körper traf, so dass Misshandlung und Tötung ihrer Art nach einer Kreuzigung ähnelten. Übersetzung: Wirth | Veh [2005].

<sup>572</sup> Vgl. hierzu: Philo In Flaccum 72: ἡ τελευταία καὶ ἔφεδρος τιμωρία σταυρὸς ἦν | (...gelangten {fanden} am Ende von allem an den Pfahl und {erlitten} die Strafe, welcher sie nicht entfliehen konnten; eigene Übersetzung) und Lukian, Prom. 1: καὶ ὅλως ἐπικαιρότατος ἂν ὁ σταυρὸς γένοιτο | (Kurzum, es wird das allbekannte »Kreuz«; eigene Übersetzung). Sowohl Diodoros, Philo und Lukian verwenden das Substantiv σταυρός, was weniger die Hinrichtung als die Apparatur der Hinrichtung beschreibt.

<sup>573</sup> Samuelsson [2011] (87): »What is of interest for the present investigation is that Diodorus Siculus appears to be familiar with an execution form that contains the nailing to a σταυρός, i.e., a punishment resembling crucifixion as defined in the present investigation - but he does not link this punishment to ἀνασταυροῦν or σταυροῦν. He links it to σταυρός instead (20.54.7). The combination of people hanging (κρεμάννυναι) and being nailed (προσκαθηλοῦν), penetrated with sharp missiles, caused the spectators, according to Diodorus Siculus, to refer to σταυρός, perhaps even in the sense "cross" or "crucifixion". Thus, this text appears to establish a connection between verbs containing the noun ἦλος, the noun σταυρός and a punishment resembling crucifixion in a traditional sense. This text makes it also reasonable to assume that crucifixion in Diodorus Siculus' eyes is an execution«; vgl. Cook [2014a] (232).

<sup>574</sup> Diod. Sic. 20.55.2: ... andere, die man fing, {ließ er} aufhängen. Übersetzung: Wirth | Veh [2005].

<sup>575</sup> Vgl. Hengel [1976] (607), Samuelsson [2011] (78, 80 und 87) und Cook [2014a] (232).

ἀνεσταύρωσαν.<sup>576</sup> Wie zuvor lässt sich kein Detail zur Hinrichtung aus ἀνασταυρόω ableiten, die Hinrichtung am Pfahl bleibt unspezifisch.

Im Jahre 303 BCE erstürmte Demetrios Poliorketes (\* um 336; † 283 BCE), nachdem er sich zuvor die weitläufigen Gebiete der Peloponnes und Achaia unterworfen hatte, die Stadt Orchomenos, welche der Stratege Strombichos mit seinen Truppen des Polyperchon nicht halten konnte. Strombichos und 80 Gefährten, welche dem Strafgericht des Demetrios Poliorketes oblagen, endeten vor den Toren der Stadt am Pfahl:

Τὸν μὲν οὖν Στρόμβιχον τὸν ὑπὸ Πολυπέρχοντος καθεσταμένον φρούραρχον καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀλλοτρίως διατεθέντων πρὸς αὐτὸν εἰς ὄγδοήκοντα πρὸ τῆς πόλεως ἀνεσταύρωσε.<sup>577</sup>

Das ἀνασταυρόω in dieser Passage lässt abermals keine gesicherte Auskunft über die Vollstreckung der Todesstrafe zu, die Methode der Hinrichtung bleibt unspezifisch.<sup>578</sup>

Im Buch XXIV berichtet Diodoros von der im äußersten Westen Siziliens errichteten Hafenanlage Lilybaeum, vormals ein wichtiger Stützpunkt der Karthager auf Sizilien. Seit 241 BCE nunmehr im Herrschaftsbereich der Römer, wurde die Hafenzufahrt von den Römern während des Dritten Punischen Krieges mit martialischen Methoden gesichert:

Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι θεασάμενοι τὴν εἰσβολὴν τῆς δυνάμεως, λίθοις καὶ χώμασιν ἐκ δευτέρου τὸ στόμιον τοῦ λιμένος ἔχωσαν καὶ ξύλοις μεγίστοις καὶ ἀγκύραις τὰ βάθη ἐσταύρωσαν.<sup>579</sup>

Das Interesse an dieser Passage ist von der Semantik her begründet. Diodoros berichtet, dass die Römer die Kanäle zum Lilybaeum Hafen blockiert hätten, und umschreibt dieses »Blockieren« mit dem Verbum σταυρόω.<sup>580</sup>

Diodoros kommt im Buch XXV auf das Hinrichtungsszenario von Spondios und Hannibal zu sprechen (vgl. Polyb. Hist. 1.86.4-7).

---

<sup>576</sup> Diod. Sic. 20.69.5: Von ihnen kreuzigten die Karthager die Kommandanten. Übersetzung: Wirth | Veh [2005].

<sup>577</sup> Diod. Sic. 20.103.6: Strombichos aber, von Polyperchon als Befehlshaber der Garnison eingesetzt, und andere, die gegen ihn eine feindselige Haltung eingenommen hatten, ließ er vor der Stadt ans Kreuz schlagen, an die 80 an der Zahl. Übersetzung: Wirth | Veh [2005].

<sup>578</sup> Vgl. Hengel [1976] (637), Samuelsson [2011] (78, 80 und 87) und Cook [2014a] (231).

<sup>579</sup> Diod. Sic. 24.1.2: Die Römer nun, die sahen, wie diese Streitmacht in die Stadt hinein vorstieß, sperrten mit Steinen und Aufschüttungen die Hafenumündung ein zweites Mal und versuchten mit Balken und Schiffsankern eine Blockade bis in das tiefe Wasser hinab. Übersetzung: Wirth | Veh [2008].

<sup>580</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (81, 144 und 283).

Ἵτι τὸν Σπόνδιον ἀνεσταύρωσεν Ἀμίλκας. ὁ δὲ Μάθως Ἀννίβαν εἰς τὸν αὐτὸν σταυρὸν αἰχμάλωτον λαβὼν προσήλωσεν, ...<sup>581</sup>

Das Aufmerkswerte an dieser Passage ist die Trias von ἀνασταυρόω, προσηλόω und σταυρός, eine Kombination, die darauf hindeutet, dass das Strafszenario mit einer Tätigkeit des Nagelns einhergeht, das dem Text eine Entsprechung mit der Bestrafung einer Fixierung am Pfahl (Kreuzigung) oder Planke verleiht. Auf der Grundlage des vorliegenden Textes kann jedoch nicht festgestellt werden, ob die Delinquenten bei ihrer Fixierung am Holz noch lebten oder bereits tot waren. Es ist daher vage, den Text als Hinweis auf die Vollstreckung eines Strafakts zu interpretieren, welcher mit einer Fixierung des Delinquenten mit Nägeln an einem Holzpfehl oder einer Holzplanke durchgeführt wird. D. Chapman betont in seinem Kommentar die Grausamkeit und Widerwärtigkeit der Strafe, die in der rächenden Schilderung eskaliert: εἰς τὸν αὐτὸν σταυρὸν. Zur Betonung der Unmenschlichkeit ist der vorgenannte Textbeleg in das System widervergeltender Gerechtigkeit göttlicher Sphären eingelagert. Diodoros spricht zunächst von einem τὸ γὰρ δαιμόνιον sowie ὥστε δοκεῖν τὴν τύχην in der Nachbetrachtung des περὶ τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν ἠσεβηκόσιν.<sup>582</sup>

Eine weitere zu untersuchende Textpassage im Buch XXV handelt von einer Auseinandersetzung zwischen Indortas und Hamilkar, die im Kontext der Konfrontation zwischen den Karthagern und Iberern zu verorten ist. Die Truppen von Indortas wurden vernichtend geschlagen, Hamilkar lässt Indortas blenden, foltern und töten:

... αὐτὸς δὲ Ἰνδόρτης καὶ ζωγρίας ἐλήφθη. ὃν τυφλώσας Ἀμίλκας καὶ τὸ σῶμα αἰκισάμενος ἀνεσταύρωσε. τοὺς δὲ ἄλλους αἰχμαλώτους ὄντας μυρίων πλείους ἀπέλυσε.<sup>583</sup>

Der Hinweis, dass Indortas lebend (ζωγρίας ἐλήφθη) gefangen, geblendet, gefoltert und an den Pfahl kam, ὃν τυφλώσας Ἀμίλκας καὶ τὸ σῶμα αἰκισάμενος ἀνεσταύρωσε, erweckt beim Leser den Eindruck, dass Indortas am Pfahl getötet wurde. Dieses qualvolle Einzelschicksal steht darüber hinaus im Kontrast zu der großmütigen Amnestie, die

---

<sup>581</sup> Diod. Sic. 25.5.2: Den Spondios ließ Hamilkar kreuzigen. Mathos wiederum, der Hannibal als Gefangenen in die Hände bekam, ließ diesen an das gleiche Kreuz nageln. Übersetzung: Wirth | Veh [2008].

<sup>582</sup> Diod. Sic. 25.5.1 ... 2: Denn die Gottheit, wie es scheint, verurteilte sie zu einem solchen Lohn für ihre Freveltaten. ... Und so gelangt man zu dem Eindruck, dass das Glück im Wechsel, wie natürlich, Erfolg und Niederlagen denen zuweist, die sich an der menschlichen Natur versündigen. Übersetzung: Wirth | Veh [2008]. Vgl. Samuelsson [2011] (77 f., 85 und 144 ff.), Cook [2014a] (233) und Chapman | Schnabel [2015] (438 f.).

<sup>583</sup> Diod. Sic. 25.10.2: Indortas aber selbst geriet lebend in Gefangenschaft. Ihn ließ Hamilkar blenden und nach körperlicher Folterung ans Kreuz schlagen. Den anderen Gefangenen, mehr als 10.000, gab er die Freiheit. Übersetzung: Wirth | Veh [2008].

Hamilkar zehntausend Gefolgsleuten des Indortas gewährt. Die Ausführung der Hinrichtung (ἀνασταυρώω) selbst bleibt unspezifisch.<sup>584</sup>

Eine fragmentarische Passage aus dem Buch XXVI berichtet von Massenexekutionen ganzer numidischer Stämme, die Frauen und Kinder einbezogen. Historisch ist das Fragment in die Zeit der Ausschreitungen zum Nachgang des Söldnerkriegs zu verorten, literarisch ist es eine überzogene Darstellung der barbarischen Rachegeleüste der Karthager und steht in Widerspruch zu Diod. Sic. 25.10.3.

ἽΟτι Καρχηδόνιοι καταλύσαντες τὸν Λιβυκὸν πόλεμον, τὸ τῶν Μικατανῶν Νομάδων ἔθνος σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις τιμωρησάμενοι πάντας τοὺς συλληφθέντας ἀνεσταύρωσαν.<sup>585</sup>

Wenn auch das mit ἀνεσταύρωσαν umschriebene Gräueltat der Karthager undefiniert bleibt, scheint der im »römischen Denken« geprägte Autor gerade mit der Formulierung σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις die Vorstellung der Unmenschlichkeit eines todbringenden Szenarios am Pfahl seinen Lesern nahebringen zu wollen.<sup>586</sup>

In ähnlicher Weise schildert Diodoros im Buch XXXIII die unmenschlichen Gräueltaten des Diegylis (Regierungszeit von 150 - 141 BCE), welcher sich zur Sicherung seiner Herrschaft gegenüber dem Menschenfreund Attalos II (\* 220.; † 138 v. Chr.) sogar an den Geiseln im Kindesalter verging, indem er sie verstümmelte und sichtbar aufhing:

Ἐὰ δὴ πυνθανόμενος ὁ Διήγυλις τῶν μὲν ἀποχωρούντων τοὺς ὀμήρους δειναῖς ὕβρεσι καὶ παρανόμοις αἰκίαις περιέβαλλεν, ὧν ἦσαν τινες τῶν ἀσθενεστάτων παίδων ἡλικία καὶ φύσει. καὶ γὰρ τούτων οἱ μὲν διαμεμελισμένοι τὰ σώματα ποικίλως, οἱ δὲ κεφαλὰς καὶ χεῖρας καὶ πόδας ἀφηρημένοι. καὶ τούτων οἱ μὲν ἐπὶ σκόλοψιν, οἱ δὲ ἐπὶ δένδρεσιν ἀνήρτηντο.<sup>587</sup>

Während Diodoros die genaue Methode der Zurschaustellung nicht beschreibt, legt die verwendete Terminologie nahe, dass dieses Exponieren (ἀναρτάω) sowohl auf Pfosten und Bäumen (σκόλοψ | δένδρον) (σκόλοπεσ | δένδρα) erfolgte. Σανὶς κόλοψ wiederum deutet an, dass es sich um von Menschen gefertigte Konstruktionen oder Apparaturen aus

<sup>584</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (78, 83 und 87), Cook [2014a] (231) und Chapman | Schnabel [2015] (439 f.).

<sup>585</sup> Diod. Sic. 26.23: Die Karthager rächten sich nach der Beendigung des libyschen Krieges an dem Stamme der mikatanischen Numider, und zwar an Weibern und Kindern, indem sie alle, die in ihre Hände gerieten, ans Kreuz schlugen. Deshalb wurden deren Nachkommen in der Erinnerung an die Grausamkeit, mit der man gegen ihre Väter verfuhr, zu den erbittertesten Feinden der Karthager. Übersetzung: Wirth | Veh [2008].

<sup>586</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (78, 83 und 87), Cook [2014a] (231) und Chapman | Schnabel [2015] (440 f.).

<sup>587</sup> Diod. Sic. 33.15.1: Als aber Diegylis dies hörte, fügte er den Geiseln, die für die Abwesenden gestellt wurden, schwere Misshandlungen und unvorstellbare Martern zu. Unter diesen waren auch Kinder in jungem Alter und von Natur aus noch äußerst zart. Auch von diesen wurden in vielfacher Weise die Körper zerstückelt und Köpfe, Hände und Füße abgehackt. Die einen von ihnen hing man an Galgen, die anderen an Pfählen auf. Übersetzung: Wirth | Veh [2008].

Holz handelte, an denen die entstellten Kinderleichen zur Abschreckung präsentiert gestellt wurden.<sup>588</sup>

Ein gleiches Maß an Widerlichkeiten schreibt Diodoros Zibelmios, einem Abkömmling des Diegylis, zu. Dieser stand seinem Vater in Sachen Mordlust und blutrünstiger Rohheit in keiner Weise nach und verübte seine Grausamkeiten an ganzen Familien: ἐπὶ γὰρ ταῖς τυχούσαις αἰτίαις τοὺς μὲν διεμέλιζε, τοὺς δὲ ἀνεσταύρου, τοὺς δὲ καὶ ζῶντας ἐνεπύριζε.<sup>589</sup> In der Reihe der geschilderten Horrorszenarien findet sich gleichfalls ein ἀνασταυρώω, in der Formulierung von Diodoros sicher nicht das schlimmste Vergehen.

The precise form of “crucifixion” is not described, so we can assume little more than that this was a bodily suspension in the same category as the crucifixions/suspensions Diodorus himself would have pictured in his own day.<sup>590</sup>

Eine abschließende Testpassage im Buch XXXVII ist im Kontext des römischen Rechtswesens zu verorten und deutet auf eine Auseinandersetzung in wirtschaftlichen Angelegenheiten eines peculiums<sup>591</sup> hin.

Ὅτι δὴ τὸν κορυφαῖον τούτων οἰκονόμον, διδόντα μὲν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας πολλὰ χρήματα καὶ συμπεφωνηκότα πρὸς τοὺς κυρίου, φθάσας τὴν ἀπολύτρωσιν καὶ θανάτου καταδικάσας ἀνεσταύρωσεν.<sup>592</sup>

Diodoros berichtet von der todbringenden Bestrafung am Pfahl (ἀνασταυρώω) des Leiters der Sklaven (κορυφαῖος) durch seinen Dienstherrn Q. Mucius Scaevola, Prokonsul in Asien im Jahre 79 BCE.<sup>593</sup> Dieser ließ einen Sklaven unmittelbar vor seiner Freilassung »kreuzigen«, weil er sich der Gelderpressung seines Herren mitschuldig gemacht habe; auf Grund der angedachten Freilassung hätte sich der Sklave seiner Bestrafung entziehen können.<sup>594</sup>

<sup>588</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (26, 41, 79, 82, 86 f. und 146), Cook [2014a] (10) und Chapman | Schnabel [2015] (421 f.).

<sup>589</sup> Bib. hist. 34/35.12.1: Unter entsprechenden Anschuldigungen ließ er die einen in Stücke hauen, andere schlug er ans Kreuz, wieder andere verbrannte er lebendig. Übersetzung: Wirth | Veh [2008].

<sup>590</sup> Chapman | Schnabel [2015] (422). Vgl. hierzu Samuelsson [2011] (53, 80 und 103) und Cook [2014a] (231 f.).

<sup>591</sup> Fleckner [2010] (217): »Das peculium ist ein individuelles Sondergut von Sklaven und anderen Personen, die fremder Gewalt unterliegen. Gewaltfreie wie der Hausvater (pater familias) haben kein peculium, sondern - anders als Gewaltunterworfenen - ein allgemeines Vermögen (bona). Das peculium hat zwei Facetten: Der Gewaltunterworfenen wird mit dem peculium in mancherlei Hinsicht vermögensrechtlich selbständig. Dem Gewalthaber eröffnet dies die Möglichkeit, indirekt und deshalb mit geringeren Haftungsgefahren am Handels- und Wirtschaftsverkehr teilzunehmen«.

<sup>592</sup> Diod. Sic. 37.5.3: Im Falle des obersten Kassenverwalters dieser Leute, der für seine Freilassung viel Geld zahlen wollte und sich bereits mit seinen Herren abgesprochen hatte, kam er der Freilassung zuvor, verurteilte ihn zum Tode und ließ ihn ans Kreuz schlagen. Übersetzung: Wirth | Veh [2008].

<sup>593</sup> Vgl. Hengel [1976] (641) und Samuelsson [2011] (78 und 80).

<sup>594</sup> Vgl. Loen [1766] (152), Fleckner [2010] (219), Kuhn [1982] (687), Hengel [1976] (641) und Samuelsson [2011] (78 und 80).

### 2.3.9 Didymos Chalkenteros

Zwei weitere Kontextbelege zu einer möglichen Hinrichtung am Pfahl finden sich bei Didymos (\* um 65 BCE; † um 10 CE) in seinem Kommentar zu Demosthenes. Legendäre Traditionen umranken seit jeher den Tod von Aristoteles. Hermippus, ein Anhänger von Kallisthenes im 3. Jhdt. BCE, fasst die Nachreden zusammen:<sup>595</sup>

Ἑρμι[ππος] γ(άρ) ἐν τῷ Πε/ρὶ Ἀριστοτέλους ἐν το[ῖς δεσμο]ῖς φη[σιν] αὐ/τὸν τελευτήσαι· οἱ δ' ὑπ[ὸ βασιλ]έως βασα/[νισ]θέντα / ἀ(να)σταυρωθῆνα[ι, καθ]άπερ προέκ/κειται· οἱ δ' ἐ αὐτὸν ἔ[σχ]ατ[α παθεῖ]ν μη[δ]έν / [τῶ]ν Φιλίππῳ συνεγνωσ(έν)ων [όμ]ολο[γ]ήσαντα, καθάπερ ὁ Καλλισθένης.<sup>596</sup>

Ein weiterer Kontextbeleg greift das Schicksal von Hermias von Atarneus (\* 1. Hälfte 4. Jhdt.; † 341 BCE) auf. Die Perser, misstrauisch über die Beziehungen zwischen dem Hof von König Philipp und Hermias, verschleppten diesen nach Susa, wo er unter Folter über seine Kontakte zu Philipp befragt und nach beharrlichem Schweigen von Artaxerxes III hingerichtet wurde.<sup>597</sup>

[πολ]λας τῷ σώματι λύμ[ας] π(αρ)υπομείνας ἀνα[σταυρω]θείς τὸν βί[ον ἐτελε]ύτησεν.<sup>598</sup>

Eine belastbare Aussage, unter welchen Umständen Hermias und ggf. Aristoteles am Pfahl zu Tode gebracht wurden, lässt der Terminus ἀνασταυρόω in Verbindung mit den Fragmenten nicht zu.<sup>599</sup>

### 2.3.10 Strabon

Ebenso bringt die Darlegung von Strabon (\* um 63 BCE; † nach 23 CE) in Sachen der Hinrichtung von Hermias keine weitere Präzisierung: συλλαβὼν δ' ἀνέπεμψεν ὡς τὸν βασιλέα, κάκεῖ κρεμασθεὶς ἀπώλετο.<sup>600</sup> Das Verbum κρεμάννυμι kann hier allenfalls im Verständnis eines prolongierten Zu-Tode-Bringens in Verbindung mit einer (öffentlichen) Exposition des Delinquenten verstanden werden.<sup>601</sup>

<sup>595</sup> Da Didymos, der Autor des Textes, im 1. Jhdt. BCE in Alexandria lebte, bezeichnete er wahrscheinlich die Kreuzigung als eine der möglichen Arten, wie Aristoteles starb.

<sup>596</sup> Didymos in Demosthenem, 6.51-57 (= FGrH 2B 124 F3): Hermippus sagt in seinem zweiten Buch Περί Ἀριστοτέλους, dass er {Aristoteles} in Fesseln | im Gefängnis gestorben ist; andere sagen, nach seiner Folterung durch den König wurde er wie angeordnet am Pfahl getötet; andere wie Kallisthenes sagen, dass er bis zum Äußersten gelitten hat, weil er nicht bereit war, sich mit Philipp an einem Komplott zu beteiligen. Eigene Übersetzung.

<sup>597</sup> Vgl. Cook [2014a] (225).

<sup>598</sup> Didymus in Demosthenem [Theopompos] 5.19-20 (FGrH 2B 115, F291): Nachdem er viele Torturen durchgemacht hatte, wurde er am Pfahl hingerichtet. Eigene Übersetzung.

<sup>599</sup> Vgl. Cook [2014a] (225).

<sup>600</sup> Strab. 13.1.57: Aber er {Memnon von Rhodos} verhaftete ihn {Hermias} und schickte ihn zum König hinauf, wo er {an das Holz} gehängt (κρεμάννυμι) starb. Eigene Übersetzung.

<sup>601</sup> Vgl. Cook [2014a] (225).

Darüber hinaus berichtet Strabon vom Schicksal des Daphitas aus Telmessos (3. oder 2. Jhd. BCE), welchem eines seiner Spottepigramme auf die königliche Dynastie zum Verhängnis wurde und er auf Befehl des Attalos II. oder III. auf der Erhebung Θώραξ hingerichtet wurde.<sup>602</sup>

Κεῖται δ' ἐν πεδίῳ πρὸς ὄρει καλουμένῳ Θώρακι ἢ πόλις, ἐφ' ᾧ σταυρωθῆναί φασι Δαφίταν τὸν γραμματικὸν λοιδορήσαντα τοὺς βασιλέας διὰ διστίχου »πορφύρειοι μῶλωπες, ἀπορρινήματα γάζης Λυσιμάχου, Λυδῶν ἄρχετε καὶ Φρυγίης«. <sup>603</sup>

Die Art und Weise der Hinrichtung am Pfahl (σταυρόω) bleibt unspezifisch.

### 2.3.11 Zusammenfassung: Drittes Jahrhundert bis Zeitenwende

Die Ergebnisse der textkritischen Untersuchungen von Folter-/Tötungsszenarien am Holz im Schriftgut von Euphorion bis hin zu Strabon bleiben unspezifisch. Die Begriffsfelder von ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζω / (προσαποτυπανίσωσίν) finden sich bei Euphorion, den Papyri Enteux 86, Trismegistos 8123, UPZ.1.119 sowie im Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum. Mit ἀνακρεμάννυμι / κρεμάννυμι werden im Papyrus Cair. Zen. 2 59202, im Epitaph von Amyzon und bei Strabon die Strafen beschrieben. Didymos und Strabon verwenden hierzu ferner Verbformen von ἀνασταυρόω und σταυρόω. Eine signifikante Ausnahme stellt die Verwendung des Terminus Apotympanismos im Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum dar. Hier wird bei einer bestimmten Sternkonstellation für Äthiopien und andere Kulturräume, die sich der Mondgöttin verschrieben haben, eine gewaltige und desaströse Katastrophe vorhergesagt.

Polybios berichtet in zwei Texten von einer postmortalen Anbringung am Pfahl, ein Text beschreibt die Hinrichtung des lebend an den Pfahl gebrachten Strategen Hannibals. Weder Details zu den geschilderten Hinrichtungen selbst noch zu den hierbei verwendeten Apparaturen können den Texten entnommen werden. Problematisch ist auch eine Interpretation der Verben ἀνασταυρόω, σταυρόω, ἀνατίθημι sowie ἀνασκοιοπίζω, und des Substantivs σταυρός, welche neben einer Pfählung oder Spießung gleichfalls eine nicht näher definierte Tötung am Pfahl oder einem Holz (Balken, Planke etc.) beschreiben können.

Diodoros verwendet in den vorstehenden Auszügen geschichtlicher Ereignisse die Verben ἀνασταυρόω, σταυρόω, ἀνακρεμάννυμι, κρεμάννυμι und καθηλόω, sowie die Substantive σταυρός, σκόλοψ und δένδρον, ferner μηχανάομαι für die Beschreibung von

<sup>602</sup> Crusius [1901] (2134 f.), Fontenrose [1960] (83-99), Daubner [2002] (60) und Touloumakos [2006] (125).

<sup>603</sup> Strab. 14.1.39 (= C 647): Die Stadt liegt in einer Ebene am Berge Thorax, auf welchem der Schriftgelehrte Daphitas gekreuzigt sein soll, weil er in Spottversen die Könige verhöhnt hatte: »Schwielen in Purpur gehüllt, Feilstaub vom Reichsschatz des Lysimachos, beherrscht ihr Lyder und Phrygien«. Übersetzung: Groskurd [1833].



Bestrafungsszenarien am Holz. Diodoros erspart dem Leser im Großen und Ganzen detaillierte und grausame Todesdarstellungen,<sup>604</sup> drei Textpassagen (Diod. Sic. 3.65.5, 25.10.2 sowie 13.111.4) umschreiben eine Tötung am Pfahl, zwei Belege (Diod. Sic. 16.35.6 i.V.m. 16.61.2) informieren über eine postmortale Exposition. Die weiteren Passagen umschreiben unspezifische Strafszenarien, die weder den Kategorien prä- oder postmortal bzw. Tötung oder Exposition am Pfahl zugeordnet werden können. Aus Diod. Sic. 20.54.7 kann geschlossen werden, dass Diodoros mit der »Kreuzigung« als römischer Klassenstrafe vertraut war. Die Erwähnung von Nägeln legt nahe, dass die am Holz Gerichteten nicht gepfählt, sondern an Pfosten und Planken fixiert wurden.<sup>605</sup>

### 2.3.12 Exkurs: Septuaginta (LXX)

Im Fokus des folgenden Exkurses sind die alttestamentlichen Gewaltschilderungen von Hinrichtungen und Folterszenen am Holz in der Übersetzung der Septuaginta. Letztere ist literarisch als »eigenständige griechische Größe«<sup>606</sup> zu werten, allein aus dem »Verständnis ihres historischen und theologischen Eigenwertes«.<sup>607</sup> Tendenziell ist die in das Griechische übersetzte »Septuaginta« als Weiterentwicklung der kulturellen Konzeption der hebräisch abgefassten Tora zu betrachten. Die Übersetzer standen vor der Herausforderung, hebräische Konzepte und Ausdrücke in die griechische Sprache zu übertragen. Bisweilen weicht die Septuaginta auch ab, »weil sie die Grammatik nicht imitieren kann, bleibt aber semantisch {durchaus} ident«.<sup>608</sup> Dadurch entstanden oft kreative Lösungen und Interpretationen, die sprachliche Nuancen und kulturelle Aspekte widerspiegeln.<sup>609</sup>

Die in den folgenden Unterkapiteln dargelegten Ausführungen zu den Strafpraktiken am Holz basieren auf der streitbaren Annahme, dass den Übersetzern der Septuaginta ein klares Verständnis der im hebräischen Urtext geschilderte Strafpraxis zu eigen war und den Autoren der Septuaginta vor diesem Hintergrund eine dem hellenistischen Sprachraum (Koine) entsprechende Semantik und Linguistik für jene Strafpraktiken hinreichend geeignet schien. Ein besonderes Interesse gilt hierbei der verwendeten

---

<sup>604</sup> Vgl. Swoboda [2014] (170).

<sup>605</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (85 ff.) und Cook [2014a] (232).

<sup>606</sup> Kreuzer [2015] (334).

<sup>607</sup> Hengel | Hofius [1994] (V).

<sup>608</sup> Collinet [2017] (26).

<sup>609</sup> »Sie ist ja nicht nur ein in der griechischen Literatur der Antike einzigartiges Sprachmonument ohne Analogie (kein anderes Werk dieses Umfangs wurde aus einer fremden Sprache ins Griechische übersetzt), sondern stellt zugleich den ersten durchgehenden - noch vorchristlichen - „Kommentar“ zum Alten Testament dar. Denn jede Übersetzung ist zugleich Auslegung; und die LXX als die erste Übertragung der Schriften der hebräischen Bibel in die griechische Weltsprache ist dies in besonderer Weise« Hengel | Hofius [1994] (V).

Terminologie für die Expositionen am Holz im Kontext von Strafpraktiken, wie diese verstanden und entsprechend in der Septuaginta übersetzt wurden. Hierbei ist zunächst das Verständnis der Strafpraktiken im hebräischen Urtext zu eruieren, um aus dieser Erkenntnis heraus die Terminologie der beschriebenen Strafpraxis in der Koine der Septuaginta zu folgern. Unter dieser Prämisse wird in den nachfolgenden Teilkapiteln eine mögliche Nähe der Strafpraxis am Holz, welche in den vom griechischen Kulturraum beeinflussten Texten der Septuaginta beschrieben wird, untersucht und in Einzelfällen mit dem hebräischen Originaltext abgeglichen.

### 2.3.12.1 Strafbetrachtungen im Alten Testament

Im sogenannten Alten Testament stellt die Bedrohung von Zuwiderhandlungen zahlreicher ethischer und kultischer Maxime mit der Todesstrafe eine selbstverständliche Erfahrung dar. Für die Tötung des Delinquenten sind neben Steinigung der Tod durch Feuer, Schwert sowie »Hängen am Holz« vorgesehen. So sollen zum Beispiel neben dem Verbrechen der Gotteslästerung die Tötung eines Menschen, Menschenraub, das Schlagen oder Verfluchen der Eltern, Sodomie, Zauberei und Fremdgötterverehrung mit dem Tod werden. Die Art der Tötung ist variabel, eine Zusammenfassung findet sich im Targum zum Buch Ruth:

אָמַרְתָּ נְעָמִי אֵיךְ לָנָה אַרְבַּע דִּינֵי מוֹתָא לְחַיְבָא רְגִימַת אַבְנָא וַיְקִידַת נוֹרָא  
קְטִילַת סִיפָא וְצָלִיבַת קִיסָא<sup>610</sup>

Im Folgenden werden zahlreiche Passagen der Septuaginta besprochen, die Strafpraktiken am Holz nach dem jüdischen Gesetz im Rahmen der Vollstreckung eines Todesurteils beschreiben.

### 2.3.12.2 Genesis

Das erste Beispiel für eine Tötung am Holz handelt von der Hinrichtung des Oberbäckers am Hofe des Pharaos:

---

<sup>610</sup> Tg. Ruth 1.17: Naomi sagte: »Wir haben vier Methoden der Todesstrafe für die Verbrecher, Steinigung, Verbrennen durch Feuer, Tod durch das Schwert und Hängen am Holz«; eigene Übersetzung. Vgl. hierzu. Sanhedrin, Fol. 49b. Beattie [1985] (59): »The significant feature of this passage is that in the targum the four forms of execution are itemised as ‘stoning with stones, burning with fire, killing by the sword, and hanging on a tree’ (the latter probably indicating crucifixion), whereas in the Mishnah, and the whole halakic tradition which stems from it, while there is agreement on the first three penalties, the fourth is said to be strangulation with a scarf. The halakah is adamant that hanging is not a method of execution but something that is done to the corpse of an executed criminal«. Vgl. Beattie | McIvor [1994] (21).



Καὶ εἶπεν κύριος τῷ Μωϋσῆ: Λαβὲ πάντας τοὺς ἀρχηγούς τοῦ λαοῦ καὶ παραδειγματίσον αὐτοὺς κυρίῳ ἀπέναντι τοῦ ἡλίου, καὶ ἀποστραφήσεται ὀργή θυμοῦ κυρίου ἀπὸ Ἰσραηλ.<sup>617</sup>

Die Septuaginta verwendet παραδειγματίσον (»um ein Exempel zu statuieren«) als Verbum für das hebräische עָרַיַה / עָרַי.<sup>618</sup> Dieser Terminus kann als eine »öffentliche Hinrichtung« oder »öffentliche Züchtigung / Folterung« der Eliten oder einfach nur als »Standpauke« verstanden werden.<sup>619</sup> Das mannigfache Vokabular und die zahlreichen Varianten antiker Übersetzungen vergrößern darüber hinaus die Ungewissheit, was einst die Autoren in der hebräischen Sprache beschreiben mochten. Von daher kann das zugrundeliegende Strafverständnis nur vage aus dem Kontext erschlossen werden, es bleibt das unscharfe Bild einer todbringenden Marterszene an einem Pfahl / Speiß. Sofern die Exposition an der Sonne im Sinne einer strafverschärfenden Folterung verstanden wird, ist es naheliegend, dass die sich durch Verfehlung schuldig gemachten Stammesfürsten »den Tod am Pfahl« fanden, die Exposition war in diesem Fall eine Hinrichtung, bei der die Sonne ein wesentlicher Bestandteil der Folter war. Wurden hingegen nur die Leichen der Sonne ausgesetzt, muss dieses Szenario als eine postmortale Exposition der Eliten zur öffentlichen Abschreckung gegen weitere Verfehlungen interpretiert werden. Dieser vorgenannten Textpassage kann lediglich entnommen werden, dass eine öffentliche Exposition des Delinquenten zum zeitgenössischen Kulturraum der Hebräer gehörte.<sup>620</sup>

Die Vollstreckung der Bestrafung endet allerdings abweichend von der ursprünglichen Forderung, sie wurden mit einem Speer aufgespießt:

Καὶ ἰδὼν Φινεες υἱὸς Ελεαζαρ υἱοῦ Ααρων τοῦ ἱερέως ἐξάνεστη ἐκ μέσου τῆς συναγωγῆς καὶ λαβὼν σειρομάστην ἐν τῇ χειρὶ εἰσήλθεν ὀπίσω τοῦ ἀνθρώπου τοῦ

<sup>617</sup> Numeri LXX 25.4: Und der Herr sprach zu Mose: Nimm alle Anführer des Volkes und spieße sie für den Herrn im Angesicht der Sonne auf Pfähle, damit sich der glühende Zorn des Herrn von Israel abwendet. Übersetzung: Einheitsübersetzung; | Und der Herr sagte zu Mose: Nimm die Oberhäupter des Volkes mache sie zum öffentlichen (b) Beispiel für den Herrn, und so wird der Zorn des Eifers des Herrn von Israel abgewendet werden. (b) öffentlichen: wörtlich vor der Sonne. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>618</sup> BDB [עָרַי]: 1) to be dislocated, be alienated; 1a) (Qal) to be dislocated, be torn away, be alienated; 1b) (Hiphil); 1b1) to execute slowly (by exposure or impalation); 1b2) to hang; 1c) (Hophal) to be executed; vgl. Chapman [2008] (111): »Concerning עָרַיַה in the MT, the survey of the hiphil of עָרַי above in chapter one concluded that the exact meaning of the term is rather elusive. The variety of versional renderings of this passage indicates that this was also true for ancient Jewish readers: Aquila reads ἀνάπηξον (lit. "to fix, transfix; impale or crucify") and Symmachus, κρέμασον ("to hang" - suggesting connection with other OT bodily suspension narratives). The Peshitta has the men being "spread out" {...} in front of the sun. The general theme to these renderings involves the idea of public exposure (often by suspension)«.

<sup>619</sup> Vgl. Chapman [2008] (111).

<sup>620</sup> Vgl. Cook [2014a] (329 f.), Samuelsson [2011] (213-216) und Chapman [2008] (109-112).

Ἰσραηλίτου εἰς τὴν κάμινον καὶ ἀπεκέντησεν ἀμφοτέρους, τὸν τε ἄνθρωπον τὸν Ἰσραηλίτην καὶ τὴν γυναῖκα διὰ τῆς μήτρας αὐτῆς.<sup>621</sup>

#### 2.3.12.4 Deuteronomium 21

Der zentrale Punkt dieses Gesetzes ist die Forderung nach Bestattung und Beschränkung der Dauer einer öffentlichen Zurschaustellung von Leichen auf den verbleibenden Tag der Hinrichtung. Einer der Gründe, die diesem Bestattungsauftrag zugrunde liegen, betrifft den »Fluch Gottes« des Hingerichteten.<sup>622</sup>

Ἐὰν δὲ γένηται ἐν τιμῇ ἀμαρτία κρίμα θανάτου καὶ ἀποθάνῃ καὶ κρεμάσῃτε αὐτὸν ἐπὶ ξύλου, οὐκ ἐπικουμηθήσεται τὸ σῶμα αὐτοῦ ἐπὶ τοῦ ξύλου, ἀλλὰ ταφῆ θάψετε αὐτὸν ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ, ὅτι κεκατηραμένος ὑπὸ θεοῦ πᾶς κρεμᾶμενος ἐπὶ ξύλου.<sup>623</sup>

Ob der Delinquent zur Hinrichtung, vermutlich Steinigung, lebendig an den Pfahl oder Baum gebracht wurde oder erst nach der Tötung öffentlich am Holz exponiert wurde, kann dem griechischen Text nicht entnommen werden.<sup>624</sup> Die hebräische Version dieser Textpassage hingegen ermöglicht weitere Erkenntnisse zu der Exposition am Holz.

וְכִי־יִהְיֶה בְּאִישׁ חָטָא מִשְׁפָּט־מוֹת וְהוּמָת וְתִלֵּית אֹתוֹ עַל־עֵץ:  
 לֹא־תֵלִין בְּגִלְתוֹ עַל־הָעֵץ כִּי־קָבֹר תִּקְבְּרֶנּוּ בַיּוֹם הַהוּא כִּי־קָלַלְתָּ אֱלֹהִים תְּלוּי וְלֹא תִטְמָא  
 אֶת־אֲדָמַתְךָ אֲשֶׁר יְהוָה אֱלֹהֶיךָ נָתַן לְךָ נַחֲלָה:

Die Reihenfolge der Verben וְהוּמָת »und er wird hingerichtet« gefolgt von וְתִלֵּית / תלה<sup>625</sup> »und sie hängen {ihn}« im masoretischen Text lässt die Deutung zu, dass der Verbrecher getötet wurde, bevor er aufgehängt wurde.<sup>626</sup> Einige antike Schriftgelehrte scheinen jedoch angenommen zu haben, dass die vorherrschende Todesursache des Verbrechers in der Exposition am Pfahl / Baum zu lesen ist.<sup>627</sup> Tatsächlich assoziieren jüdische Quellen des Zweiten Tempels diese Passage explizit mit einer Tötung am Pfahl.<sup>628</sup> Die Ausführungsbestimmung dieses mosaischen Gesetzes lässt sich am besten im Kontext

<sup>621</sup> Num LXX 25.7 f: Und als Phinees, der Sohn des Eleazar, des Sohnes des Aarons, des Priesters, das sah, trat er mitten aus der Gemeinschaft heraus und nahm eine Lanze in die Hand, dann ging er hinter dem israelitischen Mann her in die Kammer und durchbohrte sie beide, den israelitischen Mann und die Frau, durch ihren Mutterschoß. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>622</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (370 und 480-487).

<sup>623</sup> Deut 21.22 f.: Wenn es bei jemandem eine Schuld gibt, eine Verurteilung zum Tode, und er hingerichtet wird, indem ihr ihn an einem Holz aufhängt, soll sein Leib nicht die Nacht am Holz zubringen, sondern ihr sollt ihn an jenem Tag begraben, denn jeder, der am Holz hängt, ist von Gott verflucht. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>624</sup> Cook [2014a] (226) lehnt eine Pfählung oder Spießung zu Gunsten einer (postmortalen) Exposition am Pfahl ab.

<sup>625</sup> BDB [תלה]: 1) to hang; 1a) (Qal); 1a1) to hang; 1a1a) to hang up (any object); 1a1b) to put to death by hanging; 1b) (Niphal) to be hanged; 1c) (Piel) to hang, hang up (for display).

<sup>626</sup> Vgl. Sifre Dev. 221 und b. Sank. 46b; vgl. hierzu Chapman | Schnabel [2015] (370).

<sup>627</sup> Vgl. 11QTemple LXIV, 6-13 und die Peschitta; vgl. hierzu Chapman | Schnabel [2015] (370).

<sup>628</sup> Vgl. Philo Spec. Leg. 3.151-152, Josephus B. J. 4.317; vgl. hierzu Chapman | Schnabel [2015] (370).



Verständnis der damaligen Übersetzer eine Hinrichtung am Holz erkennen lässt und eine Pfählung oder Spießung zugleich als Hinrichtungsart ausschließt.<sup>635</sup>

### 2.3.12.6 Die Samuelbücher

Drei weitere Szenenfolgen von Expositionen am Holz finden sich in dem ersten und zweiten Buch Samuel.

Καὶ ἐγενήθη τῇ ἐπαύριον καὶ ἔρχονται οἱ ἀλλόφυλοι ἐκδιδύσκειν τοὺς νεκροὺς καὶ εὐρίσκουσιν τὸν Σαουλ καὶ τοὺς τρεῖς υἱοὺς αὐτοῦ πεπτωκότας ἐπὶ τὰ ὄρη Γελβουε. καὶ ἀποστρέφουσιν αὐτὸν καὶ ἐξέδυσαν τὰ σκεύη αὐτοῦ καὶ ἀποστέλλουσιν αὐτὰ εἰς γῆν ἀλλοφύλων κύκλω εὐαγγελίζοντες τοῖς εἰδώλοις αὐτῶν καὶ τῷ λαῷ αὐτῶν. καὶ ἀνέθηκαν τὰ σκεύη αὐτοῦ εἰς τὸ Ἄσταρτεῖον καὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ κατέπηξαν ἐν τῷ τείχει Βαιθσαν.<sup>636</sup>

Zweifels ohne beschreibt dieser Text eine postmortale Exposition einer geschändeten Leiche. Von Interesse ist hier jedoch die Art der Fixierung, welche in der Septuaginta mit dem Verbum καταπήγνυμι, im Hebräischen mit  $\text{וְקָטַף} / \text{עָקַף}$  näher umschrieben wird.<sup>637</sup>

<sup>638</sup>:  $\text{וַיִּמְשְׁקוּ אֶת-כֶּף-יְהוֹשָׁפָט בַּיּוֹם הַהוּא וְקָטַף אֶת-יְהוֹשָׁפָט וְאֶת-כָּל-אֲשֶׁר-עָלָיו בַּיּוֹם הַהוּא וְקָטַף אֶת-יְהוֹשָׁפָט וְאֶת-כָּל-אֲשֶׁר-עָלָיו בַּיּוֹם הַהוּא$

G. Samuelsson betont, dass die Terminologie καταπήγνυμι /  $\text{עָקַף}$  das Faktum beschreibt, in dem ein Mensch (tot oder lebendig) oder ein Teil einer Leiche an etwas (z.B. Wand, Balken oder Pfahl) gehängt und / oder möglicherweise mit Nägeln oder Zapfen befestigt wird. Das Verb bezieht sich weniger auf die Bestrafung als auf die Fixierung.<sup>639</sup>

Eine weitere Textpassage mit einer postmortalen Exposition findet sich im zweiten Buch Samuel, welche die Ahndung des Mordes von Sauls Sohn Ish-Bosheth thematisiert.

Καὶ ἐνετείλατο Δαυὶδ τοῖς παιδαρίοις αὐτοῦ καὶ ἀποκτένουσιν αὐτούς καὶ κολοβοῦσιν τὰς χεῖρας αὐτῶν καὶ τοὺς πόδας αὐτῶν καὶ ἐκρέμασαν αὐτούς ἐπὶ τῆς

<sup>635</sup> Vgl. Fulda [1878] (49), Chapman [2008] (149 f.), Chapman | Schnabel [2015] (373), Samuelsson [2011] (217 f.) und Cook [2014a] (226).

<sup>636</sup> Sam LXX 1.31.8 ff.: Und es geschah am nächsten Morgen, da kamen Andersstämmige, um die Leichen auszuplündern, und fanden Saul und seine drei Söhne gefallen auf den Bergen von Gilboa. Und sie drehten ihn um und zogen ihm seine Rüstung aus und schickten sie in das Land der Andersstämmigen ringsumher und brachten so ihren Götterbildern und ihrem Volk gute Nachricht. Und sie stellten seine Rüstung im Heiligtum der Astarte auf, und seine Leiche hängten sie auf an der Mauer von Baithsan. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009]. Diese Passage findet sich nochmals Chr LXX 1.10.10: καὶ ἔθηκαν τὰ σκεύη αὐτοῦ ἐν οἴκῳ θεοῦ αὐτῶν καὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἔθηκαν ἐν οἴκῳ Δαυῶν. |  $\text{וְקָטַף אֶת-יְהוֹשָׁפָט וְאֶת-כָּל-אֲשֶׁר-עָלָיו בַּיּוֹם הַהוּא וְקָטַף אֶת-יְהוֹשָׁפָט וְאֶת-כָּל-אֲשֶׁר-עָלָיו בַּיּוֹם הַהוּא}$ ; das Anheften des Kopfes wird hier mit  $\text{τίθημι} / \text{עָקַף}$  umschrieben.

<sup>637</sup> BDB [ $\text{עָקַף}$ ]: 1) to blow, clap, strike, sound, thrust, give a blow, blast; 1a) (Qal); 1a1) to thrust, drive (of weapon); 1a2) to give a blast, give a blow; 1a3) to strike or clap hands; 1b) (Niphal); 1b1) to be blown, blast (of horn); 1b2) to strike or pledge oneself.

<sup>638</sup> Sam 1.31.10 Die Rüstung Sauls legten sie im Astartetempel nieder; seinen Leichnam aber hefteten sie an die Mauer von Bet-Schean. Übersetzung: Einheitsübersetzung.

<sup>639</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (219).

κρήνης ἐν Χεβρων. καὶ τὴν κεφαλὴν Μεμφιβοσθε ἔθαψαν ἐν τῷ τάφῳ Αβεννηρ υἱοῦ Νηρ.<sup>640</sup>

Das Problem dieses Textes ist nicht, ob die Opfer tot oder lebendig waren - sie waren offensichtlich tot -, sondern welche Leichenteile suspendiert wurden. Aus dem Text geht nicht hervor, ob die zerstückelten Hände und Füße aufgehängt wurden oder der Rest des Körpers. Die Septuaginta übersetzt die bekannte hebräische Verbform תלה (וַיִּתְּלֵהוּ) mit dem Terminus ἐκρέμασαν (κρεμάννυμι), weitere Details können dem hebräischen Text nicht entnommen werden.<sup>641</sup>

Die dritte zu untersuchende Passage steht im Kontext einer Hungersnot in Israel. König David erkennt die Ursache in der noch nicht bereinigten Blutschuld Sauls, welcher die Gibeoniter ermordet hat. Nachdem sieben Söhne Sauls im Rahmen eines Opferrituals den Tod fanden, kommt ein erster Regenguss über das Land. Mit der ordnungsgemäßen Bestattung der Gebeine findet die Hungersnot ein Ende.

Δότω ἡμῖν ἐπὶ τὰ ἄνδρας ἐκ τῶν υἱῶν αὐτοῦ, καὶ ἐξηλιάσωμεν αὐτοὺς τῷ κυρίῳ ἐν Γαβαων Σαουλ ἐκλεκτοὺς κυρίου. καὶ εἶπεν ὁ βασιλεύς Ἐγὼ δώσω.<sup>642</sup>

Die Übersetzung von M. Karrer trifft jedoch nicht den Kern der Aussage: ἐξηλιάζω beschreibt eine Exposition in der Sonne;<sup>643</sup> analog ist der masoretische Text zu verstehen:

וַיִּתֵּן לָנוּ שְׁבַע אַנְשִׁים מִבְּנָיו וְהוֹקְעָנוּם לַיהוָה בְּגַבְעַת שָׁאוּל בְּתֵיר יְהוָה סוּנְיָאִמָּר הַמִּלָּה אֲנִי אֲתִן:<sup>644</sup>

Das hebräische הוֹקְעָנוּם leitet sich von יקע ab und beschreibt die Art und Weise der Exposition, die im Kontext des bunt-schillernden Bedeutungsumfanges einer hinrichtungsartigen Darbringung gleichkommt.<sup>645</sup> Drei Verse später wiederholt sich die

<sup>640</sup> Sam LXX 2.4.12: Und David gab seinen Knechten Befehl, und sie töteten sie und schlugen ihre Hände und Füße ab und hängten sie auf an der Quelle in Hebron, und den Kopf Memphibosthes begruben sie in dem Grab Abenners, (des) Sohnes Ners. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>641</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (219-222), Chapman [2008] (154-157) und Chapman | Schnabel [2015] (375-376).

<sup>642</sup> Sam LXX 2.21.6: Und uns sollen sieben Männer von seinen Söhnen gegeben werden, und wir wollen uns mit ihnen beim Herrn am Hügel {Gibeon} entsühnen als den Auserwählten für den Herrn. Und der König sagte: Ich will sie euch geben. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009]. Vgl. hierzu die Übersetzung von Taylor | McLean [2007] (293): »Let one hand over to us seven men from his sons, and let us hang them in the sun for the Lord in Gabaon of Saoul, elect ones of the Lord. And the king said, I will hand them over«.

<sup>643</sup> LSJ: Hang in the sun, as a form of torture, LXX 2 Ki.21.6,13:- Pass., to be burnt by the sun, Hsch; vgl. Taylor | McLean [2007] (272).

<sup>644</sup> Sam MT 2.21.6.

<sup>645</sup> Vgl. Anmerkung zu Numeri LXX 25.4.



Terminologie (ἐξηλίασαν / םַׁיִרָׁי),<sup>646</sup> das Vorhaben des Opferrituals wurde umgesetzt.<sup>647</sup> Wiederum ist aus dem Text heraus nicht zu erkennen, ob es sich um eine postmortale Exposition der Opfergabe oder um eine rituelle Hinrichtung handelt, bei der die sieben Opfer am Holz fixiert - den Naturgewalten hilflos ausgeliefert - zu Tode kommen oder gewaltsam zu Tode gebracht werden.<sup>648</sup> Im Nachgang zu dieser Opfergabe ist König David um die abschließende Sühnung der Blutschuld von König Saul bemüht und ehrt das Gedächtnis Sauls, indem er Sorge für seine und seines Sohnes Bestattung trägt.

Καὶ ἐπορεύθη Δαυιδ καὶ ἔλαβεν τὰ ὀστᾶ Σαουλ καὶ τὰ ὀστᾶ Ἰωναθαν τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ παρὰ τῶν ἀνδρῶν υἱῶν Ἰαβις Γαλααδ, οἱ ἔκλεψαν αὐτοὺς ἐκ τῆς πλατείας Βαιθσαν, ὅτι ἔστησαν αὐτοὺς ἐκεῖ οἱ ἀλλόφυλοι ἐν ἡμέρᾳ, ἧ ἑπάταξαν οἱ ἀλλόφυλοι τὸν Σαουλ ἐν Γέλβουε.<sup>649</sup>

Die vormals (an die Mauer) gehängten Leichen umschreibt die Septuaginta mit dem Verbum ἰστημι / ἰστανω, der masoretischen Text mit הָלַת, abermals wird die Fixierung zur »hängenden« Exposition bestätigt.

What could be said about these texts is nothing more than that they describe some kind of (public) suspension. If it is possible to show that the verb signifies an ante-mortem suspension, the suspension (in combination with the sun?) is an essential part of the execution. Whether this latter option has anything to do with the usage of the unusual verb forms in both the Masoretic text (םקׁ) and the Septuagint (ἰστάνα) as translation of הָלַת) cannot be decided.<sup>650</sup>

### 2.3.12.7 Das Buch Esra

Das Buch Esra informiert über den Wiederaufbau Jerusalems und Judas in der nachexilischen Zeit. Entgegen dem königlichen Auftrag zur Tempelrestauration kommt es im Anschluss an die Grundsteinlegung des Tempels zum Widerstand gegen den Tempelbau. Dareios, Großkönig des altpersischen Reichs (\* 549; † 486 BCE) bedroht diejenigen, die sich Serubbabels' Tempelprojekt verweigern, mit einer Tötung am Pfahl:

<sup>646</sup> Vgl. Sam LXX 2.21.9: καὶ ἔδωκεν αὐτοὺς ἐν χειρὶ τῶν Γαβαωνιτῶν καὶ ἐξηλίασαν αὐτοὺς ἐν τῷ ὄρει ἔναντι κυρίου καὶ ἔπεσαν οἱ ἑπτὰ αὐτοὶ ἐπὶ τὸ αὐτὸ καὶ αὐτοὶ δὲ ἐθανατώθησαν ἐν ἡμέραις θερισμοῦ ἐν πρώτοις ἐν ἀρχῇ θερισμοῦ κριθῶν. | und gab sie in die Hände der Gibeoniter, und sie hängten sie vor dem Herrn am Berg auf und die sieben fielen dort gemeinsam; und sie wurden getötet in den Tagen der Emmerernte zu Beginn der Gerstenernte. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>647</sup> M. Karrer erkennt in der Terminologie von Sam LXX 2.21.9 ἐξηλίασαν, »wörtlich setzten sie der Sonne aus« einen Euphemismus.

<sup>648</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (219-222), Chapman [2008] (154-157) und Chapman | Schnabel [2015] (375-376).

<sup>649</sup> Sam LXX 2.21.12: Und David ging hin und nahm die Gebeine Sauls und die Gebeine seines Sohnes Jonathan von den Leuten aus Jabis in Gilead, die sie von der Mauer Baithsan gestohlen hatten - dort hatten sie die Andersstämmigen aufgehängt an dem Tage, als die Andersstämmigen Saul schlugen in Gelbue. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>650</sup> Samuelsson [2011] (222).

Καὶ ἀπ' ἐμοῦ ἐτέθη γνώμη ὅτι πᾶς ἄνθρωπος, ὃς ἀλλάξει τὸ ῥῆμα τοῦτο, καθαιρεθήσεται ξύλον ἐκ τῆς οἰκίας αὐτοῦ καὶ ὠρθωμένος παγήσεται ἐπ' αὐτοῦ, καὶ ὁ οἶκος αὐτοῦ τὸ κατ' ἐμὲ ποιηθήσεται.<sup>651</sup>

Weitere Details zur angedrohten Bestrafung können, wenn auch nicht abschließend, dem entsprechenden masoretischen Text entnommen werden.

וּמִנִּי שֵׁם טַעַם דֵּי כָּל־שִׁנְיָה דֵּי יְהִי־נָא פְּגָמָה דְּהָךְ הַכֹּהֵן עַל מַן־בְּיָהוּ וְיִקְרֶי אֶתְמַתִּי עַל־הַיָּהוּ  
וּבְיָהוּ הַיָּהוּ נִגְלֵי וְיִתְעַבֵּד עַל־הַיָּהוּ:<sup>652</sup>

Im Fokus der Strafbeschreibung steht לָח, mit welchem der Autor des Textes wohl eher einen »Balken« oder »Holz« als einen Baum aus dem Haus des Täters gemeint haben dürfte. Der Delinquent selbst wird sodann יִקְרֶי (»angehoben / aufgerichtet«) gefolgt von einem אֶתְמַתִּי (irgendeine Form von »aufpflocken«). Die Kombination von יִקְרֶי und אֶתְמַתִּי würde bedeuten, dass der Übeltäter neben dem Balken (aus seinem Haus) »bis zum Tod exponiert« und im Anschluss daran aufgespießt / gepfählt werden soll.<sup>653</sup>

Ein paralleles Szenario dieses königlichen Edikts findet sich bei den Apokryphen Esras.

Καὶ προσέταξεν ἵνα ὅσοι ἐὰν παραβῶσιν τι τῶν προειρημένων καὶ τῶν προσγεγραμμένων ἢ καὶ ἀκυρώσωσιν λημφθῆναι ξύλον ἐκ τῶν ἰδίων αὐτοῦ καὶ ἐπὶ τούτου κρεμασθῆναι καὶ τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ εἶναι βασιλικά.<sup>654</sup>

J.G. Cook betont, dass es bei dieser Passage im Nachhinein schwierig zu bestimmen ist, ob der Autor im Kontext der persischen Strafkultur mit dem Verbum κρεμάννυμι bzw. κρεμάω ein »Anhängen an den Pfahl« oder eine »Tötung am Pfahl« (Kreuzigung) vor Augen hatte, aber das (griechische) Verbum beschreibt eher eine Tötung oder Fixierung am Pfahl als eine Pfählung; eine analoge verbale Konstellation findet sich in Dtn. 21.22.<sup>655</sup>

Der königliche Erlass betont zum einen die Nachdrücklichkeit zur Umsetzung des Wiederaufbaus des Tempels und belegt andererseits den Willen, gleichsam die Gunst fremder Götter zu erlangen, getrieben von der Hoffnung, dass diese Gottheiten auch Wohltäter Persiens sein mögen. Die angedrohte Grausamkeit der Bestrafung an einem Balken aus der Bausubstanz des Täterhauses, sei es eine Tötung am Pfahl oder eine postmortale Exposition durch Pfählung, für den Fall der Nichtbeachtung oder gar

<sup>651</sup> ΕΣΔΡΑΣ Β' 6.11 (=Esra 6.11): Und von mir wurde (ferner) Weisung gegeben, dass bei jedermann, der dieses Edikt abändere, ein Balken aus seinem Haus gerissen und er an ihm aufgehängt und angeschlagen werden soll, und sein Haus soll zu meinem Besitz gemacht werden. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>652</sup> Esra 6.11.

<sup>653</sup> Vgl. Chapman [2008] (170 f.).

<sup>654</sup> ΕΣΔΡΑΣ Α' 6.31: Auch soll man anordnen, dass, wenn irgendjemand etwas von dem oben Gesagten und Geschriebenen übertritt oder außer Kraft setzt, ein Balken aus seinem Eigentum genommen werde, er daran aufgehängt werde und alles, was ihm gehört, an den König fallen solle. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>655</sup> Vgl. Cook [2014a] (225 f.) und Samuelsson [2011] (223 f.).

öffentlichen Aufhebung des Ediktes, geht einher mit der Warnung vor der zusätzlichen »Auflösung« des Täterhauses.<sup>656</sup>

### 2.3.12.8 Das Buch Esther

Mehrere Passagen im Buch Esther<sup>657</sup> berichten über Hinrichtungsszenarien am Holz.<sup>658</sup> Im 2. Kapitel des Buches Esther vereitelt Mordechai einen Anschlag auf den achaimenidischen Großkönig Ahasveros / Xerxes (\* um 519; † 465 BCE), die Angelegenheit wird untersucht und die beiden für schuldig befundenen Kämmerer Bigtan und Teres werden (an einem Stamm) gehängt: ὁ δὲ βασιλεὺς ἤτασεν τοὺς δύο εὐνούχους καὶ ἐκρέμασεν αὐτούς.<sup>659</sup> Da im griechischen Text dem κρεμάννυμι keine Tötung der beiden Eunuchen vorangeht, kann ἐκρέμασεν als Hinrichtung und nicht als post-mortale Exposition verstanden werden.<sup>660</sup> Die Art der Hinrichtung selbst ist dem griechischen Text nicht zu entnehmen,<sup>661</sup> der masoretische Text ergänzt hier: גַּזְּלָהּ.<sup>662</sup>

Im 5. Kapitel des Buches Esther schmiedet Haman, ein über weitreichende Vollmacht verfügender Großwesir am Königshof, ein Komplott gegen Mordechai, weil Hamans Stolz verletzt worden war. Zosara, die Frau jenes königlichen Beamten, berät ihren Mann, wie sich dieser seines Erzrivalen Mordechai mittels einer List entledigen kann:

Καὶ εἶπεν πρὸς αὐτὸν Ζωσαρα ἡ γυνὴ αὐτοῦ καὶ οἱ φίλοι κοπήτω σοι ξύλον πηχῶν πεντήκοντα, ὄρθρου δὲ εἰπὼν τῷ βασιλεῖ καὶ κρεμασθήτω Μαρδοχαῖος ἐπὶ τοῦ ξύλου. σὺ δὲ εἴσελθε εἰς τὴν δοχὴν σὺν τῷ βασιλεῖ καὶ εὐφραίνου. καὶ ἤρεσεν τὸ ῥῆμα τῷ Ἀμάν, καὶ ἤτοιμάσθη τὸ ξύλον.<sup>663</sup>

<sup>656</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (383 f.).

<sup>657</sup> Das Buch Ester gehört im christlichen Kulturraum zu den Geschichtsbüchern des sogenannten Alten Testaments, welches nach der jüdischen Überlieferung um 400 BCE abgefasst wurde. Das Esterbuch in der Septuaginta weist gegenüber dem masoretischen Text erhebliche redaktionelle Abweichungen und Ergänzungen auf, welche vermutlich im 1 Jhd. BCE eingebracht wurden. Gemäß den Erkenntnissen der historisch-kritischen Forschung wird der überlieferte Kontext der handelnden Personen und Würdenträger dieser literarischen Niederschrift skeptisch gewertet. Vgl. Zenger [2016] (384) und Witte [2006] (473 f.).

<sup>658</sup> Esth. 2.23, 5.14, 6.4, 7.9 f., 8.7, 9.13 f. sowie 9.25.

<sup>659</sup> Esth. 2.23: Der König aber überprüfte die beiden Eunuchen und hängte sie auf. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>660</sup> Cook [2014a] (226) erkennt in diesem Hinrichtungsszenario eine Variante der Kreuzigung: »This is probably an example of crucifixion«.

<sup>661</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (385) und Chapman [2008] (163 ff.).

<sup>662</sup> Wörtlich: »an einem Baum | Pfahl angebracht«. Im Wesentlichen sind zwei Interpretationen für das κρεμάννυμι denkbar: Eine Tötung mittels Pfählung | Spießung, wie sie in den assyrischen Reliefs dargestellt wird oder ein Erhängen am Strang. Für ersteres spricht der Kulturraum, in welchem das Buch Esther die Geschehnisse am Königshof in Szene setzt.

<sup>663</sup> Esth. 5.14: Da sagten seine Frau Zosara und all seine Freunde zu ihm: Man soll einen Holzpfahl herrichten, fünfzig Ellen hoch! Und am Morgen sage dem König, dass man Mordechai daran aufhängen soll! Dann geh mit dem König fröhlich zum Mahl! Das Wort gefiel Haman gut, und er ließ den Holzpfahl herrichten. Übersetzung: Revidierte Elberfelder Bibel (Rev. 26).

Die Intrige zielt auf das Schicksal von Bigtan und Teres ab, welche (am Holz) auf königliches Geheiß zu Tode kamen. Das ξύλον, oder die Apparatur, welche nunmehr für Mordechai bereitgestellt wird (έτοιμάζω), sticht allein auf Grund der Höhenangabe (ca. 25 m) hervor und dürfte zumindest in Teilen von Menschenhand angefertigt sein. Da in dieser Passage eine Tötung nicht separat erwähnt wird, ist es naheliegend, dass Mordechai an eben dieser Konstruktion zu Tode gebracht werden soll.<sup>664</sup> In der Höhenangabe spiegelt sich die »Unübersehbarkeit« des dann hingerichteten Delinquenten wider, welcher weit über das »Normale« hinaus zu seiner Schande exponiert werden soll.

Für die erfolgreiche Durchführung seines Vorhabens begibt sich Haman in die äußeren Hofbereiche, um mit königlicher Weisung das Schicksal Mordechais am Holz zu besiegeln: ὁ δὲ Ἄμάν εἰσηλθεν εἰπεῖν τῷ βασιλεῖ κρεμάσαι τὸν Μαρδοχαῖον ἐπὶ τῷ ξύλῳ, ᾧ ἠτοίμασεν.<sup>665</sup> Das Vorhaben jedoch nimmt einen anderen Lauf, der königliche Beamte wird Opfer seiner eigenen Machenschaft und Haman selbst endet an der vormals für Mordechais Hinrichtung angefertigten hölzernen Konstruktion:

Εἶπεν δὲ Βουγαθαν εἰς τῶν εὐνούχων πρὸς τὸν βασιλέα. Ἴδου καὶ ξύλον ἠτοίμασεν Ἄμάν Μαρδοχαίῳ τῷ λαλήσαντι περὶ τοῦ βασιλέως, καὶ ὄρθωται ἐν τοῖς Ἄμάν ξύλον πηχῶν πεντήκοντα. εἶπεν δὲ ὁ βασιλεὺς Σταυρωθήτω ἐπ' αὐτοῦ.<sup>666</sup>

Von Bedeutung ist hier der Hinweis, dass Hamans Gesicht bedeckt wurde (διατρέπω i.V.m. πρόσωπον). Dies kann einerseits darauf hindeuten, dass er bereits getötet worden war und das Gesicht seiner Leiche bedeckt wurde, andererseits kann es als Hinweis verstanden werden, dass Haman, durch ein verhülltes Gesicht an der Flucht gehindert, auf

<sup>664</sup> J.G. Cook lehnt eine Pfählung | Spießung in Verbindung mit der Höhenangabe des Pfahls ab, da dieses so nicht praktikierbar sei; vgl. hierzu Cook [2014a] (226 f.) In diesem Zusammenhang verweist J.G. Cook auf die Textpassage Esth. 6.11 λ (Siglum L LXX) der Septuaginta: ἔλαβεν δὲ Ἄμάν τὴν στολήν καὶ τὸν ἵππον ἐντρεπόμενος τὸν Μαρδοχαῖον καθότι ἐκείνη τῇ ἡμέρᾳ ἐκεκρίκει ἀνασκολοπίσαι αὐτόν (Text aus Brooke [1940] (19)). Das Tötungsvorhaben wird hier mit dem Verbum ἀνασκολοπίζω umschrieben. Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (386 ff.) und Chapman [2008] (163 ff.).

<sup>665</sup> Esth. 6.4: Nun war Haman gerade in den äußeren Hof des Königshauses gekommen, um dem König zu sagen, man möchte doch Mordechai an dem Holzpfehl aufhängen, den er für ihn errichtet hatte. Übersetzung: Revidierte Elberfelder Bibel (Rev. 26).

<sup>666</sup> Esth. 7.9 ff.: Und Harbona, einer von den Eunuchen, sagte: Siehe, da steht auch schon bei Hamans Haus der Holzpfehl, fünfzig Ellen hoch, den Haman für Mordechai hat machen lassen, der einst Gutes für den König geredet hat. Da sagte der König: Hängt ihn daran auf! Übersetzung: Revidierte Elberfelder Bibel (Rev. 26). Vgl. hierzu Cook [2014a] (228). Esth. 9.7 λ (Siglum L LXX): καὶ εἶπεν Γαβουθᾶς εἰς τῶν παίδων αὐτοῦ. Ἴδου ξύλον ἐν τῇ αὐλῇ αὐτοῦ πηχῶν πεντήκοντα, ὃ ἔκοψεν Ἄμάν ἵνα κρεμάσῃ Μαρδοχαῖον τὸν λαλήσαντα ἀγαθὰ περὶ τοῦ βασιλέως. κέλευσον οὖν, κύριε, ἐπ' αὐτῷ αὐτὸν κρεμασθῆναι. καὶ εἶπεν ὁ βασιλεὺς, κρεμασθήτω ἐπ' αὐτῷ. (Text aus Fritsche [1871] (59)). Und {Gabuthas}, einer seiner Diener, sagte: Siehe, ein Holz steht in seinem Hof von 50 Ellen, den Haman schlug, damit {Mordechai}, der gut von dir sprach, gehängt würde. Befiehl doch, Herr, dass man ihn an ihm aufhänge. Und der König sprach: Lasst ihn an ihm aufhängen! Übersetzung: Kossmann [2000] (189).

sein Urteil zu warten hatte.<sup>667</sup> Unabhängig, ob Haman an einem übergroßen Holzpfehl, den er selbst aufstellen ließ, zu Tode kam (σταυρώω) oder Hamans Leichnam postmortal exponiert wurde, das Motiv der Entehrung seines Leichnams geht einher mit der Niedertracht des hingerichteten Großwesirs. Im 8. Kapitel wird das Szenario nochmals aus Sicht des Königs repliziert:

Καὶ εἶπεν ὁ βασιλεὺς πρὸς Εσθηρ: Εἰ πάντα τὰ ὑπάρχοντα Ἀμάν ἔδωκα καὶ ἐχαρισάμην σοὶ καὶ αὐτὸν ἐκρέμασα ἐπὶ ξύλου, ὅτι τὰς χεῖρας ἐπήνεγκε τοῖς Ἰουδαίοις, τί ἔτι ἐπιζητεῖς.<sup>668</sup>

Vers 8 dient somit als retrospektive Erwähnung von Hamans »Hängen am Holz« (κρεμάννυμι sowie ξύλον) und der königlichen Verfügung über seine Besitztümer.

Das Szenario der dramatischen Wende von Hamans verschlagener Hinterhältigkeit setzt sich in den Esther-Kapiteln 8 f. fort. Mordechai wird die Befugnis erteilt, die Dekrete Hamans zurückzunehmen, in denen gefordert wurde, die aus Judäa stammenden Mitbürger zu töten. Um den Anfängen der judenfeindlichen Intrige Hamans zu wehren, erlässt das Königshaus einen Erlass zum Schutz der jüdischen Bevölkerung, welcher explizit zur Abschreckung auf Hamans Hinrichtung verweist:

Καλῶς οὖν ποιήσετε μὴ προσχρησάμενοι τοῖς ὑπὸ Ἀμάν Ἀμαδάθου ἀποσταλεῖσι γράμμασιν διὰ τὸ αὐτὸν τὸν ταῦτα ἐξεργασάμενον πρὸς ταῖς Σούσων πύλαις ἐσταυρῶσθαι σὺν τῇ πανοικίᾳ ...<sup>669</sup>

Neben der verbalen Spezifizierung der Hinrichtungsart (σταυρώω) sind die Angaben über den Hinrichtungsort von Haman und seiner Familie von Interesse: πρὸς ταῖς Σούσων πύλαις. Gemäß dieser Überlieferung fanden die Hinrichtungen vor den Toren der Stadt Susa statt.<sup>670</sup>

Infolge der Unruhen, ausgelöst von den königlichen Edikten, kommen allein 500 Einwohner Susas gewaltsam ums Leben, darunter auch die zehn Söhne Hamans.<sup>671</sup> Königin Esther beschwört den König geradezu, diese zehn Leichen öffentlich zu exponieren:

<sup>667</sup> J.G. Cook erkennt hier gleichfalls eine Variante der Kreuzigung; vgl. hierzu Cook [2014a] (227): »Esth. 7.9-10 probably depicts a crucifixion«; anders Chapman | Schnabel [2015] (387 ff.) und Chapman [2008] (163 ff.).

<sup>668</sup> Esth. 8.7: Da sagte der König Ahasveros zur Königin Ester {und zu Mordechai, dem Juden}: Siehe, das Haus Hamans habe ich Ester geschenkt, und ihn hat man an dem Holzpfehl aufgehängt, weil er seine Hand gegen die Juden ausgestreckt hat. Übersetzung: Revidierte Elberfelder Bibel (Rev. 26).

<sup>669</sup> Esth. 8.12p: Es wird daher gut sein, wenn ihr euch nicht nach den Schreiben richtet, die euch Haman, der Sohn Hammedatas, geschickt hat. Denn ihr Verfasser ist mit seiner ganzen Familie vor den Toren Susas gekreuzigt worden. Übersetzung: Einheitsübersetzung.

<sup>670</sup> Vgl. Cook [2014a] (227 f.), Chapman | Schnabel [2015] (388 f.) und Chapman [2008] (163 ff.).

<sup>671</sup> Vgl. Esth. 9.10 und 9.12.

Καὶ εἶπεν Ἐσθὴρ τῷ βασιλεῖ Δοθῆτω τοῖς Ἰουδαίοις χρῆσθαι ὡσαύτως τὴν αὔριον ὥστε τοὺς δέκα υἱοὺς κρεμάσαι Ἀμάν. καὶ ἐπέτρεψεν οὕτως γενέσθαι καὶ ἐξέθηκε τοῖς Ἰουδαίοις τῆς πόλεως τὰ σώματα τῶν υἱῶν Ἀμάν κρεμάσαι.<sup>672</sup>

Sofern die zehn Söhne Hamans aufgehängt werden, weist die Erzählung eindeutig darauf hin, dass es sich um eine postmortale Entehrung handelt. Der Bestrafungswunsch Esthers, die getöteten Abkömmlinge Hamans der Öffentlichkeit zu präsentieren, steht im Einklang mit den Bestimmungen der Thora, laut denen die Hinrichtung einer Person an einem Pfahl sowie die Exposition des zu Tode gebrachten Delinquenten an diesem gefordert wird.<sup>673</sup> Offen bleibt hingegen die biblische Forderung nach Bestattung, welche im Buch Esther für keines der zu Tode gebrachten Familienmitglieder Erwähnung findet und somit der Bestimmung gemäß Dtn. 21.22 f. zuwiderläuft.<sup>674</sup>

### 2.3.12.9 Lamentationes | Θρήνοι Ιερεμίου

Die fünf in Gedichtform verfassten Klagelieder des Jeremias betrauern die Folgen der Zerstörung von Jerusalem im Jahre 586 BCE.<sup>675</sup> Gegen Ende der Klagelieder erscheint eine gemeinsame Lamentation, die sich auf die Gräueltaten konzentriert, die Israel erlitten hat. Neben anderen Leiden erwähnt diese Klage unter anderem das Schicksal der israelitischen Eliten und der Jugend:

Ἄρχοντες ἐν χερσὶν αὐτῶν ἐκρεμάσθησαν, ... καὶ νεανίσκοι ἐν ξύλῳ ἠσθένησαν.<sup>676</sup>

Diese Passage steht im Kontext der Fassungslosigkeit, welche von den Frauen und Männern in der Exilzeit durchlebt wurde. Nachdem unmittelbar zuvor die Vergewaltigung der israelitischen Frauen beklagt wurde, schildern die beiden Halbverse das Schicksal und die Qualen der Fürsten und jungen Burschen. Der Text besagt, dass die ἄρχοντες (Vers 12) aufgehängt (κρεμάννυμι) wurden und zu Tode kamen. Unklar ist die Terminologie χερσὶν, die beide Interpretationen, (1) die Fürsten werden »von der Hand« ihres Feindes aufgehängt« oder (2) die Fürsten werden »an ihren eigenen Händen« aufgehängt, zulässt. Mit anderen Worten: Es geht also darum, um welche »Hand« es sich handelt, um die der Fürsten oder die des Feindes. Auffällig ist der Buchstabe ב (beth) im masoretischen Text: וְלִלְבָבֵךְ בְּיָדֶיךָ. Sofern ב als Präpositionalpräfix (»in«, »an« etc.)

<sup>672</sup> Esth. 9.13 f.: Da sagte Esther zum König: Gib den Juden, dass sie sich am morgigen Tag genauso verhalten können, dass sie die zehn Söhne Hamans aufhängen. Und er gestattete es, dass es so geschehe, und er gab den Juden der Stadt die Körper der Söhne Hamans heraus, um sie aufzuhängen. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>673</sup> Vgl. Dtn. LXX 21.22 f., Jos 8.29 und 10.26 f.

<sup>674</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (388 f.), Chapman [2008] (163 ff.) und Samuelsson [2011] (224-227).

<sup>675</sup> Die Septuaginta schreibt die Θρήνοι dem Propheten Jeremia zu.

<sup>676</sup> Lam. LXX 5.12 und 5.13: Amtsträger wurden durch ihre Hände aufgehängt ... und junge Männer brachen zusammen unter dem Holz. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

verwendet wird, muss  $\text{דָּלָה}$  mit »gehängt an ihren Händen« übersetzt werden. Wenn diese Form der Suspendierung als Todesursache für die  $\alpha\rho\chi\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  gedacht wurde, wäre für einen Leser in der griechisch-römischen Antike eine Tötung am Holzpfehl als Form der Hinrichtung, bei welcher das Opfer an seinen Händen aufgehängt wird, die offenkundige Todesart für diese Fürsten.<sup>677</sup>

Ein ähnliches exegetisch-syntaktisches Rätsel gibt der zweite Halbsatz von Vers 13 auf, in dem versucht wird, das Schicksal der männlichen Jugend zu bestimmen. Im Kontext der ersten Phrase, »Prinzen wurden an ihren Handgelenken gehängt«, kann  $\kappa\alpha\iota \nu\epsilon\alpha\nu\acute{\iota}\sigma\kappa\omicron\iota \acute{\epsilon}\nu \xi\acute{\upsilon}\lambda\omega \eta\theta\epsilon\nu\eta\sigma\alpha\nu$  buchstäblich mit »junge Männer wurden durch ein Holz geschwächt« verstanden werden. Die »Schwächung auf / durch ein Holz« gibt Raum für eine Interpretation als körperliche Auszehrung durch fortwährendes Tragen von Holzlasten, aber auch eine Agonie am Holz / Holzpfehl. Die meisten Kommentatoren neigen zu der Interpretation, dass die  $\nu\epsilon\alpha\nu\acute{\iota}\sigma\kappa\omicron\iota$  unter dem Gewicht des Holzes taumeln, das sie tragen müssen.

»Stumbling under the beam of wood« vividly conjures up the picture of carrying the cross to the place of execution.<sup>678</sup>

In der jüdischen Tradition der Septuaginta existiert hingegen das Verständnis, dass »die jungen Männer am Holz zu Tode kamen«. Letztere Interpretation ist begründet durch  $\acute{\epsilon}\nu \xi\acute{\upsilon}\lambda\omega$ , ein einzelnes Holzstück, was grammatikalisch in Verbindung mit dem  $\acute{\epsilon}\nu$  entweder als singulärer Lokativ-Dativ (»auf einem Holzstück«) oder als Instrumental-Dativ (»durch ein Holzstück«) gelesen werden muss.  $\acute{\epsilon}\nu \xi\acute{\upsilon}\lambda\omega$  kann einen Pfehl beschreiben, »auf« dem die jungen Männer (durch Pfählung?) zu Tode gebracht werden oder einen Balken bezeichnen, »unter« dem sie (mit daran gebundenen Händen aufgehängt?) dem Tod geweiht sind. Für eine Interpretation zu Gunsten einer »Tötung am Pfehl« im Gegensatz zu einer »Tötung durch Auszehrung« spricht auch der masoretische Text  $\text{בְּעֵץ יִלְשָׁפוּ}$  sowie die Kommentierung von Pesiqta Rabbati 33.13:  $\text{וילקו בעץ}$ : Die jungen Männer kämpften vergebens gegen ihre Hinrichtung am Pfehl (»smitten by the wood«).<sup>679</sup> Das Targum Lamentationes interpretiert die Verse 12 und 13 wie folgt:

(12) רברכין בידיהון אצטליבו אפי סביא לא סברו

(13) רובין ריחיא נטלא וטליא בצליבת קיסא תקלו

(12) Princes were hanged by their hands; the faces of the elders they did not honour.  
(13) Young men carried the millstones, and young boys stumbled against the crucifying of the tree.<sup>680</sup>

<sup>677</sup> Vgl. Jastrow [1926] (134; »ב«).

<sup>678</sup> Alexander [2007] (184).

<sup>679</sup> Vgl. Jastrow [1926] (1101; »ע«).

<sup>680</sup> Übersetzung: Alexander [2007] (184); vgl. Chapman [2008] (160). Wörtlich: ...die jungen Burschen stolpten und strauchelten zur Tötung an einem rauen Pfosten. Eigene Übersetzung.

Das Targum verwendet die inhaltsgleichen Verben אצטליבון צלב (Vers 12) und תקל (Vers 13),<sup>681</sup> was für die Annahme spricht, dass die Eliten und die heranwachsende Generation an ihren Händen gefesselt an das Holz gehängt wurden, eine gebräuchliche und landläufige Art der Bestrafung. Der Plural von Händen (בידיהון), mit denen die Opfer an das Holz gebunden sind, Hände, die an die Wand geheftet oder an die Mauer gebunden sind, erhärten die Interpretation einer »Tötung am Holz«.

Das Verb תקל (stolpern) in Vers 13b kann gleichfalls als »versagen« oder »scheitern« verstanden<sup>682</sup> werden und veranschaulicht somit die letzten Momente beim Zusammenbruch der Jungen am todbringenden Holz.<sup>683</sup>

### 2.3.12.10 Das Buch Daniel

Das Buch Daniel (abgefasst zwischen 167 - 164 BCE) diente zur Erbauung für die Israeliten unter dem Antiochus IV. Epiphanes. Jener Herrscher des Seleukidenreiches versuchte die hellenistische Kultur und Religion der jüdischen Bevölkerung von Judäa aufzuzwingen, was letztendlich zum Makkabäeraufstand führte.

die in Folge in der Gestalt von Tieren aus dem Meer steigen und

Der Erzähler eröffnet jene apokalyptische Vision der vier Weltreiche, symbolisiert durch grauenerregende Tiergestalten, welche dem Meer entsteigen. Das letzte der vier Tiere, das römische Reich, wird als erstes ob seiner anmaßenden Worte getötet:

Ἐθεώρουν τότε τὴν φωνὴν τῶν λόγων τῶν μεγάλων, ὧν τὸ κέρας ἐλάλει, καὶ ἀπετυμπανίσθη τὸ θηρίον, καὶ ἀπόλετο τὸ σῶμα αὐτοῦ καὶ ἐδόθη εἰς καῦσιν πυρός.<sup>684</sup>

Markant ist an diesem Vers, dass mit dem Verbum ἀποτυμπανίζω die Tötung des Tieres beschrieben wird. Der Terminus legt nahe, dass es sich nicht um das Erlegen eines Tieres bei der Jagd handelt; im Kontext des apokalyptischen Gerichtsverfahrens handelt es sich um ein strafendes »Zu-Tode-Bringen« eines »Untieres« mit anschließender physischer Vernichtung. Die Terminologie des bildhaften Strafszenarios entstammt vermutlich dem

<sup>681</sup> [צלב] to hang, impale, crucify; [תקל] to stumble; to fail, to weigh; to strike against; (sefaria.org).

<sup>682</sup> Vgl. [התקלקל] | hitkalkel - (he / it) was damaged.

<sup>683</sup> Vgl. Chapman [2008] (157-162) und Samuelsson [2011] (227 f.).

<sup>684</sup> Dan. LXX 7.11: Ich schaute darauf, von dem Klang der großen Worte an, die jenes Horn sprach, bis das Tier getötet wurde und umkam und sein Körper zur Feuerverbrennung gegeben wurde. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009]; Ich erblickte darauf den Klang der großen Worte, die das Horn sprach, und das Tier wurde vernichtet und sein Körper kam um und wurde den Flammen zu teil; eigene Übersetzung.



zeitgenössischen Erfahrungshorizont und skizziert die strafverschärfte und überharte Methode einer Hinrichtung, welche mit einer umfänglichen physischen Vernichtung einhergeht.<sup>685</sup>

### 2.3.12.11 Die Makkabäerbücher

Das zentrale Thema dieser Bücher ist die Geschichte der Kämpfe, die die Juden gegen die Fremdherrschaft der Seleukiden führten. Inhaltlich bezieht sich das 2. Buch der Makkabäer auf die Hasmonäerdynastie, hingegen reflektiert das 3. Buch die Zeit der Ptolemäerherrschaft und spielt auf eine alexandrinische Lokaltradition an.<sup>686</sup> Eine Hinrichtungsszene und ein königliches Edikt sind auf Grund der Terminologien (τύπανον und ἀποτυπανίζω / ἀποτυπανίζειν) und der Ausführungsbeschreibung für die vorliegende Untersuchung von Interesse.

Kapitel 6 in II Makk informiert über die Hinrichtung des alten Eleazar, weil dieser sich weigert, von dem heidnischen Opferfleisch zu essen.

Ὁ δὲ τὸν μετ' εὐκλείας θάνατον μᾶλλον ἢ τὸν μετὰ μύσους βίον ἀναδεξάμενος, αὐθαιρέτως ἐπὶ τὸ τύπανον προσῆγεν, ... τοσαῦτα δὲ εἰπὼν ἐπὶ τὸ τύπανον εὐθέως ἦλθε. ... μέλλων δὲ ταῖς πληγαῖς τελευτᾶν, ἀναστενάξας εἶπε. τῷ Κυρίῳ τῷ τὴν ἀγίαν γνῶσιν ἔχοντι φανερόν ἐστιν ὅτι δυνάμενος ἀπολυθῆναι τοῦ θανάτου, σκληρὰς ὑποφέρω κατὰ τὸ σῶμα ἀλγηδόνας μαστιγούμενος, κατὰ ψυχὴν δὲ ἡδέως διὰ τὸν αὐτοῦ φόβον ταῦτα πάσχω.<sup>687</sup>

Die Hinrichtung erfolgt an einem τύπανον, was M. Karrer als »Richtblock« interpretiert, hingegen in der sogenannten Einheitsübersetzung mit »Folterbank« wiedergegeben wird. M. Karrer wiederum identifiziert die Hinrichtungsmethode als Enthauptung<sup>688</sup> (Vers 19). Im Zusammenhang mit der vorgängigen Schilderung diverser Foltermethoden mag das Szenario einer Enthauptung jedoch nicht so recht zur Schilderung von qualvollen und todbringenden Schlägen am τύπανον passen. Details zu dieser Apparatur selbst bleiben

<sup>685</sup> Vgl. Owen [1929] (263) und Modrzejewski [2007] (237 f.).

<sup>686</sup> Vgl. Pfeiffer [2014] (48-54).

<sup>687</sup> Makk LLXX 2.6.19, 28 und 30: Er aber wollte lieber den Tod voll Ruhm als das Leben in Abscheu für sich haben und trat freiwillig an den Richtblock (zur Enthauptung) heran ... Als er dies gesagt hatte, kam er sofort zum Richtblock ... Als er schon im Begriff war, unter den Hieben zu sterben, seufzte er auf und sagte: Dem Herrn, der die heilige Erkenntnis hat, ist offenbar, dass ich, der ich dem Tode hätte entgehen können, harte körperliche Schmerzen ertrage, wenn ich gezeißelt werde, sie jedoch wegen der Furcht vor ihm in meiner Seele gerne ertrage. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009]. | Er aber zog den ehrenvollen Tod einem Leben voll Schande vor, ging freiwillig auf die Folterbank zu ... Nach diesen Worten ging er geradewegs zur Folterbank ... Als man ihn zu Tod prügelte, sagte er stöhnend: Der Herr mit seiner heiligen Erkenntnis weiß, dass ich dem Tod hätte entrinnen können. Mein Körper leidet qualvoll unter den Schlägen, meine Seele aber erträgt sie mit Freuden, weil ich ihn fürchte. Übersetzung: Einheitsübersetzung.

<sup>688</sup> Enthauptung ist bei M. Karrer wohl als eine in Klammern gesetzte Kommentierung zu verstehen.

unerwähnt.<sup>689</sup> Im Kontext der »erbaulichen Schilderung des tugendhaften Todes« bietet sich jedoch eine hölzerne Konstruktion an, die als Schandpfahl oder Geisselsäule verstanden werden kann,<sup>690</sup> an welcher Eleazar (mit den Händen über Kopf an einen Balken gebunden oder gehängt?) mit Peitschenhieben qualvoll zu Tode gebracht wird.<sup>691</sup> Allein die Terminologie *μαστιγούμενος* / *μαστῖγιον* widerspricht einer Todesart, wie sie A.D. Keramopoulos als *ἀποτυμπανισμός* interpretiert.<sup>692</sup>

Gemäß dem dritten Buch der Makkabäer erlässt der ägyptische König Ptolemaios IV. (\* 245; † 204 BCE), erzürnt darüber, dass ihm nach seinem Sieg über Antiochos III. das Betreten des Tempels in Jerusalem verwehrt wurde, ein Edikt, welches jeden Untertanen mit dem Tod bedroht, der einem Diaspora-Juden in Alexandrien Unterschlupf gewährt.<sup>693</sup>

Ὅς δ' ἂν σκεπάσῃ τινὰ τῶν Ἰουδαίων ἀπὸ γεραιοῦ μέχρι νηπίου καὶ μέχρι τῶν ὑπομαστιδίων, αἰσχίσταις βασάνοις ἀποτυμπανισθήσεται πανοικία.<sup>694</sup>

Der alexandrinische Übersetzer wählte mit *ἀποτυμπανίζω* eine abschreckende Form des Tötens und bekräftigt zugleich die Tatsache der ptolemäischen Rechtswirklichkeit:

{Ce} traducteur, sans doute également un Alexandrin, puise lui aussi dans la réalité institutionnelle ambiante qui lui prête son vocabulaire. Par ces emprunts, la Septante reflète la pratique judiciaire de la monarchie ptolémaïque en matière de crimes contre la sûreté de l'État.<sup>695</sup>

#### 2.3.12.12 Talmud

Der Traktat Sanhedrin, ein Teil des Talmuds, berichtet von vier Hinrichtungspraktiken: Steinigung, Verbrennen, Enthauptung und Hängen. Für die Darstellung des Hängens wird das Wort »Baum« verwendet, die Beschreibung zeigt jedoch auf, dass ein Pfahl entweder im Boden versenkt oder gegen eine Wand gelehnt wurde und ein zweiter Pfahl, am oberen Ende quergelegt, befestigt war, entsprechend der Form eines T-Kreuzes.

<sup>689</sup> Hengel [1976] (635): »Mit *τύμπανον* konnte die Folterbank überhaupt bezeichnet werden (2. Makk 6,19.28) sowie der Ort der Geißelung ... die ja auch am *σταυρός* durchgeführt wurde. Die Erfindungskunst der Folterknechte war größer als das Wortbildungsvermögen«.

<sup>690</sup> Cirio [2015] (209) verweist zu *τύμπανον* auf die Erklärung von E.A. Sophocles (Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods [1900] (1099)), welches die Hinrichtung als eine Variante des Räderns erklärt: Sept. Mace. 2, 6, 19, wheel, an instrument of torture.

<sup>691</sup> Das Motiv findet sich bereits bei Soph. Aj. 108-111, ist aber darüber hinaus gängige Methode, für eine prolongierte Hinrichtung. Gegen eine Prügelbank oder einen Prügelbock spricht die recht aufwendige Konstruktion, auf welcher der Delinquent fixiert und im Anschluss zu Tode gebracht wird. Ferner wird der Prügelbock eher im Kontext »erzieherischer Maßnahmen« und Züchtigungen verstanden und weniger als Hinrichtungsinstrument (Richtblock).

<sup>692</sup> Vgl. Owen [1929] (260 ff.).

<sup>693</sup> Vgl. Modrzejewski [2007] (229-242) und Rappaport [2009] (551-557).

<sup>694</sup> Makk LXX 3.3.27: Wer aber etwa einen der Juden, vom Alten bis zum Unmündigen, (ja) bis zu den Säuglingen, verbirgt, der soll mit seinem ganzen Haus unter schrecklichsten Qualen zu Tode geprügelt werden. Übersetzung: Karrer | Kraus [2009].

<sup>695</sup> Modrzejewski [2007] (237).

רבי אותו ותולה זו גב על זו ידיו שתי ומקיף יוצא והעץ בארץ הקורה את משקעין אותו תולין כיצד מתני'  
עושין שהטבחין כדרך אותו ותולה הכותל על מוטה הקורה אומר יוסי:<sup>696</sup>

Der Leichnam des Verbrechers wurde an den Händen gebunden oben an der querliegenden Stäbe aufgehängt. Der Talmud später »ließ nur das symbolische Aufhängen des bereits Getöteten zur befristeten Abschreckung zu, um der Toravorschrift zu genügen«.<sup>697</sup>

### 2.3.12.13 Zusammenfassung: Septuaginta (LXX)

Die Septuaginta ist ein bedeutendes Zeugnis für die Transformation einer Geisteswelt aus einer hebräisch-orientalischen in eine griechisch-hellenistische Sprach- und Kulturwelt. Es geht dabei nicht nur um das Übertragen des hebräischen Kanons in eine andere Sprache unter Berücksichtigung von Wortsemantik, Syntax und Textlinguistik, sondern um eine Interpretation und Darstellung der Begrifflichkeiten einer fremden Kultur im hellenistischen Sprachraum, wobei Art und Grad dieser Interpretation von Übersetzer zu Übersetzer variiert. Die Septuaginta ist daher als griechisches Dokument zu lesen, die Sprache der Septuaginta vertritt eine Variante des zeitgenössischen Griechisch in einer Zeit von etwa 250 BCE bis 100 CE, auch wenn sie genuin von der Grammatik und dem Sprachgebrauch des Aramäischen und Hebräischen beeinflusst ist.

Die Septuaginta ist somit zugleich ein Zeugnis aus verschiedenen Kulturbereichen der Antike, welches das Verhältnis des antiken Menschen zur Sprache belegt. Somit muss bei der Quellenanalyse zum einem das Faktum mit einbezogen werden, dass die »Übersetzung der Septuaginta im Licht ihr vorgegebener und auf ihr gründender Tradition«<sup>698</sup> zu lesen ist und ihr eine sprachlich-kulturelle Eigenständigkeit innewohnt. Zum anderen ist bei der Auslegung der Texte zu beachten, dass bei der Interpretation einer Textpassage in der Originalsprache mit einer Übersetzung verglichen wird, die zudem nicht aus der gleichen Zeit stammt und nunmehr im Kulturkontext des Hellenismus zu lesen ist.<sup>699</sup>

<sup>696</sup> Sanhedrin 46a: Mishna: Wie hängen sie die Leiche eines Menschen auf, der zuvor durch Steinigung zu Tode gebracht wurde? Sie versenken einen Pfosten in die Erde, wobei ein Stück Holz herausragt und eine T-förmige Struktur bildet. Dann legt der Gerichtsbevollmächtigte die beiden Hände des Toten aufeinander {auf das Holz?}, bindet sie und hängt ihn an den Händen daran. Rabbi Yosei sagt: Der Pfosten ist nicht in den Boden versenkt; dieser wird wohl an einer Wand angelehnt und er {der Gerichtsbevollmächtigte} hängt die Leiche so daran, wie es Metzger mit Wildbret tun. Eigene Übersetzung.

<sup>697</sup> Wyer [2013] (o.S.). J.H. Wyer führt ferner aus: »Nach dem Ende der Eigenstaatlichkeit Israels und nachdem die unter Alexander Jannai verfolgten Pharisäer zur Führungsgruppe des Judentums aufgestiegen waren, verbot der Talmud (Traktat Sanhedrin 46b) das Hängen und damit das Kreuzigen als Hinrichtungsmethode«. Vgl. hierzu: Ginzberg [1901] (352 ff.).

<sup>698</sup> Siehe gleichlautender Titel eines Aufsatzes von Robert Hanhart [1999] »Die Übersetzung der Septuaginta im Licht ihr vorgegebener und auf ihr gründender Tradition«.

<sup>699</sup> Vgl. Schenker [2013] (155 f.).

Die Terminologie des Denkens, Handelns und Sprechens in der biblischen Tradition, welche die Exposition am Holz mit verbrecherischem Handeln in Verbindung brachte, überschneidet sich sicherlich mit dem technischen Wortschatz der griechischen Sprache für das (Auf-) Hängen oder An-den-Pfahl-Bringen eines lebenden oder bereit getöteten Menschen. Mit der Hellenisierung des Judentums und des Erlebens der römischen Strafkultur oblagen diese semitischen Traditionen einem Bedeutungswandel, aus dem sich nicht mehr abschließend erklären lässt, ob es sich bei der Exposition am Holz um eine Tötung am Pfahl oder eine postmortale Pfählung handelt.<sup>700</sup>

Aus keiner der tradierten Textvarianten der Septuaginta lässt sich die genaue Art der Hinrichtung ableiten, mit welcher die Delinquenten zu Tode gebracht wurden. Neben den aus dem Kontext der Textpassagen sich selbst erschließenden postmortalen Expositionen an einer hölzernen Konstruktion oder einfach nur einem »Holz« (ξύλον) kommen außer einer Tötung durch den Strang ebenso die Spießung / Pfählung oder eine Art Kreuzigung in Betracht. Das hebräische Verb ist הָלַת, was »hängen« bedeutet, das hebräische Substantiv ist עֵץ »Baum«, aber auch »Pfahl« oder »Planke«, es ist ein geradliniges »Holz«. Die Übersetzer der Septuaginta haben das hebräische הָלַת (hängen) als das griechische σταυρώω interpretiert, welches sinngemäß einer Tötung am Pfahl durchaus nahekommt. Das (westliche) Verständnis einer Hinrichtung durch »Erhängen« an einem Galgen mittels einer Schlinge um den Hals des Delinquenten lässt sich für den antiken Raum des Nahen Osten als Form der Todesstrafe nicht nachweisen, hingegen ist die Tötung am Pfahl einschließlich Exposition der Leiche mehrfach belegt. Die Perser bestrafte die Verbrecher durch Aufhängen an einem ξύλον. Dareios der Große verbot den Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem zu behindern und gebot, dass jeder, der dieses Edikt übertreten würde, an einen Balken geschlagen (wörtlich: »aufgerichtet«) werde, den man aus seinem eigenen Haus gerissen hat. Während der Herrschaft des Ahasverus (Xerxes I.), einem Sohn von Dareios, wurden zwei Kämmerer zur Bestrafung ihres geplanten Verrats an einem Pfahl gehängt (κρεμάννυμι).<sup>701</sup> Auch Haman und seine zehn Söhne wurden an einen Stamm (ξύλον) gehängt (σταυρώω / κρεμάννυμι). Die Assyrer, berüchtigt wegen ihrer grausamen Kriegsführung, pfälten ihre Kriegsgegner, indem sie die entkleideten Gefangenen auf spitze Pfähle spießten, die dann den Opfern durch den Unterleib in den Brustraum drangen. Die grausigen Details aus dem Ninive-Palast Relief zeigen diese Tötungen im Rahmen der Belagerung von Lachish.<sup>702</sup> Nach dem mosaichen

<sup>700</sup> Ausnahmen hiervon stellt die Passage aus dem Buch Josua 8.29 dar, die keine vorhergehende Tötung erkennen lässt.

<sup>701</sup> Est LXX 2.23.

<sup>702</sup> Vgl. 2Kö LXX 19.8: Καὶ ἐπέστρεψεν Ραψακῆς καὶ εὔρεν τὸν βασιλέα Ἀσσυρίων πολεμοῦντα ἐπὶ Λομνα, ὅτι ἤκουσεν ὅτι ἀπῆρεν ἀπὸ Λαχίς. | Und der Rabschake kehrte zurück und fand den König von Assur im Kampf gegen Libna; denn er hatte gehört, dass er von Lachisch aufgebrochen war. Übersetzung: Revidierte Elberfelder Bibel (Rev. 26).

Gesetz wurden Schwerverbrecher, die sich der Gotteslästerung oder des Götzendienstes schuldig gemacht hatten, zuerst gesteinigt oder auf eine andere Art zu Tode gebracht. Im Anschluss setzte man ihren Leichnam an einem Stamm oder Baum als warnendes Beispiel für andere bis zum Abend aus. Mit Ausnahme der Fürsten und der jungen Männer in den Lamentationes sind diese an das Holz gehängten Delinquenten im Wesentlichen negative Persönlichkeiten. Im Kontext der Abfassung des Buches Esther ist es vorstellbar, dass die Exposition von Haman und seinen Söhnen am Holz (ξύλον) das Gebot von Deuteronomium 21 widerspiegelt, nach dem nur die Verfluchten an den Baum zu hängen sind, sei es, dass sie mit ihrer Lebensart Gott gelästert haben oder auf Grund ihrer Lebensweise von Gott verflucht wurden.<sup>703</sup>

## 2.4 Späte Quellen: Zeitenwende bis 6. Jahrhundert

Die Literatur dieses vierten Untersuchungsabschnittes ist von bedeutenden Historiographen wie zum Beispiel Arrian und Appian sowie dem Biographen Plutarch geprägt. Gleichfalls werden ausgesuchte Textpassagen von Gnaeus Pompeius Trogus, Marcus Manilius, Apollodor, Quintus Curtius Rufus, Flavius Josephus, Lukian von Samosata, Athenaios Naukratikos, Sextus Empiricus, Achilles Tatius, Origenes Adamantios, Pseudo-Kallisthenes, Diogenes Laertius, Eusebius von Caesarea, Johannes Chrysostomos, Themistios, Gregor von Nyssa, Theodoret und Nilus vom Sinai behandelt. Ferner finden neben den beiden Papyri Oxy. 5 842 und Oxy. 15 1798 weitere relevante Abschnitte der Antiatticista sowie einschlägige Passagen von Iulius Pollux, Hesychios und Kyrrill von Alexandria Eingang in die chronologisch angeordnete Betrachtung.

### 2.4.1 Gnaeus Pompeius Trogus

Gnaeus Pompeius Trogus (\* 2. Hälfte des 1. Jhdt. BCE; † 1. Jhdt. CE) verfasste eine »Philippische Geschichte«, deren Auszüge in den Epitome des Marcus Iunianus Iustinus tradiert sind. Die Quellenlage von G.P. Trogus ist wissenschaftlich nicht eindeutig und wird bisweilen bei Timagenes von Alexandria verortet.<sup>704</sup> M.J. Justinus (2. oder 3. Jhdt. CE) verfasste die besagten »Epitome Historiarum Philippicarum Pompei Trogi«, die vermeintlich von den Eigentümlichkeiten der römischen Strafpraxis beeinflusst waren.<sup>705</sup> Im Folgenden werden die in Latein verfassten Passagen, welche relevante Strafszenarien beschreiben, vorgestellt.

---

<sup>703</sup> Vgl. Chapman [2008] (174-177), Samuelsson [2011] (233-236) und Cook [2014a] (225-228).

<sup>704</sup> Vgl. hierzu die Darlegungen von Hermann Alfred Freiherr von Gutschmid [1882] (548-555) und Urban [1982] (82-96).

<sup>705</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (427 f. und 465 f.).

Der erste Kontextbeleg betrifft die im römischen Rechtsverständnis als Sklavenaufstand bezeichnete Verhelichung von Sklaven mit den Frauen ihrer einstigen Herren. Das Szenario ist in dem Verbreitungsgebiet der Skythen zu verorten, welche die nördlichen und östlichen Landesteile am Schwarzen Meer bewirtschafteten. Als die skythischen Truppen vom Asienfeldzug Jahre später zu ihren angestammten Gebieten zurückkehrten, fanden diese neue Familienverhältnisse vor.<sup>706</sup>

Quicumque capi potuerunt, supplicia crucibus luerunt. Mulieres quoque male sibi consciae partim ferro, partim suspendio uitam finierunt.<sup>707</sup>

Die beschriebenen Strafen entsprechen dem römischen Rechtsverständnis von Ehebruch, die Sklaven werden »an den Pfahl gehängt«, die Frauen fanden den Tod teils durch das Schwert, teils durch die Schlinge. Bis auf die Terminologie bleibt der Vollzug der Exekution (supplicia crucibus luerunt) unspezifisch.<sup>708</sup>

In der nächsten zu untersuchenden Passage greift G.P. Trogus das eigenwillige Verhalten von Philipps Ehegattin Olympias auf, die sogleich nach Betreten der Richtstätte das Haupt des noch am Holz hängenden Pausanias mit einer goldenen Krone ehrt:<sup>709</sup>

Ipsa deinde audita regis nece cum titulo officii ad exequias cucurrisset, in cruce pendentis Pausaniae capiti, eadem nocte qua uenit, coronam auream inposuit, quod nemo alius audere nisi haec superstite Philippi filio potuisset.<sup>710</sup>

Laut Diodoros wurde Pausanias erstochen (συγκεντέω), im Schriftgut von G.P. Trogus bleibt unklar, ob Pausanias am Pfahl hingerichtet wurde oder post mortem am Pfahl exponiert wurde.<sup>711</sup>

<sup>706</sup> Eine Parallelüberlieferung dieser Sklavenrevolte, jedoch unter Weglassung des Strafszenarios, findet sich gleichsam bei Herodot (4.1-4). Flaig [2001] (38): »Die Skythen waren 28 Jahre lang von zu Hause weg, um Krieg zu führen. Ihre Frauen zögerten nicht, sich mit den Sklaven einzulassen und daraus entstand ein ansehnliches Reservoir an Männern. Als die Skythen nun nach einer Generation vom Krieg genug hatten und heimkehrten, da stellten sich ihnen diese Abkömmlinge der Sklaven entgegen, um ihnen die Rückkehr zu verweigern. Die Sklavensöhne hielten bei jeder Schlacht stand. Die ratlosen Skythen berieten sich und einer sagte: „Wir legen jetzt Lanze und Bogen beiseite; jeder nimmt eine Reitpeitsche und greift sie so an. Solange sie (die Sklavensöhne) uns mit Waffen in der Hand sahen, hielten sie sich für unseresgleichen, und von Gleichen abzustammen. Wenn sie uns aber mit Peitschen statt Waffen in der Hand erkennen, werden sie merken, dass sie unsere Sklaven sind, und nicht mehr wagen, uns entgegenzutreten.“ Die Skythen taten das. Die Sklavensöhne erschrakten, vergaßen zu kämpfen und flohen«. Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (427 f.).

<sup>707</sup> Iust. Hist. phil. 2.5.6 f.: Die man einfangen konnte, fanden durch Kreuzigung ihre Strafe. Auch die Weiber, ihres bösen Tuns sich wohl bewusst, endeten teils durch den Dolch, teils durch Erhängen ihr Leben. Übersetzung: Seel [1972].

<sup>708</sup> Vgl. Cook [2014a] (140).

<sup>709</sup> Vgl. Diod. Sic. 16.94.4. und P. Oxy. 15 1798.

<sup>710</sup> Iust. Hist. phil. 9.7.10: Und als sie dann, nachdem sie den Tod des Königs erfahren, unter dem Vorwand, dies sei doch ihre Pflicht, zu seiner Leichenfeier herbeieilte, da setzte sie noch in der Nacht ihrer Ankunft dem am Kreuz hängenden Pausanias einen goldenen Kranz aufs Haupt, was niemand sonst als sie, solange Philipps Sohn lebte, hätte wagen dürfen. Übersetzung: Seel [1972].

<sup>711</sup> Vgl. Cook [2014a] (140), Hengel [1976] (637) und Owen [1929] (264).

Ein weiteres Strafszenario findet sich bei G.P. Trogus im Kontext der Belagerung von Tyros im Jahr 332 BCE. Im Fokus dieses Strafszenarios steht ein gewisser Straton, Vertreter der Eliten von Tyros, welcher bei einem Sklavenaufstand von einem treuen Sklaven gerettet und dann zum König von Tyros erhoben wurde.<sup>712</sup>

*Itaque Alexander Magnus, cum interiecto tempore in Oriente bellum gereret, uelut ultor publicae securitatis, expugnata eorum urbe omnes qui proelio superfuerant, ob memoriam ueteris caedis crucibus adfixit.*<sup>713</sup>

Justin greift das Gedankengut von G.P. Trogus auf und interpretiert Alexanders Eroberung von Tyros als redliche Vergeltung für den einstigen Sklavenaufstand in der fernen Vergangenheit der Stadt. Mit »aliquem cruci adfigere« als römisches Strafinstrument zur Unterdrückung von Sklavenaufständen ahndet Alexander demnach das Massaker an den einstigen Eliten und Alexander und verwarf zugleich die »königliche Linie« Stratons.<sup>714</sup>

Nach G.P. Trogus hatten die Karthager um 550 BCE ihrem Feldherrn Malchus und seinen Soldaten den Zutritt zu seiner Heimatstadt als Strafe für eine verlorene Schlacht in Sizilien verweigert. Da diese Verbannung nicht verhandelbar war, belagerte Malchus nunmehr Karthago, seinen Sohn Karthalo schickte er mit dem Zehnten der sizilischen Beute für den Tempel des Herakles nach Tyros. Als dieser von dort zurückkam, trat er im Lager seines Vaters in seiner Eigenschaft als Priester des Herkules, bekleidet mit seinem hohepriesterlichen Ornat, mit Purpur und Gold geschmückt, vor die unglücklichen Soldaten. Sein Vater ließ ihn ob seines Ungehorsams und Fehlverhaltens öffentlich hinrichten, Karthago wurde wenige Tage später von Malchus erfolgreich gestürmt.<sup>715</sup>

*Atque ita eum cum ornatu suo in altissimam crucem in conspectu urbis suffigi iussit. Post paucos deinde dies Karthaginem capit ...*<sup>716</sup>

An dieser Textpassage sind mehrere Auffälligkeiten von Interesse. Zum einen wird Malchus nirgends im weiteren Verlauf für die Tötung seines Sohnes zur Rechenschaft gezogen.<sup>717</sup> Zum anderen kann die »Hinrichtung am Kreuz« weniger auf die Strafgewohnheiten der Karthager als vielmehr auf die Sagenwelt des Menschenopfers

---

<sup>712</sup> Vgl. Rühl [1893] (574)

<sup>713</sup> Iust. Hist. phil. 18.3.18: Als daher Alexander nach einiger Zeit im Osten Krieg führte und er auch diese Stadt erobert hatte, da ließ er als Rächer der öffentlichen Sicherheit alle, die den Kampf selbst überlebt hatten, in Erinnerung an die alte Mordtat ans Kreuz schlagen. Übersetzung: Seel [1972].

<sup>714</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (465 f.) und Cook [2014a] (140 f.).

<sup>715</sup> Vgl. Gaume [1845] (67 f.) und Stockbauer [1870] (3), Chapman | Schnabel [2015] (432) und Cook [2014a] (141 und 155).

<sup>716</sup> Iust. Hist. phil. 18.7.15: Und so ließ er ihn samt all seinem Zierrat im Angesicht der Stadt an ein hochragendes Kreuz schlagen. Wenige Tage danach nimmt er Karthago ein, ... Übersetzung: Seel [1972].

<sup>717</sup> Vgl. Gaume [1845] (68).

zurückgeführt werden.<sup>718</sup> Dieses bestätigt sich mit dem Nebensatz, *post paucos deinde dies Karthaginem capit*, das Blutopfer wurde angenommen, der phönizisches Opfergedanke hat offenkundig Eingang in das Schrifttum des Autors gefunden.<sup>719</sup> Der Opfergedanke wird ferner durch das *in altissimam crucem in conspectu urbis* betont, die höchstmögliche Exposition des Karthalo, im Blickfeld der Stadt, somit dient die Tötung des Sohnes weniger der Statuierung eines Exempels als vielmehr der Opfergabe zur Bezwungung der sich Malchus widersetzenden Stadt.<sup>720</sup>

Eine weitere Episode einer Hinrichtung findet sich in dem Schrifttum G.P. Trogus. Bomilkar, einst zum Feldherrn von der Bürgerschaft Karthagos gewählt, wurde später beim Versuch, die Alleinherrschaft in Karthago zu errichten, unter widrigen Umständen getötet.

*Ibi dum Afros regemque Maurorum concitat, capitur uirgisque caesus effossis oculis et manibus cruribusque fractis, uelut a singulis membris poenae exigerentur, in conspectu populi occiditur ; corpus uerberibus laceratum in crucem figitur.*<sup>721</sup>

Das hier geschilderte *in crucem figitur*-Szenario berichtet von einer postmortalen Exposition von Leichenteilen an einer (hölzernen) Vorrichtung. Wenig später greift Justin nochmals die Vergehen Bomilkars auf, lässt diesmal aber Bomilkar selbst, jetzt noch lebend am Patibulum hängend (*patibulo suffixus*), eine Rede erhöht am Holz (*de summa cruce*) gleichsam einem Tribunal gegen die Karthager halten:

*Ob quam noxam in medio foro a Poenis patibulo suffixus est, ut idem locus monumentum suppliciorum eius esset, qui ante fuerat ornamentum honorum. Sed Bomilcar magno animo crudelitatem ciuium tulit adeo ut de summa cruce ueluti de tribunali in Poenorum scelera contionaretur, ...*<sup>722</sup>

<sup>718</sup> Vgl. Stockbauer [1870] (3) und Gaume [1845] (68 f.).

<sup>719</sup> Vgl. Vgl. Stockbauer [1870] (4), Sepp [1879] (177) und Gaume [1845] (69).

<sup>720</sup> Anders Chapman | Schnabel [2015] (433): »This suspension is conceived as a warning/example to the city itself (urbis), who looks on (conspectu) as the father/ruler Malchus crucifies his own son - How then will he treat us? they might well wonder. The cross is also said to be »extremely high« (*altissimam crucem*), adding to the very public nature of this suspension. Within a few days, Malchus will capture Carthage and execute ten civic leaders, though he will otherwise not punish the city. Still, Justin later describes Malchus' own death as a penalty for attempting to become king, and for his double crimes against his son and his fatherland (*Nec multo post ipse adfectati regni accusatus duplicis et in filio et in patria*; 18.7.18). Malchus consequently »pays the penalty of a parricide« (*parricidii poenas dedit*). Thus, Justin's Epitome judges as excessive Malchus' actions against Carthage and against his own son«.

<sup>721</sup> Iust. Hist. phil. 21.4.7: Während er dort noch die Afrikaner und den König der Mauren aufzuwiegeln versucht, wird er gefangengenommen und mit Ruten ausgepeitscht, die Augen werden ihm ausgestochen, die Arme und Beine gebrochen, gleich als ob von allen seinen Körperteilen einzeln Sühne gefordert würde, und schließlich wird er vor den Augen des Volkes getötet; sein von Schlägen zeretzter Körper wird ans Kreuz geschlagen. Übersetzung: Seel [1972].

<sup>722</sup> Iust. Hist. phil. 22.7.8 f.: ... ein Verbrechen, um dessentwillen er von den Puniern mitten auf dem Markte an einem Marterpfahl aufgespießt wurde, auf dass derselbe Ort zu einem Mahnmal seiner Bestrafung würde, der vorher seine Ehrenzier gewesen war. Bomilkar aber ertrug mit großer Würde die Grausamkeit seiner Mitbürger, so sehr, dass er, hoch oben am Kreuz hängend, wie von einem



In das hier geschilderte Szenario Justins haben die Elemente einer römischen Hinrichtung am Pfahl Eingang gefunden: *patibulum* als »pars pro toto« umschreibt die Hinrichtungsapparatur, der zu erleidende Tod ist prolongiert und ermöglicht dem Delinquenten am Holz das Sprechen,<sup>723</sup> was im Falle einer Strangulation ausgeschlossen wäre.

Eine letzte Passage aus der *epitoma historiarum Philippicarum* erzählt die Herrscherfehde um Ptolemaios IV. Philopator (\* 245 v. Chr.; † 204 BCE). Ptolemaios lässt nur wenige Monate nach seiner Inthronisation aus machtpolitischen Gründen unter anderem seine Mutter und seine Schwester Eurydike hinrichten. Agathokles († 203 BCE.), ein makedonischer Kronprinz, war ein bedeutender Höfling im Hause der Ptolemäer und leitete gemeinsam mit Sosibios die Geschicke der ägyptischen Politik. Im Jahr 204 BCE starb Ptolemaios IV., die ihn beherrschenden Magistrate hielten seinen Tod fast ein Jahr geheim und fälschten das Testament zur Sicherung ihrer Macht und persönlichen Bereicherung. Bereits im darauffolgenden Jahr 203 BCE löste der General Tlepolemos einen Aufstand in der Hauptstadt Alexandria aus, Agathokles und Sosibios wurden mit ihren Verwandten von wütenden Putschisten ermordet.<sup>724</sup>

Re tamen cognita concursu multitudinis et Agathocles occiditur et mulieres in ultionem Eurydices patibulis suffiguntur.<sup>725</sup>

Die Übersetzung von *patibulis suffiguntur* mit *gepfählt* ist problematisch. Wiederum beschreibt *patibulum* als »pars pro toto« die Hinrichtungsapparatur, das Pfählen an einem Pfahl mit Querbalken ist unrealistisch. Die Art und Weise der Hinrichtung der Frauen bleibt unspezifisch.<sup>726</sup>

Die hier analysierte Semantik des Strafvollzugs wird durch die Terminologie *crucibus luerunt*, *suspensio*, *in cruce pendentis*, *crucibus adfixi*, *in crucem suffigi*, *in crucem figitur*, *patibulo suffixus est*, *cruce ueluti* und *patibulis suffiguntur* repräsentiert. G. Samuelsson definiert »*crux*« als eine Art Pfahl, an dem Delinquenten in irgendeiner Weise befestigt wurden. Einige Textpassagen deuten darauf hin, dass es sich hierbei unter anderem um eine am Ende angespitzte Stange handelt für eine Spießung. Die lateinische

---

Hochgerichte herab eine Rede über die Untaten der Punier ans Volk hielt ... Übersetzung: Seel [1972]. Die Übersetzung »an einem Marterpfahl aufgespießt« widerspricht sich mit der Terminologie »am Kreuz hängend«.

<sup>723</sup> Vgl. Cook [2014a] (141 f.).

<sup>724</sup> Vgl. Wilcken [1893] (757 f.), Ameling [1996] (240), Frenschkowski [1994] (1033 ff.) und Hengel [1976] (616 und 619).

<sup>725</sup> *Iust. Hist. phil.* 30.2.7: Als schließlich doch die Wahrheit herauskam, rottete sich eine Menschenmenge zusammen, Agathokles wird totgeschlagen, die Weiber zur Rache für Eurydike *gepfählt*. Übersetzung: Seel [1972].

<sup>726</sup> Polybios (15.33.9) berichtet über das Massaker, dass die Frauen Glied für Glied zerrissen (*διασπῶω*) wurden: *ἀεὶ δὲ τοῦ πεσόντος τὰ μέλη διέσπων*; vgl. hierzu Latte [1940] (1606), Hengel [1976] (638) und Cook [2014a] (141 f. und 156).

Terminologie legt eine prämortale Fixierung am »cruX« nahe. »CruX« erscheint hauptsächlich als ein Pfahl, an dem das Opfer an den Gliedmaßen zum Sterben festgesetzt oder aufgespießt wurde oder als hölzerne Konstruktion zur postmortalen Exposition der Leiche. Ein »patibulum« ist, wenn es im Zusammenhang mit Bestrafungs- oder Folterwerkzeugen verwendet wird, gleichfalls ein Pfahl, ein Balken oder ein Joch und kann als Äquivalent zu »cruX« verstanden werden. Ein Verurteilter könnte demnach gezwungen werden, mit den Armen an einem »patibulum« befestigt, zur Richtstätte zu gehen. Möglicherweise handelt es sich um eine Variante des Gehens »sub furca«.<sup>727</sup>

#### 2.4.2 Marcus Manilius

Prometheus, der Menschenfreund, welcher Zeus trotzte und das Feuer seinen Sterblichen beschaffte, wurde mit Nägeln und Eisenreifen an einen kaukasischen Felsen geschmiedet. Dieser Mythos wurde in Aischylos Tragödie Προμηθεύς Δεσμώτης verewigt und in Lukians Abhandlungen, Προμηθεύς sowie Πρὸς τὸν εἰπόντα Προμηθεύς εἶ ἐν λόγοις satirisiert. Eine ähnliche Erzählung findet sich über eine weibliche Heroine, Andromeda: Die Tochter des Königs Kepheus von Äthiopien und seiner stolzen Frau Kassiopeia wird zur Sühnung der Eitelkeit ihrer Mutter einem Seeungeheuer als Opfer zur Beschwichtigung dargebracht, um die Küsten Äthiopiens vor weiteren Überschwemmungen zu bewahren. Perseus, ein Abkömmling des Zeus, entdeckte die mit Ketten an den Felsen des Ufers angeschmiedete Königstochter, tötete das gefräßige Untier, befreite Andromeda von ihren Fesseln und nahm sie zur Frau. Später werden Andromeda und Perseus zu den Sternen erhoben.<sup>728</sup>

M. Hengel spricht ausführlich über die »Kreuzigung« von Prometheus, schenkt jedoch dem Geschick Andromedas nur wenig Aufmerksamkeit,<sup>729</sup> obwohl sie an einem Felsen wie Prometheus mit eisernen Banden geschmiedet war. Aber die an das Felsgestade gefesselte Königstochter scheint in der Antike durchaus von Interesse gewesen zu sein. Die Geschichte von Perseus liegt bereits bei Homer (Il. 14.320 ff.) und Hesiod (Theog, 280 f.) vor. Der Dramatiker Euripides hat dieses Sujet des Perseus-Mythos in einer Tragödie anlässlich der Dionysien um 412 BCE verarbeitet und diente später Aristophanes passagenweise als Blaupause<sup>730</sup> für seine Thesmophoriazusai. In jenem

<sup>727</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (286).

<sup>728</sup> Vgl.: Ερατοσθένης, Καταστροφισμοί, 1,15: Κηφέως ... ἦν δέ, ὡς Εὐριπίδης φησίν, Αἰθιοῦ βασιλεύς, Ἀνδρομέδας δὲ πατήρ. τὴν δ' αὐτοῦ θυγατέρα δοκεῖ παραθεῖναι τῷ κήτει βοράν, ἣν Περσεύς ὁ Διὸς διέσωσε. δι' ἣν καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς ἄστροις ἐτέθη Ἀθηνᾶς γνῶμη.

<sup>729</sup> Vgl. Hengel [1976] (602).

<sup>730</sup> Vgl. Eur. Andr. Fragm. 114 (Ar. Thesm. 1065-1069 cum scholia; et alii), 115 (Ar. Thesm. 1070-2 cum scholia), 117 (Ar. Thesm. 1015 cum scholia), 118 (Ar. Thesm 1018, 1020-1 cum scholia), 119 & 120 (Ar. Thesm. 1022 cum scholia), 122 (Ar. Thesm. 1029-42), 124 (1-3 Ar. Thesm. 1098-1100; Ar.

Bühnenstück lässt er den Zuschauer die Qualen des an den Planken festgesetzten Mnesilochos als Wiederhall der Leiden Andromedas an der Felsenklippe erfahren, obgleich Mnesilochos, wie auch einst Andromeda, gerade noch rechtzeitig gerettet wird und nicht stirbt.

Der Dichter Marcus Manilius, ein Zeitgenosse der Kaiser Augustus und Tiberius (1. Jhdt. CE), greift das Motiv Andromeda in seinem lateinischen Lehrgedicht unter dem Ausblick der Kenntnisse der damaligen Astronomie auf:

... at, simul infesti ventum est ad litora ponti, | mollia per duras panduntur bracchia cautes; | astrinxere pedes scopulis, iniectaue vincla, | et cruce virginea moritura puella pependit.<sup>731</sup>

In den Manilius-Passagen sind die Details, die sich auf die Bestrafung am Holz beziehen, neben dem Motiv des götter-gefälligen Sühneopfers augenscheinlich.<sup>732</sup>

#### 2.4.3 Bibliothek des Apollodor

Die Bibliothek des Apollodor ist eine umfangreiche, in griechischer Sprache verfasste Auswahl antiker Mythen und stammt vermutlich aus dem 1. Jhdt. CE; die Wurzeln dieser mythologischen Anthologie reichen vermutlich bis ins 6. Jhdt. BCE zurück. Hier findet sich gleichfalls eine Episode über den zu den Titanen gehörenden Prometheus:

Προμηθεὺς δὲ ἐξ ὕδατος καὶ γῆς ἀνθρώπους πλάσας ἔδωκεν αὐτοῖς καὶ πῦρ, λάθρα Διὸς ἐν νάρθηκι κρύψας. ὡς δὲ ἤσθετο Ζεὺς, ἐπέταξεν Ἡφαίστῳ τῷ Καυκάσῳ ὄρει τὸ σῶμα αὐτοῦ προσηλωσάτω. τοῦτο δὲ Σκυθικὸν ὄρος ἐστίν. ἐν δὴ τούτῳ προσηλωθεὶς Προμηθεὺς πολλῶν ἐτῶν ἀριθμὸν ἐδέδετο.<sup>733</sup>

Die Götterstrafe für den Unsterblichen wird mit dem Verbum προσηλωσάτω umschrieben und entspricht in groben Zügen der bekannten Beschreibung.<sup>734</sup>

---

Thesm. 1101-2), 125 (1-2 Ar. Thesm. 1105 cum scholia), 127 (Ar. Thesm. 1110) und 128 (Ar. Thesm. 1107). Vgl. hierzu: Crepaldi [2016] (356-373).

<sup>731</sup> Manil. Astr. 5.549-552: Aber sobald man zum Gestade des feindlichen Meeres gekommen ist, werden ihre zarten Arme über die schroffen Klippen hin ausgebreitet, sie banden ihre Füße an die Felsen, und Fesseln wurden angelegt, und so hing das Mädchen todgeweiht am jungfräulichen Kreuz. Übersetzung: Hübner [2010]. Vgl. auch Manil. Astr. 5.565, 569, 573 und 614.

<sup>732</sup> Vgl. Ford [1996] (291-309).

<sup>733</sup> Apollod. Bibl. 1.45: Prometheus aber formte aus Wasser und Erde Menschen und gab ihnen auch das Feuer, das er verborgen vor Zeus in einem Narthexstengel {Riesenfenchel, *Ferula communis*} versteckt hatte. Sowie Zeus es aber gemerkt hatte, trug er Hephaistos auf, seinen Leib an das Kaukasos-Gebirge zu nageln; dies ist ein skythisches Gebirge. An diesem also festgenagelt, war Prometheus eine Zahl von vielen Jahren gefesselt. Übersetzung: Dräger [2005].

<sup>734</sup> Vgl. Cook [2014a] (251) und Halm-Tisserant [2013] (168 f.).

#### 2.4.4 Quintus Curtius Rufus

Quintus Curtius Rufus (1. Jhdt. CE)<sup>735</sup> berichtet von dem Feldzug Alexanders des Großen und orientierte sich bei seiner *Historiae Alexandri Magni Macedonis* neben den Überlieferungen von Timagenes von Alexandria (1. Jhdt. BCE), Ptolemaios (\* 367/66; † 283/82 BCE), Kallisthenes (370; † um 327 BCE) und Aristobulos (erste Hälfte des 4. Jhdt.; † nach 301 BCE) überwiegend an Kleitarchos (Ende des 4./Anfang des 3. Jhdt. BCE). Einige Passagen sind hierbei, wenn auch in lateinischer Sprache abgefasst, von hohem Interesse für die Analyse der Strafszenarien, die im griechischen Kulturraum verortet sind.

So berichtet der Autor über das Ende der siebenmonatigen Belagerung der Inselstadt und der Festung Tyros. Die langwierige und zähe Belagerung führte zu einer großen Frustration und Erbitterung, der sich Alexander nach dem Fall der Stadt mit einer Massenhinrichtung an über 2.000 Tyrern entledigte.<sup>736</sup>

*Triste deinde spectaculum victoribus ira praebuit regis; II milia, in quibus occidendis defecerat rabies, crucibus affixi per ingens litoris spatium pependerunt.*<sup>737</sup>

Der Kontext der Passage legt nahe, dass mit *crux* eine Hinrichtungsapparatur gemeint ist, an welchem die Opfer zu Tode kamen. Ob es sich hierbei um Bäume, Pfähle, Pfosten oder Planken handelte, kann dem Text nicht entnommen werden.<sup>738</sup>

Mit dem Kundtun seiner Wunschvorstellung, Bessos († 329 BCE), den Rädelsführer bei der Ermordung des Dareios III., am Pfahl zu sehen,<sup>739</sup> motiviert Alexander seine Soldaten:

*Quem equidem cruci affixum videre festino, omnibus regibus gentibusque et fidei quam violavit meritas poenas solventem.*<sup>740</sup>

Wenige Kapitel später beauftragt Alexander Oxyartes, einst Alexanders militärischer Gegenspieler und nachmalig sein Schwiegervater, mit den Vorbereitungen der Hinrichtung des nunmehr in Gefangenschaft geratenen Königsmörders:

---

<sup>735</sup> Froesch [2015] (7): »Die Mehrzahl der Forscher nimmt das 1. Jh. n. Chr. als Lebenszeit des Autors an und deutet die Stelle X 9,3-6, wo von einem Herrscher als einem »neuen Stern« die Rede ist, der der im Dunkel liegenden Welt (*mundus caligans*) das Licht wiedergegeben habe, wodurch ein Bürgerkrieg vermieden und ein Herrscherhaus von - hoffentlich - langer Dauer begründet worden sei, als Anspielung auf Claudius«.

<sup>736</sup> Vgl. Diod. Sic.17.46.4.

<sup>737</sup> Curt. 4.4.17: Dann bot sich den Siegern noch ein weiteres trauriges Schauspiel, bei dem die Wut des Königs Regie führte: zweitausend, welche die gesättigte Mordlust verschont hatte, heftete man ans Kreuz, und so hingen sie da meilenweit entlang der Küste. Übersetzung: Olef-Krafft [2014].

<sup>738</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (195), Cook [2014a] (124) und Chapman | Schnabel [2015] (465).

<sup>739</sup> Vgl. Cook [2014a] (124).

<sup>740</sup> Curt. 6.3.14: Ich jedenfalls kann es nicht erwarten, ihn am Kreuz hängen zu sehen als gerechte Vergeltung für alle Könige, alle Völker und für Treu und Glauben, die er verletzte. Übersetzung: Olef-Krafft [2014].

Et Alexander Oxathren, fratrem Darei, quem inter corporis custodes habebat, propius iussit accedere tradique Bessum ei, ut cruci affixum, mutilatis auribus naribusque, sagittis configerent barbari asservarentque corpus, ut ne aves quidem contingerent.<sup>741</sup>

Die Terminologie, *cruci affixum*, schließt eine Pfählung oder Spießung aus, aber die beabsichtigte Hinrichtung beinhaltet neben dem Massakrieren ein Durchlöchern mit Pfeilen (*sagittis configere*) und nicht nur einen prolongierten Tod am Holz.<sup>742</sup>

Ariamazes, ein zentralasiatischer Territorialherr, geriet zusammen mit seiner Verwandtschaft bei der Einnahme seiner Festung durch Alexander 327 BCE in Gefangenschaft und wurde auf Befehl Alexanders gefoltert und am Holz gerichtet.

Ariamazes, desperatis magis quam perditis rebus, cum propinquis nobilissimisque gentis suae descendit in castra; quos omnis verberibus affectos sub ipsis radicibus petrae crucibus iussit affigi.<sup>743</sup>

Die letzte Passage aus Curtius Alexanderroman greift die Hinrichtung des indischen Herrschers Musikanus auf.<sup>744</sup>

Rursus Musicani defecerunt; ad quos opprimendos missus est Pithon, qui captum principem gentis, eundemque defectionis auctorem, adduxit ad regem. Quo Alexander in crucem sublato, ...<sup>745</sup>

Ein auffälliges Merkmal in Quintus Curtius Rufus Bericht ist seine Terminologie »in crucem sublato«, was bei L.F. Arrianus unspezifisch mit κρεμάσαι beschrieben ist.<sup>746</sup>

#### 2.4.5 Flavius Josephus

Flavius Josephus (\* 37/38; † nach 100 CE) geht in seiner Abhandlung *Contra Apion* auf die blutige Erbfolge im Neubabylonischen Reich von König Nebukadnezar<sup>747</sup> ein, dessen Sohn Amil-Marduk (bei Flavius Josephus »Evil-Merodach«) bereits nach zwei Jahren Regentschaft einem Anschlag seines Schwagers Neriglisar zum Opfer fiel. Neriglisar

<sup>741</sup> Curt. 7.5.40: Darauf holte Alexander Oxyartes, des Dareios Bruder, der zu seinen Leibwächtern zählte, heran und befahl, ihm Bessos zur Kreuzigung zu übergeben: Ohren und Nase müsse man dem abschneiden, und die Barbaren sollten ihn mit Pfeilen durchlöchern und seinen Leichnam bewachen, damit nicht einmal Vögel daran pickten. Übersetzung: Olef-Krafft [2014].

<sup>742</sup> Vgl. Cook [2014a] (125).

<sup>743</sup> Curt. 7.11.28: Ariamazes verzweifelte an seiner Lage, ohne dass die verloren war, und stieg mit seinen Verwandten und den Vornehmsten seines Volkes hinab ins Lager. Auf Alexanders Befehl wurden diese samt und sonders ausgepeitscht und genau am Fuß des Felsmassivs gekreuzigt. Übersetzung: Olef-Krafft [2014].

<sup>744</sup> Vgl. Arr. An. 6.17.2.

<sup>745</sup> Curt. 9.8.16: Bei den Musikanern gab es allerdings eine Rebellion: um sie zur Raison zu bringen, wurde Peithon abkommandiert; der nahm den Führer dieses Volkes, der auch für den Aufruhr verantwortlich war, fest und schleppte ihn zum König. Alexander ließ ihn kreuzigen, ... Übersetzung: Olef-Krafft [2014].

<sup>746</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (469 f.).

<sup>747</sup> Zur Unterscheidung von dem namensgleichen Monarchen zur Zeit der Isin-Dynastie wird er in die Geschichtsschreibung oftmals als Nebukadnezar II. bezeichnet.

übernahm selbst die Herrschaft und verstarb nach vier Jahren, sein Sohn Laborosoardoch bestieg noch als Kind den Thron, wurde aber bereits nach neun Monaten mittels einer Verschwörung gewaltsam beseitigt.

Τούτου υἱὸς Λαβοροσοάρδοχος ἐκυρίευσεν μὲν τῆς βασιλείας παῖς ὄν μῆνας θ΄, ἐπιβουλευθεὶς δὲ διὰ τὸ πολλὰ ἐμφαίνειν κακοθήτη ὑπὸ τῶν φίλων ἀπετυμπανίσθη.<sup>748</sup>

Diese Tötung, umschrieben mit dem Verbum ἀποτυμπανίζω ist unspezifisch, Details lassen sich aus dem Kontext der Passage nicht entnehmen.<sup>749</sup> R.J. van der Spek erkennt in dieser Passage eine Hinrichtung an der Planke, welche seinem Verständnis nach zumindest zu Beginn der prolongierten Hinrichtung als Verhör unter Folter verstanden werden kann.<sup>750</sup>

#### 2.4.6 Plutarch von Chaironeia

In Plutarchs (\* um 45; † um 125 CE) zahlreichen biographischen und philosophischen Schriften finden sich einige Textpassagen mit den Lexemen ἀποτυμπανίζω, τυμπανίζω, τύμπανον und τροχός sowie ἀνασταυρώ und κρεμάννυμι.<sup>751</sup>

In einer Anekdote in seiner Schrift »Wie man einen Schmeichler von einem Freund unterscheidet« (Πῶς ἂν τις διακρίνοιε τὸν κόλακα τοῦ φίλου) attestiert Plutarch König Ptolemaios<sup>752</sup> das Vorspiegeln von Gelehrsamkeit, welches mit seinem Mangel an moralischem Charakter einhergeht:<sup>753</sup>

<sup>748</sup> Ios. C. Ap. 1.148: Dessen Sohn Laborosoardochos herrschte zwar über das Königreich, als er noch ein Kind war, für 9 Monate; es wurde ihm aber wegen vieler Böswilligkeiten, die sich zeigten, nach dem Leben getrachtet, und er wurde von den Freunden totgeschlagen. Übersetzung: Labow [2005].

<sup>749</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (29 f.).

<sup>750</sup> Van der Spek [2008] (295): »Another example is the use of the word apotympanizein, “to crucify on a plank,” in I 148: “Because of Laborosoardochos’ evil ways, his friends (philoï) plotted against him, and he was crucified on a plank.” As the verb in question is derived from the word to tympanon, an instrument of torture or execution, one is tempted to compare this to the frequent use of the similtu ía maí’altu, “the rack of interrogation” used when accused criminals were interrogated under torture. So one might suggest that the “friends” put the king on the rack of interrogation, tortured him, and afterward put him to death«.

<sup>751</sup> Die Auswahl der hier im Folgenden vorgestellten Textpassagen berücksichtigt die von Plutarch gewählte Semantik und den Kontext seiner Schilderungen; Plutarch verwendet beispielsweise das Verbum ἀνασταυρώω in Ant. 81, Caes. 2, Tim. 22.8, Cleom. 39, Fab. 6, De Garr. 13 (508F f.) und De Fort. Rom. 12 (325D); das Verbum κρεμάννυμι in Quaes. Conv. 1.6, Quaes. Conv. 6.4, Quaes. Conv. 6.10, Ant. 73, Ant. 74, Ant. 91, Regum 74, Cat. Mi. 68, Caes. 2, Caes. 26, Praecepta 1.59, Mar. 27, De Faciae 25, Demetr. 33, Brut. 31, Pyrrh. 26, De Sera 9, Pel. 35, Tim. 8, Cleom. 38, Marc. 15, Phoc. 30.5, Cim. 5, Eum. 9, De Primo 1, Agis 20, De Cup. 1, und De Vitando 1.70; das Verbum προσηλόω Quaes. Conv. 8.2, Regum 91, Regum 92, De Defect. 29, Brut. 46 und Adolescens 1.50. Das Substantiv σταυρός in Pomp. 35, Pomp. 62, Dio 48, De Sera 9, Art. 17, Flam. 9 und An Viti. 3. Eine detaillierte Analyse dieser und weiterer Passagen findet sich bei Samuelsson [2011] (112-125) und Hengel [1976] (598, 600, 607, 613, 619, 634 f., 637, 640 f. und 649).

<sup>752</sup> Nadig [2007] (185) erkennt hier Ptolemaios VIII..

<sup>753</sup> Vgl. Berrey [2017] (113).

Οὕτω δὲ καὶ Πτολεμαίῳ φιλομαθεῖν δοκοῦντι περὶ γλώττης καὶ στιχιδίου μαχόμενοι καὶ ἱστορίας μέχρι μέσων νυκτῶν ἀπέτεινον ὠμότητι δὲ χρωμένου καὶ ὕβρει καὶ τυμπανίζοντος καὶ τελουῦντος οὐδεὶς ἐνέστη τῶν τοσούτων.<sup>754</sup>

Ein inhaltlich ähnliches Szenario findet sich bei Plutarch in seiner Abhandlung über den Aberglauben (Περὶ δεισιδαιμονίας):

Μορφὴν δ' ἀλλάξαντα πατὴρ φίλον υἱὸν ἀείρας σφάζει ἐπευχόμενος μέγα νήπιος, ἀλλ' εἰδότες καὶ γινώσκοντες αὐτοὶ τὰ αὐτῶν τέκνα καθιέρουν, οἱ δ' ἄτεκνοι παρὰ τῶν πενήτων ὠνούμενοι παιδιά κατέσφαζον καθάπερ ἄρνας ἢ νεοσσούς, παρειστήκει δ' ἢ μήτηρ ἄτεγκτος καὶ ἀστενάκτος. εἰ δὲ στενάξειεν ἢ δακρύσειεν, ἔδει τῆς τιμῆς στέρεσθαι, τὸ δὲ παιδίον οὐδὲν ἦττον ἐθύετο, κρότου τε κατεπίμπλατο πάντα πρὸ τοῦ ἀγάλματος ἐπαυλούντων καὶ τυμπανίζόντων ἕνεκα τοῦ μὴ γίγνεσθαι τὴν βοήν τῶν θρῆνων ἐξάκουστον.<sup>755</sup>

Die Nähe der Bedeutung der hier beschriebenen Verwendung des τύμπανον zu einem Folterinstrument zur Ausübung seelischer und akustischer Grausamkeit ist unverkennbar.<sup>756</sup>

<sup>754</sup> Plut. Adulator 60A (= 1.17): Sowie Ptolemaios ein Freund der Gelehrsamkeit zu sein schien, disputierten seine Schmeichler mit ihm über seltene Wörter, einzelne Verse und Geschichten die halbe Nacht, aber als er Grausamkeit, Hybris einsetzte, die Trommel schlug und an Mysterien teilnahm, erhob sich niemand gegen ihn. Eigene Übersetzung, angelehnt an Nadig [2007] (185). Vgl. Plut. Cleom. 33.2: ὁ μὲν γὰρ βασιλεὺς αὐτὸς οὕτω διέφθαρτο τὴν ψυχὴν ὑπὸ γυναικῶν καὶ πότων ὥστε, ὁπότε νήφοι μάλιστα καὶ σπουδαιότατος αὐτοῦ γένοιτο, τελετὰς τελεῖν καὶ τύμπανον ἔχων ἐν τοῖς βασιλείοις ἀγείρειν, τὰ δὲ μέγιστα τῆς ἀρχῆς πράγματα διοικεῖν Ἀγαθόκλειαν τὴν ἐρωμένην τοῦ βασιλέως καὶ τὴν ταύτης μητέρα καὶ πορνοβοσκὸν Οἰνάνθη. | Denn der König selbst war durch die Weiber und den Trunk innerlich so verdorben, dass er, wenn er einmal nüchtern war und das ihm erreichbare Höchstmaß von Ernsthaftigkeit erreicht, religiöse Feste feierte und eine Pauke in der Hand im königlichen Palast Umzüge hielt, während die wichtigsten Regierungsgeschäfte von Agathokleia, der Geliebten des Königs, und der Mutter, der Bordellwirtin Oinathe, versehen wurden. Übersetzung: Ziegler [2010].

<sup>755</sup> Plut. De Superstitione 13 (= 171d): Seinen Sohn in vertauschter Gestalt hebt der eigene Vater hoch und schlachtet ihn betend - der große Tor! Vielmehr brachten sie die eigenen Kinder mit Wissen und Bewusstsein als Schlachtopfer dar; Kinderlose kauften dazu kleine Kinder von Armen wie Lämmer oder junge Vögel; die Mutter stand dabei ohne Tränen und Seufzen, denn hätte sie geweint oder geseufzt, so hätte sie auf den Kaufpreis verzichten müssen, aber das Kind wäre trotzdem geopfert worden. Von Lärm war der ganze Raum vor dem Götterbild erfüllt, mit Pfeifen- und Trommelklang, damit man das Schreien nicht hörte. Übersetzung: Görgemanns [2009].

<sup>756</sup> Diese beiden Passagen Plutarchs haben in Abgrenzung zu Texten, bei denen τυμπανίζω oder τυμπανισμός als das klassische Trommeln oder Schlagen der Pauke zur rhythmischen Untermauerung oder Gestaltung verstanden wird, Eingang in diese Quellenanalyse gefunden. Renaut [2006] (231): »Le substantif dépend du verbe τύπτειν (frapper) et τυμπανίζειν (frapper/torturer), et peut désigner: a) l'instrument de percussion que l'on frappe; b) le poteau sur lequel on frappe un condamné; c) le bois nouveau avec lequel on frappe une victime. Cette dernière acception se trouve chez Plutarque lui-même. Dans un autre passage du De adulatore, également consacré aux débordements moraux de Ptolémée Philopator, Plutarque exploite sciemment les polysémies respectives de τυμπανίζειν (jouer du tambourin, ou frapper, torturer) et de τελεῖν (initier, mais aussi achever ou exécuter un condamné)«.

Plutarch belegt des Weiteren in seiner Abhandlung »Über das Fleischessen« mit dem Terminus *τύμπανον* das Zerkleinern von Fleischspeisen: *μη χρησάμενος κοπίδι μηδὲ τυμπάνῳ τινὶ μηδὲ πελέκει.*<sup>757</sup>

Eine weitere Textpassage in der Abhandlung »Über die Stoiker« umschreibt die negativen, dezimierenden oder auch vernichtenden Momente mit dem Verbum *ἀποτυμπανίζω* im Kontext der zu dezimierenden Überbevölkerung. Zeus lässt es zu Konflikten bzw. zu Krisen kommen, die Spirale der Gewaltanwendung beginnt sich zu drehen und ein Krieg kann folgen:<sup>758</sup>

Ὁ δὲ Ζεὺς οὐ μόνον ἐάσας καὶ περιυδῶν ἐν ἡλικίᾳ γενομένους ἀλλὰ καὶ φύσας αὐτὸς καὶ αὐξήσας ἀποτυμπανίζει, φθορᾶς καὶ ὀλέθρου μηχανώμενος προφάσεις, δέον αἰτίας καὶ ἀρχὰς γενέσεως μὴ παρασχεῖν.<sup>759</sup>

In seiner Schrift »Über die Klugheit der Tiere« (*De sollertia animalium*) belegt Plutarch seine Aussage, dass Tiere durchaus Gerechtigkeit ausüben und somit bis zu einem gewissen Grad rational sind, indem sie dem Verlangen, Misshandlung durch die Menschen »zurückzuzahlen«, nachgehen. So wurde laut Plutarch ein in Rom lebender Elefant wurde von Kindern malträtirt, welche diesen mit ihren (Schreib-) Stiften in den Rüssel stachen. Als der Elefant einen Jungen packte und ihn in die Luft hob, dachten die Augenzeugen, der Elefant würde ihn auf den Boden schleudern und zerschmettern: *ἐπίδοξος ἦν ἀποτυμπανιεῖν.*<sup>760</sup> Stattdessen setzte der Elefant ihn sanft ab und ging davon, denn es sei hinreichend gerecht, dass dieser Junge eine Zeit lang Angst gehabt hatte.

Die Konnotation von *ἀποτυμπανίζω* in dieser Textpassage ist wiederum von (drohender) »Vernichtung«, »Untergang« und »Zerschmettern« geprägt.<sup>761</sup>

Ähnlich die Textpassage bei Plutarch aus der *Vita des Dion von Syrakus* (\* 409; † 354 BCE). Als die Eliten von Syrakus am Stadttor Dion ihre Aufwartung darbrachten, kam es zum Übergriff gegen die Anhänger der Tyrannen durch gewaltbereite Massen:

Οὗτοι μὲν οὖν πρῶτοι δίκην ἐδίδοσαν ὑπὸ τῶν προστυγχανόντων ἀποτυμπανιζόμενοι.<sup>762</sup>

<sup>757</sup> Plut. *De Esu*. 1 995A: Er {der Mensch} kann sein Essen nicht zerkleinern, ohne ein Messer, einen Hackblock (*τύμπανον*) oder eine Art Hackebeitl zu verwenden. Eigene Übersetzung.

<sup>758</sup> Vgl. Owen [1929] (263) und Cirio [2015] (204).

<sup>759</sup> Plut. *De Stoic*. 32 (= 1049D): Zeus aber lässt die Menschen nicht nur erst groß werden, sondern er erschafft und vermehrt sie, um sie wieder tot zu schlagen, indem er zu ihrem Verderben und Untergang Gelegenheit verschafft. Übersetzung: Baus [2016] (88).

<sup>760</sup> Plut. *De Soll*. 1.12 (= 968E).

<sup>761</sup> Vgl. Zimmer [1929] (8 f.), Owen [1929] (263), Latte [1940] (1608), Balamoshev [2011] (23), Cirio [2015] (204) und Newmyer [2013] (63).

<sup>762</sup> Plut. *Dio*. 28.2: Diese wurden zuerst zur Strafe gezogen und von denen, welchen sie eben in die Hände fielen, mit Knütteln totgeschlagen. Eigene Übersetzung, angelehnt an Kaltwasser [1805].



Ἀποτυμπανίζω umschreibt hier schlicht das gewaltsame Zu-Tode-Bringen.<sup>763</sup>

Die Schreckensherrschaft des Lucius Cornelius Sulla Felix (\* 138; † 78 BCE) wurde mit willkürlichen Todesurteilen in Verbindung gebracht. In dessen Vita geht Plutarch auf die Ambivalenz seiner unberechenbaren Strafmaßnahmen ein und charakterisiert diese kurz mit folgenden Worten:

Τὴν μὲν γὰρ ἐν ταῖς τιμωρίαις ἀνωμαλίαν, ἐξ ὧν ἔτυχεν αἰτιῶν ἀποτυμπανίζοντος αὐτοῦ καὶ πάλιν τὰ μέγιστα τῶν ἀδικημάτων πράως φέροντος, ...<sup>764</sup>

Mit ἀποτυμπανίζω umschreibt Plutarch die Todesstrafe und den Vollzug derselben,<sup>765</sup> die Art und Weise der Hinrichtung selbst bleibt unspezifisch. Dennoch lässt sich aus dem Kontext der Passage eine formale Strafstruktur erkennen, im Gegensatz zu den mörderischen Gewaltexzessen aufgewiegelter Volksmassen.

In einer weiteren Textpassage informiert Plutarch über die Vorbereitungen zur Erhebung von Lucius Livius Ocella Servius Sulpicius Galba (\* 3 BCE; † 69 CE) ins Kaisertum, um die Krise im Römischen Reich abzuwenden, die Nero nunmehr heraufbeschworen hatte. Zwar verzichtete Galba selbst auf die Akklamation zum Imperator, änderte aber seine Amtsbezeichnung in »Legatus senatus ac populi Romani« und sagte sich somit von Nero los. Eine Säuberungswelle gegen die einstigen Anhänger Neros durchlief nun das Land:

Τῷ δὲ δήμῳ χαριζόμενος οὐκ ἐκόλυε τὸν παραπίπτοντα τῶν Νέρωνος ἀποτυμπανίζειν.<sup>766</sup>

Die Konnotation von ἀποτυμπανίζω in dieser Testpassage ist abermals von »Ausrottung«, »Verderben« und »Vernichtung« geprägt,<sup>767</sup> die Ausführung der Hinrichtungen werden exemplarisch unmittelbar im Anschluss beschrieben:

Σπῆκλον μὲν οὖν τὸν μονομάχον ἀνδριάσι Νέρωνος ἐλκομένοις ὑποβαλόντες ἐν ἀγορᾷ διέφθειραν, Ἀπόνιον δὲ τινα τῶν κατηγορικῶν ἀνατρέψαντες ἀμάξας λιθοφόρους ἐπήγαγον, ἄλλους δὲ διέσπασαν πολλούς, ἐνίους μὴδὲν ἀδικοῦντας ...<sup>768</sup>

<sup>763</sup> Vgl. Cirio [2015] (203).

<sup>764</sup> Plut. Sull. 6.8 Denn seine Ungleichheit im Strafen, da er um der geringsten Ursachen willen die Todesstrafe zuerkannte, und die ärgsten Verbrechen ungeahndet hingehen ließ, ... Übersetzung: Kaltwasser [1805].

<sup>765</sup> Vgl. Cirio [2015] (203).

<sup>766</sup> Plut. Galb. 8.5: Um sich dem Volke gefällig zu beweisen, wehrte er ihm nicht ab, jeden von Neros Dienern und Anhängern, die ihm in die Hände fielen, auf eine grässliche Art umzubringen. Übersetzung: Kaltwasser [1812].

<sup>767</sup> Vgl. Owen [1929] (263) und Balamoshev [2011] (24).

<sup>768</sup> Plut. Galb. 8.5: Den Fechter Spicillus legte man unter die Bildsäulen des Nero, die weggeschleppt wurden und ihn so auf dem Marktplatz zerquetschten. Einen gewissen Aponius, der zu den Informanten gehörte, warf man zur Erde und ließ schwere, mit Steinen beladene Wagen, über ihn hinwegfahren. Viele andere wurden zerrissen und darunter auch manche unschuldige ... Eigene Übersetzung, angelehnt an Kaltwasser [1812].

In der folgenden Textstelle erklärt Plutarch am Beispiel von Syrakus die Problematik und den natürlichen Abscheu der Bevölkerung gegen die Spione, Informanten oder »Ohren der Obrigkeit«. Der Zorn gegenüber dieser beobachtenden und belauschenden Volksgruppe entlädt sich oft in Formen der Lynchjustiz, sobald sich die politischen Verhältnisse ändern und nach Rache für die erlittenen Drangsalierungen getrachtet werden kann:

Ἦθεν ἐν τῇ μεταβολῇ τῶν πραγμάτων τούτους πρώτους οἱ Συρακόσιοι συλλαμβάνοντες ἀπετυμπάνιζον.<sup>769</sup>

Mit der Terminologie ἀπετυμπάνιζον sind Gewaltexzesse beschrieben, die sich in tumultartigen Ausschreitungen und Massakern äußern.<sup>770</sup>

In seiner Abhandlung »Über den Aberglauben«, diskutiert Plutarch unter anderem über die unterscheidenden Merkmale zwischen Religion und Aberglauben einerseits und Aberglauben und Atheismus andererseits. Letzterer ist vornehmlich von Gottlosigkeit geprägt und sündhaft, gleiches gilt vom Aberglauben. Nach Plutarch unterscheidet sich Religion vom Aberglauben allein in der Anerkennung der Götter, diesen werden aber menschlichen Eigenschaften wie Zorn, Angst, Eifersucht, Liebe, Hass und dergleichen mehr abgesprochen. Plutarch möchte von daher lieber in seiner menschlichen Existenz verleugnet sein als mit solchen, den Göttern fernen Eigenschaften charakterisiert zu werden:

Ἐγὼ γοῦν ἂν ἐθέλοιμι μᾶλλον τοὺς ἀνθρώπους λέγειν περὶ ἐμοῦ μήτε γεγονέναι τὸ παράπαν μήτ' εἶναι Πλούταρχον ἢ λέγειν ὅτι Πλούταρχός ἐστιν ἄνθρωπος ἀβέβαιος εὐμετάβολος, εὐχερῆς πρὸς ὀργήν, ἐπὶ τοῖς τυχοῦσι τιμωρητικός, μικρόλυπος. ἂν καλῶν ἐπὶ δεῖπνον ἐτέρους παραλίπης ἐκεῖνον, ἂν ἀσχολίας σοι γενομένης ἐπὶ θύρας μὴ ἔλθης ἢ μὴ προσείπης, διέδεταί σου τὸ σῶμα προσφὺς ἢ συλλαβὼν ἀποτυμπανιεῖ τὸ παιδίον, ἢ θηρίον ἔχων τοῖς καρποῖς ἐφήσει καὶ λυμανεῖται τὴν ὀπώραν.<sup>771</sup>

Mit der Gewalttat, wie sie in der Formulierung ἀποτυμπανιεῖ τὸ παιδίον zum Ausdruck kommt, umschreibt Plutarch eine geradezu abschreckende Eigenschaft, die bar jeglicher göttlichen und menschlichen Veranlagung ist und weit über das angemessene Maß zur

<sup>769</sup> Plut. De Cur. 15 (= 523A): Daher kam es auch, dass nach Veränderung der Umstände die Syrakusaner über diese {προσαγωγίδας = Kundschafter} zuerst herfielen und sie dann zu Tode prügeln. Eigene Übersetzung, angelehnt an Kaltwasser [1789].

<sup>770</sup> Vgl. Owen [1929] (262), Balamoshev [2011] (24) und Cirio [2015] (203).

<sup>771</sup> Plut. De Super. 10 (= 169F f.): Mir wäre es lieber, man würde über mich sagen, ich sei gar nicht geboren, und es gäbe gar keinen Plutarch, als dass man sagt: Plutarch ist ein unbeständiger, wankelmütiger, jähzorniger Mensch, der über die geringsten Dinge beleidigt ist und Rache sucht, wenn du andere zum Essen einlädst und ihn übergehst, wenn du wegen reger Arbeit ihn nicht besuchst, ihm nicht die Aufwartung machst, so wird er seine Zähne in deinen Körper schlagen und dich zerfleischen, oder deinen Sohn ergreifen und zu Tode prügeln, oder Vieh, das ihm gehört, auf deine Äcker treiben und die Ernte verderben. Eigene Übersetzung, angelehnt an Kaltwasser [1784].

Züchtigung eines Knaben hinausgeht; das Verbum ἀποτυπανίζειν betont in diesem Kontext das misshandelnde, vernichtende und widergöttliche Handeln.<sup>772</sup>

Zur umfangreichen Sammlung, die unter der Bezeichnung *Moralia* zusammengefasst sind, zählt auch eine kleine Schrift mit dem Titel Περὶ τοῦ ὅτι μάλιστα τοῖς ἡγεμόσι δεῖ τὸν φιλόσοφον διαλέγεσθαι. Plutarch stellt darin Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit exzessiver Gewalt (ἀποτυπανίζω) bei Tyrannen und deren Freunden an:

Κατὰ τὸν Εὐπολιν. τοὺς δ' Ἀπολλοδώρου τοῦ τυράννου καὶ Φαλάριδος καὶ Διονυσίου φίλους καὶ συνήθεις ἀπετυμπάνιζον, ἐστρέβλουν καὶ ἐνεπίμπρασαν, ἐναγεῖς ἐποιοῦντο καὶ καταράτους, ὡς ἐκείνων μὲν ἀδικούντων ἕνα τούτων δὲ πολλοὺς δι' ἐνὸς τοῦ ἄρχοντος.<sup>773</sup>

Die überharte Bestrafung der Schmeichler (ἀποτυμπανίζω, στρεβλόω und ἐμπίμπρημι) ist gemäß Plutarch mit dem negativen Einfluss des *Claqueurs* begründet,<sup>774</sup> welcher nicht nur für den Herrscher selbst schädlich, sondern gleichfalls der gesamten Gemeinschaft abträglich ist. Mag der Lobhudler einen einzelnen Zeitgenossen mit seinem Verhalten schädigen, der Rest seiner Gemeinschaft bleibt verschont. Anders bei den Eliten und Regenten, deren Befehlsgewalt durch das verderbliche Lob des Schmeichlers korrumpiert wird und somit zum Schaden der gesamten Gemeinschaft gereicht.

Eine weitere zu untersuchende Textquelle aus dem Schrifttum Plutarchs steht im Kontext mit dem Kapitalprozess um den athenischen Politiker und Feldherrn Phokion (\* um 401; † 318 BCE), welcher wegen seiner Zusammenarbeit mit den Makedoniern zur Rechenschaft gezogen wurde. Nach Verlesung des durch die Volksversammlung bestätigten Beschlusses über die Verhängung der Todesstrafe scheint von zahlreichen Prozessteilnehmern darüber hinaus eine strafverschärfende Folter verlangt zu werden:

... καὶ στρεβλωθεὶς Φωκίων ἀποθάνοι, καὶ τὸν τροχὸν εἰσφέρειν καὶ τοὺς ὑπηρέτας καλεῖν προσέταττον.<sup>775</sup>

Das Begehren wurde abgelehnt und Phokion entging der erweiterten Körperstrafe (στρεβλόω i.V.m. τροχός). Hier scheint es jedoch, dass die vorgeschlagene Folter nicht darauf abzielte, dem Delinquenten weitere Informationen abzurufen, sondern den Todeskampf von Phokion zu prolongieren.<sup>776</sup> Ob mit der qualbereitenden Konstruktion

<sup>772</sup> Vgl. Owen [1929] (263) und Cirio [2015] (203).

<sup>773</sup> Plut. *Maxime* 1.3 (= 778E): Den Freunden aber und Genossen der Tyrannen Apollodor, Phalaris und Dionysios ging man mit Knütteln, Folter und Feuer zu Leibe, verfluchte und verwünschte sie, weil jene sich nur an einem Einzelnen vergangen hatten, diese aber durch den einen Gewalthaber an vielen. Übersetzung: Apelt [1927].

<sup>774</sup> Vgl. Owen [1929] (262) und Cirio [2015] (203).

<sup>775</sup> Plut. *Phoc.* 35.1: {Nach Verlesung dieses Dekretes verlangten einige darüber hinaus,} dass Phokion vor der Hinrichtung gefoltert werden sollte und verlangten sodann, das Rad herbeizubringen und die Henker zu rufen. Eigene Übersetzung, angelehnt an Kaltwasser [1803].

<sup>776</sup> Vgl. Todd [2000] (35) und Hunter [1994] (147, 219).

des τροχός eine Tötung an der Planke zu verstehen ist oder es sich um eine hölzerne Apparatur zur Fixierung handelt, kann diesem Text nicht entnommen werden.

Drei weitere Textbeispiele aus den »Vitae parallelae«, in denen Plutarch den Römer Caesar dem Griechen Alexander gegenübergestellt, greifen das Schicksal des Hofschreibers Kallisthenes, das Verhängnis der indischen Philosophen und das Los des Arztes Glaukias auf. Die Hinrichtung des Ersteren beschreibt Plutarch mit dem Verbum κρεμάννυμι,<sup>777</sup> gleichfalls die Exekution der aufwieglerischen Inder.<sup>778</sup> Die Exekution des Arztes Glaukias hingegen wird mit ἀνασταυρόω geschildert.<sup>779</sup> Die Art und Weise der jeweiligen Tötung bleibt unspezifisch, die Terminologie entspricht jedoch den Strafpraktiken für Kapitalverbrechen.<sup>780</sup>

### Zusammenfassung

Aus den mannigfachen Passagen mit Verbformen von ἀποτυμπαρίζω lassen sich bei Plutarch keine Erkenntnisse zu den Strafpraktiken ableiten oder belegen, hingegen wird die physische und psychische Grausamkeit und die exzessive Gewalt, teils in Verbindung mit der drohenden Vernichtung, betont. Die untersuchten Textauszügen zu τυμπαρίζω beschreiben das maßlose Schlagen der Trommel als akustische Grausamkeit und zur Übertönung der Schreie bei der Opferung von Kindern. Das τύμπανον selbst ist bei Plutarch einerseits die Trommel, andererseits eine Vorrichtung zum Zerkleinern von (Fleisch-) Speisen.<sup>781</sup> Plutarch verwendet die Verben ἀνασταυρόω und κρεμάννυμι im Kontext nicht näher beschriebener Strafpraktiken.<sup>782</sup> Die Funktion des τροχός im Kontext der Hinrichtung des exponierten Strategen Phokion bleibt ungewiss, es kann der Passage nicht entnommen werden, ob es um eine hölzerne Apparatur zur Fixierung und Folter des Delinquenten oder um eine Konstruktion für eine spezielle Hinrichtungsvariante handelt.

<sup>777</sup> Plut. Alex. 55.5: ἀποθανεῖν δὲ αὐτὸν οἱ μὲν ὑπ’ Ἀλεξάνδρου κρεμασθέντα λέγουσιν | Was den Tod des Mannes betrifft, so hat ihn, einigen zufolge, Alexander aufhängen lassen ... Übersetzung: Kaltwasser [1805].

<sup>778</sup> Plut. Alex. 59.4: διὸ καὶ τούτων πολλοὺς ἐκρέμασε. | daher auch viele derselben aufknüpfen ließ. Übersetzung: Kaltwasser [1805].

<sup>779</sup> Plut. Alex. 72.2: ... τὸν δὲ ἄθλιον ἰατρὸν ἀνεσταύρωσεν | ... und den unglücklichen Arzt an den Pfahl bringen. Eigene Übersetzung.

<sup>780</sup> Vgl. Cook [2014a] (12 und 247 f.), Chapman | Schnabel [2015] (468 und 472 f.) und Samuelsson [2011] (267).

<sup>781</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (23 f.).

<sup>782</sup> Samuelsson [2011] (123 ff.): »One interesting feature of Plutarch is that he uses the verb ἀνασταυροῦν in almost the same way. ἀνασταυροῦν is used by Plutarch in the sense ‘to suspend on some kind of vertical wooden construction’, in a broad sense. Thus, as far as ἀνασταυροῦν is concerned, both the dog {Plut. De Fort. Rom. 325D: ... συμπτωμάτων κύων ... | ... ein an einem Pfahl hängender Hund ... eigene Übersetzung} and the pirates {Plut. Caes. 2.4. ... καὶ προαγαγὼν τοὺς ληστὰς ἅπαντας ἀνεσταύρωσεν ... | ... nahm die Räuber aus dem Gefängnis und brachte sie alle an den Pfahl; eigene Übersetzung} were ‘suspended on some kind of wooden construction’, without further definition«.

### 2.4.7 Lucius Flavius Arrianus

Lucius Flavius Arrianus (\* um 85; † um 155 CE), Feldherr und Autor des militärtaktischen Kriegshandwerks, hat mit seiner *Ἀλεξάνδρου Ανάβασις* ein Werk verfasst, welches zu den zuverlässig überlieferten Zeugnissen über den Feldzug Alexanders des Großen zählt. Seine *Anabasis* ist keine Biografie, sondern eine Militärgeschichte Alexanders und beruht in weiten Teilen auf Berichten des Aristobulos von Kassandreia († nach 301 BCE) und Ptolemaios I. Soter (367/66; † 283/82 BCE).

Kallisthenes von Olynth (\* um 370; † um 327 BCE), ein makedonischer Geschichtsschreiber und vormals Günstling am Hof Alexanders, verweigerte unter Missbilligung Alexanders die geforderte Proskynese und wurde wenig später auf Grund des Verdachts an der Beteiligung der sogenannten Pagenverschwörung, zumindest nach Quellenlage laut Ptolemaios, gefoltert und hingerichtet: *Πτολεμαῖος δὲ ὁ Λάγου στρεβλωθέντα καὶ κρεμασθέντα θέντα ἀποθανεῖν*.<sup>783</sup> Arrian, ein Zeitzeuge der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts verwendet *κρεμάννυμι* mehrfach zur Beschreibung einer Hinrichtung. Es ist von daher naheliegend, dass Arrian, ohne auf Details einzugehen, eine prolongierte Fixierung am Holz zum Zweck der Tötung mit diesem Verb assoziiert und beschreibt.<sup>784</sup>

Im weiteren Verlauf des Feldzugs trafen Alexanders Truppen auf diejenigen des indischen Königs Musikanus († um 323 BCE), der sich zunächst als Freund Alexanders ausgab, um später gegen diesen zu rebellieren. Alexander beauftragte eine gewissen Peithon, eine Strafexpedition gegen den Satrapen selbst und die unter seiner Verwaltung stehenden Städte zu leiten. Musikanus wurde zusammen mit seinen Konspiranten festgenommen und auf Befehl Alexanders in seiner eigenen Heimat hingerichtet.

*Ἔνθα δὴ Μουσικανός τε ξυλληφθεὶς ἄγεται πρὸς Πείθωνος, καὶ τοῦτον κρεμάσαι κελεύει Ἀλέξανδρος ἐν τῇ αὐτοῦ γῆ, καὶ τῶν Βραχμάνων ὅσοι αἴτιοι τῆς ἀποστάσεως τῷ Μουσικανῷ κατέστησαν*.<sup>785</sup>

*Κρεμάσαι* beschreibt wahrscheinlich die Hinrichtung, keine andere Art der Tötung wird in der Textpassage erwähnt. Die Wahl des Hinrichtungsortes von Musikanus, er wird in seinem eigenen Land öffentlich und vor seinen Landsleuten zusammen mit seinen

<sup>783</sup> Arr. An. 4.14.3: Dagegen sagt Ptolemaios, des Lagos Sohn, er sei gefoltert und aufgehängt worden. Übersetzung: Capelle [1950].

<sup>784</sup> Chapman | Schnabel [2015] (467): »The verb employed here is the standard term in Arrian for suspending a human body, which in the second-century A.D. would likely invoke notions of the cross. In this case, the sequence of verbs would indicate (according to Arrian's summary of Ptolemy) both that torture preceded the suspension and that the suspension was ante mortem (and was the likely cause of death). Vgl. Cook [2014a] (247)«.

<sup>785</sup> Arr. An. 6.17.2: Da wird gerade Musikanos als Gefangener von Peithon gebracht; Alexander lässt ihn in seinem eigenen Lande aufhängen und ebenso die Brahmanen, die ihn zum Abfall angestiftet hatten. Übersetzung: Capelle [1950].

Vertrauten an das Holz gebracht, legt ein Abschreckungsszenario nahe, um fortwährenden Widerstand gegen die Unterwerfung zu brechen und zu unterdrücken.<sup>786</sup>

Orxines († 324 BCE), vormals Oberbefehlshaber der persischen Truppen, bemächtigte sich der Hauptstadt Persepolis und ernannte sich selbst zum neuen Satrapen der Persis. Laut Arrian wurde Orxines wegen Gewalttätigkeit und Tempelplünderung nach Alexanders Rückkehr verurteilt und hingerichtet.<sup>787</sup> τοῦτον μὲν δὴ οἷς ἐτάχθη ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἐκρέμασαν.<sup>788</sup> Der Verfasser gibt außer κρεμάννυμι keinen Hinweis auf die Art der Hinrichtung; wie und auf welche Weise Orxines an das Holz gebracht wurde, lässt sich nicht erschließen.<sup>789</sup>

Eine anderes zu untersuchendes Strafszenario steht im Kontext des plötzlich erkrankten Hephaestion (\* um 360; † 324 BCE), einem makedonischen Adligen und persönlichen Vertrauten Alexanders. Arrian gibt keinerlei Hinweise auf die Art der Erkrankung oder Behandlung,<sup>790</sup> hingegen erwähnt er, dass Alexander den Arzt Glaukias, welcher Hephaestion vergeblich behandelte, mit dem Tod bestraft:

Οἱ δὲ καί, τὸν ἰατρὸν Γλαυκίαν ὅτι ἐκρέμασε, καὶ τοῦτο[ν] ὡς ἐπὶ φαρμάκῳ κακῶς δοθέντι, οἱ δέ, ὅτι οἴνου περιεῖδεν ἐμπλησθέντα θεωρῶν αὐτός.<sup>791</sup>

Die Hinrichtung, abermals lediglich mit κρεμάννυμι umschrieben, begründet Arrian mit einer ungeeigneten oder falschen Medikation oder der Außerachtlassung des wohl übermäßigen Alkoholkonsums des Verstorbenen beim letzten Gelage.<sup>792</sup>

Here Alexander's method of execution involved suspension, though without accompanying details as to the precise method employed. The translation above varies from some published translations concerning the final phrases above about Hephaestion's drinking, for it appears that these refer not to Glaucias' awareness of Hephaestion's drunken excesses while ill, but to Alexander's awareness of this unwise behaviour.<sup>793</sup>

<sup>786</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (469) und Cook [2014a] (248).

<sup>787</sup> Vgl. Volkmann [1972] (336 f.).

<sup>788</sup> Arr. An. 6.30.2: Diesen Menschen erhängten dann auch die Männer auf Befehl Alexanders. Übersetzung: Capelle [1950].

<sup>789</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (470) und Cook [2014a] (248).

<sup>790</sup> Vgl. Plut. Alex. 72.2 f.: ... ψυκτῆρα μέγαν ἐκπιὼν οἴνου ...

<sup>791</sup> Arr. An. 7.14.4: Andere erzählen sogar, er hätte den Arzt Glaukias hängen lassen, weil er ihm ein Arzneimittel verkehrt gegeben habe; andere sagen, weil er nicht berücksichtigt hätte, dass er (Hephaestion) übermäßig viel Wein getrunken hätte, wo er doch beim Gelage zugegen war. Übersetzung: Capelle [1950].

<sup>792</sup> Die geschilderte Arzthaftung steht im Widerspruch zu Plat. Nom. 9.865B (ἰατρῶν δὲ περὶ πάντων, ἂν ὁ θεραπευόμενος ὑπ' αὐτῶν ἀκόντων τελευτᾷ, καθαρὸς ἔστω κατὰ νόμον), Antiph. 4.3.5 (ὑπὸ δὲ τοῦ ἰατροῦ φάσκων αὐτὸν ἀποθανεῖν, θαυμάζω ὅτι [οὐχ] ὑφ' ἡμῶν τῶν συμβουλευσάντων ἐπιτρεφθῆναι φησιν αὐτὸν διαφθαρεῖν) und Philemo Jr. fr. 3 (μόνον δ' ἰατρῶ τοῦτο καὶ συνηγόρῳ ἔξεστιν, ἀποκτείνειν μὲν, ἀποθνήσκειν δὲ μή); vgl. hierzu Schöpsdau [2011] (309) und Preuss [1911] (32).

<sup>793</sup> Chapman | Schnabel [2015] (472); vgl. Cook [2014a] (248).

Eine weitere zu untersuchende Textpassage findet sich bei Arrian in seiner Schrift über Indien (Ἰνδική) und steht im Zusammenhang mit geographischen Ungereimtheiten. Da in der Antike die Griechen nur wenig über die geografische Gestalt des kontinentalen Eurasiens wussten, wurde der Name »Kaukasus« auf das heute als Hindukusch bekannte Gebirgsmassiv ausgedehnt. Zwei rivalisierende Leidensorte von Prometheus wurden Reisenden benannt: Der eine im Norden des heutigen Georgiens, der eisbedeckte Kasbek (in der Antike Στρόβιλος) in der Hochgebirgslandschaft des kolchianischen Kaukasus sowie der Paropamisos (Παροπαμισσός), ein zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer gelegenes zentralasiatisches Hochgebirge des heutigen Hindukusch. Arrian berichtet, dass Alexander der Große und seine Begleiter tatsächlich davon überzeugt waren, im Paropamisos-Gebirge den Ort zu finden, an dem Prometheus bestraft worden sein soll.<sup>794</sup>

Καί τι καὶ ἄντρον ἐπιφρασθέντες ἐν Παραπαμισάδαισι, τοῦτο ἔφασαν ἐκεῖνο εἶναι τοῦ Προμηθέως τοῦ Τιτήνος τὸ ἄντρον, ἐν ᾧ ἐκρέματο ἐπὶ τῇ κλοπῇ τοῦ πυρός.<sup>795</sup>

Es ist offensichtlich, dass zur Zeit des Eroberungszuges von Alexander in den Vorstellungen seiner Zeitgenossen der Kaukasus als der Ort angesehen wurde, an dem Prometheus gelitten hatte (κρεμάννυμι). Andernfalls hätte die Entdeckung dieses »neuen Kaukasus« keinen neuen Ort für die Bestrafung von Prometheus mit sich gebracht.<sup>796</sup> Ein analoges Gedankengut findet sich bei Arrian auch in dem Text Periplus Ponti Euxini (Περίπλους τοῦ Εὐξείνου Πόντου):

Καὶ τοῦ Καυκάσου κορυφή τις ἐδείκνυτο - στρόβιλος τῇ κορυφῇ ὄνομα -, ἵναπερ ὁ Προμηθεὺς κρεμασθῆναι ὑπὸ Ἡφαίστου κατὰ πρόσταξιν Διὸς μυθεύεται.<sup>797</sup>

Bei den bisherigen Strafszenarien, über die Arrian berichtet, ist im Wesentlichen die Vollstreckung der Hinrichtung mit dem Verbum κρεμάννυμι umschrieben. In dieser Passage wird mit κρεμάννυμι das quälende und prolongierte Leiden des an den Felsen gehängten Prometheus assoziiert,<sup>798</sup> das bei einem Sterblichen als Strafverschärfung

<sup>794</sup> Dieser Behauptung widersprach Eratosthenes, vgl. Str. 11.2.15: φησὶ δ' Ἐρατοσθένης ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων καλεῖσθαι Κάσπιον τὸν Καύκασον, ἴσως ἀπὸ τῶν Κασπίων παρονομασθέντα.

<sup>795</sup> Arr. Ind. 5.11: Und wo sie eine Höhle im Gebiet der Parapamisaden entdeckt hatten, da sagten sie, das wäre die Höhle des Titanen Prometheus, in der er zur Strafe für seine Entwendung des Feuers hing. Übersetzung: Capelle [1950].

<sup>796</sup> Vgl. Allen [1892] (59 f.).

<sup>797</sup> Arr. Peripl. 16: Und ein bestimmter Gipfel des Kaukasus wurde gezeigt - Strobilos ist der Name des Gipfels - dort wurde Prometheus angeblich von Hephaistos gemäß dem Befehl von Zeus aufgehängt. Eigene Übersetzung.

<sup>798</sup> Cook [2014a] (249): »In this narrative Prometheus is attached to the cave in some fashion with fetters, ropes, or nails .... This use of the verb (ἐκρέματο) implies that Arrian refers to crucifixion and not impalement (or hanging) in the other texts above«.

langsam zum Tode führt, bei dem unsterblichen Titanen als fortwährende und marternde Qual verbleibt.<sup>799</sup>

Zwei weitere Passagen finden sich in dem Fragment »Historia successorum Alexandri«, welches Arrian zugeschrieben wird.<sup>800</sup> Die erste Textstelle berichtet vom Schicksal des Ariarathes I.<sup>801</sup>

Πολεμεῖ δὲ καὶ Περδίκκας Ἀριαράθῃ τῷ Καππαδοκίας, ὅτι Εὐμένει ἄρχειν ἐπιτετραμμένῳ τῆς ἀρχῆς οὐκ ἐξίστατο. καὶ δυοὶ νικήσας μάχαις καὶ συλλαβῶν ἐκρέμασεν, Εὐμένει τὴν ἀρχὴν ἀποκαταστήσας.<sup>802</sup>

Wiederum ist es das Verbum κρεμάννυμι, mit welchem die Exekution beschrieben wird.

Die zweite Textstelle berichtet vom Schicksal Thibrons, vormals Offizier des makedonischen Satrapen Harpalos in Babylon, dessen Schicksal ihn in die Städte Kyrenaika und Taucheira (heutiges Libyen) verschlagen hatte, wo er, in zahlreiche Intrigen verwickelt, sein Unwesen trieb. Hierbei geriet er in die Hände kyrenäischer Fuhrleute, welche diesen in Taucheira an Epikydes auslieferten, einen von Ophellas (\* um 355; † 308 BCE) eingesetzten Statthalter von Kyrenaika.<sup>803</sup>

Οἱ δὲ Τευχειρίζονται, Ὀφελλά τὴν ἐξουσίαν δόντος, ἠκίσαντό τε τὸν Θίβρωνα καὶ εἰς τὸν τῶν Κυρηναίων ἔπεμψαν κρεμασθῆναι λιμένα.<sup>804</sup>

Der öffentlichen Hinrichtung am Hafen von Kyrenaika, abermals von Arrian lediglich mit κρεμάννυμι umschrieben, geht eine Folterung in Taucheira voraus. Aus dem Kontext der Zeitgeschichte ist es naheliegend, dass Thibrons Exekution vor den Augen aller vermutlich in einer Kreuzigungsvariante, sei es am Pfahl oder an der Planke, stattgefunden hat, um an diesem ein Exempel zu statuieren.<sup>805</sup>

### Zusammenfassung

Keiner von Arrians Texten geht näher auf die Art und Weise der Hinrichtung ein. Arrians Verwendung von κρεμάννυμι deutet darauf hin, dass es sich bei der Tötung am Holz wahrscheinlich um eine Strafpraxis handelt, die Arrian, der in der römischen Kultur verwurzelt war, zu beschreiben versuchte.

<sup>799</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (687).

<sup>800</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (467, 475 und 687).

<sup>801</sup> Vgl. Diod. Sic. 18.16.3.

<sup>802</sup> FGrH 156 F 9-11: Perdikkas führte ebenso Krieg gegen Ariarathes, den König von Kappadokien, weil dieser sich weigerte, sein Königreich Eumenes, welches ihm {von Perdikkas} verliehen worden war, aufzugeben. Nachdem er ihn in zwei Schlachten besiegt und gefangen genommen hatte, wurde er aufgehängt und nunmehr Eumenes {als Statthalter} eingesetzt. Eigene Übersetzung.

<sup>803</sup> Vgl. Hertzberg [1879] (545 f.) und Cook [2014a] (248).

<sup>804</sup> FGrH 156 F 9.18: Die Taucheriten, nachdem Ophellas <ihnen> die Erlaubnis gegeben hatte, folterten Thibron und schickten ihn zum Hafen der Kyrener um ihn aufzuhängen. Übersetzung: Golinski [2016] (76).

<sup>805</sup> Vgl. Cook [2014a] (249).



Aus dem Kontext der jeweiligen Szenarien ergibt sich, dass keiner der Delinquenten postmortal exponiert wurde, zumindest wird keine vorgängige Tötung erwähnt.

#### 2.4.8 Appian von Alexandria

Appian von Alexandria (\* nach 90; † nach 160 CE), Inhaber des römischen Bürgerrechts, verfasste das Geschichtswerk *Ῥωμαϊκά* in griechischer Sprache und berichtet mehrfach von nicht näher im Detail beschriebenen Strafszenarien unter Verwendung der Verben *σταυρώω* und *κρεμάννυμι*.<sup>806</sup> In der Regel beschreibt Appian mit *κρεμάννυμι* Hinrichtungen, bei denen Menschen an das Holz gebracht werden, im weitesten Sinne als eine Variante einer Kreuzigung, wie in den nachfolgenden Textpassagen zu erkennen ist. Eine hiervon abweichende Art der Tötung findet sich in einer Passage, in welcher Mithridates, in äußerster Sorge sein Königreich zu verlieren, seinen Eunuchen Bakchos beauftragt, seine Schwestern, Frauen und Konkubinen auf irgendeine Weise zu töten. Diese starben durch das Schwert, Gift oder den Strang: αἱ μὲν δὴ διεφθείροντο ξίφεσι καὶ φαρμάκοις καὶ βρόχοις.<sup>807</sup> Diese Tötungsarten, insbesondere mittels *βρόχος* (durch die Schlinge »erhängt«, »erdrosselt« oder »stranguliert«), unterscheiden sich wesentlich von den Hinrichtungsmethoden in der Form der Fixierung eines Menschen am Holz (*σταυρώω* oder *κρεμάννυμι*) und belegen eine klare Differenzierung der Tötungsarten.<sup>808</sup>

Mit der Niederlage des Regulus am Ende des ersten Punischen Krieges und dem teilweisen Rückzug der Römer aus Afrika ließen die Karthager die ehemals mit ihnen verbündeten Libyer die Folgen ihrer Untreue spüren. Neben ausstehenden Sold-Zahlungen ist die Rede von 3.000 hingerichteten Libyern:<sup>809</sup>

... ἐχαλέπαινον τε αὐτοῖς τῆς ἀναιρέσεως τῶν τρισχιλίων, οὓς ἐσταυρώκεσαν τῆς ἐς Ῥωμαίους μεταβολῆς οὐνεκα.<sup>810</sup>

G. Samuelsson lehnt die Interpretation dieser Passage als eine Massenkreuzigung von 3.000 Libyern ab und betont die unspezifische Verwendung von *σταυρώω* bei Appian und belegt dieses mit dem Zitat: ἐσταύρωσε πάντα ξύλοις ὀξέσιν. καὶ ἐπὶ τοῖς σταυροῖς τὰς μὲν ἄλλας τάφρους ἐχαράκωσε.<sup>811</sup> »*Scipio did not crucify everything with sharp stakes;*

<sup>806</sup> Das Schrifttum der *bella civilia* findet auf Grund der kulturellen Abgrenzung keinen Eingang in diese Untersuchung.

<sup>807</sup> App. Mith. 82|369.

<sup>808</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (427).

<sup>809</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (435 f.) und Samuelsson [2011] (125).

<sup>810</sup> App. Sic. 2|8: Besonders zürnten sie ihren Herren wegen der Tötung jener 3.000 Mann, die sie für ihren Übergang zu den Römern gekreuzigt hatten. Übersetzung: Veh [1987].

<sup>811</sup> App. Pun. 19|565: Dieses versah er auf allen Seiten mit spitzen Hölzern. Außerdem versah er die restlichen Gräben mit Palisaden. Übersetzung: Veh [1987].

*he raised pointed stakes within all the trenches. Appian uses here the verb σταυροῦν in the semantically broad meaning “to set a pole in an upright position”*«. <sup>812</sup>

Die folgende Passage der Ῥωμαϊκά informiert, wie auch Diodoros, Arrian und Lukian, über das Schicksal von Ariarathes: <sup>813</sup>

Περδίκκας δέ, ὃς ἐπὶ Ἀλεξάνδρῳ τῆς Μακεδόνων ἦρχεν, Ἀριαράθην Καππαδοκίας ἡγούμενον, εἴτε ἀφιστάμενον εἴτε τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ περιποιούμενος Μακεδόσιν, εἴλε καὶ ἐκρέμασε, καὶ ἐπέστησε τοῖς ἔθνεσιν Εὐμένη τὸν Καρδιανόν. <sup>814</sup>

Für die Überlieferungen des Schicksals von Ariarathes I. sind vier Quellen aus dem zweiten Jahrhundert CE greifbar, alle schildern die Hinrichtung mit Verben einer (todbringenden) Exposition, Appian und Arrian mit κρεμάννυμι, <sup>815</sup> Diodoros mit ἀνασταυρόω und Lukian mit ἀνασκολοπίζω. <sup>816 817</sup>

While other sources do not mention this suspension, it is likely that this common tradition about his execution was widespread among the Roman literati by the second century. It also seems probable that, in that era of Roman rule, many readers (and plausibly the authors themselves) would have associated Ariarathes' demise with the use of the suspension devices (i.e., crosses) from their own day. <sup>818</sup>

Im weiteren Verlauf des Geschichtswerks unterrichtet Appian seine Leser von Sullas Kriegszügen in Griechenland. Metrophanes, ein Feldherr des Mithridates, welcher zuvor die Beute seiner Plünderungszüge an den Küsten Magnesias auf der Insel Skiathos deponiert hatte, verließ diese Insel fluchtartig, nachdem er von Bruttius Sura (im 1. Mithridatischen Krieg von 88 bis 87 BCE) in einer Seeschlacht vernichtend geschlagen wurde. Bruttius bemächtigte sich der Insel und der zurückgelassenen Wertgegenstände, an den Gefangenen statuierte er ein Exempel: <sup>819</sup> καὶ δούλους τινὰς αὐτῶν ἐκρέμασε, καὶ ἐλευθέρων ἀπέτεμε τὰς χεῖρας. <sup>820</sup>

Weitere Kapitel der Ῥωμαϊκά handeln von dem militärischen Intermezzo zwischen dem römischen Feldherrn Lucius Licinius Lucullus (\* 117; † 56 BCE) und seinem

<sup>812</sup> Samuelsson [2011] (126).

<sup>813</sup> Vgl. Cook [2014a] (249), Samuelsson [2011] (127) und Chapman | Schnabel [2015] (473 ff.).

<sup>814</sup> App. Mith. 8|25: Perdikkas aber, der nach Alexander das Makedonenreich leitete, machte Ariarathes, den Herrn über Kappadokien, zu seinem Gefangenen und ließ ihn hängen, sei es nun, dass jener sich empörte, sei es, dass er sein Land unter makedonische Herrschaft bringen wollte, und setzte Eumenes von Kardía über diese Völkerschaften. Übersetzung: Veh [1987].

<sup>815</sup> Vgl. App. Mith. 8|25 und Arr. Succ. 1.11.

<sup>816</sup> Vgl. Diod. 18.16.3 und Lukian Macr. 13.

<sup>817</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (473-476), Heckel [2006] (44) und Heckel [2011] (368).

<sup>818</sup> Chapman | Schnabel [2015] (476).

<sup>819</sup> Vgl. Letzner [2000] (156 ff.), Klebs [1897] (915), Cook [2014a] (168), Chapman | Schnabel [2015] (626) und Samuelsson [2011] (130).

<sup>820</sup> App. Mith. 29|114: ... und ließ einige Sklaven unter ihnen kreuzigen, den Freien aber die Hände abhacken. Übersetzung: Veh [1987].

armenischen Gegenspieler Tigranes II. (\* um 140; † um 55 BCE). Letzterem hatten seine Kundschafter den Aufmarsch des Lukullus nicht berichtet, da diese als Überbringer der Botschaft die Misshandlung (έκεκρέμαστο) ihres Standesgenossen zuvor erlebt hatten:<sup>821</sup>

Τιγράνη δ' οὐδεις ἐμήνυνεν ἐπιόντα Λεύκολλον. ὁ γάρ τοι πρῶτος εἰπὼν ἐκεκρέμαστο ὑπ' αὐτοῦ, συνταράσσειν αὐτὸν τὰς πόλεις νομίσαντος.<sup>822</sup>

Eine weitere Passage beschreibt die von einer Hungersnot gezeichneten militärischen Auseinandersetzungen zwischen nunmehr Gnaeus Pompeius Magnus (\* 106; † 48 BCE) und Mithridates VI. (\* ca. 134; † 63 BCE). Mithridates bedrohte allein den Versuch seiner Gefolgsleute, zu den Römern überzulaufen, mit harten Strafen (z.B.: ἐκρήμνη):<sup>823</sup>

καὶ τούσδε μὲν ὁ Μιθριδάτης ἐρευνώμενος ἐκρήμνη καὶ ὀφθαλμοὺς ἀνώρυττε καὶ ἔκαιεν.<sup>824</sup>

Κρεμάννυμι bleibt im Kontext der beiden Textabschnitte unspezifisch.

### Zusammenfassung

Die von Appian untersuchten Begriffe sind das Substantiv σταυρός sowie die Verben σταυρώω und κρεμάννυμι. Das Verb σταυρώω wird in einem nicht näher spezifizierten Strafszenario verwendet, ebenso für die Befestigung von militärischen Einrichtungen mit Pfählen und Palisaden. Auf Grund dieser ambivalenten Verwendung ist es schwierig, eine spezielle Hinrichtungsmethode mit σταυρώω in Verbindung zu bringen. Die weiteren Textpassagen mit Strafszenarien, welche mit dem Verbum κρεμάννυμι umschrieben sind, beziehen sich auf nicht näher spezifizierte Expositionen und Fixierungen am Holz. Aus dem Kontext der untersuchten Passagen ergibt sich, dass überwiegend bei Sklaven und Deserteure die mit κρεμάννυμι umschriebene Exekution vollstreckt wurde. Diese mögliche Verortung des κρεμάννυμι als Klassenstrafe lässt sich mit der differenzierenden Strafpraxis des Bruttius Sura im 1. Mithridatischen Krieg belegen: Drohte den Sklaven der κρεμάννυμι-Tod, wurde den Freien unter Verlust der Hand das Leben gelassen.<sup>825</sup>

### 2.4.9 Antiatticista

Der sogenannte Antiatticista ist ein griechisch-attizistisches Lexikon, welches für das Verständnis der attischen Sprache des 2. Jhdt. CE maßgebend ist. Der anonyme Autor billigte im Gegensatz zu den Attikern eine sinngemäße und übergreifende

<sup>821</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (426 f.), Cook [2014a] (250) und Samuelsson [2011] (127).

<sup>822</sup> App. Mith. 84|378: Dem Tigranes hatte niemand den Anmarsch des Lucullus angekündigt; denn den ersten, der davon gesprochen, hatte er aufknüpfen lassen in der Meinung, er wolle nur die Ordnung in den Städten stören. Übersetzung: Veh [1987].

<sup>823</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (422 f.), Cook [2014a] (250) und Samuelsson [2011] (127).

<sup>824</sup> App. Mith. 97|450: Soweit Mithridates sie aufspüren konnte, ließ er sie hängen oder blenden oder den Flammen übergeben. Übersetzung: Veh [1987].

<sup>825</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (130) und Chapman | Schnabel [2015] (560); ... App. Mith. 29|114.

Begriffsbildung und Auslegung der attischen Sprache. Zu diesem Zweck verwendete der Verfasser zahlreiche ältere Quellen (insbesondere Aristophanes), welche er mit mannigfachen Zitaten, insbesondere der Komödien-Dichter, ergänzt hatte.

So betont der Antiatticista mit Nachdruck die Unterscheidung einer Enthauptung von einer Tötung durch Apotympanismos:<sup>826</sup>

α 45: ἀποκεφαλίζειν ἀντὶ τοῦ ἀποτυμπανίζειν.<sup>827</sup>

Th.F.A. Thalheim liefert in seinem Lexikon-Artikel »Ἀποτυμπανισμός« folgende Erklärung als mögliche Ursache für die Differenzierung mit: »Infolge der Bekanntschaft mit römischen Verhältnissen wurde das Wort aber auch schon früh für Hinrichtung mit dem Schwerte durch Enthauptung gebraucht, Euphorion bei Athen. IV 154c ...«. <sup>828</sup> Offensichtlich versucht der antike Autor mit der hier nur ausschließenden Definition, der bereits im 2. Jahrhundert aufkommenden sprachlichen Unschärfe entgegenzuwirken.

#### 2.4.10 Lukian von Samosata

Der aus Samosata stammende Rhetor und Schriftsteller Lukian (\* um 125; † um 200), verspottet in seinem Schrifttum sowohl den Aberglauben als auch die Dogmen sowie die Überbewertung einzelner Philosophenschulen zum Zwecke einer freien, verständigen und unbeschwerten Lebensanschauung.<sup>829</sup> Einige ausgesuchte Passagen seiner Abhandlungen sind auf Grund der gewählten Terminologie von Interesse.

So findet sich in der Satire Macrobii eine spöttische Anspielung auf die dem Alter geschuldete Ironie des Schicksals des kappadokischen Satrapen Ariarathes I.<sup>830</sup>

Ἀριαράθης δὲ ὁ Καππαδοκῶν βασιλεὺς δύο μὲν καὶ ὀγδοήκοντα ἔζησεν ἔτη, ὡς Ἴερώνυμος ἱστορεῖ. ἐδυνήθη δὲ ἴσως καὶ ἐπὶ πλεόν διαγενέσθαι, ἀλλ' ἐν τῇ πρὸς Περδίκκαν μάχῃ ζωγρηθεὶς ἀνεσκολοπίσθη.<sup>831</sup>

<sup>826</sup> Vgl. Cirio [2015] (190) und Thalheim [1895] (191).

<sup>827</sup> α 45, Textedition Alpers | Cunningham [2015] (95): Enthaupten im Gegensatz zu ἀποτυμπανίζειν. Eigene Übersetzung.

<sup>828</sup> Thalheim [1895] (190 f.).

<sup>829</sup> Vgl. Eisler [1912] (435).

<sup>830</sup> Vgl. FGrH II B 156 F 1 (= Phot. Bib. 92. 69a): Πολεμεῖ δὲ καὶ Περδίκκας Ἀριαράθῃ τῷ Καππαδοκίας, ὅτι Εὐμένει ἄρχειν ἐπιτετραμμένῳ τῆς ἀρχῆς οὐκ ἐξίστατο. Καὶ δυοὶ νικήσας μάχαις καὶ συλλαβὸν ἐκρέμασεν, Εὐμένει τὴν ἀρχὴν ἀποκαταστήσας. | Und Perdikkas führte auch Krieg gegen Ariarathes von Kappadokien, weil er seine Herrschaft nicht dem Eumenes überlassen wollte, dem die Herrschaft anvertraut worden war. Und nachdem er [Ariarathes] in zwei Schlachten besiegt und [ihn] gefangen genommen hatte, hängte [Perdikkas] ihn auf und gab die Herrschaft wieder an Eumenes ab. Eigene Übersetzung.

<sup>831</sup> Lukian Macr. 13: Hieronymus gibt an, dass Ariarathes, der König der Cappadocier, sein Leben auf zweiundachtzig Jahre gebracht habe, und vielleicht noch älter geworden wäre, wenn er nicht nach einem Treffen dem Perdikkas in die Hände gefallen wäre, der ihn aufspießen ließ. Übersetzung: Pauly [1831].

Details zur Hinrichtung bleiben offen, ἀνασκολοπίζω<sup>832</sup> kann außer einer Spießung / Pfählung gleichfalls eine kreuzigungsähnliche Hinrichtung beschreiben, bei welcher der Delinquent am Pfahl oder an Planken fixiert zu Tode kommt.<sup>833</sup>

Eine weitere Passage aus *Cataplus* spielt in der Schattenwelt, an deren Grenze zum Diesseits der Fährmann Charon und die Schicksalsgöttin Clotho die neuen Bewohner der Unterwelt in Begleitung des Götterboten Hermes in Empfang nehmen:

ΚΛΩΘΩ: Τοὺς ἐκ δικαστηρίων δῆτα παράγαγε, λέγω δὲ τοὺς ἐκ τυμπάνου καὶ τοὺς ἀνεσκολοπισμένους. οἱ δ' ὑπὸ ληστῶν ἀποθανόντες ἐκκαίδεκα ποῦ εἰσιν, ὧ Ἑρμῆ;<sup>834</sup>

Bei den Neuzugängen handelt es sich neben den Mordopfern von Straßenräubern um die in den Gerichtshöfen mit dem Tod Bestraften, deren Urteil am Holz<sup>835</sup> (τύμπανον) oder durch eine nicht näher definierte Hinrichtung am Pfahl (ἀνασκολοπίζω) vollstreckt wurde. Lukian unterscheidet die zwei Hinrichtungsformen eines geordneten Kapitalprozesses (ἐκ δικαστηρίων): τοὺς ἐκ τυμπάνου und τοὺς ἀνεσκολοπισμένους.<sup>836</sup>

Lukian verwendet in seiner kritischen Schrift zum Opferkult *Περὶ Θουσιῶν* die Phrase ἀνεσταύρωσεν ἐπὶ τοῦ Καυκάσου<sup>837</sup> für die langwierige und fortwährende Folter des Prometheus. Dieses Strafgericht, welches im Ganzen an eine Fixierung bzw. Festsetzung erinnert - mit dem Unterschied, dass der Delinquent an den Felsen des Gebirgsmassivs und nicht an einer hölzernen Konstruktion fixiert wird - umschreibt Lukian mit dem Verbum ἀνασταυρόω. Ferner skizziert der Satiriker mit dieser Episode ein Schreckensszenario einer Qual, der nur die Göttlichen, da unsterblich, gewachsen sind, nicht jedoch die Menschen.<sup>838</sup>

In der von Zynismus geprägten Abhandlung *Ζεὺς ἐλεγχόμενος* setzt sich der Satiriker mit den Fragen rund um das menschliche Schicksal auseinander und hinterfragt die platonisch-stoische Schicksalslehre mittels bissiger Einwendung der kynischen Schule.

<sup>832</sup> LSJ: ἀνασκολοπίζω ... fix on a pole or stake, impale, ... it is used convertibly with ἀνασταυρόω.

<sup>833</sup> Chapman | Schnabel [2015] (476): »Lucian (as well as his pseudepigraphers) tends to use ἀνασκολοπίζω interchangeably with ἀνασταυρόω, thus equating the skolops with the stauros as an implement upon which one suspends a human body (likely a cross in Lucian's second-century A.D. world and later)«.

<sup>834</sup> Lukian *Cat.* 6.6: Clotho. Nun bringe die von den Gerichten Verurteilten herbei, die am Tympanon und am Pfahl Hingerichteten - von Straßenräubern wurden sechzehn ermordet: Wo sind sie, Hermes? Eigene Übersetzung, angelehnt an Pauly [1827].

<sup>835</sup> Vgl. Cook [2014a] (254).

<sup>836</sup> Vgl. Owen [1929] (260), Latte [1940] (1608), Chapman | Schnabel [2015] (306 und 453), Hengel [1976] (643), Cook [2014a] (13 und 254) und Halm-Tisserant [2013] (161 f.).

<sup>837</sup> Lukian *Sacr.* 6: {Ließ ihn Jupiter nicht nach Scythien abführen und} an den Caucasus schmieden ... Übersetzung: Pauly [1827].

<sup>838</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (305 und 688) und Cook [2014a] (251).

Οὐκοῦν μηδὲ ἐκεῖνο ὑμᾶς ἔρωμαι, σέ τε καὶ τὴν Πρόνοιαν καὶ τὴν Εἰμαρμένην, τί δήποτε... ..καὶ Σαρδανάπαλλος μὲν ἐβασίλευε θῆλυς ὢν, Γώγης δὲ ἀνὴρ ἐνάρετος ἀνεσκολοπίσθη πρὸς αὐτοῦ, διότι μὴ ἠρέσκετο τοῖς γιγνομένοις.<sup>839</sup>

Wie zuvor bei Macr. 13 bleibt die Art und Weise der Tötung am Pfahl unspezifisch.<sup>840</sup>

In seinem Drama Ζεὺς Τραγῳδός setzt Lukian die schicksalhaften Aspekte der scheinbar betrogenen Götter und Menschen in Szene:

Καὶ τοὺς μὲν ἱεροσύλους οὐ κολαζομένους ἀλλὰ διαλανθάνοντας, ἀνασκολοπιζομένους δὲ καὶ τυμπανιζομένους ἐνίοτε τοὺς οὐδὲν ἀδικοῦντας;<sup>841</sup>

Abermals differenziert Lukian die Form der Hinrichtung zwischen denen, die am Pfahl (σκόλοψ) und denen, die an der Planke (τύμπανον) zu Tode gebracht wurden.<sup>842</sup> Die Wahl der Verben ἀνασκολοπίζω und τυμπανίζω erscheint nicht willkürlich, die Zeitgenossen des Dichters müssen die Unterschiede des Strafvollzugs sowie deren Gründe im täglichen Rechtsgebrauch sehr wohl gekannt haben.

In seinen Θεῶν Διάλογοι lässt Lukian seine Zuhörer die Bewohner des Olympos bei ihren alltäglichen Unterhaltungen über ihre Besorgnisse, Probleme und Zwistigkeiten belauschen.<sup>843</sup> Eine Passage ist auf Grund des Verbums προσηλόω von Interesse. Prometheus klagt dem Obersten der Olympier sein Leid der fortwährenden Strafe, am Kaukasus angeschmiedet zu sein: τῷ Καυκάσῳ προσηλωμένος.<sup>844</sup> Die Strafe steht dem Leser bildlich vor Augen, das Szenario des an den Felsen fixierten Prometheus entspricht dem Abbild von Hinrichtungen aus dem griechischen und römischen Straf- und Kulturraum an Planken und Pfählen.<sup>845</sup>

Der antike Meister der Polemik verwendet in seinem Dialog Προμηθεύς eine ganze Palette von Termini, welche die Hochgerichtsbarkeit der römischen Strafjustiz

<sup>839</sup> Lukian Iupp. conf. 16: Ich darf also dich und die Vorsehung und die Schicksalsgöttin auch nicht darnach fragen, warum wohl {...} der weibische Weichling Sardanapal eine Krone tragen und den Goches, einen braven Untertanen an den Pfahl bringen lassen durfte, weil er an dem damaligen Zustande der Dinge keinen Gefallen hatten? Eigene Übersetzung, angelehnt an Pauly [1828].

<sup>840</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (368 f.) und Cook [2014a] (254).

<sup>841</sup> Lukian Iupp. trag. 19: ... wie ferner die Tempelräuber ohne Strafe ausgehen und in sicherer Verborgenheit leben, dagegen bisweilen die unschuldigsten Sterblichen gekreuzigt und sogar an der Planke hingerichtet werden? Übersetzung: Angelehnt an Pauly [1828].

<sup>842</sup> Vgl. Owen [1929] (261), Chapman | Schnabel [2015] (305 f. und 453), Hengel [1976] (643), Cook [2014a] (13 und 254) und Halm-Tisserant [2013] (161 f.).

<sup>843</sup> Vgl. Berdozzo [2019] (3-27).

<sup>844</sup> Lukian Dial. deor. 1.

<sup>845</sup> Cook [2014a] (251): »Undoubtedly Lucian was guided by his experience of Roman crucifixions in which the hands were sometimes nailed«. Anders Gernet [1981] (244 i.V.m. 250), welcher in Lukian Dial. deor. eine klare Referenz zum Apotympanismos sieht.

kennzeichnet.<sup>846</sup> Die Wirkmächtigkeit dieser Terminologie für die satirischen Zwecke hängt zu einem guten Teil davon ab, in welchem Kontext eine Strafpraxis am Holz betrachtet und als Bedrohung empfunden wurde. Weitere Parallelen finden sich beispielhaft zu der Komödie des Aristophanes *Thesmophoriazusai*: Dort wird Mnesilochos, an einer Planke fixiert und vom drohenden Fraß der Raben gepeinigt, von einem skythischen Borgenschützen bewacht. Prometheus hingegen, an den Felsen geschmiedet, wird von einem leberverzehrenden Adler geplagt. Seine Peiniger hingegen obliegen der Sorge, dass die dem Titanen freundlich gesonnenen Abkömmlinge des Menschengeschlechts diesen (vorzeitige) befreien: οὔτε γὰρ ταπεινὸν καὶ πρόσγειον ἐσταυρῶσθαι χρή, ὡς μὴ ἐπαμύνοιεν αὐτῷ τὰ πλάσματα αὐτοῦ οἱ ἄνθρωποι.<sup>847</sup> Lukian ersetzt das einschlägige und eigentümliche Strafszenario, wie es noch bei Aischylos zu finden ist, durch eine zeitgenössische Hinrichtungsszene am σταυρῶ und transferiert das mythische Bild von einst in die Gegenwart seiner Hörerschaft. Lukian greift zu diesem Mittel der Verfremdung, um eine mythische Strafpraxis seinem zeitgenössischen Publikum lebendig vor die Augen führen zu können.<sup>848</sup>

#### Zusammenfassung

Lukian verwendet in den hier vorgestellten Passagen Formulierungen wie ἀνεσκολοπίσθη, ἐκ τυμπάνου, ἀνεσκολοπισμένους, ἀνεσκολοπίσθη, ἐσταυρῶσθαι und τυμπανιζομένους. Im Kontext der fiktiven Szenarien handelt es sich um prämortale Festsetzungen am Holz, die für die Delinquenten tödlich enden. Es sind im weiteren Sinne Schilderungen von Hinrichtungsvarianten am Holz. Die Texte lassen keine Details zur Ausführung der Exekution erkennen, die Art und Weise der Strafpraxis am Holz bleibt unspezifisch, jedoch in der Terminologie differenziert.

#### 2.4.11 Papyrus Oxyrhynchus 15 1798

Dieses Papyrusfragment eines unbekanntes antiken Historikers (Ende 2. Jhdt. CE)<sup>849</sup> berichtet über den Anschlag auf König Philipp II., welcher anlässlich der Vermählungsfeier seiner Tochter Kleopatra mit seinem Schwiegersohn Alexander von Epirus von Pausanias beim Betreten des Theaters von Aigai gemeuchelt wurde.<sup>850</sup>

<sup>846</sup> So finden sich die nachstehenden Termini in den Abschnitten: σταυρός 1, 9, 10; σταυρώω 1; ἀνασταυρώω 1, 4, 15, 17; ἀνασκολοπιζώ 2, 7, 10; καταπάσσω 1; κρεμάννυμι 1; προσηλώω 1, 2; προσπασσαλεύω 2. Vgl. hierzu Hengel [1976] (601 f.) und Chapman | Schnabel [2015] (304 ff.).

<sup>847</sup> Lukian *Prom.* 1: Denn wir dürfen ihn nicht zu tief am Boden kreuzigen, damit ihm seine eigenen Machwerke, die Menschen, nicht zu Hülfe kommen. Übersetzung: Pauly [1827].

<sup>848</sup> Vgl. Chapman | Schnabel [2015] (304 ff. und 686 f.), Hengel [1976] (601 f.), Cook [2014a] (11 und 250 ff.), Halm-Tisserant [2013] (49, 161 f., 166, 168 f.) und Cirio [2015] (193 und 207 f.).

<sup>849</sup> Vgl. Grenfell | Hunt [1922] (122) und Balamoshev [2011] (21).

<sup>850</sup> Vgl. Bilabel [1923] (16) und Latte [1940] (1608).

[.....] τους μ[.].[.].[..... θ] εάτ [ρ]ωι κα[.].[.....] ουσ απε [...].[.....]ε περι θρόν[ον |.....] ιν τοῖς Μ[ακεδόσι π]αρέδωκε[ν. | οὔτοι δ' ἀπετυπάν[ι]σαν αὐτό]ν. τὸ δὲ σῶμ[α | τοῦ Φιλ]ίππου θερά[|πουσι θάψ]αι παρέδωκ[ε ...<sup>851</sup>

Nach dem Bericht von Diodoros (1. Jhd. BCE) verschaffte der Überraschungseffekt dem Attentäter Pausanias zwar einen Vorsprung zur Flucht, jedoch kam er ins Straucheln und drei der ihm nachgeeilten Leibwächtern stachen ihn an Ort und Stelle nieder: καὶ συγκεντήσαντες ἀνεῖλον.<sup>852</sup> Der römische Geschichtsschreiber Marcus Iunianus Iustinus (2. oder 3. Jhd. CE) berichtet abweichend zu Diodoros Darstellung, dass Pausanias nach dem Scheitern seiner Flucht nicht gleich getötet, sondern erst später am Holz hingerichtet wurde.<sup>853</sup> Diese Angabe passt zu dem vorgenannten Papyrusfragment.<sup>854</sup>

C. Balamoshev betont die synonyme Bedeutung von ἀποτυπανίζω und ἀναιρέω,<sup>855</sup> welche B.P. Grenfell und A.S. Hunt als Herausgeber des Textes nicht erkannt hätten, ebenso bemängelt er die Nicht-Erkennung von παρέδωκεν als Pausanias.<sup>856</sup> Nach E.C. Owen hingegen würde mit dem Bezug von παρέδωκεν auf Pausanias sich ἀπετυπάνισαν auf die Leiche von Pausanias beziehen: »The editor says there seems no place for the

<sup>851</sup> P. Oxy. 15 1798: am Theater (?) ... am Thron ... (er) gab (ihn) in die Hände der Makedonier (zur Hinrichtung) und sie töteten {ἀπετυπάνισαν} ihn. Philipps Leichnam gab er (ihnen) zur Bestattung. Eigene Übersetzung. Vgl. hierzu Hengel [1976] (636 f.) und Kapetanopoulos [1996] (81-87).

<sup>852</sup> Diod. Sic. 16.94.4.

<sup>853</sup> Iustinus 11.2.1: Prima illi cura paternarum exequiarum fuit, in quibus ante omnia caedis conscios ad tumulum patris occidi iussit. Und: 9.7.10: ... in cruce pendentis Pausaniae ...

<sup>854</sup> Vgl. Hughes [1991] (221 f.): »The object of ἀπετυπάν[ι]σαν (lines 7-8) appears to have been singular and is generally thought to have been Pausanias, the actual assassin, although according to Diod. Sic. 16.94.4 he was killed on the spot. But there may have been two versions (so Wilcken (1923) 152-3). And the tradition followed in the papyrus may be reflected by Justinus' reference to Pausanias' hanging in cruce (Epit. 9.7.10), though possibly only his corpse was crucified. Wilcken suggested that his accomplices may also have been executed by apotympanismos at the tomb«. Wilcken [1923] (152): »Wie Keramopullos mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit eine Fülle neuer Interpretationen zu Dichtern und Prosaikern gewonnen hat, so fällt auch auf unsere Stelle von hieraus ein ganz neues Licht. Es ist danach klar, dass mit ΑΠΕΤΥΠΑΝΙΣΑΝ dieselbe Strafe gemeint ist, die Justin IX 7, 10 mit in cruce pendentis Pausaniae bezeichnet. Dass diese Worte sich innerhalb einer üblen Klatschgeschichte befinden, die der Olympias die Schuld an der Ermordung zuschieben will - sie soll dem am Kreuz hängenden Pausanias bei Nacht einen goldenen Kranz aufs Haupt gesetzt haben! -, können wir hier beiseite lassen. Jedenfalls operiert diese Geschichte mit einer Tradition, die im Widerspruch zu Diodor l.c. den Pausanias nicht von den Leibwächtern niedergestoßen werden lässt, sondern ihn den Kreuzestod erleiden lässt. Freilich hat man daran gedacht, den Widerspruch gegen Diodor durch die Annahme zu beseitigen, dass nur sein Leichnam später ans Kreuz geschlagen sei (...); aber das erscheint namentlich jetzt nach der Arbeit von Keramopullos als ausgeschlossen«.

<sup>855</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (22).

<sup>856</sup> Vgl. Grenfell | Hunt [1922] (131). Weitere Unstimmigkeiten sieht Balamoshev [2011] (22): »On the contrary, they suggest that the object is somebody else and not Pausanias, comparing the information provided by another source on Alexander, Justin (XI 2), that Alexander while arranging the funeral obsequies for his father ordered the accomplices of the murder to be slain on his grave {Prima illi cura paternarum exequiarum fuit, in quibus ante omnia caedis conscios ad tumulum patris occidi iussit}. Thus, it does not seem to be a discrepancy with Diodorus' version but a synonymic expression comparable to ἀνεῖλον«. Vgl. hierzu: Bilabel [1923] (17): »Unser Autor {des Papyrus} nimmt eine Zwischenstellung ein: als Subjekt zu π[α]ρέδωκε[ν] Z. 6 ist entweder Perdikkas oder besser vielleicht Alexander zu denken, der den Mörder seiner Umgebung übergab«.



*name of Pausanias here; otherwise there might be in ἀπετυπάνισαν on M. Keramopoulos' theory a reference to the crucifixion of his corpse. As it stands it apparently refers to the death by beating of one of the accomplices».*<sup>857</sup>

#### 2.4.12 Papyrus Oxy. 5 842

Der unbekannte Oxyrhynchus-Verfasser (150 ~ 250 CE) berichtet von der Niederschlagung der Meuterei zypriotischer Söldner im Jahre 395 BCE. Während der Unterredung von Tithraustes, ein Hofminister und Feldherr des Großkönigs Artaxerxes II. und Konon, Oberbefehlshaber der persischen Flotte, der in den Diensten des Satrapen Pharnabazos stand, probten zypriotische Söldner in Kaunos den Aufstand, sowie die Gerüchte aufkamen, dass Konon auf Grund der angespannten finanziellen Situation nur den Ruderern und Marineinfanteristen den geschuldeten Sold zahlen wollte. Unmittelbar nach seiner Rückkehr wurden sich der Oberbefehlshaber Konon und ein gewisser Leonymos, der die griechische und karische Infanterie befehligte, handelseinig, Teile der Truppen mit der Niederschlagung der Meuterei zu beauftragen. Mit Hilfe dieser Abkommandierten wurde Konon des karpasischen Anführers der Meuterei sowie sechzig weiterer zypriotischer Aufständischer habhaft und ließ diese hinrichten.<sup>858</sup>

Ἐπειτα τοὺς μὲν [ἔξ]ωθεν αὐτοῦ τοῦ στρατοπέδου περιέστησεν, τοὺς [δὲ παρ]α[γαῶ]ν πρὸς τε τὰς ναῦς καὶ τὸν αἰγιαλὸν [διετάξατο. τα]ῦτα δὲ ποιήσας καὶ κελεύσας κηρῶσαι τ[ὸν κήρυκα βαί]νειν ἕκαστον τῶν στρατιωτῶν ἐπὶ τῆ[ν ἑαυτοῦ, συ]νέλαβε τῶν Κυπρίων τὸν τε Καρπασέ[α καὶ τῶν ἄλ]λων ἑξήκοντα, καὶ τοὺς μὲν ἀπέκτειν[ε, τὸν δὲ στρα]τηγὸν ἀνεσταύρωσεν.<sup>859</sup>

Genaue Einzelheiten zur Hinrichtung des karpasischen Feldherren lässt der Text nicht erkennen, jedoch unterscheidet sich der Wortlaut für die Beschreibung dessen Hinrichtung (ἀνασταυρώω) deutlich von der Tötung (ἀποκτείνω) seiner Mitstreiter. Weiterhin ist dem Kontext des Papyrus zu entnehmen, dass der Feldherr lebend an das Holz gebracht wurde.<sup>860</sup> M. Hengel versteht dieses Fragment »*bei der Streitfrage um die richtige Deutung des nicht einheitlichen Begriffes Apotympanismos {als eindeutiges Beispiel} für die Kreuzigung durch und an Griechen*«<sup>861</sup>, J.G. Cook erkennt in diesem Fragment eine mögliche Analogie zu der rekonstruierten Strafpraxis von Phaleron:

<sup>857</sup> Owen [1929] (264).

<sup>858</sup> Vgl. March [1997] (265).

<sup>859</sup> P. Oxy. 5 842 (= FGrH 66): Dann stellte er die einen außerhalb des Lagers selbst ringsherum auf, die verteilte er bei den Schiffen und am Strand. Zugleich befahl er einem Herold auszurufen, dass jeder der Soldaten auf seinen Posten gehen solle, und er ließ die Zyprioten und den Karpasier festnehmen zusammen mit weiteren 60 Mann, ließ die einen sofort töten und den Feldherrn kreuzigen { an den Pfahl bringen}. Übersetzung: Marek [2006] (14).

<sup>860</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (88 f.).

<sup>861</sup> Hengel [1976] (637).

Another form of suspension is a possibility here. Perhaps a Greek form of exposure was used similar to that of the victims in Phalerum - a form of death witnessed by Greek authors such as Herodotus, Diodorus Siculus, and Plutarch. In addition, there are no impalements of living individuals using the verb that include obvious semantic clues.<sup>862</sup>

#### 2.4.13 Athenaios Naukratikos

Athenaios Naukratikos, dessen Schaffensperiode von 193 bis 235 CE umrissen ist, berichtet von seiner Teilnahme am »Gastmahl der Gelehrten«. In Form von Tischgesprächen erörtern die Gäste des Banketts unter anderem die zeitgenössische Politikgeschichte. Das Gespräch wendet sich der Kooperation von Mithridates VI. und dem nachmaligen Tyrannen Athenion im Jahre 88 BCE zu, unter welcher es zu einer blutigen Verfolgung pro-römischer Gesinnungsgenossen in Athen kam.<sup>863</sup>

Καὶ τὸν ληφθέντα ἀπετυμπάνιζεν, ὃν ἐνίουσ καὶ προκατανάλισκε ταῖς βασάνοις.<sup>864</sup>

Die in dieser Textpassage nicht näher spezifizierte Misshandlung und Hinrichtung (ἀπετυμπάνιζεν)<sup>865</sup> steht im Kontext der zuvor geschilderten Grausamkeiten, die den Herrschaftsverlauf des Tyrannen zeichnen:

Ἐξαπέστειλεν δὲ καὶ ἐπὶ τὴν χώραν ὡσπερ ὀδοιδόκους τῶν ἀποχωρούντων, οἵτινες αὐτοὺς ἀνήγον ὡς αὐτόν· καὶ ἀκρίτους ἀπώλλυεν προβασανίσας καὶ στρεβλώσας.<sup>866</sup>

#### 2.4.14 Sextus Empiricus

Der Arzt und Philosoph Sextus Empiricus (um 200 CE), ein Vertreter des Skeptizismus, umschreibt im zweiten Buch seiner Abhandlung *Adversus mathematicus* das von Unruhe und Widersprüchen beherrschte Leben eines Rhetors, der bisweilen einen unsteten Lebenswandel - bildlich verstanden - zwischen Gefängnis und (tödlicher) Folter führt:

Μετὰ τοῦ διὰ παντὸς ἀγωνιᾶν καὶ πειρατοῦ τρόπον ὅτε μὲν φεύγειν ὅτε δὲ διώκειν, ὥστε κοπούμενον νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ὑπὸ τῶν πράγματα ἐχόντων ὀγλειῖσθαι, μεστὸν δὲ ἔχειν τὸν βίον θρήνων τε καὶ δακρύων, καὶ τινῶν μὲν εἰς δεσμοτήριον τινῶν δὲ ἐπὶ τύμπανον ἀπαγομένων.<sup>867</sup>

<sup>862</sup> Cook [2014a] (229).

<sup>863</sup> Vgl. Goulet | Puech [1994] (649-650).

<sup>864</sup> Ath. 214D: Er {Ἀθηναῖος} exekutierte jeden, der gefangen genommen wurde, durch Apotympanismos, einige von ihnen {den Gefangenen} folterte er zu Tode. Eigene Übersetzung.

<sup>865</sup> Vgl. Cirio [2015] (205).

<sup>866</sup> Ath. 214B f.: Er {Ἀθηναῖος} sandte seine Leute aus, die sich wie Banditen benahmten, und alle, die versuchten, aus dem Land zu fliehen, zu ihm zurückbrachten; er ließ jene ohne Gerichtsverfahren töten, nachdem er sie zuvor auf der Folterbank befragt hatte. Eigene Übersetzung.

<sup>867</sup> Sext. Emp. adv. math. II (= adv. rhet.) 2.30: Dabei ist er ständig in Streitfälle verwickelt und wie ein Pirat bald auf der Flucht, bald auf Verfolgung, so dass der Gestresste Tag und Nacht von den Bedrängten belästigt wird. Sein Leben ist mit Weinen und Wehklagen erfüllt, denn einige wandern ins Gefängnis, andere zur Hinrichtung. Übersetzung: Jürss [2001].

Die Formulierung *τινῶν δὲ ἐπὶ τύμπανον ἀπαγομένων* ist unspezifisch, aus dem Kontext der Passage lässt sich nicht ableiten, ob eine Hinrichtung oder Folter auf oder am *τύμπανον* als Alternative zum *δεσμωτήριον* gemeint ist.<sup>868</sup>

#### 2.4.15 Achilles Tatius

Ein weiterer interessanter Hinweis auf Andromeda findet sich in der Romanerzählung *Leukippe und Kleitophon* von Achilles Tatius (\* Ende 2. Jhdt.; † Anfang 3. Jhdt. CE). Der Verfasser berichtet über ein Gemälde des Künstlers Euanthes, welches einst in Pelusium im Rückgebäude eines Tempels aufgestellt war und das sowohl Andromeda als auch Prometheus zeigt. Beide sind in Ketten an einem Felsen geschmiedet, Andromeda erwartet, die Hände über ihrem Kopf fixiert, den Tod.<sup>869</sup> Beide werden von Bestien, Andromeda von einem Seeungeheuer und Prometheus von einem Vogel, gepeinigt und beide ersehnen ihre Erlöser. Perseus rettet Andromeda und Herakles erlöst Prometheus:

Κατὰ δὲ τὸν ὀπισθόδομον ὀρῶμεν εἰκόνα διπλῆν, καὶ ὁ γραφεὺς ἐνεγέγραπτο. Εὐάνθης μὲν ὁ γραφεὺς, ἡ δὲ εἰκὼν Ἀνδρομέδα, καὶ Προμηθεύς, δεσμῶται μὲν ἄμφω (διὰ τοῦτο γὰρ αὐτούς, οἶμαι, εἰς ἓν συνήγαγεν ὁ ζωγράφος) ἀδελφαὶ δὲ καὶ τὴν ἄλλην τύχην αἱ γραφαί. πέτραι μὲν ἄμφοῖν τὸ δεσμωτήριον, θῆρες δὲ κατ' ἄμφοῖν οἱ δῆμιοι, τῷ μὲν ἐξ ἀέρος, τῇ δὲ ἐκ θαλάσσης. ἐπίκουροι δὲ αὐτοῖς Ἀργεῖοι δύο συγγενεῖς, τῷ μὲν Ἡρακλῆς, τῇ δὲ Περσεύς. ὁ μὲν τοξεύων τὸν ὄρνιν τοῦ Διός, ὁ δὲ ἐπὶ τὸ κῆτος τοῦ Ποσειδῶνος ἀθλῶν.<sup>870</sup>

Die Ekphrasis von Andromeda und Prometheus, welche in einem Diptychon gestaltet ist, belegt bei den zeitgenössischen Lesern die Imagination einer in wechselseitiger Entsprechung zu Prometheus »gepeinigten« Frau in der Mythologie. Beide erinnern in der bei Achilles Tatius geschilderten Festsetzung mit ihrem gemeinsamen Schicksal, an den Felsen (oder das Holz) gefesselt und damit jeder Möglichkeit der Gegenwehr beraubt zu sein, eine »Urform« der Strafpraxis dar.<sup>871</sup>

<sup>868</sup> Vgl. Cirio [2015] (205) und Owen [1929] (261).

<sup>869</sup> Ach. Tat. 3.7.4: τὰς δὲ χεῖρας εἰς τὴν πέτραν ἐξεπέτασεν, ἄγχει δὲ ἄνω δεσμός ἐκατέραν συνάπτων τῇ πέτρᾳ ... δέδετα μὲν οὖν οὕτω τὸν θάνατον ἐκδεχομένη.

<sup>870</sup> Ach. Tat. 3.6.3 f.: Im Opisthodom sahen wir ein doppeltes Gemälde. Auch die Malersignatur war vorhanden. Euanthes ist der Maler, und das Thema des Gemäldes Andromeda und Prometheus, gefesselt beide - deshalb hat sie, nehme ich an, der Künstler kombiniert. Verschwistert sind die Bilder aber auch im Hinblick auf die übrigen Schicksale: Felsen dienen beiden als Kerker, Tiere gegen beide als Henker, gegen Prometheus aus der Luft, gegen Andromeda aus dem Meer; ihre Retter sind zwei verwandte Argiver, beim einen Herakles, bei der anderen Perseus, der eine, indem er auf den Vogel des Zeus schießt, der andere, indem er mit dem Meeresungeheuer des Poseidon kämpft. Übersetzung: Plepelits [1980].

<sup>871</sup> Vgl. Ford [1996] (291-309).

## 2.4.16 Iulius Pollux

Das Onomastikon von Iulius Pollux (\* Ende 2. Jhdt.; † Anfang 3. Jhdt. CE) konstituiert in seinen zehn Büchern ein attizistisches Lexikon, das nicht in einer alphabetischen Folge von Lemmata, sondern durch eine topische Zusammenstellung zentraler Begriffe zu bestimmten Themen abgefasst wurde. Diese werden ferner mit kurzen Erklärungen zu den Bedeutungen der Wörter, welche häufig durch Zitate von antiken Schriftstellern veranschaulicht werden, ergänzt. Im achten Buch finden sich unter dem Stichwort ΚΕΦΑΛΛΙΟΝ im Kapitel Ζ folgende Textpassage:

Ἀπὸ δὲ θανάτου ἐθανατώθη ἐθανάτωσαν, ἀπέκτειναν, ἀνεῖλον, ἀπέσφαξαν, ἀπήγγξαν, ἀπετυμπάνισαν, κατεκρήμνισαν, κατὰ κρημοῦ ὤσαν.<sup>872</sup>

In dieser Aufzählung benennt der Autor die ihm bekannten Arten der Hinrichtungen, Details zu ἀπετυμπάνισαν können dem Abschnitt nicht entnommen werden.<sup>873</sup>

Im folgenden Abschnitt geht I. Pollux auf die als Gemeindeskclaven beschäftigten Gefängniswärter, Folterknechte und Henker ein;<sup>874</sup> für Letztere findet sich bei dem Attizisten eine Auflistung der Werkzeuge und Apparaturen wieder, mit deren Hilfe Hinrichtungen vollstreckt wurden.<sup>875</sup>

Ὁ δὲ παραλαμβάνων τοὺς ἀναιρουμένους καλεῖται δήμιος, δημόκοινος, ὁ πρὸς τῷ ὀρύγματι καὶ τὰ ἐργαλεῖα αὐτοῦ ξίφος, βρόχος, τύμπανον, φάρμακον, κώνειον.<sup>876</sup>

Gemäß I. Pollux fanden die Delinquenten den Tod durch Enthauptung, Erdrosselung (Garottieren), »am Tympanon« und Vergiftung, namentlich durch Schierling.<sup>877</sup> Eine Detailbeschreibung zum Tod auf dem Tympanon bleibt der antike Verfasser dem modernen Leser schuldig, abermals setzt er wohl das Wissen um diese Hinrichtungsvariante stillschweigend voraus und reiht sie in seine Aufzählung als eigene Tötungsart ein.<sup>878</sup>

<sup>872</sup> Poll. 8.70: Von {dem Begriff} Todesstrafe {leiten sich her folgende Ausdrücke}: er wurde hingerichtet - sie richteten hin - sie töteten - sie vernichteten - sie schlachteten hin - sie erwürgten/hängten auf <garottierten?> - sie töteten durch Apotympanismos - sie stürzten hinab - sie stießen vom Abhang hinab. Eigene Übersetzung.

<sup>873</sup> Vgl. Cirio [2015] (188 f. und 193) und Barkan [1936] (63).

<sup>874</sup> Vgl. Busolt [1972] (980) und Platner [1824] (430).

<sup>875</sup> Vgl. Nitsch [1806] (725 ff.).

<sup>876</sup> Poll. 8.71: Der aber, der diejenigen, die getötet werden (≈ die Todgeweihten, d.h. die zum Tod Verurteilten) {zur Hinrichtung} übernimmt, wird »öffentlicher Diener« (Scharfrichter), Henker, »der bei der Grube {steht}« genannt; und seine Werkzeuge sind das Schwert, die Schlinge | der Strick, das Tympanon, Gift und der Schierlingsbecher. Eigene Übersetzung.

<sup>877</sup> Vgl. Cirio [2015] (188), Hunter [1994] (148), Hoffmann [1841] (695).

<sup>878</sup> Vgl. Thalheim | Hermann [1884] (124).

#### 2.4.17 Origenes Adamantios

Der Kirchenlehrer Origenes (\* 185; † 254 CE) konzentriert sich in seiner Apologie auf die Verteidigung der christlichen Glaubensgrundsätze und -lehren gegen verschiedene Vorwürfe und Schmähungen von Kritikern. In seiner acht Bücher umfassenden Streitschrift gegen die Vorhaltungen des altgläubigen Philosophen Kelsos finden sich drei Textpassagen, welche von der Terminologie ἀποτυπανίζω geprägt sind.<sup>879</sup> So bezieht Origenes im zweiten Buch das ἀποτυπανισθέντα auf das Leiden und Sterben Christi, ... ἀλλὰ ἄνθρωπον ἀτιμώτατα ἀπαχθέντα καὶ ἀποτυπανισθέντα.<sup>880</sup> Zwei weitere Abschnitte im achten Buch bestärken das junge Christentum in der Bereitschaft zum Martyrium: ἀλλ' οὐδ' εἰκὴ παρέχομεν τὸ σῶμα στρεβλοῦν καὶ ἀποτυπανίζειν<sup>881</sup> sowie καὶ θεοφιλές γε τὸ διὰ τὴν ἀρετὴν ἀποτυπανίζεσθαι καὶ δι' εὐσέβειαν στρεβλοῦσθαι.<sup>882</sup>

Während sich die Exekution auf die Hinrichtung oder Tötung einer Person als Strafe für ein Verbrechen versteht, bezieht sich das Martyrium auf das Leiden, das eine Person bereit ist, für ihre religiösen Überzeugungen oder ihren Glauben hinzunehmen. Straftod und Blutzugnis, zwei unterschiedliche Konzepte in verschiedenen Kontexten, haben dennoch die Vernichtung des Delinquenten gemeinsam.

Anhand von Origenes lässt sich belegen, wie sich die Bedeutung der Terminologie ἀποτυπανισμός / ἀποτυπανίζειν von der ursprünglichen Strafe für ein Verbrechen hin zu einer Bezeichnung für das Blutzugnis des Martyriums weiterentwickelt hat.

#### 2.4.18 Pseudo-Kallisthenes

Von Kallisthenes aus Olynth (\* um 370; † um 327 BCE) ist ein in der Forschung als Pseudo-Kallisthenes bezeichneter Autor des dritten Jahrhunderts CE zu unterscheiden. Letzterer verarbeitete in seinem Werk sagenhafte Begebenheiten und differenzierte kaum zwischen Fakten und Legenden. Dennoch finden sich einige Berichte über Hinrichtungen in seinem Alexanderroman, die auf Grund der Terminologie für diese Arbeit von Interesse sind.<sup>883</sup>

---

<sup>879</sup> Vgl. Thompson [2016] (12-26 und 86 f.) und Cook [2014a] (15).

<sup>880</sup> Orig. c. Cels. 2.31: ... sondern einen Menschen {...}, der aufs schimpflichste zum Tod abgeführt und unter Martern getötet worden ist. Übersetzung: Koetschau [1926].

<sup>881</sup> Orig. c. Cels. 8.54: Aber wir bieten auch nicht zwecklos unsern Leib zur Folterung und zum Martertode dar. Übersetzung: Koetschau [1926].

<sup>882</sup> Orig. c. Cels. 8.54: Aus guten Gründen halten wir es gerade für gottgefällig, daß wir wegen unserer Frömmigkeit gefoltert werden und um der Heiligkeit willen den Tod erleiden müssen. Übersetzung: Koetschau [1926].

<sup>883</sup> Vgl. Hengel [1976] (637).

Nach einer vorerst gescheiterten Unterwerfung der Stadt Tyros schickte Alexander, von einer nächtlichen Vision gewarnt, Gesandte zu den Obrigkeiten und ließ einen Drohbrief in Angelegenheiten der Unterwerfung übergeben.<sup>884</sup>

Ἀναγνόντες δὲ τὰ γράμματα τοῦ βασιλέως οἱ πρωτόβουλοι αὐτῶν ἐπιτρέπουσιν εὐθέως τοὺς ἀποσταλέντες ἀγγέλους παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως ἀναρτίζεσθαι λέγοντες αὐτοῖς: «ποῖος ὑμῶν ἐστὶν Ἀλέξανδρος;» τῶν δὲ λεγόντων μηδένα εἶναι ἀνασταύρωσαν αὐτούς.<sup>885</sup>

Wenig später findet sich das Szenario gespiegelt wieder, König Dareios lässt Boten ein Schreiben an Alexander überbringen und fordert ihn nun seinerseits unter Drohungen auf, sein Reich umgehend zu verlassen:<sup>886</sup>

... εἰ (δὲ) μὴ πεισθῆς τοῖς κελευομένοις ὑπ' ἐμοῦ, ἐκπέμψω κατα σοῦ διῶξαι, ὥστε συλληφθῆναι σε ὑπὸ τῶν ἐμῶν στρατιωτῶν· καὶ οὐχ ὡς Φιλίππου υἱὸς παιδευθήσῃ, ἀλλ' ὡς ἀποστάτης ἀνασταυρωθήσῃ.<sup>887</sup>

Die Antwort von Alexander lässt nicht lange auf sich warten:

Καὶ ταῦτα εἰπὼν ἐκέλευσεν ἐξαγκωνισθῆναι τοὺς γραμματηφόρους Δαρείου καὶ ἀπενεκθῆναι εἰς τὸ σταυρωθῆναι.<sup>888</sup>

Die Rezension (E) überliefert den weiteren Dialog von Alexander mit Dareios' Gesandten, die nunmehr um ihr Leben flehen und den Tod am Holz fürchten:<sup>889</sup>

᾿Ω δέσποτα οἰκτειρησάτω ἡμᾶς τὸ σὸν κράτος καὶ μὴ ἐν τούτῳ τῷ θανάτῳ ἐάσης ἡμᾶς ἀποκτείνειν.<sup>890</sup>

Im weiteren Verlauf des Romans obliegt Dareios einer Intrige seiner eigenen Vertrauten und stirbt wenig später an den von seinen Wächtern ihm beigebrachten Verletzungen. Alexander berichtet unterdessen in einem Schreiben an seine Mutter von der Treulosigkeit der einstigen Diener des Dareios, welche er nun als Königsmörder zur Rechenschaft zieht:<sup>891</sup>

<sup>884</sup> Vgl. Cook [2014a] (267).

<sup>885</sup> Ps. Kall. Hist. Alex. Mag. 1.35.6 (L): Als ihre Ratsherren den Brief des Königs gelesen hatten, befahlen sie sofort, die Boten Alexanders auf die Folter zu spannen, und fragten sie: »Wer von euch ist Alexander?« Als sie sagten, »niemand«, kreuzigten sie sie. Übersetzung und griechischer Text: Thiel [1974].

<sup>886</sup> Vgl. Cook [2014a] (267).

<sup>887</sup> Ps. Kall. Hist. Alex. Mag. 1.36.5 (L): Wenn du aber meinen Befehlen nicht gehorchst, werde ich Soldaten zu deiner Verfolgung ausschicken und dich fangen lassen, und dann wirst du nicht als Sohn Philipps nur gezüchtigt, sondern als Abtrünniger gekreuzigt werden. Übersetzung und griechischer Text: Thiel [1974].

<sup>888</sup> Ps. Kall. Hist. Alex. Mag. 1.37.3 (L): Nach diesen Worten befahl er, die Boten des Dareios zu binden, sie wegzuführen und zu kreuzigen. Übersetzung und griechischer Text: Thiel [1974]. 1.37.3 (A): σταυρωθῆναι.

<sup>889</sup> Vgl. Cook [2014a] (267 f.).

<sup>890</sup> Ps. Kall. Hist. Alex. Mag. 15.3 (E): Oh Herr, erbarme dich unser gemäß deiner Macht und lass uns nicht diese Art von Tod sterben. Eigene Übersetzung.

<sup>891</sup> Vgl. Cook [2014a] (267).

Τοὺς δὲ ἀνελόντας Δαρεῖον ἐκέλευσα ἀνασταυρωθῆναι ἐν τῷ ταφῷ Δαρείου.<sup>892</sup>

Die vollstreckten oder angedrohten Hinrichtungen werden von dem Autor des Romans mit den Verben ἀνασταυρώω bzw. σταυρώω umschrieben, Details zu der Art und Weise der Tötungen bleiben ungewiss.<sup>893</sup>

#### 2.4.19 Diogenes Laertius

Diogenes Laertius, ein Zeitgenosse des dritten Jahrhunderts CE, verfasste das Kompendium *Φιλοσόφων βίων καὶ δογμάτων συναγωγή*, welches bereits in der Antike große Beachtung erfahren hatte. Demnach war Xenophanes (\* um 570; † 475 BCE) bereits in der Antike dafür berühmt, die Epiker Homer und Hesiod für ihre anthropomorphe Göttervorstellung zu kritisieren: γέγραφε δὲ καὶ ... καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὀμήρου, ἐπικόπτων αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημένα.<sup>894</sup> Xenophanes selbst hatte bereits in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts den neuralgischen Punkt dieses Götterbildes erkannt und offengelegt:<sup>895</sup>

Πάντα θεοῖσ' ἀνέθηκ' Ὀμηρός θ' Ἡσιόδός τε,  
ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνειδέα καὶ ψόγος ἐστίν,  
κλέπτειν μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν.<sup>896</sup>

Ferner legt Diogenes Laertius dem Vorsokratiker Pythagoras (\* um 570; † nach 510 BCE) folgende Worte in den Mund:

Φησὶ δ' Ἱερώνυμος κατελθόντα αὐτὸν εἰς ἄδου τὴν μὲν Ἡσιόδου ψυχὴν ἰδεῖν πρὸς κίονι χαλκῷ δεδεμένην καὶ τρίζουσαν, τὴν δ' Ὀμήρου κρεμαμένην ἀπὸ δένδρου καὶ ὄφεις περὶ αὐτὴν ἀνθ' ὧν εἶπον περὶ θεῶν ...<sup>897</sup>

<sup>892</sup> Ps. Kall. Hist. Alex. Mag. 2.23.4 (L): Die Mörder des Dareios ließ ich auf seinem Grab kreuzigen. Übersetzung und griechischer Text: Thiel [1974].

<sup>893</sup> Vgl. Cook [2014a] (267).

<sup>894</sup> Diog. L. 9.2.18:... er {Xenophanes} schrieb ... gegen Hesiod und Homer und tadelte sie für das, was sie über die Götter sagten. Eigene Übersetzung.

<sup>895</sup> Vgl. Döring [1987] (37), Ritter [2010] (156-159) und Melville [1951] (135-156). »Morally, reincarnation offered a more satisfactory solution to the Late Archaic problem of divine justice than did inherited guilt or post-mortem punishment in another world. With the growing emancipation of the individual from the old family solidarity, his increasing rights as a judicial "person", the notion of a vicarious payment for another's fault began to be unacceptable. When once human law had recognized that a man is responsible for his own acts only, divine law must sooner or later do likewise« Melville [1951] (150)).

<sup>896</sup> Xenophanes Fr. 11, Sext. adv. math. 9.193: Homer und Hesiod haben den Göttern alles zugeschrieben, was unter den Menschen Schande und Vorwurf ist: Stehlen, Ehebrechen und sich einander Betrügen. Eigene Übersetzung. Vgl. Sext. adv.math.1.289, Clement Strom. 5.109.2 f und 7.22.1. Vgl. Fink [2015] (232).

<sup>897</sup> Diog. L. 8.1.21: Und Hieronymus berichtet, er {Pythagoras} habe, in den Hades hinabgestiegen, gesehen, wie die Seele des Hesiod an eine eiserne Säule gefesselt war und mit den Zähnen knirschte, Homers Seele aber hing an einem Baume herunter und war von Schlangen umzingelt; dieses war ihre Strafe für deren lästerliche Reden über die Götter ... Eigene Übersetzung.

Während des Abstiegs in die Unterwelt sah Pythagoras die Seele von Hesiod an eine Bronzesäule gefesselt und vor Schmerzen mit den Zähnen knirschen, hingegen hing Homers Seele, von Schlangen fixiert, an einem Baum. Diese düstere Schilderung der Strafszenarien greift auf die bei Homer und Hesiod bekannte Terminologie von κίων, δέω und κρεμάννυμι zurück. Die Ausführung der Strafen sowie die Qualen, die Homer und Hesiod erleiden, können im Kontext der Phrase ὄφεις περὶ αὐτὴν durchaus als Fixierung am Holz interpretiert werden.<sup>898</sup> Indem Pythagoras (vgl. Diog. L. 8.1.21) in mythischer Redeweise schildert, wie Hesiod und Homer im Hades an einer Säule und am Holz fixiert sind, greift er die Realität der griechischen Strafjustiz, d.h. des vernichtenden Straftodes für den Menschen am Pfahl und Holz auf. Die Unsterblichkeit der ψυχή repräsentiert eine nicht enden wollende Agonie des Delinquenten und steht dem (menschlichen) Missetäter allzeit als drohende psychische und physische Vernichtung vor Augen. Die Begründung dieser drastischen Bestrafung, die bei den Griechen schlimmsten Übeltätern vorbehalten ist, ist das Schicksal der beiden Dichter als Strafe für das, was sie frevelhaft über die Götter gesagt haben.<sup>899</sup>

#### 2.4.20 Eusebius von Caesarea

Unter dem Schrifttum des Theologen Eusebius von Caesarea (\* 260/64; † 339/40 CE) findet sich in seiner Kirchengeschichte ein Bericht über ein öffentliches Gerichtsverfahren, in welchem die des Glaubensabfalls Beschuldigten sich einer Befragung auf Leben und Tod stellen mussten:

Ἐπιστείλαντος γὰρ τοῦ Καίσαρος τοὺς μὲν ἀποτυμπανισθῆναι, εἰ δέ τινες ἀρνοῖντο, τοὺτους ἀπολυθῆναι, ...<sup>900</sup>

<sup>898</sup> Nach dieser von Diogenes Laertius überlieferten und Hieronymos von Rhodos (\* 290; † 230 BCE) zugeschriebenen Geschichte werden die Seelen von Homer und Hesiod auf Grund ihrer Äußerungen über die Götter bestraft. Die Strafen der Dichter entsprechen ihren je eigenen Vorstellungen. Gemäß Hesiod gab es im Tartaros einen bronzenen Zaun, eine bronzene Schwelle und ein bronzenes Tor. Dementsprechend ist Hesiods Seele an eine bronzene Säule gebunden, wie einst Prometheus von Zeus an einer Säule festgesetzt war. Homers besondere Bestrafung, dessen Seele an einem Baum hing und von Schlangen umgeben war, hat eine nahe Entsprechung in der Ilias: Zeus setzte seine Göttergattin nur an den Händen gebunden am Himmelsgewölbe fest und peinigte Hera zusätzlich mit dem Gewicht zweier Ambosse an ihren Füßen. Gleichfalls weist die Folterszene des Melanthios in der Odyssee Analogien auf: Der Ziegenhirte verbrachte, an Händen und Füßen gefesselt, eine Nacht unter schlimmsten Schmerzen an einem Dachsparren aufgehängt. Koning [2010] (86) erkennt eine weitere Parallele in der Folterszene des Μαρσύας, wie sie bei Herodot 7.26 berichtet wird. Vgl. Petrovic | Petrovic [2018] (57 f.).

<sup>899</sup> Vgl. Bettini [2006] (210): »This torment - a true apotympanismos, the punishment that the Greeks reserved for thieves and worse offenders - is the fate of the two poets as punishment “for what they said about the gods”«.

<sup>900</sup> Eus. hist. eccl. 5.1.47: Da der Kaiser in seinem Reskript verordnete, die einen hinzurichten, die aber, welche den Glauben verleugneten, freizugeben, ... Übersetzung: Häuser [1932].



Die Hinrichtung beschreibt Eusebius mit dem Verbum ἀποτυπανίζω, eine nicht näher definierte Darlegung der Kapitalstrafe für das Festhalten am »falschen« Glauben. Im Folgenden unterscheidet Eusebius den Vollzug der Hinrichtung für Römer und Nicht-Römer mit eindeutiger Terminologie:

Δι' ὃ καὶ πάλιν ἀνήταζεν, καὶ ὅσοι μὲν ἐδόκουν πολιτείαν Ῥωμαίων ἐσχηκέναι, τούτων ἀπέτεμνε τὰς κεφαλὰς, τοὺς δὲ λοιποὺς ἔπεμπεν εἰς θηρία.<sup>901</sup>

Dieser Differenzierung, welche die gesellschaftlichen Standesunterschiede der vom Glauben Abgefallenen widerspiegelt, gewährt den Inhabern der römischen Staatsbürgerschaft den (schnellen) Tod durch das Schwert, während die Nicht-Römer einen vermutlich deutlich grausameren Tod im Kampf gegen die Bestien erleiden mussten.<sup>902</sup>

#### 2.4.21 Johannes Chrysostomos

In seinen Homilien über den Brief an die Hebräer geht Johannes Chrysostomos (\* 345; † 407 CE), Bischof von Konstantinopel, im Detail auf die neutestamentliche Schrift ein.<sup>903</sup> Die folgende Textpassage steht im Kontext der Bereitschaft zum Martyrium:

Ἄλλοι δὲ ἐτυπανίσθησαν οὐ προσδεξάμενοι τὴν ἀπολύτρωσιν, ἵνα κρείττονος ἀναστάσεως τύχωσιν. ... ἀποτυπανισμὸς γὰρ λέγεται ὁ ἀποκεφαλισμὸς.<sup>904</sup>

<sup>901</sup> Eus. hist. eccl. 5.1.47: Nach einem abermaligen Verhör ließ er die, welche sich als römische Bürger erwiesen, enthaupten, die übrigen aber den wilden Tieren vorwerfen. Übersetzung: Häuser [1932].

<sup>902</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (26 ff.), Cirio [2015] (209) und Owen [1929] (262). Anders Buraselis [2007] (126): »Das Verb ἀποτυπανίζομαι (ἀποτυπανισθῆναι) im Text des Eusebius ist häufig missverstanden und der Grad entsprechend verkannt worden, bis zu dem der Statthalter den kaiserlichen Anweisungen gefolgt ist. Vgl. z.B. die Übersetzung von K. Lake in der Ausgabe: Eusebius. Ecclesiastical History (LoebCL) I (1926) S. 429 („... that they should be tortured to death“), die vollständige Konfusion bei A. Rousselle, RD 52 (1974) 231f. („C'est donc à l'exécution d'Attale qu'il faut réserver le nom d'apothympanismos [sic] ... si nous considérons que la décapitation est réservée aux citoyens et les bêtes aux esclaves, ce sont les pérégrins qui sont condamnés au bûcher, forme romaine de l'apotympanismos ...“) und die Deutung der Geschehnisse insgesamt von Mac Mullen a.O. (s.o. Anm. 1) 149, wo wir der vollkommen haltlosen Einschätzung begegnen, daß der Statthalter „received the command to behead the citizens and crucify the rest; but instead (meine Hervorhebung) he sentenced the non-citizens and Attalos, too ... to death among the beasts of the amphitheater. In short, he did exactly as he pleased“. Die Dinge werden wieder an ihre richtige Stelle gerückt, wenn wir dem Verb auch hier die Bedeutung von ἀποκεφαλίζομαι („enthaupten“) beimessen, mit der es bereits in hellenistischen, aber auch in Texten aus der Zeit des Eusebius begegnet: s. bes. K. Latte, RE Suppl. VII (1940) 1607f. s.v. Todesstrafe und G.W.H. Lampe, Patristic Greek Lexicon, Oxford 1961, 3 s.v. ἀποτυπανίζω. Entgegen der älteren, aber immer noch nützlichen Untersuchung von A. Keramopoulos, Ὁ Αποτυπανισμὸς, Athen 1923, bleibt die Verbindung dieser Form der Hinrichtung mit der Kreuzigung unbewiesen, wie Latte a.O. gezeigt hat«.

<sup>903</sup> Heb. 11.35: ἄλλοι δὲ ἐτυπανίσθησαν, οὐ προσδεξάμενοι τὴν ἀπολύτρωσιν, ἵνα κρείττονος ἀναστάσεως τύχωσιν. | Andere wurden gefoltert, da sie den Loskauf nicht annahmen, um eine bessere Auferstehung zu erlangen. Übersetzung: Einheitsübersetzung [2016].

<sup>904</sup> Joh. Chrys. in Hebr. hom. 27: Einige wurden auf die Folter gespannt {ἐτυπανίσθησαν} und mochten die Freilassung nicht annehmen, um die bessere Auferstehung zu erlangen ... denn ἀποτυπανισμὸς heißt Enthauptung. Übersetzung: Mitterrutzner [1884].

Von Interesse ist der letzte Satz, Chrysostomos liefert die Erklärung für den Terminus ἀποτυμπανισμός als ἀποκεφαλισμός. Der einstige Presbyter in Antiochia und Erzbischof von Konstantinopel sieht sich demnach veranlasst, seiner Hörerschaft die Bedeutung dieser Hinrichtungsmethode zu erklären, welche er selbst mit »Tod durch Enthauptung« interpretiert.<sup>905</sup>

In seinen Homilien zum Matthäus-Evangelium verwendet der Kirchenlehrer das Verbum ἀποτυμπανίζω als Strafakt des Vernichtens und Tötens.<sup>906</sup>

Καὶ γὰρ οὐδὲ λόγου, οὐδὲ ἀπολογίας αὐτοῖς μετεδίδοσαν τῶν δογμάτων ἕνεκεν, ἀλλ' ὡς κοινὸς τῆς οἰκουμένης λυμεῶνας, οὕτως ἀποτυμπανίζειν ἐπεχείρουν.<sup>907</sup>

Noch deutlicher als zuvor in seinen Ausführungen der 33. Homilie tritt in seiner 40. Kanzelrede die »alles vernichtende und austilgende« Konnotation von ἀποτυμπανίζειν zu Tage:

Τούτους οὖν οὐ καταλείβειν καὶ ἀποτυμπανίζειν ἄξιον, ὡς κύνας λυτῶντας, ὡς δαίμονας ἀλάστορας, ὡς αὐτὰς τὰς ἐρινύς;<sup>908</sup>

#### 2.4.22 Themistios

Der spätantike Rhetor und Philosoph Themistios (\* um 317; † nach 388 CE), einer der führenden Männer unter den gebildeten Altgläubigen, fordert in seiner 21. Rede (Βασανιστῆς ἢ φιλόσοφος) seine Zuhörer zu einer kritischen Unterscheidung zwischen Philosophen und Sophisten auf, insbesondere Letztere seien auf Grund ihres Gebarens einer genauen Prüfung zu unterziehen.<sup>909</sup>

<sup>905</sup> Westcott [1892] (379) kommentiert Heb. 11.35 wie folgt: »ἐτυμπανίσθησαν: Vulg. distenti sunt. The reference is to the martyrdom of the seven brethren related in 2 Macc. vi. 18 ff.; vii. The word τυμπανίζειν is used very vaguely of the infliction of heavy blows; and the Greek commentators were at a loss as to its exact meaning. Chrysostom says: ἀποτυμπανισμός λέγεται ὁ ἀποκεφαλισμός, referring to John the Baptist and St James. So also Theophylact: τουτέστιν ἀπετμήθησαν...τινὲς δὲ τὸ τυμπανισθῆναι ῥοπάλοις τυφθῆναι εἶρον. Œcumenius adds: ἄλλοι δὲ τὸ τυμπανίζεσθαι τὸ ἐκδέρεσθαι φασίν. Hesychius gives ἐτυμπ. ἀσφαιρίσθησαν, i.e. beaten with leaded scourges. It appears to describe a punishment like breaking on the wheel. The extremities of the sufferer were fastened to a frame, and his limbs then broken by heavy clubs«. Vgl. Cirio [2015] (208) und Balamoshev [2011] (27); vgl. Keramopoulos [1923] (23).

<sup>906</sup> Vgl. Owen [1929] (262) und Cirio [2015] (209).

<sup>907</sup> Joh. Chrys. in Matt. hom. 33: Man wollte ihnen ja nicht einmal erlauben, über ihre Lehren frei zu reden und sie zu verteidigen, sondern gedachte sie wie gefährliche Weltverderber dem Tode zu überantworten. Übersetzung: Baur [1915] (244).

<sup>908</sup> Joh. Chrys. in Matt. hom. 40: Verdienten nicht solche Menschen, dass man sie steinigte und tötete wie räudige Hunde, wie fluchbeladene Dämonen, wie die leibhaftigen Erinnyen? Übersetzung: Baur [1915] (343).

<sup>909</sup> Vgl. Schlange-Schöningen [1995] (121 f.) und Stenger [2009] (221).

Τῷ γὰρ ὄντι πολλοῦ ἂν γέλωτος γέμοι ... καὶ μειράκια ἀποτυμpanίζειν καὶ παιδαγωγοῖς ἀθλίοις χαλεπὸν εἶναι καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ ἐξουσίᾳ ὑψηλὸν ἐξαίρειν αὐτὸν φρονηματισμοῦ ἐμπιπλάμενον.<sup>910</sup>

Themistios versteht ἀποτυμpanίζειν im Kontext seiner Aufforderung zur Wachsamkeit gegenüber den Sophisten als Züchtigung, im weitesten Sinne als Erziehungsmaßnahme, nicht jedoch als todbringende Körperstrafe oder eine andere Form der Hinrichtung.<sup>911</sup>

#### 2.4.23 Gregor von Nyssa

Der Kirchenlehrer Gregor von Nyssa (\* um 335; † nach 394 CE) beklagt in seiner Schrift »Adversus eos qui castigationes aegre ferunt« die mangelnde Reue und Bereitschaft der Übeltäter, die der Besserung dienenden Strafen auf sich zu nehmen.

Ἄν δέ που καὶ ῥαθυμῆσαν ἀποτυμpanισθῆ τῷ σκύτει, οὐ θρασύνεται τῇ πληγῇ, οὐδὲ τὰς δέλτους τῷ διδασκάλῳ περιρῥῆξαν ἀποφοιτᾷ· ἀλλ' ἐπ' ὀλίγον τῇ ἀλγηδόνι πικρὸν ἐπιστάξαν τὸ δάκρυον, ἔχεται τῶν μαθημάτων, καὶ συντονώτερον περὶ τὴν μελέτην, ἀλλ' οὐκ ἀμελέστερον γίνεται.<sup>912</sup>

Der Kappadokier umschreibt mit ἀποτυμpanισθῆ die körperliche und seelische Züchtigung und deren Folgen; die πληγαί selbst versteht er als pädagogische Funktion und somit als Heilmittel gegen die Krankheiten der Seele.<sup>913</sup>

#### 2.4.24 Theodoret

Der Apologet Theodoret (\* um 393; † um 460), Bischof von Kyrrhos, weist in seiner Schrift »De Graecarum affectionum curatione« kategorisch die Voreingenommenheit zurück, Glaube und Lebenswandel der Christen widersprüchen dem klassischen Werte- und Bildungsverständnis.<sup>914</sup> In seiner Abhandlung finden sich drei Textpassagen, welche in ihrem jeweiligen Kontext das Verbum ἀποτυμpanίζω als eine Form der Körperstrafe sowie Tötung erkennen lassen.<sup>915</sup>

Die erste Textpassage spricht von einer gesetzeskonformen Bestrafung (νόμῳ), was ein geordnetes Strafverfahren im Rahmen der gegebenen Gerichtsbarkeit erkennen lässt:

<sup>910</sup> Them. Or. 21.251A f: {Ja, es wäre geradezu lächerlich, wenn ein solcher Sophist} jungen Zöglingen eine harsche Züchtigung erteilt und sich über ihre armseligen Pädagogen auslässt, mit Arroganz erfüllt ist und sich selbst stolz erhöht, nur weil er in der Machtposition ist, dies zu tun. Eigene Übersetzung.

<sup>911</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (28).

<sup>912</sup> Greg. Nyss. castig. 46.312: Und wenn er etwas nachlässig ist und mit der Peitsche geschlagen wird, kümmern ihn weder die Wunden noch zerbricht er die Schreiftafeln vor seinem Lehrer und entfernt sich nicht, aber nachdem er eine bittere Träne des Schmerzes vergossen hat, führt er seine Kurse fort und wird lernbegieriger und nicht nachlässiger. Eigene Übersetzung.

<sup>913</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (29), Cirio [2015] (209) und Leuenberger-Wenger [2008] (120, 299 und 305).

<sup>914</sup> Vgl. Scholten [2015] (52 f.).

<sup>915</sup> Vgl. Owen [1929] (262 f.).

Καὶ νόμῳ μὲν τιμωροῦντες τοὺς ἔταιροῦντας καὶ τὰς πορνευομένας, τοὺς δὲ τὰς ἀλλοτρίας ἀποσυλῶντας εὐνὰς κατασφάπτοντες, καὶ μέντοι καὶ τοὺς ἀνδροφόνους ἀνασκολοπίζοντες καὶ ἀποτυμπανίζοντες, ...<sup>916</sup>

Die differenzierende Terminologie ἀνασκολοπίζοντες καὶ ἀποτυμπανίζοντες versteht sich als eine unterscheidende Beschreibung von Hinrichtungsvarianten am Pfahl oder Holz (Pfählung, Spießung, Kreuzigung, Tötung an der Planke, ...) die Tötungsform bleibt trotz der verbalen Differenzierung im Detail unspezifisch.

Die zweite Textpassage steht im Kontext der Standhaftigkeit der Märtyrer, die angesichts angedrohter und vollzogener Körperstrafen in ihrem Glaubensbekenntnis erprobt sind:

Καὶ τοῖς ἀρνηθῆναι κελεύουσιν ἥκιστα μὲν προέσθαι τὰς γλώττας, προτεῖναι δὲ τὰ νῶτα τοῖς ἐθέλουσι μαστιγοῦν καὶ λαμπάσι καὶ ὄνυξι τὰς πλευρὰς καὶ τοὺς ἀγένας ὑποθεῖναι τοῖς ξίφεσι καὶ ἀποτυμπανισθῆναι προθύμως καὶ ἀνασκινδυλευθῆναι, καὶ μέντοι καὶ ἐμπρησθῆναι καὶ θῆρας ἀγρίους ἰδεῖν θοινωμένους τὰ σώματα.<sup>917</sup>

Die Folterschilderung mittels ἀποτυμπανισθῆναι bleibt vage, jedoch erweckt diese Szene im Zusammenhang mit den anderen aufgezählten Misshandlungen die Vorstellung eines brutalen und grausamen Massakers an der Glaubenszeugen.

Ähnlich die letzte Passage, gleichfalls aus derselben Schrift Theodrets:

Εὐεργέτας γάρ τοι ὄντας καὶ σωτῆρας καὶ ἰατρούς, ὡς ἐπιβούλους καὶ πολεμίους οἱ μὲν ἐξήλαυνον, οἱ δὲ κατέλευον, οἱ δὲ πέδαις καὶ ποδοκάκαις ἐδέσμον, καὶ τοὺς μὲν αὐτῶν ἀπετυμπάνισαν, τοὺς δὲ ἀνεσκολόπισαν, τοὺς δὲ θηρίοις παρέδοσαν.<sup>918</sup>

Abermals differenziert der Apologet die Tötungsvarianten, τοὺς μὲν αὐτῶν ἀπετυμπάνισαν, τοὺς δὲ ἀνεσκολόπισαν, die Art der Hinrichtung selbst bleibt unklar.

#### 2.4.25 Nilus der Ältere

Nilus der Ältere († 430 CE), der ursprünglich als Beamter im oströmischen Reich unter den Kaisern Flavius Arcadius (\* um 377; † 408) und Theodosios II. (\*401; † 450 CE) im Dienst stand und sich später als Anachoret am Berg Sinai dem Mönchtum verschrieb,

<sup>916</sup> Theod. Gr. aff. cur. 3.50: Sie bestrafen einerseits per Gesetz männliche und weibliche Prostituierte, die, die fremde Ehefrauen rauben, machen sie nieder, besonders Mörder spießen sie auf und kreuzigen sie, ... Übersetzung: Scholten [2015].

<sup>917</sup> Theod. Gr. aff. cur. 8.9: Vor denen, die befahlen, diese zu verleugnen, machten sie den Mund nicht auf, denen, die sie geißeln und ihre Seiten brennenden Fackeln und eisernen Krallen und ihren Nacken dem Schwert aussetzen wollten, hielten sie ihren Rücken entgegen, ließen sich bereitwillig totschiessen und aufspießen, sogar verbrennen und sahen zu, wie wilde Tiere ihre Körper auffraßen. Übersetzung: Scholten [2015].

<sup>918</sup> Theod. Gr. aff. cur. 9.16: Obwohl sie Wohltäter, Retter und Ärzte sind, haben die einen sie als Verschwörer und Feinde verbannt, andere sie gesteinigt, wieder andere sie mit Fußseisen gefesselt oder in den Block gespannt; einige wurden totgeschlagen, andere gekreuzigt, andere den wilden Tieren vorgeworfen. Übersetzung: Scholten [2015].

verfasste über tausend Briefe. In bildhafter Sprache beschreibt der Sinai-Asket die Nachfolge Christi als Parabel am Beispiel der Beziehung zweier Hunde zu ihrem Herrn:

Δύο κύνας τις οικοδεσπότης ἐκέκτητο, καὶ τὸν μὲν λυττήσαντα καὶ τὸν δεσπότην αὐτόν σπαράζει τολμήσαντα, ἀποτυμπανισθῆναι προσέταξεν, τὸν δὲ ἀγαπῶντα τὸν κύριον καὶ περιγλίχοντα τῇ στοργῇ τοὺς πόδας τοῦ δεσπότητος διὰ παντός, περιποιεῖται, καὶ τρέφει, καὶ ἐκσώζει.<sup>919</sup>

In seinem Gleichnis verwendet der Kirchenvater den Terminus ἀποτυμπανισθῆναι als Symbol für eine existenzvernichtende Strafmaßnahme (»erschlagen«) im Gegensatz zu einer immerwährenden Fürsorge und Errettung.<sup>920</sup>

#### 2.4.26 Hesychios von Alexandria

Hesychios war ein alexandrinischer Gelehrter und Grammatiker des 5./6. Jahrhunderts CE und Verfasser eines alphabetisch angeordneten Lexikons mit über 50.000 Glossen. Der Lexikograph benützte für sein umfangreiches Werk Material aus den bereits vor seiner Zeit entstandenen Sammlungen<sup>921</sup> der hellenistischen und kaiserzeitlichen Lexikographen.<sup>922</sup> Für die wissenschaftliche Diskussion zur Definition des Apotympanismos werden im Folgenden sechs Einträge aus dem Wörterbuch des Alexandriners näher vorgestellt.

Hesych. α 6083 ἀπετυμπάνισαν· ξύλω ἀνηρήκασιν.<sup>923</sup>

A.M. Cirio geht in ihren Ausführungen zum Apotympanismos im Detail auf die alternative Tradierung ξύλω sowie auf die Nicht-Entsprechung der Zeitformen zwischen Lemma (Aorist) und Glosse (Perfekt) ein.<sup>924</sup> Unter Berücksichtigung ihrer Ausführungen

<sup>919</sup> Nilus epp. 1.198: Ein Hausherr, in dessen Besitz zwei Hunde waren, von denen der eine Tollwut bekam und sich erdreistete, diesen (seinen Hausherrn) zu beißen, befahl, diesen zu erschlagen; der (Hund) aber, der seinen Herren liebte und sich an die Füße seines Herren schmiegte, dieser wurde für immer umsorgt, gefüttert und errettet. Eigene Übersetzung.

<sup>920</sup> Vgl. Owen [1929] (262 f.).

<sup>921</sup> In seinem briefartigen Vorwort behauptet der Lexikograph, auf eine Reihe früherer Werke zurückgegriffen zu haben, insbesondere auf eine Sammlung von Diogenianus. Der einzige erhaltene Manuskripttext des Hesych-Lexikon stammt aus dem späten 15. Jahrhundert und stellt eine interpolierte und stark gekürzte Version dar. Vgl. Tosi [1998] (514 f.).

<sup>922</sup> Vgl. Tosi [1998] (514 f.), Hunger [1978] (35-40), Dickey [2007] (88 ff.), Ueding [2001] (201-206) und Schultz [1913] (1317-1322).

<sup>923</sup> Hesych. α 6083; Textedition Alpers | Cunningham [2017] (278): ... sie töteten mit dem Holz. Eigene Übersetzung.

<sup>924</sup> Cirio [2015] (197): »Una prima osservazione: se ἀνηρήκασιν vuole indicare “uccidere”, forse ci si aspetterebbe un glossema più adatto con la più usuale forma verbale ἀνεῖλον, ammesso che la correzione di Musuro sia corretta; non pone problemi la non perfetta corrispondenza tra il tempo del lemma (aoristo) e quello del glossema (perfetto), in quanto il Lessico di Esichio documenta esempi di questa tipologia di non corrispondenza, soprattutto quando ci si trovi di fronte a cosiddette ‘coppie contigue’. Evitando di essere ipercritici, si deve però anche considerare il dato che il tradito ξύλω sia corretto, ed allora si dovrà trovare una diversa traduzione per il perfetto ἀνηρήκασιν, che potrebbe essere ricondotto ad ἀναπέω, “elevare”, “sollevare”, “erigere”. Quindi, se come sembra opportuno, il

kann ξύλω ἀνηρήκασιν als eine Bekundung zur »Erstellung der Tötungsapparatur«, »hanno eretto il patibolo«<sup>925</sup> interpretiert werden. Ob es sich dabei um eine Folterbank, ein Gerüst, einen Pfahl oder eine Planke etc. handelt, bleibt offen, ebenso die Methode, wie der Delinquent zu Tode gebracht wird.

Ebenso fraglich ist die Interpretation des nächsten Lemmas:

Hesych. ε 6667 ἐτυμπανίσθησαν· ἐκρεμάσθησαν, ἐσφαιρίσθησαν.<sup>926</sup>

Problematisch ist die vorliegende Erklärung des Lemma ἐτυμπανίσθησαν für das Strafwesen des antiken Athens; diese Glosse bezieht sich vermutlich überwiegend auf christliche und spätantike Texte und ist daher für die vorliegende Forschungsarbeit nur unter Einschränkung heranzuziehen.<sup>927</sup> Ähnlich ist die Quellenlage zu den beiden folgenden Einträgen des alexandrinischen Lexikografen:

Hesych. τ 1639 τυμπανίζεται· πλήσεται, ἐκδέρεται, ἰσχυρῶς τύπεται,<sup>928</sup> und

Hesych. τ 1640 τύμπανον· ὧ αἱ Βάκχαι κρούουσιν. ἡ[ν] εἶδος τιμωρίας.<sup>929</sup>

Die Verben πλήσσω, ἐκδέρω und τύπτω umschreiben eine gewalttätige, brutale und zerstörerische Tätigkeit, die nochmals mittels ἰσχυρός gesteigert wird und die vernichtende Aktivität betont, es geht um die Art und Weise der Bestrafung,<sup>930</sup> ein Bild der vergeltenden Vernichtung. Die Referenzen auf Hesych. τ 1639 sind in der Literatur rar, eine umfangreiche Definition findet sich im »Lexicon Universale« von Johann Jacob Hofmann (\*1635; † 1706) unter dem Eintrag »Lignum«.<sup>931</sup> Die Erklärung ist vom

testo trådito non viene abusivamente ritoccato, il glossema potrebbe plausibilmente significare "hanno eretto il patibolo", assegnando a ξύλα il valore documentato appunto nella prima sezione dello scolio ad Aristofane della test«.

<sup>925</sup> Cirio [2015] (197): »Intendo patibolo, secondo le possibilità della nostra lingua, qualsiasi strumento (croce, forca, ghigliottina, garrotta), con cui viene eseguita la condanna capitale, oppure il palco sul quale è posto lo strumento o sul quale la condanna a morte viene eseguita (ad esempio, il ceppo per la decapitazione), o anche, con valore traslato, la morte stessa con esecuzione pubblica«.

<sup>926</sup> Hesych. ε 6667; Textedition Alpers | Cunningham [2020] (277): ... sie wurden {ans Holz} gehängt, sie wurden {mit eisernen Kugeln} zu Tode gegeißelt | gerädert. Eigene Übersetzung. Vgl. hierzu die Angaben im LSJ (σφαιρίζω): Lacon. σφαιρίδδω Hsch.: play at ball, Pl.Tht.146a, Damox.3.1, Cleanth.Stoic.1.135, Plu.Alex. 39, etc. II. Pass., gloss on τυμπανίζομαι, Hsch. s.v. ἐτυμπανίσθησαν.

<sup>927</sup> Vgl. Cirio [2015] (197): »Questa glossa sembra avere riferimento soprattutto a testi cristiani e tardo antichi, e quindi potrebbe non essere utile per la presente analisi«.

<sup>928</sup> Hesych. τ 1639; Textedition Alpers | Cunningham [2009] (86): ... er wird geschlagen, er wird durchgegerbt {geschunden}, er wird überhart gezüchtigt. Eigene Übersetzung.

<sup>929</sup> Hesych. τ 1640; Textedition Alpers | Cunningham [2009] (86): ... das, auf was die Bacchantinnen schlagen oder <?> war eine Art Strafe. Eigene Übersetzung.

<sup>930</sup> Vgl. Cirio [2015] (196); A.M. Cirio verweist auf die inhaltlichen Parallelen der (angedrohten) Gewalt bei Aristoph. Vesp. 448 ff., Pl. Resp. 616A sowie Aristoph. Equ. 366-370.

<sup>931</sup> Lexicon Universale (816): »Tympanum enim, ἀπὸ τοῦ τύπτειν, a feriendo, quasi τύπανον dictum, rotundus fuit fustis, vel bacillus, quo nocentes feriebantur ac necabantur: unde ἀποτυμπανίζειν, quae vox Hebraeor. c. 11. v. 35. reperitur, proprie videtur esse fustibus necare. Hesych. certe, τυμπανίζεται, πλήσεται, ἐκδέρεται, ἰσχυρῶς τύπεται, i.e. τυμπανίζεται significat idem quod feritur, excoriatur, fortiter verberatur. Et alibi, τύμπανον, inquit ξύλον ἐν ᾧ τυμπανίζουσιν, i.e. τύμπανον est lignum, quo verberant. Vide Gothorredum Iungermann. Notis ad Magit loc. praef. et supra, ubi de Fustibus, infra

neutestamentlichen Kontext und Märtyrertum geprägt und kann daher nur unter Vorbehalt für die Ergebnisfindung dieser Arbeit beitragen.

Anschaulich, wenn auch wenig greifbar, ist die folgende Definition:

Hesych. τ 1654 τύ{μ}πανον· ξύλον τι, ἐν ᾧ τυμπαρίζουσιν.<sup>932</sup>

ECE Owen erklärt die vorstehende Definition des Hesychios (τ 1654) unter einem gewissen Vorbehalt »so possibly« mit den Worten: »*the block or stake to which those who were beaten were fastened*«. <sup>933</sup> Sofern τύμπανον und σανίς austauschbar sind, <sup>934</sup> kann Hesychios hier als eine Referenz auf das (zeitgenössische) Verständnis einer Strafpraxis am Holz verstanden werden. Dieses geht dann mit der Strafvorstellung, die mit der Definition εἶδος τιμωρίας von Hesychios für τύμπανον belegt ist, einher. <sup>935</sup>

Ein weiteres Lemma ist allein der Form halber im Verständnis der Glosse schwer verständlich: Hesychios erklärt das Substantiv τύμπανον (im Plural) mit dem Verbum τυμπαρίζω, und erweitert seine Erläuterung mit der positiven Qualifizierung durch ἐπιτήδειος unter Einsatz des Vokativs:

Hesych. ω 487 ᾧ τύμπανα· ᾧ ἐπιτήδειοι τυμπανισθῆναι.<sup>936</sup>

A.M. Cirio verweist auf die formale und strukturelle Parallelität dieser Begriffsbedeutung auf die Passage von Plut. 476, in welcher Aristophanes Chremylos ausrufen lässt: ᾧ τύμπανα καὶ κύφωνες, οὐκ ἀρήξετε.<sup>937</sup> Die isomorphe Nähe des Lemmas zu der Anrufungsszene bei Aristophanes darf bei der Interpretation dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich dieser Wörterbucheintrag auf den berausenden Rhythmus der Trommelschläge beziehen kann, im Sinne von: »Oh ihr Trommeln, die ihr euch auf

item, in voce Tympanum, ubi et hostes primitus ligno dein demum ferro occisos dicemus, qua de re infra quoque aliquid, ubi de Ligno igni durato. Etiam vide lignum, cippus dictus, quo reorum colla et pedes constringebantur«.

<sup>932</sup> Hesych. τ 1654; Textedition Alpers | Cunningham [2009] (87): ... ein Holz, auf dem sie jemanden verprügeln. Eigene Übersetzung.

<sup>933</sup> Owen [1929] (260); vgl. Owen [1929] (261).

<sup>934</sup> Vgl. Hunter [1994] (179), anders Owen [1929] (265): »M. Keramopoulos's theory that these words refer to crucifixion on a plank falls to the ground unless τύμπανον and σανίς are interchangeable (p. 25), τύμπανον being (p. 34) the proper name for the punishment, and σανίς (or ξύλον) improper names denoting the whole by the part (p. 31)«.

<sup>935</sup> Owen [1929] (260 f) und Cirio [2015] (196).

<sup>936</sup> Hesych. ω 487; Textedition Alpers | Cunningham [2009] (278).

<sup>937</sup> Oh Bretter und Pfähle, wollt ihr nicht helfen? (Eigene Übersetzung). Vgl. Cirio [2015] (196): »La glossa, generalmente ignorata dagli esegeti, coglie bene il senso della provocatoria apo-strofe di Cremilo, per cui il verso del commediografo potrebbe anche essere reso in questo modo: "o voi che meritate il patibolo o la gogna non mi darette una mano?": la struttura della frase potrebbe essere confrontata con Andoc. 4.36: ὄστρακισθῆναι μὲν ἐπιτήδειός εἰμι. {καίτοι οὐ δήπου, ᾧ Ἀθηναῖοι, ὄστρακισθῆναι μὲν ἐπιτήδειός εἰμι, τεθνάναι δὲ οὐκ ἄξιος | dennoch habe ich es kaum verdient, geächtet zu werden, meine Herren von Athen, wenn ich es nicht verdiene, tot zu sein. Eigene Übersetzung}«.

das Trommeln / Schlagen versteht!« Von daher ist dieses Lemma nicht weiter unter dem Aspekt der Straf-Sinndeutung zu berücksichtigen.

#### 2.4.27 Kyrill-Lexikon

Das sogenannte »Kyrill«-Lexikon ist ein in sehr zahlreichen Handschriften überliefertes spätantikes griechisches Lexikon aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Unter dem Namen des Patriarchen von Alexandria (\* um 375/80; † 444 CE) ist das erste allgemeine griechische Wörterlexikon überliefert. Dieses wurde im Laufe der Zeit fortgeschrieben und als Teil-Grundlage bei der Erstellung anderer Lexika genutzt. Der Codex Bremensis G11 aus dem 10. Jahrhundert gehört zu den frühesten vollständigen Kyrill-Handschriften. Die hier zitierten Glossen sind der Ausgabe von Ursula Hagedorn aus dem Jahre 2005 entnommen.

α 470: ἀποτυμπάνισον: ἀνελε, ξύλω ἢ ξίφει.<sup>938</sup>

α 686: ἀποτυμπάνισθη: ἀπεκεφαλίσθη ἢ ξύλω ἀνελώθη.<sup>939</sup>

τ 288: τυμπανίζεται: ξύλω πλήσεται, ἐκδέρεται.<sup>940</sup>

Alle drei Erklärungen beschreiben eine Körperstrafe mit unklarer Bedeutung. In α 470 und 686 wird die Todesstrafe hervorgehoben, aus τ 288 kann hingegen nicht der tödliche Charakter der Schläge entnommen werden.

#### 2.4.28 Zusammenfassung: Späte Quellen

Die Erkenntnis der analysierten griechischen Textbelege, beginnend mit Gnaeus Pompeius Trogus bis hin zu Kyrill von Alexandria, ist in weiten Teilen deckungsgleich mit den Beobachtungen der zuvor besprochenen Unterkapiteln der chronologischen Betrachtung. Es gibt eine Terminologie mit den Substantiven wie σκόλοψ,<sup>941</sup> σταυρός,<sup>942</sup> τροχός,<sup>943</sup> κίον<sup>944</sup> und τύμπανον<sup>945</sup> sowie den Verben ἀποτυμπανίζειν,<sup>946</sup>

<sup>938</sup> α 470: Töte mit dem Holz oder dem Schwert!. Eigene Übersetzung.

<sup>939</sup> α 686: Er wurde ans Holz gehängt; er wurde enthauptet oder mit dem Holz getötet. Eigene Übersetzung.

<sup>940</sup> τ 288: Er wird mit dem Holz geschlagen, geschunden. Eigene Übersetzung.

<sup>941</sup> Lukian Iupp. trag. 19.

<sup>942</sup> Samuelsson [2011] (278): »The texts from Diodorus Siculus, Plutarch and Lucian do not specify the σταυρός beyond that it is some kind of pole«.

<sup>943</sup> Plut. Phoc. 35.1.

<sup>944</sup> Diog. L. 8.1.21.

<sup>945</sup> Plut. De Esu. 1 995A und Sext. Emp. adv. math. 2.30.

<sup>946</sup> Plut. De Stoic. 32, De Soll. 1.12, Dio. 28.2, Sull. 6.8, Galb. 8.5, De Cur. 15, De Super. 10, Maxime 1.3, Ios. C. Ap. 1.148, Ath. 214D, Orig. c. Cels. 2.31, 8.54, Eus. hist. eccl. 5.1.47, Heb. 11.35, Joh. Chrys. in Hebr. hom. 27, in Matt. hom. 33, in Matt. hom. 40, Them. Or. 21.251A, Greg. Nyss. castig. 46.312, Theod. Gr. aff. cur. 3.50, 8.9, 9.16, Nilus epp. 1.198 und P. Oxy. 15 1798.



ἀνασκολοπίζειν,<sup>947</sup> (ἀνα)σταυροῦν,<sup>948</sup> (ἀνα)κρεμάννυμι,<sup>949</sup> δέω,<sup>950</sup> προσηλώω<sup>951</sup> und τυμπανίζειν,<sup>952</sup> bei der die Begriffe und deren semantische Bedeutung im Allgemeinen viel breiter und vielfältiger sind, als es mit dem Terminus »Apotympanismos« im Sinne von A.D. Keramopoulos abgedeckt wird.

Diese Terminologie beschreibt keine klar abgrenzbare Strafpraxis. Vielmehr verweist sie auf ein weites Spektrum von Gewaltphänomenen, die sich in Ursprung, Verlauf und Konsequenzen maßgeblich unterscheiden. Es gibt Beispiele von hoheitlich verfügbaren Exekutionen über willentliche, willkürliche oder vergeltende Vernichtung bis hin zu desaströsen Folgen eines Unglücks oder Naturereignisses. Ferner findet sich diese Terminologie im Kontext des Martyriums sowie der Folter mit bisweilen tödlichem Ausgang oder einer Züchtigung, bei der keine Tötung beabsichtigt ist. Semantisch wird dabei stets extreme Unannehmlichkeit, Folter und alles, was eine Plage, Qual oder Grausamkeit ausmacht, konnotiert.

Die Mehrzahl der analysierten Texte schweigt, wenn es darum geht, zu definieren, welche Art von hölzerner Konstruktion einschließlich einer σανίς im traditionellen Sinne sich hinter dem Begriff σκόλοψ und τύμπανον verbirgt. Ebenso bleibt die Art der Exekutionen am und mit dem Holz weitestgehend unspezifisch. Σκόλοψ, σταυρός und τύμπανον scheinen eine Sammelbezeichnung für verschiedene Bestrafungswerkzeuge zu sein. Dieses Verständnis bringt es mit sich, dass jegliche hölzerne Konstruktion, an dem Delinquenten zur Tötung, zum Sterben oder zur Folter exponiert wurden, mit der vorbesprochenen Terminologie erfasst werden kann. Σκόλοψ und τύμπανον sind bisweilen mehr als ein Schandpfahl, es sind sowohl todbereitende Marterhölzer als auch unspezifische Konstruktionen für nicht näher beschriebene Hinrichtungsmethoden.

Ein analoges Bild zeichnet sich für die in diesem Unterkapitel analysierten lateinischen Textbelege ab. Die für diese Arbeit relevanten Hinrichtungsszenarien am Holz werden bei Quintus Curtius Rufus mit der Terminologie »cruce figere«<sup>953</sup> und »in cruce

---

<sup>947</sup> Lukian Macr. 13, Iupp. conf. 16 und Iupp. trag. 19.

<sup>948</sup> Ps. Kall. Hist. Alex. Mag. 1.35.6 (L), 1.36.5 (L), 1.37.3 (L), 15.3 (E), 2.23.4 (L), App. Sic. 2, Plut. Alex. 72.2, Lukian Sacr. 6 und P. Oxy. 5 842.

<sup>949</sup> Arr. An. 4.14.3, 6.17.2, 6.30.2, 7.14.4, Arr. Ind. 5.11, Arr. Peripl. 16, FGrH 156 F 9-11, FGrH 156 F 9.18, App. Mith. 8|25, 29|114, 84|378, 97|450, Plut. Alex. 55.5 und 59.4.

<sup>950</sup> Diog. L. 8.1.21.

<sup>951</sup> Apollod. Bibl. 1.45 und Lukian Dial. deor. 1.

<sup>952</sup> Plut. Adulator 60A (= 1.17), Lukian Cat.6.6 und Lukian Iupp. trag. 19.

<sup>953</sup> Curt. 4.4.17, 6.3.14, 7.5.40, 7.11.28, Iust. Hist. phil. 18.3.18, (18.7.15) und 21.4.7.

tollere«<sup>954</sup> umschrieben,<sup>955</sup> weitere Varianten in Verbindung mit »crux«<sup>956</sup> und »patibulum«<sup>957</sup> finden sich bei Gnaeus Pompeius Trogus.

Die von den beiden Autoren geschilderten Strafszenarien belegen in erster Linie eine Hinrichtung am Holz, »crux« oder »patibulum« sind jedoch keine hinreichenden Belege für eine spezifische Tötung. Es muss an dieser Stelle daher offenbleiben, inwieweit die vorgenannten lateinischen Termini versuchen, eine mögliche Interpretation griechischer Termini wie ἀποτυπανίζειν, ἀνασκολοπίζειν, (ἀνα)σταυροῦν, (ἀνα)κρεμάννῳμι, προσηλόω oder τυπανίζειν wiederzugeben.<sup>958</sup> Eine spezifische Bestrafung lässt sich mit den vorgenannten lateinischen und griechischen Termini weder erkennen noch ableiten.

Wenig neue Erkenntnisse bieten die gleichfalls hier besprochenen Wörterbücher: Der *Antiatticista* (α 45: ἀποκεφαλίζειν ἀντι τοῦ ἀποτυπανίζειν) belegt die Enthauptung mit dem Terminus ἀποτυπανισμός, Pollux zählt den Tod durch ἀποτυπανισμός zu den Hinrichtungsvarianten (Poll. 8.70), die Hinrichtung selbst erfolgt durch ξίφος, βρόχος, τύπανον, φάρμακον und κώνειον (Poll. 8.71). Hesych. α 6083 (ἀπετυπάνισαν), ε 6667 (ἐτυπανίσθησαν), τ 1639 (τυπανίζεται), 1640 (τύπανον) sowie 1654 (τύ{μ}πανον) sind im Kontext der Bestrafung verortet, jedoch wenig hilfreich für die Präzisierung der Definition des Begriffes ἀποτυπανισμός und geben keinen Hinweis zur Ausführung.

## 2.5 Zusammenfassung der bisherigen Quellenanalyse

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung zu Tötungen am Holz in der antiken Literatur ist bemerkenswert, insbesondere angesichts der Fülle von Referenzen, die in den vorangegangenen Untersuchungen von der Frühzeit Hellas bis hinein in die Spätantike gefunden wurden. Die (eindeutige) Definition des Apotympanismos, die A.D. Keramopoulos als Ergebnis der Skelettfunde und auf der Grundlage seiner Rekonstruktion einer Massenhinrichtung bei Phaleron aufstellte, lässt sich in dem untersuchten Textkorpus jedoch nicht finden.

Für die Exposition und Tötung am Holz scheint es keine eindeutige und klar definierte Terminologie gegeben zu haben. In der Regel unterscheiden die antiken Autoren weder klar zwischen den Strafpraktiken noch bei den Delinquenten, ob diese tot oder lebendig waren, wenn sie am Holz exponiert wurden. Das gewichtigste Merkmal scheint die

<sup>954</sup> Curt. 9.8.16.

<sup>955</sup> Samuelsson [2011] (195): »The texts by Curtius Rufus thus indicate that Alexander the Great suspended his victims, but they do not reveal in what way they were suspended«.

<sup>956</sup> Iust. Hist. phil. 2.5.6 f., 9.7.10, 22.7.8 f. und Manil. Astr. 5.549-552.

<sup>957</sup> Iust. Hist. phil. 22.7.8 und 30.2.7.

<sup>958</sup> Vgl. hierzu die detaillierten Ausführungen zu der griechischen und lateinischen Terminologie bei Cook [2014a] (4-50) und Samuelsson [2011] (271-287).

Exposition selbst zu sein: Der (verurteilte) Verbrecher, der in Gefangenschaft geratene, der Besiegte oder der Hingerichtete wurde in entwürdigender Weise zur Schau gestellt.<sup>959</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in der griechischen Antike eine mannigfache Terminologie zur »Tötung am Holz« gibt. Dabei lassen sich durchaus Strafpraktiken fassen, die dem Verständnis des Apotympanismos von A.D. Keramopoulos sehr nahekommen. Was aber von den mannigfachen Referenzen übrigbleibt, sind nur eine Handvoll Texte, die bescheidene Informationen über diese Form der Bestrafung bieten.

Der Grund für dieses ernüchternde Ergebnis und für das Problem, Berichte über Exekutionen durch den Apotympanismos im Sinne von A.D. Keramopoulos in den antiken Texten zu finden, könnte darin liegen, dass es in der antiken Welt keine spezifische Form der Hinrichtung am Holz gab. Stattdessen scheint es ein ganzes Spektrum von verschiedenen Gewalt- und Strafpraktiken am und mit dem Holz gegeben zu haben, die alle eine unspezifische Terminologie hatten.<sup>960</sup>

### 2.5.1 Die Verben

Es ist schwierig, wenn nicht unmöglich, die Verben ἀποτυμpanίζω, τυμpanίζω, ἀνασταυρόω sowie ἀνασκολοπίζω direkt mit einer speziellen Strafpraxis am Holz zu verknüpfen. Sie werden einfach zu vielfältig verwendet, um direkt mit der Interpretation von A.D. Keramopoulos in Verbindung gebracht werden zu können.

Ἀποτυμpanίζω und τυμpanίζω wird häufig in Verbindung mit (zum Tode führenden) Körperstrafen verwendet, sei es im Sinne von »erschlagen«, »enthaupten«, als »grausames zu Tode bringen«, ebenso als Ausdruck für eine überharte Züchtigung.<sup>961</sup> Aus dem Kontext ergibt sich bisweilen eine Spezifizierung der Art und Weise der Körperstrafe und den Vollzug dieser, welche aber passagenabhängig und keineswegs bedeutungsübergreifend verstanden werden kann, geschweige denn muss.

Ἀνασταυρόω findet sich häufig im Kontext einer postmortalen Exposition von Leichen und Leichenteilen, bisweilen auch im Kontext einer Pfählung oder Spießung. Daneben finden sich einige wenige Passagen im Kontext einer Hinrichtung, bei welcher der Delinquent eine nicht näher spezifizierte Tötung am Holz fixiert erleidet; analoges gilt für die Variante des Verbuns σταυρόω. In einigen Fällen ist es sogar möglich, eine derartige Bestrafung zu überleben (z.B. Diod. Sic. 25.5.2), andere Quellen verwenden (ἀνα)σταυρόω in Verbindung mit Nägeln. Eine vergleichbare Sachlage ergibt sich für

<sup>959</sup> Vgl. Samuelsson [2004] (10 f.).

<sup>960</sup> Vgl. hierzu: Samuelsson [2011] (147 ff.) und Cook [2014a] (309 ff.).

<sup>961</sup> Vgl. Balamoshev [2011] (26-32) und Owen [1929] (262-266).

ἀνασκολοπίζω. Dennoch lassen sich Unterschiede bei der Verwendung von ἀνασταυρόω und ἀνασκολοπίζω in zahlreichen Quellen erkennen. Ἀνασταυρόω kann im Kontext der untersuchten Quellen vereinzelt als Pfählung oder Spießung interpretiert werden, hingegen fehlt bei ἀνασκολοπίζω meistens dieser Interpretationsbezug. Darüber hinaus ist keine Quelle bekannt, in welcher eine Strafe mittels ἀνασκολοπίζω vollzogen und überlebt wurde, anders bei ἀνασταυρόω.

Ferner gibt es noch andere Verben, welche im Kontext Tötungen am Holz in die Diskussion mit einbezogen werden müssen: προσηλόω, καθηλόω sowie προσπασσαλέω. Fixierungen am Holz in Verbindung mit diesen Verben lassen eine Pfählung oder Spießung als Hinrichtungsvariante ausschließen.

Das weit verbreitete und kaum zu spezifizierende κρεμάννυμι ist als Indiz für eine Tötung im Verständnis von A.D. Keramopoulos weitgehend unbrauchbar. Ähnlich wie bei ἀνασταυρόω bedarf es weiterer Hinweise und Details aus dem Kontext, um die Terminologie in Bezug auf eine bestimmte Form der Körperstrafe oder Hinrichtungsart belegen zu können.<sup>962</sup>

### 2.5.2 Die Nomen

Einige der untersuchten Texte belegen, dass die Substantive, wie zum Beispiel σανίς, ξύλον oder τύμπανον, mit der hölzernen Konstruktion für den Vollzug einer Tötung am Holz direkt in Verbindung gebracht werden können. Σανίς scheint eine Art Planke zu sein, an welcher der Delinquent fixiert (Hom. Od. 22.172-277 und Hdt. 7.33.1 sowie 9.122.4) oder bisweilen einfach daran gebunden wurde (Plut. Per. 28.2). In einigen Textpassagen wird der Terminus ξύλον als Konstruktion verwendet, an welcher der Delinquent fixiert seine Bestrafung erleidet, sei es eine Züchtigung oder eine Hinrichtung. Gleiches findet sich für σκόλοψ und σταυρός. Die antiken Autoren nutzen diese Substantive, um die Bandbreite der Strafvariationen an Pfählen, Pfosten und Planken zu beschreiben, die zum antiken griechisch-römischen Alltag ihrer zeitgenössischen Leser gehörten und diesen bekannt waren.

Σταυρός, eine Art Holzpfehl, ein im Boden fest verankerter Pfosten, bietet neben der Funktionalität der Befestigung von Bauten oder militärischen Einrichtungen (zum Beispiel als Palisade) mannigfache Möglichkeiten für die Fixierung eines Delinquenten zum Strafvollzug. Letzteres ergibt sich aus dem Kontext der zahlreichen Textpassagen. Ob es sich hierbei um prämortale Fixierungen, die als Bestandteil zum Ablauf der Bestrafung (und Vollstreckung) gehörten, oder um postmortale Expositionen der Hingerichteten handelte, ist den Quellen bisweilen nicht oder nur vage zu entnehmen. Die

---

<sup>962</sup> Vgl. hierzu: Samuelsson [2011] (143 ff.) und Cook [2014a] (309 ff.).

Art und Weise der Fixierung bleibt in den meisten Fällen unspezifisch. Wenige Texte sprechen von prämortalen Fixierungen an einem σταυρός mittels Nägel (z.B. Diod. Sic. 2.18.1 und 25.5.2).

Ein σκόλοψ ist im Gegensatz zu einem σταυρός jegliche Art von Rundholz, zum Beispiel eine Stange oder Spiere, meistens zugespitzt, bisweilen auch für Absicherung von Festungsanlagen verwendet (z.B. Hdt. 9.97.1). Gelegentlich findet sich der Terminus σκόλοψ für die Exposition von Leichen oder Leichenteilen, die offenbar auf einer zugespitzten Stange gespießt oder gepfählt wurden. Wiederum bleiben in den meisten Fällen die Art und Weise der Fixierung unspezifisch, σκόλοψ kann im weitesten Sinne als eine Aufhängevorrichtung verstanden werden.

Ferner ist das selten und kaum zu spezifizierende τύπανον als Hinweis auf eine spezifische Strafpraxis kaum verwertbar. Ähnlich wie σκόλοψ und σταυρός müssen aus dem Kontext weitere Hinweise und Details vorliegen, um τύπανον in Verbindung mit einer Körperstrafe oder Hinrichtung interpretieren zu können.<sup>963</sup>

### 2.5.3 Das terminologische Problem

In den Quellen des Betrachtungszeitraumes findet sich eine Terminologie, die im Allgemeinen viel weitreichender und vielfältiger ist als mit der Bezeichnung Apotympanismos mit seinen charakteristischen Merkmalen und Ausprägungen gemäß der Definition von A.D. Keramopoulos abgedeckt werden kann. Ferner besteht bei der Verwendung von Begriffen wie σανίς, ξύλον oder τύπανον sowie ἀποτυπανίζω und τυπανίζω eine große Überschneidung in der Bedeutung. Ξύλον, σανίς, σκόλοψ, σταυρός und τύπανον bezeichnen im Kern eine vertikale Aufhängungskonstruktion. Die unspezifischen und ungenauen Bedeutungen von σανίς, ξύλον oder τύπανον sowie ἀποτυπανίζω und τυπανίζω sind keine hinreichenden Indikatoren für eine Referenz auf einen »Apotympanismos« gemäß dem Verständnis von A.D. Keramopoulos.

Wenn das Ziel darin besteht, Hinrichtungsvarianten auszusortieren, die mit dem von A.D. Keramopoulos vorgegebenen Verständnis zum Apotympanismos übereinstimmen und somit alle oder einige der in der Einführung erwähnten Eigenschaften enthalten, ist ein anderes Verfahren als das alleinige Auftreten eines relevanten Terminus erforderlich. Die hier verwendete Methode ist kontextabhängig. Um einen Text als mögliche Apotympanismos-Referenz auszulesen, ist ein Indikator im Kontext erforderlich. Ein Indikator ist ein anderer Begriff oder eine Beschreibung, aus der hervorgeht, dass die

---

<sup>963</sup> Vgl. hierzu: Samuelsson [2011] (146 f.) und Cook [2014a] (309 ff.).

vorliegende Hinrichtungsbeschreibung einige Merkmale des »Apotympanismos« mit sich bringt.<sup>964</sup>

#### 2.5.4 Die Bestrafung

Die Erkenntnis aus den bisher untersuchten Quellen lautet wie folgt: Es gab mannigfache Formen und eine große Variabilität von Strafpraktiken am Holz, welche eine Tötung und Exposition in vielen Fällen zweifelsohne belegen. Das Fehlen eindeutiger Definitionen, aus denen sich spezifische Strafvollstreckung am Holz ableiten lassen, geht einher mit der mannigfachen und undifferenzierten Verwendung der Begriffe innerhalb der Gruppe »Bestrafungen / Tötungen am Holz«. Insofern deuten die bisher herangezogenen Texte darauf hin, dass es in dem Erhebungszeitraum keine institutionalisierte Bestrafung bzw. Bestrafungspraxis gab, die als Apotympanismos im Verständnis von A.D. Keramopoullou bezeichnet werden kann.

Die Frage, ob die antiken griechischen Autoren eine Tötung durch Apotympanismos (im Sinne von A.D. Keramopoullou) verstanden oder nicht, verweist auf die Frage nach der Definition. Wenn der Terminus Apotympanismos in diesem Sinne verwendet wird, bezieht sich dies auf eine Ausführung an einer stehenden Fixierungsvorrichtung, an der ein lebender Mensch mit Metallklammern oder einem Seil um seine Gliedmaßen befestigt war und durch weiteres Einwirken (z.B. Strangulation) zu Tode gebracht wurde oder schlicht, jeglicher Bewegung beraubt, zu Tode kam. Wenn aber eine jegliche Strafpraxis am Holz bei all jenen Textpassagen als »Apotympanismos« interpretiert wird, sobald ein (lebender) Mensch an »irgendeiner Art von hölzerner Apparatur« fixiert wird, können zahlreiche untersuchte Textpassagen dieser Arbeit sowie viele zusätzliche Texte, insbesondere die Quellen, welche W. Kuhn und M. Hengel identifiziert haben, als Hinweise auf eine dem Apotympanismos ähnliche Variante einer Kreuzigung verstanden werden.

Es gibt nach A.D. Keramopoullou vier Kriterien, die einen Apotympanismos definieren: Erstens ist es eine versuchte oder abgeschlossene Vollstreckung. Zweitens erfolgt die Hinrichtung mittels einer Fixierung, bei der das Opfer mit seinen Gliedmaßen an eine vertikale Holzkonstruktion zwecks Hinrichtung mit Metallhaken geklammert (oder angebunden) wird. Drittens besteht die vertikale Holzkonstruktion aus Planken oder Bohlen ohne Querträger. Viertens wird das Opfer einem erweiterten, schmerzhaften Todeskampf ausgesetzt zur Demonstration der Ungnade, in welche der Delinquent gefallen ist.

---

<sup>964</sup> Vgl. hierzu: Samuelsson [2011] (147) und Cook [2014a] (309 ff.).

Eine Kombination dieser vier nicht besonders prägnanten Charakteristika scheint fast jeden hier untersuchten Text auszuschließen.

G. Samuelsson, dessen Studie sich schwerpunktmäßig mit der Kreuzigung beschäftigt, kommt bei seiner Quellenfilterung zu einem ähnlichen Ergebnis und erkennt in vielen der auch hier vorgestellten Textpassagen keine Belege für eine Kreuzigung:

The remaining texts from authors such as Thucydides, Plato, Polybius, Josephus, Plutarch and Appian must be left out. The suspensions they describe cannot, with any degree of probability, be labeled as crucifixions.

There are, however, some conclusions in favor of the minimalistic approach of the present investigation that can be drawn from the otherwise rejected texts. Thucydides implies that ἀνασταυροῦν should be connected with impaling rather than with the punishment that the contemporary reader traditionally labels as crucifixion. Josephus' contribution is to stress the variation in the implementation of the suspension punishments. In spite of suspension accounts with parallels to the traditional view of crucifixion, such as the use of nails, arms attached to the suspension device and a preceding act of scourging, none could be labeled as a crucifixion account. That is, they do not contain two or more of the characteristics of a crucifixion according to Kuhn's definition - and a traditional view. Plutarch uses ἀνασταυροῦν in the widest sense - "to suspend something upon some wooden construction" - and appears to use σταυρός when referring to preferably pointed poles.

What is common ground for these otherwise rejected texts is that their diverse use of ἀνασταυροῦν and ἀνασκολοπίζειν stresses the diversity in the implementation of the suspension punishments at the expense of unity. It shows beyond doubt that neither of the verbs means "to crucify".<sup>965</sup>

Die in diesem Kapitel dargelegte terminologische Untersuchung deutet auf eine ähnliche diverse Situation in Bezug auf »Apotympanismos« bzw. »Tod am Holz« hin.

---

<sup>965</sup> Samuelsson [2011] (150).

### 3 Beispiele konkreter Strafgewalt am Holz und ihre soziale Bedeutung

Hinrichtungen am Holz wurden, wie die bisherigen Kapitel der vorliegenden Arbeit gezeigt haben, in mannigfachen Ausführungen und Formen in der antiken Welt praktiziert. Zweck dieses Kapitels ist es, die Zusammenhänge zwischen Hinrichtungen einerseits und Hinrichtungsdiskursen und -praktiken andererseits systematisch zu erkunden und die soziale Semantik einzelner Hinrichtungen am Holz in ihrem konkreten historischen und gesellschaftlichen Kontext zu analysieren.<sup>966</sup> Hierbei stehen Überlegungen über den Strafzweck sowie die spezielle Bedeutung von Straf- und Hinrichtungsszenarien am Holz im Fokus der Betrachtung.

Physische Strafgewalt ist eines der konstituierenden Elemente zur Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Ordnung. Foltermethoden und Hinrichtungsvarianten thematisierten und konstituieren bisweilen als Momente des Strafzwecks einen Teil der antiken Gesellschaftsordnung. Ritualisierte Strafgewalt sowie die Darstellung ihrer Erscheinungsform in der griechischen Antike begründen eine anhaltende und kontrovers geführte Forschungsdebatte im Zusammenhang von Strafregulativen und Strafkonzeptionen.<sup>967</sup> »{K}ulturwissenschaftliche und sozialpsychologische Ansätze bieten {eine Perspektive, Strafgewalt} weder als unabhängiges Phänomen noch ausschließlich als Ausdrucksform sozialer Institutionen {zu} betrachten«.<sup>968</sup> Hierbei fokussiert die Arbeit die unterschiedlichen Bedeutungsebenen der Bestrafung, vor allem die Bestätigung gesellschaftlicher Erwartungen, die mit dem Tod am Holz einhergingen.

Aspekte antiker Strafgewalt, die ebenso gesellschaftliche Entwicklungen wie Institutionen und Rechtsprozeduren berücksichtigen,<sup>969</sup> finden sich neben den Ausführungen von Winfried Schmitz<sup>970</sup> unter anderem in den Monographien von Jonathan Gottschall,<sup>971</sup> Uwe Herrmann,<sup>972</sup> David J. Cohen,<sup>973</sup> Gabriel Herman,<sup>974</sup> David D.

<sup>966</sup> Zum konzeptionellen Vorgehen vgl. Gilhaus [2017] (13-23 und 42 f.).

<sup>967</sup> An dieser Stelle ist es unmöglich, die mannigfache Forschung zu Gewalt und Strafgewalt auch nur in Grundzügen zu skizzieren. Einen weitgefassten Forschungsüberblick hat Lennart Gilhaus in H-Soz-Kult unter dem Titel »Physische Gewalt in der griechisch-römischen Antike - ein Forschungsbericht« veröffentlicht.

<sup>968</sup> Gilhaus [2017] (13).

<sup>969</sup> Vgl. Gilhaus [2017] (18 ff.).

<sup>970</sup> Siehe: Schmitz, Winfried [2004] Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland. Klio 7. Berlin, 2004.

<sup>971</sup> Siehe: Gottschall, Jonathan [2008] The Rape of Troy. Evolution, Violence, and the World of Troy. Cambridge 2008.

<sup>972</sup> Siehe: Herrmann, Uwe [2014] Anthropos Deinos. Zur Rolle der Gewalt in der griechischen Archaik im Spiegel der epischen und lyrischen Dichtung. Münster, 2014.

<sup>973</sup> Siehe: Cohen, David J. [1995] Law, Violence and Community in Classical Athens. Cambridge, 1995.

<sup>974</sup> Siehe: Herman, Gabriel [2006] Morality and Behaviour in Democratic Athens. A Social History. Cambridge, 2006; ferner: Herman, Gabriel [1995] Honour, Revenge and the State in Fourth-Century



Philips,<sup>975</sup> Andrew T. Alwine,<sup>976</sup> Danielle S. Allen,<sup>977</sup> Fiona McHardy,<sup>978</sup> und Werner Riess.<sup>979</sup> Die Untersuchung zur Regulierung von Gewalt und Blutrache und die Rolle von Gerichtsverfahren im konkurrenzbetonten Athen zur Streitbeilegung mittels Unterwerfung unter ein gemeinschaftliches Urteil athenischer Rechtsstaatlichkeit wird von den vorgenannten Wissenschaftlern in kontrastierenden Ausführungen beantwortet.<sup>980</sup> »Insbesondere das Verhältnis zwischen dem Bedürfnis nach persönlicher Rache für erlittenes Unrecht und der Beilegung von Konflikten durch Rechtsverfahren ist stark umstritten.«<sup>981</sup>

Untersuchungen zu den »Gewaltakte{n} der homerischen Helden«<sup>982</sup> und deren gemeinschaftsschädigendes Verhalten finden sich in der Monografie von Jonathan Gottschall.<sup>983</sup> Gleiches thematisiert Uwe Herrmann.<sup>984</sup> Beide Autoren erkennen in den

---

Athens, in: Walter Eder (Hrsg.), Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? Stuttgart, 1995, pp. 43-66.

<sup>975</sup> Siehe: Philipps, David D. [2008] *Avengers of Blood. Homicide in Athenian Law and Custom from Draco to Demosthenes.* Stuttgart, 2008.

<sup>976</sup> Siehe: Andrew Alwine [2015] *Enmity and Feuding in Classical Athens.* Austin, 2015.

<sup>977</sup> Siehe: Allen, Danielle S. [2000a] *The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens.* Princeton, 2000.

<sup>978</sup> Siehe: McHardy, Fiona [2013] *Revenge in Athenian Culture.* London, 2008.

<sup>979</sup> Siehe: Riess, Werner [2012] *Performing Interpersonal Violence. Court, Curse and Comedy in Fourth-Century BCE Athens.* Berlin, 2012.

<sup>980</sup> Vgl. Morris [1999] (391 f.).

<sup>981</sup> Gilhaus [2017] (18).

<sup>982</sup> Gilhaus [2017] (23).

<sup>983</sup> Vgl. Minchin [2009] (134 f.), Lane Fox [2008] (432 ff.) und Gilhaus [2017] (23). Gottschall [2008] (37 f.): »In Homer's world there were no formal laws or institutions for enforcing them. While there were clearly defined social rules and customs that everyone recognized and tried to enforce, these rules and customs could be violated if one possessed the strength - both in physical muscle and social networks - to get away with it (see *Odyssey* 18.130-42 ...). This is because enforcement of justice was likewise a largely personal matter: it was up to the individual to defend himself against aggressors (e.g., *Odyssey* 2.60-64, 16.71-72, 21.131-33; *Iliad* 24.368-69); there were no police to call upon and the weak could not easily punish the strong. While the epics do contain references to situations where "judges" - almost certainly ordinary basileis rather than members of a formal judiciary - settled disputes, it is clear from myriad instances of vigilantism that this was not yet the dominant custom. ... There are references to courts at *Odyssey* 12.439-41 and *Iliad* 18.497-508. The *Iliad* reference comes in the context of the description of Achilles' shield, and it represents a judicial proceeding that is so strange that we would almost not recognize it as such. Several judges consider the claims of a defendant and plaintiff and render their decisions. The judge who is deemed, by the spectators, to have rendered the wisest judgment is then given a large reward. This is, then, a description of a ruling contest. Moreover, we are left to imagine how the best decision would be implemented; there is no evidence of an official apparatus for enforcing the judge's decision - no marshals, police, or officers of the court«.

<sup>984</sup> Uwe Herrmann richtet den Fokus seiner Untersuchung *Anthropos Deinos* auf die Gewalttätigkeit und Gewaltbeilegung im Schriftgut der Epik und Lyrik antiker Autoren im Kontext der Diskussion um Zorn, Rache und Ehre.

homerischen Epen bereits Ansätze einer kritischen Hinterfragung von Rache und den Praktiken der Selbstjustiz.<sup>985</sup>

Winfried Schmitz setzt sich unter anderem mit Gewaltphänomenen im Spannungsfeld »zwischen den Normen des Adels und der bäuerlichen Gesellschaft« auseinander.<sup>986</sup> Ein für diese Arbeit relevantes Kapitel »D. Rügebräuche und Schandstrafen«<sup>987</sup> thematisiert die volksbräuchlichen Verhaltensregeln und Ehrminderungen, die eine Verletzung gängiger Normen mit institutionalisierten Strafen zu ahnden wissen.<sup>988</sup> Bei den Betrachtungen der Mnesterophonia wird die geschilderte Strafgewalt kritisch hinterfragt.

David J. Cohen attestiert der athenischen Gesellschaft des fünften und vierten Jahrhunderts BCE eine hohe Gewaltbereitschaft und vertritt die Ansicht, »dass der Prozess eher als Bestandteil eines länger andauernden Konflikts zu werten ist. Häufig ging dem Prozess eine Serie von Gewalttätigkeiten voraus, und das Urteil führte nicht zu einer definitiven Beendigung des Streits«.<sup>989</sup> In Athen, so D.J. Cohen, seien weiterhin Gewaltakte, wie Selbstjustiz und Blutfehde, der agonalen Gesellschaft gebilligt worden:<sup>990</sup> »In Athens ... the homicidal violence of blood feud appears, for the most part, to have been displaced into other arenas«.<sup>991</sup>

G. Herman versteht das Athen der klassischen Epoche hingegen als eine überwiegend friedfertige und wohlwollende soziale Formation auf Grund einer stabilen Demokratie und bezieht damit eine zu D. Cohen diametrale Position.<sup>992</sup> So wäre das vordemokratische Athen von Rache und Praktiken der Selbstjustiz gezeichnet, die vorgängige Fehdegesellschaft wäre im demokratischen Athen hingegen durch den Rückgriff auf die

<sup>985</sup> Herrmann [2014] (386): »Und vor allem Personen am unteren Rand der sozialen Hierarchie - gerade in der Odyssee wurde der Blick mehrfach auf die Bettler gelenkt - waren der Willkür und der Misshandlung durch andere in hohem Maße ausgesetzt. Eine weitere Steigerung war hinsichtlich der Behandlung von Sklaven festzustellen. Hier erschien Gewalt, die sich von körperlichen Misshandlungen über Folter bis hin zum Tod äußerte, als völlig unproblematisch. Gebote, die der Gewalt hier Schranken gesetzt hätten, waren nicht zu erkennen. Einzig der Fall, dass der Herr sich in seinem Strafmaß bis ins Grausame hinein verstieg, nur um auf diese Weise die Schmerzen und das Leiden seines Opfers immer noch weiter zu vervielfachen, war deutlich als fragwürdig gekennzeichnet«.

<sup>986</sup> Gilhaus [2017] (22).

<sup>987</sup> Vgl. Schmitz [2004] (330-410).

<sup>988</sup> Vgl. Ulf [2004] und Gilhaus [2017] (22).

<sup>989</sup> Schmitz [2005] (104).

<sup>990</sup> Vgl. Gilhaus [2017] (19) und Cohen [1995] (87-115); hier argumentiert der Autor, dass es im klassischen Athen keine eigenständige Gerichtssphäre gab, sondern das Recht untrennbar mit seinem sozialen und politischen Kontext verbunden war. Rechtsstreitigkeiten in Athen sollten daher weitgehend als eine Ausweitung von Fehden betrachtet werden, in welche die Öffentlichkeit durch die Prozessparteien und die Geschworenen bewusst einbezogen wurde; vgl. Morris [1999] (391 f.) und Fisher [2017] (493).

<sup>991</sup> Cohen [1995] (84).

<sup>992</sup> Vgl. Gilhaus [2017] (18 f.), Forsdyke [2007] und Herman [2006] (201).

Gerichtshöfe abgelöst worden.<sup>993</sup> Die Bürgerschaft des demokratischen Athens, so G. Hermann, sei eine »*remarkably peaceful society*«<sup>994</sup> und habe zu Gunsten einer öffentlichen Befriedung auf persönliche Rache verzichtet.<sup>995</sup>

Eine Mittelposition hierzu nimmt David D. Philips ein,<sup>996</sup> der sich gleichfalls dem Thema der rechtlichen Regulierung von Gewalt und der Rolle von Rechtsstreitigkeiten in der athenischen Gesellschaft widmete.<sup>997</sup> Demnach haben »*sich in der athenischen Gesellschaft persönliche Rache und Vorrang des Rechts keineswegs ausgeschlossen*«.<sup>998</sup>

---

<sup>993</sup> Vgl. Herman [2006] (200 ff.), Forsdyke [2007] und Riess [2016] (87).

<sup>994</sup> Herman [2006] (206).

<sup>995</sup> Vgl. Forsdyke [2007], Fisher [2017] (493 ff.), Moore [2011] (530-532) und Garvin [2008] (179-185). Herman [2006] (201): »Unlike the members of genuinely feuding societies, who are generally characterised by their violent and supposedly ungovernable tempers, the people of democratic Athens seem overall to have been of an unusually mild temper. (Small wonder that they were proverbial for their gentleness, selfrestraint, moderation and generosity.) The threshold for taking offence was high in Athens and responses to insult or injury were low key. Victims of aggression were expected to refrain from impulsive reaction and behave rationally, subordinating an violent impulse to considerations of communal utility«; Herman [2006] (411): »The Athenians were neither saints nor suckers because the wrongs they suffered were requited by means of punishment administered by the state's coercive agencies. The strategy of self-restraint and nonretaliation that they paraded in the law courts and in public rhetoric boils down, in fact, to homage to the city's coercive power. The city's coercive power was a central ingredient of the Athenian code of behaviour. A crucial step in the formation of the polis was the transfer of the family's unlimited and indiscriminate power to commit violent actions to carefully circumscribed, communally controlled institutions. A vital part of the development of democracy was the allocation of control of these institutions to the entire body of isonomic citizens. As a result of this, privately inflicted violence came to be defined as illegitimate and state-inflicted violence as legitimate. The Athenian state being the sum of each and every one of its citizens, the licence whereby that state inflicted violence was granted by consent of each and every citizen«. In *Honour, Revenge and the State in Fourth-Century* vertritt G. Herman die Ansicht, dass die Eliten Athens des vierten Jahrhunderts mehrheitlich die Meinung vertraten, dass ein Bürger, selbst unter widrigen Umständen, die Rache nicht selbst, sondern über die Gerichtshöfe ausüben sollte; vgl. Harris [1997] (363). Herman [1998] (217): »The litigants in the Athenian courts, by contrast, were social conformists who attempted to elicit support by harnessing the majority's central belief system to their purpose, or, to put it another way, by tapping the norms of a tribunal of justice whose outlook (and consequently verdict) was second to none in moulding societal behaviour«.

<sup>996</sup> Vgl. Gilhaus [2017] (19 f.)

<sup>997</sup> Vgl. insbesondere Philips [2008] (13-32 und 85-110). David. D. Philips Studie *Avengers of Blood. Homicide in Athenian Law and Custom from Draco to Demosthenes* über die athenische Praxis der Kapitalprozesse im späten fünften und vierten Jahrhundert orientiert sich an Drakon und an der Beziehung zwischen Verfolgung, Rache und Gerichtshöfen. Drakons Gesetz über die vorsätzliche Tötung ist für D.D. Philips nicht nur die Grundlage des athenischen Rechts, sondern von zentraler Bedeutung für die athenische bürgerliche Identität. Rache, die das Gesetz zwar zu kontrollieren, aber nicht zu beseitigen versuchte, war ebenfalls von entscheidender Gewichtung für das athenische Bürgerethos. Der Autor positioniert sich dahingehend, dass er die attischen Gerichtshöfe als Mittel zur Durchsetzung der Rache und nicht zu ihrer Beilegung versteht. Demnach kam Drakons Gesetz im vierten Jahrhundert noch zur Anwendung, weil das Konzept der privaten Rache, das durch den Brauch legitimiert und im Gesetz anerkannt war, sich zwar gewandelt hatte, aber das Verständnis des einstigen Gesetzgebers bewahrte; vgl. Banfi [2011] (604-608), Riess [2010] (181 f.) und Queyrel-Bottineau [2012] (307).

<sup>998</sup> Gilhaus [2017] (20).

Ähnlich ist die Positionierung von Andrew T. Alwine zu verorten, der den Fokus seiner Untersuchung auf die rivalisierende Bürgerschaft des demokratischen Athens richtet.<sup>999</sup> A.T. Alwine belegt in seiner Arbeit, »*that Athenians held contradictory attitudes and to concentrate on the many variations of rhetorical strategies chosen by litigants in evaluating their own, or their opponents', responses to acts of violence or hostility*«. <sup>1000</sup> Demnach ging es den Athenern nicht darum, die Institutionen Rache und Fehde abzuschaffen, sondern sie so zu kanalisieren, sodass die anhaltenden Fehden die Integrität der Stadt nicht bedrohten.<sup>1001</sup>

Nach Danielle S. Allen waren Ehre und Zorn zwei maßgebliche Triebfedern, die sich in der athenischen Strafkultur als inszenierte Kontrolle über die Vergeltungswut manifestierten.<sup>1002</sup> Die Athener oblagen in erster Linie einer Vorstellung von Strafe, die als Ziel die Notwendigkeit verfolgte, angesichts einer schwerwiegenden Störung den sozialen Frieden wieder herzustellen. Nach dieser Interpretation dienten die Gerichte als Forum, in dem der Einzelne seinem Ärger und seinem Wunsch nach Bestrafung Ausdruck verleihen konnte und in dem das soziale Verhalten durch die Zurschaustellung von Ärger und die Bereitschaft, diejenigen zu bestrafen, die gegen grundlegende Verhaltensnormen

---

<sup>999</sup> Vgl. Fisher [2017] (493 ff.). Alwine [2015] (4 f.): »Athens did not sanction violence even in pursuit of feuds, nor did it look favorably on those who prosecuted their enemies in blind personal rage and without concern for truth and justice. These ideological expectations underlie many discussions of enmity in our sources. Athens was thus a city with two seemingly contradictory aspects: it was in many ways a feuding society but not a violent or unstable one. Athenians expected feuds, but they expected restrained feuds. Athenians were concerned not to abolish the feuding ethic but to channel it so that it would not threaten the integrity of the city«. Für den Autor war Athen eine auf Ehre basierende Gesellschaft und zugleich eine der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Gesellschaft. Infolgedessen wurden die Gerichtshöfe bisweilen zum Schauplatz privater Auseinandersetzungen mit gesellschaftlicher Tragweite; vgl. Nichols [2016].

<sup>1000</sup> Fisher [2017] (493).

<sup>1001</sup> Vgl. Fisher [2017] (493 ff.).

<sup>1002</sup> Vgl. Allen [2000a] (45 f.): »A citizen who wished to prosecute faced many institutional choices, and the success of his prosecution depended to large degree on whether he chose the right procedure. Usually, the citizen had to decide, first of all, how to catch a wrongdoer or how to bring an accusation against someone. Then he had to decide what form of prosecution to undertake. In certain instances, the whole process might be collapsed into one event: a citizen could act on his own authority to kill any adulterer, traitor, nocturnal thief, or temple robber whom he caught in the act of doing wrong. But a citizen might prefer to seek help from magistrates in dealing with a wrongdoing. A citizen who caught an adulterer but did not wish to kill him could "arrest" him and lead him before the Eleven. A citizen, however, who did not feel competent to arrest the wrongdoer, could get the Eleven to make the arrest in his stead. In either case, the Eleven were then responsible for killing those wrongdoers who confessed to a capital offense, but they had to arrange for courtroom prosecution in cases where the accused remained tight-lipped. Either the private citizen or the Eleven might prosecute the case«. Sobald die Strafverfolgung von Geschädigten privat durchgeführt wird, werden die Institutionen der Bestrafung zu einer Art öffentlicher Institution zur Verfolgung privater Befriedigung. Diese Institutionen haben dann die heikle Aufgabe, für diese Befriedigung zu sorgen, ohne zuzulassen, dass sie in Rachefeldzüge ausarten. Anhand von homerischen und mythischen Schilderungen sowie von Texten des griechischen Dramas zeigt D.S. Allen auf, wie heikel und wichtig diese Aufgabe ist. Vgl. Forde [2001] (198 f.), Fisher [2017] (493 ff.) und Welwei [2001] (678-681).

verstoßen hatten, reguliert werden konnte.<sup>1003</sup> Zorn führte in letzter Konsequenz nicht zur Vergeltung, sondern zur Sicherung des Gemeinschaftsfriedens zum Schutz der Bürgerschaft.<sup>1004</sup> »Ein Prozess sollte zur Besänftigung des legitimen Zorns eines Bürgers für das erlittene Unrecht beitragen und ihm Vergeltung bringen, aber zugleich auch die gesellschaftliche Ordnung wiederherstellen«.<sup>1005</sup>

Fiona McHardy geht in »Revenge in Athenian Culture« der Frage nach, welche Leitgedanken die Akteure des fünften Jahrhunderts motivierte, Rache zu nehmen und skizziert ein vielschichtiges und komplexes Bild der Rache, ein wesentlicher Bestandteil und eine zentrale Bedingung der antiken Lebenswirklichkeit.<sup>1006</sup> »Die Athener würden ihrer Meinung zufolge nicht einem klar definierten Moralkodex folgen, bei der Frage, ob man Rache nehmen soll oder nicht, sei es vielmehr um eine Kosten-Nutzen-Abwägung gegangen«.<sup>1007</sup>

Werner Riess setzt sich in seiner Publikation »Performing Interpersonal Violence« mit illegitimen und legitimen Formen der interpersonalen Gewalt der athenischen Bürgerschaft des vierten Jahrhunderts auseinander.<sup>1008</sup> Nach Auffassung des Autors wurde die Blutrache im Zeitraum des fünften bis zum vierten Jahrhundert in Teilen durch Gerichtsverfahren abgelöst.<sup>1009</sup> Die »Gerichtshöfe interpretiert Riess als eine von mehreren Möglichkeiten der ritualisierten Konfliktlösung«.<sup>1010</sup> Im Alltag der agonalen Gesellschaft erfreuten sich offenbar die attischen Gerichtshöfe deshalb einer solchen Beliebtheit, weil sie als eine geeignete Institution zur Befehdung von Gegnern verstanden

---

<sup>1003</sup> Vgl. Rubinstein [2004] (188).

<sup>1004</sup> Vgl. Gilhaus [2017] (21).

<sup>1005</sup> Gilhaus [2017] (21).

<sup>1006</sup> Vgl. McHardy [2013] (36 und 97 f.) und Allen [2009] (522-525). McHardy [2013] (95): »The evidence suggests that Athenians were able to use the courts to prosecute following an insult to themselves or their families, and speakers frequently refer to the insult that has been done to them and their hopes of achieving revenge through the laws. Insult is interpreted broadly and can include acts of physical violence, taunts and attacks on the chastity of female relatives. .... Yet, although Athenians had the option of pursuing insults to their honour through the courts, and some of them took advantage of this possibility, this did not eradicate violent responses to insults or other slights in Athens. ... However, the idea that violence decreased significantly in classical Greece is a problematic one. ... {T}he Homeric epics exaggerate the level of violence in society as they depict ideals for the most aggressive men and focus almost exclusively on the activities of the elite warriors. Even among the great heroes there is a remarkable lack of violent responses to insults (other than on the battlefield) in Homer and a great deal of restraint«. Insbesondere die Rache der epischen Helden wie Odysseus und Menelaos beeinflusste nach Meinung F. McHardy das spätere Denken über die Rache und lässt vermuten, dass der Erfolg der mythischen Rächer die politischen Eliten zu Gleichem motivierte.

<sup>1007</sup> Gilhaus [2017] (21); vgl. McHardy [2013] (36 und 97 f.) und Allen [2009] (522-525).

<sup>1008</sup> Riess [2012] (2): »This book seeks to investigate the civic, interpersonal violence in fourth-century BCE Athens perpetrated mainly upon fellow citizens«; vgl. Stracke [2014] (2).

<sup>1009</sup> Vgl. Stracke [2014] (2) und Gilhaus [2017] (21).

<sup>1010</sup> Stracke [2014] (2); vgl. Gilhaus [2017] (21) und Stracke [2014] (1 ff.).

wurden.<sup>1011</sup> Verbale Injurien und verleumdende Gerichtsreden erwiesen sich als ein wirkmächtiges rhetorisches Instrumentarium der Anklage und Verteidigung.<sup>1012</sup>

Insgesamt hat die in den exemplarisch vorgestellten Studien kontrovers geführte Diskussion über die Frage, ob in Athen durch die verbindliche Regelung von Rechtsverfahren eine Befriedung der Gesellschaft im Innern erreicht wurde, gezeigt, dass die athenische Gesellschaft von einer nicht geringfügigen Pazifizierungsleistung geprägt war. Zorn und Rache als Elemente einer mehr oder weniger als selbstverständlich verstandenen Tradition wurden jedoch nicht einfach durch gewaltlose Bewältigung von Fehden und zwischenmenschlichen Konflikten durch gesellschaftliche Normenfindung und in den Gerichtshöfen ersetzt, sondern durch diese reguliert und somit eingegrenzt. Auch im späten klassischen Zeitalter blieb die Eigenmacht, eine ausdrücklich reflektierte und bewusst gepflegte Bejahung der Gewalt, weiterhin eine entscheidende Stellgröße der Konfliktausübung und deren Beilegung. Allerdings wurden nun strenge Anforderungen festgelegt und bestimmte Regeln eingeführt, um diese Gewaltausübung einzuschränken und zu regulieren.

Vor dem Hintergrund einer fokussierten Auseinandersetzung mit den Strafkonzeptionen des klassischen Athens und seinen gesellschaftlichen Werten und ethischen Prinzipien wird davon ausgegangen, dass diese Ergebnisse auch auf andere antike griechische Polis-Gemeinschaften übertragbar sind. In den nun folgenden Abschnitten dieses Kapitels sollen einzelne ausgewählte Zeugnisse exemplarischer Bestrafungsszenarien mit Bezug zur Tötung am Holz dahingehend untersucht werden, welchen Zweck diese spezielle Strafpraxis besaß und wie die Zeitzeugen die daraus resultierende gesellschaftliche Botschaft verstanden.

### 3.1 Fallstudien: Melanthios, Prometheus und Phaleron

Das Phänomen brutaler Körperstrafen manifestiert sich bereits in den ältesten Textquellen der frühen griechischen Kultur. In den homerischen Epen zum Beispiel tritt ein *»auffallend stark ausgeprägtes Bedürfnis, sich mit der Gewalt auseinanderzusetzen«*,<sup>1013</sup> in Erscheinung, welches in der Ilias als Folge von Zorn und Krieg beschrieben wird, in

---

<sup>1011</sup> Vgl. Gilhaus [2017] (21): »Gerichtsprozesse, aber auch Komödien waren hoch ritualisierte performative Akte, durch die Bedeutung und Grenzen legitimer Gewalt im Handlungsvollzug ausgehandelt wurden. Gerade durch Gerichtsverfahren und Fluchtafeln seien anerkannte Formen von Gewalt ausgeübt worden, da die Entscheidung über die Konsequenzen nicht den Akteuren selbst, sondern anderen überlassen wurde«. Stracke [2014] (3): »Aufgrund des großen Spielraumes für Interpretationen und Ermessensfreiheit waren die Gerichtsreden diesbezüglich eine scharfe Waffe und konnten dazu dienen, den Gegner bewusst zu schädigen oder ihn gar aus der Gemeinschaft auszuschließen«.

<sup>1012</sup> Vgl. Riess [2012] (151 f.).

<sup>1013</sup> Herrmann [2014] (1).

der Odyssee sich als Gewalt im Umfeld des Oikos manifestiert. Hesiod beschreibt den Weltenbeginn im Chaos eines kosmischen Sturzes der Göttertriade Uranos, Kronos und Zeus, letzterer wiederum ahndet den Feuerdiebstahl des Prometheus mit grausamer Bestrafung. Kriegs- und Gewaltszenarien um Kampf und Vernichtung thematisieren in mannigfachen Ausprägungen ebenso die Lyriker und Elegiendichter Archilochos, Kallinos Tyrtaios, Solon, wie auch Alkaios und Theognis.<sup>1014</sup>

Eine abschließende und vollumfängliche Analyse des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials ist im Rahmen dieses Forschungsvorhabens nicht möglich, die Auswertung der zu betrachtenden Fallstudien muss auf ausgewählte Passagen beschränkt werden. Die folgenden Unterkapiteln zur Untersuchung der Tötung am Holz setzen sich mit der Odyssee von Homer, der Theogonie von Hesiod sowie den Skelettfunde bei Phaleron auseinander. Bei diesen für die Frühzeit Hellas‘ exemplarisch zusammengestellten Zeugnissen exzessiver Strafgewalt am Holz geht es in erster Linie nicht um eine Rekonstruktion der Tötungsart, sondern um die Erschließung des Strafmotivs und der aus der Strafpraxis resultierenden Botschaft an die Hörerschaft.

Die Interpretation der zu untersuchenden Strafszenarien basiert auf einer vorgängigen Verortung der zu betrachtenden Textpassagen in dem kulturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Autoren. Sofern vorhanden, werden entsprechende Parallelen oder vergleichbare Strafszenarien aus zeitgenössischen Texten herangezogen. Dieses ermöglicht, eine Gesamtsicht auf den Autor, seinen kulturhistorischen Hintergrund sowie die Aussage der von ihm in Szene gesetzten Akteure und Handlungsbeschreibungen der Strafgewalt am Holz zu erlangen. Diese Betrachtung und Vorgehensweise gründet zunächst in der Prämisse, dass die Schilderungen der zu untersuchenden Strafszenarien, seien es Expositionen oder Exekutionen am Holz, einen untersuchungsrelevanten Wahrheitsgehalt und eine entsprechende Abbildung der Realität zeitgenössischer Strafpraktiken reflektieren.<sup>1015</sup>

Wie stehen die Autoren Homer und Hesiod zu den Phänomen Vergeltung, Rache und Strafe? Wie werden in der Odyssee und Theogonie Strafgewalt in den sozialen und politischen Strukturen der zeitgenössischen Gesellschaft verkündet und wahrgenommen? Homer und Hesiod lassen hierzu an einigen Schlüsselstellen ihre eigene Position erkennen, an anderen Passagen ist es die Art, wie sie die Strafgewalt inszenieren und damit ihrem Publikum den Interpretationsspielraum teils vorgeben oder teils überlassen.

---

<sup>1014</sup> Vgl. Herrmann [2014] (3).

<sup>1015</sup> Zum konzeptionellen Vorgehen vgl. Macherei [2012] (2 f.). Grenzen des untersuchten Textmaterials erweisen sich bei der Frage nach einem konkreten Ablauf der Strafpraktiken. Jeglicher Versuch, aus den zu untersuchenden Textexzerpten das genaue Prozedere der Strafpraxis abzuleiten, scheint zum Scheitern verurteilt zu sein.

Eine nähere Betrachtung der ausgewählten Strafszenarien wird zeigen, dass die zeitgenössischen Gesellschaften der beiden Autoren durchaus die Angemessenheit und Berechtigung der angewendeten Strafgewalt in kritischer Weise hinterfragen.

### 3.1.1 Melanthios am Pfahl (Hom. Od. $\chi$ - 22; Tag 39)

Die Odyssee thematisiert unter anderem Mord und Totschlag von Fremden, Hilfsbedürftigen und Stammeseigenen<sup>1016</sup> und kulminiert in einem wahren Blutbad: Einhundertacht<sup>1017</sup> Freier, zwölf Mägde sowie der Priester Leiodes und der Ziegenhirte Melanthios finden den Tod durch die Hände des Odysseus, seines Sohnes Telemachos und weniger Verbündeter. Dabei darf die Folterung und Hinrichtung des Melanthios nicht isoliert von dem gesamten von Odysseus inszenierten Strafszenario betrachtet werden. Bei einer Begutachtung dieser Gewaltszenen wird erkennbar, dass die Mnesterophonia und die Massenhinrichtung der Mägde bereits den Weg der exzessiven Strafgewalt, die in der besonders brutalen Massakrierung des Melanthios kumuliert, vorwegnehmen. Hierzu werden zunächst die Textquellen zur Folter des Melanthios sowie der Tötung der Freier, der Hinrichtung der Mägde als auch dem grausamen Schicksal von Melanthios betrachtet und gegen die Strafmotive aus dem Blickwinkel der gesellschaftlichen Gebundenheit beleuchtet. Die Analyse zeigt auf, dass die verletzte τιμή des Odysseus die Strafwürdigkeit des aus der ὄβρις heraus motivierten Verhaltens der Freier und der Mägde begründet. Insbesondere der Gewaltexzess gegen Melanthios lässt sich mit diesem Strafmotiv erklären.

Doch in dem Epos wird die exzessive Strafgewalt zugleich von einem Gefühl tiefer Tragik und Vergeblichkeit überlagert. Neben der Frage, ob der Nutzen der Gewalt und ihre Folgen überwiegt und es hierfür eine Rechtfertigung gibt, wird zugleich die Botschaft der homerischen Gewaltexzesse aus gesellschaftspolitischer Sicht des Autors thematisiert und mit verwandten Szenen abgeglichen.

---

<sup>1016</sup> Vgl. Hom. Od. 13.340: Von den ca. 700 Männern, mit denen Odysseus sich auf eine zehnjährige Erkundungsreise begibt, verliert er auf der Heimfahrt nach Ithaka einen nach dem anderen bzw. führt sie in den Tod; vgl. Fraß [2018] (101 f.). Zum Forschungsstand der Gewaltausprägung in den Epen Homers vgl. Herrmann [2014] (4-25).

<sup>1017</sup> Dietz [2000] (234): »Zahl 108: Auch Zwölferzahl und Neunerfaktor lassen erkennen, dass es sich bei der Gruppe der „Freier“ (der Adelsjugend) tatsächlich um ein eigenständiges gesellschaftliches Gebilde, um eine „selbstorganisierte Gesellschaft“ handelt, die schon als solche eigens gewertet werden muss. Die Zwölferzahl erscheint als Organisationszahl z.B. darin, dass Odysseus mit zwölf Schiffen nach Troja fährt. Die Neunerzahl spielt etwa im Reich Nestors in Pylos bei der demischen Gliederung und beim Kult eine zentrale Rolle: Es sind neun Städte, die mit 90 Schiffen vor Troja vertreten sind (Il. 2,591 ff.) und die Poseidon, dem Stammvater der Neleiden, in seinem Strandheiligtum 9 x 9 schwarze Stiere opfern (Od. 3,5-8)«.



### 3.1.1.1 Textquelle und Quellenlage

Im Verlauf der Mnesterophonia gelingt es dem Ziegenhirten Melanthios, im Schutz der Wirren beim Wechsel vom Bogenkampf zum Gefecht mit Lanze und Schwert, die Freier mit einer ersten Lieferung aus der unverschlossenen<sup>1018</sup> Waffenkammer zu versorgen. Bei einem weiteren Einstieg in die Waffenkammer wird Melanthios von den beiden treu ergebenen Sklaven Eumaios und Philoitios überführt und festgesetzt.<sup>1019</sup> Odysseus ordnet sogleich eine exemplarische Bestrafung des Verräters an, welche sodann auch umgesetzt wird:

Σφῶϊ δ' ἀποστρέψαντε πόδας καὶ χεῖρας ὑπερθεν  
 ἐς θάλαμον βαλέειν, σανίδας δ' ἐκδήσαι ὀπισθε,  
 σειρήν δὲ πλεκτὴν ἐξ αὐτοῦ πειρήναντε  
 κίον' ἄν' ὑψηλὴν ἐρύσαι πελάσαι τε δοκοῖσιν,  
 ὧς κεν δηθὰ ζωὸς ἐὼν χαλέπ' ἄλγεα πάσχη.

...  
 Σειρήν δὲ πλεκτὴν ἐξ αὐτοῦ πειρήναντε  
 κίον' ἄν' ὑψηλὴν ἔρυσαν πέλασάν τε δοκοῖσι.<sup>1020</sup>

Zunächst wird Melanthios nach rigider Fesselung an Füßen und mit am Rücken zusammengebundenen Händen mit einem Seil an einen Balken der Kammer gehängt (ἐκδέω)<sup>1021</sup>. In dieser misslichen Situation ist Melanthios, unfähig jeglicher Gegenwehr, seinen Peinigern macht- und willenlos ergeben und hat nicht den geringsten Einfluss auf das Kommende.<sup>1022</sup> Aus der Terminologie κεν δηθὰ ζωὸς in Verbindung mit ἐὼν χαλέπ' ἄλγεα πάσχη geht die eindeutige Anweisung des Hausherrn hervor, Melanthios einer prolongierten Folter zu unterziehen, nicht aber diesen sogleich oder dabei zu töten, da dieses sich Odysseus als einen weiteren Straftakt gegen den Verräter am Hofe Ithakas ausdrücklich vorbehält.<sup>1023</sup>

<sup>1018</sup> Hom. Od. 22.154-58; Auffällig ist an dieser kurzen Passage, dass Odysseus für einen Augenblick glaubt, eine der Mägde habe den Freiern die Waffen verschafft; wurde er doch von seiner Amme Eurykleia zuvor (Od. 19.497 f.) vor den untreuen Mägden gewarnt; vgl. Reichel [1895] (11), Marneros [2017] (313) und Herrmann [2014] (275).

<sup>1019</sup> Vgl. Büchner [1934] (97, 100 und 109), Theiler [1950] (109) und Xian [2017] (22).

<sup>1020</sup> Hom. Od. 22.173-177 i.V.m. Od. 22.192 f.: Aber ihr beiden dreht ihm Händ' und Füß' auf den Rücken, | Werft ihn hinein in den Söller, und schließt von innen die Pforte; | Knüpfet darauf an die Fessel ein starkes Seil, und zieht ihn | Hoch an die ragende Säule hinauf, bis dicht an die Balken: | Daß er noch lange lebe, von schrecklichen Schmerzen gefoltert! | ... Knüpfen darauf an die Fessel ein starkes Seil, und zogen | Ihn an die ragende Säule hinauf, bis dicht an die Balken. Übersetzung: Voß [2018]. Die hier zitierte Passage ist der Ausgabe Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana von M.L. West [2017] Homeri Odyssea entnommen.

<sup>1021</sup> LSJ: bind so as to hang from, fasten to; vgl. Halm-Tisserant [2013] (166).

<sup>1022</sup> Vgl. Combella [1974] (40-46).

<sup>1023</sup> Vgl. Marneros [2017] (313).

Der rätselhafte Begriff der Passage *σανίδας δ' ἐκδῆσαι ὄπισθε* ist *σανίς*,<sup>1024</sup> dessen Bedeutung im Sinne von Planke und Bohle oder von Tür und Pforte mannigfach diskutiert wurde.<sup>1025</sup> Fachgelehrte, welche die letztere Interpretation bevorzugen, erkennen in dem Textabschnitt das Schließen einer Tür: »und bindet die Tür hinter euch zu.«<sup>1026</sup> Die erstgenannte Auslegung hingegen interpretiert *σανίς* als Folterinstrument im Sinne von »Und bindet ihn an das Brett.«<sup>1027</sup> So auch Monique Halm-Tisserant:

Commencé à la tombée du jour, le long supplice de Mélanthios ne s'achèvera qu'au matin et se déroulera selon deux phases:

1<sup>ère</sup> phase - le chevrier est condamné à l'apotympanismos ou exposition au poteau.

2<sup>e</sup> phase - on pratique sur lui l'akroteriasmos ou amputation des extrémités.<sup>1028</sup>

Anders Mario Zambarbieri, der *σανίδας* als Schandpfahl interpretiert und in dieser Passage *σανίς* als Synonym für *σταυρός*, *σκόλοψ* oder *τύμπανον* versteht.<sup>1029</sup>

In dem hier betrachteten Zeitraum sind die Quellen spärlich, die eine ähnliche Folterung schildern. Eine Entsprechung der Fesselung des Melanthios, gleichfalls ohne Tötungsabsicht, findet sich in der mythischen Bestrafung der Hera,<sup>1030</sup> welche im 15. Gesang der Ilias geschildert wird:

<sup>1024</sup> LSJ: *σανίς*: board, plank, timber 1. door 2. wooden platform, scaffold, or stage 3. wooden floor, esp. ship's deck 4. bench, seat ... 7. plank to which offenders were bound or nailed.

<sup>1025</sup> Vgl. Russo | Fernández-Galiano | Heubeck [1992] (208 f. und 250-255). Halm-Tisserant [1995] (288): »En aucun cas, au vers 174, il ne faut donc traduire *σανίς* par porte ou par table, sous peine de s'enliser dans les invraisemblances auxquelles ont conduit les interprétations qui suggéraient, soit 'd'attacher la porte', soit de hâler Mélanthios le long du fût de la colonne, une table attachée dans le dos!«. Vgl. Combella [1974] (40 f.).

<sup>1026</sup> Vgl. Übersetzung von Schadewaldt [1958], Voß [2018] und Nordheider [2010] (73).

<sup>1027</sup> Vgl. Übersetzung von Weiher [2013]: Werft ihn hinein und bindet ein Brett ihm fest in den Rücken. Vgl. Nordheider [2010] (73), Halm-Tisserant [1995] (287) und Combella [1974] (42). Combella [1974] (45): »Among the various other efforts at improving the text, I mention only one, also suggested by Bothe. This involves the change of only one letter. Read *sanidos* instead of *sanidas*. This very slight change helps the plank-torture interpretation in two ways: we now have only one plank instead of the troublesome planks; we no longer have the apparently anomalous procedure involving fastening planks to Melanthios but can fasten him to a plank. There is a splendid simplicity about this solution, but it does not remove the oddity that the slaves do nothing with either planks or a plank«. Interessant ist hier die Kommentierung von Ameis [1868] (53): »Mit *σανίδας* meint der Dichter hier Bretter, welche wie die Ambosse an Junos Füßen O 15 oder wie die Gewichte und Klötze in den mittelalterlichen Folterkammern die qualvolle Deckung und Ausrenkung der Glieder noch vermehren sollen, daher wird bei der Ausführung 189 *θυμαλγεί δεσμῶ* gesagt und 200 *ὄλοψ ἐνι δεσμῶ*. Solche *σανίδες* befanden sich ohne Zweifel in der Waffenkammer so gut als im Vorratsgemache der Penelope φ 51 {ἡ δ' ἄρ' ἐφ' ὑψηλῆς σανίδος βῆ}. Zu *ἐκδῆσαι ὄπισθεν* vgl. Φ 30 (vgl. Φ 453): *δῆσε δ' ὀπίσσω χεῖρας*. Der ganze Auftrag *σανίδας δ' ἐκδῆσαι ὄπισθε* aber erinnert teilweise an die Strafe »in den polnischen Bock spannen«, der hiermit dem Alter nach auch der »homerische« heißen könnte«. Kammer [1873] (690) widerspricht dieser Interpretation entschieden.

<sup>1028</sup> Halm-Tisserant [1995] (288).

<sup>1029</sup> Vgl. Zambarbieri [2004] (570 ff.) und Bodiou [2009] (64).

<sup>1030</sup> Vgl. Simon [1996] (141-149), Usener [1990] (103), Beckwith [1998] (91-102) und Yasumura [2011] (39).

ἼΗ οὐ μέμνη', ὅτε τε κρέμα' ὑπόθεν, ἐκ δὲ ποδοῖν |<sup>1031</sup> ἄκμονας<sup>1032</sup> ἦκα δύω, περὶ  
 χερσὶ δὲ δεσμὸν ἴηλα | χρύσειον ἄρρηκτον; σὺ δ' ἐν αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν | ἐκρέμω.  
 ἠλάστεον δὲ θεοὶ κατὰ μακρὸν Ὀλυμπον.<sup>1033</sup>

Die »Aufhängung an den Armen« hat Homer in seinen Erzählungen zu den Folterungen von Hera und Melanthios evoziert.<sup>1034</sup> In beiden Passagen, welche das Strafmotiv der zur Schau gestellten Folterung in den Fokus rücken, finden sich Formen der Verben ἐκδέω, ἐρύω und κρεμάννυμι, welche betonen, dass weder Melanthios noch Hera einfach gefesselt, sondern mit gebundenen Händen jeglicher Möglichkeit der Selbstbefreiung beraubt, schwebend fixiert werden und ihrem Schicksal wehrlos ausgeliefert sind.<sup>1035</sup>

In nachhomerischen Quellen taucht das Motiv der (schwebenden) Fixierung, jetzt hingegen mit Tötungsabsicht, nur noch bei Sophokles' Ajax auf: πρὶν ἂν δεθῆς πρὸς κίον'

<sup>1031</sup> Zitiert nach M.L. West [2000] Homeri Ilias.

<sup>1032</sup> Leaf [1900] (106): »ἄκμονας, the anvil is the largest mass of metal with which primitive man commonly deals, and is therefore a handy means of torture. Curtius suggests however that the word may here mean thunderbolts, regarded as heavy stones, a sufficiently appropriate implement for Zeus; he compares Skt. ācman, stone, thunderbolt, Lith. akmen, stone. See also Hes. Theog. 722 where χάλκεος ἄκμων οὐρανόθεν κατιῶν may mean thunderbolt, but is more probably anvil. A similar rough and ready torture is applied to Melanthios in Od. χ 173«.

<sup>1033</sup> Hom. Il. 15.18 ff.: Oder weißt du nicht mehr, wie du von oben herabhingst mit zwei Ambossen an den Füßen, die Arme mit goldner, unzerreißbarer Fessel gebunden? In Äther und Wolken hingst du; da waren die Götter empört auf dem hohen Olympos. Übersetzung: Kurt Steinmann [2017]. Nach Karl Kerényi [2017] (162) kamen in der »Mythologie auch noch altertümlichere Bestrafungen vor, grausamere Strafen und Leiden der Bestraften, oder wenigstens solche, die grausamer erscheinen. Man denke daran, dass unsere Götter nicht nur menschliche Eigenschaften besaßen, sondern deren noch viel Gemeinsames hatten mit der Sonne und gewissen Sternbildern, vor allem mit dem Monde und mit dessen Leiden: scheinbaren Leiden, die am Himmel zu beobachten waren. Hera hing, wie schon erzählt, zur Strafe zwischen Himmel und Erde, zwei Ambosse an den Füßen«. Vgl. hierzu Kerényi [1997] (117). Erika Simon merkt im Rahmen Ihrer Interpretation des etruskischen Motiv-Spiegels »Die bestrafte Hera, Zeus und Hermes« zu dem Strafszenario folgende Worte an: »Die Fesselung mit einem „goldenen Band“, einem Schmuckstück also, spielt trotz aller Wut des Zeus auf die Bindung zwischen den beiden an. Die monströse Hinzufügung der beiden Ambosse - ein Prahlen des Zeus mit seiner Stärke...« (Simon [1996] (149)).

<sup>1034</sup> Alexander Pope [1719] (73) kommentiert die Bestrafung von Hera in seiner Ilias-Übersetzung mit einer in den Druckversionen nicht rezipierten zweizeiligen textuellen Ergänzung des Scholiasten sowie von Eustathios von Thessaloniki (\* 1110; † 1195): πρὶν γ' ὅτε δὴ σ' ἀπέλυσσα ποδῶν, μυδροῦς δ' ἐνὶ Τροίῃ | κάββαλον ὄφρα πέλοιτο καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι« (Bevor ich deine Füße von den Fesseln befreite, warf ich auf Troja Massen von brennendem Metall als eine Lektion für zukünftige Generationen; eigene Übersetzung) mit folgendem Gedanken: »By these two verses Homer shews us, that what he says of the punishment of Juno was not an invention of his own, but founded upon an ancient tradition«. Vgl. Brandreth [1841] (64): »πρὶν γ' ἀπο δὴ σ' ...«; vgl. Creuzer [1842] (234), Leaf [1900] (106) und Combellack [1974] (40-46, insb. 42 f.).

<sup>1035</sup> Vgl: Halm-Tisserant [2013] (166), anders Gernet [2004] (157), der hier zumindest eine Variante des Apotympanismos erkennen will: »We catch a glimpse of how this reaction takes place in Greece: it has as its prototype the form of a strictly private vengeance, memories of which come alive again in some well-known scenes from Homer and Sophocles. Apotympanismos has retained some element of this penal reaction. ... According to Hom., Od XXII.173 ff., 187 ff., Melanthios is fixed to a column of the thalamos [storeroom] (note I. 177: ὡς κεν δὴθὰ ζωὸς ἐὼν χαλέπ' ἄλγεα πάσῃ ["that he may stay alive and suffer grievous torments"]). Cf. Soph., Aj., 105 ff., which describes the punishment that Ajax believes he inflicts on Odysseus: δεθῆς πρὸς κίον' ἐρκείου στέγης ["bound to a pillar of the courtyard roof"]«.

ἐρκείου στέγης.<sup>1036</sup> Die inhaltliche Parallelität der beiden Passagen, »und zieht ihn hoch an die ragende Säule hinauf, bis dicht an die Balken« (Od.) sowie »bis dicht an die Balken gebunden (δέω) an des Zeltdachs Pfosten« (Soph.) ist naheliegend. Befindet sich bei Homer Melanthios in der Gewalt des Odysseus, ist es bei Sophokles Ajax, der im halluzinativen Wahn an Odysseus tödliche Rache üben möchte.

Bei Äsop findet sich schließlich noch ein Hinrichtungsszenario, bei welchem der Delinquent im Rahmen einer widervergeltenden Strafe an den Ästen eines Baumes fixiert (ἀνασταυρόω), vermutlich ohne Bodenkontakt, zu Tode gebracht wird: καὶ συλλαβόντες ἀπὸ τινος συκαμίνου ἀνεσταύρωσαν.<sup>1037</sup>

All die hier aufgezeigten Textpassagen ähnlicher zeitgenössischer Strafpraktiken lassen keine genauen Details erkennen, gemeinsam ist ihnen das skizzierte Bild der Hilflosigkeit des Delinquenten, der bar jeglicher Abwehrmöglichkeit dem Kommenden schutzlos ausgeliefert ist.

### 3.1.1.2 Mnesterophonia und die Hinrichtung der Mägde

Odysseus eröffnet die Mnesterophonia mit einem Stoßgebet an Apollo. Infolge ereignet sich die Tötung der Freier minutiös geplant und vorbereitet,<sup>1038</sup> um den zahlenmäßigen Nachteil seiner wenigen Verbündeten auszugleichen. Odysseus' Urteilsvermögen, Klugheit und Kriegserfahrung zahlen sich augenscheinlich aus. Als hervorragender militärischer Anführer hat er die Situation eingeschätzt, einen wirksamen Plan ausgearbeitet und setzt diesen genau im richtigen Moment um. Auf Grund seiner militärischen Erfahrung verläuft die Mnesterophonia gut für Odysseus. Er überrumpelt den Feind, schneidet ihm die Flucht und stiftet immense Verwirrung, da seine Gegner nun ihrer Führung beraubt sind. Nach dem Tod des Antinoos und Eurymachos herrscht nur noch Verzweiflung und Panik in der Menge. Antinoos stirbt durch einen Pfeil durch die Kehle, Eurymachos erleidet ein analoges Schicksal durch einen Pfeil in die Leber, hingegen stirbt der bei Penelope in der Gunst stehende Amphinomos einen schnellen Tod durch Enthauptung. Die Korrelation zwischen den Grausamkeiten, die Odysseus begeht, und dem Unrecht, das ihm widerfahren ist, zeigt auf, dass die Strafgewalt des Odysseus Methode hat.

<sup>1036</sup> Soph. Aj. 108. Halm-Tisserant [1995] (288): »Une colonne de soutènement remplace le pieu des exécutions capitales, tout comme, dans l'Ajax de Sophocle, le mât de la tente militaire - nommé κίων - fait office de poteau de torture«.

<sup>1037</sup> Der Räuber und der Maulbeerbaum (Chambry 214 = Perry 152).

<sup>1038</sup> Von eiskalter Berechnung und Misstrauen selbst gegenüber seinen treuesten Verbündeten, kämpft er nunmehr mitleidslos um die Vorherrschaft in seinem belagerten Oikos.

Nach der in epischer Breite bluttriefenden Schilderung der Mnesterophonia einschließlich der Enthauptung des Priesters Leiodes berichtet Homer, wie die zwölf illoyalen Mägde, die sich mit den ermordeten Freiern eingelassen hatten, nun deren Leichen wegschaffen, den Ort des blutigen Strafgerichts reinigen und anschließend auf Grund der von Odysseus verfügten Exekution gehängt werden.<sup>1039</sup> Die Auswahl der Zwölf erfolgt im Epos weder wahllos noch unbegründet. In einer ersten Unterredung, noch vor dem Strafgericht über die 108 Freier, lehnt Odysseus die Benennung der illoyalen Mägde durch Eurykleia ab.<sup>1040</sup> Die Ermittlung der Schuldigen basiert vorerst alleinig auf der Wahrnehmung und dem Selbstverständnis des Hausherrn, der von seinen Dienerinnen Treue und Loyalität einfordert: μαῖα, τίη δὲ σὺ τὰς μυθήσῃσαι; οὐδέ τί σε χρὴ· | εὖ νυ καὶ αὐτὸς ἐγὼ φράσομαι καὶ εἴσομ' ἐκάστην.<sup>1041</sup> Nach der Mnesterophonia kommt Odysseus auf das Angebot seiner Amme zurück, ἀλλ' ἄγε μοι σὺ γυναικας ἐνὶ μεγάροις κατάλεξον<sup>1042</sup> und lässt sich die Ungetreuen von ihr benennen: τάων δώδεκα πᾶσαι ἀναιδείης ἐπέβησαν.<sup>1043</sup> Mit der Exekution der zwölf Verräterinnen wird Telemachos beauftragt, der sie sogleich zusammen mit dem Rinder- (Philoitios) und Schweinehirten (Eumaios) vollstreckt.<sup>1044</sup> Entgegen der Anweisung seines Vaters verweigert der Königssohn jedoch den zwölf Mägden einen achtbaren Tod durch das Schwert.<sup>1045</sup> Er entscheidet sich für den entehrenden Tod durch den Strick.<sup>1046</sup> Die Darstellung ist nun sachlich und protokollartig. Die von Telemachos und seinen zwei Helfern zum Richtplatz geführten Delinquentinnen haben der Erzählung nach, außer von heftigen Emotionen bewegt, keinen Widerstand geleistet. Es findet sich kein Anschein einer Fesselung, um ein Aufbegehren der zwölf Dienerinnen abzuwehren. Eklatant ist in dieser Passage die detaillierte und von kühler

<sup>1039</sup> Vgl. Herrmann [2014] (275) und Bauer [2014] (37).

<sup>1040</sup> Vgl. Hom. Od. 19.497 f..

<sup>1041</sup> Hom. Od. 19.500 f.: Mütterchen, warum willst du sie nennen? Es ist ja nicht nötig. | Kann ich nicht selbst aufmerken, und ihre Gesinnungen prüfen? Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1042</sup> Hom. Od. 22.417.

<sup>1043</sup> Hom. Od. 22.424.

<sup>1044</sup> In der Erzählung überträgt Odysseus die Hochgerichtsbarkeit an die zwei Königssöhne Telemachos und Eumaios. Latacz [1994] (102): »Das Leben spielt sich bei ihm {Homer} nahezu ausschließlich in den obersten Gesellschaftsschichten ab, und der Zwang, Angehörige niedrigerer Schichten möglichst nur als dienende Staffage zu verwenden, geht so weit, dass dort, wo aus kompositorischen Gründen für eine gewisse Zeit Niedrigstehende zu Handlungsträgern gemacht werden, so gut wie nie die manchmal geradezu komisch wirkende Enthüllung fehlt, die betreffende Dienstperson sei nur durch Schicksalsschläge in diese ihre abhängige Lage versetzt worden und stamme eigentlich gleichfalls aus der Oberschicht. So darf etwa der Schweinehirt Eumaios in der Odyssee nur deshalb so handlungstragend sein, weil er in Wirklichkeit, wie sich herausstellt, ein Sohn des Königs von Syrien ist {Od. 15.380-413} und im Herrenhaus von Ithaka zusammen mit der jüngsten Tochter des Herrscherpaares aufgewachsen ist {Od. 15.362-363}«.

<sup>1045</sup> Hom. Od. 22.443: θεινόμεναι ξίφεσιν τανυήκεσιν.

<sup>1046</sup> Vgl. Hom. Od. 22.437-445 und 22.462-473. Volkmer [2013] (172): »Telemachos zeigt sich jetzt von einer grausamen Seite. Die Hirten sollten die untreuen Mägde nicht mit dem Schwert erschlagen, sondern sie sollten schmähdlich am Strick landen«; vgl. Marneros [2017] (319).

Sachlichkeit geprägte Schilderung der Tötung und das Sterben der zwölf Mägde. So berichtet der Erzähler, dass die am Seil Hängenden und von heftigen Schmerzen Gepeinigten mit den Füßen für kurze Zeit gezappelt hätten, während sie gegen den Erstickungstod ankämpften: ἤσπαιρον δὲ πόδεσσι μίνυνθά περ, οὐ τι μάλα δὴν.<sup>1047</sup> Die hierbei zu Tage tretende erzählerische Ausführlichkeit einer Hinrichtung ist einmalig in der griechischen Literatur.<sup>1048</sup> Einzig Plutarch berichtet von Hinrichtungen in Sparta durch den Strang (ἀποπνίγοντες / ἀποπνίγω), die in einem separaten Raum des Gefängnisses stattfanden.<sup>1049</sup> Agis IV., seine Mutter Agesistrata und deren hochbetagte Mutter Archidamia fanden den Tod in der Schlinge: καὶ τὴν μητέρα νεκρὰν ἐκ τοῦ βρόχου κρεμαμένην ... καὶ ἡ Ἀγησιστράτα πρὸς τὸν βρόχον ἀνισταμένη.<sup>1050</sup> Das Motiv des Freitodes einer Frau durch Strangulation findet sich ferner im elften Gesang der Odyssee.<sup>1051</sup> Odysseus erkennt Epikaste, die sich einst selbst mit einer Schlinge am Dachbalken erhängte, nunmehr als Schatten in der Unterwelt: ἡ δ' ἔβη εἰς Αἴδαο πύλαρταο κρατεροῖο, | ἀψαμένη βρόχον αἰπὺν ἀφ' ὕψηλοῖο μελάθρου | ᾧ ἄχει σχομένη.<sup>1052</sup>

Die Exekution der Mägde auf Befehl von Odysseus erfolgt auf einer anderen Rechtsgrundlage und ist nicht mit der Tötung der Freier zu vergleichen. Sklaven und Gesinde sind Eigentum ihres Herrn, sie sind seiner Gewalt unterworfen und gezwungen, gemäß seinen Weisungen Dienste zu leisten.<sup>1053</sup> Sie unterliegen einem Hausrecht, das die

<sup>1047</sup> Hom. Od. 22.473. Herrmann [2014] (276): »Dieser Tod ist aber mehr als nur ein „klägliches Ende“, wie es hier in der Übersetzung heißt. Die Sklavinnen sterben wortwörtlich auf die am stärksten Mitleid erregende Weise (οἰκτιστα θάνοιεν). Dennoch, so wird da geradezu beteuert, habe ihr Sterben nur kurz, nicht allzu lange gedauert (...). Wie diese Beteuerung allerdings zu verstehen ist, bleibt in gewisser Weise fraglich. Aber wohl kaum soll doch damit impliziert werden, Telemachos' Plan, ihnen einen qualvollen Tod zu bereiten, sei gescheitert. Plausibler ist es, dass diese Floskel eher beschwichtigend wirken sollte. Und wenn dem so ist, dann war diese Tat, gekennzeichnet durch übermäßige Grausamkeit, begangen von den beiden glänzenden Heroen des Epos, Odysseus und Telemachos, auch für das Publikum des Epos selbst erschreckend. Und die Plausibilität dieser Annahme wird sogar noch durch die Tatsache gesteigert, dass im Epos vollends darauf verzichtet wird, eine detaillierte Schilderung des Geschehens zu geben. Bei der Gewalt im Krieg, hieran sei erinnert, gab es solche Schilderungen zuhauf. An dieser Stelle aber wäre sie offenbar ganz und gar unangebracht«.

<sup>1048</sup> Von Sophokles zum Beispiel erfährt der Leser »nur« in einer Art Kurzfassung vom Freitod Antigones, welche sich in der zugemauerten Kaverne mit einem Gürtel erhängte, um dem langwierigen Hungertod zu entgehen.: Soph. Ant. 1220 ff.: ἐν δὲ λισθίῳ τυμβεύματι | τὴν μὲν κρεμαστὴν αὐχένος κατειδομεν, | βρόχῳ μιτώδει σινδόνοσ καθημμένην. In Soph. OT 1263 f. berichtet der Diener in der Schlusszene, dass Iokaste sich erhängt habe: οὐ δὴ κρεμαστὴν τὴν γυναῖκ' εἰσεῖδομεν, | πλεκταῖσιν αἰώραιοσιν ἐμπεπλεγμένην. Euripides (Hel. 299 f.) lässt Helena den selbst für Sklaven unziemlichen Tod durch Erhängen abwägen: ἀσχήμονες μὲν ἀγχόνας μετάρσιοι, | κὰν τοῖσι δούλοισι δυσπρεπὲς νομίζεται.

<sup>1049</sup> Vgl. Bonner | Smith [1942] (125).

<sup>1050</sup> Plut. Agis 20.4 f..

<sup>1051</sup> Van Hooff [1990] (235) identifiziert 44 Textpassagen, die bei Frauen (aus dem griechischen Kulturraum) den Freitod durch Erhängen belegen.

<sup>1052</sup> Hom. Od. 11.277 ff..

<sup>1053</sup> Welwei [1998] (51 f.): »Die Verfügungsgewalt des Herrn über die in seinem Hause tätigen Unfreien ist nicht durch bestimmte Rechtsnormen eingeschränkt, sondern praktisch unbegrenzt. Untreue Diener können nach der Darstellung der Dichter getötet werden. Auch unter diesem Aspekt wird deutlich,

Verhängung und den Vollzug der Todesstrafe einschließt.<sup>1054</sup> Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich die Todesdrohungen des Hausherrn Odysseus gegen seine Amme Eurykleia und der Hausherrin Penelope gegen ihre Sklavin Melantho verstehen.<sup>1055</sup>

### 3.1.1.3 Die Tötung des Melanthios

Am folgenden Tag nach einer durchfolterten Nacht wird Melanthios in den Hof abgeführt und durch Verstümmelung<sup>1056</sup> bei lebendigem Leibe (vermutlich) zu Tode gebracht,<sup>1057</sup> in

---

dass die entscheidende gesellschaftliche Trennungslinie nicht zwischen den Adligen und der Masse der kleinen Leute freien und unfreien Standes, sondern zwischen Freien und Unfreien verlief ...«. Vgl. Welwei [2000] (64-107, insb. 77 f.). Dennoch ist auch diese Trennungslinie zwischen »frei« und »unfrei« kritisch zu hinterfragen. So betonen M. Meier und K.-J. Hölkeskamp, dass »Arbeiten zur bäuerlichen Gesellschaft und zur Archaik insgesamt aktuell eine Tendenz erkennen {lassen}, die Grenzen zwischen Adel und Demos, auch zwischen frei und unfrei, nicht mehr derart scharf zu ziehen {ist}, wie es im {vorzitierten} Polisbuch geschieht« (Welwei [2017] (xiii)).

<sup>1054</sup> Vgl. Herrmann [2014] (277 f.).

<sup>1055</sup> Hom. Od. 19.489 f: οὐδὲ τροφοῦ οὔσης σεῦ ἀφέξομαι, ὀπιότ' ἂν ἄλλας | δμοφὰς ἐν μεγάροισιν ἐμοῖς κτείνωμι γυναικάς. Ich werde dich nicht verschonen, auch wenn du meine Amme bist, wenn ich die anderen Dienerinnen in meinen Hallen töte! (Eigene Übersetzung). Und Od. 19.91 f.: πάντως, θαρσαλέη, κύον ἀδδεές, οὐ τί με λήθεις | ἔρδουσα μέγα ἔργον, ὃ σῆ κεφαλῆ ἀναμάξεις. Unverschämteste Hündin, ich kenne jegliche Schandtat, | Welche du tust, und du sollst mit deinem Haupte sie büßen! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1056</sup> Moog [2011] (208): »Dieser sogenannte Akroteriasmos war in der Antike verbreitet. Vgl. die Bestrafung des Melanthios (Odyssee XXII 474-477), die Verstümmelung des Deiphobos (Diktys 5,12; Quintus Smyrnaeus, Posthomerica XIII 354; Vergil, Aeneis VI 494-497) oder die Misshandlung des Sinon in der Schilderung des Quintus Smyrnaeus (Posthomerica XII 360ff.)«. Vgl. Cantarella [1991] (30 ff.). Anders Aigner [2012] (107 und 116): »Der so genannte Maschalismos ist ein Ritus, bei dem einem Ermordeten die Extremitäten abgeschnitten und fallweise aufgefädelt um Hals und Achseln gehängt wurden. Überliefert ist er in der Literatur der Antike aus der griechischen Tragödie, bei Aischylos und Sophokles, sowie aus dem hellenistischen Epos bei Apollonios Rhodios in seinen Argonautika ... In der Odyssee hingegen haben solche Leichenverstümmelungen keinen Raum. Hier gibt es Beispiele für die Verstümmelung am Lebenden (Melanthios, Od. 22, 475-477) oder die Androhung derselben (Melantho, Od. 21, 300-302)«; vgl. hierzu: Meier [1998] (215): »Bereits die grausame Hinrichtung des trügerischen Melanthios in der Odyssee, dem u.a. Hände und Füße abgeschlagen wurden, könnte darauf hinweisen, dass man dem Treiben der Toten entgegenzutreten begann; ohne Hände und Füße stellte Melanthios als Wiedergänger keine Gefahr mehr für die Lebenden dar«. Anders Schaaf [2014] (281): »Was allerdings die Demütigung des Toten als etwaige Motivation für den μασχαλισμός anbelangt, so kann es sich meines Erachtens hierbei nicht um das hauptsächliche Movens handeln. Zwar stimmt es, dass die Perspektive, als ἄτιμος zu sterben, sowohl bei Aischylos (vgl. V. 443) als auch bei Sophokles (vgl. V. 444) Grauen erweckt, doch scheint zum Beispiel die oftmals zum Vergleich herangezogene Misshandlung des Melanthios (vgl. Hom. Od. 22, 474 - 7) viel eher dem ausschließlichen Bedarf an geradezu sadistischer Rache und Verhöhnung entsprungen, da es sich hier mithin um ein noch lebendes Opfer handelt«. Interessant ist die Anmerkung von Steinrück [2008] (93): »Although having slaughtered the Suitors, Odysseus does not dare to mutilate the bodies, the akroteriasmos is applied to the slave who worked for the young men: as it is often done, slaves are punished instead of their masters, Telemachus will deprive Suitor-loyal Melanthius of ears, penis and nose«.

<sup>1057</sup> Eine Tötung des Melanthios wird streng genommen in der Odyssee nicht erwähnt; vgl. hierzu Kammer [1873] (712) und Halm-Tisserant [1995] (290). Davies [1994] (534 f.): »The treatment of the goatherd Melanthius in these lines received remarkably little animadversion from earlier commentators (who may have been inhibited by the very brutality of the actions described). In contrast, the late Manuel Fernandez-Galiano devoted an extremely full note to the passage. One may wonder, however, whether he was right to base it on the automatic assumption that what we have depicted here is an act of murder. He himself admits that we are not 'told exactly at what moment the unfortunate Melanthius dies'. (This

dem ihm Nase und Ohren abgeschnitten, das Gemächt herausgerissen sowie Hände und Füße vom Rumpf abhackt werden. Die Leichenteile werden den Hunden zum Fraß vorgeworfen.<sup>1058</sup>

Ἐκ δὲ Μελάνθιον ἦγον ἀνὰ πρόθυρόν τε καὶ αὐλήν·  
τοῦ δ' ἀπὸ μὲν ῥίνας τε καὶ οὐατα νηλεῖ χαλκῷ  
τάμινον μήδεά τ' ἐξέρυσαν, κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι,  
χεῖράς τ' ἠδὲ πόδας κόπτον κεκοτηότι θυμῷ.<sup>1059</sup>

Odysseus wird hier in keiner Weise weniger barbarisch und rachsüchtig dargestellt als die von ihm vormalig mit List und Täuschung bezwungenen Mächte seiner Irrfahrt. Er übertrifft mit der Massakrierung des Melanthios die vom Freier Antinoos geschilderte Strafpraxis des grausamen und gewalttätigen Echetos,<sup>1060</sup> in der Odyssee mit der Phrase βροτῶν δηλήμονα πάντων,<sup>1061</sup> »Schrecken aller Sterblichen« charakterisiert, welcher alle, die ihm in die Hände fallen, entsetzlich misshandelt:<sup>1062</sup>

---

observation goes back as far as Eustathius' commentary ad loc. (1934.43 f.): ἀπότομος αὐτῆ καὶ δεινοτάτη ποινή, ἐξ ἧς εἰκὸς καὶ θανεῖν τὸν Μελάνθιον, εἰ καὶ ὁ ποιητὴς καὶ αὐτὸ σιγᾷ). Such lack of specificity would be most unlike Homer, and the removal of hands, feet, ears, nose and genitalia would be a remarkably laborious and uneconomical mode of instantly killing someone. Since we are not told that Melanthius dies I infer that he did not, any more than Eurytion did at Od. 21.300-2, in similarly trying circumstances: 'they cut off his ears and nostrils with the sharp brass; but he, injured in his feelings, went about, enduring that calamity with a frantic mind', to quote the translation by Buckley for which Housman was so grateful. In other words, we have here a description not of a killing but of a punishment by maiming and mutilation. Melanthius, bereft of his extremities, is to be left 'a living corpse, legless and armless, ... an injury commonly considered worse than death. Such maiming is a demonstration of absolute mastery and also of the absolute humiliation of the victim' «.

<sup>1058</sup> Hom. Od. 22.474-477; vgl. hierzu Volkmer [2013] (172), Marneros [2017] (319) und Herrmann [2014] (276 f.).

<sup>1059</sup> Od. 22.474-477: Jetzo holten sie auch den Ziegenhirten Melantheus; | Und sie schnitten ihm Nas' und Ohren mit grausamem Erze | Ab, entrissen und warfen die blutige Scham vor die Hunde, | Hauten dann Händ' und Füße vom Rumpf mit zürnendem Herzen. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1060</sup> Echetos von Epeiros, der in der Odyssee dreimal erwähnt wird (18.84-87, 18.115-116 und 21.307-309), war das Oberhaupt eines auf dem Festland gegenüber von Ithaka gelegenen Herrscherhauses. Einst ließ er Aichmodikos, den Liebhaber seiner Tochter Metope grausam töten, als sich diese ihm preisgegeben hatte. In seiner rasenden Grausamkeit blendete er darüber hinaus auch noch seine eigene Tochter, welche in einem Kerker Bronzekörner zu Mehl mahlen musste. Vgl. Od. 18.84 und Apollon. 4.1092-5 und Roscher [1884] (1212). Bichler [2008] (77): »Es ist auch nicht von ungefähr, dass das Epos idealisierte Schauplätze patriarchalisch herrscherlichen Stolzes durch Phantasien palatialen Prunks kennzeichnet: den Palast des Priamos in der Ilias und die Hallen des Menelaos und des Phaiakenkönigs Alkinoos in der Odyssee. Da mag auch das Umkehrbild königlicher Würde - das Wüten schrecklich strafender Macht - aus dem Erleben des Orients oder zumindest seiner literarischen Stilisierung nachwirken: Mit dem schrecklichen König Echetos, einer mythischen Gestalt in unklarem Konnex zu Totenland-Vorstellungen, tritt der Mächtige, der missliebigen Untertanen als Mahnmal herrscherlicher Brutalität Nase und Ohren (und die Geschlechtsteile) abschneiden läßt, in die griechische Literatur ein. Im Bilde despotischer orientalischer Herrscher wurde diese grausame Strafe dann - gestützt wohl von einschlägigen literarischen Zeugnissen des Orients selbst - zum frei verfügbaren Topos in der griechischen Historiographie.«.

<sup>1061</sup> Od. 18.85, 115 f. und 21.308.

<sup>1062</sup> Vgl. Herrmann [2014] (271 f.).



Ὅς κ' ἀπὸ ῥίνα τάμησι καὶ οὔατα νηλέϊ χαλκῷ,  
μήδεά τ' ἐξερύσας δῶη κυσὶν ὦμὰ δάσασθαι.<sup>1063</sup>

Genau diese Verstümmelung trifft Melanthios, nunmehr verschärft um das Abhacken der Hände und Füße. »Dem Leser bzw. fiktiven Zuhörer wird so die Gleichzeitigkeit des lebenden und doch bereits geschlachteten Körpers ins Bewusstsein gehoben«. <sup>1064</sup> Es ist die Fortführung und nochmalige Steigerung der vorangegangenen Folter im Grenzbereich, »der sich durch beständige Desintegration von Leben und Tod, {dem Töten und Sterben,} konstituiert«. <sup>1065</sup>

Ebenso eigenwillig, wie die Hinrichtung selbst, ist die emotionale Distanz, die Odysseus von der Gräueltat trennt. »*Odysseus is merely the agent, not the author, of Melanthius' agonizing death*«. <sup>1066</sup> Melanthios wird nicht von Odysseus selbst, sondern in seinem Auftrag von seinen treu ergebenen Mitstreitern (zu Tode) gefoltert. <sup>1067</sup>

Homer's text, therefore, quietly but clearly indicates that Odysseus initiates the punishment while literally keeping his hands clean of the violence. The hero is involved in the execution but emotionally divested. His silencing of Eurycleia makes it clear to the reader and listener that he does not relish this action. The punishment of Melanthius is simply something that must be be<sup>(sic)</sup> done. <sup>1068</sup>

Sowie Odysseus die grausame Bestrafung von Melanthios bestimmt, lässt sich aus dem Text keine Freude an der Vernichtung des untreuesten seiner Diener ableiten oder erkennen. Melanthios ist vernichtet, und niemand lacht oder trauert. <sup>1069</sup>

### 3.1.1.4 Strafmotive aus dem Blickwinkel gesellschaftlicher Gebundenheit

Die bisherigen Ausführungen haben sich mit den Strafpraktiken der vollstreckten Exekutionen der Freier, der Mägde und des Melanthios im Kontext des Hauses Odysseus und seinen Akteuren auseinandergesetzt. Die homerischen Könige waren bei der Handhabung der Gerechtigkeit Herren über Leben und Tod,<sup>1070</sup> so auch Odysseus im

<sup>1063</sup> Od. 18.86 f.: Dass er dir Nas' und Ohren mit grausamem Erze verstümmele, | Und die entrissene Scham den Hunden gebe zu fressen! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1064</sup> Nill [2018] (109).

<sup>1065</sup> Nill [2018] (109 f.). Newton [1997] (15): »It is reasonable to surmise that, had Melanthius not attacked Odysseus in Book 17, he would have been killed along with the suitors by one of Odysseus' arrows or perhaps in the company of the treacherous maids. The fact that he is singled out for separate torture away from the group balances the abuse to which he subjects Odysseus outside the hall. Just as Melanthius is the first Ithacan to attack Odysseus, furthermore, so is he the last to be executed«.

<sup>1066</sup> Newton [1997] (15).

<sup>1067</sup> Vgl. Newton [1997] (6).

<sup>1068</sup> Newton [1997] (7). Vgl. hierzu Segal [1971] (14): »In fact all the passages in the Odyssey which mention mutilation - with the significant exception of the mutilation of Melanthius in 22.476 - are in contexts where there is a marked awareness of cruelty and violence«.

<sup>1069</sup> Vgl. Newton [1997] (12 und 18).

<sup>1070</sup> Vgl. Hom. II. 2.392 f. und 12.248 ff.; vgl. Ottmann [2001] (32).

Gebaren gegenüber seinem Gesinde,<sup>1071</sup> auch wenn dieses streckenweise idealisierende Züge trägt.<sup>1072</sup> Andererseits hatte Odysseus im Akt vergeltender Gerechtigkeit als Souverän die hausschädigenden Freier sowie die untreuen Sklavinnen und Sklaven aus seiner Dienerschaft, wie den illoyal gewordenen Ziegenhirten Melanthios, erbarmungslos und grausam mit dem Tode bestraft.<sup>1073</sup> Für den antiken Zuhörer der Rezitation dürfte die Bestrafung des Melanthios mit einem qualvollen und elenden Foltertod weniger Fragen aufgeworfen haben als der maßlos überzogene Freiermord und die Strangulation der Mägde,<sup>1074</sup> zumal Odysseus seinen Zeitgenossen und späteren Generationen im antiken Griechenland als wahrlicher Heros galt, dessen Verhalten mustergültig und seine listreichen Taten weder verwerflich noch ehrenrührig erschienen. Und doch scheint der Dichter mit der Schilderung des Strafexzesses, zumindest gegenüber den Freiern, vielleicht auch der Dienerschaft einschließlich des Melanthios, Überlegung über die Angemessenheit der Bestrafung und der Strafform in der homerischen Gesellschaft anregen oder zumindest erklären zu wollen.<sup>1075</sup>

Die Rechtfertigung für die Angemessenheit der Bestrafung und der Strafform basiert, wie der weitere Verlauf der Ausführungen zeigen wird, auf zwei wesentlichen und zugleich antagonistischen, die homerische Gesellschaft konstituierenden Momenten: *Timē* und *ὑβρις*. Letztgenannte war im antiken Griechenland ein wortmächtiger Topos und wurde als schweres Verbrechen gewertet. *Timē* hingegen zählt zu den elementaren Werten der homerischen Heldengesellschaft.

Für die Begründung der Bluttat an den Freiern, den Mägde und an Melanthios wird in den folgenden Ausführungen zunächst die Bedeutung der *Timē* im antiken Rechtsempfinden dargestellt. Im Nachgang hierzu wird die Frage des

---

<sup>1071</sup> Vgl. Wachsmuth [1846] (117), Richter [1886] (23) und Stahl [2018] (18 und 39).

<sup>1072</sup> Vgl. Jähne [2008] (111) und Richter [1886] (23); vgl. hierzu Hom. Od. 21.223-225.

<sup>1073</sup> Vgl. Hom. Od. 22.474-477.

<sup>1074</sup> Für den von heutigem Rechtsdenken geprägten Leser wollen sich die von Odysseus gegenüber den Freiern und dem Dienstpersonal verhängten Strafmaßnahmen nicht recht erschließen; vielmehr lassen sich zahlreiche strafrechtliche Aspekte des Heroen allein im Kontext von Odysseus Rückkehr in seinen Palast erkennen: Diebstahl an den Waffen der Freier sowie Freiheitsberaubung derselben, Freiheitsberaubung gegenüber den Frauen des Hausstandes, Nötigung der Eurykleia, Totschlag oder Mord an den Freiern, schwere Körperverletzung mit Todesfolge an Melanthios sowie Totschlag an den untreuen Mägden; vgl. hierzu Thomas [2013] (185-198) und Hölscher [2000] (259): »Die jungen Söhne des ithakesischen Adels und der umliegenden Inseln, eine ganze Generation, werden ahnungslos im Saale eingesperrt, mehr oder weniger wehrlos niedergemacht für ein Vergehen, das schwer zu benennen ist.«

<sup>1075</sup> An dieser Stelle ist es nicht möglich, den anhaltenden und kontrovers geführten aktuellen althistorischen Debattenstand zur »griechischen Aristokratie« einschließlich der »homerischen Gesellschaft« ansatzweise zu skizzieren. Ein umfangreicher Forschungsüberblick findet sich J.B. Meister [2020] im ersten Kapitel unter der Fragestellung »Die griechische Archaik als Epoche des Adels« (pp. 13-43). Einen weitgefassten Überblick aktueller Forschungsbefunde und Theorieentwürfe präsentiert Schulz | Walter [2022] in den beiden Bänden »Griechische Geschichte ca. 800-322 v. Chr.«

Strafwürdigkeitsaspektes der ὄβρις der Freier, der Mägde und des Melanthios im Kontext ihrer Aufgaben und sozialen Stellung innerhalb der homerischen Heldengesellschaft erörtert.

### 3.1.1.5 Τιμή im antiken Rechtsempfinden

Eine Maxime homerischer Eliten ist die Timē, ein komplementäres Zueinander von Status und Macht, das eine exponierte Stellung in der Gesellschaft verleiht.<sup>1076</sup> Die Timē eines Athleten spiegelte sich in der Antike in umfangreichen materiellen Beschenkungen wider, eine Form der Honorierung seiner Person.<sup>1077</sup> Helden streben nach Timē. Ausgangspunkt und Ziel der Timē ist in der Vergrößerung von Reichtum, Macht und Ansehen begründet,<sup>1078</sup> Timē konstituiert eine elementare wirtschaftliche Bedingung. Das Streben nach Timē war nicht das Gegenteil von Gelderwerb, sondern ein probater Weg dazu. Timē war kein ideeller Wert in den Köpfen der Menschen, Timē war höchst real, nach außen sichtbar im materiellen Vermögen.<sup>1079</sup> Timē war somit weder Ersatz für materielle Zuwendungen noch eine bloße Gefühlsregung, sondern ein Besitz- und Herrscherstand. *»So existierte ... in der von Homer beschriebenen Welt das Wertgefüge, das seinen Mittelpunkt in der Ehre hatte«.*<sup>1080</sup> Dieser buntschillernde und mannigfache Begriff hat eine stark materialistische Konnotation, welche in unserer Sprache im heutigen Verständnis »Ehre« nicht (mehr) gegeben ist.<sup>1081</sup> Jemandem die Ehre streitig zu machen, besagte, ihm etwas von seinem Besitz wegzunehmen. Jegliche gesellschaftliche Interaktion, welche von einem daran Beteiligten als Herabminderung seiner Timē empfunden und bewertet wird, löst ein starkes Verlangen aus, die verletzte Timē wiederherzustellen. Die Kompensation der Timē -Verletzung beruht weniger auf der Sühneleistung des Verursachers, sondern vielmehr auf einem materiellen Ausgleich für den Geschädigten. *»Bei Homer stellt der Gewaltabkauf die primäre Form der Verbrechensbewältigung dar. Der Begriff Ehre (timē) bezeichnet in den Epen unter anderem die Kompensation, mittels derer Rache für ein Verbrechen abgekauft wird«.*<sup>1082</sup> Selbst im (bedachten) Tötungsfall steht dem Täter die Option offen, die Timē des Ermordeten postum zu erstatten. Die Rahmenbedingung, die Art und Weise sowie die damit verbundenen Grenzen für diese Wiederherstellung obliegen den tatsächlichen

<sup>1076</sup> Vgl. Finley [1992] (123).

<sup>1077</sup> Vgl. Brüggencbrock [2006] (82-127).

<sup>1078</sup> Vgl. Nicolai [1990] (30).

<sup>1079</sup> Vgl. Wagner-Hasel [2000] (166-196).

<sup>1080</sup> Lloyd-Jones [1987] (3).

<sup>1081</sup> Vgl. Fatheuer [1988] (54): *»...das Konzept τιμή {...} ist untrennbar mit materiellen Gütern verbunden«.*

<sup>1082</sup> Ruch [2017] (288).

Verhältnissen. Es wäre aber bei weitem zu kurz gegriffen, Rache als einen Auslösemechanismus auf die verletzte *Timē* zu verstehen. Rache als Strafe bestand in der Austarierung der Frage, inwieweit eine Ehrverletzung vorlag und wie mit ihr umzugehen war. Das Historische Wörterbuch der Philosophie erklärt den Terminus *τιμωρία* mit der Verschmelzung von *Timē* und *ὀράω*. *Τιμωρέω*, das später »vergelt« und/oder »bestrafen« bedeutete, bezeichnete ursprünglich die Sorge um die Wahrung der Ehre.<sup>1083</sup>

Odysseus kehrt nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit nach Ithaka zurück und tötet nicht nur alle 108 Freier, sondern verhängt und vollstreckt das Todesurteil gegen seine untreue Dienerschaft. Das Ausmaß der Vergeltung, die Sensibilität für Beleidigungen und die bedeutungsschwere Sorge um die *Timē* erscheint extrem.<sup>1084</sup> Rache war Teil eines sich entwickelnden Strafkonzepes, das auf Vergeltungsgerechtigkeit und Gegenseitigkeit beruhte. Für die Heroen Achilles, Agamemnon und Odysseus war Rache weniger ein Ausdruck persönlichen Grolls als eine Frage der notwendigen Bestrafung, die bisweilen nach bestimmten Regeln ausgeführt wurde. Die rechtfertigenden Erklärungen, welche die Helden für ihr Handeln geben, betonen die gewichtige und moralische Angelegenheit der Rache und Wiederherstellung der *Timē*. Rache war ein auf Fairness gestütztes Mittel der gegenseitigen Charakterstärke und Redlichkeit, die im besten Fall den Aggressor bestrafte, die *Timē* wiederherstellte und das soziale Gleichgewicht aufrechterhielt und stabilisierte. Ihre Bedeutung als moralisches Problem in der homerischen Gesellschaft zeigt sich in Versuchen, ihre Extreme zu kontrollieren, um Fairness zu garantieren.

Rücksicht auf Ehre erklärt das, was einem modernen Leser als die grausige Härte von Odysseus' Rache an den Freiern und den Dienstmägden, die sich mit ihnen verbanden, ins Auge fällt; die Freier haben ihn nicht nur beraubt, sondern auch gegen seine Ehre verstoßen, und sie und die Angehörigen seines Haushaltes, die ihn entehrt haben, müssen für diese Beleidigung mit ihrem Leben bezahlen. Odysseus ist nicht nur ehrenwerter als die Freier, sondern auch gerechter; seine Freundlichkeit zu Menschen, die niedriger gestellt sind als er, wird wiederholt der Arroganz der Freier gegenübergestellt. Ehre ist nicht auf Freie beschränkt; Eumaios und Philoitios heben sich in ihrer Treue zu ihrem Herrn vorteilhaft von den Freiern in dieser Hinsicht ab.<sup>1085</sup>

---

<sup>1083</sup> Vgl. Hühn | Hartung | Schild [1998] (208-263) und Stahl [2018] (71-74).

<sup>1084</sup> Stahl [2018] (73): »Erbitterter Grimm - vergeltende Rache - süßeste Freude: In dieser Abfolge von Gefühlszuständen liegt eine ganze Welt griechischen Sozialverhaltens beschlossen. Die Rache gewährt nicht nur tiefste Befriedigung, sie hat auch demonstrativen Charakter, hat ihrerseits ein kompetitives Element, wenn der Rächer mittels der Rache nicht nur seine Ehre retten, sondern die ihm angetane Ehrverletzung möglichst doppelt heimzahlen will. Dieses Bedürfnis wird sich besonders dann geregt haben, wenn der Angriff auf die eigene Ehre verbunden war mit einer demonstrativen öffentlichen Erniedrigung«.

<sup>1085</sup> Lloyd-Jones [1987] (7).

### 3.1.1.6 Die Strafwürdigkeit der ὕβρις

In der griechischen Kultur wurde Hybris<sup>1086</sup> als eine Art moralisches Fehlverhalten angesehen, das mit dem Verstoß gegen natürliche Grenzen und dem Überschreiten sozialer Normen einherging. Es war eine Form des Fehlverhaltens, bei dem eine Person ihre Position oder Macht missbrauchte, um andere zu erniedrigen, zu beleidigen oder zu schädigen und stellte eine große Bedrohung für die soziale Integrität einer Gesellschaft dar. In den Werken Homers finden sich mannigfache Hinweise auf die Bestrafung von Helden und Akteuren, die sich aus der Hybris heraus motiviert zu Machenschaften und Verbrechen haben hinreißen lassen, was darauf hindeutet, dass Homers Texte zugleich eine kulturelle Warnung für das zeitgenössische Auditorium vor der Gefahr der heroischen Hybris firmieren. Aber es ist nicht nur die heroische Hybris, welche Homer in der Odyssee thematisiert, Hybris und das aus ihr heraus motivierte Fehlverhalten offenbart sich gleichfalls im Gebaren der Dienerschaft im Haus Odysseus'. Gleichfalls lässt sich die Strafwürdigkeit der Freier, die in der Mnesterophonia eskaliert, aus der in ihrem Verhalten zu Tage tretenden Hybris heraus begründen. Die nun folgenden Abschnitte thematisieren die Strafmotive, die Strafwürdigkeit und die Straferwartungen aus der Perspektive der gesellschaftlichen Interaktion. Der Fokus der Betrachtung ist dabei die Strafbegründung für die Exekution der Freier, der Mägde und des Melanthios. Es werden dabei Rückschlüsse auf Strafmotive und Strafzwecke aus den drei vorstehenden Hinrichtungsszenen gezogen.

#### 3.1.1.6.1 Die ὕβρις und Strafwürdigkeit der Freier

Odysseus kehrt zurück, mischt sich zunächst unerkannt unter sein Volk und beobachtet die moralischen Verwerfungen und wirtschaftlichen Missstände seines Hofes. Er warnt Antinoos unter Verschleierung seiner wahren Identität,<sup>1087</sup> dass die Reichen und Stolzen durch ihre Hybris zu Fall gebracht werden können.<sup>1088</sup> Eine ähnliche Mahnung richtet er an Eurymachos,<sup>1089</sup> nachdem er zuvor gleichfalls Amphinomos ins Gewissen geredet

---

<sup>1086</sup> Gilhaus [2017] (2): »Die ethische Dimension von hybris, die häufig, aber nicht ausschließlich mit Gewalt verbunden war, auf jeden Fall aber auf Entehrung und Schande für das Opfer abzielte, haben vor allem Douglas Cairns {2015}, Nick Fisher {1992} und David Cohen {1995} herausgearbeitet und hybris auch in Zusammenhang mit anderen Wertvorstellungen wie aidos (Sittsamkeit, Respekt) gebracht. Auch das Verhältnis zwischen der reinen Gewalt (bia) und den entehrenden, oft gewalttätigen Handlungen (hybris) wurde herausgestellt«. Vgl. Riess [2012] (120-125).

<sup>1087</sup> Vgl. Hom. Od. 17.414-461.

<sup>1088</sup> Vgl. Hom. Od. 17.431.

<sup>1089</sup> Vgl. Hom. Od. 18.365-86.

hatte. Wenn auch diesen Odysseus‘ mahnende Worte zutiefst beunruhigten,<sup>1090</sup> Athene hatte bereits das Schicksal dieses Freiers besiegelt.<sup>1091</sup>

Vielfach werden Penelopes Freier der Hybris bezichtigt.<sup>1092</sup> So versuchen diese nicht nur, Penelope zu Unrecht zu umwerben, zumal Odysseus ja noch lebe,<sup>1093</sup> sondern auch mit dem Bemühen, Penelope für einen der ihren zu gewinnen, sich gegen alles Herkommen zum neuen Gebieter über Ithaka aufzuschwingen. Ferner missachteten die Freier den Sohn des Hauses,<sup>1094</sup> bedrängen Telemachos und versuchen ihn zu ermorden.<sup>1095</sup> Das hochfahrende Treiben der Freier setzt sich in der Missachtung des Gastrechtes fort.<sup>1096</sup> So galt dem antiken Menschen die Belagerung eines Hausstandes, das Verprassen der darin befindlichen Vorräte mit fortwährenden Festgelagen<sup>1097</sup> und der missbräuchliche Umgang

---

<sup>1090</sup> Vgl. Hom. Od. 18.119-157.

<sup>1091</sup> Vgl. Loney [2010] (86 f.).

<sup>1092</sup> Vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (271 f.).

<sup>1093</sup> Hölscher [2000] (260): »Der Vorwurf verliert dadurch an Kraft, dass Penelope selber, auch Telemachos, kaum noch Hoffnung auf seine Rückkehr haben«.

<sup>1094</sup> Vgl. Hom. Od. 1.227, 1.368, 3.206 f., 4.627, 15.329, 16.86, 16.410, 17.169, 17.565, 17.581, 17.587 f., 18.381, 20.170 f., 20.369f., 23.63 ff., 24.282 und 24.352.

<sup>1095</sup> Der Mordplan gegen Telemachos (Hom. Od. 16.409-451 und 20.241-283) hingegen findet keine Erwähnung als Argument für das Strafgericht. Das Strafverständnis der Archaik ist wesentlich von der Vergeltung geprägt und sucht mehr die Rache für den Schmerz, den der Geschädigte erlitten hat, als das Verbrechen. Zufällige Tötung ruft ebenso die Blutrache hervor, wie absichtlicher Mord, eine rein objektive Bewertung des verursachten Schadens war vorherrschend. Und selbst im späteren attischen Recht war noch bei ausbleibendem Taterfolg ein Mordversuch straflos, sofern keine Körperverletzung, die als solche zu ahnden wäre, damit einherging; vgl. Seeck [1966] (218) und Hölscher [2000] (260). Barta [2005] (63): »Das frühe griechische Recht verfügte, wie andere Rechte, zunächst über keine „auf alle Delikte anwendbare Schuldlehre“. Diese „relativ späte Abstraktion [findet sich] zuerst bei Aristoteles“: Zunächst trägt aber „jedes Delikt seinen eigenen speziellen Schuldbegriff in sich“. (Dieser aristotelische Entwicklungsschritt baute jedoch auf Antiphons Entdeckung der Fahrlässigkeit auf, mag diese in den Tetralogien und Gerichtsreden immer auch nur den Einzelfall reflektieren. Der dogmatische Gehalt dieser Fallbeispiele wies über den jeweiligen Einzelfall hinaus.) - Erst als sich im griechischen Recht das Prinzip der freien Beweiswürdigung durchgesetzt hatte, „wurde dem τῶν μὲν ἐκ προνοίας als überlegtem Mordversuch die vorsätzliche Körperverletzung ohne Tötungsabsicht als ἀκεία oder ὕβρις zur Seite gestellt“«. Vgl. hierzu Otto [2018] (276) und Schöpsdau [2011] (352 f.). Hölscher [2000] (260 f.) merkt jedoch an, dass mit dem Mordplan, welcher gegen Telemachos von den Freiern gefasst wird, als diese von seinem eigenständigen Kundschaftsvorhaben erfahren (Hom. Od. 4.630-673), die ganze Verworfenheit der Freier für das Gefühl der Zuhörer aufs höchste gesteigert wird. Vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (285).

<sup>1096</sup> Zum Verständnis des Gastrechtes und dessen Verletzung siehe: Ruch [2017] (247 und 295-298), Schmitz [2004] (320-329) und Kaufmann-Bühler [1956] (285).

<sup>1097</sup> Vgl. Hom. Od. 1.106-157, Od. 2.48-59. In der homerischen Welt wird das Gastrecht des Fremden oder des angespülten Schiffbrüchigen nirgendwo grundsätzlich in Frage gestellt. Der aufnehmende Hausherr und Gastgeber weiß, dass er in der gottgegebenen Pflicht und Ordnung (θέμις) steht. Eine Verweigerung dieses pflichtschuldigen Verhaltens stellt den Hausherrn außerhalb jeder menschlich-zivilisatorischen und göttlich-kosmischen Struktur. Gleichfalls steht außer Frage, dass der um Hilfe und Aufnahme ersuchende Fremde dieses mit einem respektvollen und gebührenden Gebaren dem Hausherrn und seiner Oikos gegenüber unterlegt; vgl. hierzu Schmitz [2004] (321) zum Schutzbereich des Hauses.

mit den zum Herrscherhaus gehörigen Mägden<sup>1098</sup> und der sonstigen Dienerschaft als unentschuldbarer Verstoß gegen sowohl menschliche als auch göttliche Ordnungsprinzipien.<sup>1099</sup> Odysseus benennt nachdrücklich das Verprassen seines Besitzes durch die Freier als die schwerwiegendste Untat, als er nach der gezielten Tötung des Antinoos den Rest der Freier zum Kampf herausfordert. Danach geht er zu den anderen Motiven seiner »berechtigten« Rache über.<sup>1100</sup>

ἽΩ κύνες, οὐ μ' ἔτ' ἐφάσκεθ' ὑπότροπον οἴκαδε νεῖσθαι  
 δήμου ἅπο Τρώων, ὅτι μοι κατεκείρετε οἶκον  
 δμῳῆσίν τε γυναιξὶ παρευνάζεσθε βιαίως  
 αὐτοῦ τε ζῶοντος ὑπεμνάσθε γυναῖκα,  
 οὔτε θεοὺς δείσαντες, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν,  
 οὔτε τιν' ἀνθρώπων νέμεσιν κατόπισθεν ἔσεσθαι.<sup>1101</sup>

<sup>1098</sup> Vgl. Hom. Od. 20.318 f.: γυναῖκας ῥυστάζοντας ἀεικελίως κατὰ δώματα καλά; Hölscher [2000] (260): »Schlimmer ist Odysseus' ... Vorwurf, dass sie {die Freier}, in der Meinung, er {Odysseus} werde nicht mehr zurückkehren, seinen Besitz „abgeschoren“ und mit den Mägden geschlafen haben. Das letztere offenbar, weil es gleichfalls ein Vergehen an Odysseus' Eigentum ist«.

<sup>1099</sup> Herrmann [2014] (203): »In der finalen Szene {22.36 ff.} beschuldigt er die Freier fünf zentraler Punkte: der Plünderung seines Hauses (μοι κατεκείρετε οἶκον), der Vergewaltigung seiner Sklavinnen (δμῳῆσίν τε γυναιξὶ παρευνάζεσθε βιαίως), der Werbung um seine Frau, während er noch lebte (αὐτοῦ τε ζῶοντος ὑπεμνάσθε γυναῖκα), der Furchtlosigkeit vor den Göttern (οὔτε θεοὺς δείσαντες) und des Unglaubens an Vergeltung (νέμεσις). Die Freier für solche Vergehen den Tod erleiden zu lassen, erscheint ihm als vollkommen angemessen und gerecht.« Vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (291 f.) und Loney [2019] (132-143). Auf den ersten Blick scheinen diese Anschuldigungen nicht überwältigend zu sein. Schließlich dachten alle, Odysseus sei tot, und das Werben um Penelope war kaum heimlich. Einige der Mägde schliefen mit den Freiern, aber an anderer Stelle gibt es keinen Hinweis auf Nötigung (Hom. Od. 18.325 und 20.6-8), eher das Gegenteil, was ihre Bestrafung sinnvoller macht. Das Verbrechen der Mägde ist offensichtlich Untreue, nicht einmal gegenüber Odysseus selbst, sondern gegenüber seinem οἶκος. Als Odysseus unerkannt nach Ithaka zurückkehrt, besteht eine seiner Bemühungen darin, die Loyalität seiner Diener zu prüfen und belasten. Die Übeltäter haben es versäumt, die Integrität des Haushalts und die Loyalität zu bewahren. Alles dreht sich um den οἶκος. Die Grausamkeit von Odysseus' Rache ist ein Indiz für den hohen Wert, der dem οἶκος beigemessen wird. Es scheint so, dass im Kontext der Odyssee ein Angriff auf die Integrität des οἶκος ein Verbrechen gegen fundamentale Ordnungselemente darstellt. Zu einer grundsätzlich anderen Bewertung kommt Flaig [1995] (388): »Odysseus erhebt folgende Vorwürfe: 1. die Freier hätten geglaubt, er kehre nicht wieder, 2. sie hätten sein Haus ausgeplündert, 3. sie seien gewaltsam zu den Mägden in die Betten gestiegen, 4. sie hätten um sein Weib gebuhlt, während er noch lebte, 5. sie kennen keine Furcht vor den Göttern, 6. sie hätten nicht an Vergeltung durch die Menschen gedacht (Odyssee 22.35-41). Jeder Vorwurf ist entweder falsch oder gegenstandslos: 1) das trifft auf fast alle Ithakesier zu und ist nach so vielen Jahren verständlich; 2) das trifft zu, erklärt sich aber aus dem regelwidrigen Verhalten der Hausherrin; 3) das ist die bewusste Unwahrheit, denn Odysseus hat mit Grimm beobachtet, dass die Mägde nächtens zu den Freiern gehen (Odyssee 20.6-13); 4) die Werbung geht von der Frau aus: Penelope hat sie akzeptiert und sogar befördert; 5) ein haltloser Vorwurf, denn die Freier üben dieselbe rituelle Frömmigkeit wie Odysseus auch; 6) dies gilt noch mehr für Odysseus, der glaubt, einen Massenmord anrichten zu können, obwohl ihm die Freier eine materielle Sühne anbieten (Odyssee 22.55-59). Mit diesem Katalog belastet der Dichter Odysseus mehr, als dass er ihn entlastet«.

<sup>1100</sup> Vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (272).

<sup>1101</sup> Hom. Od. 22.35-40: Hunde! Ihr meintet, ich komme nicht wieder vom Volke der Troer | Heim und hierher in mein Haus! Ihr habt es mir ausgeplündert, | Seid zu den Weibern ins Bett mit Gewalt gestiegen und habt gar, | Als ich noch lebte, mein Weib mit Werben bedrängt. Ihr kanntet | Keine Furcht vor den Göttern, den Herren im breiten Himmel, | Dachtet an keine Vergeltung {νέμεσιν}, die Menschen schließlich noch fordern. Übersetzung: Weiher [2013].

Gleiches gilt für die Misshandlung von Odysseus, der als Bettler verkleidet in sein eigenes angestammtes Herrscherhaus zurückkehrt.<sup>1102</sup> Die Freier verköstigen und versorgen zwar den Fremden pflichtgemäß, dennoch treiben ihre Wortführer Antinoos, Eurymachos und Ktesippos ihr mutwilliges Spiel mit dem unerkannten Odysseus und misshandeln ihn, was die Übrigen zwar missbilligen, aber keiner von diesen dagegen einschreitet.

Likewise in the *Odyssey*, the suitors' threat to toss Eumaeus' body to dogs and vultures (21.363f) and their plans to send the hulking Irus to be mutilated by Echetus the ogre (18.84-87, 115f) occur in scenes that emphasize the lawless violence of these intruders into Odysseus' house.<sup>1103</sup>

Fortwährend verletzen die Freier die ungeschriebenen, von den Göttern sanktionierten Gesetze und Werteordnungen der Aristokratie, welche auf gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung beruhen.<sup>1104</sup> Penelope beklagt ausdrücklich das Verhalten des Antinoos und Amphinomos und fordert ihresgleichen mit mahnenden Worten auf, den Gast nicht zu kränken. Die Liste der Vorwürfe gegenüber den Freiern ist lang.<sup>1105</sup>

Dabei müssen die verschiedenen Beweggründe der Freier gewertet werden, nicht alle hier aufgezählten Vergehen und Verbrechen können der Freier-Clique gemeinsam zugerechnet werden. Gemäß den heuchlerischen Worten von Eurymachos ist es Antinoos, der sich der Königsherrschaft von Ithaka ermächtigen möchte:

Οὗτος {Αντίνοος} γὰρ ἐπίηλεν τάδε ἔργα,  
οὐ τι γάμου τόσσον κεχρημένος οὐδὲ χατίζων,  
ἀλλ' ἄλλα φρονέων, τὰ οἱ οὐκ ἐτέλεσσε Κρονίων,  
ὄφρ' Ἰθάκης κατὰ δῆμον ἐυκτιμένης βασιλεύοι  
αὐτός, ἀτὰρ σὸν παῖδα κατακτείνειε λοχίσας.<sup>1106</sup>

<sup>1102</sup> Vgl. sechzehnte Rhapsodie.

<sup>1103</sup> Newton [1997] (5).

<sup>1104</sup> Jähne [2008] (112): »Auf Ithaka und innerhalb der dort im Epos vorgestellten Adelsschicht war, als Odysseus heimkehrte, der gesellschaftliche und soziale Konsens empfindlich gestört. Deutlichsten Ausdruck fand dieser Zustand unwirksam gewordener gesellschaftlicher Normative und Regeln im Gebaren der Freier, deren bedenkenloser Willkür, mit Ausnahme des noch geachteten Gastrechtes, keinerlei Grenzen mehr gesetzt schienen. Wie tief der Bruch bereits ging, zeigte sich in der dramatischen, vom Dichter meisterhaft zugespitzten Gegenüberstellung der unbekümmert prassenden, nichtsnutzigen Freier und des in Lumpen gekleideten Odysseus, der sich als Bettler in sein eigenes Haus schleichen musste, dort hart gedemütigt wurde und nicht anders konnte, als mit anzusehen, wie sich die Freier - die eigentlich Fremden - in seinem Hause vergnügten und wie Herren aufführten«.

<sup>1105</sup> Vgl. Jähne [2008] (108 f.).

<sup>1106</sup> Hom. Od. 22.49-53: Denn Antinoos war der Stifter aller Verwüstung: | Und ihn trieb nicht einmal die heiße Begierde der Hochzeit, | Sondern andre Gedanken, die Zeus Kronion vernichtet! | Selber König zu sein in Ithakas mächtigem Reiche | Strebt' er, und deinen Sohn mit Hinterlist zu ermorden. Übersetzung: Voß [2018].



Einigen wenigen mag es um die Wiederverheiratung von Penelope gehen,<sup>1107</sup> angelockt von dem damit einhergehenden Vermögen und der Betriebsamkeit des Hofes. Andere mögen allein von der Erscheinung Penelopes in ihren Bann gezogen sein:

Τῆ δ' ἄρ' ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη,  
 κούρη Ἰκαρίοιο, περίφρονι Πηνελοπεΐῃ,  
 μνηστήρεσσι φανῆναι, ὅπως πετάσειε μάλιστα  
 θυμὸν μνηστήρων ἰδὲ τιμήεσσα γένοιτο  
 μᾶλλον πρὸς πόσιός τε καὶ υἱέος ἢ πάρος ἦεν.<sup>1108</sup>

Die Mehrzahl der Freier strebt weder das Königsamt noch die Ehe mit Penelope ernstlich an, denn es handelte sich um »undisziplinierte Halbstarke«,<sup>1109</sup> die einfach die Gelegenheit dieser Freite oder den damit einhergehenden Rügebrauch nutzten,<sup>1110</sup> um sich nach Belieben auf Kosten des fremden Hofes zu verköstigen und zu verlustieren.<sup>1111</sup>

Ἦ πόποι, ἦ μάλα δὴ κρατερόφρονος ἀνδρὸς ἐν εὐνῇ  
 ἤθελον εὐνηθῆναι ἀνάλκιδες αὐτοὶ ἔοντες.

...  
 Ἦς Ὀδυσσεὺς κείνοισιν ἀεικέα πότμον ἐφήσει.<sup>1112</sup>

Penelope durchschaut gleichwohl den Vorwand des ruinösen Verhaltens der Adelsöhne:

Κέκλυτέ μευ, μνηστήρες ἀγήνορες, οἱ τόδε δῶμα  
 ἐχράετ' ἐσθιέμεν καὶ πινέμεν ἐμμενὲς αἰεὶ  
 ἀνδρὸς ἀποιχομένοιο πολὺν χρόνον, οὐδέ τιν' ἄλλην  
 μύθου ποιήσασθαι ἐπισχεσίην ἐδύνασθε,  
 ἄλλ' ἐμὲ ἰέμενοι γῆμαι θέσθαι τε γυναῖκα.<sup>1113</sup>

<sup>1107</sup> Od. 18-291-301 schildert die Werbegeschenke, die aus verschiedenen Adelshäusern ihr zugetragen werden.

<sup>1108</sup> Hom. Od. 18.158-163: Aber Ikarios' Tochter, der klugen Penelopeia | Gab Athene, die Göttin mit blauen Augen, den Rat ein, | Sich den Freiern zu zeigen, auf dass sie mit täuschender Hoffnung | Ihre Herzen noch mehr erweiterte, und bei Odysseus | Und Telemachos sich noch größere Achtung erwürbe. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1109</sup> Nicolai [1990] (37).

<sup>1110</sup> Schmitz [2010] (221): »Als die Freier entdecken, dass sie das tagsüber Gewebte nachts wieder auflöst, setzt die Rüge der Heimsuchung und des Ausfressens ein. Penelope darf sich nicht länger dem Heiratsmarkt entziehen. Die Rüge ist also berechtigt und würde enden, sobald sich Penelope für einen der Freier entschieden hätte«. Interessant ist hierzu der Beitrag von Schmitz [2004] (320-329), der in der Belagerung des Hofes durch die unverheirateten Söhne des Ithakischen Adels einen Rügebrauch erkennt. Hierbei spielt die sogenannte Webelist, mit der Penelope die Freier drei Jahre lang täuschend hinhält, eine zentrale Rolle. Das Verhalten von Penelope wird als Normbruch verstanden, der das Eindringen der Freier ins Haus des Odysseus rechtfertigt; vgl. Heubeck [1985] (33-43), Schmitz [2010] (205-225) und Flaig [1995] (364-384).

<sup>1111</sup> Vgl. Nicolai [1984] (14), Schadewaldt [1958] (288) und Flaig [1995] (364-388).

<sup>1112</sup> Hom. Od. 4.333 f. und 340. O ihr Götter, ins Lager des übergewaltigen Mannes | Wollten jene sich legen, die feigen verworfenen Menschen! | ... | So wird jenen Odysseus ein schreckliches Ende bereiten! Übersetzung: Voß [2018]. Vgl. hierzu Nicolai [1990] (37).

<sup>1113</sup> Hom. Od. 21.68-72: Hört, ihr mutigen Freier, die ihr in diesem Palaste | Scharenweise euch stets zum Essen und Trinken versammelt, | Da mein Gemahl so lang' entfernt ist; und die ihr keinen | Einzigsten Grund angebt zu dieser großen Verwüstung, | Außer dass ihr mich liebt und zur Gemahlin begehret. Übersetzung: Voß [2018].

Die Hybris eines jeden Freiers tritt offen zu Tage, als jene die unheilverkündenden Prophezeiungen des Sehers Halitherses in den Wind schlagen. Ebenso wird die Warnungen, von Odysseus selbst an Amphinomos gerichtet, missachtet:

... ἀλλά σε δαίμων  
οἴκαδ' ὑπεξαγάγοι, μηδ' ἀντιάσειας ἐκείνω,  
ὄπποτε νοστήσειε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν·  
οὐ γὰρ ἀναιμωτί γε διακρινέεσθαι οἴω  
μνηστῆρας καὶ κείνον, ἐπεὶ κε μέλαθρον ὑπέλθη.<sup>1114</sup>

Die drohende Konsequenz aus dem Vorgenannten: Wiedervergeltung der Hybris.<sup>1115</sup> Die Freier hatten sich durch ihre Handlungen sowohl gegenüber Menschen als auch Göttern vergangen und müssen nun dafür büßen. Eurymachos räumt dieses Fehlverhalten sogar ein und unterbreitet zur Abwehr der Strafe das Angebot, die von ihm und den anderen Freiern verübten Vergehen durch freizügige Kompensationen in Form von Nutztieren, Erzen und Gold auszugleichen.<sup>1116</sup> Im Gegensatz zur *Timē*, ein Rechtskonstrukt, dessen Minderung abgekauft werden kann, ist die menschliche Hybris eine nichtverhandelbare Schuld, auf welche die göttliche Bestrafung folgt.<sup>1117</sup> Odysseus lehnt jegliches Angebot über einen Schadenersatz ab und verweigert eine Abgeltung der deliktischen Schuld mittels materieller Werte;<sup>1118</sup> damit ist das Schicksal der Freier als verdiente Strafe für ihr moralisch verwerfliches und wirtschaftlich ruinöses Fehlverhalten als *ultima ratio* besiegelt.<sup>1119</sup> Die Alternative der Flucht ist den Freiern durch die Insellage und der Kampf

<sup>1114</sup> Hom. Od. 18.146-150: Aber es führe | Dich ein Himmlischer heim, dass du nicht jenem begegnest, | Wann er wieder zurück in sein liebes Vaterland kehret! | Denn die Freier allhier und jener trennen sich schwerlich | Ohne Blut voneinander, sobald er unter sein Dach kommt! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1115</sup> Schmitz [2004] (324): »{Zwar hätten} die Freier die Grenzen dessen überschritten, was die konfliktreiche Gesellschaft ertrage, doch sei dies nicht der entscheidende Punkt für die Rache des Odysseus gewesen. Vielmehr habe er die 108 Freier getötet, weil sie sich an seinem Hab und Gut vergriffen und seine Ehre verletzt haben«.

<sup>1116</sup> Hom. Od.22.45 ff.; vgl. hierzu Erbse [1972] (113) und Bettenworth [2004] (461): »Odysseus selbst bezeichnet seinen Angriff auf die Usurpatoren als Racheakt für ein Verbrechen, das auf keine andere Weise - weder durch Wiedergutmachungszahlungen noch durch andere Genugtuung - gesühnt werden könne (Hom. Od. 22,61-64)«.

<sup>1117</sup> Vgl. Kaufmann [1980] (74).

<sup>1118</sup> Hom. Od. 22.60 ff.. Vgl. Ruch [2017] (288). Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hier im Kontext der alsbald folgenden *Mnesterophonia* weder um ein Angebot eines Wergeldes noch im strengen Sinne um eine Lösegeldzahlung für Gefangene handelt. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es weder im Herrscherhaus des Odysseus noch in den Familien der Freier einen getöteten Verwandten, dessen Vergeltung durch ein Blutgeld abgewendet werden könnte. Ferner sind die Freier bis dato noch »unliebsame« Gäste, deren Status sich mangels Flucht- und Kampfmöglichkeit in Kürze zu »Gefangenen« wandelt. Unter diesem Aspekt ist das Angebot des Eurymachos über eine Ausgleichszahlung geprägt von den kombinierten Wesenszügen einer rückwirkenden Schadenskompensation sowie einer in die Zukunft gerichteten Lösegeldzahlung zum Freikauf aus der misslichen Situation am Hof des Odysseus.

<sup>1119</sup> Bettenworth [2004] (461): »Für den Vergeltungscharakter, den der Dichter an zahlreichen Stellen herausarbeitet, ist es jedoch erforderlich, dass die Opfer ... mit Bewusstsein den Pfeilen zum Opfer fallen. Dies zeigt bereits die kurze Rede des Odysseus, mit der er nach dem Tod des Antinoos den übrigen Freiern ihr Verderben ankündigt (Hom. Od. 22,65-67) sowie die Wortwahl des Dichters, der

mangels Waffen, abgesehen von den wenigen, die Melanthios ihnen wiederzukommen lassen kann, nunmehr verwehrt.<sup>1120</sup> Das Strafgericht an den Freiern wird mit Unterstützung der Götter konsequent vollzogen, bis alle Freier den Tod gefunden haben.<sup>1121</sup> Einzig der ithakische Aöde Phemios und der Herold Medon bleiben verschont.<sup>1122</sup> Odysseus stellt die Ordnung mit wenigen Verbündeten und der Legitimation der Götter in einem verheerenden Blutbad wieder her.<sup>1123</sup> Die Institution des Herrscherhauses von Ithaka ist restituiert.<sup>1124</sup>

Die Odyssee begnügt sich nicht damit, den Freiermord als Rache darzustellen; dezidiert lädt sie ihn moralisch auf und stilisiert ihn zur wohlverdienten Strafe. Die Freier werden in der Odyssee als »Verbrecher« (aleitai), als »über die Stränge schlagend« (hyperenoreoi) und »gewalttätig« (hyperphialoi), als »Frevler« (hybristai) und »Wilde« (agrioi) bezeichnet. Ihnen werden »Frevelmüt« (hybris), »Schamlosigkeit« (anaides), »Schandtaten« (aischea) und »Übertretungen der Gesetze« (hyperbasie) angelastet. Mit diesem Vokabular, das sich nicht nur in der Figuren-, sondern auch in der Erzählerrede findet, brandmarkt Homer die Taten der Freier als überbordend, sie selbst als jenseits der Ordnung stehend. Ein umfassendes lexikalisches Arsenal an Ausdrücken für Hybris dient dazu, ein Verhalten, das man auch als eine jugendliche Betise sehen und entschuldigen könnte, als schweren Rechtsbruch zu präsentieren.<sup>1125</sup>

---

durch Metaphern mehrfach das Bestreben unterstreicht, die Freier eines bewussten Todes sterben zu lassen«.

<sup>1120</sup> Kaufmann-Bühler [1956] (273): »Dass an die Möglichkeit des Entkommens ganz real gedacht wird, zeigt etwa auch der Rat, den Odysseus, noch unerkannt, dem Amphinomos gibt, 18.146 ff. Hierher gehört auch die höhnische Aufforderung des Odysseus vor dem Kampf 22.65 ff., ebenso die Fluchtpläne des Eurymachos 22.750. Dieselbe Anschauung von der Möglichkeit des Entkommens finden wir in der Ansicht, dass der Totschläger oder Mörder straflos bleibe, wenn er sich der Tisis entziehen könne (vgl. Od. 13, 2560, 15, 275, 16, 424/28, 23, 120 usw.)«.

<sup>1121</sup> Kaufmann-Bühler [1956] (284): »Natürlich gehört in diesen Zusammenhang auch die bekannte Stelle Od. 20.98 ff. Odysseus bittet am Morgen des Rachtages Zeus um ein Zeichen; wichtig ist die Begründung 20.98: Ζεῦ πάτερ, εἴ μ' ἐθέλοντες ... ἦγετ' ἐμὴν ἐς γαῖαν... {Vater Zeus, wenn ihr Götter nach vielem Jammer mich huldreich | Über Wasser und Land in meine Heimat geführt habt ... Übersetzung: Voß [2018]} Er lässt sich bestätigen, dass sein Tun mit dem Willen der Götter übereinstimmt. 120/21 nach dem Zeichen und seiner Deutung durch die Magd: φάτο γὰρ τίσασθαι ἀλείτας ... {... denn er hoffte die Frevler zu strafen. Übersetzung: Voß [2018]} Gerade diese Stelle zeigt, dass keine Rede davon sein kann, dass hier die Vorstellung herrscht: die Rache ist gerecht und also nach dem Willen der Götter. Es ist nur vom Einzelfall die Rede, für jede Tat und jede Rache muss der göttliche Wille gesondert sondiert werden. Es gibt kein Prinzip, nach dem man den göttlichen Willen festlegen könnte«.

<sup>1122</sup> Vgl. Hom. Od. 22.330-380.

<sup>1123</sup> Vgl. Hom. Od. 24.478 ff.; vgl. 22.413: τοῦσδε δὲ μοῖρ' ἐδάμασσε θεῶν καὶ σχέτλια ἔργα | Diese vertilgte der Götter Gericht und ihr böses Beginnen. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1124</sup> Vgl. Rüpke [1998] (51): »In der Bogenprobe - das ist der Moment, in dem sich Odysseus für alle als Odysseus erweist, vorher ist er inkognito zurückgekommen - erweist er sich auch als König von Ithaka, und zugleich erweist sich sein Sohn in diesen Kampfhandlungen als volljährig. Und damit ist das gesamte Problem gelöst«. Classen [2008] (149): »{Mit der Wiederherstellung des Friedens} wird nicht eine grundsätzlich neue Vorstellung eingeführt, sondern die Rache des Odysseus, d.h. die Tötung der Freier als Ausgleich für die Frevl verstanden, die sie begingen, anstatt ihrerseits Odysseus' Wohltaten zu vergelten«.

<sup>1125</sup> Grethlein [2017] (215 f.).

Die Bestrafung der Freier, welche ihr menschen- und götterwidriges Verhalten entgegen deutlicher Mahnungen<sup>1126</sup> notorisch fortsetzten, stellt eine gerechtfertigte Kompensation für erlittenes Unrecht dar.<sup>1127</sup> Nach Meinung der Penelope haben sich die Freier ihren Tod dem eigenen Frevel zuzuschreiben: <sup>1128</sup> εἰ δ' Ὀδυσσεὺς ἔλθοι καὶ ἴκοιτ' ἐς πατρίδα γαῖαν, αἰψά κε σὺν ᾧ παιδί βίας ἀποτεῖσεται ἀνδρῶν,<sup>1129</sup> τῷ καὶ ἀτασθαλίῃσιν ἀεικέα πότμον ἐπέσπον,<sup>1130</sup> und ἀλλά τις ἀθανάτων κτεῖνε μνηστῆρας ἀγαπούς.<sup>1131</sup> Laertes, der greise Vater des Odysseus, sieht in seinem Sohn, welcher die Freier wegen ihrer üppigen Greuel tötet, den Vollstrecker göttlicher Gerechtigkeit und somit die Existenz der Götter im Olymp bewiesen und formuliert die Lobpreisung an Zeus mit drastischen Worten:<sup>1132</sup> Ζεῦ πάτερ, ἦ ῥ' ἔτι ἐστὲ θεοὶ κατὰ μακρὸν Ὀλυμπον, εἰ ἐτεὸν μνηστῆρες ἀτάσθαλον ὕβριν ἔτεισαν.<sup>1133</sup> Und gemäß Odysseus ziehen die Verbrechen der Freier zwangsläufig göttliche Strafe nach sich:<sup>1134</sup> τοῦσδε δὲ μοῖρ' ἐδάμασσε θεῶν καὶ σχέτλια ἔργα<sup>1135</sup> ... Und keine Gottheit im Olymp vertritt die Angelegenheit der Freier.<sup>1136</sup>

### 3.1.1.6.2 Die ὕβρις und Strafwürdigkeit der zwölf Mägde

Die Hinrichtung der zwölf Dienerinnen stellt ein eigenes Strafmotiv dar, bei welchem Odysseus und sein Sohn Telemachos in der Doppelfunktion des Richters und Henkers agieren.<sup>1137</sup> Bereits in der Vorbereitung und während der Mnesterophonia unterstützt die treue Dienerin Eurykleia, eine der wenigen loyalen Schlüsselfiguren, den nunmehr

<sup>1126</sup> Vgl. Hom. Od. 2.146 ff.; Halitherses, ein Seher, der sich auf die Deutung des Vogelflugs versteht (2.158 ff.) warnt die Freier und legt ihnen nahe, ihr Treiben umgehen einzustellen.

<sup>1127</sup> Schlange-Schöningen [2006] (94): »Ausführen kann Odysseus die Gewalttat des Freiermords nur, weil Athene ihn unterstützt (24.478 ff.; vgl. 22.413 ff.). Auf ihren Befehl hin wird das Morden schließlich auch beendet und der Frieden auf Ithaka wiederhergestellt (24,515ff.)«. Herrmann [2014] (214): »Allein durch ihren {Athene} Beistand kann der Mord {Freiermord} überhaupt durchgeführt werden«.

<sup>1128</sup> Vgl. Dihle [2013] (167).

<sup>1129</sup> Hom. Od. 17.539 f.: Käm' Odysseus zurück in seine Heimat, er würde bald mit seinem Sohne den Frevel der Männer bestrafen! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1130</sup> Hom. Od. 22.317: Darum traf die Freier das schreckliche Todesverhängnis. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1131</sup> Hom. Od. 23.63: Einer der Himmlischen hat die stolzen Freier getötet. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1132</sup> Vgl. Grethlein [2017] (229).

<sup>1133</sup> Hom. Od. 24.351 f.: Vater Zeus! Ja noch lebt ihr Götter im hohen Olympos. | Wenn doch endlich die Greuel der üppigen Freier bestraft sind! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1134</sup> Vgl. Herrmann [2014] (203).

<sup>1135</sup> Hom. Od. 22.413: Diese vertilgte der Götter Gericht und ihr böses Beginnen. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1136</sup> Die Notwendigkeit der Rache scheint auch in Mächten oder kosmischen Prinzipien begründet zu sein, die über die menschliche Vorliebe hinausgehen. Zum Beispiel hat in der Odyssee die Tötung der Freier, die mit der Zustimmung von Zeus und der Unterstützung von Athena unternommen wird, einen Charakter mehr der Ausführung als des freiwilligen Gemetzels. Odysseus betrachtet sich selbst nicht als Ursache für den Tod der Bewerber. Vielmehr, sagt er, seien es ihre eigenen harten Taten und das Schicksal der Götter. Vgl. Grethlein [2017] (231) und Herrmann [2014] (217).

<sup>1137</sup> Vgl. Halm-Tisserant [1995] (292 f.).

siegreichen Odysseus. Im Nachgang zu dem Massaker offenbart sie ihrem Hausherrn all jene verräterischen Mägde,<sup>1138</sup> die sich in treuloser Gesinnung gegen den abwesenden König von Ithaka mit den Freiern als deren Hetären verschworen hatten.<sup>1139</sup> Jene zwölf Sklavinnen standen mit den Freiern in intimen Beziehungen und haben sich quasi mit dem Feind eingelassen, eine Variante des (Hoch-) Verrats an der familiären Oikos-Gemeinschaft.<sup>1140</sup> Für die homerische Gesellschaft war damit das nötige Vertrauen unwiederbringlich gestört, die Sklavinnen waren des unheilbaren Treuebruchs gegenüber dem Hausherrn überführt, der Richterspruch des Königs war konsequent und grausam, eine abschreckende Form der Strafvollstreckung folgte.<sup>1141</sup> Strafverschärfend für die sexuellen Verfehlungen<sup>1142</sup> verwehrt Telemachos den Mägden einen »reinen« Tod durch

---

<sup>1138</sup> Vgl. Hom. Od. 22.420 ff.

<sup>1139</sup> Vgl. March [2014] (190 f.) und Roisman [1990] (216 f.). Halm-Tisserant [1995] (293): »Il faut se souvenir que la souillure propagée par la pendaison entraîna jusqu'à la privation de sépulture, voire, à Athènes, jusqu'au rejet du lacet, jeté dans le Barathre! Les servantes expient, par une fin qui les salit par-delà la mort, leur commerce charnel avec les prétendants. Attestée dans le mythe et mentionnée au théâtre, la pendaison n'eut jamais sa place parmi les peines capitales«.

<sup>1140</sup> Vgl. Mauritsch [1992] (33-38 und 123-128) und Schmitz [2004] (322). Die Einlassung der Mägde mit den Freiern wird der Situation bzw. der Personengruppe geschuldet und als ein Element negativ zu wertenden Verhaltens angesehen. Dies gilt insbesondere für die zwölf Mägde, die nicht wegen des sexuellen Kontakts an sich bestraft wurden, sondern weil sie sich in ihrem Verhalten illoyal ihrem Hausherrn gegenüber zeigten.

<sup>1141</sup> Vgl. Marneros [2017] (319); ganz anders hierzu Chr. Auffarth, der in der Hinrichtungsszene der Mägde das mythologisch überhöhte Ritual aus dem Anthesterienfest erkennen will: »Schließlich noch ein Geschehen im Zusammenhang mit der Reinigung, das sich nur als rituelles Element verstehen lässt: die Bestrafung der zwölf ungetreuen Mägde (22.457-473). Telemachos will sie nicht eines reinen Todes sterben lassen (462 f.), sondern wegen der Schande, die sie über Telemachos und seine Mutter brachten, durch Aufhängen erdrosseln. Wenn in Griechenland ein Delinquent zum Tode verurteilt wird, wird er nicht durch Erhängen zu Tode gebracht, die Strafe „Tod durch Strang“ gibt es nicht. Wieder findet man im Ritual eine Erklärung. Im Anthesterienfest ist das lustige Kindervergnügen des Schaukelns mit einer düsteren Aitiologie erklärt: So erhängte sich Erigone, als sie die Leiche ihres Vaters gefunden hatte. Zugleich ist es auch die Strafe für die Ermordung des Vaters, weil sich dann - wie eine Epidemie geht es durch ganz Attika - überall Mädchen in heiratsfähigem Alter an Bäumen erhängen. Ausschließlich Mädchen trifft diese Todesstrafe. Dass gerade die unverheirateten Frauen in der Odyssee mit dieser einzigartigen Strafe bestraft werden, während etwa Melanthios dionysisch zerrissen wird, und dass das Mädchenspiel der Aiora im attischen Frühjahrsfest gegen jede Erwartung als Todesstrafe ausgelegt wird, konvergieren hier: Das Erhängen der Mägde ist ein mythologisch überhöhtes Ritual« (Auffarth [1991] (492 f.)). Vgl. hierzu ebenso Auffarth [1991] (246 f.).

<sup>1142</sup> Schmidt [2006] (130): »Laertes, der Vater des Odysseus, hat, um nicht die Eifersucht seiner Frau hervorzurufen, niemals mit seiner jungen Sklavin Eurykleia geschlafen. Das ist die Ausnahme, sonst gilt also, was für jedes Sklavensystem gilt, dass weibliche Sklavinnen sexuell dem Hausherrn verfügbar sind. Und es zeigt sich in der kühlen Schilderung der Ermordung des Melantheus und der 12 Sklavinnen (einschließlich der Melantho) nach dem Freiermord. Die Sklavinnen werden getötet, weil die Freier mit ihnen geschlafen haben. Das darf nur ihr Herr«.  
Grethlein [2017] (218): »Im Verkehr mit den ‚dienenden Frauen‘ vergreifen sich die Freier sexuell am Eigentum des Odysseus. Sie schlafen, wenn nicht mit Odysseus' Frau, so doch mit seinen Dienerinnen. ... das Verhältnis mit den Dienerinnen {inzidiert} einen Ehebruch, für den sie Penelope nicht gewinnen«.

das Schwert:<sup>1143</sup> μή μὲν δὴ καθαρῶ θανάτῳ ἀπὸ θυμὸν ἐλοίμην | τάων, αἶ δὴ ἐμῆ κεφαλῆ  
κατ' ὀνειδέα χεῦαν | μητέρι θ' ἡμετέρη, παρά τε μνηστῆρσιν ἴαον.<sup>1144</sup> Nach diesen Worten  
werden die zwölf Mägde im Hof gehängt: ἀμφὶ δὲ πάσαις | δειρῆσι βρόχοι ἦσαν, ὅπως  
οἴκτιστα θάνοιεν.<sup>1145</sup> Sie sterben den mit Feigheit »befleckten« Tod durch den Strick.<sup>1146</sup>

Die geforderte Wirkung des Strafgerichts wirkt auf das heutige Publikum allerdings weitaus konstruierter als auf die homerischen Zeitgenossen.<sup>1147</sup> Inwieweit die Mägde am Hof Odysseus »genötigt« wurden, das Lager mit den Freiern zu teilen, ist eine Frage, die im begrenzten Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden kann. In Odysseus' Augen scheint es eher ein völlig inakzeptables Unterfangen zu sein. Die Freuden der jungen Frauen mit ihren Liebhabern reizen den Zorn des Hausherrn. Und doch gewährt Odysseus den nun in seinem Entschluss bereits Todgeweihten ein letztes Mal dieses dem

<sup>1143</sup> Halm-Tisserant [1995] (293): »Télémaque enfreint pourtant l'ordre paternel. S'érigeant à son tour en justicier, avec l'aide d'Eumène et de Philétios, il inflige aux servantes un autre supplice: la pendaison Seul le lieu de la mise à mort est respecté«.

<sup>1144</sup> Hom. Od. 22.462 ff.: Wahrlich den reinen Tod des Schwertes sollen die Weiber | Mir nicht sterben, die mich und meine Mutter so lange | Schmäheten, und mit den Freiern so schändliche Greuel verübten! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1145</sup> Hom. Od. 22.471 f.: Alle die Schling' um den Hals, und starben des kläglichsten Todes. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1146</sup> Vgl. Halm-Tisserant [1995] (293), Cantarella [1991] (21-26) und Loraux [1984] (195-218); E. Cantarella und N. Loraux weisen auf die Häufigkeit von Selbstmord bei Frauen durch Erhängen hin, ein Tod, der so berüchtigt war, dass das Erhängen in weiten Teilen der damaligen Gesellschaft mit Feigheit befleckt hatte.

<sup>1147</sup> Max Horkheimer und Theodor W. Adorno haben die homerische Schilderung, welche die letzten Zuckungen der Opfer erbarmungslos in allen Einzelheiten ausmalt, in ihrer „Dialektik der Aufklärung“ in einem Exkurs auf die mythische Frühzeit der alten Griechen aufgegriffen. Horkheimer | Adorno [2006] (86 f.): »Furchtbar ist die Rache, die Zivilisation an der Vorwelt übt ... Die kalte Distanz der Erzählung, die noch das Grauenhafte vorträgt, als wäre es zur Unterhaltung bestimmt, lässt zugleich das Grauen erst hervortreten, das im Liede zum Schicksal feierlich sich verwirrt. Das Innehalten in der Rede aber ist die Zäsur, die Verwandlung des Berichteten in längst Vergangenes, kraft deren der Schein von Freiheit aufblitzt, den Zivilisation seitdem nicht mehr ganz ausgelöscht hat. Im XXII. Gesang der Odyssee wird die Strafe beschrieben, die der Sohn des Inselkönigs an den treulosen Mägden, den ins Hetärentum Zurückgefallenen, vollstrecken lässt. Mit ungerührter Gelassenheit, unmenschlich wie nur die impassibilité der größten Erzähler des neunzehnten Jahrhunderts, wird das Los der Gehenkten dargestellt und ausdruckslos dem Tod von Vögeln in der Schlinge verglichen, mit jenem Schweigen, dessen Erstarrung der wahre Rest aller Rede ist. Daran schließt sich der Vers, der berichtet, die aneinander Gereihten „zappelten dann mit den Füßen ein wenig, aber nicht lange“. Die Genauigkeit des Beschreibers, die schon die Kälte von Anatomie und Vivisektion ausstrahlt, führt romanmäßig Protokoll über die Zuckung der Unterworfenen, die im Zeichen von Recht und Gesetz in jenes Reich hinabgestoßen werden, aus dem der Richter Odysseus entkam. Als Bürger, der der Hinrichtung nachsinnt, tröstet Homer sich und die Zuhörer, die eigentlich Leser sind, mit der gesicherten Feststellung, dass es nicht lange währte, ein Augenblick und alles war vorüber. Aber nach dem „Nicht lange“ steht der innere Fluss der Erzählung still. Nicht lange? fragt die Geste des Erzählers und straft seine Gelassenheit Lügen. Indem sie den Bericht aufhält, verwehrt sie es, die Gerichteten zu vergessen, und deckt die unnennbare ewige Qual der einen Sekunde auf, in der die Mägde mit dem Tod kämpfen. Als Echo bleibt vom „Nicht lange“ nichts zurück als das Quo usque tandem, das die späteren Rhetoren nichtsahnend entweihten, indem sie die Geduld sich selber zusprachen. Hoffnung aber knüpft sich im Bericht von der Untat daran, dass es schon lange her ist. Für die Verstrickung von Urzeit, Barbarei und Kultur hat Homer die tröstende Hand im Eingedenken von „Es war einmal“. Erst als Roman geht das Epos ins Märchen über«.

Liebesspiel geschuldete Vergnügen, bevor sein vernichtender Plan in die Tat umgesetzt wird:

Πολλὰ δὲ μερμήριζε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν, | ἠὲ μεταίξιας θάνατον τεύξειεν  
ἐκάστη, | ἔτ' ἔφ' μνηστῆρσιν ὑπερφιάλοισι μιγῆναι | ὕστατα καὶ πύματα.<sup>1148</sup>

Ob die möglicherweise »erzwungenen« Affären der Mägde gerechtfertigt sind oder nicht, kann nur aus dem Blick der homerischen Gesellschaft beantwortet werden. Homer selbst scheint der Ansicht zu sein, dass die Einlassungen der Mägde mit den Freiern einer Freiwilligkeit<sup>1149</sup> oblagen und unterstellt den Mägden, dass sie zumindest eine Wahl hatten, da sie wussten, dass ihre Handlungen als falsch und als Konsequenz der charakterlichen Verfehlung ihrer eigenen Hybris gewertet wurden. Die aus der freien Entscheidung der Mägde motivierte Einlassung mit den Freiern stellte somit ein schwerwiegendes Verbrechen dar. Und diese irreguläre Situation verlangt eine Wiederherstellung des sozialen Kodex. Mit der Bestrafung der Mägde durch einen unehrenhaften Tod am Strick zeigt Homer, dass ein solches aus der Hybris heraus motiviertes Verbrechen auf keinen Fall gerechtfertigt ist. Homer lässt die Mägde auf Grund ihrer vermeintlichen Untreue und der bewussten Hingabe an die Gegner des Odysseus einen schlimmeren Tod erleiden als die gegen Menschen und Götter frevelnden Freier.

Vor dem Hintergrund der aus der Hybris heraus motivierten Illoyalität und der schwerwiegenden Verbrechen gegen den Hausherrn Odysseus und die Götter ist im Folgenden die Bestrafung des Melanthios am Holz zu verstehen.

### 3.1.1.6.3 Die ὕβρις und Strafwürdigkeit des Melanthios

Problematisch ist in analoger Hinsicht das Verhalten des Melanthios: Nicht nur, dass Odysseus von Melanthios während seines Aufenthalts als Bettler im Palast misshandelt wurde (ein von Hybris geleitetes Unrecht gegen die Gastfreundschaft), gerade als Odysseus den Freiern seine wahre Identität offenbarte, fuhr Melanthios entgegen jeglichen besseren Wissens und von der Hybris verblendet unbeirrt fort, sich gegen seinen Hausherrn zu stellen und die Sache der Freier zu vertreten. Der fortgesetzte Versuch, die Freier mit Waffen nach Odysseus' Selbstoffenbarung zu versorgen, belegt Melanthios' augenscheinliche Abkehr von seinem Dienstherrn. Diese »vorsätzliche« Verfehlung und durch nichts zu entschuldigende Illoyalität ist zugleich eine Maximierung der von Hybris motivierten Verbrechen. Dabei sind Respektlosigkeit und Illoyalität oft die Ursache für

<sup>1148</sup> Od. 20.10 ff.: In ihm doch kam in der lieben Brust das Gemüt in Bewegung und immer grübelte viel er herum im Sinne wie im Gemüte, sollte er stürmisch jede dem Tod überliefern oder zusehen, wie mit den haltlosen Freiem sie buhlten, zum letzten, allerletzten Mal. Übersetzung: Weiher [2013].

<sup>1149</sup> Vgl. Hom. Od. 18.324 und 20.6 ff..

die Gewalt in der Odyssee. Drastische Strafen sind die Folgen von verletztem Stolz, Untreue und einem von Hybris geleiteten Handeln. Beispiele für diese Umstände werden im gesamten Epos gezeigt. Der von Hybris gezeichnete Ziegenhirte muss bestraft werden, weil er gegen fundamentale Ordnungselemente der Gesellschaft und gegen die Gesetze der Götter verstoßen hat. Durch das »Schicksal der Götter« wurde dieser Mann als Diener geboren und war daher gezwungen, die verschlagenen Freier zu bedienen. Durch seine eigenen, aus der der Hybris heraus motivierten Taten, hat er seinen Herrn Odysseus jedoch grundlos verbal und körperlich misshandelt.<sup>1150</sup> Und Odysseus vollzieht die schlimmste und grausamste Strafe an dem Verräter Melanthios. Die Freier werden mit dem Tod bestraft, bei der Erhängung der Mägde geht es ausschließlich darum, die Frauen in einem unehrenhaften Tod zu beschämen. Bei der Vernichtung von Melanthios hingegen geht es den Protagonisten der Geschichte um die prolongierte Agonie, um die Frage, wie sie dem Untreuen den größtmöglichen Schmerz durchleiden lassen können. Die grausame Strafpraxis, mit welcher der Verräter in der Odyssee konfrontiert wurde, spiegelte die Bedeutung von Loyalität und Respekt in der griechischen Gesellschaft und die Verletzung eben jener Maxime wider.

Finally and at the lowest level of the social scale, for Melanthius the goatherd, the man who served wine to the suitors (Od. 20.255), kicked and insulted the disguised Odysseus (Od. 17.233, 20.172ff.), and later almost ruined Odysseus' assault by sneaking out armour for the suitors from the storeroom (Od. 22.135ff.), is aptly reserved the most ghastly and humiliating punishment of all, to be, for general ridicule, a limbless, living corpse in the halls he had abused.<sup>1151</sup>

Odysseus nimmt für die verräterische und heimtückische Undankbarkeit des Ziegenhirten furchtbare Rache, es geht ihm darum, den untreuen Sklaven in radikaler Weise und unwiderruflich und vollständig zu vernichten. Ihn nur umzubringen, wäre als Strafe zu kurz gegriffen, es geht um die vollständige Vernichtung seiner selbst und seiner potentiellen Nachkommenschaft sowie seiner Existenz über den Tod hinaus.<sup>1152</sup> *»Ihn ereilte die grausamste aller Strafen, die urarchaische; er erlitt den Tod durch Zerstückelung. Seine schreckliche Strafe sollte für immer und alle Zeiten Nachahmer seines Verrats abschrecken«.*<sup>1153</sup> Melanthios wurde vor seinem Tod in brutalster Weise gefoltert und verstümmelt, was *»jedoch damals aus feudal-aristokratischer Sicht im Hinblick auf die Tisis-Situation des unnachgiebigen Odysseus als schlimmste Form*

<sup>1150</sup> Vgl. Newton [1997] (14).

<sup>1151</sup> Davies [1994] (535 f.).

<sup>1152</sup> Meier-Tetlow [2005] (23) begründet die drastische Strafe mit dem Verrat am Königshaus. Ähnlich Szlezák [2017] (47): »Die entscheidende Tugend ist die der Treue zum rechtmäßigen König und zur Königin, die von Eumaios, Philoitios, Mentor und Halitherses sowie Eurykleia und der Mehrzahl der Mägde gewahrt wird, während Melanthios und die 12 frivolen Mägde, die es mit den Freiern treiben, das Königshaus verraten«; vgl. Classen [2008] (222) und Herrmann [2014] (275 ff.).

<sup>1153</sup> Marneros [2017] (319).



*sanktionierter Bestrafung auf Sklavenebene noch akzeptierbar erschien und ... als abschreckendes Sühne-Beispiel wirken konnte*«. <sup>1154</sup>

Ein Großteil des Verhaltens, welches die homerischen Epen idealisierten, war aggressiv und vergeltend. Sowohl die Ilias als auch die Odyssee stellen Helden dar, die enorme und gewalttätige Rache an ihren Feinden suchen.<sup>1155</sup> Nestor zum Beispiel fordert jeden griechischen Soldaten auf, eine trojanische Frau zu schänden, bevor er Troja den Rücken kehrte. Er begründet solche Vergewaltigungen als Entschädigung für die Arbeit der Soldaten, die die Misshandlung von Helena rächen. Es ist in Nestors Denken eine Form kollektiver oder stellvertretender Bestrafung.<sup>1156</sup> Eine gewisse Parallelität zu der verstörenden Entstellung von Melanthios erkennt Walter Kaufmann in der Szene der Leichenschändung Hektors durch Achill, einzig Apollos schützt den Leichnam vor weiterer Entstellungen.<sup>1157</sup> Handelt es sich bei der Schändung von Hektors Leiche vor allem um eine symbolische Handlung, die einem Toten alles nimmt, was er doch noch hat, Würde und Ehre, geht es bei der tödlichen Folter des Melanthios hingegen nicht um eine »Tötung der Toten« durch Leichenschändung, sondern um eine todbringende Bestrafung eines noch lebenden Übeltäters, der dem geschädigten Herrscherhaus zur Satisfaktion und den Bediensteten zur Abschreckung dienen soll.<sup>1158</sup> *»Odysseus cannot, therefore, exult in or even claim credit for the punishment of this man. To do so would be, as he tells Eurycleia (22.412), a sacrilege (ὄχ ὀσίη), an appropriation of something*

<sup>1154</sup> Dietz [2000] (203). Vgl. hierzu Nitsche [2014] (1): »Es scheint, dass nicht nur Homer, sondern auch die damalige Gesellschaft derartige Reaktionen durchaus billigten«. Vgl. ebenso Herrmann [2014] (272 und 277 f.).

<sup>1155</sup> Tesar [1914] (14 f.) merkt an, dass ein öffentliches Strafen in der Reaktion gegen militärisch nicht einwandfreies Verhalten des Einzelnen begründet wurden, also gegen ein Verhalten, das dem Gesamtbewusstsein der Volksgenossen nicht entsprach.

<sup>1156</sup> Vgl. Hom. Il. 2.354 ff. Vgl. Meier-Tetlow [2005] (23).

<sup>1157</sup> Vgl. Kaufmann [1980] (190): »Keiner {in der Odyssee} empfindet Scham wie Achilles nach seiner Misshandlung von Hektors Leiche; denn diese toten Männer und Frauen sind keine Helden, und Mitgefühl sollen wir mit ihnen nicht mehr als mit dem geblendeten Kyklopen haben. Aristoteles spricht von „der Doppelhandlung, wie wir sie in der Odyssee finden, wo am Ende die Guten belohnt und die Schlechten bestraft werden“, und sagt, dass einige zwar einen solchen Schluss für den besten halten und „die Schwäche unseres Publikums ihn auf den ersten Rang hebt“, jedoch das Vergnügen, das er bereitet, „eher der Komödie als der Tragödie eignet“ (Poetik, Ende von 13.53a). Diese Dichotomie zwischen Tragödie und Komödie ist undienlich; wir sollten die Odyssee keine Komödie nennen, indessen ist ihre Welt nicht mehr die des Rittertums«. Vgl. hierzu den Kommentar zur Leichenschändung durch Achilles, Bierl | Latacz [2009] (insbesondere 18 f., 22, 28 ff., 58, 60, 148, 203 und 226) sowie Jäger [1905] (147 f.). Oberweis | Michels [2004] (o.S.): »Berichte über die Misshandlung der Körper getöteter (prominenter) Feinde dienen vor allem der Disqualifikation des Täters ... {Die Schändung} ist dabei allerdings nicht als zusätzliche Strafe gegen den Toten, sondern als Machtbeweis des Täters - ohne religiöse Dimension - zu sehen, in dem sich den antiken Autoren freilich die Hybris der Täter bewies«.

<sup>1158</sup> Die von Homer geschilderten grausamen Akte gegen die zwölf Mägde und Melanthios haben vor allem die Funktion, den Gehorsam und die Loyalität gegenüber dem Herrscherhaus durch Abschreckung zu sichern, Grausamkeit ist als Strafe ein gesellschaftsstabilisierendes Element. Die Vergegenwärtigung der Agonie eines Delinquenten hat eine weit höhere Abschreckungswirkung als der Anblick eines Leichnams.

*that rightfully belongs to the gods*«<sup>1159</sup>. In der Sichtweise des homerischen Menschen ist die brutale Bestrafung durch Telemachos, Eumaios und Philoitios nichts anderes als eine schuldangemessene Bestrafung des Melanthios, dessen illoyales und verräterisches Handeln gegen die Gebote der Götter und (ungeschriebenen) Gesetze der Menschen nur durch eine prolongierte und auf maximale Qual ausgerichtete Tötung geahndet werden kann.

### 3.1.1.7 Exkurs: Die Botschaft der homerischen Gewaltexzesse

Zu Beginn des zweiten Gesangs beruft Telemachos eine Versammlung ein,<sup>1160</sup> um per Beschluss die rücksichtslosen und unverfrorenen Freier zu zwingen, ihr Haus und Hof schädigenden Verhalten einzustellen und sein väterliches Gut zu verlassen.<sup>1161</sup> Der protokollartige Abriss dieser Versammlung demonstriert geradezu die Schwerfälligkeit und Unentschlossenheit der durch die Führungslosigkeit in ihrer Durchsetzungsmacht eingeschränkten politischen Institution.<sup>1162</sup> Und der ins Leere verhallende Appell des greisen Mentors lässt erkennen, dass die seit langer Zeit erstmals wieder einberufene Versammlung von Unentschlossenheit, Kompetenzlosigkeit und einem Mangel an Disziplinierungsmöglichkeiten gezeichnet ist.<sup>1163</sup>

Νῶν δ' ἄλλω δήμῳ νεμεσίζομαι, οἷον ἅπαντες  
ἦσθ' ἄνεω, ἀτὰρ οὐ τι καθαπτόμενοι ἐπέεσσι  
παύρους μνηστῆρας κατερύκετε πολλοὶ ἐόντες.<sup>1164</sup>

<sup>1159</sup> Newton [1997] (14 f.).

<sup>1160</sup> Hom. Od. 2.15.

<sup>1161</sup> Telemachos begründet die Einberufung mit Hom. Od. 2.48 f. (siehe auch 1.160 f.), vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (272). Nicolai [1990] (34): »Penelopes und Telemachs Sehnsucht nach dem verschollenen Gatten und Vater, ihre Angst vor einem vollständigen Ruin des Oikos und die Kränkungen, die sie sich von den Freiern gefallen lassen müssen, bezeugen auf ... eindrucksvolle Weise den einzigartigen Wert eines unversehrten, funktionsfähigen Oikos«.

<sup>1162</sup> Vgl. Nicolai [1984] (13 f.). D. Kaufmann-Bühler verweist auf die Passage der Verse 66 f.: θεῶν δ' ὑποδείσατε μῆνιν, μή τι μεταστρέψωσιν ἀγασσάμενοι κακὰ ἔργα. Und bebte vor der Rache der Götter, | Dass sie euch nicht im Zorne die Übeltaten vergelten! Übersetzung: Voß [2018]. »Hier geht es nicht um die Bestrafung des Übeltäters durch Zeus ..., sondern um die Rückwirkung des ungerechten Urteils auf die Richter, bzw. deren Volk. ... Das Eingreifen der Götter muss die Angeredeten treffen, sonst hat die Drohung keinen Sinn. Die Angeredeten sind aber nicht identisch mit den Freiern, wie aus 74 ff. hervorgeht. ... Wo gibt es eine Erklärung für diesen merkwürdigen Befund, dass der Täter nicht mit der Vergeltung der Götter rechnen muss, wohl aber der Richter und sein Volk, der es mit seiner richterlichen Funktion nicht ernst nimmt?« (Kaufmann-Bühler [1956] (292)).

<sup>1163</sup> Hom. Od. 2.26 f.: οὔτε ποθ' ἡμετέρη ἀγορὴ γένητ' οὔτε θόωκος | ἐξ οὗ Ὀδυσσεὺς δῖος ἔβη κοῦλησ' ἐνὶ νηυσί. Keine Versammlung ward und keine Sitzung gehalten, Seit der edle Odysseus die Schiffe gen Troia geführt hat. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1164</sup> Hom. Od. 2.239 ff.: Jetzo schelt' ich das übrige Volk, dass ihr alle so gänzlich | Stumm dasitzt, und auch nicht mit einem strafenden Worte | Diese Freier, die wenigen, zähmt, da euer so viel sind! Übersetzung: Voß [2018].

Offenbarungen und Ermahnungen der angesehenen Greise wie Aigyptios,<sup>1165</sup> Halitherses<sup>1166</sup> und Mentor<sup>1167</sup>, welche der Seniorität zugerechnet werden, werden schlichtweg ignoriert und von den Freiern Antinoos<sup>1168</sup>, Eurymachos<sup>1169</sup> und Leiokritos<sup>1170</sup> als gegenstandslos verworfen. Die an der Versammlung teilnehmenden Freier, die allesamt den Eliten angehören, repräsentieren jedoch nur eine Teilmenge der vorherrschenden Adelsschicht auf Ithaka, wie Telemachos - und zuvor bereits Mentor - klar zu verstehen geben:<sup>1171</sup>

Μητέρι μοι μνηστῆρες ἐπέχραον οὐκ ἐθελοῦση,  
τῶν ἀνδρῶν φίλοι υἱες οἱ ἐνθάδε γ' εἰσὶν ἄριστοι,<sup>1172</sup>

Und selbst Odysseus, der die Freier weit später gnadenlos tötet, erkennt in ihnen die undisziplinierten Söhne der Eliten:

Ἥμεῖς δ' ἔρμα πόλῃος ἀπέκταμεν, οἱ μέγ' ἄριστοι  
κούρων εἰν Ἰθάκῃ.<sup>1173</sup>

Die Katastrophe von Ithaka nimmt ihren Lauf, die Freier waren gewarnt und wussten, was ihnen drohte, sollte die Wahrsagung des Halitherses eintreffen.<sup>1174</sup> Im Nachgang erweist sich die Prophezeiung als richtig und Halitherses richtet sein Wort abermals an die Angehörigen der getöteten Freier:

Ὑμετέρῃ κακότητι, φίλοι, τάδε ἔργα γέγοντο·  
οὐ γὰρ ἐμοὶ πείθεσθ', οὐ Μέντορι ποιμένι λαῶν,  
ὑμετέρους παῖδας καταπαυέμεν ἀφροσυνάων,  
οἱ μέγα ἔργον ἔρεζον ἀτασθαλίῃσι κακῆσι,  
κτῆματα κείροντες καὶ ἀτιμάζοντες ἄκοιτιν  
ἀνδρὸς ἀριστῆος· τὸν δ' οὐκέτι φάντο νέεσθαι.<sup>1175</sup>

<sup>1165</sup> Hom. Od 2.15 ff..

<sup>1166</sup> Hom. Od 2.158 ff..

<sup>1167</sup> Hom. Od 2.226 ff..

<sup>1168</sup> Hom. Od 2.84 ff..

<sup>1169</sup> Hom. Od 2.178 ff..

<sup>1170</sup> Hom. Od 2.243 ff..

<sup>1171</sup> Vgl. Nicolai [1984] (8 f.).

<sup>1172</sup> Hom. Od. 2.50 f.: Meine Mutter umdrängen mit ungestüme Bewerbung | Freier, geliebte Söhne der Edelsten unseres Volkes. Übersetzung: Voß [2018]. Missverständlich hierzu Hom. Od. 1.245 ff und 19.130 ff., da hier der Eindruck entsteht, dass der gesamte Adel am Hof sich schmarotzend eingefunden hat.

<sup>1173</sup> Hom. Od. 23.121 f.: Und wir erschlugen die Stütze der Stadt, der edelsten Männer | Söhne in Ithakas Reich. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1174</sup> Vgl. Fatheuer [1988] (72-77), Schmitz [2004] (322 f.) und Loney [2019] (121-127). Kaufmann-Bühler [1956] (273 ff.) belegt an mehreren Passagen, dass die Negierung der Heimkehr von Odysseus mit dem Ausbleiben der Rache gleichgesetzt wird.

<sup>1175</sup> Hom. Od. 24.455-60: Eurer Trägheit halben, ihr Freund\*, ist dieses geschehen! | Denn ihr gehorchtet mir nicht, noch Mentor dem Hirten der Völker, | Dass ihr eurer Söhn\* unbändige Herzen bezähmet, | Welche mit Unverstand die entsetzlichen Greuel verübten, | Da sie die Güter verschwelgten, und selbst

Geradezu augenscheinlich ist die Aufforderung einer Minorität zur Disziplinierung (*καταπαύετε / καταπαυέμεν / καταπαύω*). Doch die homerische Aristokratie ist nicht willens oder in der Lage, einige wenige ihresgleichen in den Griff zu bekommen.

Mit der Belagerung und der drohenden Ruinierung des Herrscherhauses sowie dem folgenden Befreiungsschlag in Form der Mnesterophonia lenkt der Autor der Odyssee die Aufmerksamkeit seines Auditoriums auf soziale und politische Momente der homerischen Gesellschaft und der ihr innewohnenden Führungsschwäche. Im zweiten Gesang ist es »*offensichtlich ... nicht etwa nur das einfache Volk, sondern es ist vor allem die schweigende Mehrheit der adligen Standesgenossen selbst, die gegen den Terror ihrer missratenen Söhne nicht einzuschreiten wagt, und zwar trotz der ausdrücklichen Mahnung Mentors, der die Gemeinde auf die moralische und politische Verantwortung für das Verhalten ihrer Mitglieder hinweist*«. <sup>1176</sup> Obwohl das Epos unverkennbar von frühzeitlichen Elementen geprägt ist und keineswegs die zur Zeit seiner Entstehung herrschenden Verhältnisse unmittelbar reflektiert, <sup>1177</sup> waren die Zeitgenossen der Komposition zumindest indirekt mit der Frage nach der gesellschaftlichen Wirkungsabsicht des überbordenden Strafgerichtes konfrontiert. Homers Abriss der Mnesterophonia als gesellschaftskritische Hinterfragung einer diesbezüglichen Strafzweckbetrachtung muss als gesellschaftsrelevante Aussage gewertet werden, da die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Erscheinungsformen trotz ihrer erdachten Gebilde auf einem tatsächlichen historischen Ursprung basiert haben müssen. <sup>1178</sup> Hermann Strasburger beschreibt zum Beispiel die homerischen Eliten fernab eines Klischees von Müßiggang und Genussleben. <sup>1179</sup> In der Odyssee gehörten Arbeit und

---

die Gemahlin entehrten | Jenes trefflichen Manns, und wähten, er kehre nicht wieder. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1176</sup> Nicolai [1984] (10).

<sup>1177</sup> Vgl. Nicolai [1984] (1).

<sup>1178</sup> Vgl. Raaflaub [1997] (624-628).

<sup>1179</sup> Vgl. Strasburger [1953] (104). »{J.B.} Meister {entwickelt} das Bild einer archaischen Elite, die nicht von einheitlichen, sondern von konkurrierenden Normvorstellungen geprägt gewesen sei; dieses Bild kontrastiere mit den üblichen in der Forschung zu findenden Vorstellungen von einem normativ homogenen ‚Adel‘« (Mann [2021]). J.B. Meister forciert die Dekonstruktion der Vorstellung, dass es sich beim Adel des archaischen Griechenlands um eine »vom Rest der Bevölkerung abgegrenzten Oberschicht mit stabilen, nicht verhandelbaren Kriterien der Zugehörigkeit, für deren Angehörige die Zugehörigkeit an sich gesellschaftliche Vorteile bringe,« (Mann [2021]) handelt. Nach J.B. Meister beruht ferner der Adel jener Zeit gerade nicht auf dem unveränderlichen Vorteil der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, deren Mitglieder so für immer vor der Gefahr des sozialen Abstiegs geschützt sind. Gemäß J.B. Meister basiert die soziale Vorrangstellung im Griechenland Homers und Hesiods auf der Beziehung zum Land, die innerhalb der Dorfgemeinschaften die wirtschaftlich starken Großgrundbesitzer von den Kleinbauern und Tagelöhnern trennte. Zugleich lagen Erfolg und Misserfolg als Unwägbarkeiten des Wirtschaftslebens nahe beieinander und diese Unberechenbarkeit führte zu einer wirkmächtigen sozialen Instabilität, die mit der daraus resultierenden Prosperität einherging und in diesem Kontext eine äußerst fluide Sozialstruktur konstituierte, in der sozialer Auf- und Abstieg die Regel war. Vgl. Duploux [2021] (302 f.).

persönliche Tüchtigkeit in der Gutswirtschaft zu den höchsten Adelsidealen:<sup>1180</sup> δύο δ' αἰὲν ἔχον πατρώια ἔργα,<sup>1181</sup> mit diesen Worten beschreibt Aigyptios die Tätigkeit zwei seiner vier Söhne zu Beginn der von Telemachos einberufenen Volksversammlung.<sup>1182</sup> Geradezu als Ausnahme von dieser Regel versteht sich die Selbstauskunft von Odysseus im vierzehnten Gesang: τοῖος ἔα ἐν πολέμῳ· ἔργον δέ μοι οὐ φίλον ἔσκεν | οὐδ' οἰκωφελίη, ἧ τε τρέφει ἀγλαὰ τέκνα.<sup>1183</sup> Das schamlose Verhalten der rücksichtslosen und frechen Freierclique war untypisch für die Beflissenheit des sonst in Ackerbau und Viehzucht betriebsamen Landadels. Die Problematik dieser augenfälligen Duldung und die Hilflosigkeit der Abwehr dieses gesellschaftsschädigenden Gebarens tritt hier offen zu Tage. Der König (βασιλεύς) war einst Exponent und sichtbarer Ausdruck dieser aristokratischen Kultur. Fiel dieser aus irgendeinem Grund aus, offenbarte sich die Führungsschwäche des aristokratischen Systems, weil keine anerkannte Autorität als Initiator einer kollegialen Beschlussfassung zur Verfügung stand oder die Initiative ergriff.<sup>1184</sup> Der König galt als gesellschaftliches und politisches Prinzip einer sozialen Formation, deren Träger sich als Adel (ἄριστοι) begriffen.<sup>1185</sup> Die Gebieter der Poleis, die homerischen Könige, so zumindest die weitgehend einhellige Ansicht der Geschichtswissenschaft,<sup>1186</sup> gingen bereits vor oder längstens im 8. Jhd. BCE ihrer Vormachtstellung in den meisten Poleis verlustig und waren als »primus inter pares« in administrativen Angelegenheiten »Geschäftsführer der Gemeinde«.<sup>1187</sup> Das nunmehr vorherrschende aristokratische Unternehmertum wurde im Adelsrat nicht mit der vormaligen königlichen Autorität und Weisungsbefugnis wahrgenommen,<sup>1188</sup> eine

<sup>1180</sup> Nicolai [1990] (35): »Unter den Freiern haben wir uns die noch unverheiratete ‚la jeunesse dorée‘ von Ithaka und Umgebung vorzustellen, die sich in der Playboy-Rolle gefällt und - statt brav die väterlichen Güter zu bestellen (vgl. β 22) - sich einen Sport daraus macht, den wehrlosen Oikos des Odysseus auszubeuten«.

<sup>1181</sup> Hom. Od. 2.22: ... und zweien besorgten des Vaters Geschäfte. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1182</sup> Hom. Od. 2.26 ff..

<sup>1183</sup> Hom. Od. 14.222 f.: Als focht ich im Krieg', und liebte weder den Feldbau, | Noch die Sorge des Hauses, und blühender Kinder Erziehung; Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1184</sup> Vgl. Nicolai [1984] (4).

<sup>1185</sup> Barcelo [1992] (124).

<sup>1186</sup> Vgl. Spahn [1990] (29): »Im homerischen Königtum finden sich nur noch einige Reminiszenzen an die mykenische Epoche mit ihrer ganz anders gearteten Staatlichkeit. Im Wesentlichen stellen die „Könige“ (basilees) Homers eine Adelsgesellschaft dar. Andererseits gehörten bereits bei Homer - also spätestens seit dem 8. Jahrhundert - zu einer Polis bestimmte sekundäre Institutionen, die sich in veränderter Form auch in klassischer Zeit noch finden: insbesondere die agora, der Versammlungsplatz für das Heer bzw. das Volk, und die boule, der Rat der führenden Adligen«. Vgl. Deger [1970] (138f. u. 148), Gschnitzer [2013] (42-67 und 68-97) und Nicolai [1984] (3).

<sup>1187</sup> Gschnitzer [2013] (64); vgl. Gschnitzer [1991] (182 ff.).

<sup>1188</sup> Meister [2020] (21 und 23): »Beide Vorstellungen - die Idee einer Opposition zwischen Adel und Polis und jene einer Ablösung einer frühen Adels Herrschaft durch eine von Bürgern getragene Polis - waren und sind in der Forschung zum griechischen Adel breit vertreten, doch beide sind problematisch. ... Die frühe Adels Herrschaft war damit zu einem schemenhaften Phantom geworden, das sich zwar aus Plausibilitätsüberlegungen, nicht aber aus Quellen rechtfertigen lässt«.

entsprechende Aufwertung der Kompetenzen des Adelsrats lässt sich nicht nachweisen.<sup>1189</sup>

Homer thematisiert die Problematik der Führungsschwäche bereits in der Ilias. Für die Wiedergewinnung der Führungsautorität des Oberkommandierenden Agamemnon während der Belagerung von Troja differenziert Odysseus in der Versammlung bei der Argumentation die Stände. Seines gleichen, Könige und Adel, überzeugt er mit Appellen an ihr Ehrgefühl und der ihrem Stand innenwohnenden Charakterstärke. Auch die Androhung potenzieller Strafgewalt von Agamemnon bewirkte ein Einlenken und die Einsicht der Eliten. Anders die Kriegerklasse, welche von Odysseus als unkriegerisch, schwach und nutzlos in der Versammlung angeherrscht wird. Einzelne von ihnen bekommen seinen Zorn mit Hieben durch Agamemnon's Zepter zu spüren.<sup>1190</sup>

Keinem anderen als Odysseus werden nach der Disziplinierung des Heeres im zweiten Gesang folgende Worte in den Mund gelegt:

Οὐ μὲν πως πάντες βασιλεύσομεν ἐνθάδ' Ἀχαιοί·  
οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω.<sup>1191</sup>

Die diesem Ausspruch folgende Thersites-Szene veranschaulicht, wie diese (Heeres-) Versammlung durch »Versagen in der Leitungsfunktion« des Königs Agamemnon außer Kontrolle zu geraten droht.<sup>1192</sup> Allein das konsequente<sup>1193</sup> und rabiante<sup>1194</sup> Eingreifen seines treu ergebenen Gefolgsmanns Odysseus verhindert das Zerwürfnis der Truppe und stellt die Vormachtstellung des Agamemnon wieder her.<sup>1195</sup>

Mit der Thersites-Szene<sup>1196</sup> auf Seiten der Griechen korrespondiert die Führungsschwäche des troischen Königs Priamos,<sup>1197</sup> der im Kontext der Entführung von Helena zu sehr vereinnahmt ist und mit seiner fatalen Schwäche für seinen Sohn Paris das Unglück über

<sup>1189</sup> Vgl. Nicolai [1984] (4).

<sup>1190</sup> Vgl. Nightingale [2016] (124).

<sup>1191</sup> Hom. Il. 2.203 f.: Nicht wir alle zugleich sind Könige hier, wir Achaier! | Niemals frommt Vielherrschaft im Volk; nur einer sei Herrscher. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1192</sup> Vgl. Nightingale [2016] (123 ff.).

<sup>1193</sup> Vgl. Hom. Il. 2.188-197.

<sup>1194</sup> Vgl. Hom. Il. 2.198-206 sowie 244 ff. und insbesondere 265 ff..

<sup>1195</sup> Vgl. Welwei [2000] (492). Barcelo [1992] (120): »Agamemnon kann sich in den Volksversammlungen nicht als erhabene und überlegene Führungsgröße, wie man sie ihm als ἀναξ und βασιλεύτατος zuweisen möchte, behaupten. Beschimpfungen muss er hinnehmen, ohne irgendeine Handhabe gegen diese Angriffe auf seine Würde und Person zu besitzen«.

<sup>1196</sup> Vgl. Schmidt [2002] (129-149).

<sup>1197</sup> Gschnitzer [1976] (12): »Es ist deutlich genug, was der Dichter mit dieser kleinen ... Szene ... sagen will: Tretet allen Ansätzen zur Auflehnung, insbesondere dem Versuch, die Volksversammlung zu stören und die Menge aufzuhetzen, mit aller Entschiedenheit entgegen: dann werdet ihr die Mehrheit immer für euch haben! Das Volk will geführt, es will streng in Zucht gehalten werden!«. Vgl. Nicolai [1990] (33).

sein eigenes Volk bringt.<sup>1198</sup> So gehört »*der Fall des Paris, der seine „Freier-Phase“ zunächst scheinbar unschädlich im Ausland verbringt, dann aber - merkwürdigerweise ohne Widerspruch des Vaters - mit seiner Braut zugleich den Krieg nach Troja einschleppt, ... wohl durchaus in dieselbe Risiko-Kategorie wie die Freier der Odyssee*«. <sup>1199</sup>

In jedem der drei vorgenannten Szenarien erweisen sich die gesellschaftlichen Institutionen der Adelsgesellschaft mit der Unzulänglichkeit oder dem defizitären Verhalten ihres abgestammten Königs als unfähig zur Durchsetzung des Gesamtinteresses gegen einzelne Sonderinteressen und der damit verbundene Maßregelung unheilstiftender Standesgenossen.<sup>1200</sup> Im Idealfall ging gewohnheitsmäßig jegliche Initiative vom Vorsitzenden König des Kollegiums aus, es ergänzten sich Adel und Königtum.<sup>1201</sup> War hingegen das politische und gesellschaftliche Kollegial dieser Klassengesellschaft durch Autoritätsverlust, bedingt durch Ansehensverlust oder Abwesenheit des Königs, auf sich alleine gestellt, formierte sich in den aristokratischen Gemeinschaften der homerischen Epen eine mangelnde Entschlossenheit, die in Katastrophen enden konnte. Die drohende Zuspitzung der Thersites-Szene wird durch das rigorose Eingreifen und die Initiative von Odysseus deeskaliert und beherrscht. Mit der öffentlichen Züchtigung des Aufrührers statuiert Odysseus ein brutales Exempel an Thersites, der mit seiner verbalen Bruskierung die bisherige Geltung fundamentaler Ordnungselemente der Armee Agamemnons in Gefahr brachte. Mit der vor versammelter Mannschaft praktizierten Strafgewalt wendet Odysseus diese Gefährdungslage ab und restituiert und konsolidiert die bestehende aristokratische und militärische Ordnung.<sup>1202</sup> Mit der Beschämung des Thersites gewinnt Odysseus die einfachen Krieger als seine Komplizen, indem sich diese mit Odysseus und nicht Thersites solidarisieren.<sup>1203</sup>

Die ithakischen Eliten hingegen lassen eine solche Initiative nicht erkennen, weil sich niemand dafür »*verantwortlich fühlt, die Sache des halbverwaisten Odysseus-Oikos zu*

---

<sup>1198</sup> Vgl. Nicolai [1984] (4 f.). Paris hat sich dem Zweikampf feige entzogen und erfreute sich am Liebespiel mit Helena. König Priamos hat sich aus allem herausgehalten, auf diese Weise steht nun das trojanische Lager gründlich delegitimiert da.

<sup>1199</sup> Nicolai [1984] (14). Nicolai [1993] (324): »Die Abwesenheit von Standesschranken und die damit verbundene Autarkie der einzelnen oikoi (unabhängig von ihrer Größe) hat übrigens interessante Parallelen auch in anderen Bereichen der homerischen Welt. Dazu gehört, erstens, die erstaunliche Toleranz der Väter gegenüber ihren erwachsenen - zu gleichen Teilen erbberechtigten - Söhnen (die freilich, sowohl im Fall des Paris wie in dem der Freier, verhängnisvolle Folgen hat)«.

<sup>1200</sup> Vgl. Nicolai [1984] (4 f.).

<sup>1201</sup> Vgl. Barcelo [1992] (124); vgl. hierzu Hom. Od. 8.390 ff.: δώδεκα γὰρ κατὰ δῆμον ἀριπρεπέες βασιλῆες | ἄρχοι κραίνουσι, τρεισκαδέκατος δ' ἐγὼ αὐτός· Denn in unserm Volke sind zwölf ehrwürdige Fürsten, | Welche Gerechtigkeit üben; und mir gehorchen die zwölf. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1202</sup> Vgl. Schmidt [2002] (141).

<sup>1203</sup> Hom. Il. 2.265 f.. Vgl. Nightingale [2016] (126 f.).

seiner eigenen bzw. zu einer öffentlichen Sache zu machen und damit zugleich, langfristig gesehen, das Interesse des Gemeinwohls wahrzunehmen«. <sup>1204</sup> Die Situation eskaliert für die Freier ins Unberechenbare. Erst mit der Mnesterophonia wird das Interesse des Gemeinwohls von den Adelligen geweckt. <sup>1205</sup> Mit seiner unbeugsamen Entschlossenheit und unbeirrten Ausübung seiner Strafgewalt setzt Odysseus nun »die erfolgreiche Rückkehr, die Sicherheit seines Oikos, seine {einstige Vorrangstellung als König unter den Adelligen Ithakas} und das Wohl seiner Gemeinde aufs Spiel«. <sup>1206</sup> Denn der Willkür des Königs sind auch Grenzen gesetzt. Erst im Nachgang zur Mnesterophonia, nicht aber in Sachen der Hinrichtung der zwölf Mägde und des Ziegenhirtens, werden Strafreferentive der homerischen Gesellschaft zur Wiedervergeltung des Freiermords von den Angehörigen in Form des Rufes nach Blutrache thematisiert. Eupheithes, der Vater des ermordeten Freiers Antinoos, fordert nunmehr seinesgleichen auf, sich mit Gewalt gegen die Willkür des Königs zur Wehr zu setzen, um den Umtrieben des Odysseus ein für alle Mal ein Ende zu bereiten: <sup>1207</sup>

... ἢ καὶ ἔπειτα κατηφέες ἐσσόμεθ' αἰεὶ.  
 λῶβη γὰρ τάδε γ' ἐστὶ καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι,  
 εἰ δὴ μὴ παίδων τε κασιγνήτων τε φονῆας  
 τεισόμεθ'. <sup>1208</sup>

Die Blutrache (τίσις), die nun erstmals in der Odyssee zum Zuge kommen soll, wird auf Grund göttlichen Eingreifens, eines Machtwortes der Göttin Athene, abgewendet, das Epos schließt abrupt mit einem für den modernen Leser geradezu grotesk anmutenden Ende. <sup>1209</sup>

<sup>1204</sup> Nicolai [1984] (13); vgl. Nicolai [1990] (33).

<sup>1205</sup> P. Zeller kommt zu dem Ergebnis, »dass die Gemeinwesen in den Jahrzehnten um 700 »zwar bereits über stabile Regelsysteme verfügten, deren Funktionalität, Durchsetzungsfähigkeit und Reichweite jedoch in hohem Maße an den personalen Einfluss einzelner Akteure - in den Epen sind dies vor allem die basileis und Geronten - gebunden war« (Zeller [2020] (151)). Vgl. hierzu P. Zeller [2020] (9-18, 32-42 sowie 83-158).

<sup>1206</sup> Nightingale [2016] (145).

<sup>1207</sup> Vgl. Ulf | Kistler [2020] (88 f.).

<sup>1208</sup> Hom. Od. 24.432-436: Eilet ihm nach! Sonst werden wir nimmer das Antlitz erheben; | Schande brächt' es ja uns, und noch bei den spätesten Enkeln, | Wenn wir die Mörder nicht strafen, die unsere Kinder und Brüder | Töteten! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1209</sup> Vgl. Bauer [2014] (37). Anders Kaufmann-Bühler [1956] (278 f.): »In der Tisishandlung zwischen Odysseus und den Angehörigen der Freier kommt zwar wieder der Gedanke an Verantwortlichkeit und selbstverschuldetes Verderben ins Spiel (24.454 ff.), der in der Zeusrede des 1. Buches der Odyssee vorangestellt ist; die Tisis soll deshalb nach den Worten des Halitherses unterbleiben; und sie unterbleibt schließlich nach dem ‚Willen‘ der Götter (24, 478ff.). Doch wird der Gedanke, diese Tisis müsse unterbleiben, weil die Tat des Odysseus ‚berechtigte Strafe‘ sei, in keiner Weise am Stoff durchgeführt; vielmehr erscheint die Tisis der Angehörigen im Übrigen unter den Vorstellungen, die auch sonst für die Tisis des Epos maßgebend sind: Sie ist erwünscht zur Tilgung der Schmach (Eupheithes 24.433), als selbstverständlich erwartet und fürchtet sie Odysseus (bereits vor der Tat 20.41 ff., vgl. 23.118 ff.) und Laertes (24.353/55). Wenn Athene die Bedenken des Odysseus zerstreut (20.45 ff.), fällt kein Wort von der Gerechtigkeit der Tat, die sich als ‚Strafe‘ von einer beliebigen Gewalttat unterscheidet und keine Rache zu fürchten habe; sie setzt vielmehr der Vorstellung, dass Zahl und



Die Odyssee schildert den Aufbruch und Wandel einer sehr einfach strukturierten, patriarchalischen Grundordnung (Oikos, Polis und Kosmos), die auf »*einem prinzipiell wohlwollenden, unfehlbaren Oberhaupt kulminiert (Hausvater, König, Göttervater Zeus) und der menschlichen Vernunft eine deutlich erkennbare Grenzlinie zwischen Gut und Böse anzeigt, die von den Frevlern nicht ungestraft überschritten wird*«. <sup>1210</sup> Dabei sind ineinander verschlungene, obschon logisch nicht widerspruchsfreie Grundüberzeugungen des Dichters in die Schilderung eingeflossen. <sup>1211</sup> Eine davon ist, dass »*der Gerechte (der in der Realität mit dem Lebenstüchtigen nicht immer identisch zu sein pflegt) siegt und dann die Guten belohnt, die Bösen bestraft {werden}*«. <sup>1212</sup> Es ist in der Wissenschaft kaum umstritten, dass in der Odyssee ein gesellschaftspolitischer Appell zu Strafe, Strafgewalt und Strafwürdigkeit im Spannungsfeld zwischen Königtum / König und Adel thematisiert wird. <sup>1213</sup> »*In der Person des Odysseus selbst wird ein Wandel in der realen frühgriechischen Zeit sichtbar (und umgekehrt wurde das Werk genau für die Probleme einer sich wandelnden Welt gedichtet)*«. <sup>1214</sup> Es ist augenscheinlich, dass die beiden

---

Stärke über Ausgang der Tisis entscheiden, ihren göttlichen Beistand und die göttliche Klugheit (τόσα μῆδεα) entgegen. Wie fern eine ethische Begründung für das Ausbleiben der Tisis liegt, zeigt die Weiterführung des Gedankens 20, 49ff.: εἰ περ πενήκοντα λόχοι μερόπων ἀνθρώπων | νόι περιστάειν, κτεῖναι μεμαῶτες Ἄρηι, | καὶ κεν τῶν ἐλάσαιο βόας καὶ ἴφια μῆλα {Stunden auch fünfzig Scharen der vielfachredenden Menschen | Um uns her, und trachteten dich im Kampfe zu töten; | Dennoch raubtest du ihnen die fetten Rinder und Schafe. Übersetzung: Voß [2018]}. Ebenso wenig verlassen die Überlegungen des Odysseus und Telemach nach der Tat (23.118 ff.) den Bereich der epischen Tisisvorstellung. Dort wird die Tat in Parallele gesetzt zur Tat eines Totschlägers: Die Tisis oder die Flucht kann durch den Beistand überlegener Anhänger vermieden werden; hier muss die überlegene Klugheit des Odysseus helfen. Den Gedanken, dass die Täter, Odysseus und Telemach, sich unter Umständen durch Flucht der Tisis entzögen, greift auch Eupheithes auf (24.430ff.)«.

<sup>1210</sup> Nicolai [1990] (38). P. Zeller verweist bei einer Verortung der archaischen Gesellschaft auf die Problematik, dass »{j}ede Periodisierung {auf} einer spezifischen Interpretation der Überlieferung {basiert} und die historische Komplexität {reduziert}« (Zeller [2020] (9 und 17 f.)). Zeller hinterfragt »die häufig evolutionären Zugriffe auf die griechische Früharchaik« und widmet sich unter anderem der Fragestellung, »auf welchen Kapitalien die Vorrangstellung von Akteuren und Gruppen in früharchaischen Siedlungsgemeinschaften basierte, ... ohne eine starre Trennung zwischen „Adel“ und „Volk“ vorauszusetzen« (Seelentag [2021] (452)).

<sup>1211</sup> Zum Beispiel ist nach Homers Schilderung der vakante Herrschersitz an die Heirat mit der Königin gebunden, denn einige wenige Freier werben ja nicht nur um Penelope, sondern auch gleichzeitig um den Thron. Das Szenario bleibt unklar, denn allem Anschein nach handelt es sich in Ithaka um ein Erb- und nicht um ein Wahlkönigtum. Odysseus hat die Vormachtstellung gleichfalls von seinem Vater Laertes übernommen. Handelt es sich hingegen um ein Wahlkönigtum, wäre das neue Herrscherhaus wiederum nicht an die Hand der Königin gebunden. Zweifelsohne gibt es einen zwanzigjährigen Abkömmling aus der Verbindung von Odysseus und Penelope, der allem Anschein nach alles Recht auf die Krone hätte, wenn sein Vater nicht wiederkehrt. Der Thronanwärter Telemachos wird als schwach und gegenüber den Freiern als kaum durchsetzungsfähig geschildert. Nun wird dieser aber mit zwanzig Jahren als volljährig und somit als erbberechtigt der Königswürde geschildert. Offen bleibt hingegen die Frage, wer in den bisherigen Jahren der Abwesenheit des Odysseus die Regentschaft in Ithaka übernommen hatte. War Penelope die Regentin oder hat Laertes als Interims- und nunmehr Altkönig, für seinen Sohn die Regierungsgeschäfte geführt. Und was war der Anlass der Freite, welche die Unruhe und den drohenden Ruin in das Herrscherhaus brachte.

<sup>1212</sup> Nicolai [1984] (20).

<sup>1213</sup> Vgl. Nicolai [1984] (20) und Nicolai [1990] (31 ff.).

<sup>1214</sup> Nightingale [2016] (148).

homerischen Epen diesen Spannungsbogen gesellschaftlichen Wandels einer immer stärkeren Einbeziehung der Aristokratie in den Polisbildungsprozess kritisch angesprochen haben.<sup>1215</sup>

In der homerischen Gesellschaft wird die Strafe aus der gerechten und gerechtfertigten Rache begründet. Und dennoch bleibt gerade die Frage nach der Berechtigung und Rechtfertigung der Mnesterophonia und ihrer Botschaft offen. Nur das gebieterische Eingreifen von Athene kann die verfahrenere Situation der homerischen Straf- und Gewaltkultur befrieden. Die Bewältigung des Gewaltexzesses bei der Bestrafung der Freier war keine Privatangelegenheit mehr, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe.<sup>1216</sup> Diese Erkenntnis und die damit einhergehende, wenn auch als latente Frage nach der Berechtigung der Mnesterophonia, ist gleichfalls ein Moment des gesellschaftlichen Wandels und wird von der Odyssee nicht abschließend beantwortet. Nicht mehr die blinde Wut des Geschädigten soll Ausmaß und Umfang der Bestrafung des Täters vorgeben, vielmehr wird die gesamte Gesellschaft in die Pflicht genommen, ein für die Gemeinschaft mit Göttern und Menschen tragfähiges und übergreifendes Urteil zu finden. Die misslungene Volksversammlung zu Beginn der Odyssee und das damit einhergehende eklatante Versagen der Gemeinschaft wirft bereits ihre Schatten auf die Mnesterophonia und die hieraus resultierenden Folgen für die Gemeinschaft von Ithaka.<sup>1217</sup>

### 3.1.1.8 Zusammenfassende Betrachtung

Der 22. Gesang der Odyssee gewährt Einblick in das Strafverständnis der homerischen Adelswelt und ihrer agonalen Zivilisation.<sup>1218</sup> Entsprechend dem Rang und Status werden Vergehen und Verbrechen durch Götter- und Menschenhand geahndet und es spiegelt sich das Verständnis der Ständestrafen wider. Deutlich zeigt sich in dem Strafverständnis und der Strafpraxis die gesellschaftliche Wertung der Volksschichten.

Jenes Kapitel berichtet von einem Massaker, einer Massenhinrichtung und einer prolongierten Folter am Holz im Kontext eines übergreifenden Strafszenarios. Obwohl

---

<sup>1215</sup> Vgl. Nicolai [1984] (4).

<sup>1216</sup> Loney [2019] (195 f.): »With Odysseus' household back in order, the suitors killed, and his marriage reaffirmed, all conflict seems resolved and a natural conclusion to the poem is on offer. The Odyssey could have ended here, as the controversy surrounding the "Continuation" attests«. Im 6. Kapitel seines Buches arbeitet A.C. Loney Parallelitäten zwischen der Orestie und der Mnesterophonia heraus, die er wiederum selbst in den Kontext eines Erzählmusters des wiederkehrenden Ehemanns verortet.

<sup>1217</sup> Vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (270): »Telemach wendet sich im 2. Buch der Odyssee ebenfalls an die gerichtliche Instanz, die Agora der Ithakesier. ... {Er} kann sich nicht durchsetzen, seine Rechtssache wird nicht angenommen, es schreitet niemand gegen die Freier ein«.

<sup>1218</sup> Vgl. hierzu die vorgängig kritisch-würdigenden Anmerkungen zur »griechischen Aristokratie« sowie der »homerischen Gesellschaft«.

kein Mord von einem der Delinquenten begangen wurde, kommen die Bestrafungen der Sühne eines Kapitalverbrechens gleich. Die Getöteten unterscheiden sich durch ihre Motive, den Grad ihrer Schuld, ihr Geschlecht und ihren sozialen Status. Mit den Tötungen, die sich deutlich in der Ausführung unterscheiden, werden die aus der Hybris heraus motivierten Taten wie Schmarotzertum, Illoyalität und Hochverrat mit dem Tod bestraft. Es lässt sich dabei eine Hierarchie in den vom Hausherrn mit all seinen Rechten als oberster Richter verhängten Strafen aufzeigen.<sup>1219</sup> Odysseus billigt die gesellschaftliche Stellung der Freier und des Priesters Leiodes bis in den Tod hinein (ἔνθα μένος πνείνοντες ἐφέστασαν, οἱ μὲν ἐπ' οὐδοῦ | τέσσαρες, οἱ δ' ἔντοσθε δόμων πολέες τε καὶ ἐσθλοί.),<sup>1220</sup> diesen wird letztendlich der unbefleckte Tod eines Kriegers gewährt. Der schändliche Tod erhängter Frauen fällt den Mägden zu, der Ziegenhirte erleidet nach stundenlanger Folterung am Holz (σανίδας δ' ἐκδῆσαι ὀπισθε und κίον' ἀν' ὑψηλὴν) den Tod infolge des zu Lebzeiten vollzogenen Akroteriasmos und wird damit bis ins Jenseits von den Folgen seiner Strafe in der Vergangenheit gezeichnet. Im Gegensatz zu den Freiern und den zwölf Mägden steht dem untreuen Ziegenhirten Melanthios eine prolongierte Hinrichtung bevor. Melanthios ist lebendig am Holz festgesetzt, die Bestrafung erinnert in weiten Teilen an die Schilderungen des Prometheus-Mythos und lässt, nicht nur auf Grund der Terminologie von Brett (σανίς) und Säule (κίων), eine Variante einer Tötung am Holz erkennen. Die Art und Weise der prolongierten Folter und die nach dem Eintritt des Todes erfolgte Schändung der Leiche (κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι) kennzeichnet eine Strafverschärfung, mit der schwerste Verbrechen geahndet wurden. Dabei erweckt die Schilderung den Eindruck, die Bewohner des Hofes sollen unmittelbar Augenzeugen des genauen Hergangs der grausamen Hinrichtung des Melanthios sein. Ferner spiegeln sich in der Schnelligkeit der Tötung und des Sterbens die Ungleichheit von Rang und Geschlecht. Gleiches gilt für den Ort der Tötung. Die heuchelnden Freier finden den Tod im Hause an der Festtafel, die Mägde und der Ziegenhirte werden abgesondert und ausgegrenzt im Außenbereich des Gutshofes gerichtet. Im Kampf und bei der Tötung seiner Standesgenossen legt Odysseus selbst Hand an, die Bestrafung der Dienerschaft überträgt er seinen treu Untergebenen, welche im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse die angeordneten Strafen modifizieren oder verschärfen.<sup>1221</sup> Und

<sup>1219</sup> Vgl. Davies [1994] (535): »In the Odyssey itself, the punishments meted out to the various groups who have exploited the hero's long absence seem very precisely and appropriately graded. The actual suitors who, whatever their faults, were at least nobles and princes, are for the most part struck down in the hall, in heroic combat with Odysseus and his allies. Next Leodes the priest, who passively supported the suitors in their depredations, is beheaded by Odysseus in the act of supplicating. The serving-maids, who slept with the suitors, are explicitly (and on Odysseus' explicit orders) awarded a humiliating mode of death by Telemachus, who arranges a mass hanging for them«.

<sup>1220</sup> Hom. Od. 22.203 f.: Kriegsmut atmend standen die Streitenden: hier auf der Schwelle | Vier, und dort in dem Saale so viel' und so rüstige Männer! Übersetzung:Voß [2018].

<sup>1221</sup> Vgl. Halm-Tisserant [1995] (293 f.).

selbst die Behandlung der Toten lässt die Standesunterschiede erkennen. Zweimal wird das Herausragen und Bereitlegen der Leichen der aristokratischen Freier genannt,<sup>1222</sup> die Bergung der zwölf Erhängten findet keine Erwähnung, die sterblichen Überreste des Melanthios hingegen werden in Teilen an die Hofhunde verfüttert, was einer strafverschärfenden Begräbnisverweigerung gleichkommt.

Homers Erzählungen schildern eine Welt mythischer Götter und Helden vor dem Hintergrund der antiken Gesellschaft. Obwohl sie im Mythos verwurzelt sind, spiegeln diese Erzählungen einen Realitätssinn wider, der bei den Menschen der damaligen Zeit Anklang fand und die Werte und Überzeugungen der antiken Welt beleuchtete.<sup>1223</sup> Probleme bereiten dem heutigen Leser die Frage nach der ethischen Rechtfertigung des Freiermords, der Hinrichtung der Mägde und die Massakrierung von Melanthios, welche sich aus dem Kontext der Erzählung samt seiner unbotmäßigen Brutalität nur schwerlich ermessen lässt. Aus moderner Sicht erscheint die von Odysseus ausgeübte exzessive und blutrünstige Gewalthandlung eher als Rache denn als Strafgewalt oder, wie Grethlein es formuliert, »weniger {als} eine gerechte Strafe {denn} als ein Akt grenzen- und maßloser Rache«.<sup>1224</sup> Homer hingegen ist über das ganze Epos hinweg bemüht, die Mnesterophonia, die Hinrichtung der Mägde und den Foltertod des Melanthios als gerechte Strafe erscheinen zu lassen. Mit den letzten drei Gesängen der Odyssee kann die Widersprüchlichkeit der Strafgewalt in dem gesellschaftlichen Spannungsfeld von Adel und Königtum nicht gelöst werden und bleibt als unausgesprochene Frage offen.

### 3.1.2 Prometheus am Pfahl

In der antiken Mythologie ist Prometheus ein unbequemer Titan, ferner ein gewitzter und mutiger Gegenspieler des Gottvaters Zeus. In den Versen zu Beginn der zweiten Hälfte seiner *Θεογονία* erzählt Hesiod (um 700 BCE) von einer Täuschung des Zeus durch Prometheus bei der Aufteilung eines Opferstieres. Mit weiteren Dreistigkeiten, wie die Entwendung des Feuers aus den olympischen Gefilden und die nachfolgend unstatthafte Übergabe an die Menschen überschreitet Prometheus nunmehr die von Zeus gesteckten Grenzen, der als Gottvater diese Art der Eigenmacht und Hybris des Titanen nicht ungestraft lassen kann. Prometheus wird an einer Säule mit rigiden Banden festgesetzt.

Im Fokus dieser Schilderung steht weniger die Frage nach der Gerechtigkeit der Strafe - die Hesiod uneingeschränkt bejaht - als die Betonung des Verbrechens der Hybris. Dieses Strafmotiv findet sich, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, mannigfach in

---

<sup>1222</sup> Hom. Od. 22.437 und 448: ἄρχετε νῦν νέκυας φορέειν καὶ ἄνωχθε γυναῖκας ... πρῶτα μὲν οὖν νέκυας φόρον κατατεθηῶτας.

<sup>1223</sup> Vgl. Nicolai [1993] (317 ff.).

<sup>1224</sup> Grethlein [2017] (215 f.).

der Mythologie und belegt, dass das antike Griechenland keine Hybris duldet. Die weitere literarische Beschäftigung mit der Verschlagenheit des Prometheus, die epochale Figur der Mensch-Gott-Beziehung, begründet die Strafwürdigkeit des Titanen im Kontext jenes Straf- und Frevelmythos und erklärt die Härte der Bestrafung mit der antiken Intoleranz gegenüber Unbotmäßigkeit und Überheblichkeit.

Mag das ganze heute (nur) eine Projektion des mythologischen Universums sein, Hesiod stellt seinen Zeitgenossen die drastischen Folgen der Verkennung der Allwissenheit des Göttervaters Zeus und den daraus folgenden Ungehorsams mit einer metaphorischen Strafgewalt vor Augen.

### 3.1.2.1 Hes. Theog. 521-525: Δῆσε δ' ἀλυκτοπέδησι Προμηθεά δεσμοῖς ἀργαλείοισι

Δῆσε δ' ἀλυκτοπέδησι Προμηθεά ποικιλόβουλον,  
 δεσμοῖς ἀργαλείοισι, μέσον διὰ κίων' ἐλάσσας·  
 καί οἱ ἐπ' αἰετὸν ὄρσε τανύπτερον· αὐτὰρ ὃ γ' ἦπαρ  
 ἦσθιεν ἀθάνατον, τὸ δ' ἀέξετο ἶσον ἀπάντη  
 νυκτός, ὅσον πρόπαν ἦμαρ ἔδοι τανυσίπτερος ὄρνις.<sup>1225</sup>

Die Formulierung μέσον διὰ κίων' ἐλάσσας<sup>1226</sup> wurde bereits sehr früh nicht als Pfählung,<sup>1227</sup> sondern als unspezifische Fixierung an einer Säule<sup>1228</sup> interpretiert.<sup>1229</sup>

Das Szenario der grässlich harten Strafe, bei welcher Prometheus von Zeus an einem κίων festgesetzt worden war, findet sich bereits in der Mitte des sechsten Jahrhunderts BCE auf sehr alten Bildzeugnissen<sup>1230</sup> und belegt den in die Gesellschaft hinein gespiegelten

<sup>1225</sup> Hes. Theog. 521-525: Zeus band auch den listigen Planer Prometheus mit unlösbaren, schmerzenden Fesseln, durch deren Mitte er einen Pfahl trieb. Auch sandte er ihm einen Adler mit mächtigen Schwingen; der fraß die unsterbliche Leber, die in der Nacht ganz so nachwuchs, wie sie der mächtig geflügelte Vogel den Tag über abfraß. Übersetzung: Schönberger [2002].

<sup>1226</sup> Vgl. Übersetzung von W. Marg [1970]: Mit unzerbrechlichen Klammern aber band er Prometheus, den vielfältig planenden, und trieb einen Pfosten mitten durch die schlimmen Fesseln.

<sup>1227</sup> Anders als hier belegt Aischyl. Eum. 190 eine Pfählung: ὑπὸ ράχιν παγέντες.

<sup>1228</sup> Ivantchik [2005] (99): »Möglicherweise ist hier die Rede von einer der »großen Säulen« (κίονας μακράς), auf die sich laut Homer (α 53-54) das Firmament stützt«.

<sup>1229</sup> Vgl. Heher [2013] (132). Chapman | Schnabel [2015] (686): »In any case, the episode is not presented with crucifixion terminology in the earliest sources. Yet it was a small step for later authors to re- envision such a penalty with crucifixion language, since it overlapped well with the idea of a suspended living victim, fastened to his execution device, and left as food for birds«. vgl. hierzu Hengel [1976] (601): »Möglicherweise wurde schon durch Hesiod und Aischylos die Fesselung des Prometheus in der Weise des „Apotypanismos“ dargestellt .... Hesiod (Theog. 521) spricht von einem Pfosten oder einer Säule, an die der Gott {Prometheus} geheftet wird: δεσμοῖς ἀργαλείοισι, μέσον διὰ κίων' ἐλάσσας«; W. Marg, Hesiod, Sämtliche Gedichte, Zürich/Stuttgart 1970, 227f., vermutet „einen Schandpfahl ..., der vielleicht ursprünglich eine Himmelssäule war“. Vgl. auch P. Ducrey, Traitement, 210 Anm. 1 und die Vasenbilder PL I und II«.

<sup>1230</sup> Die frühe antike Welt hinterließ den folgenden Generationen neben vielfältigen literarischen Zeugnissen ein mannigfaches Bildmaterial in Darstellungen ihres Mythenstoffs mittels Vasenmalerei etc. als gesellschaftliche Imaginationen zeitgenössischer Betrachtungen. Die visuellen Dokumentationen des Spektakels von Folter und Strafszenarien sind zugleich exemplarische Belege

Strafbezug am Holz. A.D. Keramopoulos begründet mit der mythologischen Imagination die typische Strafcharakteristik, die seiner Definition des Apotympanismos zu eigen ist.<sup>1231</sup>

Der Wortlaut μέσον διὰ κίον' lässt ferner in Anlehnung an die Fesselung des Melanthios an die nach der antiken Bauart befindliche Hauptstütze des Daches denken. Jedoch nennt Hesiod weder ein Haus noch lässt sich aus dem Text ein Raum oder eine Region spezifizieren, in dessen Zentrum eine solche Säule steht. Die Erklärungen, dass Prometheus rückenseitig am Pfahl mit hinter diesem zusammen gebundenen Händen - den Pfahl quasi rückenseitig umschließend - stehen müsste oder dass Prometheus in mittlerer Höhe der Säule angeheftet sei, ist ebenso wenig aus der vorgenannten Passage abzuleiten wie die Vorstellung eines durch »des Prometheus Mitte« hindurch getriebenen Pfahls.<sup>1232</sup> Ort und Art der Fesselung bleiben unspezifisch, am ehesten lässt sich noch das Bild des an der Säule festgesetzten Gefangenen mit den nachmaligen Versen von Plautus assoziieren: *abducite hunc intro atque adstringite ad columnam fortiter.*<sup>1233</sup>

Das Motiv der Fixierung an einem Pfahl oder auch einfach an einem Baum findet sich mannigfach in der antiken Literatur und ist eine Urform der Bestrafung und Hinrichtung, wie sie zum Beispiel bei Homer und Äsop überliefert ist.<sup>1234</sup> Ähnliches gilt für die

---

für die Strafpraxis der jeweiligen sozialen Formation. Eine berühmte schwarzfigurige lakonische Kylix aus der Zeit um 560-550 BCE (Vasensammlung im Museo Gregoriano Etrusco, Vatikan, Inv.-Nr. 16592) zeigt Prometheus mit Armen und Beinen, die mit Seilen an eine kannelierte Säule gebunden sind. Ferner gibt es eine Reihe von Darstellungen von Prometheus, die ihn scheinbar auf einer Säule gepfählt zeigen, wobei die Bildkomposition derart angeordnet ist, dass Prometheus im Wesentlichen auf der Säule sitzt und diese zugleich angedeutet eintritt und scheinbar zwischen seinen Schulterblättern austritt, zumal die Profildarstellungen gleichsam den Anschein erwecken, dass Prometheus einfach auf die Säule aufgesetzt ist. Ein schwarzfiguriger Skyphos-Krater, der sich heute im Nationalmuseum in Athen befindet (Beazley 320285), stellt Prometheus mit hinter dem Rücken gefesselten Händen und zusammengebunden Füßen dar. Ein attischer schwarzfiguriger Säulenkrater aus der Antikensammlung Berlin (F1722 = Beazley 310123) zeigt die Arme von Prometheus vor ihm ausgestreckt und die Handgelenke zusammengebunden, aber die Füße sind nicht gefesselt. Bei einer Gefäßmalerei im Archäologischen Museum in Florenz (76359 = Beazley 310028) sind sowohl seine Arme als auch seine Füße frei. Silvia Trisciuzzi [o.J.] (02: Prometeo): »L'iconografia della scena è caratteristica per quanto riguarda Prometeo che, pur presentando elementi tradizionali come la nudità e la barba lunga, ha la peculiarità di sembrare quasi impalato. Questo particolare potrebbe derivare da una errata lettura di un passo della Teogonia di Esiodo in cui si legge che Zeus "legò Prometeo dai molti espedienti con lacci indissolubili, in dure catene, sospendendolo a mezzo di una colonna" (vv. 521-522) che viene interpretato da alcuni come "infilzandolo in una colonna", dando così origine a questa singolare raffigurazione che si distanzia dalla tradizione«. Zu den weiteren Exponaten zählen unter anderem eine apulische Vase mit roten Figuren Berlin (1969.9), ein attischer Becher mit schwarzen Figuren, Paris (Louvre MNE 1309) ein etruskischer Skarabäus (London). Vgl. Trendall [1970] (168 f.), Gisler [1994] (531-553), Dobrowolski [1991] (1213-1230) und Trisciuzzi [o.J.].

<sup>1231</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (60-66); vgl. Carla-Uhink [2021] (300 und 320), Eidinow [2016] (224-253), Cantarella [1984] (52-59) und Halm-Tisserant [2013] (165 f.).

<sup>1232</sup> Vgl. Weiske [1842] (286).

<sup>1233</sup> Vgl. Plaut. Bacch. 4.7.25 | 922 f.: Hinein mit ihm, bindet ihn fest an eine Säule. Eigene Übersetzung.

<sup>1234</sup> Vgl. Hom. Od. 22.182 f. und Chambry 214 | Perry 152 und Chambry 314 | Perry 267. Mit indirekten Tötungen vermied der archaische Mensch die Verletzung der den Göttern vorbehalten und heiligen

Fesselung von Göttern in der griechischen Mythologie: Hier sind es Götter und Titanen, die mit ihresgleichen kämpfen<sup>1235</sup> und diese nach dem gewaltsamen Niederringen zur Bestrafung in Ketten legen.<sup>1236</sup>

Das Szenario erinnert sodann an die Bestrafung des Riesen Tityos, welcher nach der abgewendeten Vergewaltigung Letos von ihrem Sohn Apollon und ihrer Tochter Artemis niedergestreckt und zur Strafe für seine Untat in den Tartaros verbracht wurde:

Καὶ Τιτυὸν εἶδον, Γαίης ἐρικυδέος υἱόν,  
 κείμενον ἐν δαπέδῳ. ὁ δ' ἐπ' ἐννέα κεῖτο πέλεθρα,  
 γῦπε δέ μιν ἐκάτερθε παρημένῳ ἦπαρ ἔκειρον,  
 δέρτρον ἔσω δύνοντες· ὁ δ' οὐκ ἀπαμύνετο χερσί.  
 Λητὼ γὰρ ἔλκησε, Διὸς κυδρὴν παράκοιτιν.<sup>1237</sup>

Dort, in der Unterwelt, wird Tityos auf ewig von zwei Geiern gepeinigt, indem sie sich fortwährend von seiner Leber ernähren, die aufgrund seiner Unsterblichkeit jede Nacht nachwächst.<sup>1238</sup> Der Feuerbringer Prometheus gehört somit zu einer Gruppe von

---

Sphären von Leben und Tod und händigte den Verbrecher an die von den Göttern verwalteten Naturgewalten aus. Zu den Strafverschärfungen zählte die Überlassung des Delinquenten den Vögeln zum Fraß: Aristoph. Thesm. 868 und 1029, Eur. El. 895-899, Hom. Il. 22.354, Sam 1.17.46, Theod. Gr. aff. cur. 8.9; ferner FGrH 688 F 9a und die Grabinschrift von Amyzon in Karien.

<sup>1235</sup> Zum Beispiel halfen die »drei Söhne von Uranos und Gaia, Briareos, Gyes und Kottos, ..., von ihrem Vater {vormals} gefesselt unter die Erde verbannt, ... Zeus im Kampf gegen die Titanen und bewachten diese nach Zeus' Sieg im Tartaros« (Becher [1985] (226)).

<sup>1236</sup> Das Motiv einer gefesselten Gottheit findet sich in der unter anderem bei Hom. Il. 1.399 (Zeus), Il. 5.385-391 (Ares), Apollod. 1.7.4 (Ares), Hom. Il. 15.18-30 (Hera), Od. 8.265-366 (Ares), Hymn. 7.13 (Dionysios), Hes. Theog. 498-506 (Kronos), Hyg. Fab. 148 (Ares & Aphrodite), Pap. Oxy. 670 (Hera), Scholion zu Apoll. Rhod. Arg. 2.98 (Amykos), ferner bei Paus. 2.5.1, Apollod. 1.85 (Thanatos) und Eur. Heracl. 1006 (Herakles). Detaillierte Studien hierzu finden sich bei Merkelbach [1996] (17-30), welcher sich auf die gesammelten Schriften von Karl Meuli, Vol. 2 (1975), pp. 1035-1081 bezieht; ferner Bukovec [2015] (29-67). Es geht in diesem Abschnitt der Arbeit nicht um die von Menschen gefesselten Götter, wie es bei Plat. Meno 97D-98A (umherlaufende Götter) nachzulesen ist, vgl. ebenso Schol. Pind. Ol. 7.95 und Menodotos FGrH. III 541 F. 1 (Ath. 15, 671 E - 674A).

<sup>1237</sup> Hom. Od 11.576-580: Auch den Tityos sah ich, den Sohn der gepriesenen Erde. | Dieser lag auf dem Boden, und maß neun Hufen an Länge; | Und zwei Geier saßen ihm links und rechts, und zerhackten | Unter der Haut ihm die Leber: vergebens scheuchte der Frevler, | Weil er Leto entehrt, Zeus' heilige Lagergenossin ... Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1238</sup> Vgl. Apollod. 1.4.1, Paus. 10.11.1 und 10.4.5, Hom. Od. 11.576 und Pseudo-Hyginus Fab. 55; vgl. Simon [2007] (438). Nach A. Kalkmann bietet die von Tityos handelnde Stelle {Paus. 10.11.1} mit der aus Kleon dem Magnesier beigebrachten Geschichte {Paus. 10.4.5} »keine Analogie zu dem Gigantenexkurs: Der Homer-Vers, dessen rationalistische Interpretation Pausanias ... bekämpft, gehört zu der Erörterung über das Grabmal des Tityos, das in Phokis gezeigt wurde. Dagegen hängt die von Kleon erzählte Geschichte speziell mit Tityos nur sehr lose zusammen; der Mann nämlich, von dessen Fund jener berichtet, misst nur fünf Plethra, Tityos aber neun« (Kalkmann [1886] (223)).

mythischen Unterweltsbüßern wie Sisyphos<sup>1239</sup>, Tityos und Tantalos<sup>1240</sup>. Allen vieren ist gemeinsam, dass jeder von ihnen als Folge seiner Hybris eine nicht endende, sich fortwährend wiederholende Strafe erleidet.<sup>1241</sup>

### 3.1.2.2 Hesiod: Prometheus, Trickster und Feuerräuber

Die Gestalt des Prometheus steht als die epochale Figur der Mensch-Gott-Beziehung im Fokus von Literaten, die sich mit der alten Götterwelt, der Entstehung der Menschheit und der Mensch-Gott-Beziehung in der antiken Welt auseinandersetzen.<sup>1242</sup> In dieser Ausformung hat Hesiods Prometheus mit seinen Assoziationen wie Cleverness, List und Täuschung, viel mit dem Wesen eines Trickster gemeinsam, der in den mythologischen und folkloristischen Traditionen fast eines jeglichen Kulturraums auftaucht.<sup>1243</sup>

{The} figure of the »trickster« ... is also the creative transformer of the world and the heroic bringer of culture. ... Oftentimes he is the maker of the earth and/or he is the one who changes the chaotic myth-world into the ordered creation of today; he is the slayer of monsters, the thief of daylight, fire, water, and the like for the benefit of man; he is the teacher of cultural skills and customs; but he is also a prankster who is grossly erotic, insatiably hungry, inordinately vain, deceitful, and cunning toward friends as well as foes; a restless wanderer upon the face of the earth; and a blunderer who is often the victim of his own tricks and follies.<sup>1244</sup>

Trickster werden eher mit Diebstahl und Täuschung als mit Gewalttätigkeit in Verbindung gebracht und Hesiods Prometheus passt sicherlich auf einige dieser vorgängigen Beschreibungen.<sup>1245</sup> Das Verbum κλέπτειν wird gewöhnlich mit »stehlen« übersetzt und bedeutet originär »heimlich entfernen«, »täuschen« oder »heimlich handeln«. <sup>1246</sup> Δόλος zusammen mit κλέπτειν formieren die Charakteristika für Hesiods‘

<sup>1239</sup> Sisyphos hat mit skrupelloser Schlaueit mehrfach den Tod überlistet, indem er unter anderem den Totengott Thanatos in Fesseln legte (vgl. hierzu Paus. 2.5.1 und Apollod. 1.85). Thompson [2006] (11): »Hom. Od. 11.593-600 is our earliest description of Sisyphos' punishment but does not give a reason for it. Hyginus says that he was punished for impiety, since he begot two sons on his brother's daughter because of his hate for his brother: Hyginus, Fab. 60. Most ancient authors agree that he told Asopos, the father of Aegina, a nymph whom Zeus had carried off, the identity of her abductor, upon which Zeus sought to kill him: Apollodorus 1.85, Paus. 2.5.1, and the Scholiast on Hom. Il. i.180 agree that Sisyphos was punished for telling Aegina's father Asopos about Zeus«.

<sup>1240</sup> Tantalos, ein diebischer Abkömmling und Tischgenosse der allwissenden Götter, fordert ihr Erkennungsvermögen bei einem Gastmahl heraus, indem er ihnen seinen jüngsten Sohn Pelops, zerstückelt und gekocht, auftischte und mit diesem Frevel die Grenze zwischen Menschen und Göttern auf das heftigste verletzte (vgl. hierzu Pind. O. 1. 26-27, 1.60-63, Ant. Lib. Met. 36, Ov. Met. 6.403-411 und Hyg. Fab. 82).

<sup>1241</sup> Vgl. Hühn [2011] (349 ff.), Rasche [1988] (53 f.), Ohly [1986] (593) und Rose [2003] (342).

<sup>1242</sup> Vgl. Schmidt [2012] (174 f., 179 ff.), Bianchi [1961] (428 f.) und Latacz [1998] (96).

<sup>1243</sup> Vgl. Dougherty [2006] (33).

<sup>1244</sup> Ricketts [1966] (327).

<sup>1245</sup> Vgl. Bianchi [1961] (430-434).

<sup>1246</sup> Vgl. Brown [1947] (18).



Prometheus, wenn er den Opferbetrug inszeniert und das Feuer vom Himmel entwendet, indem er es in einem Fenchelstängel versteckt. Trotz all ihrer Klugheit und ihres Witzes werden Trickster oft auch als stumpfsinnig und für die Unordnung oder das Chaos verantwortlich dargestellt. In Hesiods Erzählung über den Betrüger Prometheus gehen List und Dummheit Hand in Hand und erhellen sich gegenseitig.<sup>1247</sup> Jedwede Handlung des Prometheus bringt weiteres Elend über die Menschheit. Kaum ist es ihm gelungen, in betrügerischer Absicht die Anteile des Stieropfers zu vertauschen, entzieht Zeus den Menschen das Feuer. Und Prometheus selbst wird den Sterblichen entrissen, nachdem er das Feuer gestohlen hat. Trotz all seiner Bemühungen und Klugheit hilft Hesiods Prometheus der Menschheit nicht wirklich. Er wird nicht nur selbst für den Diebstahl bestraft, sondern ist direkt verantwortlich für menschliches Leid und für die Trennung der Menschheit von der Unbeschwertheit der göttlichen Welt.<sup>1248</sup>

Der Mythos von Prometheus mit seinen universellen Deutungsebenen und selbst die Figur von Prometheus als Grundmythologem mit seinen zahlreichen Konnotationen von Menschenschöpfer und Göttertäuscher, Feuerbringer und Menschheitsverderber, Übermensch und Verbrecher u.a. ermöglichen grundverschiedene Interpretationen.<sup>1249</sup>

Hesiod hat sich des Heroen und Kulturstifters Prometheus,<sup>1250</sup> speziell in seiner Funktion als Feuerbringer, zweimal angenommen, zuerst in der Theogonie (521-616), später nochmals in den Erga (42-105).<sup>1251</sup> Im Unterschied zu der Theogonie erfolgt in den Erga die Strafe für die dreifache Hintergehung des Gottvaters Zeus nicht durch die Fesselung oder Fixierung des Pyrphoros an einem Pfosten,<sup>1252</sup> stattdessen wird die mit allerlei Reizen

---

<sup>1247</sup> Vgl. Dougherty [2006] (34).

<sup>1248</sup> Vgl. Dougherty [2006] (34).

<sup>1249</sup> Harmat [2006] (163 f.).

<sup>1250</sup> Der »Vorausdenker«, der »Vorbedenkende« oder auch der »Voraussichtige«.

<sup>1251</sup> Vgl. Blusch [1970] (89 ff.) und Heitsch [1963] (1); vgl. Weis [2000] (66) und Dougherty [2006] (4).

<sup>1252</sup> Vgl. Bees [1999b] (7 f.), Moritz [2018] (628) und Dougherty [2006] (30 f.). Böhme [2002] (143), hingegen berichtet Hesiod von Pandora sowohl in der Theogonie (507-616) als auch in den Erga 42-108. Blusch [1970] (93): »{Wenn} davon in den Erga nirgends die Rede ist, so ist das nicht weiter verwunderlich oder gar problematisch; aus zwei Gründen konnte Hesiod hier auf eine Wiederholung verzichten: Er durfte diesen Teil der Geschichte als bekannt voraussetzen, vor allem passt die Schilderung des persönlichen Schicksals des Prometheus auch besser zur Form der Genealogie, in den Erga, die ja (soviel kann man immerhin sagen) mehr das allgemeine Schicksal der Menschen überhaupt im Auge haben, besteht kein rechter Anlass, ein ausgesprochenes Einzelschicksal abzuhandeln«.

ausgestattete Pandora kreierte,<sup>1253</sup> die nunmehr als erstes weibliches Wesen mit ihrer tönernen Beigabe Sorge, Krankheit, Leid und Schmerz über die Menschheit bringt.<sup>1254</sup>

### 3.1.2.3 Die Strafwürdigkeit des Prometheus

»Prometheus der Trickster« und dazu »Prometheus der Dieb« werfen ein weiteres Licht auf Hesiods' Strafverständnis, denn Erschaffung der Menschen, Feuerraub und Knochen als Opfergabe sind keine Erfindungen von Hesiod. Dieser hat jene mythischen Elemente in die Gesamtkomposition seiner Betrachtungen einbezogen, mit einer Eigentümlichkeit: Hesiods Zeus ist ein Gott, erhaben jeder List und Täuschung, sei sie von Menschen oder von Göttern ersonnen. Das Zeus-Bild von Hesiod ist der Allwissende, welcher jede List und Täuschung durchschaut, mag sie auch noch so gut vorbereitet sein. Zeus ist mehr als ein Abkömmling von Kronos, er ist seine von unübertroffener und unschlagbarer Einsicht charakterisierte Weiterführung.<sup>1255</sup> Zeus ist nicht täuschbar. Das listige Verhalten von Prometheus, mag es auch noch so durchtrieben eingefädelt sein,<sup>1256</sup> ist vor Zeus' Augen offensichtlich. Ziel und Ausgangspunkt seiner augenscheinlichen List ist die Wahl der unvorteilhaft zusammengestellten Opfergabe. Dem Sujet der Konzeption folgend kann Zeus gar nicht anders als in der trügerischen Aufteilung des nur allzu offensichtlichen Täuschungsmanövers die »falsche«, also die für ihn nachteilige Wahl treffen. Und mit dieser Verfügung steht Zeus dem Schein nach in der Verantwortung seiner Wahlentscheidung. Mit den höhnenden Worten ob der ungeschickten Aufteilung wiegt Zeus Prometheus in trügerischer Sicherheit.<sup>1257</sup> Doch bei Hesiod ist Zeus nicht der Getäuschte, Zeus gibt sich getäuscht.<sup>1258</sup> Mit der wissentlichen Wahl um das Mindere offenbart sich der Betrug - und der Betrug ist strafwürdig. Hätte Zeus die Wahl zu seinen

<sup>1253</sup> Vgl. Hes. Erga 100; vgl. Böhme [2002] (143 ff.), Rasche [1988] (39), Angehrn [1999] (69) und Bees [1999b] (7). E. Heitsch erkennt in der Heimsuchung der Menschen durch die Plagen »die Bestrafung der Menschen als der Geschöpfe des Prometheus, {oder} besser: die Bestrafung des Prometheus in seinen Geschöpfen. ... Prometheus und die Menschen derartig zu identifizieren, den einen durch die Bestrafung des anderen zu treffen (551 f., Op. 48 f.), scheint nur dann möglich, wenn beide im Verhältnis von Schöpfer und Geschöpf zu einander stehen« (Heitsch [1963] (6)).

<sup>1254</sup> Vgl. Hes. Theog. 570-593 und Erga 53-105. Vgl. hierzu Dougherty [2006] (30), Bees [1999a] (44 f.), Rasche [1988] (9 f. und 20), Bianchi [1961] (414 ff.) und Bees [1999b] (5 ff.).

<sup>1255</sup> Vgl. hierzu Hes. Theog. 485: Kronos fällt auf den Anschein des in Tüchern gehüllten Steines herein.

<sup>1256</sup> In dem Abschnitt Hes. Theog. 540-562 verwendet Hesiod siebenmal den Terminus δόλος oder eine davon abgeleitete Form: 540: δολίη, 548: δολίης, 550: δολοφρονέων, 551: δόλον, 555: δολίη, 560: δολίης und 562: δόλου; vgl. Latacz [1971] (27).

<sup>1257</sup> Vgl. Hes. Theog. 543 ff.

<sup>1258</sup> Latacz [1971] (28): »Zeus muss die List durchschauen. Und in der Tat, für ein höheres geistiges Niveau (wie es Hesiod seinem Zeus durchgehend zuschreibt) ist das gar nicht unwahrscheinlich. Wenn der Sachwalter der Menschen, von Zeus ohnehin mit Misstrauen betrachtet, seinem Widerpart großzügig die Wahl zwischen zwei so augenscheinlich verschiedenen Portionen überlässt, wird sich Zeus denken können, dass der Stammvater der Menschen wohl kaum aus Bescheidenheit seinen Schützlingen die offenkundig schlechtere Portion reserviert hat. Zeus kann also, sofern er nur kombiniert, die List durchschauen, und so könnte er auch die richtige Portion wählen«.

Gunsten getätigt, könnte nicht von einem Betrug gesprochen werden, die Strafwürdigkeit wäre zumindest formal nicht gegeben, denn Zeus wäre nicht der Geschädigte. Gemäß Hesiod manifestiert sich das Kalkül Zeus' im Moment der Erkennung des Betrugs und der Entschlossenheit, »*sich betrügen zu lassen, um gerechte Rache nehmen zu können*«. <sup>1259</sup> Zeus triumphiert als Betrogener, nunmehr mit dem Recht zur Bestrafung des Betrügers. <sup>1260</sup>

Prometheus, von Zeus in einer menschenleeren Gegend an eine Säule oder einen Pfahl gebracht δεσμοῖς (δῆσε), ist ein starkes, grausiges Bild, ein extremer Zustand für Zeus' einstigen Mitstreiter. Es geht um Treue, Verrat und die berechtigte Bestrafung des Illoyalen. Während Hesiod Zeus als glorreichen Sieger inszeniert, kann er Prometheus als treulosen Widersacher des obersten Gottes darstellen, der nun seiner gerechten Strafe zugeführt wird. <sup>1261</sup>

Hesiod brandmarkt die Taten des Titanen Prometheus als klare Machenschaft wider Göttervater Zeus. Er beschreibt den Titanen als intrigant, listig und schlau. Seine Schlaueit ist jedoch eine auf Hintertreibung ausgerichtete Form von Klugheit, die mit einer bisweilen frevelhaften Hinterlistigkeit einhergeht. »*Seine Schläue treibt ihn dazu an, sich auch mit den Göttern zu messen und die menschlichen Grenzen dabei zu überschreiten*«. <sup>1262</sup> Selbstüberschätzung ist in den Augen Hesiods ein schwerwiegender Charakterfehler, den die antiken Griechen mit dem Ausdruck Hybris umschrieben. <sup>1263</sup> Eine geradezu unheilbringende Form der Hybris besteht nach Hesiod darin, dass jemand, sei es ein Mensch oder ein Titan, in seinem Hoch- und Übermut die Überlegenheit der Götter, insbesondere die des Zeus, nicht anerkennt.

### 3.1.2.4 Der Straf- und Frevelmythos

Hesiods Prometheus-Erzählung gewährt uns einen einschlägigen Einblick in das Menschenbild des frühzeitlichen Griechenlands. <sup>1264</sup> Die Götter verweigern den Menschen

<sup>1259</sup> Latacz [1971] (29).

<sup>1260</sup> Vgl. Kohl [1970] (31 ff.) und Latacz [1971] (27 ff.).

<sup>1261</sup> Vgl. Park [2005] (151).

<sup>1262</sup> Hühn [2011] (350).

<sup>1263</sup> Vgl. Hom. Il. 5.128 ff..

<sup>1264</sup> Hose [2000] (8 f.) verweist unter Referenz auf Fränkel [1951] (185 und 196) auf die eingeschränkte Belastbarkeit einer Generalisierung dieser pessimistischen Weltensicht für die vorliegende Zeitepoche mangels Vergleichsmaterial. Die Sichtweise auf die Welt im 5. Jahrhundert BCE zeigt hingegen eine Veränderung. Die militärischen Siege über die Perser und die positiven Erfahrungen mit dem demokratischen System führten zu einer Transformation der Art und Weise, wie man die Welt und die Natur verstand. Dies führte in den Bereichen Philosophie, Geografie und Medizin zu einer Zunahme des Wissens, wie es bei den Beiträgen von Thales, Hekataios und Hippokrates ersichtlich wird (vgl. DK Xenophanes Fragm. 18), ein Machbarkeits- und »Könnensbewusstsein« breitete sich aus.

die Tischgemeinschaft,<sup>1265</sup> Prometheus befähigt die Menschen stattdessen, sich selbst zu versorgen.<sup>1266</sup> Hesiod erklärt mit dem Feuerraub die Armseligkeit der menschlichen Existenz im eisernen Zeitalter,<sup>1267</sup> nunmehr die Gegenwart des Dichters, wobei Hesiod eine Deszendenz von einer beglückten Urzeit zu einer bitteren Gegenwart skizziert.<sup>1268</sup> Das goldene Zeitalter ist in der Zeitenfolge vor dem Opferbetrug und dem Feuerdiebstahl,<sup>1269</sup> das eiserne Zeitalter danach einzuordnen. Opferbetrug und Feuerdiebstahl maskieren eine Zäsur über die Idylle des Müßiggangs,<sup>1270</sup> denn der Rebell Prometheus hat den Menschen mit seinem aufsässigen Handeln und Verhalten das paradiesische, gottgleiche Leben genommen und mit der Notwendigkeit des Feuers geht nunmehr menschliches Dasein mit Unheil und Sorgen einher.<sup>1271</sup>

<sup>1265</sup> Vgl. Hes. Erga 42 und 47.

<sup>1266</sup> Die göttliche Missgunst der Götter im Olymp gegenüber den Menschen erfordert bei den Erdenbewohnern die Entwicklung und Nutzung von technischen Errungenschaften; vgl. hierzu Bees [1999a] (48).

<sup>1267</sup> Vgl. Hes. Erga 175-200.

<sup>1268</sup> In Hesiods Ausführungen lassen sich neben der Feindseligkeit gegen die Natur auch der Pessimismus gegenüber dem gegenwärtigen Zeitgeschehen, ferner eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht erkennen, denn gerade die Erschaffung der Frau als mittelbare Folge des Feuerraubs lässt bei Hesiod ja das Unheil beginnen. Vgl. hierzu Bees [1999a] (48). Anders E. Heitsch, dessen Ausführungen Hesiods Gedanken „die Frau als Strafe“ anders versteht, denn Hesiods Erfahrung reflektiert sehr wohl, dass »neben schlechten auch gute Frauen stehen, so ist nicht die Frau als solche das Übel, das eigentliche Übel ist vielmehr die neue Situation, in die der Mensch durch Erschaffung der Frau gebracht ist; er mag sich drehen wie er will, denn selbst wenn er sich von Ehe und Familie fernhält, ereilt ihn das von Zeus beabsichtigte Unglück, da er im Alter keine Pflege und für sein Hab und Gut keine Erben hat. So zeugt diese Uminterpretation von dem Versuch, das durch Pandora personifizierte oder gebrachte Unglück in einem allgemeineren Sinne zu verstehen, ein Versuch, für den er dann in den Erga andere Bahnen gehen wird« (Heitsch [1963] (8 f.)). Vgl. hierzu Reitz [1999] (25).

<sup>1269</sup> Vgl. hierzu Angehrn [1999] (69); Angehrn [1999] (68): »Die Hegung des Küchenfeuers {...markiert} die Schwelle der Menschwerdung. Die assoziationsreiche Figur des Feuers markiert den Bruch mit der Natur wie den Konflikt mit den Göttern: Es ist das Kleinod der Götter, das Prometheus raubt und den Sterblichen zum Geschenk macht (7 ff., 82 ff.), es ist Sinnbild des Herdes, der menschlichen Sozialität, ebenso wie der Kultur und „tausendfacher Kunst“«.

<sup>1270</sup> Vgl. Bees [1999a] (46 f.). Böhme [2002] (143 ff.): »Diese typische Erzählung von einem Trickster, der durch Technik und List ... eine hohe Autorität provokativ übertölpelt, ist religionsgeschichtlich grundlegend, weil mit diesem Akt der symbolischen Teilung des Opfers zugleich die Trennung von Göttern und Menschen vollzogen wird, die nämlich „im Ursprung gleich“ waren {Erga 108: ὡς ὁμόθεν γεγάασι θεοὶ θνητοὶ τ' ἄνθρωποι}. ... Hesiod setzt einen ursprünglichen Hiatus zwischen den Mensch und Gott einerseits und zwischen Mensch und Natur andererseits: Dies begründet die Arbeit als Strafe, weil es fortan zur Natur gehört, von der Nahrung getrennt zu sein und sie in tätiger Auseinandersetzung mit der Erde sich erst anzueignen«. Vgl. Angehrn [1999] (71).

<sup>1271</sup> J. Blusch erkennt diesen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang in seinen sprachanalytischen Ausführungen zur Theogonie in der Häufung sinnverwandter Adjektive: »So dominierten im ersten Teil der Erzählung das Wort δόλος und eine Reihe mit δολ- zusammengesetzter Worte, und zwar in den Versen 540, 547, 550, 551, 555, 560 und 562 der Nachdruck, der hier auf δόλος und dergl. gelegt wird, verstärkt sich noch, wie man nunmehr hinzufügen muss, durch einige andere Worte mit gleichlautenden oder zumindest ähnlichem Inhalt, nämlich ποικιλόβουλος (521), ἐξαπαφίσκω (537), ἐτερόζηλος (544), ἀγκυλομήτης (546), ἐξαπατάω (565) und (am Ende der ganzen Erzählung, das ja den Anfang wieder aufnimmt) πολύιδρις (616). Im zweiten Teil der Erzählung, wo es um die Schaffung der Frau geht, dominierte dagegen das Wort κακός, und zwar in den Versen 570, 585, 595, 600, 602, 609 und 612; auch hier sind zusätzlich einige Worte zu nennen, die in ihrem Inhalt gleich oder ähnlich sind und so das häufig vorkommende κακός noch weiter unterstreichen, nämlich ὀλώσιος

Hesiods Prometheus ... ist also keineswegs der Retter der Menschen. Vielmehr sind es gerade seine Versuche, die Lage seiner Schützlinge zu verbessern, die stets Verschlechterungen nach sich ziehen und in letzter Konsequenz das Los des Menschen bedrückend und ohne Hoffnung auf Besserung machen. Hinter Hesiods Prometheus liegt damit eine düstere Weltsicht, kein Fortschritts-, sondern ein Verfallskonzept: Prometheus zerstört ein für die Menschen goldenes Zeitalter.<sup>1272</sup>

Der nun raue und ungesicherte Lebensvollzug des Menschen ist dem Mythos nach das Resultat zweier göttlicher Interventionen, zum einen die Handreichung von Prometheus, zum anderen die Bestrafung durch Zeus. Entreißt die Erstgenannte den Menschen ihre Animalität, so verurteilt ihn die Zweitgenannte zur Endlichkeit und Gebrechlichkeit.<sup>1273</sup> Prometheus verhilft den Menschen mit seinen Darbringungen mittels Betrugs an Zeus zur Zivilisation, gleichzeitig aber kann Gottvater Zeus als Oberster der Götter nicht Opfer eines Betruges sein. Während bei dem in der Vorzeit gemeinsamen Mahl in Mekone die List des Titanen durchschaut wird,<sup>1274</sup> ist die Feuergabe den Menschen unumkehrbar zu teil geworden.<sup>1275</sup> Hesiod resümiert in Prometheus und seiner Hybris die programmatische Ursache für die Trennung von Göttern und Menschen.<sup>1276</sup> Das Ende der Gastfreundschaft von Menschen für Götter und Heroen ist besiegelt.<sup>1277</sup> »Mit dem Feuerfrevel wird der Prometheusmythos zu einem großen Strafmythos.«<sup>1278</sup> Gleichwie Prometheus in der Theogonie zu fortwährender Strafe verurteilt, an einen Pfahl fixiert ist und täglich von

---

(591), πῆμα (592), οὐλόμενος (593), ἀργαλέος (602). Vgl. S. 55 f. μέρμερος (603), ὀλοός (604), ἀταρτηρός (610) und ἀνίη (611). δόλος und κακός einschließlich der um sie sich gruppierenden Worte sind sozusagen leitmotivisch, sie legen gleichsam nach Art einer Überschrift bestimmten Nachdruck auf das eigentliche Thema bzw. den Inhalt der Erzählung. Vom δόλος des Prometheus führt ein direkter Weg zum κακόν, das den zweiten Teil der Erzählung beherrscht, mit jeder List, die Prometheus - durchaus in guter Absicht - ins Werk setzt (Opferbetrug Feuerdiebstahl) naht sich um so unausweichlicher das mit der Schaffung der Frau in die Welt tretende Unheil« (Blusch [1970] (98 f.)). Vgl. Bees [1999b] (5).

<sup>1272</sup> Hose [2000] (7 f.); vgl. hierzu: Stroh [2016] (115 - 144).

<sup>1273</sup> Vgl. Angehrn [1999] (68 f.).

<sup>1274</sup> Mythische Rituale der Theoxenie finden sich unter anderem bei Hom. Il. 1.423 f. und Od. 7.200 ff. sowie Hes. Fragm. 1.6 f.: ξυναὶ γὰρ τότε δαΐτες ἔσαν, ξυνοὶ δὲ θόωκοι | ἀθανάτοις τε θεοῖσι καταθνητοῖς τ' ἀνθρώποις. Gemeinschaftlich waren damals nämlich die Festmähler, gemeinsam die Heimstätten den unsterblichen und sterblichen Menschen. Eigene Übersetzung. Vgl. hierzu Hom. Od. 5.35, 15.403 ff. sowie Paus. 8.2.4.

<sup>1275</sup> Vgl. Bees [1999b] (4 ff.).

<sup>1276</sup> Vgl. Hes. Theog. 535: καὶ γὰρ ὄτ' ἐκρίνοντο θεοὶ θνητοὶ τ' ἀνθρώποι Μηκόνῃ ...| Denn als in Mekone Götter und sterbliche Menschen ein Abkommen trafen ... Übersetzung: Schönberger [2002]. Bees [1999a] (49 f.) betont in ihrer Darlegung die Motivnähe zur Thora und ihrer Schilderung der Vertreibung aus dem Paradies (Gen. 2.15 i.V.m. 3.17); es folgt die Notwendigkeit zum Ackerbau und nomadischen Hirtenlebens (Gen. 4.2), die Halbbrüder Jubal und Tubal-Kain wurden die Stammväter der Musiker (Gen. 4.21) Metallarbeiter und Schmiede (Gen. 4.22). Die Notwendigkeit von Technik als zwangsläufige Folge der Vertreibung aus dem Paradies zeichnet die zunehmende Distanzierung vom Goldenen Zeitalter, dem einstigen paradiesischen Leben.

<sup>1277</sup> Vgl. Bees [1999b] (6).

<sup>1278</sup> Peters [2016] (47).

einem Adler heimgesucht wird, um seine Leber zu fressen,<sup>1279</sup> so sind die Menschen, von den Göttern getrennt, zu ewigem Leid verdammt, indem sie nun in Sorge um das tägliche Überleben ihr Dasein fristen müssen.<sup>1280</sup> Im weiteren Verlauf der Theogonie wird der Strafmythos durch einen befremdenden Gnadenmythos überlagert: Herakles beendet zwar die Folterqualen (ἐλύσατο δυσφοροσυνάων), indem er den Leber verzehrenden Vogel tötet, Prometheus bleibt jedoch an den Pfahl gefesselt, nach Hesiod hat seine Strafe Bestand bis in alle Ewigkeit.<sup>1281</sup>

### 3.1.2.5 Strafzweckbetrachtungen der griechischen Mythologie

Bereits in der griechischen Mythologie hatte die göttliche Vergeltung einen festen Platz; die Strafen<sup>1282</sup> von Sisyphos<sup>1283</sup> und Tantalos<sup>1284</sup> beruhen auf einer wie auch immer gearteten Form ihrer Hybris.<sup>1285</sup> Gleich wie die homerischen Menschen reagieren die

<sup>1279</sup> Vgl. Hom. Od. 11.576 ff.; Rose [2003] (342): »{Der} für den Adler zum Zerreißen gewählte Teil ist die Leber, die man in der Antike für den Sitz der Leidenschaft hielt. Diese Einzelheit erinnert an die Strafe des Tityos, dessen Verbrechen die Begierde war. In der Tat behauptete der Historiker Duris von Samos (Schol. zu Apoll Rhod. II 1249), dass Prometheus' Vergehen seine Leidenschaft für Athena gewesen sei«.

<sup>1280</sup> Vgl. Bees [1999a] (46 f.).

<sup>1281</sup> Vgl. Hes. Theog. 521-534 und 614-616; vgl. Kim [1999] (41 f.). Die Tatsache, dass Zeus die Strafe letztendlich um die Folter des repetierenden Tierfraßes mildert, wenn auch nicht erlässt, zeugt für Hesiod von großer Barmherzigkeit. Vgl. Marg [1970] (226 ff.). Gruppe [1841] (115) betont die Sinnlosigkeit dieser Strafmilderung, Bees [1999b] (3) verweist auf die Möglichkeit einer späteren Ergänzung. Vgl. hierzu Weiske [1842] (292): »Der Adler hat seinen Grund und seine Bedeutung nur darin, dass er Diener des Zeus ist. Das Wiederwachsen der Leber hat bei Prometheus wie bei Tityos offenbar nur den Zweck der Qualverlängerung, wovon ja nicht nur die Mythe, sondern auch die Geschichte und die gegenwärtige Zeit Beispiele gibt in grausamem Wechsel der Marter und der Heilung«. Anders Loney [2014] (521): »Hesiod's incorporative and revisionary work is well displayed at the end of line 528 with the clause "released him from distress" (ἐλύσατο δυσφοροσυνάων). This provides the most explicit indication in the text that Heracles actually freed Prometheus from his pillar. Critics have read this in two ways: either it refers only to Heracles' killing the eagle and so to freeing Prometheus from the "distress" of being eaten alive, or it refers to Heracles' actually releasing him from bondage. In part, the dispute is about what the rather generic term δυσφοροσυνάων signifies. But just as much hinges upon the first term, ἐλύσατο. The natural connotation of ἐλύσατο is of release from bondage«.

<sup>1282</sup> Vgl. Hom. Od. 13.213: Odysseus, von den Phäaken nach Ithaka gebracht, seine Heimat jedoch nicht erkennt, glaubt sich verraten und in ein fremdes Land ausgesetzt. Im Glauben an die göttliche Vergeltung ruft er Zeus an: Ζεύς σφεας τείσατο ἱκετήσιος, ὃς τε καὶ ἄλλους | ἀνθρώπους ἐφορᾷ καὶ τείνεται, ὃς τις ἀμάρτη. Zeus vergelt' es ihnen, der Leidenden Rächer, der aller | Menschen Beginnen schaut, und alle Sünde bestrafet! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1283</sup> Vgl. Hom. Od. 11.593-600.

<sup>1284</sup> Vgl. Hom. Od. 11.582-592.

<sup>1285</sup> Die Beschwörung des Zorns der Natur ist eine alte Trope, die auf antike griechische Mythen und moralische Texte zurückgeht, in denen sich ὕβρις auf die Überschreitung der Grenzen zwischen Göttern und Menschen bezog. Die Mythen von Ikarus, Kassiopeia und Arachne sind weitere Beispiele für Menschen, die die Götter herausforderten, ihre eigenen natürlichen Grenzen überschritten und für ihre Arroganz bestraft wurden. Ajax wurde von den Göttern mit dem Tod bestraft auf Grund seiner ὕβρις und versank im Meer samt seinem langberuderten Schiff. Er prahlte, wider der göttlichen Bestimmung den Naturgewalten des Meeres entronnen zu sein und dennoch besiegelte Poseidons Arm

Götter auf persönliche Beleidigungen und Kränkungen, die ihnen durch menschliches Geschehen oder durch Handlungen ihresgleichen zugefügt werden.<sup>1286</sup> Niobe, die Gemahlin des Amphion, ein Zwillingbruder des Zethos und Herrscher über Theben, hat mit diesem sieben Söhne und sieben Töchter. Im Stolz auf ihre Nachkommenschaft lässt sie sich zu Schmähungen gegenüber Leto, Tochter der Titanen Koios und Phoibe hinreißen, die lediglich die Zwillinge Artemis und Apollon ihre Kinder nennen kann. Dieser Hybris folgt die Strafe auf dem Fuße: Artemis und Apollon rächen ihre Mutter und töten die Nachkommenschaft Niobes, die sich in stolzer Überheblichkeit mit der Göttin Leto gemessen hatte. Amphion nimmt sich das Leben, Niobe selbst versteinert vor Schmerz und Trauer.<sup>1287</sup> Oineus, König von Pleuron und Kalydon in Ätolien, hatte einst vergessen, Artemis in seine Opfertgaben einzuschließen und so schickte sie als Rache für ihre Ehrminderung einen gewaltigen Eber, der das Land verwüstete.<sup>1288</sup>

Die olympische Religion spiegelt offensichtlich die aristokratische Gesellschaft des Volkes wider, das sie schuf. Sie hatte viele Götter, und jeder von ihnen war vor allen anderen Dingen eifersüchtig auf seine τιμή, seine Ehre, bedacht. Die Götter wetteiferten miteinander um Ehre und verlangten, dass ihnen auch von den Menschen Ehre erwiesen werde. Im Ganzen behandeln sie die Menschen mit Geringschätzung oder Gleichgültigkeit, wenn sie auch ein teilnehmendes Interesse für bestimmte Lieblinge zeigen können, die aus ihren Verbindungen mit sterblichen Frauen hervorgegangen sind. Wenn aber ein Mensch irgendeinem Gott die diesem geschuldete Ehre verweigert, dann ist dieser Gott schnell bei der Hand, ihn zu bestrafen.<sup>1289</sup>

Die vergeltenden Maßregelungen der homerischen Götter haben nicht nur die Wiederherstellung ihrer eigenen verletzten Ehre zum Ziel, sondern dienen, begründet im moralischen Anthropomorphismus, der Wahrung sittlicher Werte und Normen. Die Götter werden, wenn auch nicht durchgängig, so doch vielfach als gerecht waltende Wesen dargestellt, welche auf das Weltgeschehen Acht haben: Die Götter bestrafen das

---

sein Schicksal.; Hom. Od. 4.499-511. Die Gefährten des Odysseus erlagen ebenso einem göttlichen Schuldspruch, da sie die Rinder des Sonnengottes Helios schlachteten; Hom. Od. 12.127-453.

<sup>1286</sup> Vgl: Herrmann [1800] (55): »So menschenähnlich Homer nun seine Götter in Absicht ihres Körpers und körperlicher Bedürfnisse schildert, so menschenähnlich erscheinen sie auch in Absicht ihrer moralischen Eigenschaften und Denkart. Seine Götter zanken, schelten und hintergehen sich, wie die rohen Menschen seines Zeitalters«.

Irscher [1950] (86): »Die homerischen Götter waren den Herren der griechischen Frühzeit nachgebildet, in ihrer äußeren Erscheinung sowohl wie nach ihren seelischen Bestrebungen. Wie für jene machte auch für sie die Ehre, die Anerkennung in der Gemeinschaft der Standesgleichen, den höchsten Wert aus, an dem man das Leben orientierte. Wo diese Ehre angetastet wurde, waren alle Kräfte zur Abwehr aufgerufen. Als Zorn äußerte sich diese Art der Selbstbehauptung vor allem. Richtete dieser sich gegen andere Gottheiten, so kam er in den gleichen Formen zum Ausdruck wie der Zorn von Menschen gegen ihresgleichen. Dagegen traten verschiedene Entwicklungsstufen hervor, wo Menschen Objekt solchen Götterzorns wurden«.

<sup>1287</sup> Vgl. Hom. Il. 24.602-617; vgl. Schreiber [1886] (558-608).

<sup>1288</sup> Vgl. Hom. Il. 9.535 ff.; vgl. Türk [1902] (751-762).

<sup>1289</sup> Lloyd-Jones [1987] (2).

Unrecht<sup>1290</sup> und belohnen die Gerechten.<sup>1291</sup> οὐ μὲν σχέτλια ἔργα θεοὶ μάκαρες φιλέουσιν, ἀλλὰ δίκην τίουσι καὶ αἴσιμα ἔργ’ ἀνθρώπων.<sup>1292</sup> Ferner durchwandern die Götter in jeglicher (denkbaren) Gestalt Länder und Städte, um sich ein Bild einerseits über die Missetaten, andererseits über die Gottesfurcht der Menschen zu machen: παντοῖοι τελέθοντες, ἐπιστροφῶσι πόληας, ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντες.<sup>1293</sup> Zu den strafbaren Handlungen, welchen den Göttern, insbesondere Zeus, obliegen, zählte der homerische Mensch Vergehen gegen den Bruder<sup>1294</sup>, die Eltern<sup>1295</sup>, Fremde<sup>1296</sup> und Schutzflehende<sup>1297</sup>, Verletzung der Gastfreundschaft<sup>1298</sup> oder des Rechtes auf ehrenvolle Bestattung<sup>1299</sup>, ferner Vertragsbruch und Meineid<sup>1300</sup> sowie ungerechten Richterspruch.<sup>1301</sup>

»Hesiods Werke und Tage belegen einen unerschütterlichen Glauben an die göttliche Gerechtigkeit als Verwirklichung und Manifestation der Reziprozität«. <sup>1302</sup> Zeus ist der kosmische Herrscher aller Götter und Menschen, dessen Vormachtstellung mit der widervergeltenden Gerechtigkeit im Olymp und auf der Erde begründet ist. Anders, als

<sup>1290</sup> Hom. Od. 2.66: θεῶν δ' ὑποδείσατε μῆνιν, | μή τι μεταστρέψωσιν ἀγασσάμενοι κακὰ ἔργα. ... und bebt vor der Rache der Götter, | dass sie euch nicht im Zorne die Übeltaten vergelten! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1291</sup> Vgl. Studer [1955] (2 f.); Berti [2017] (31): »Dass die Beziehung zwischen Menschen und Göttern jedoch viel komplexer ist und weder die persönliche Verantwortung der Menschen für ihre Handlungen noch ethische und moralische Normen ausschließt, kommt in den zahlreichen Passagen der Ilias deutlich zum Ausdruck, in denen Homer bewusst die Rolle der Trojaner beim Ausbruch des Krieges und ihre Verantwortung für dessen Verzögerung betont. Die Erzählung des Epos ist so strukturiert, dass ein deutliches Muster gebrochener Normen mit entsprechenden Konsequenzen zum Ausdruck kommt: Die Zerstörung Trojas ist das Ergebnis ungerechten Handelns. Die Vorstellung der gegenseitigen Beziehung zwischen Menschen und Göttern erschöpft sich also nicht in der Idee einer mechanischen Vergeltung oder in einem Austausch von Geschenken. Die Idee aber, dass Menschen und Götter in einer reziproken Beziehung stehen, ist unerlässlich, um die gegebene Ordnung zu bewahren und die gesellschaftliche Sanktion zu untermauern: Unberechenbare, willkürliche Götter, die sich nicht für die Menschen interessieren, nützen von einem sozialen Standpunkt aus gesehen genauso wenig wie gar keine Götter«.

<sup>1292</sup> Vgl. Hom. Od. 14.83 f.: Alle gewaltsame Tat missfällt ja den seligen Göttern; Tugend ehren sie nur und Gerechtigkeit unter den Menschen! Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1293</sup> Vgl. Hom. Od. 17.486 f.

<sup>1294</sup> Vgl. Hom. Il. 15.204.

<sup>1295</sup> Vgl. Hom. Il. 9.566 ff., 21.412; Od. 2.135 f. und 11.280.

<sup>1296</sup> Vgl. Hom. Il. 13.624 f., Od. 14.388 f., 17.483 f. und 21.27 f..

<sup>1297</sup> Vgl. Hom. Od. 7.163 ff., 8.546, 9.270 ff., 14.57 f. und Od. 14.283; bei letztgenannter Textstelle wird eine göttliche Vergeltung nachdrücklich betont und somit die Bereitschaft, die von den Göttern geheiligten Satzungen zu verletzen, gehemmt. Der König von Ägypten unterbindet eine Tötung des Odysseus aus Furcht vor Zeus' Rache: Διὸς δ' ὀπίξετο μῆνιν ξεινίου, ὅς τε μάλιστα νεμεσσᾶται κακὰ ἔργα. Die drohende Vergeltung bewegt gleichfalls die Freier zu einem Verzicht auf die geplante Tötung des Telemachos (Hom. Od. 20.240 ff.).

<sup>1298</sup> Vgl. Hom. Il 3.354 und 13.624 ff.

<sup>1299</sup> Vgl. Hom. Il. 6.416-420, 7.76-86 und 22.256-259.

<sup>1300</sup> Vgl. Hom. Il. 3.279 und Hom. Od. 13.213 f..

<sup>1301</sup> Vgl. Finsler [1915] (103), Irscher [1950] (78 ff), Kaufmann-Bühler [1956] (267) und Lloyd-Jones [1987] (1-8).

<sup>1302</sup> Berti [2017] (36).



die vorolympischen Götter, die tyrannisch und willkürlich sind, regiert Zeus durch die redliche und gerechte Ordnung aller Dinge.<sup>1303</sup> In Hesiods Theogonie vergelten die Göttlichen das Gute und das Böse, das die Menschen bewirken. »*Zeus wird genealogisch mit den Personifikationen der Gerechtigkeit und der guten Regierung verbunden*«. <sup>1304</sup> Hesiods Theogonie begründet ein Rechtsdenken, welches deutlich über das des homerischen Epos hinausgeht: Die Ahndung einer Untat tritt für Hesiod ohne Mitwirkung des Geschädigten als göttliche Sanktion von selbst ein. Dieser Automatismus ist dem Rechtsbewusstsein des Odysseedichters in dieser Verallgemeinerung unbekannt und bleibt auf die Fälle beschränkt, in denen die Gottheit selbst erzürnt wurde. Homer setzt derartige Strafvorstellungen der göttlichen Vergeltung für seine Odyssee in Szene, jedoch ruft der Geschädigte die Götter als Zeugen der Rechtmäßigkeit seiner Rache an und erfleht diese hierfür um ihren Beistand. Die Durchführbarkeit der strafenden Rache ist und bleibt abhängig von der Stärke und Überlegenheit des Rächers.<sup>1305</sup> Eine Abstraktion auf jegliches erlittene oder verübte Unrecht ist dem ionischen Epos hingegen fremd. Anders bei Hesiod, hier trifft die Vergeltung den Täter auf jeden Fall, jegliche Bestrafung wird bei Hesiod auf ein früher oder später unabwendbares Einschreiten der göttlichen Macht zurückgeführt. »*Zeus nimmt dem geschädigten Menschen gewissermaßen die Rache ab*«. <sup>1306</sup> Mit der Verselbstständigung göttlich motivierter Strafen geht bei Hesiod die Abwertung der Stärke und Überlegenheit des Rächers einher. Erste Ansätze von Strafe und Bestrafung als Idee und vom konkreten Einzelfall abstrahiert, lassen bei Hesiod ein neues Strafverständnis erkennen.<sup>1307</sup> »*Die Paränese des Hesiod, seine Warnung vor unrechtem Tun und dem strafenden Eingreifen des Zeus, knüpft sich an verschiedene Weisen eines solchen unrechten Tuns*«. <sup>1308</sup>

### 3.1.2.6 Wertung

Für Hesiod ist Prometheus alles andere als ein strahlender Held, er ist von zweifelhaftem Charakter, er ist ein Aufrührer gegen die Obrigkeit; »*die Auflehnung des Prometheus ist eine Feindschaftserklärung an die Götter insgesamt*«. <sup>1309</sup> Hesiod gibt seiner Zuhörerschaft klar zu verstehen, wie wenig er von einem Titanen hält, der es zuerst mit Zeus, später dann mit den Menschen hält. Nach dem fehlgeschlagenen Versuch, den Vater aller Götter zu hintergehen, wandelt sich der Trickster zum Dieb. Prometheus ist

---

<sup>1303</sup> Vgl. Berti [2017] (36).

<sup>1304</sup> Berti [2017] (229 ff.).

<sup>1305</sup> Vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (293 f.).

<sup>1306</sup> Kaufmann-Bühler [1956] (268).

<sup>1307</sup> Vgl. Golla [2016] (72 f.).

<sup>1308</sup> Kaufmann-Bühler [1956] (270).

<sup>1309</sup> Angehrn [1999] (66).

nur vordergründig ein menschenfreundlicher Gott. Er stiftete seine Schützlinge zum Opferbetrug an und entwendete das göttliche Feuer. In einer Epoche der strafenden Götter muss eine solche Tollkühnheit Vergeltung nach sich ziehen. Hesiod will und kann dem griechischen Vordenker kein Verständnis entgegenbringen, im Gegenteil, er rechtfertigt die von Zeus verhängte Strafe und ist voll des Lobes für den olympischen Richter.<sup>1310</sup>

Ἦος οὐκ ἔστι Διὸς κλέψαι νόον οὐδὲ παρελθεῖν.  
οὐδὲ γὰρ Ἰαπετιονίδης ἀκάκητα Προμηθεὺς  
τοῖό γ' ὑπεξήλυξε βαρὺν χόλον, ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης  
καὶ πολὺδριν ἔοντα μέγας κατὰ δεσμὸς ἐρύκει.<sup>1311</sup>

Das Leitmotiv von Prometheus' Bestrafung ist die Hybris, der Übermut und die Anmaßung. Hesiod lässt Prometheus für seine Untreue, sein illoyales und betrügerisches Verhalten eine niemals endende Strafe an eine Säule verbüßen. Prometheus ist ferner ein Dieb, sein Griff nach dem himmlischen Feuer wird ihm zum Verhängnis. Gemäß dem Mythos wird Prometheus als Dieb erbarmungslos gepeinigt und einer Fixierungsstrafe unterworfen.<sup>1312</sup> Die Drastik der Strafe war für den Titanen die völlige Hoffnungslosigkeit. Er hatte keine Aussicht, von seinem Leiden erlöst zu werden.

Die Hybris des Prometheus gegenüber Zeus, der als rechtschaffene und absolute Autorität bei Hesiod gesetzt ist, entspricht bei Homer der Hybris des Melanthios gegenüber seinem Dienstherrn Odysseus, der gleichfalls als unantastbare und nicht hinterfragbare Autorität verstanden wird. Die Folgen eines solchen Verbrechens werden von Göttern und Menschen hart geahndet. Prometheus und Melanthios werden an Brett (σανίς) und Säule (κίων) fixiert und gefoltert. Diese Aussichtslosigkeit der ewig währenden Strafe für den unsterblichen Titanen korrespondiert mit der (drohenden) physischen und sozialen Vernichtung eines Delinquenten am Holz.

Bei dem Epiker Hesiod währt die Vorstellung, dass die Strafe an der Säule die Folge der Hybris sei, sich der Überschreitung des dem Titanen und den Menschen gezogenen Kreises zu erdreisten.<sup>1313</sup> Eine Übertretung dieser Grenze der Machtsphären, sei es gegenüber Göttern oder Mitmenschen, ahnden diese mit drastischen Strafen.

<sup>1310</sup> Vgl. Rasche [1988] (18) und Angehrn [1999] (65): »Die Theogonie, als Erzählung vom Heraufkommen des olympischen Reichs, ist das Preislied auf die Taten des Zeus, der „mit Weisheit den Ewigen alles geordnet und Ehren verliehen hat“ (73 ff.) und unter ihnen „nach strengem Gesetz, ohne Irrtum und Fehlspruch“ jeden Streit „verständlich und weise beendet“ (86.ff.)«.

<sup>1311</sup> Hes. Theog. 613 ff: So kann keiner den Willen des Zeus umgehen und vereiteln; | Selbst des Iapetos Sohn, der helfende Retter Prometheus, | Flieht umsonst den gewichtigen Zorn, ob viele der Künste | Immer er weiß; Ihn hemmt mit Gewalt die bezwingende Fessel. Übersetzung: Gebhardt [1861].

<sup>1312</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (62) mit Verweis auf Hes. Theog. 521 ff., Gernet [1981] (242): »apotumpanismos appears in myth; the punishment of Prometheus is a striking example«; vgl. Gernet [2004] (146), Halm-Tisserant [2013] (165 f.), Hengel [1976] (601) und Chapman | Schnabel [2015] (686 f.).

<sup>1313</sup> Die Strafen, die zum Beispiel Sisyphos, Tantalos Ixion und die 49 Danaiden, aber auch Prometheus erleiden, sind zumeist mit einer wie auch immer geartete Form der Hybris begründet.

Fehlentscheidungen, Charakterfehler und die Hybris führen dazu, dass sich die Situation der Akteure als Folge eines tragischen Fehlers unausweichlich verschlechtert und mit deren Untergang endet.<sup>1314</sup> Der Titan verfiel der Hybris, er überschritt die ihm gesetzten Grenzen und wurde von Zeus bestraft. Melanthios ignorierte in seiner Überheblichkeit die von Göttern und seinem Dienstherrn gegebenen Gesetze und Befehle. Auf göttliche und menschliche Hybris folgt die Bestrafung, welche schließlich zum Fall bzw. Tod der Protagonisten führt. »Der prometheische Akt bedeutet Hybris, Revolte, Aufruhr gegen die göttliche Schöpfung<sup>1315</sup> und verstößt damit gegen die traditionelle Legitimität.«<sup>1316</sup> Und die Beschreibung oder Darstellungen bestrafter Auflehnung gegen Zeus oder soziale Formationen gilt als abschreckendes Beispiel.

Hesiod möchte mit dem exemplarischen Strafszenario des an einer Säule fixierten Prometheus seine Hörschaft ermahnen und warnen, sich von Zeus - getrieben von Kühnheit und Wagemut - abzuwenden. »In der Theogonie gehört Prometheus zu denen, die durch ihre {erzwungene} Unterwerfung die Macht des Zeus verherrlichen.«<sup>1317</sup> Hesiods Argumentation basiert auf einer tiefreligiösen Weltanschauung, sein Glaube basiert auf einer ausgeprägten Ehrfurcht gegenüber den Bewohnern des Olympos, denn ihnen obliegen die Begebenheiten auf der Erde. Sie treten in Kontakt mit den Menschen und sie sind entscheidende Stellgrößen für das Geschick der Menschen und das Gelingen menschlichen Daseins. Prometheus, gekleidet in dem Ornat des Mythos, stellt gegenüber den Menschen ein eigenes Geschehnis dar, das im Strafszenario für den unsterblichen Titanen dem sterblichen Menschen als eine vernichtende Strafe am Pfahl für Missetaten gegen der gottgegebenen Weltenordnung begegnet. Ein Straftod für den Menschen am Pfahl jedoch wird noch nicht geschildert.<sup>1318</sup> Da es sich nicht um Sterbliche handelt, ist dies auch nur bedingt zu erwarten. Die Unsterblichkeit des Titanen repräsentiert eine nicht enden wollende Agonie des Delinquenten und steht dem (menschlichen) Missetäter allzeit drohend vor Augen.<sup>1319</sup> Offen bleibt hingegen die Frage, inwieweit Hesiod seine lyrische Adaption des Strafszenarios als Garant für die Lektion der alten Mythen verstanden wissen wollte. Oder anders gefragt: Wollte Hesiod mit der Plausibilisierung und Veranschaulichung der göttlichen Bestrafung des unsterblichen Titanen für menschliche Lebensverhältnisse deutlich machen, dass die göttlichen Helden den Zorn

---

<sup>1314</sup> Vgl. Wenger [1914] (453).

<sup>1315</sup> Koebner [1999] (193).

<sup>1316</sup> Koebner [1999] (193).

<sup>1317</sup> Heitsch [1963] (5).

<sup>1318</sup> Hesiod postuliert einen Tun-Ergehen-Zusammenhang (Hes. Op. 137 f., 180 und 356). Entsprechend dem zu Grunde liegenden Vergehen variiert die Strafe zwischen Tod, dem Aussterben des Geschlechts, den unter πῆμα (Op. 242) zusammengefassten Plagen (λιμός, λοιμός usw.) und einem nicht näher ausgeführten κακόν (Op. 223); vgl. Kaufmann-Bühler [1956] (268).

<sup>1319</sup> Vgl. Cantarella [2004] (429 f.).

des Olympiers sich zuziehen, wenn sie ihm trotzen, dass aber gerade die Menschen, wenn sie die ihnen gegebenen Gesetze missachten, genau diese Strafen riskieren, die ihnen so anschaulich vor Augen gestellt werden?<sup>1320</sup>

And we could emphasize (if we agreed with Keramopoulos' suggestion) the myth of Prometheus, who is punished as a kleptes [thief] and is subjected to apotumpanismos. In addition, we cannot overlook the fact that for the condemned figures of myth, the depiction of their punishment came before that of their crime. It would not be at all surprising to learn that it was precisely the image of a characteristic punishment which gave rise to the idea of a corresponding crime.<sup>1321</sup>

### 3.1.3 Die Grabfelder von Phaleron

Die bisherigen Betrachtungen lassen eine Realität der Exposition und Tötung am Holz erkennen, die in den Texten von Homer und Hesiod durchschimmert. Dieses literarische Echo jener Strafpraxis spiegelt eine historische Realität wider, deren Evidenz mit den archäologischen Funden aus den Grabfeldern von Phaleron belegt wird.

Bestattungen sind Zeugnisse des sozialen Umgangs lebender Mitglieder einer Gesellschaft mit deren Verstorbenen. Das Erscheinungsbild des Friedhofs von Phaleron weicht nicht von typischen archaischen Friedhöfen ab.<sup>1322</sup> Das Gräberfeld von Phaleron umfasst Einzelbestattungen, die eine deutliche kultische Ausprägung belegen, aber auch Massenbestattungen mit offensichtlichen Spuren von massiver Gewalt. Einige wenige Grabstellen charakterisieren und belegen zusätzlich Teilaspekte und Abbilder der

---

<sup>1320</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (160): »La tragédie entendait-elle, en transposant des châtements divins selon les modalités des humains, faire comprendre que, si les héros encourent en les bravant le courroux des Olympiens, les hommes risquent, lorsqu'ils désobéissent aux lois, les peines mimées sous leurs yeux?«.

<sup>1321</sup> Gernet [2004] (146).

<sup>1322</sup> Buikstra [2021] (6 f.): »The Phaleron cemetery, indeed, constitutes a rare phenomenon in the archaeological record. The lack of elaborate burials, funerary monuments, inscriptions, and intracemetery organization points to the presence of lower status individuals, largely invisible in the historical and archaeological records. Previously excavated Archaic and Classical Attic cemeteries excavated represent higher socioeconomic classes and the Athenian aristocracy, as evidenced by elaborate funerary monuments and textual sources (e.g., Kerameikos, Ancient Agora). The stages of burial and funerary treatment in Ancient Athens are well known through a variety of sources (texts, inscriptions, sculptures, and vase painting) (Kurtz and Boardman, 1971). Thus, the simple, generally non-furnished, pit burials at Phaleron allow us to go beyond the elites and thereby address issues relating to the commoners who usually go unnoticed. This variation permits us to re-open archaeological and historic debates regarding the access to and use of cemeteries in relation to the political and economic status of the buried dead, such as free citizens, foreigners, and slaves (e.g., Morris, 1987), and thus interpret broader segments of the ancient societies. The coastal location of the cemetery and the function of Phaleron as the port of the ancient city of Athens might in fact reflect a port community of diverse backgrounds and origins, possibly incorporating foreigners, sailors, and traders. The number and variation of deviant burials with evidence for violent deaths raise the question of Phaleron cemetery being used also for executed captives, slaves, or even pirates in other words as a potter's field for the unwanted of the ancient city«.

attischen Gesellschaft und der Hochgerichtsbarkeit.<sup>1323</sup> Die Begräbnisstätte wird auf die Zeit zwischen der Mitte des achten bis zum vierten Jahrhunderts BCE datiert.<sup>1324</sup>

Die Geschichte der Entdeckung des Friedhofs von Phaleron beginnt im späten 19. Jahrhundert, als eine Reihe von damals gefundenen Vasen aus diesem Gebiet an das Britische Museum verkauft wurden.<sup>1325</sup> In den Jahren 1911 bis 1915 wurde eine weitere Forschungsgrabung vom »Archäologischen Dienst« unter der Leitung von Konstantinos Kourouniotis durchgeführt,<sup>1326</sup> seit dem Jahr 1915 unter der Leitung von Stratis Pelekides.<sup>1327</sup> Der bedeutendste Fund dieser Ausgrabungen war zweifellos das Κοινοτάφιο<sup>1328</sup> bzw. das Πολυάνδριο<sup>1329</sup>. In diesem großformatigen und grubenartigen Grab wurden die Skelette von 17 Männern, die sogenannten Σιδηρόδετοι,<sup>1330</sup> freigelegt. Diese lagen teils nebeneinander, teils übereinander oder ineinander verschoben auf Holzplanken,<sup>1331</sup> an denen sie prä mortal mit metallenen Fesseln am Hals sowie an Händen und Füßen fixiert waren.<sup>1332</sup>

Fast 100 Jahre später wurden die archäologischen Grabungen in diesem Areal unter der Leitung von Stella Chryssoulaki fortgesetzt.<sup>1333</sup> Bisher wurden ca. 1.900 weitere Grabstellen freigelegt. Weder in der Ausrichtung noch aus der Lage der sterblichen Überreste lassen sich Muster erkennen bzw. ableiten. Viele Ruhestätten enthalten keine, einige wenige Grabstellen aus der spätgeometrischen bis zur klassischen Epoche weisen zahlreiche Grabbeigaben auf.<sup>1334</sup>

Eine außergewöhnliche archäologische Entdeckung im Jahr 2016 war ein weiteres Massengrab im Phaleron-Delta mit 79 Skeletten in drei Reihen.<sup>1335</sup> Teile dieses Friedhofsbereichs waren bereits in den Jahren 1911-1915 freigelegt worden, nunmehr wurden weiter Flächen dieses Areals ausgehoben.

Untersuchungen der Gebeine haben ergeben, dass auf diesem Friedhof mannigfach männliche Skelette beerdigt wurden, deren gewaltsamer Tod sich anhand von

---

<sup>1323</sup> Vgl. Chryssoulaki | Bäckström | Ingvarsson [2019] (7 f.).

<sup>1324</sup> Vgl. Lobell [2018] (48-53) und Chryssoulaki | Bäckström | Ingvarsson [2019] (8).

<sup>1325</sup> Vgl. Smith [1884] (176) und Boehlau [1887] (47).

<sup>1326</sup> Vgl. Pelekides [1916] (13-64) und Velissaropoulos [1984] (43).

<sup>1327</sup> Vgl. Kourouniotis [1911] (246-251).

<sup>1328</sup> Vgl. Pelekides [1916] (25 und 63).

<sup>1329</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (10-16).

<sup>1330</sup> Vgl. Pelekides [1916] (49 ff.), Little | Papadopoulos [1998] (394), Kourouniotis [1911] (246-251), und Keramopoulos [1923] (19 f.).

<sup>1331</sup> Die Planken hatten eine Breite zwischen 50 und 55 cm; vgl. Velissaropoulos [1984] (43).

<sup>1332</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (11).

<sup>1333</sup> Vgl. Chryssoulaki | Bäckström | Ingvarsson [2019] (7 f.).

<sup>1334</sup> Vgl. Papadopoulou [2017] (163 ff.).

<sup>1335</sup> Vgl. Chryssoulaki | Bäckström | Ingvarsson [2019] (8 und 11).

forensischen Analysen nachweisen lässt. Hierbei wird zwischen drei Gruppen differenziert. Einer ersten Gruppe werden Männer zugerechnet, die einst im Kampf getötet oder tödlich verletzt wurden und zusammen in einem Massengrab bestattet wurden. Die zweite wird durch die oben erwähnte Bestattung der 79 Männer repräsentiert, die als Δ-Gruppe bezeichnet wird (Δ steht für Δεσμώτες του Φαλήρου). Zu einer dritten Gruppe gehören jene 17 Männer aus dem Fund von 1915, die auf Brettern mit Klampen fixiert zu Tode gefoltert und dann später samt Planken in eine Grube verbracht wurden. A.D. Keramopoulos datierte diesen Fund in die späte archaische Periode.<sup>1336</sup> Im Jahre 1923 veröffentlichte er schließlich seine Aufzeichnungen zu dieser Ausgrabung in der Schrift Ο ΑΠΟΤΥΜΠΑΝΙΣΜΟΣ. Im Fokus dieses Kapitels steht die Grabstelle und die Bestattung jener 17 Männer.

A.D. Keramopoulos lokalisierte diese Grabstelle in Phaleron an einem befestigten Fahrweg von der Stadt Athen nach Phaleron.<sup>1337</sup> Eine weitere Straße, die parallel zur Küste verlief und unmittelbar vor dem Massengrab vorbeiführte, mündete in der erstgenannten.<sup>1338</sup> Die Hinrichtungsstätte und das Gemeinschaftsgrab<sup>1339</sup> wurde folglich publikumswirksam dort platziert, wo sich diese beiden Straßen kreuzten.<sup>1340</sup> Die Planken wurden nach der Fixierung der 17 Delinquenten an diesem kurzen Abschnitt entlang der parallel zur Küste verlaufenden Straße im Freien aufgestellt. Die Fixierung auf den Planken, die Aufstellung derselben sowie die prolongierte Agonie der 17 waren so für jeglichen Passanten und sogar Schiffe, die sich der Phaleron-Küste näherten, deutlich sichtbar.<sup>1341</sup> Von diesem, sei es zu Lande, sei es zu Wasser, öffentlich frequentierten Hinrichtungsort und der Art der Tötung ging eine klare und deutliche Nachricht in Form eines Schreckensszenarios aus,<sup>1342</sup> welche von möglichst vielen Poleisbewohnern und

<sup>1336</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (108).

<sup>1337</sup> Bis zum Ausbau der natürlichen Felsenhäfen an der Landzunge des Piräus Anfang des 5. Jhdt. BCE durch Themistokles diente Athen die ca. 4 km weiter östlich gelegene flache Meeresbucht bei Phaleron als Hafen, welcher seit mykenischer Zeit durchgehend genutzt wurde (vgl. hierzu Thuk. 1.107.1, Hdt. 5.63.3, 5.85.2, 6.116, 8.66.1, 8.67.1, 8.91, 8.92.2, 9.32.2 und Paus. 1.1.2). Die Lage des antiken Zentrums der Reede ist umstritten, die Frage der antiken Küstenlinie kann nur mit geowissenschaftlichen Methoden geklärt werden; vgl. Lohmann [2000] (727 f.), Tzavella [2012] (19 f.), Conwell [2008] (16) und <https://arachne.dainst.org/entity/4681> (08.08.2023).

<sup>1338</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (2).

<sup>1339</sup> Keramopoulos [1923] (50) geht davon aus, dass jene Delinquenten höchstwahrscheinlich dazu gezwungen wurden, sich ihr eigenes Grab zu schaufeln, bevor sie auf die Planken gebracht wurden. Papadopoulou [2017] (163 ff.) vermutet, dass die Bretter mit den an ihnen fixierten Leichen direkt in die Grube hinter ihnen zurückgestoßen oder getreten wurden. Dies erklärt, weshalb einige Bretter und Skelette teilweise aufeinander liegend und ineinander verschoben in dem Massengrab vorgefunden wurden.

<sup>1340</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (48 f.).

<sup>1341</sup> Vgl. Papadopoulou [2017] (164) und Leriou [2017] (34 f.).

<sup>1342</sup> Vgl. Velissaropoulos [1984] (44). Buikstra [2021] (7): »Apotympanismos, in particular, was a special form of execution, given that it served as an exemplary, public punishment wherein the condemned were tied by shackles onto a tall and wide wooden plank erected on top of hills or at crossroads to be

Reisenden beobachtet werden sollte und musste.<sup>1343</sup> »Die Kommunikation an die Bürger im Falle einer Hinrichtung könnte noch durch die Art der Hinführung zum Ort der Exekution verstärkt worden sein: Der Weg, welcher meist durch die Stadt führte, könnte als eine Art Prozession stattgefunden haben.«<sup>1344</sup> Diese hätte einen ähnlichen Effekt wie bei einer »promenades infamants«,<sup>1345</sup> bei der allerdings der Delinquent durch die Stadt und nicht die Bevölkerung zum Strafort geführt wird.<sup>1346</sup>

Die Wahl der Hinrichtungsapparatur sowie die prä- und postmortale Exposition der Delinquenten an den Planken forcierten die abschreckende Wirkung auf das Publikum bei dieser Massenhinrichtung im öffentlichen Raum. Dieser zentralen Bedeutung wurde ferner die Idee beigemessen, dass die Hinrichtung und die anschließende Zurschaustellung der Exekutierten eng mit dem Ort des Verbrechens verbunden waren.<sup>1347</sup> Fernerhin hatte die Exposition der Leichen vermutlich eine apotropäische Funktion.<sup>1348</sup>

Es gibt jedoch weitere Erkenntnisse aus der forensischen Pathologie. Untersuchungen der Schädel haben gezeigt, dass den Delinquenten, als sie an den Brettern hingen, vermutlich Steine ins Gesicht geworfen wurden.<sup>1349</sup> Offensichtlich erachteten es die Besucher jenes Spektakels als notwendig - oder sie hatten schlicht das Bedürfnis - die Todgeweihten über das Erleiden eines prolongierten Todes an den Planken hinaus mit Steinwürfen zu foltern.<sup>1350</sup> Bei einem der 17 Delinquenten konnte eine Pfeilspitze im Brustbereich gesichert werden.<sup>1351</sup> Möglicherweise war dieser Mann bereits vor seiner Hinrichtung in heftige Kampfhandlungen involviert. Alternativ könnte er auch, bereits an den Planken fixiert, mit einem gezielten Bogenschuss misshandelt worden sein. A.D. Keramopoulos vermutet auf Grund solch brutaler Maßnahmen, dass die 17 Hingerichteten möglicherweise Piraten<sup>1352</sup> gewesen sein könnten und exemplarisch bestraft wurden, damit Freibeuter für die Zukunft von weiteren gegen Athen gerichteten Raubzügen

---

visible from a distance and widely known to the people passing by (Pelekides, 1916; Keramopoulos, 1923; Todd, 2000)«.

<sup>1343</sup> Vgl. Debrunner-Hall [1996] (83): »One cannot escape the impression that the slow, painful, and public nature of death was deliberate and was also intended to humiliate«.

<sup>1344</sup> Carla-Uhink [2021] (300).

<sup>1345</sup> Halm-Tisserant [2013] (101 f).

<sup>1346</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (97-106) sowie Cantarella [1984] (62): »passeggiata ignominiosa«.

<sup>1347</sup> Vgl. Radner [2015] (122).

<sup>1348</sup> Vgl. Papadopoulou [2017] (165).

<sup>1349</sup> Keramopoulos [1923] (51) und Velissaropoulos [1984] (43).

<sup>1350</sup> Vgl. Velissaropoulos [1984] (43).

<sup>1351</sup> Keramopoulos [1923] (16).

<sup>1352</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (43): »... ὅτι οἱ 17 νεκροὶ τοῦ Φαλήρου εἶνε ληισταὶ τινες, πειραταὶ, καταποντισταὶ, ἀνδραποδισταὶ θαλάσσιαι, συλληφθέντες αἰχμάλωτοι ...«; vgl. Velissaropoulos [1984] (44).

abgeschreckt würden.<sup>1353</sup> Ferner schreibt der Archäologe die Tötungen am Holz der Frühzeit zu und vermutet, dass diese Hinrichtungspraxis bis hinein in die Blütezeit der athenischen Demokratie beibehalten wurde.<sup>1354</sup> Dieses belegt der Autor mit Verweis auf seiner Meinung nach wesensgleichen Strafszenarien, wie sie unter anderem bei Hesiod, Aischylos, Herodot,<sup>1355</sup> Plutarch, Aristophanes, Plato, Aristoteles und Demosthenes geschildert werden.<sup>1356</sup>

Mit der Entsprechung<sup>1357</sup> von τύπανον mit σανίς bzw. σανίδες als Zusammenfügung mehrerer Planken zu einem Hinrichtungsinstrument belegen gemäß A.D. Keramopoulos die Lexeme ἀποτυπανίζειν und ἀποτυπανισμός eine »neue« Exekutionsmethode. A.D. Keramopoulos interpretiert τύπανον als Begriff einer Strafmaßnahme,<sup>1358</sup> σανίς und ξύλον als rhetorische Figur »pars pro toto«.<sup>1359</sup> Der Wissenschaftler führt aus, dass dieser Sprachgebrauch bei den Gerichtsrednern und Aristoteles noch allgemein verständlich war, sich mit Abschaffung dieser Hinrichtungsmethode auch die spezielle Bedeutung verlor und schließlich das bloße Faktum der Hinrichtung, das φονεύειν, verblieb.<sup>1360</sup> A.D. Keramopoulos sieht im weiteren Verlauf seiner Ausführungen im Herabstürzen in den Steinbruch eine vormalige Strafverschärfung zum »Apotypanismos«, jedoch keine eigenständige Hinrichtungsmethode.<sup>1361</sup> Das Barathron diente seiner Überzeugung nach nur zur Entsorgung der bereits Hingerichteten, denen eine Beerdigung versagt wurde.<sup>1362</sup> Hingegen belegt der Grabstellenfund in Phaleron, dass die »offensichtlich« mittels Apotypanismos (im Sinne von A.D. Keramopoulos) Hingerichteten beerdigt wurden, wenn auch ohne jegliche Grabbeigaben und Anzeichen einer ehrenhaften oder kultischen

<sup>1353</sup> Vgl. Papadopoulou [2017] (164).

<sup>1354</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (110).

<sup>1355</sup> Neben den im Kapitel 2.2.4 Herodot von Halikarnassos besprochenen Passagen erkennt Keramopoulos [1923] (29) die Passage Hdt. 5.72.4 als weiteren Beleg für den in Athen praktizierten Apotypanismos an: τοὺς ἄλλους κατέδησαν τὴν ἐπὶ θανάτῳ. Er begründet seine Ansicht mit dem καταδέω und liest die Passage als »Binden / Fixieren / Heften auf einem Brett zur Hinrichtung«. Der Abschnitt steht im Kontext des Machtkampfs zwischen Kleisthenes und Isagoras, die athenischen Anhänger des Isagoras wurden nachmalig hingerichtet; vgl. Schmidt-Hofner [2016] (121). Zu δέω und καταδέω im Sinne von »Binden / Fixieren / Heften, vgl. Halm-Tisserant [2013] (71 f.) und Eidinow [2016] (237): »Examples of deo used to mean 'to bind': Hom. Il. 5.385-91, Od. 22.189-90; Hes. Theog. 652 and 718; Hdt. 6.75.2; Aesch. Pers. 744-5; Soph. Aj. 108, 240; Eur. Cyc. 234; and Andromeda fr. 122 and 128 (Collard and Cropp 2008); Xen. Hell. 3.3.11; Andoc. 1.45; Ar. Eq. 367 and 1048, Ran. 619, Thesm. 942, 1019, 1022, and 1031; Pl. Leg. 882b, 855c; Arist. Pol. 1306b; Herod. 5.10, 18 (with desmos in Lys. 6.21). See further Halm-Tisserant (1998: 72). Examples of katadeo: Hdt. 3.143.2 and 5.72.4, Thuc. 8.15, Pl. Ti. 70e«.

<sup>1356</sup> Ein Großteil dieser Referenzen finden sich bei A.D. Keramopoulos zwischen den Seiten 25 bis 66.

<sup>1357</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (25 f.).

<sup>1358</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (34).

<sup>1359</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (31) und Velissaropoulos [1984] (43).

<sup>1360</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (43).

<sup>1361</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (20 und 47).

<sup>1362</sup> Vgl. Vgl. Little | Papadopoulos [1998] (394) und Keramopoulos [1923] (36 f., 83, 97 ff.).



Bestattung.<sup>1363</sup> A.D. Keramopoulos versucht diesen Widerspruch aufzuheben und verweist auf das Cannonos-Dekret,<sup>1364</sup> wonach die vermeintlichen Seeräuber nicht des Hochverrats angeklagt, sondern »nur« hingerichtet und danach in einem Massengrab bei Phaleron beerdigt wurden.<sup>1365</sup> Letztlich läuft die Argumentation von A.D. Keramopoulos darauf hinaus, dass die aufgegriffenen Seeräuber in einer Art Volksjustiz, aber dennoch rechtmäßigen Hinrichtung,<sup>1366</sup> an Planken festgesetzt, zu Tode gefoltert und dann in einer aufgelassenen Grube verscharrt wurden,<sup>1367</sup> eine Bestattungspraxis mit einer sehr starken symbolischen Gewalt.

Die Untersuchungen der Funde aus Phaleron bestätigen neben den wenigen schriftlichen Zeugnissen die Praxis einer Hinrichtungsmethode, bei welcher der Delinquent an Planken fixiert seinem Schicksal überlassen und noch im Sterben und nach dem Tod misshandelt wurde. Zweifelsohne fanden die 17 Männer im öffentlichen Raum, an Planken exponiert, den Tod. Es war nicht nur eine Hinrichtung, sondern eine verschärfte Form einer Exekution, mit der eine eigene Verbrechenqualität geahndet wurde. Diese Tötung am Holz ermöglichte eine Bezugnahme auf die Straftat. Die Schändung der Leichen wurde als Strafverschärfung verstanden.

Finally, there is the case of the punishments in Phaleron. On this subject Keramopoulos develops a hypothesis that he supports with arguments that are believable and that seem highly probable. He believes that the corpses in Phaleron may be those of pirates captured in battle. Pirates qualify precisely as kakourgoi, and they belong to that category of “criminals” which includes thieves of all sorts. We can well believe that pirates would have to undergo the kind of execution reserved for this category of criminals.<sup>1368</sup>

Die 17 Delinquenten von Phaleron wurden in aller Öffentlichkeit physisch vernichtet und ihre sterblichen Überreste dabei als abschreckendes Beispiel zur Schau gestellt. Vermutlich wurden die Toten in derartigen Fällen nicht als ein Miasma verstanden, das aus dem Reich der Lebenden so schnell wie möglich zu verbannen galt. Stattdessen

---

<sup>1363</sup> Vgl. Helms [2005] (261) und Keramopoulos [1923] (47 ff.).

<sup>1364</sup> Das Cannonos-Dekret besagte, dass ein in Sachen Hochverrat verurteilter Straftäter in das Barathron zu werfen ist, vgl. Latte [1940] (1601) und Lanni [2006] (68); Xen. Hell. 1.7.20: ἴστε δέ, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πάντες ὅτι τὸ Καννωνοῦ ψήφισμά ἐστιν ἰσχυρότατον, ὃ κελεύει, εἴαν τις τὸν τῶν Ἀθηναίων δῆμον ἀδικῆ, δεδεμένον ἀποδικεῖν ἐν τῷ δήμῳ, καὶ εἴαν καταγνωσθῆ ἀδικεῖν, ἀποθανεῖν εἰς τὸ βάραθρον ἐμβληθέντα, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημευθῆναι καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον εἶναι. | Ihr wisst doch alle, Männer von Athen, dass der Volksbeschluss des Kannonos noch nachdrückliche Geltung hat, der die Bestimmung enthält: »Wenn jemand am Volk der Athener Unrecht begeht, soll er gefesselt sich vor dem Volk verantworten, und wenn er für schuldig an dem Unrecht befunden wird, soll er mit dem Tode bestraft und in das Barathron geworfen werden, sein Vermögen soll für den Staat eingezogen werden und ein Zehntel davon der Göttin gehören. Übersetzung: Strasburger [2011].

<sup>1365</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (47 ff.).

<sup>1366</sup> Vgl. Keramopoulos [1923] (19).

<sup>1367</sup> Vgl. Auffarth [1991] (352), Papadopoulou [2017] (164) und Keramopoulos [1923] (47 ff.).

<sup>1368</sup> Gernet [1981] (261).

wurden sie absichtlich, zumindest in der Phase der prolongierten Tötung, über einen längeren Zeitraum exponiert und vor und von Schaulustigen auf brutale Weise gepeinigt.<sup>1369</sup> Dieses Verhalten erweckt den Eindruck, dass die Lebenden den Zorn dieser Toten nicht fürchteten, möglicherweise wurden sie als zu unbedeutend angesehen, um nach dem Tod Schaden anzurichten. »*It may well become evident that even in death the Athenians were respectful only when it served their purpose*«. <sup>1370</sup>

### 3.1.4 Zusammenfassung: Melanthios, Prometheus und Phaleron

In den literarischen Zeugnissen Homers und Hesiods spielen Darstellungen von frühzeitlichen Gewaltphänomenen wie Vergeltung, Rache und Strafe mit ihren je eigenen Spezifika eine entscheidende Rolle. Es existierte bereits ein in Teilen ausdifferenziertes Sanktionssystem und es lassen sich für besonders schwerwiegende Verbrechen der Foltertod am Holz als eine überaus entwürdigende Hinrichtungsart nachweisen. Diese Strafen werden von Homer und Hesiod semantisch mit den Termini *σάνις* und *κίων* umschrieben und erinnern in den geschilderten Ausführungen an Varianten einer frühen archäologischen Strafpraxis, die S. Pelekides und A.D. Keramopullos bei ihren Ausgrabungen auf den Gräberfeldern von Phaleron rekonstruieren konnten.

Da aus Hellas' Frühzeit zwar eine umfangreiche und inhaltlich vielfältige Überlieferung vorliegt, diese aber auf wenige Autoren begrenzt ist, lässt sich aus den verschiedenartigen Texten über die Forschungsthematik nur ein bedingt ausgewogenes und keineswegs facettenreiches Bild zu einem kulturspezifischen Umgang mit der Strafgewalt am Holz gewinnen. Die Schilderung der Verbrechen und deren Strafzumessung in der Literatur sowie die Rekonstruktionen und Befunde von Phaleron wurden stets im Rahmen einer Zusammenschau der Tat, jedoch nicht des Täters, betrachtet und gewertet.

Im Kontext der Strafbeschreibungen bei Homer und Hesiod geht es um den Bruch mit gesellschaftlichen Grundsätzen, die von den Autoren mit Treue, unbeirrbarer Loyalität und Unverletzbarkeit der *Timē* beschrieben werden. Verbrechen, die diesen Maximen zuwiderlaufen, werden überhart am Holz geahndet. *Hybris*, Treuebruch und *Illoyalität* brachten Melanthios an das Holz (*σάνις* und *κίων*) und Prometheus an die Säule (*κίων*), die Ewigkeit der Strafe für den Titanen entspricht der physischen Vernichtung des Menschen im prolongierten Foltertod. Gleiches gilt für die Gewaltbilder, die sich aus den Grabfeldern von Phaleron für den heutigen Betrachter abzeichnen. Die Grausamkeit der Folter- und Strafpraxis spiegelte die Grässlichkeit des Verbrechens. Der mitleidlose

<sup>1369</sup> Vgl. Papadopoulou [2017] (165): »The interaction with these dead was much more intense and, in the case of the 17 men, it also more immediate. People would have passed in front of them; they would have seen them, smelt them, disapproved of them and/or stoned them«.

<sup>1370</sup> Papadopoulou [2017] (164); zum *Miasma* vgl. Flaig [2017] (124 f.).

Vollzug dieser Körperstrafen als auch die immensen Kompensationsleistungen begründen diesen Strafzweck und dienten dem Auditorium und den Zeitzeugen zugleich als Abschreckung von derartigen Verbrechen. Von daher waren die brutalen Strafsakte am Holz dieser Zeit keine Willkürakte. Allein die Strafe als Moment der Gerechtigkeit konnte das Verbrechen wieder aus der Welt schaffen, eine Befriedung der Opfer bzw. der Gesellschaft und Täter war gewährleistet. Mit der symbolischen Verknüpfung von Strafhandlung und Wertung des Verbrechens korreliert die Straform mit der Qualität des Verbrechens. Das Zueinander von Strafform und Verbrechensbewertung wird von dem Gedanken getragen, dass ein »niedereres« Verbrechen mit einer »niederen« Hinrichtungsform und somit zugleich einer »unehrenhaften« Tötungsart zu vergelten ist. Die Exposition des Delinquenten am Holz, sei es *σανίς*, *ξύλον* oder *κίων*, ist ein markantes literarisches und archäologisches Zeugnis und belegt die Motivation für ein derart praktiziertes Strafgeschehen.

### 3.2 Artayktes und Inaros II.

Prinzipien von Strafe und Vergeltung in den Formen göttlicher Ahndung und menschlicher Rache sind bereits in den Werken Homers und Hesiods gut belegt. In den folgenden Abschnitten rücken Betrachtungen zur Hinrichtungen am Holz zweier militärisch und politisch exponierter Persönlichkeiten, Artayktes und Inaros II., tradiert bei Herodot, Thukydides und Ktesias, in den Fokus der Fallstudien.

#### 3.2.1 Artayktes - Tod an der Planke

Herodot schließt seine *Historiai* mit einem paradigmatischen Bericht über die Hinrichtung des Artayktes. Dieser hatte sich einst von Xerxes unter Vorspiegelung falscher Tatsachen das Heroon des Protesilaos - ein bei den Griechen als Held verehrter Kämpfer im Trojanischen Krieg - samt dessen umgebenden Ländereien bei Elaios übereignen lassen.<sup>1371</sup> Mit der Einnahme von Sestos, die letzte Rückzugsstätte von Artayktes, war das Schicksal jenes persischen Statthalters besiegelt. Eine Verhandlung über den Freikauf des bei seiner Flucht in Gefangenschaft geratenen Befehlshabers und seines Sohnes lehnte der athenische Feldherr Xanthippos ab, und Artayktes wurde im Jahr 478 BCE an der Planke exekutiert.<sup>1372</sup>

Die Beschäftigung mit dieser mächtigen Szene der Geschichtsschreibung zeigt zunächst auf, dass Herodot die grausame Tötung mit der inakzeptablen Hybris des Satrapen begründet. Die drastische Schilderung der Exekution muss jedoch im Gesamtkontext von

---

<sup>1371</sup> Vgl. Hdt. 9.116.

<sup>1372</sup> Hdt. 7.33, 9.120 und 9.122.

Herodots Mythographie, Ethnographie und Historiographie betrachtet werden. Herodot schildert den Ursprung und den Verlauf der kulturellen und militärischen Rivalität zwischen Griechen und Barbaren durch Vergleich der beiden Ethnien. Hierbei überschreitet er den geschichtlichen Erzählkontext und erkennt in der Hybris den generellen Grund und das Motiv für kriegerische Auseinandersetzungen. Entsprechend sind militärische Misserfolge und Rückschläge als Konsequenzen der Hybris zu interpretieren. Herodot konfrontiert seine athenische Hörschaft sodann mit der aus der Hybris heraus begründeten Niederlage des nach Vormachtstellung strebenden Perserreiches im Allgemeinen und mit dem Scheitern des persischen Satrapen im Speziellen. Dieses Scheitern an der Hybris ist zugleich ein mahnendes Beispiel für die innergriechischen Spannungen um die Vorherrschaft.

### 3.2.1.1 Eine Hinrichtung in drei Kapiteln

Μετὰ δὲ ταῦτα παρεσκευάζετο ὡς ἐλῶν ἐς Ἄβυδον. οἱ δὲ ἐν τούτῳ τὸν Ἑλλήσποντον ἐξεύγνυσαν ἐκ τῆς Ἀσίας ἐς τὴν Εὐρώπην. ἔστι δὲ τῆς Χερσονήσου τῆς ἐν Ἑλλήσποντῳ, Σηστοῦ τε πόλιος μεταξὺ καὶ Μαδύτου, ἀκτὴ παρὰ ἐς θάλασσαν κατήκουσα Ἀβύδῳ καταντίον· ἔνθα μετὰ ταῦτα, χρόνῳ ὕστερον οὐ πολλῶ, ἐπὶ Ξανθίππου τοῦ Ἀρίφρονος στρατηγοῦ Ἀθηναῖοι Ἀρταύκτην ἄνδρα Πέρσῃν λαβόντες Σηστοῦ ὑπαρχὸν ζῶντα πρὸς σανίδα διεπασσάλευσαν, ὃς καὶ ἐς τοῦ Πρωτεσίλεω τὸ ἶρον ἐς Ἐλαιούντα ἀγινεόμενος γυναῖκας ἀθέμιστα ἔρδεσκε.<sup>1373</sup>

Mit knappen Worten beschreibt Hdt. 7.33 die Hinrichtung des Persers Artayktes zwischen Sestos und Madytos gegenüber der Hafenstadt Abydos am Hellespont durch den griechischen Kommandanten Xanthippos: {Ἀρταύκτην} ζῶντα πρὸς σανίδα διεπασσάλευσαν. Herodot betont hier ausdrücklich die Hinrichtung eines Lebenden (ζῶντα), den die Athener an eine Planke genagelt hatten (πρὸς σανίδα διεπασσάλευσαν).<sup>1374</sup> Dazu ergänzend bestätigt ein weiterer Textbeleg Hdt. 9.120 die Hinrichtungsszene und präzisiert den Ort der Hinrichtung oberhalb von Madytos,<sup>1375</sup> jedenfalls außerhalb der Stadtmauern. Herodot beschreibt ferner, dass Artayktes mit Nägeln an mehreren Planken festgesetzt und aufgehängt wurde, πρὸς σανίδας προσπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν.<sup>1376</sup> Den Sohn steinigten sie vor Artayktes' Augen,

<sup>1373</sup> Hdt. 7.33: Danach rüstete er zu einem Zuge nach Abydos. Seine Beauftragten hatten indes Brücken über den Hellespont von Asien nach Europa geschlagen. Auf der Chersones am Hellespont zwischen Sestos und Madytos ragt eine raue Küste Abydos gegenüber ins Meer hinein. Dort wurde nicht viel später, als Xanthippos, des Ariphron Sohn, Stratege der Athener war, der Perser Artayktes, der Befehlshaber von Sestos, gefangen und lebendig an eine Planke genagelt, eben jener Artayktes, der in das Heiligtum des Protesilaos in Elaios Frauen mitgenommen und schändlichen Frevel verübt hatte. Übersetzung angelehnt an Feix [2006].

<sup>1374</sup> LSJ: διαπασσαλεύω | stretch out by nailing the extremities.

<sup>1375</sup> Hdt. 9.120: ... οἱ δὲ λέγουσι ἐπὶ τὸν κολωνὸν τὸν ὑπὲρ Μαδύτου πόλιος.

<sup>1376</sup> Hdt. 7.33 spricht hingegen nur von einer σανίδα. Heinrich Stein kommentiert in seiner Herodot-Ausgabe von 1822 das Szenario wie folgt: »Sie nagelten die ausgestreckten Arme und Füße je auf ein

τὸν δὲ παῖδα ἐν ὀφθαλμοῖσι τοῦ Ἀρταῦκτεω κατέλευσαν.<sup>1377</sup> Herodot wiederholt seine Aussage, dass Artayktes, bereits festgesetzt mit Nägeln<sup>1378</sup> noch lebte. Diese Aussage, die das Strafmaß über den Tod hinaus verschärfte, ergibt nur einen Sinn, sofern der Vater noch zwangsweise Augenzeuge der Hinrichtung seines Sohnes wurde. Darüber hinaus ergänzt Herodot die Fixierung mit Nägeln noch mit dem Hinweis, dass Artayktes aufgehängt wurde.<sup>1379</sup> Die Hinrichtung des Satrapen wird mit vier Charakteristika umschrieben: Artayktes wurde lebendig (ζῶντα) mit Nägeln auf Planken (πρὸς σανίδα / σανίδι) fixiert (διαπασσαλεύω und προσπασσαλεύω).<sup>1380</sup> Sofern die Planken aufgestellt wurden, hing (ἀνακρεμάννυμι) Artayktes, von den Nägeln gehalten, an dem Holz. Bei dieser Hinrichtung kann somit eine Spießung bzw. eine Pfählung ausgeschlossen werden, zumal eine Pfählung an einer Planke eher unwahrscheinlich ist und über mehrere Planken (σανίδας, Plural) hinweg kaum vorstellbar wäre.<sup>1381</sup> Zwei Kapitel später, Hdt. 9.122, kommt Herodot auf Artembares, den Großvater des an den Planken hingerichteten Artayktes, zu sprechen: τούτου δὲ τοῦ Ἀρταῦκτεω τοῦ ἀνακρεμασθέντος προπάτωρ Ἀρτεμβάρης ... Die Wiederholung der (bei lebendigem Leibe erfolgten) Aufhängung (ἀνακρεμάννυμι) steht in keinem Widerspruch zu den bisherigen Schilderungen der Art und Weise, wie Artayktes am Holz zu Tode gebracht wurde.<sup>1382</sup> Einige Wissenschaftler erkennen in diesen drei Passagen eine Variante jener Exekutionsmethode, welche A.D. Keramopoulos für die Hinrichtungen bei Phaleron rekonstruiert hatte.<sup>1383</sup>

---

Brett und hingen ihn so, in Form eines Kreuzes, an einen Pfahl; Stein [1882] (218). Wesentlich näher am Text übersetzt Adolf Schöll: ... wo sie ihn aufgenagelt am Holz aufhingen«; Schöll [1830] (1388).

<sup>1377</sup> Hdt. 9.120.4.

<sup>1378</sup> LSJ: προσπασσαλεύω | nail fast to.

Προσπασσαλεύω findet sich bei Herodot noch in einem anderen Zusammenhang. Hdt. 1.144 berichtet von Agasikles, einem Sieger der Ehrens Spiele Triopi, welcher entgegen dem Brauchtum den ehernen Dreifuß nicht dem Gott Apollon widmete, sondern mit nach Hause nahm und ihn dort annagelte: φέρων δὲ πρὸς τὰ ἑωυτοῦ οἰκία προσεπασσάλευσε τὸν τρίποδα. προσπασσαλεύω wird hier von Herodot eindeutig in Zusammenhang mit einer Fixierung, Aufhängung oder Festsetzung verstanden; vgl. Vollmer | Binder [1874] (436) und Curtis [2005] (436).

<sup>1379</sup> LSJ: ἀνακρεμάννυμι | hang up on.

<sup>1380</sup> Es kann den Verben διαπασσαλεύω und προσπασσαλεύω nicht entnommen werden, ob es sich um eine Fixierung mit Nägeln (ἦλος) oder um Nagelklammern handelt, wie sie bei Phaleron gefunden wurden. Vgl. Keramopoulos [1923] (15).

<sup>1381</sup> Für eine Pfählung mittels Planke (σανίς) wäre der Plural hier ebenso unpassend.

<sup>1382</sup> Allen [2000a] (200): »We have detailed evidence {due to apotympanismos} of only one execution carried out by an Athenian. This was the execution of a Persian commander named Artayctes by an Athenian general during wartime and outside of Athens. Herodotus describes the execution by saying that Artayctes was fastened to “a board” on the headland where he died from “hanging” there ... Like the Samians, Artayctes died after having been somehow attached to a “board.” It is generally thought that a device known as the apotympanismos in classical sources was responsible for these deaths from being “hung” (...), “fastened” (...), or “bound” “in the wood” or “to the wood” ...«.

<sup>1383</sup> Barkan [1936] (69): »The earliest reference to apotympanismos we find in Herodotus who, while describing the topography of the Chersonese makes a special point of telling the method by which the Athenians executed Artayctes, the Persian«. Welser [2009] (369): »Artayctes’ punishment, that of being fastened to a board and ‘hung up’ may, strictly speaking, be neither impalement nor Roman-style crucifixion but an Athenian procedure called apotympanismos ...«. Desmond [2004] (34 f.):

### 3.2.1.2 Freikauf versus göttliche Rechtsdurchsetzung

Im Vorlauf zur Exekution schildert Herodot in den Kapiteln 9.117 ff die Dramatik der Belagerung, die treulose Flucht der Befehlshaber Artayktes zusammen mit Oiobazos und die Gefangennahme der beiden. Der von den Apsinthiern aufgegriffene Perser Oiobazos wird sogleich dem thrakischen Gott Pleistoros geopfert, Artayktes hingegen bleibt vorerst am Leben. Herodot lässt während seiner Gefangenschaft einen der Bewohner der Chersones als Zeitzeugen von einem Gotteszeichen berichten, deren bizarre Details allein der in Gewahrsam befindliche Artayktes zu deuten weiß. Mit dem Versuch, die Situation zu seinem eigenen Vorteil durch seine eigene Interpretation des Omens zu manipulieren,<sup>1384</sup> sprach Artayktes sich selbst das Urteil: ἐμοὶ σημαίνει ὁ ἐν Ἐλαιούντι Πρωτεσίλεως ὅτι καὶ τεθνεῶς καὶ τάριχος ἐὼν δύναμιν πρὸς θεῶν ἔχει τὸν ἀδικέοντα τίνεσθαι.<sup>1385</sup> In dieser Episode gibt sich der tote (τάριχος) Held Protesilaos, nunmehr mit göttlichem Wirkungsvermögen (δύναμις) ausgestattet, den Lebenden in Form eines mystisches Geschehens (τέρας) zu erkennen (σημαίνω), um die verletzte Gerechtigkeit wieder herzustellen und aufrechtzuerhalten, indem er dem Ungerechten seine anstehende Bestrafung verkündet. Mit der Epiphanie des Protesilaos belegt dieser seine über den

---

»Older translations and commentators interpreted Artayctes' punishment as an early form of crucifixion (9.120): *σανίδι προσπασσαλεύειν* was (and is often still) rendered as "to nail to a plank." Nailing, however, was more properly a Roman innovation, and not always used even by them. More recent commentators, therefore, link Artayctes' death with the specifically Athenian practice of *ἀποτυμπανισμός* - fastening the criminal to a board by means of an iron collar and fetters. But Herodotus does not in fact use this technical term, and he well knew that impaling (*ἀνασκολοπίζειν*, *ἀνασταυροῦν*) was a Persian punishment: Astyages the Mede impaled erring advisors (1.128.2); Darius intended thus to punish his Egyptian doctors (3.132.2), and did actually impale three thousand Babylonian rebel-leaders (3.159.1); this too was the fate of Polycrates (3.125.3), of Histiaeus of Miletus (6.30.1), and of the already dead Leonidas (7.238.1, 9.78).<sup>33</sup> Herodotus does not use *ἀνασκολοπίζειν* or *ἀνασταυροῦν* of Artayctes' death, although he uses forms of *ἀνακρεμάννυμι* in describing the executions of both Polycrates (3.125.4) and Artayctes. One cannot dogmatically attribute the Persian form of punishment to Xanthippus, but the resemblances are extremely compelling, and one suspects that Herodotus intended the ambiguity. An Athenian audience might be reminded of the *ἀποτυμπανισμός* (but would Herodotus' non-Athenian audiences?), or Herodotus may well be deliberately calling to mind previous tyrants' use of impaling«. Vgl. Barkan [1936] (67 und 69), Combella [1974] (43 f.), Cirio [2015] (191), Gernet [1981] (253 u. 268), Owen [1929] (259), Todd [2000] (40), Halm-Tisserant [2013] (158 f. und 166 und 168), Samuelsson [2011] (39, 42 und 53 ff.), Chapman | Schnabel [2015] (457 ff.), Latte [1940] (1006), Kuhn [1979] (304), Cook [2014a] (219 f. und 224) und Carla-Uhink [2021] (299).

<sup>1384</sup> Das Vorzeichen ist an sich schon bemerkenswert, aber noch bemerkenswerter ist die Tatsache, dass Artayktes es so interpretiert, da es seine ohnehin schon prekäre Position nur noch zu verschlimmern scheint; vgl. Hollmann [2011] (237): »Not only does Artayctes appropriate the portent, putting himself forward as recipient (*ἐμοὶ σημαίνει*), he constructs a reading based on the double meaning of the term *tarikhos* ('preserved'), which may refer to fish preserved by salting (cf. 2.77.4-5, 4.53.3), but also to a corpse treated with preservatives (e.g., 2.86-90 passim). The portent is in itself remarkable, but even more remarkable is the fact that Artayctes chooses to interpret it the way he does, since it only seems to aggravate his already precarious position«.

<sup>1385</sup> Hdt. 9.120.1: Protesilaos von Elaius will mir zu verstehen geben, dass er, obgleich er tot und verdorrt ist, dennoch die Macht von den Göttern erhält, den Frevler zu strafen. Übersetzung: Scardino [2007] (323).

Menschenverstand hinausgehende Wirkmächtigkeit, in die Welt der Lebenden einzugreifen und Rache an dem zu nehmen, der ihm Unrecht tat.<sup>1386</sup> Artayktes, der sich unzweifelhaft als Adressat dieses Wunderzeichens zu erkennen gibt und sich zur alleinigen Deutungshoheit befugt sieht, mag sich selbst und die Situation kraft seiner Deutung unter Kontrolle geglaubt haben:

Νῦν ὧν ἄποινά μοι τάδε ἐθέλω ἐπιθεῖναι, ἀντὶ μὲν χρημάτων τῶν ἔλαβον ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἑκατὸν τάλαντα καταθεῖναι τῷ θεῷ, ἀντὶ δ' ἐμεωυτοῦ καὶ τοῦ παιδὸς ἀποδώσω τάλαντα διηκόσια Ἀθηναίοισι περιγενόμενος, ταῦτα ὑπισχόμενος τὸν στρατηγὸν Ξάνθιππον οὐκ ἔπειθε.<sup>1387</sup>

Mit seiner Taktik, unumwunden eine Erklärung seiner Schuld abzugeben, zielt Artayktes darauf ab, Gnade und Absolution zu einfachen Bedingungen zu erlangen.<sup>1388</sup> Artayktes bietet hierfür ein exorbitantes Wergeld an, einhundert Talente als Reparation zu seiner Entsöhnung »an den Gott« (τῷ θεῷ), das heißt an Protesilaos,<sup>1389</sup> weitere zweihundert an die athenische Staatskasse (Ἀθηναίοισι)<sup>1390</sup> für seine eigene Unversehrtheit und die seines Sohnes.<sup>1391</sup> Er scheiterte dennoch mit seinem dreisten Versuch, mit den

<sup>1386</sup> Vgl. Hollmann [2011] (238 f.); vgl. Paus. 3.4.6: εἷη δ' ἂν καὶ τὰ μηνίματα ἐκ τε ἡρώων ὁμοῦ καὶ θεῶν ἐς τὸ αὐτὸ τῷ Κλεομένει συνεληλυθότα, ἐπεὶ τοὶ καὶ ἰδία Πρωτεσίλαος ἐν Ἐλαιούντι οὐδὲν ἦρωος Ἄργου φανερώτερος ἄνδρα Πέρσην ἐτιμωρήσατο Ἀραυκτὴν καὶ Μεγαρεῦσιν οὐ ποτε θεῶν τῶν ἐν Ἐλευσίῃ ὄντων ἐξεγένετο ἰλάσασθαι τὸ μήνιμα γῆν ἐπεργασαμένοις τὴν ἱεράν. Es kann auch gut sein, dass der Zorn der Helden und der Zorn der Götter zusammenkamen, um Kleomenes zu bestrafen, denn es ist eine Tatsache, dass Protesilaos, ein Held, der nicht einen Deut berühmter war als Argus, in Elaios Artayktes, einen Perser, für ein persönliches Vergehen bestrafte, während es den Megariern nie gelang, die Götter in Elaios zu besänftigen, weil sie in das geheiligte Land eingedrungen waren. Eigene Übersetzung. Vgl. Philostr. Her. 9.5 (672): τὸ δὲ ἱερόν, ἐν ᾧ κατὰ τοὺς πατέρας ὁ Μῆδος ὕβριζεν, ἐφ' ᾧ καὶ τὸ τάρικος ἀναβιῶναί φασι, τοῦτο ἡγοῦ, ὃ ζένε, καταλείπεται δὲ αὐτοῦ ὄρας, ὡς ὀλίγα. Ich betrachte dieses Heiligtum, Fremder, als den Ort, an dem die Meder zur Zeit unserer Vorfahren ein Sakrileg begingen. Man sagt, dass deswegen sogar die konservierten Fische wieder zum Leben erwachten. Du siehst, wie viel von dem Heiligtum noch übrig ist. Eigene Übersetzung.

Pausanias und Philostratus beziehen sich beide auf Herodot und betonen die Schändung des Heiligtums des Protesilaos und dass der Held Protesilaos, obwohl er tot ist, die Macht hat, jeden zu bestrafen, der ihn beleidigt.

<sup>1387</sup> Hdt. 9.120.3 f.: Darum biete ich dem Gott ein Lösegeld an, nämlich hundert Talente für den Schatz, den ich aus seinem Tempel geraubt habe; und ich will den Athenern zweihundert Talente für mich und meinen Sohn zahlen, wenn mein Leben verschont wird. So sagte er, aber er konnte den Feldherrn Xanthippos nicht überzeugen. Eigene Übersetzung.

<sup>1388</sup> Vgl. Hollmann [2011] (238); alternativ führt A. Hollmann aus: »It seems that Artayktes produces his interpretation either under the influence of some kind of atê, a divinely induced destructive folly, ... or as a conscious tactic, an acknowledgment of guilt designed to obtain clemency and absolution on easy terms«.

<sup>1389</sup> Schlatter [2018] (26): »In dieser Geschichte also ist die Göttlichkeit des Toten - genauer gesagt, seine Bezeichnung als θεός - auf die ihm von den Göttern gegebene Macht (δύναμιν πρὸς θεῶν) zurückzuführen«.

<sup>1390</sup> Die Empfänger der Zahlung sind klar benannt, es geht hier nicht um den Freikauf von der Hinrichtungserwartung der Bevölkerung (Hdt. 9.120.4.); ebenso wird der Stratege Xanthippos vom Anfangsverdacht einer etwaigen Käuflichkeit freigesprochen.

<sup>1391</sup> Die Kaufkraft der 300 Talente lässt sich mit folgendem Zahlenbeispiel vergegenwärtigen: Während des Peloponnesischen Krieges erhielt eine Triere/Trireme-Besatzung von 200 Mann (Ruderer, Marinestreitkräfte und Legionäre) für einen Monat Arbeit ein Attisches Talent Silber (26 kg), das

Vermögensmassen, die er einst aus dem Heiligtum gestohlen hatte, nunmehr die Athener zu bestechen. Diese hielten sich für zu ehrenhaft, als dass sie die gestohlenen Weihegaben aus dem Grab eines einstigen Helden gegen das Leben eines Schurken eingetauscht hätten. Artayktes' Interpretation des grotesken Omens erweist sich auf ironische Weise als richtig,<sup>1392</sup> gerade seine Auslegung kann als Teil von Protesilaos' Racheplan verstanden werden.<sup>1393</sup> Herodot belässt es bei der kommentarlosen Schilderung und Artayktes bezahlt letztendlich für die von ihm begangenen Freveltaten mit einem prolongierten Tod am Holz.<sup>1394</sup>

Die Gewichtung dieser Passage ermisst sich darin, dass Herodot jenen Protesilaos, der erste Achäer, der im Trojanischen Krieg starb, am Ende seines Geschichtswerks eine Renaissance erfahren lässt. Laut Herodot erfolgt die Bestrafung Artayktes' nicht nur wegen des Frevels, den er gegen das Heiligtum jenes Helden begangen hat, sondern auch stellvertretend für das Unrecht, das sein Dienstherr, König Xerxes, Hellas durch die Überbrückung des Hellesponts zugefügt hat. In diesem Szenario gibt es eine perfekte Symmetrie zwischen den Aktionen und Reaktionen von Artayktes und Protesilaos, Asiaten und Hellenen: Protesilaos' Bezirk fiel nur deshalb der Plünderung zum Opfer, weil er als ein Hellene dargestellt wurde, der es wagte, Asien anzugreifen; Artayktes wurde genau an der Stelle hingerichtet, an der Xerxes nach Europa übergetreten war, weil der Perserkönig sich erdreistete, Hellas anzugreifen. So erscheint Protesilaos als Verfechter der hellenischen Sache gegen den persischen Eindringling und erfüllt damit das Versprechen, das der Held zu Lebzeiten in Troja nicht einlösen konnte.<sup>1395</sup>

### 3.2.1.3 Die strafwürdige ὕβρις des Artayktes

In die Szene der prolongierten Hinrichtung am Hellespont blendet Herodot wie nebenbei die Schändung des ortsnahen Protesilaos-Grabes bei Elaios ein,<sup>1396</sup> eine von persischer Hybris geprägte Freveltat des Delinquenten und erstickt somit jeden Zweifel an einer

---

bedeutet eine Drachme oder ca. 4,3 Gramm Silber pro Mann und Tag bzw. 130 Gramm pro Mann und Monat (30 d); vgl. Torr [1906] (137). Meier [1997] (298): »Eine Flotte von hundert Schiffen hatte also, falls sie sechs Monate im Dienst war, Lohnkosten von 300 Talenten«. Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Attisches\\_Talent](https://de.wikipedia.org/wiki/Attisches_Talent) (15.05.2022).

<sup>1392</sup> Vgl. Hollmann [2011] (60 f. und 237 ff.).

<sup>1393</sup> Vgl. Hollmann [2011] (238).

<sup>1394</sup> Vgl. Nagy [2001] (xvi ff.), Boedeker [1988] (32 ff.), Scardino [2007] (322 ff.) und Latte [1920] (48-56). Horster [2003] (176): »Häufig wird auch im 5. Jh. noch ein solcher Zusammenhang von religiösem Frevel und göttlicher Strafe nicht nur in epigraphisch überlieferten Rechtsetzungen überliefert, sondern auch bei Herodot evoziert, vgl. bspw. die Geschichte des Artayktes«.

<sup>1395</sup> Vgl. Nagy [2001] (xv-xxxv und l- xcii.) sowie Shayegan [2004] (307 f.).

<sup>1396</sup> Vgl. Hdt. 9.114-120.



gerechten Bestrafung.<sup>1397</sup> Herodot umschreibt den einschlägigen Charakter von Artayktes mit den Worten δεινός δὲ καὶ ἀτάσθαλος (9.116.1). Δεινός für sich betrachtet ist eine Eigenschaft, die nicht unbedingt negativ konnotiert ist,<sup>1398</sup> aber in Verbindung mit ἀτάσθαλος<sup>1399</sup> stehen die beiden Adjektive für einen Bedeutungsgehalt im Sinne von frevelhafter Maßlosigkeit und extremer Schändlichkeit, welche überdies von Hybris, Exzess und Verachtung gekennzeichnet sind.<sup>1400</sup> Eine ähnliche Wertung findet sich bei Herodot für Xerxes,<sup>1401</sup> welchen er ob seiner Verwüstung der Heiligtümer und Zerstörung von Götterbildern mit den Eigenschaften ἀνόσιόν τε καὶ ἀτάσθαλον charakterisiert.<sup>1402</sup> Für die pejorative Deutung des Adjektivs δεινός sprechen die von Herodot Artayktes unterstellte Sprachmanipulation und die chiffrierte Wortwahl, mit denen sich dieser von Xerxes vormals das Anwesen (οἶκος) und die Schätze (χρήματα) der Kultstätte beim Grabmal des Protesilaos übereignen ließ:<sup>1403</sup>

Δέσποτα, ἔστι οἶκος ἀνδρὸς Ἑλληνος ἐνθαῦτα, ὃς ἐπὶ γῆν σὴν στρατευσάμενος δίκης κυρήσας ἀπέθανε· τούτου μοι δὸς τὸν οἶκον, ἵνα καὶ τις μάθη ἐπὶ γῆν τὴν σὴν μὴ στρατεύεσθαι.<sup>1404</sup>

Motiviert von der Eigenschaft eines ἀτάσθαλος formuliert Artayktes sein Bittgesuch an Xerxes so raffiniert, dass er zumindest oberflächlich den Anschein eines Anspruchs auf das Heiligtum und dessen Schätze, die er nach Sestos verbringen ließ, wahren konnte. Da Xerxes keinerlei Argwohn gegen die eigentlichen Absichten des Artayktes hegte (οὐδὲν ὑποτοπηθέντα τῶν ἐκεῖνος ἐφρόνεε),<sup>1405</sup> konnte er die wahre Bedeutung (ἠρῶον) hinter dem Begriff οἶκος nicht verstehen, geschweige denn die wahre Identität des ἀνδρὸς Ἑλληνος erkennen.<sup>1406</sup> Mit der nichtssagenden Bezeichnung ἀνὴρ Ἑλλήν war aber nicht ein »Grieche« gemeint, den Xerxes irrtümlicherweise als Feind und Gegner der Perser ansehen musste, sondern Protesilaos, ein Held aus grauer Vorzeit. Als erster der Achaier

<sup>1397</sup> Vgl. Rollinger [1998b] (368 f.), Pallantza [2005] (145 f. und 148 f.), Scardino [2007] (321 ff.), Zimmermann [2009] (167) und Bichler [2001] (360 f.).

<sup>1398</sup> Vgl. LSJ: δεινός: I. fearful, terrible; II. marvellously strong, powerful III. clever, skilful.

<sup>1399</sup> Vgl. LSJ: ἀτάσθαλος: reckless, presumptuous, wicked, of men.

<sup>1400</sup> Vgl. Pallantza [2005] (145), Jonge [2019] (41) und Hollmann [2011] (239).

<sup>1401</sup> Hdt. 8.109.3.

<sup>1402</sup> Vgl. Hollmann [2011] (239). Pallantza [2005] (148): »Die Plünderung bzw. die Zerstörung eines Heiligtums kommt auffallend oft im herodoteischen Werk vor«. Vgl. dazu 5.102.1, 6.19.3, 6.32, 6.96; 6.101.3, 8.33, 8.53.2, 8.129.3, 8.143.2, 9.65.2 und 9.116.1f.

<sup>1403</sup> Vgl. Hdt. 9.116.2.

<sup>1404</sup> Hdt. 9.116.3: Herr, es gibt <hier> das Haus eines Griechen, der gegen dein Land marschierte, und dabei den Tod als seinen gerechten Lohn gefunden hat. Gewähre mir das Haus dieses Mannes, damit jemand die Menschen in Zukunft lernt, nicht in dein Land einzufallen. Eigene Übersetzung.

<sup>1405</sup> Vgl. Hdt. 9.116.3.

<sup>1406</sup> Nesselrath [1996] (284): »Hier versucht also ein persischer Statthalter, ein griechisches Heiligtum dadurch in seine Gewalt zu bringen, dass er dies als einen - immer noch gerechtfertigten - Vergeltungsakt gegen Protesilaos als einen Hauptvertreter der griechischen Aggression im Trojanischen Krieg darstellt«.

war er bei der Landung vor Troja gefallen, hatte also als solcher weder das Volk der Perser noch den Besitz des persischen Königs angegriffen.<sup>1407</sup>

Artayktes ist es mit trügerischen und schmeichelnden Worten gelungen, den Besitz über das Heiligtum des Protesilaos zu erlangen und die Plünderung des Tempels, motiviert von dem Wunsch nach persönlichem Gewinn, zu rechtfertigen. Er erregte darüber hinaus den Zorn der Bewohner von Elaios, als er die Umfriedung des Heiligtums für Ackerbau und Weidewirtschaft nutzte und mit Frauen im Heiligtum schlief: αὐτός τε ὄκως ἀπίκοιτο ἐς Ἐλαιοῦντα ἐν τῷ ἀδύτῳ γυναιξὶ ἐμίσητο.<sup>1408</sup> Derartiger Frevel war für die Griechen vollkommen inakzeptabel.<sup>1409</sup> Herodot bestätigt dieses Tabu für Griechen wie Ägypter ausdrücklich.<sup>1410</sup> Das Vergehen des Artayktes ist sowohl unverkennbar als auch einzigartig in der Geschichte. Und die Tempelschändung mag ebenso eine besondere Gewichtung für das einstige Lebenswerk des Protesilaos haben, dessen Mythos so nachdrücklich den Verlust des Eheglücks durch einen vorzeitigen Heldentod betont.<sup>1411</sup>

### 3.2.1.4 Exkurs: Mythographie, Ethnographie und Historiographie

Das politische Klima der Zeit Herodots hat entscheidend die Erzählformate seines Geschichtswerks beeinflusst. M. Jung versteht diese Blaupause »als eine Fortsetzung und

<sup>1407</sup> Vgl. Hollmann [2011] (237 ff.).

<sup>1408</sup> Hdt. 9.116.3, vgl. 7.33.

<sup>1409</sup> Unter Verweis auf Plut. Per. 13.9 f. gibt E. Irwin zu Bedenken, dass Xanthippos eigener Sohn, Perikles, beschuldigt wurde, freie Frauen in Sachen ἀσέλγεια auf der Akropolis gebracht zu haben: »Plutarch uses the term aselgeia for Pericles' behaviour, and according to him this behaviour of Pericles had popular currency, having been paraded on the stage by the comic poets. If the accusations were as widespread as Plutarch suggests (and indeed he displays an extensive knowledge of the comic poets throughout the Pericles), there must have been contemporary readers who saw the irony of Pericles' father crucifying a Persian for the kind of acts for which his son would become notorious among Herodotus' contemporary readers. Moreover, it would be difficult to accept that the irony was not constructed for these readers by Herodotus himself who has only pages earlier (6.131) chosen to allude proleptically to the birth of Pericles to Xanthippos and Agariste, an allusion that constitutes the only explicit mention of Pericles in the Histories« (Irwin [2018] (298)).

<sup>1410</sup> Vgl. Hdt. 2.64.1. Eine um 500 BCE datierte Inschrift aus Olympia untersagte den Geschlechtsverkehr im Heiligtum. Eine Zuwiderhandlung wurde mit einem Ochsen und der kultischen Reinigung des Heiligtums geahndet; vgl. hierzu Dittenberger | Purgold [1896] (7, 17-20) und Koerner | Hallof [1993] (# 41). Siewert [2017] (194): »{κα} vacat | I κα θεαρὸς εἶε· αἱ δὲ βενέοι ἐν τιαροῖ, βοί κα θεάδοι καὶ κοθάροσι τελείαι, ... | Wenn jemand im Heiligtum Geschlechtsverkehr treibt, soll er es büßen durch einen Ochsen und eine vollständige Reinigung«. Vgl. Wesselmann [2011] (88): »Die bei Herodot grundsätzlich erfolgende göttliche Bestrafung des Tempelfrevels steht völlig im Einklang mit der erzählerischen Tradition - man denke unter anderem an den ‚kleinen‘ Aias, der Cassandra vom Altar der Athene wegriß und das Standbild der Göttin umwirft, worauf ihn Athene vernichtet. ... Zu nennen ist ferner die Geschichte von Atalantes und Meleagros' Geschlechtsverkehr im Tempel, für den die Liebenden zur Strafe in Löwen verwandelt werden«; vgl. ebenso Ov. Met. 10.686-704, Apollod. 3.9.2 und Hyg. Fab. 185.

<sup>1411</sup> Vgl. Boedeker [1988] (39) und Welser [2009] (367 ff.).

*Wiederaufnahme des gemeinsamen Vorgehens griechischer Staaten gegen Troja*«. <sup>1412</sup> Mit der Intervention der Athener während des Ionischen Aufstandes war ein mythischer Ost-West-Konflikt aus einer legendenumwobenen Vergangenheit zu den Hellenen im Mutterland zurückgekehrt. <sup>1413</sup> Herodot repliziert hierbei neben dem repetierenden Motiv des gegenseitigen Frauenraubs <sup>1414</sup> aus der mythisch vorgeschichtlichen Zeit den »Zug gegen Troja, der ja schon lange als Folie für den Perserkrieg gedient hatte«, <sup>1415</sup> und begründet aus der Überlieferung die ersten kriegerischen Verwicklungen zwischen Griechen und Barbaren. Es folgt eine fortwährende Bedrohungslage bedingt durch das Hegemoniestreben der persischen Großkönige Kroisos, Kyros, Kambyses, Dareios und Xerxes.

Herodot beabsichtigte, den Griechen die Welt der »Barbaren« (Nicht-Griechen) zu eröffnen. Dieses gelingt ihm, indem er die Bedeutung dieser Barbaren für die Menschen seiner Zeit herausarbeitet und wie ihre Handlungen sich auf Hellas auswirkten. Dabei nutzt der Erzähler in seinen Historien ständige Perspektivwechsel, um das Verhältnis zwischen den Griechen und den Nicht-Griechen zu veranschaulichen. Er zeigt auf, wie diese beiden Gruppen miteinander interagieren, wie ihre Beziehungen entstehen und sich im Laufe der Geschichte verändern. Herodots bedient sich hierzu retrospektiver Schilderungen, um die Beziehung zwischen Griechen und Nicht-Griechen darzustellen und gleichzeitig die Bedeutung der nicht-griechischen Kulturen für die griechische Welt hervorzuheben. <sup>1416</sup>

---

<sup>1412</sup> Jung [2006] (228); vgl. Schmidt-Hofner [2016] (228). Zimmermann [2009] (167 f.): »Der Vergleich der Perserkriege mit dem Trojanischen Krieg war - davon legt das Geschichtswerk Herodots an verschiedenen Stellen Zeugnis ab - auf griechischer Seite insbesondere in Athen propagiert worden. Die neue Führungsmacht stellte sich in die Nachfolge des griechischen Heerzugs gegen die Trojaner und versuchte damit die führende Stellung innerhalb des Seebundes zu legitimieren«. Vgl. hierzu Hall [1997] (19-26), wonach Mythen Konstrukte kollektiver Identitäten sind, nicht weil sie auf historischen Fakten basieren, sondern weil sie von den betreffenden Kollektiven für wahr gehalten und verinnerlicht werden.

<sup>1413</sup> Vgl. Will [2015] (15).

<sup>1414</sup> Vgl. Hdt. Hist. 1.1-7: Die Phöniker verschleppten Io, die Tochter des Herrschers Inachos aus Argos, nach Ägypten; die Griechen rauben die Prinzessin Medeia aus Kolchis am Schwarzen Meer und die Königstochter Europa aus Tyros in Phönikien und verbringen diese nach Kreta. Nach der Entführung von Helena aus Sparta durch Paris revanchierten sich die Griechen mit einem zerstörerischen Kriegszug gegen das Reich des asiatischen Herrschers Priamos; vgl. hierzu Will 2010 (70), Bornitz [1968] (172 ff.) und Schmidt-Hofner [2016] (79).

<sup>1415</sup> Schmidt-Hofner [2016] (228). Vgl. Zimmermann [2009] (167 f.) und Pallantza [2005] (144).

<sup>1416</sup> Herodot war ein Abkömmling seines nichthellenischen Vaters Lyxes und ein Nachfahre des uralten Völkergemischs am Rand der kleinasiatischen Küste. Durch die Nähe zu seinem Verwandten, dem Dichter Panyasis (die *Ἰωνικά* umfasste laut der Suda 7000 Verse in Distichen, die 14 Bücher umfassende *Ἡράκλεια* bestand aus 9000 Hexametern) erschloss sich Herodot neben Homer und der bekannten poetischen Tradition sowohl das überlieferte Orakel- als auch Seherwesen samt den Traumdeutungsmythen. Dieses kulturelle Erbe fand zusammen mit seinen persischen Quellen, bei denen er sich wohl der Hilfe eines Dolmetschers bedienen musste, Eingang in die Berichte seiner zahllosen Erkundungsreisen und Gespräche, jedoch ohne die in Epos und Tragödie gebotene Drastik. Will [2019] (13): »Was Herodot von den Perserkriegen wusste, beruhte in allererster Linie auf

Herodot verzeichnet bisweilen mit Nachdruck nicht nur die polarisierenden Unterschiede zwischen der barbarischen Ost- und der distinguierten Westkultur, mitunter betont er die auffälligen und augenscheinlichen Parallelen zwischen den Ethnien der Perser und der Griechen als ein Spiegelbild ihrer selbst und zeichnet somit ein warnendes Selbstbild letzterer und ihrer eigenen kulturgetriebenen Verortung:<sup>1417</sup>

Τιμῶσι δὲ ἐκ πάντων τοὺς ἄγχιστα ἐωυτῶν οἰκέοντας μετὰ γε ἐωυτούς, δεύτερα δὲ τοὺς δευτέρους· μετὰ δὲ κατὰ λόγον προβαίνοντες τιμῶσι· ἤκιστα δὲ τοὺς ἐωυτῶν ἕκαστάτω οἰκημένους ἐν τιμῇ ἄγονται, νομίζοντες ἐωυτούς εἶναι ἀνθρώπων μακρῶ τὰ πάντα ἀρίστους, τοὺς δὲ ἄλλους κατὰ λόγον τῆς ἀρετῆς ἀντέχεσθαι, τοὺς δὲ ἕκαστάτω οἰκέοντας ἀπὸ ἐωυτῶν κακίστους εἶναι.<sup>1418</sup>

Die Ereignisse der Perserkriege haben die Geschichte maßgeblich beeinflusst, sind daher in den Überlieferungen der Geschichtswerke besonders präsent und haben das Selbstverständnis der Athener in dieser Zeit entscheidend geprägt.<sup>1419</sup>

Ἡροδότου Ἀλικαρνησέος ἱστορίας ἀπόδεξις ἦδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά, τὰ μὲν Ἕλλησι τὰ δὲ βαρβάροισι ἀποδεχθέντα, ἀκλεᾶ γένηται, τὰ τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι.<sup>1420</sup>

Wie ein Archivar - und nicht als Zeitzeuge - verfasste Herodot laut dem richtungweisenden Eingangssatz im ersten Kapitel seines Geschichtswerkes die Aufzeichnung der Geschehnisse (γενόμενα), welche im Verlauf der Zeit in die

---

Hörensagen. An schriftlichen Quellen besaß er Orakelsammlungen, Werke von Dichtern wie Simonides und Pindar, dazu Dramen mit historischer Thematik wie ‚Die Einnahme von Milet‘ des Tragikers Phrynichos und vor allem ‚Die Perser‘ des Aischylos. Dazu kamen Genealogien sowie Archonten- und Feldherrnlisten. Das Verzeichnis der persischen Satrapien (Verwaltungsbezirke), der persische Schiffskatalog und die Aufzählung der persischen Heerführer bzw. Truppen müssen auf amtlichen Aufzeichnungen beruhen. Wichtig war die {αὐτοψία}, das Mit-eigenen-Augen-Sehen. Herodot besuchte die Schlachtfelder bei Marathon und an den Thermopylen oder Delphi, das nationale Heiligtum der Griechen, und schrieb die dortigen Inschriften ab. Er befragte Augenzeugen {παρόντες}, die freilich, wie es Thukydides später formuliert, »je nach Gunst und Gedächtnis« berichteten, und sich in fast allem widersprachen. Die wichtigste Quelle aber waren kollektive Erinnerungen, die sich als lokale Traditionen in den einzelnen Städten, die am Krieg teilgenommen hatten, herausgebildet hatten«. Vgl. Will [2019] (9): »In jeder der siegreichen Städte hatte sich eine selbständige Überlieferung gebildet, welche die eigenen Taten in den Vordergrund rückte und die der (ehemaligen) Verbündeten kleinredete. Es fehlte nicht an Augenzeugen, doch ihr Wissen schlug sich, soweit es sich verschriftlichte wie das des Dramatikers Aischylos, nur in dichterischer Form nieder.«

<sup>1417</sup> Vgl. Osmers [2017] und Schmidt-Hofner [2016] (79 f.).

<sup>1418</sup> Hdt. 1.134: Unter allen ehren sie diejenigen, die ihnen zunächst wohnen, nach sich selbst am meisten, dann die, welche weiter wohnen, und so fort nach Verhältnis immer weiter: denen, die von ihnen am entferntesten wohnen, erweisen sie am wenigsten Ehre, weil sie glauben, sie seien bei weitem unter allen Menschen die vorzüglichsten, die übrigen aber hätten nur nach dem angegebenen Verhältnis Anteil an diesen ihren Vorzügen, diejenigen aber, welche am entferntesten von ihnen wohnen, seien die schlechtesten. Übersetzung: Bähr [1866].

<sup>1419</sup> Vgl. Will [2019] (9) und Schmidt-Hofner [2016] (18 ff.).

<sup>1420</sup> Hdt. 1.1: Was Herodot von Halikarnassos erforscht, das hat er hier dargelegt, auf dass weder das, was durch Menschen geschehen, mit der Zeit verlösche, noch große oder bewundernswürdige Taten, teils von Griechen, teils von Barbaren vollbracht, ruhmlos bleiben. Das alles hat er dargelegt, sowie auch, aus welcher Ursache sie einander bekriegt haben. Übersetzung: Bähr [1866].

Vergessenheit zu entschwinden drohten. Der griechische Begriff für »Erforschung« ist ἱστορία, woher das Wort »Geschichte« stammt. Aber Herodot ist mehr als ein Historiker. In seinen ἱστορίαι analysiert er die Geschichte. Dabei betont er oft die Rolle des Schicksals, der Hybris und der göttlichen Strafe in diesen Prozessen. Herodot ist eben weit mehr als ein schlichter Berichterstatter. »Er vermittelt Gedanken, Konzepte, Vorstellungen, Deutungsmodelle für das Gewesene, Mahnbeispiele für das Kommende«. <sup>1421</sup> Er protokollierte nicht den Verlauf der Geschichte, sondern er bemühte sich um die Wiedergabe des Gedankengutes, wie die Hellenen in der Mitte des fünften Jahrhunderts über den Krieg <sup>1422</sup> dachten, welche Bedeutung die Zeitgenossen ihm zugestanden hatten und welche Auswirkungen diese Aspekte auf Hellas und insbesondere die athenische Wertekultur und die strukturellen Entwicklungslinien der jungen Demokratie hatten. <sup>1423</sup> Diesem programmatischen Einleitungssatz steht das Kapitel 122 des neunten Buches gegenüber, das mit einem vernichtenden Urteil und der Hinrichtung Artayktes, des letzten prominenten Persers, einen Schlussstrich unter die in neun Büchern geschilderten Nachwehen der persischen Eroberungskriege und Feldzüge in Verbindung mit barbarischer Gewalt und Grausamkeit gegen die Griechen zieht. Die endgültig gescheiterte Expansionspolitik des Xerxes wird mit Artayktes' Tod an der Planke besiegelt. Die zuvor geschilderte Masistes-Novelle, <sup>1424</sup> die »Auslöschung der Familie des Bruders als {einzig verbliebenem militärischen} Sieg, ist die Pervertierung des Bildes vom König als Mehrer des Reiches«. <sup>1425</sup> Herodot setzt den homerischen Heroen achaischer Abstammung die abgründige Brutalität des persischen Königshauses entgegen und fordert somit geradezu die Ahndung der bestialischen Vergehen durch die von Kultur, Tugend und Ethos geprägten Hellenen heraus. <sup>1426</sup> Diesem Format der mythischen Überhöhung athenischer Zivilisation gibt Herodot immer wieder den Raum, in einzelnen, von orientalischer Barbarentopik geschilderten Begebenheiten abstruse Details von extremer Gewalt im Kontext ethnographischer Darstellung zu

---

<sup>1421</sup> Rollinger [1998b] (368).

<sup>1422</sup> Santana [2016] (11 f.): »Herodot beschreibt die Entstehung und Entwicklung der Feindschaft zwischen Hellenen und Barbaren durch die Untersuchung der Völker, die die Hellenen unterdrückten und deren Führer, von Kroisos bis Xerxes. Diese Beschreibung aber überschreitet die Ebene der historischen Erzählung und zeigt die Ursache/Schuld nicht nur des persischen Krieges, sondern des Krieges im Allgemeinen, nämlich die ὕβρις, was ich als ein „zu viel des Wollen{s}“ bezeichne. Das zeigt sich an vielen Stellen: von der Warnung des Samardis (I, 71,2), über das Gespräch zwischen Xerxes und Artabanos (VII, 64,1) bis zur Erinnerung an den Rat von Kyros zu Artembares am Ende des Werkes (IX, 122)«.

<sup>1423</sup> Vgl. Will [2019] (9) und Schmidt-Hofner [2016] (116-154).

<sup>1424</sup> Vgl. Hdt. 9.112: Ἐν δὲ τούτῳ τῷ διὰ μέσου χρόνῳ, ἐν τῷ Ξέρξης τῷ ἀδελφεῷ διελέγετο, ἡ Ἄμμηστρις μεταπεμψαμένη τοὺς δορυφόρους τοῦ Ξέρξεω διαλυμαίνεται τὴν γυναῖκα τοῦ Μασίστεω· τοὺς τε μαζοὺς ἀποταμοῦσα κῦσι προέβαλε καὶ ῥίνα καὶ ὄτα καὶ χεῖλα καὶ γλῶσσαν ἐκταμοῦσα ἐς οἶκόν μιν ἀποπέμπει διαλελυμασμένην. Vgl. hierzu: Wolff [1964] (51-58) und Welser [2009] (359-385).

<sup>1425</sup> Müller [2006] (300).

<sup>1426</sup> Vgl. Zimmermann [2013] (150), Scardino [2007] (318 f.) und Müller [2006] (300).

präsentieren.<sup>1427</sup> Mit der bewussten Einbettung jener Schilderung über die grausame Verstümmelung und Massakrierung einer adeligen Dame am Hofe einer fernen Welt verstärkte Herodot bei seiner zeitgenössischen Hörerschaft geradezu die Erwartungshaltung einer drastischen Bestrafung für den in greifbare Nähe gebrachten persischen Repräsentanten Artayktes samt seines Sohns.<sup>1428</sup>

### 3.2.1.5 Politische Verortung der Strafe

Mit dieser überharten Bestrafung des Artayktes greift Herodot auf das Erzählmuster heroischer Zweikämpfe in Anlehnung an die Ilias zurück und projiziert den in mythographischen Aufzügen der Todesszenen homerischer Einzelkämpfer gewonnenen Ruhm auf die Gesamtheit der Griechen, die im Kampf gegen die Perser eine Heldentat vollbracht hatten.<sup>1429</sup> In diese Retroperspektive lässt Herodot einen gewissen Artembares, einen Ahnherren des Hingerichteten, in Erscheinung treten, der vormalig in einem Anfall von Hybris an den Großkönig Kyros appellierte, die Ausweitung des Perserreiches durch Unterwerfung der Nachbarschaft in Angriff zu nehmen,<sup>1430</sup> was Letzterer, von Klugheit und Demut vor göttlichen Grenzen geleitet, vormals ablehnte.<sup>1431</sup> Herodot interpretiert die verheerende Niederlage der Perser, insbesondere den schändlichen Tod von Artayktes am Hellespont, als Konsequenz für die aus der Hybris heraus begangene Überschreitung der von den Göttern festgelegten Grenzen.<sup>1432</sup> Und an eben dieser allgültigen Grenzlinie zweier Herrschaftsgebiete ließ sich der persische Großkönig Xerxes in einer Anwandlung von Torheit und Hybris zu der weiteren Freveltat hinreißen, beispielsweise bei einem

---

<sup>1427</sup> Vgl. Zimmermann [2009] (151 f. und 157 f.).

<sup>1428</sup> Bichler [2001] (361) betont die Unschuld des Sohnes von Artayktes. Vgl. hierzu Pallantza [2005] (150). Rollinger [1998b] (368): »Erscheint der Vater als Frevler in ungeahnten Ausmaßen, so überrascht das Urteil des Halikarnassiers doch bei der Steinigung des an und für sich unschuldigen Sohnes«. Welser [2009] (369): »The stoning of Artayctes' son before his father's eyes is the last instance of a Herodotean motif involving children who are killed in order to inflict some punishment upon their parents. To hurt a parent by forcing him to witness the murder of his child is nearly always portrayed by Herodotus as an act of madness and it always portends ill for those who do it«; vgl. Desmond [2004] (35): »Furthermore, Xanthippus' punishment is particularly cruel for being a double one. The crimes of the father are visited on the son. Nor is physical pain enough: the criminal suffers further in watching his child suffer«.

<sup>1429</sup> Vgl. Zimmermann [2009] (167) und Pallantza [2005] (144). Mileta [2008] (27): »Die Vorwürfe des Artayktes richteten sich gegen eine mythologische Person und bezogen sich auf die gleichfalls mythologischen Vorgänge des Trojanischen Krieges«.

<sup>1430</sup> Vgl. Hdt. 9.122.

<sup>1431</sup> Vgl. Zimmermann [2013] (152) und Rollinger [1998b] (368): Scardino [2007] (325): »Kyros, der wie andere vor ihm - z.B. Sandanis 1.71 und Demaratos 7.102 - als Warner auftritt, hält sich zunächst an seine Maxime, verbietet den Persern, sich am Geld der Lyder zu vergreifen (1.153) und folgt Kroisos Rat (1.155,4), den Lydern ihren Luxus und ihre üppige Lebensweise zu belassen. Aber bei der Eroberung Babylons wird Kyros von Habgier und Hybris getrieben, ebenso beim Feldzug gegen die Massageten. Durch die Eroberungen ändern die Perser ihre Sitten und beginnen, den Luxus zu lieben«.

<sup>1432</sup> Vgl. Rollinger [1998b] (369) und Pallantza [2005] (129, 133 ff.).

Unwetter die hochgehenden Wellen des Hellespontos zur Strafe mit 300 Rutenschlägen zu züchtigen.<sup>1433</sup>

Mit einer Analepse von Artayktes' Hinrichtung an diesem geschichtsträchtigen Ort endete »die Kampagne der Athener mit dem status quo vor den Perserkriegen«<sup>1434</sup> und Herodot verleiht der Darstellung der γενόμενα den Charakter einer Ringkomposition mit einer zumindest formalen Geschlossenheit.<sup>1435</sup> Die Bestrafung von Artayktes durch den Athener Xanthippos schließt »in erster Linie ... den Kreis der Perserkriege mit einer Tat ab, die das siegreiche Ende einer für die Griechen gerechten Sache markiert«.<sup>1436</sup> Herodot gleicht die geographischen und militärischen Begebenheiten den kosmischen Gesetzen an: Griechenland ist zu beschränkt für das Achaimenidenreich, seine Streitkräfte zu Land und Wasser sind zu arriviert und den Naturgewalten des Meeres sind die Perser in keiner Weise gewachsen. Die Erdkreise westlich der Dardanellen können nicht die der Perser sein.<sup>1437</sup> In zweiter Linie könnte mit dem »spezifischen typologischen Charakter der Artayktes-Bestrafung durch die Athener«<sup>1438</sup> ein weiteres Spiegelszenario gegenüber Athen gesehen werden, denn in Herodots Historiai lassen sich unzweifelhaft zwei korrespondierende und komplementäre Erzählstränge, »Aufstieg und Fall der Perser« sowie »Aufstieg der Athener« erkennen. Herodot schließt mit der Aussage: καὶ κατὰ το ἔτος τοῦτο οὐδὲν ἐπὶ πλεον τούτων ἐγένετο.<sup>1439</sup> Herodots Erzählung endet mit starken Hinweisen darauf, dass ein neues Kapitel der Geschichte des athenischen Aufstiegs zur Macht beginnt: In jenem Jahr mag nichts weiter geschehen sein, aber die Geschichte des athenischen Aufstiegs zur Seehegemonie würde gezeichnet von der Spannungen unter

<sup>1433</sup> Vgl. Hdt. 7.34 ff. Vgl. hierzu Rollinger [2014] (103 ff).

<sup>1434</sup> Scardino [2007] (323).

<sup>1435</sup> Rollinger [1998b] (368 f.) erkennt in dieser Replik einen Mahnruf Herodots an seine athenischen Zeitgenossen, denen er in der Schilderung des persischen Schicksals einen Spiegel vorhält. Ähnlich Will [2019] (21), der Herodot in seiner auflösenden Rückwendung mit einem Mahnruf an die Athener deren Drang zur Expansion kritisieren lässt: Mit dem Schlusskapitel wendet sich der Historiker den Ereignissen seiner Zeit zu. Als er es schrieb, hatte der Peloponnesische Krieg schon begonnen. Zimmermann [2013] (154): »Es bedurfte wohl der Erfahrung des gesamten Peloponnesischen Krieges (432/31-404 v. Chr.), um eine neue Haltung zur Gewalt und ihrer Deutung zu finden. Athen und Sparta trugen mit ihren Verbündeten nicht nur den ersten großen Krieg der europäischen Geschichte aus, der zahllose Tote, endloses Leid und Traumata aller Art zur Folge hatte. Es war zudem ein umfassender Krieg, dessen Deutung andere Erklärungsmuster forderte, als sie die mythischen Traditionen anboten. Diese ließen sich mit Blick auf ferne Völker aktivieren, nicht jedoch für den griechischen Nachbarn. Um die Katastrophe dieses Krieges zu verstehen, benötigte man rationalere Methoden der Nachforschung, der Historie«. Vgl. Pallantza [2005] (146): »... dass die Expedition der Athener auf die Chersones nicht mehr für rein defensiv gehalten werden kann und in gewisser Hinsicht als Transgression zu verstehen ist. Jedenfalls eröffnet sie eine Reihe von Aktionen, die die in der Zeit des Herodot schon längst etablierte athenische Machtpolitik durch- und fortsetzen«. Vgl. Scheibelreiter [2013] (1-10).

<sup>1436</sup> Pallantza [2005] (150).

<sup>1437</sup> Vgl. Schmal [1995] (97).

<sup>1438</sup> Pallantza [2005] (151).

<sup>1439</sup> Hdt. 9.121: Für den Rest des Jahres geschah nichts mehr. Eigene Übersetzung.

den Griechen weitergehen.<sup>1440</sup> Beiden Erzählsträngen ist die von historischer Instabilität gezeichnete Begebenheit menschlicher Herrschaftsgewalt, deren schreckliches Ende und moralische Verwerflichkeit Herodot hier und bei vielen anderen Begebenheiten stets mit Nachdruck betont, gemeinsam. Allein dieses legt nahe, dass Herodot mit der Erzählung des persischen Fiaskos als mahnende Instanz mit Blick auf die sich anbahnende Katastrophe des aktuellen Peloponnesischen Kriegs eine kritische Hinterfragung der Misere des vom Polis-Tyrannos geprägten Imperialismus an sein athenisches Publikum richtet.<sup>1441</sup> Eine etwaige Allegorie der grausamen Exekution des Satrapen in Verbindung mit der Erkenntnis des Kyros dürfte zumindest für die zeitgenössische athenische Zuhörerschaft unverkennbar gewesen sein.<sup>1442</sup>

### 3.2.1.6 Ergebnis

In den drei Abschnitten der *Historiai* 7.33, 9.120 und 9.122 lässt sich die Hinrichtung von Artayktes *πρὸς σανάδα / σανάδι* als gezielte, öffentliche und gut sichtbare Hinrichtung einer prominenten Persönlichkeit beschreiben. Der prolongierte Foltertod am Holz von Artayktes war ein bewusster und überlegter Akt der Bestrafung seiner für die Griechen unerträglichen *Hybris*. Bereits die Wahl des Hinrichtungsortes, den der griechische Feldherr Xanthippos laut Herodot absichtlich so gewählt hatte, dass er eine hohe symbolische und visuelle Wirkung auf sein anvisiertes Publikum hatte, unterstreicht die Absicht des athenischen Generals, Artayktes öffentlich am Holz zu exekutieren. Dieser Aspekt macht die Tötung am Holz zu einem effektiven Werkzeug, insbesondere, wenn der Delinquent eine exponierte und zentrale Persönlichkeit für das Zielpublikum war. Der Tod des Artayktes an der Planke ist nicht allein ein Moment des Strafens und der physischen Vernichtung eines persischen Satrapen, sondern zugleich ein Ausdruck der strafenden Gesellschaftsordnung und ihres Weltbildes, das *Hybris* als fatales und strafbedürftiges Moment gesellschaftlichen Handelns versteht.

<sup>1440</sup> Vgl. Rood [2007] (155).

<sup>1441</sup> Vgl. Barcelo [1993] (196): »Ein anschauliches Beispiel dafür liefert Herodots Systemvergleich zwischen *τυραννίς* und *ισονομία* auf dem Hintergrund der athenischen Geschichte. Um die Verdienste der freien attischen Bürgerschaft hervorzuheben, kontrastiert er die ... außenpolitische Erfolglosigkeit der Peisistratiden mit der wachsenden Macht Athens nach der Vertreibung der Tyrannen (Hdt. V 78) und der Abwehr der Perser, was als unbestrittene Leistungen des demokratischen Athens verbucht wird (Hdt. V 66,1. 91. 93)«.

<sup>1442</sup> Pallantza [2005] (150 f.): »Als eine Anspielung auf die unmittelbare Folge der Perserkriege, die athenische Macht, entspricht sie aber zugleich dem in der athenischen Propaganda ausgedrückten Bedürfnis, einen eventuellen Vergeltungskrieg der Athener gegen die Perser als *bellum iustum* zu proklamieren. Die Frage nach der moralischen Konnotation einer derartigen Anspielung von Seiten Herodots muss offen bleiben. Der Kontext der Erzählung mit den genannten Implikationen könnte vielleicht für eine kritische Intention sprechen. ... Eine eindeutige Antwort auf die Frage bleibt aber Herodot - vielleicht sogar bewusst - schuldig. Auch die Bewertung der Polis-Tyrannos ist je nach Perspektive, d.h. aus der Sicht der Athen-Polemiker oder der athenischen Staatsmänner und Bewunderer, negativ oder positiv gewesen - und dies war Herodot bekannt«.



Die bisher untersuchten Quellen belegen den prolongierten Foltertod am Holz als eine übermäßig brutale Strafe, die gegen einen entmenslichten Feind eingesetzt wurde. Der Tod an der Planke gehörte als eine exemplarische Strafe zum Repertoire der athenischen Rechtspraxis. Die Strafmaßnahme gegen Artayktes wird jedoch in diesem Fall als Besonderheit dadurch herausgestellt, dass die Exposition während der Hinrichtung eng mit dem Ort des Verbrechens verbunden war. Es ist anzunehmen, dass der Vollzug dieser Hinrichtungspraktiken primär gegen auswärtige Schwer- und Kriegsverbrecher gerichtet war. Spätere Zeugnisse belegen hingegen, dass der im athenischen Strafrecht durchaus geforderte und bisweilen praktizierte Foltertod am Holz als innenpolitische Machtdemonstration zur Normenbestätigung der strafenden athenischen Gesellschaft angesehen wurde.

### 3.2.2 Die Hinrichtung des Inaros II.

Die nächste Untersuchung zum Strafverständnis für den Tod am Pfahl führt zunächst nach Ägypten in die Epoche der 27. Dynastie, gleichfalls als »Erste Persische Dynastie« bezeichnet. Dieser Zeitabschnitt wurde von Kambyses II. (\* um 558; † 522 BCE) nach der Eroberung Unterägyptens begründet.<sup>1443</sup> Nach dessen Tod übernahm Dareios I. die Regierungsgeschäfte, dessen Herrschaftsinteresse vorzugsweise dem eroberten Ägypten galt.<sup>1444</sup> Mit der persischen Niederlage in der Schlacht bei Marathon (490 BCE) begann die Auflehnung der Ägypter gegen ihre Eroberer. Nach dem Tod Dareios' ernannte sein Abkömmling Xerxes I. seinen Bruder Achaimenes zum ägyptischen Satrapen, welcher mit großer Härte über das besetzte Ägypten herrschte. Inaros II. von Heliopolis,<sup>1445</sup> Sohn des Psammetich IV., nutzte die persischen Thronwirren anlässlich der Ermordung von Xerxes I. und organisierte über die Jahre 463-454 BCE den Widerstand gegen die persische Fremdherrschaft.<sup>1446</sup> Ab 459 BCE wurde Inaros II. hierbei von Athen unterstützt.<sup>1447</sup> Ein weiterer Aufstand, bei dem zunächst der Satrap Achaimenes<sup>1448</sup> getötet

<sup>1443</sup> Vgl. Schmidt-Hofner [2016] (27 f.).

<sup>1444</sup> Frevel [2008] (675): »Die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der Zugehörigkeit Ägyptens zum Perserreich ist für die südliche Levante bzw. die syro-palästinische Landbrücke nicht zu unterschätzen«. Vgl. Schmidt-Hofner [2016] (35 sowie 96 f.) und Kahn [2008] (424).

<sup>1445</sup> Zu der Namens- und Abstammungsdiskussion von Ἰνάρου Λυδίου / Ἰνάρου Λιβύου siehe: Bichler [2006] (445 ff.).

<sup>1446</sup> Vgl. Quack [2016] (53-64).

<sup>1447</sup> Vgl. Hierzu Aristodemos FGtH 104.11.3: ἐβασίλευσε δὲ τῆς Αἰγύπτου Ἴναρος υἱὸς Ψαμμητίχου, ὃς ἀποστάς Ἀρταξέρξου βοηθοὺς ἐπηγάγετο αὐτῷ τοὺς Ἀθηναίους, οἵτινες ἔχοντες 5 ναῦς ἐπολέμησαν ἐπὶ ἔτη ἕξ τοῖς βαρβάροις | Inaros, Sohn des Psammetich, wurde König von Ägypten, nachdem er die Truppen des Artaxerxes in die Flucht geschlagen hatte und die Athener auf seine Seite zog, die mit 200 Schiffen sechs Jahre lang Krieg gegen die Barbaren führten. Eigene Übersetzung.

<sup>1448</sup> Bigwood [1976] (7): »Here Ctesias' testimony apparently conflicts with that of our other sources. According to Herodotus (and over the name and relationship Ephorus follows him) the general

wurde,<sup>1449</sup> wurde von den Persern unter Megabyzos erfolgreich niedergeschlagen. Inaros war gescheitert, geriet in Gefangenschaft und wurde hingerichtet.<sup>1450</sup>

Neben der Betrachtung der Quellenlage wird im Folgenden auf die Besonderheiten der beiden Autoren Ktesias und Thukydides eingegangen. Im Gegensatz zu Thukydides, der seinen interessierten Leserkreis durch eine notizartige Schilderung über die Hinrichtung des Ägypters informiert, schildert Ktesias detailliert die Hinrichtung am Holz. Als Griechen am persischen Hof verstehen sich seine Ausführungen über persische Strafpraktiken als eine Projektion für sein griechisches Auditorium, die sich sowohl aus dem programmatischen Kontext seiner erzählerischen Konzeption als auch der Imagination griechischer Strafpraktiken am Holz ableiten und begründen lässt.

### 3.2.2.1 Zwei Autoren - Eine Hinrichtung

Thukydides und Ktesias<sup>1451</sup> berichten übereinstimmend, dass Inaros, der die Ägypter aufgewiegelt und den Satrapen Achaimenes, einen Abkömmling der Königmutter Amestris, getötet hatte,<sup>1452</sup> nach der Niederschlagung des Aufstandes und seiner Handhabwerdung den Tod am Holz fand.<sup>1453</sup> Allerdings unterscheiden sich die beiden Versionen seiner Hinrichtung in Ort und Zeit. Gemäß Thukydides fiel Inaros II. durch einen Verrat in die Hände der Gegner und wurde sogleich am Pfahl hingerichtet (Ἰνάρως

---

defeated and killed by Inarus was not Achaemenides brother of Artaxerxes, but Achaemenes brother of Xerxes«. Vgl. Llewellyn-Jones | Robson [2010] (89 und 188 f.).

<sup>1449</sup> Vgl. Hdt. 7.7.1 und 3.12.4 sowie Thuk. 1.104.1 f..

<sup>1450</sup> Vgl. Llewellyn-Jones [2013] (139 f. und 188), Meyer [1901] (584-588 und 604 ff.), Meyer [2018] (43-61), Stein-Hölkeskamp [1998] (961 f.), Ryholt [2009] (231-238), Heller [2010] (305 f.), Nichols [2008] (9-43), Schwarz [1877] (1-21), Rottpeter [2007] (9-12), Almagor [2012] (9-40) und Kienitz [1953] (71).

<sup>1451</sup> Die Beschäftigung mit den Werken des Ktesias ist in letzter Zeit in den Fokus der wissenschaftlichen Betrachtung gerückt, die durch Übersetzungen und Kommentare von D. Lenfant, G. Nichols, L. Llewellyn-Jones und J. Robson sowie J. Stronk sowie weiteren mannigfachen Spezialstudien motiviert wurde. Die Glaubwürdigkeit von Ktesias ist bis heute in der wissenschaftlichen Debatte umstritten, bereits in der Antike wurde seine Wahrheitsliebe kritisch hinterfragt (Aristoteles, Arrian sowie Lukian und Plutarch). Gleichfalls bis in die Moderne erhoben sich kritische Stimmen zu Ktesias, allen voran Jacoby [1922] und Forsdyke [1956]. Eine Vielzahl namhafter Autoren anerkennen hingegen Ktesias als ernsthaften Historiker, wie zum Beispiel Momigliano [1931], Cawkwell [1972], Bigwood [1976], Lewis [1977], Lenfant [1996], Stevenson [1997], Murray [2001], Dalley [2003], Lenfant [2004], Llewellyn-Jones | Robson [2010], Stronk [2010] und Lincoln [2014]. Eine genaue Untersuchung seines Werkes zeigt jedoch, dass Ktesias, obwohl er nicht immer eine glaubwürdige Quelle ist, oft die mündlichen Traditionen widerspiegelt, die im fünften Jahrhundert in Persien zirkulierten. Als solche erweist er sich als eine unschätzbare Quelle für die persische Sozialgeschichte, die Einblicke in die Sichtweise der Perser auf ihre eigene Geschichte und die Welt, in der sie lebten, gibt.

<sup>1452</sup> FGrH 688 F14.36: Συμβάλλει πόλεμον Ἴναρος πρὸς Ἀχαιμενίδην, καὶ νικῶσιν Αἰγύπτιοι, καὶ βάλλεται Ἀχαιμενίδης ὑπὸ Ἴναρου, καὶ θνήσκει, καὶ ἀποπέμπεται ὁ νεκρὸς αὐτοῦ εἰς Ἀρτοξέρξην | Inaros traf im Gefecht auf Achaemenides und die Ägypter errangen einen vollständigen Sieg. Achaemenides wurde durch Inaros verwundet und starb. Sein Leichnam wurde zu Artaxerxes zurückgesandt. Eigene Übersetzung.

<sup>1453</sup> Vgl. Bigwood [1976] (18) und Nichols [2008] (34 f.).

ἀνεσταυρώθη).<sup>1454</sup> Ktesias verbreitet eine hiervon deutlich abweichende Version.<sup>1455</sup> Inaros geriet in Gefangenschaft und wurde zunächst von Megabyzos unter Zusicherung der Unversehrtheit zusammen mit einigen Griechen an den Hof nach Susa verbracht.

### 3.2.2.2 Ktesias: Ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς

Laut Ktesias wollte jedoch die Königmutter Amestris ihren in der Rebellion ermordeten<sup>1456</sup> Sohn Achaimenes gerächt wissen. Artaxerxes, ein Bruder des Achaimenes, der sich dem gegenüber Inaros gegebenen Versprechen verpflichtet fühlte<sup>1457</sup> konnte sich dem Drängen seiner Mutter fünf Jahre lang widersetzen, dann gab er sich ihrem unabänderlichen Wunsch geschlagen und übereignete den einstigen Rebellen und Mörder seines Bruders seiner Mutter,<sup>1458</sup> welche Inaros zusammen mit fünfzig Griechen für die Tötung ihres Sohnes einer »angemessenen«<sup>1459</sup> Bestrafung am Achaimenidenhof zuführte:<sup>1460</sup>

Ἀμύτις δὲ ὑπὲρ τοῦ παιδὸς Ἀχαιμενίδου δεινὰ ἐποιεῖτο εἰ μὴ τιμωρήσαιτο Ἴναρον καὶ τοὺς Ἑλληνας· καὶ αἰτεῖται ταῦτα βασιλεῖ, ὁ δὲ οὐκ ἐνδίδωσιν· εἶτα Μεγαβύζῳ, ὁ δὲ ἀποπέμπεται· εἶτα, ἐπεὶ διώγλει τὸν υἱόν, κατειργάσατο, καὶ πέντε παρελθόντων ἐτῶν, λαμβάνει τὸν Ἴναρον παρὰ βασιλέως καὶ τοὺς Ἑλληνας καὶ ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς· πενήκοντα δὲ Ἑλλήνων, ὅσους λαβεῖν ἴσχυσε, τούτων ἔτεμε τὰς κεφαλὰς.<sup>1461</sup>

<sup>1454</sup> Thuk. 1.110; vgl. hierzu Bigwood [1976] (18): »Moreover, for Inarus apparently death came with reasonable speed. Surely Thucydides in the midst of a discussion of the year 454 is not inserting (awkwardly) an allusion to 449 (1.110)? The capture of Inarus and his death belong together, to 454«. Vgl. Brosius [1996] (118).

<sup>1455</sup> Der siegreiche Perser Megabyzos schloss mit Inaros und den sechstausend Griechen, welche bei der Belagerung und Erstürmung von Byblos, nicht bei Prosopitis, in Gefangenschaft gerieten, einen Vertrag, der Inaros am persischen Hof die Schonung seines Lebens und den am Aufstand beteiligten Griechen freies Geleit nach Hause zusicherte, wann immer diese den Rückzug antreten wollten. In Susa angekommen, akzeptierte Artaxerxes, der Bruder des bei der ägyptischen Rebellion ums Leben gekommenen Achaimenes, die zuvor zwischen Megabyzos und Inaros getroffene Vereinbarung.

<sup>1456</sup> Vgl. FGrH 688 F14.36, Hdt. 3.12.4: διαφθαρέντων | διαφθεῖρω; Hdt. 7.7.1: ἐφόνευσε | φονεύω; vgl. hierzu Brosius [1996] (113) und Bigwood [1976] (7).

<sup>1457</sup> Vgl. Auberger [1993] (265): »Quand Amestris demande la tête d’Inaros, le roi ne la lui accorde pas. "Mais ensuite, à force de harceler son fils, elle arrive à ses fins." Les hommes sont souvent conscients que la femme détient le vrai pouvoir«. Artaxerxes scheint kein Interesse an der Vergeltung des Todes seines Bruders Achaimenes zu haben, da dieser im Kampf mit Inaros unterlag.

<sup>1458</sup> Jacobs [2009] (132 f.): »Daß dies laut Ktesias auf Betreiben der Königinmutter geschah, wird man abermals zu den Topoi über blutrünstige persische Königinnen zählen dürfen«.

<sup>1459</sup> Vgl. Jacobs [2009] (133): »Entscheidend ist, dass es um die Vergeltung für den Mord an einem Mitglied des Königshauses ging«.

<sup>1460</sup> Interessant ist die unterschiedliche Behandlung der Gefangenen: Während Inaros am Holz zu Tode kam, wurden die Griechen, die ihn begleiteten, mit Enthauptung bestraft. Nach Ktesias war offenbar die Hinrichtung am Holz etwas, das speziell für die exponierte Personen gedacht war.

<sup>1461</sup> FGrH 688 F14.39: Amytis aber hielt es betreffs ihres Sohnes Achaimenides für schrecklich, falls sie nicht an Inaros und den Griechen Rache nehmen könne; und darum bittet sie den Großkönig, dieser aber gestattet es nicht; dann <wendet sie sich> an Megabyzos, dieser aber schickt sie weg; hierauf erreichte sie, da sie den Sohn sehr belästigte, <ihr Ziel>, und nach Verlauf von fünf Jahren erhält sie

Amestris' Rache ist fürchterlich. Die Grausamkeit der Hinrichtung kann nur als exzessive Ahndung für schwerwiegende Vergehen an einem Mitglied der Achaimenidischen Familie gewertet werden.<sup>1462</sup> Ktesias betont mit Nachdruck den sadistischen Aspekt des Vorgehens von Amestris und schreibt diesen Strafexzess einer Frau zu, um die gegenüber dem Griechentum verzerrte Darstellung der Geschlechterrollen am persischen Königshaus hervorzuheben.<sup>1463</sup> Hinzu kommt der nicht näher erklärte Wankelmut und die

Inaros und die Griechen vom Großkönig; und <Inaros> ließ sie an drei Pfählen töten; aber fünfzig von den Griechen ließ sie, so viele sie ergreifen konnte, enthaupten. Eigene Übersetzung.

<sup>1462</sup> Ähnlich die Ahndung des sexuellen Missbrauchs durch den Arzt Apollonides von Kos an Amytis, der Tochter von Artaxerxes I. und Amestris, FGrH 688 F14.44; vgl. hierzu Jacobs [2009] (123). Vgl. Auberger [1993] (265): »Lorsqu'il s'agit de punir Apollonides, le médecin séducteur, "le roi confie à sa mère le soin d'exécuter cette mission". Selon Ctésias, elle s'en acquitte avec zèle et un luxe de raffinement dans la cruauté«. Vgl. Abe [2014] (40).

<sup>1463</sup> Mannigfaltig findet sich in der Persika die Frau im Umfeld des Königshofs als Rächerin. Sie nimmt Rache für den Tod eines Familienmitglieds oder eines Ehepartners. Zu den Charakteristika für die Darstellung fremder oder mythischer Frauen in der ethnografisch orientierten Literatur zählen in erster Linie deren Handlungen und Verhaltensweisen. Der Großteil der bei Ktesias in der Persika geschilderten fremdartigen und mythischen Frauengestalten zeichnen sich vorrangig darin aus, dass diese Frauen in Funktionen auftreten, die bei Frauen in Teilen des griechischen, insbesondere des attischen Kulturraums, kaum augenscheinlich waren und bisweilen als Verstöße gegen ungeschriebene gesellschaftliche Normen gewertet wurden; vgl. Truschnegg [2011] (407 ff., 410 ff. und 440 ff.). Brosius [2016] (168) merkt an, dass für eine Beurteilung der Tätigkeiten von Frauen am persischen Hof durchaus auf die klassischen Schriftsteller zurückzugreifen ist, dass diese jedoch dazu neigen, in ihren Bewertungen die Tätigkeiten der Frauen an den moralischen Maßstäben der griechischen Gesellschaft zu messen. Dies führt nicht nur zu einem verzerrten Blick auf einzelne Frauen, wie er in der Beschreibung der Atossa in Aischylos' Persern am deutlichsten wird, sondern zu einer Beschreibung, die einerseits die »Andersartigkeit« der persischen Frauen im Gegensatz zu den griechischen Frauen betont und andererseits die »Andersartigkeit« der Perser selbst, beginnend mit dem König, hervorhebt. Die Beschreibung der sinistren persischen Frauen wird also zu einem Instrument der Geschichtsschreibung, um die Dekadenz des Königs sowie des gesamten Reiches zu betonen: Verweichlichung, weiblicher Einfluss auf politische Entscheidungen, Intrigen am Hof, die zu Streit, Mord und Rebellion führen, lassen sich auf weibliche Einmischung und Intrigen zurückführen. Ktesias hat mit seinen literarischen Ausführungen das Bild grausamer und einflussreicher Frauen am Hof der Achaimeniden initial geprägt. Vgl. Rollinger [2010] (574), Jacobs [2009] (122), Auberger [1993] (253-272) und Brosius [1996] (105-144, 187 f.). Es scheint, dass die wichtigste und handlungsfähigste Frau am persischen Hof die Mutter des Königs war. Der Rang der Königsmutter erlaubte es ihr, ihre große Sorge um den Erhalt ihrer Familie zum Ausdruck zu bringen. Die Königsmutter hatte somit am Hof eine wichtige Rolle als Vermittlerin für ihre Familie inne. Sie konnte an den König appellieren, königliche Urteile zu ändern und das Leben eines Mitglieds der königlichen Familie zu retten. Amestris und Parysatis, denen im Allgemeinen nur ein mächtiger und grausamer Charakter zugeschrieben wird, erscheinen in denselben Quellen als Fürsprecher für ihre Familie. Wie weitere Quellen zeigen konnten, wurde diese Rolle auch adligen Frauen zugeschrieben. In dieser Rolle kann man die achaimenidischen Frauen nicht mehr nur so betrachten, dass sie sich auf ihre eigenen Angelegenheiten konzentrieren und rücksichtslos private Ziele verfolgen. Die Handlungsmotive der ranghöchsten Frauen in Königs- und Adelsfamilien lagen weitestgehend in der Sorge um die Familie. Wenn sie die Regeln, innerhalb derer sie handeln konnten, überschritten, setzten sie sich einer möglichen Bestrafung durch den König aus. Eine belastbare Quellenlage für die griechische Sichtweise hinsichtlich der extremen Grausamkeit achaimenischer Frauen und ihrer Einmischung in höfische politische Angelegenheiten kann hingegen nicht erbracht werden. Binder [2008] (89 f.): »Sancisi-Weerdenburg und Brosius haben sich intensiv mit der Thematik Frauen am Hofe der Achaimeniden auseinandergesetzt. Sie analysieren beide das Bild, das die Griechen von den grausamen und einflussreichen Frauen gezeichnet haben, hinsichtlich seines Wahrheitsgehaltes. ... Brosius hat in ihrer Arbeit klar herausgestellt, in welchem hohem Maße persische adlige Frauen am sozialen und kulturellen Leben am Hofe der Achaimenidenkönige beteiligt waren - ein Umstand, der

einem Verrat und Treuebruch gleichkommende Widerrufung der vormaligen Schutzzusage zur Unversehrtheit der Verschleppten.<sup>1464</sup> Beide Charakterdarstellungen fördern das (griechische) Bild einer orientalisches-despotischen Frauenherrschaft, die im Gegensatz zur griechischen Welt von brutaler Grausamkeit, zumeist willkürlichen Handlungen und folgenschweren Treuebrüchen geprägt ist. Die verzerrten Geschlechterrollen unterstreichen diesen ktesianischen Orientalismus ebenso wie die absichtliche Akzentuierung der grausamen Vollstreckungen.<sup>1465</sup>

### 3.2.2.3 Ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς - Projektion einer griechischer Strafpraxis

In Ktesias' Werken spielt die grausame Darstellung von Gewalttaten im Allgemeinen und Hinrichtungen am Holz im Speziellen eine zentrale Rolle. Amytis die Ältere, Tochter des Meder-Königs Astyages und Mutter von Kambyses, ahndet den Tod ihres Vaters an Petesakas, der jenen einst im Auftrag in einen tödlichen Hinterhalt gelockt hatte. Petesakas stirbt auf Betreiben der Königmutter qualvoll am Holz.<sup>1466</sup> Amestris rächt den

---

einem griechischen Betrachter den Eindruck fehlender Kontrolle und Ordnung vermitteln konnte. Ebenso deutlich zeigt sie aber auch die Grenzen dieses Einflusses auf: Im Großen und Ganzen spielten die Frauen am Hofe keine Rolle in politischen, militärischen oder juristischen Fragen. Eine präzise Analyse des Quellenmaterials erlaubt eben nicht den Schluss, dass der Einfluss der Frauen am Hofe (und somit auch die Dekadenz der Führungselite) ständig gewachsen sei«. Gemäß den Ausführungen von T. Abe folgte auf H. Sancisi-Weerdenburgs Arbeit Dominique Lenfant, die mehrere Studien über den Ktesias veröffentlichte und seine Texte kommentierte. »She came to a conclusion in her 2001 article that the reality of a decadence pervading the Persian Empire is not to be gleaned from Ctesias. Lenfant deviated from Sancisi-Weerdenburg, arguing that the activities of eunuchs and powerful women are recurrent in the Persica from the very beginning of Cyrus right up until the time of Artaxerxes II, and therefore do not indicate a shift to decadence« (Abe [2014] (37)).

<sup>1464</sup> Vgl. Meyer [1901] (39). Nach Ktesias scheint es der Königin sogar billig und recht, da Inaros - vorerst unter dem Schutz des Königs - für sie nicht greifbar war, dieses über Megabyzos inszenieren zu wollen, doch dieser weist ihr Anliegen ab. Über den eigentlichen Beweggrund, was den Sinneswandel des Großkönigs und den Wortbruch gegenüber Megabyzos und Inaros nach fünf Jahren letztendlich motivierte, Letzteren zusammen mit an den Hof verschleppten Griechen dem Strafgericht seiner Mutter auszuliefern, lässt Ktesias seine Leser in Unwissenheit.

<sup>1465</sup> Auberger [1993] (270): »Les femmes constituent donc un élément qui permet à Ctésias de peindre une société effrayante, celle de Perse, véritable avertissement pour les Grecs éventuellement tentés par la tryphé ionienne; un monde où la femme se mêle de tout et entraîne les pires catastrophes. Un monde cruel parce que dominé par les femmes, qui, si elles ne font pas la guerre elles-mêmes, la provoquent à plaisir. Même quand elles donnent l'illusion de la douceur, de la tendresse, les femmes créent des conflits, opposant par exemple leurs propres fils pour en faire des ennemis«.

<sup>1466</sup> FGtH 688 F9.6; vgl. Llewellyn-Jones | Robson [2010] (89), Llewellyn-Jones [2013] (139) und Truschnegg [2011] (407).

Tod ihres Enkels Zopyros,<sup>1467</sup> indem sie den hierfür schuldigen Kaunier Alkides an das Holz bringen lässt.<sup>1468</sup> Es lassen sich weitere Beispiele finden.<sup>1469</sup>

Ktesias, der nach eigenen Angaben am Achaimenidenhof tätig war,<sup>1470</sup> konzentriert sich bei seinen detailreichen Beschreibungen auf personalisierte Strafszenarien. Als Grieche vermittelte Ktesias zweifelsohne ein verzerrtes Bild nahöstlichen Gebarens, das er für sein griechisches Publikum adaptierte. Ktesias befand sich an der Schnittstelle zwischen persischer und griechischer Kultur und schuf mit seinen niedergeschriebenen Beobachtungen und Erfahrungen einfallsreiche Darstellungen für eine kulturelle Hybridisierung.<sup>1471</sup> Seine Schilderungen sind von einem programmatischen Kontext geprägt und somit in Ktesias Gesamtbild »Orient« eingepasst. Ein thematischer Schwerpunkt seiner Abhandlungen liegt dabei auf den ausgeprägten Gewaltphänomenen. Der reißerische Charakter persischer Strafpraktiken im Umfeld des Achaimenidenhofs mag auch mit der Art und Weise der Berichterstattung über Königshöfe bzw. an Königshäusern zu tun haben.<sup>1472</sup> Bei einer kritischen Interpretation der geschilderten Strafszenarien rückt jedoch weniger die Fragestellung nach der Authentizität jener Gewaltereignisse in den Fokus der Untersuchung als vielmehr die Betrachtung der

---

<sup>1467</sup> Vgl. FGrH 688 F14.45.

<sup>1468</sup> Vgl. Llewellyn-Jones | Robson [2010] (191). Eine interessante Anmerkung zur Hinrichtung des Alkides findet sich in der Abhandlung zum Aufstand von Kaunos und der Ermordung des Zopyros bei John Hyland [2018] (40 f.). Demnach habe Ktesias möglicherweise die Einzelheiten der antipersischen Aktivitäten des Alkides verschwiegen, um die dramatische Verbindung zwischen dessen Hinrichtung und dem Zorn der Amestris im orientalischen Klischee zu entwickeln. Ferner führt J.O. Hyland aus, dass die Hinrichtung von Alkides ein klarer Beleg dafür ist, dass ein Gegner Athens nicht immer ein Parteigänger Persiens sein musste.

<sup>1469</sup> Vgl. Brosius [1996] (113 f.): »The king's mother at the court of Artaxerxes I, Amestris, was said to have been responsible for the deaths of the Greek doctor Apollonides of Cos (Ctes. FGrH 688 F 14 (42)) and the Caunian Alkides (Ctes. FGrH 688 F 14 (43)). Apollonides had offended her daughter Amytis, overstepping his position as a court doctor and getting involved in an intimate relationship with the king's daughter. He was convicted by the king and tortured to death. The Caunian was impaled because he was responsible for the death of Amestris' grandson Zopyros. Some years before this Amestris had pursued the extradition of Inaros who had killed one of her sons (Ctes. FGrH 688 F 14 (36)). It is the revenge of the mother that forces women to act, and this is the motive which can also be ascribed to Parysatis. According to Plutarch the motive for her actions was to obtain revenge for the death of her son Cyrus. She therefore got involved in the deaths of a Carian (Art. 14.10), of Mithridates (Art. 16.1), of the eunuch Masabates (Art. 17.1), and finally of the satrap Tissaphernes (Art. 23.1)«; vgl. Binder [2008] (251).

<sup>1470</sup> Ob Ktesias sich wirklich dauerhaft, zumindest über einen längeren Zeitraum, in der Achaimenidenresidenz aufgehalten hat, ist in der Forschung kontrovers diskutiert; vgl. hierzu die Literaturangaben von Madreiter [2011] (267); Bigwood [1978] (32), Bonquet [1987] (74), MacGinnis [1988] (40), Högemann [1992] (64), Bleckmann [2006] (23), Stronk [2007] (25 und 40), Dorati [1995] (33 ff.) sowie die aktuellen Arbeiten von R. Rollinger und B. Jacobs.

<sup>1471</sup> Vgl. Whitmarsh [2018] (47).

<sup>1472</sup> Binder [2008] (210): »Das ausgeprägte Interesse des griechischen Publikums an allen möglichen orientalischen Stereotypen (auch Verschwörungen zwischen königlichen Frauen und Eunuchen) wird entscheidenden Einfluss auf die Darstellungen gehabt haben«. Vgl. Truschnegg [2011] (409 f.) und Llewellyn-Jones [2013] (137-143).

narrativen Funktion der Grausamkeiten, welches Ktesias mehr als andere Autoren speziell für die griechische Hörschaft formierte.<sup>1473</sup> Dabei ist das Phänomen der persischen Strafgewalt durchaus komplex. Während zahlreiche Ausprägungen jener exotischen Strafpraktiken, wie sie Ktesias beschreibt, originär in den Traditionen des Nahen Ostens beheimatet sind und sich dem Leser besser erschließen, wenn sie im nahöstlichen Kontext betrachtet werden, können einzelne Elemente jener Strafexzesse im Kontext der griechischen Strafpraxis verortet werden.<sup>1474</sup> Ktesias nutzt hierzu in den jeweiligen Passagen seines Geschichtswerks die gegenwärtige Faszination seines Publikums für die *Topoi* jener orientalischen Straftakte und präsentiert seiner griechischen Hörschaft sensationellen Schilderungen persischer Strafpraktiken am Holz als Projektion, bei der er die persische Strafkultur aus der Perspektive eines Griechen interpretiert.<sup>1475</sup> Im Kontext seiner Ausführungen zu kulturellen Werten, Vorstellungen sowie Sitten und Gebräuchen des eher pejorativ als positiv gezeichneten Persienbildes gelingt es Ktesias, die Strafwürdigkeit von Verbrechen gegen orientalische und fremdländische fundamentale Ordnungselemente mit den bekannten Strafpraktiken aus dem griechischen Kulturraum zu überlagern und in die zeitgenössische Strafbetrachtung Hellas‘ zu projizieren. Die Wirkmächtigkeit dieser Übertragung verdankt sich dabei den vorherrschenden Orientfantasien seiner Zeitgenossen, die mit der Hinrichtungspraxis am Holz vertraut war. Und zugleich fokussieren die bei Ktesias geschilderten Exekutionen am Pfahl die Gedanken seiner Leser auf das jeweilige Einzelschicksal eines Akteurs am Hof, der keineswegs von dieser brutalen Strafpraxis am Holz auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung, auch nicht in Athen, ausgenommen wäre.<sup>1476</sup> Jene vorgenannten Delinquenten sind Repräsentanten gesellschaftlicher Eliten, die sich eines schwerwiegenden Verbrechens schuldig gemacht haben und deshalb mit einem Tod am Holz exemplarisch bestraft werden.

---

<sup>1473</sup> In der Regel sind Ktesias‘ Berichte als eine eigene literarische Form zu werten. Unabhängig von der Form medialer Verständigung kann Ktesias‘ Historiographie nicht wörtlich als einfacher historischer Bericht gelesen werden, der die extremen Formen der Strafgewalt schildert. Dennoch muss Ktesias, trotz oder gerade wegen seiner historischen Ungenauigkeit einerseits und Sensationslust andererseits, zu den Autoren aus der Perspektive eines Außenstehenden gerechnet werden, der eigene Akzente in der damals zeitgenössischen Diskussion zu Fragen der politischen Ethik und militärischen Zusammenarbeit mit den Persern setzte. Madreiter [2011] (274): »Zu gerne sähe man in Ktesias einen Historiker, übersieht dabei aber den historiographisch-ethnographisch interessierten Literaten, der durchaus reale Informationen in sein Gesamtkunstwerk integriert, aber zu seinen Zwecken literarisch adaptiert. Was wäre aber indes so schlimm an einer Vorstellung, dass es dem Knidier nicht so sehr um Wahrheiten im Sinne von Geschichte, als um Geschichten hinter der Wahrheit ging?«

<sup>1474</sup> Vgl. Waters [2017] (xi ff. und 3-8).

<sup>1475</sup> Vgl. Whitmarsh [2018] (46).

<sup>1476</sup> Vgl. hierzu die Darstellung von Hyland [2018] (35-41).

### 3.2.2.4 Ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς - Imagination einer griechischer Strafpraxis

Ktesias belebt mit seiner Variante ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς die bis heute spekulative und Fantasie erfordernde Frage nach einer Exekution über drei Pfählen. Die Bedeutungs- und Interpretationsvielfalt jener Formulierungen belegt die große Verbreitung dieser Strafe, die dem griechischen Auditorium bekannt sein musste. Und gemäß Ktesias war dies kein Einzelfall. Eine Parallele zu der Hinrichtung von Inaros II. auf drei Pfählen findet sich in jener grotesken Schilderung des Würfelspiels zwischen Parysatis und Artoxerxes.<sup>1477</sup> Bagapates, ein Hofeunuch in der gehobenen Funktion des Kämmerers, wird gleichfalls an drei Pfählen (διὰ τριῶν σταυρῶν ἀναπήξει)<sup>1478</sup> auf Verlangen der Königmutter für die Leichenschändung ihres Sohnes Kyros auf angemessene Weise bestraft. Ktesias, der unbeantwortete Fragestellungen im Verhalten seiner Akteure bewusst als ein rhetorisches Instrumentarium einsetzt, dürfte mit der Verdreifachung des Strafinstruments das der Sensationslust geschuldete Interesse seines Adressatenkreises geweckt und gefördert haben.

Nun ist eine Hinrichtung auf drei Pfählen für sich betrachtet schwer vorstellbar, allein die klassische Pfählung scheidet aus. Jedoch findet sich das Strafmotiv im Kontext von drei Pfählen in der griechischen Kunst wieder. M. Halm-Tisserant verweist auf die Exposition von Andromeda, wie sie von einem antiken Künstler auf der flachen Opferschale von Agrigent skizziert wurde. Die Arme der Kassiopeia-Tochter sind mit Seilen an die beiden äußeren Pfosten gebunden, Andromeda selbst ist zusätzlich an einen mittig stehenden Pfahl gebunden, sowohl an den Knöcheln als auch am Körper gefesselt. Das Ganze erinnert an eine erzwungene Präsentation, eine Zurschaustellung an einem Pranger.<sup>1479</sup>

<sup>1477</sup> Binder [2008] (256): »Natürlich könnte der Großkönig tatsächlich in einem Würfelspiel einen seiner Eunuchen an seine Mutter verloren haben. Allerdings ist der Sachverhalt doch nicht so einfach ... abgesehen davon, dass es kaum vorstellbar ist, dass derartige Spieleinsätze tatsächlich üblich waren«. C. Binder gibt ferner zu bedenken, »dass sich die Erzählung in Ktesias' sicherlich unhistorisches Konzept der „grausamen Frauen“ am Königshof sehr gut einpasst ... {und} dass Ktesias offensichtlich sein griechisches Publikum mit furiosen Geschichten über den dekadenten persischen Königshof unterhalten wollte: Hierfür ist das Würfelspiel der Parysatis sicherlich ein Glanzstück. Dieses Kapitel ist ein für das griechische Publikum konzipiertes Sittengemälde des orientalischen Hofes. Dass dieser Beschreibung in der Forschung überhaupt ein Quellenwert zugesprochen wird, zeugt davon, dass auch heute noch die Sicht auf den Orient von den griechischen Quellen bestimmt wird bzw. dieses Bild des Orients sich bis auf die antike griechische Überlieferung zurückverfolgen lässt« (Binder [2008] (256 f.)).

<sup>1478</sup> Plut. Artax. 17.5.

<sup>1479</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (179 f.): »L'exposition d'Andromède à trois poteaux, telle que l'a conçue le Peintre de la Phiale sur un cratère à fond blanc d'Agrigente, reste un hapax. Les bras de la victime sont, comme dans les images précédentes, attachés par des cordes croisées aux deux poteaux latéraux (E76, Pl. 21). Mais, Andromède est, de surcroît, liée à un pieu central, par les chevilles ainsi que par la taille. (C'est une corde striée, fidèlement dessinée, et non point une ceinture, qui la retient captive). Techniquement, ce supplice fait la synthèse des deux types d'exposition précédemment rencontrés. Aussi serait-on tenté d'y voir le fruit des phantasmes du peintre. Mais les auteurs évoquent un châtement similaire qui aurait toutefois été perpétré en Perse. Ctésias de Cnide précise que le Libyen Inaros fut exposé par les Perses sur trois pieux: epi trisi staurois. Traduire - comme cela a été fait -



Eine Variante dieser erniedrigenden Exposition zeigt die entkleidete Andromeda mit gespreizten Armen, mit den Händen in Schulterhöhe an zwei senkrechte Pfähle gefesselt, welche durch ein drittes, horizontal befestigtes Querholz stabilisiert sind.<sup>1480</sup> M. Hengel erläutert hingegen die Hinrichtung des ägyptischen Usurpators Inaros II. ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς »als eine Pfählung auf drei Kreuzen (vermutlich die Pfählung seines Leichnams)«. <sup>1481</sup> Möglicherweise besteht das hier geschilderte Strafszenario gleichfalls aus zwei verschiedenen Prozeduren, einer vorgelagerten Schindung, welcher eine prä- oder postmortalen Exposition, fixiert an drei Pfosten, folgte.<sup>1482</sup>

Die Mitteilung jener Vollstreckung dieser Exekution des Inaros sowie die des Bagapates und anderer Eliten am Holz kommuniziert eine für den griechische Kulturkreis klare Botschaft des Achaimenidenhof nach außen: Es ist eine exemplarische Machtdemonstration eines persischen Herrscherhauses zur Ahndung jeglicher Übergriffe gegen Familienmitglieder und deren Unversehrtheit zur Wiederherstellung der Familienehre. Es ist eine abschreckende Warnung, sich an einem Mitglied der Herrscherfamilie zu vergehen und ein solches Vergehen wird auch noch Jahre nach dem Verbrechen geahndet. Es ist der unvergängliche und nicht verjähren wollende Zorn jener persischen Königsmütter, der sich erst legt, wenn der Übeltäter oder ein anderer seiner Gehilfen zur blutigen Rechenschaft gebracht wurde.<sup>1483</sup>

### 3.2.2.5 Thukydides: Ἰνάρως ἀνεσταυρώθη

Ein gänzlich anderes, mit Ktesias kaum zu vergleichendes Resümee, zeichnet sich bei Thukydides ab, der seinen Adressatenkreis vorrangig auf einer sachlich-logischen Ebene

---

staurois par croix n'a ici aucun sens. (Que pourrait signifier "crucifié sur trois croix"?) Il est évident qu'il faut interpréter la peine, également contée par Plutarque, comme une exposition à trois poteaux. La composition agencée par le Peintre de la Phiale a toute chance d'avoir été inspirée par des récits venus d'Orient, la région même où était censée se dérouler le supplice de la fille de Cassiopée«.

<sup>1480</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (179 f.): »Une ciste étrusque, conservée au Louvre, offre une représentation unique d'exposition (E77, Pl. 21). Andromède, nue, est attachée à deux pieux latéraux, sur lesquels repose une potence transversale. L'image est proche de celle qu'avait imaginée le Peintre de la Phiale; mais les trois poteaux sont différemment agencés. Au lieu d'être vertical et central, le troisième pieu, placé horizontalement, repose sur les éléments latéraux. Cette installation évoque le patibulum romain, un mode d'exposition cité dans un Dialogue de Sénèque«.

<sup>1481</sup> Hengel [1976] (607).

<sup>1482</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (59 ff.), Chapman | Schnabel [2015] (392 ff.), Cook [2014a] (222 f.), Jacobs [2009] (133 f.) und Hengel [1976] (607).

<sup>1483</sup> Brosius [1996] (120): »More complex is the situation in which people were punished for threatening members of the royal family for whom a royal woman felt particularly responsible. In these cases, there was only a fine line between the women pursuing their private matters and acting in their role of king's mother, as when we find Amestris seeking the death of Inaros and the Greek soldiers, and Parysatis avenging the death of her son Cyrus. ... We should add to these women Amytis, who was said to have wanted to put to death Sphendadates for his attempt to kill her father (FGrH 688 F 13.11)«.

Vgl. Binder [2008] (257).

ansprechen möchte.<sup>1484</sup> Einschlägige Wertungen zur ethnologischen und kulturellen Fremdartigkeit der am ägyptischen Aufstand beteiligten gegnerischen Allianzen können seiner Berichterstattung nicht entnommen werden. Thukydides, der mit expliziter Gewaltdarstellung äußerst sparsam umgeht, erspart seinen Lesern das nur bei Ktesias geschilderte blutige Spektakel über weitere 50 geköpfte Griechen. Ferner wird Inaros II. an einem, und nicht an drei Pfählen, hingerichtet. Diese notizartige Schilderung der Exekution bei Thukydides erhebt zumindest nachrangig die Fragen nach dem Zweck jener kurzen Gewaltschilderung einer Hinrichtung, welche Bedeutung ihr der Autor über das bloße Kriegsgeschehen in Ägypten hinaus beigemessen hat und welche mögliche Signifikanz und Aktualität für den Peloponnesischen Krieg herauszulesen ist. Die hier von Thukydides berichtete Exekution ereignete sich weit entfernt vom königlichen Hof der Achaimeniden und ist primär im Kontext der Dramatik einer politischen Fehleinschätzung sowie einer misslungenen militärischen Operation zu lesen. Es ist das neuartige Geschichtsverständnis von Thukydides, mit Darstellung der Vergangenheit unter bewusstem Verzicht auf Schilderung grausamer Sitten die Folgen oder Konsequenzen politischer Handlung oder Entscheidung für die zeitgenössische Gegenwart herauszuarbeiten und das Interesse seiner Leser auf diese Perspektive zu fokussieren.<sup>1485</sup>

### 3.2.2.6 Zusammenfassung

Ktesias' Persika wurden für griechische Hörer und Leser geschrieben und enthalten eine Gegenüberstellung der Ordnung und des Fortschritts der griechischen Stadtstaaten, insbesondere von Athen, gegenüber dem, was Ktesias als ein despotisches und barbarisches System betrachtete. Die Neugier von Ktesias' Zeitgenossen auf diese für sie fremde Kultur und Welt motivierte offenbar den Autor zur Abfassung seiner 23 Bände umfassenden Erfahrung mit dieser fernen Zivilisation.<sup>1486</sup> Es steht außer Frage, dass brutale Grausamkeiten Teil des antiken Lebens waren, und einige Erzählungen mögen durchaus übertrieben sein. Eine solche Voreingenommenheit gegenüber seinen Schilderungen ist ungeachtet der Tatsache, dass Ktesias mehr als jeder andere griechische

---

<sup>1484</sup> Richter [2012]: »Thukydides grenzt sich nämlich schon programmatisch von seinen Vorgängern ab, was schließlich auch Auswirkungen auf seine allgemeine Darstellungsweise hat. Thukydides stellt hohe Ansprüche an sein eigenes Werk, vor allem den Anspruch auf Wahrheit und Genauigkeit; diesen formuliert er als Erster in einer Weise, dass er zum Anspruch einer historischen Wissenschaft wird. Bewusst grenzt sich Thukydides damit von den Dichtern und auch von Herodot ab, bei dem epische Traditionen noch eine große Rolle spielten. Indem er die „Geschichtenerzähler“ kritisiert, die „in ihren Berichten mehr auf die Befriedigung der Hörlust achten als auf die Wahrheit“ (Thuk. I 21), wendet er sich auch gegen deren Darstellungsweise: „Zum bloßen Anhören wird vielleicht durch das Fehlen des erzählerischen Elements meine Darstellung weniger erfreulich erscheinen“ (Thuk. I 22)«.

<sup>1485</sup> Vgl. Zimmermann [2013] (136-164) und Richter [2012].

<sup>1486</sup> Vgl. Lenfant [2007] (200 ff.).

Autor in der Lage war, den achaimenischen Hof aus erster Hand zu beobachten, durchaus berechtigt.<sup>1487</sup> Und zweifellos machte Ktesias Zugeständnisse an sein griechisches Auditorium, indem er Szenarien, Begriffe und orientalische Gepflogenheiten im Spiegel der griechischen Kultur (bewusst) verzerrte, um seinen Zeitgenossen einen verständlichen und akzeptablen Zugang zu den Persern zu bereiten.<sup>1488</sup> »Ein Großteil der geschilderten Strafen wurde zwar im Alten Orient tatsächlich praktiziert, doch werden sie ... vor allem dazu benutzt, ein negativ aufgeladenes Bild despotischer Herrschaft zu zeichnen«. <sup>1489</sup> So berichtet Ktesias von diversen Hinrichtungen, Inaros und Bagapates fanden den Tod am Pfahl: ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς | διὰ τριῶν σταυρῶν. Die Form der Hinrichtung bleibt unspezifisch, die Festsetzung an drei σταυροῖς mag die griechischen Zeitgenossen an die mythischen Folterschilderungen von Andromeda erinnern.<sup>1490</sup> Die Grausamkeit beider Hinrichtungen werden mit den aus persischer Perspektive schwerwiegenden Verbrechen gegen den Hof begründet. Die Brutalität der Hinrichtungen ist ein Spiegelbild und eine Projektion der Verbrechensbewertung. In dieser Kohärenz von Vergehen und Straftat findet sich bei aller Andersartigkeit der persischen Kultur die von athenischen Politikern und Philosophen geprägte Strafzweckbetrachtung in relevanten Teilen wieder. Die Tötung an der Planke, wie sie sich in Athen zum Beispiel anhand der Funde von Phaleron oder in der Literatur nachweisen lässt, reflektiert eine nicht weniger brutale Foltermethode, die allenfalls weder sinistren noch grausamen weiblichen Charakteren zugeschrieben wurde. Gerade mit der Terminologie ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς | διὰ τριῶν σταυρῶν erkannten die Zeitgenossen im Kulturkreis von Ktesias die athenische Strafpraxis am Holz und den abschreckenden Charakter dieses Straftates.

### 3.2.3 Zwischenergebnis: Artayktes und Inaros II.

Die Wahrnehmung und Darstellung der Perser in dem historiographischen Schriftgut geben dem Leser einen Einblick auf das zeitgenössische Selbstverständnis, welches die Autoren mit ihrem methodischen Vorgehen entscheidend beeinflussten. Die untersuchten Quellen der beiden Strafszenarien am Holz (Artayktes und Inaros) sind im Kontext der Orient-Okzident-Auseinandersetzung (Herodot) und Fabuliergeschichten (Ktesias) zu lesen und in der Epoche des Übergangs zur Klassik und im griechisch-persischen Kulturraum zu verorten. Das in dem tradierten Schrifttum skizzierte Bild der Perser im Spiegel des Griechentums ist für die Untersuchung der griechischen Interpretation von Strafe und Strafzweck und gesellschaftlicher Relevanz sehr aufschlussreich. Die Akteure

---

<sup>1487</sup> Vgl. Lincoln [2014] (94).

<sup>1488</sup> Vgl. Llewellyn-Jones | Robson [2010] (7).

<sup>1489</sup> Rollinger [2017] (15).

<sup>1490</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (179 f.), Chapman | Schnabel [2015] (403-406) und Cook [2014a] (222).

sind exponierte Persönlichkeiten mit dramatischen Verstrickungen und Opfer grausamer Urteile, die auf griechischer und persischer Seite - am Holz - vollstreckt wurden. Die Termini zu Artayktes' (ζῶντα πρὸς σανίδα διεπασσάλευσαν | πρὸς σανίδας προσπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν | ἀνακρεμασθέντος) sowie zu Inaros' Hinrichtung (ἀνεσταυρώθη - καὶ ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς) belegen Hinrichtungen an Planken oder Pfählen. Über Details der Exekutionen schweigen die Quellen. Die untersuchten Textpassagen legen nahe, dass es keine spezifische und definierte Art der Hinrichtung am Holz gab. Gemeinsam ist hingegen diesen Strafpraktiken, dass mit ihnen auf eine brutale Weise (schwerste) Verbrechen geahndet wurden.

### 3.3 Hinrichtungen im öffentlichen Raum

Historisch gesehen war die öffentliche Hinrichtung in vielen alten Gesellschaften ein gängiges Mittel, um die Strafjustiz publikumswirksam auszuüben. In einigen Zivilisationen, wie zum Beispiel dem antiken Rom, wurden Verurteilte in Arenen oder Theatern hingerichtet. Und die Öffentlichkeit wurde dazu eingeladen, der Exekution als Zeugen jenes grausigen Spektakels beizuwohnen. Die Absicht hinter dieser Art der Strafvollstreckung bestand in Teilen darin, eine abschreckende Wirkung zu erzielen, um Einzelne von kriminellen Machenschaften abzuhalten. Mit der öffentlichen Hinrichtung wurde zugleich eine Botschaft an die Bevölkerung gesendet, dass die Macht und Autorität des Staates oder der Herrscher sowie das Rechtssystem stark und unnachgiebig ist und schwerwiegende Verstöße gegen die Gesetze streng bestraft werden.

Im Folgenden wird zunächst der Bedeutung des öffentlichen Raums in der griechischen Antike nachgegangen. Diese Betrachtung steht im Kontext der Fragestellung, inwieweit Hinrichtungen am Holz als innerpolitische Machtdemonstration dienten und dazu mithalfen, die Normen der strafenden athenischen Gesellschaft zu bekräftigen. Dabei sind auch kritische Positionen zeitgenössischer Überlegungen zu öffentlichen Hinrichtungen am Holz in diese Untersuchung mit einzubeziehen.

Öffentliche Räume und vor allem die Agora als Zentrum der antiken Polis konstituierten eine zentrale gesellschaftliche Institution und waren ein Charakteristikum der griechischen Polis, welches das soziale, politische und wirtschaftliche Leben der Menschen prägte. Die Agora war als Ort der Volks- und Gerichtsversammlungen ein zutiefst politischer Ort, welcher von einem breiten Querschnitt einer städtischen Gemeinschaft genutzt und frequentiert wurde und als Marktplatz Menschen unterschiedlicher Ideologien, Interessen und Lebensweisen eine gemeinsame Identität verlieh. Bereits Homer wertet in seiner Beschreibung der Kyklopfamilien »*das Fehlen*

einer Agora als ein Anzeichen für Recht- und Gesetzlosigkeit«<sup>1491</sup> und versteht diese wilden Wesen als Gruppen in losen Formationen, welche weder eine staatliche Ordnung noch soziale Strukturen aufweisen:<sup>1492</sup>

Τοῖσιν δ' οὐτ' ἀγοραὶ βουλευφόροι οὔτε θέμιστες, | ἀλλ' οἳ γ' ὑψηλῶν ὀρέων ναίουσι  
κάρηνα | ἐν σπέεσι γλαφυροῖσι, θεμιστεύει δὲ ἕκαστος | παίδων ἢ δ' ἀλόχων, οὐδ'  
ἀλλήλων ἀλέγουσι.<sup>1493</sup>

Diskussionen über den öffentlichen Raum als auch die Art und Weise, wie die Zeitgenossen im öffentlichen Raum agieren und interagieren, reflektieren die Realität der öffentlichen Ordnung und der politischen Macht innerhalb einer sozialen Formation. Aber der öffentliche Raum kann auch als Schauplatz expliziterer Formen politischer Gewalt bzw. Strafgewalt dienen. Es stellt sich somit die Frage, inwieweit öffentliche Räume als Schauplatz für Strafgewalt des Staates dienten, um ein abschreckendes Exempel an denen zu statuieren, die Gesetze und fundamentale Normen übertreten hatten. Für die römische Antike gibt es reichlich Textbelege dafür, dass Verbrecher und Feinde auf grausame Weise im öffentlichen Raum hingerichtet wurden. Der Mangel an Quellen für solche Bestrafungen im griechischen Kulturraum ist augenscheinlich.<sup>1494</sup> In der antiken Literatur wurden öffentliche Disziplinierungen von Bürgern und insbesondere (Massen-) Hinrichtungen typischerweise als Kennzeichen der Tyrannei dargestellt:

Ἐπειδὴ δ' ὁ προειρημένος τοὺς μὲν κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀναφανδὸν ἐφόνευσε, τοὺς δ'  
ἐν ταῖς ἰδίαις οἰκίαις, ἐνίοις δ' ἐπὶ τῶν ἀγρῶν καὶ κατὰ τὰς ὁδοὺς ἐπαποστέλλων  
ἐδολοφόνησε καὶ πάντων τῶν τεθνεώτων ἐξηνδραποδίσαστο τοὺς βίους, ἄλλην  
ἐπεισῆγε μηχανήν. προέγραφε γὰρ τοὺς εὐκαιροῦντας τοῖς βίοις φυγάδας, οὐ μόνον  
ἄνδρας ἀλλὰ καὶ γυναῖκας.<sup>1495</sup>

Es gibt hingegen nur sehr wenige Hinweise auf öffentliche Vollstreckungen von Todesurteilen außerhalb des Kontextes der Tyrannei; dieses deutet darauf hin, dass öffentlich Exekutionen in der griechischen Kultur tendenziell eher Ausnahmen und nicht die Norm waren.<sup>1496</sup> Die Griechen haben zweifellos Verbrecher und Feinde hingerichtet

<sup>1491</sup> Kraftsik [2018] (69).

<sup>1492</sup> Vgl. Hirzel [1907] (9, 18 und 26 f.), Andreev [1979] (385-405) und Götte [1839] (9 f.). Vgl. hierzu Fraß [2018] (70-105).

<sup>1493</sup> Hom. Od. 9.112-115: Dort ist weder Gesetz noch öffentliche Versammlung; | Sondern sie wohnen all' auf den Häuptern hoher Gebirge | In gehöhleten Felsen, und jeder richtet nach Willkür | Seine Kinder und Weiber, und kümmert sich nicht um den andern. Übersetzung: Voß [2018].

<sup>1494</sup> Vgl. Debrunner-Hall [1996] (80 f. u. 86 f.), Latte [1940] (1599-1610) sowie Rossi Monti [2014] (67).

<sup>1495</sup> Polyb. 32.5.11 f.: Nachdem Charops einige Bürger auf dem öffentlichen Marktplatz und andere in ihren eigenen Häusern ermordet hatte, nachdem er Abgesandte geschickt hatte, um andere auf ihren Landsitzen und auf den Straßen zu ermorden, und nachdem er das Eigentum aller Getöteten beschlagnahmt hatte, führte er ein neues Mittel ein, das darin bestand, alle Wohlhabenden, nicht nur Männer, sondern auch Frauen, zu verbannen und ins Exil zu schicken. Eigene Übersetzung. Zur Typisierung der Tyrannei vgl. Plut. Mulier. 250ff. (Μίκκα καὶ Μεγιστώ, hier die Ermordung von Aristotimos (vgl. Wilcken [1895] (1056)) und Plut. Per. 28.1 f..

<sup>1496</sup> Vgl. Forsdyke [2008] (3-50).

und bisweilen auf eine höchst schreckliche Weise, aber sie scheinen im Allgemeinen die Hinrichtungsstätte außerhalb der Öffentlichkeit und ohne Beteiligung des Publikums gewählt zu haben:<sup>1497</sup> Platon erwähnt eine Hinrichtungsstätte außerhalb der Stadtmauern irgendwo zwischen Athen und Piräus,<sup>1498</sup> Plutarch berichtet von einem innerstädtischen Haus in Melite, welches einst Themistokles in der Nähe eines Tempels erbaute und aus welchem nun Scharfrichter die Leichen hingerichteter Verbrecher hinauswerfen:<sup>1499</sup> *πλησίον δὲ τῆς οἰκίας κατεσκεύασεν ἐν Μελίτῃ τὸ ἱερὸν, οὗ νῦν τὰ σώματα τῶν θανατουμένων οἱ δῆμοι προβάλλουσι.* Und derselbe informiert über eine öffentliche Hinrichtung auf dem Marktplatz von Milet.<sup>1500</sup>

Es ist problematisch, aus der spärlichen Quellenlage Schlussfolgerungen zu ziehen, aber es fällt auf, dass es aus der klassischen und hellenistischen Epoche und selbst aus der Zeit nach 146 BCE, als Griechenland an das Römische Reich fiel, so gut wie keine Quellen über öffentliche Hinrichtungen auf der Agora berichten.<sup>1501</sup> Sofern die Vollstreckungen der Todesstrafe fern ab der Agora stattfanden, lassen sich aus der von Demosthenes zitierten gesetzlichen Bestimmung über die Rechte und Grenzen des Klägers über einen Verurteilten zweierlei Erkenntnisse ableiten:

*Ἄν δὲ δόξη τὰ δίκαι' ἐγκαλεῖν καὶ ἔλη τὸν δεδρακότα τοῦ φόνου, οὐδ' οὕτω κύριος γίγνεται τοῦ ἀλόντος, ἀλλ' ἐκείνου μὲν οἱ νόμοι κύριος κολάσαι καὶ οἷς προστέτακται, τῷ δ' ἐπιθεῖν διδόντα δίκην ἔξεστιν, ἣν ἔταξεν ὁ νόμος, τὸν ἀλόντα, πέρα δ' οὐδὲν τούτου.*<sup>1502</sup>

Zum einen verdeutlicht diese athenische Strafreulativ grundsätzlich, dass der Staat, um den Brauch der familiären Selbsthilfe und die daraus resultierenden ruinösen Fehden abzuschaffen, das Verfahren bei Tötungsdelikten unter seine Kontrolle genommen hatte. Es sind ausschließlich die Scharfrichter ermächtigt und beauftragt, den Delinquenten zu töten. Zum anderen blieb jedoch in der Form eines Zugeständnisses der Rechtsbrauch der Familiensolidarität erhalten, dass der Ankläger - stets Angehörige der Familie des Opfers - den Verurteilten beim Todeskampf beobachten durften. Nur dem Kläger war es

<sup>1497</sup> Hinrichtungen durch den Schierlingsbecher wurden im Gefängnis vollstreckt, vgl. hierzu Sokrates (Plat. Phaid. 57A ff.), Phokion, Nikokles, Thudippos, Hegemon und Pythokles (Plut. Phok. 35 f.).

<sup>1498</sup> Plat. Rep. 4.439E.

<sup>1499</sup> Plut. Them. 22.2; vgl. Forchhammer [1841] (84) und Uhlir [2021] (318).

<sup>1500</sup> Plut. Per. 28.1 f..

<sup>1501</sup> Vgl. Dickenson [2017] (21-38) und Hengel [1976] (617 und 640 ff.).

<sup>1502</sup> Dem. 23.69: Wenn entschieden wird, dass seine {des Klägers} Anschuldigung gerecht ist und es zu einem Schuldspruch über den Mörder kommt, hat er dennoch keine Macht über den Verurteilten. Nur die Gesetze und diejenigen, deren Aufgabe es ist, den Verurteilten zu bestrafen, haben die Macht; der Ankläger darf zusehen, wie er {der Verurteilte} die gesetzlich festgelegte Strafe erleidet, aber nicht mehr. Eigene Übersetzung.

vornehmlich gestattet, der Hinrichtung beizuwohnen (ἐπιθεῖν / ἐξέστω).<sup>1503</sup> Gerade Letzteres ergäbe aber in dieser Nachdrücklichkeit keinen Sinn, wenn Hinrichtungen routinemäßig im öffentlichen Raum stattgefunden hätten.

In den nun folgenden Unterkapiteln werden die Schilderung einer Massenhinrichtungen auf dem Marktplatz von Milet, die theatralische Inszenierung von Mnesilochos an der Planke, die in letzter Sekunde abgewendete Exekution eines gewissen Lysimachos, die Beobachtungen und Eindrücke des Leontios im Zusammenhang mit athenischen Strafpraktiken sowie Demosthenes' Forderung nach der Todesstrafe für Athen-abträgliche Zeitgenossen besprochen, um einen Aufschluss über die Persistenz der teils öffentlichen Strafpraxis am Holz in diesem letzten Abschnitt des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit zu erhalten.

### 3.3.1 Der Marktplatz von Milet

Zerwürfnisse mit Milet über Priene brachten Samos in der Zeitspanne des Jahrzehnts zwischen 450 und 440 BCE zweimal in Schwierigkeiten mit Athen.<sup>1504</sup> Beim ersten Mal war der von Athen auferlegte Vergleich milde, beim zweiten Mal (440/39) war die Sanktion härter. Die Hauptquellen bezüglich der zweiten Invasion sind Thuk. 1.117.3, Diod. Sic. 12.28.3 und Plut. Per. 28.1. Perikles (\* um 490; † 429 BCE) leitete 440 BCE jene Militäraktion gegen Samos, die vor allem durch ihre Grausamkeit von sich reden machte.<sup>1505</sup> Letztendlich sind die Samier gezwungen, vor Perikles zu kapitulieren. Thukydides, Diodoros und Plutarch stimmen zumindest unter anderem darin überein, dass die Samier ihre Mauern schleifen mussten. Thukydides und Diodoros erwähnen die Verpflichtung der Samier, für die Kosten der Belagerung aufzukommen, Thukydides und Plutarch belegen wiederum die Auslieferung von Geiseln, während Diodoros die Wiedereinführung der Demokratie erwähnt.<sup>1506</sup> *Allein Diodor {12.28.3} erwähnt, dass die*

---

<sup>1503</sup> Vgl. Fine [1983] (421). Eine andere Passage, welche, wenn sie richtig interpretiert wird und sich auf das Privileg des Klägers, die Hinrichtung des Angeklagten zu beobachten, bezieht, findet sich bei Aischines. In einer von Demosthenes gegen ihn erhobenen Anklage wegen Hochverrats verteidigt sich Aischines in seiner Ansprache an die Geschworenen mit den ergreifenden Worten (Aeschin. 2.181 f.): οὐ γὰρ ὁ θάνατος δεινόν, ἀλλ' ἡ περὶ τὴν τελευτὴν ὄβρις. πῶς δὲ οὐκ οἰκτρὸν ἰδεῖν ἐχθροῦ πρόσωπον ἐπεγγελῶντος, καὶ τοῖς ὡσὶ τῶν ὀνειδῶν ἀκοῦσαι; Denn es ist nicht der Tod, den die Menschen fürchten, sondern ein entehrendes Ende. Ist nicht derjenige zu bemitleiden, der in das höhnisch {grinsende} Gesicht eines Gegners {Demosthenes} sehen und dessen Beleidigungen hören muss? Eigene Übersetzung. Vgl. Bonner | Smith [1938] (282 und 286), Todd [2000] (40 und 47), Bonner [1940] (300 f.) und Fisher [2009] (68).

<sup>1504</sup> Vgl. Schmidt-Hofner [2016] (103 f.) und Welwei [1986] (187).

<sup>1505</sup> Die Epoche ist vom »Perikleischen Zeitalter« als einer Glanzzeit in Kunst, Dichtung, Wissenschaft und Politik geprägt. Hingegen wirkt das harte Durchgreifen des Perikles gegenüber dem abgefallenen Bündnispartner Samos, dessen Rückkehr er in den Bund erzwingt, einen Schatten auf Athen. Vgl. Vickers [2007] (50 f.), Karavites [1985] (40 ff.) und Plut. Per. 28.5 ff..

<sup>1506</sup> Vgl. Karavites [1985] (47 f.).

*Urheber des Aufstandes bestraft bzw. gezüchtigt wurden:*<sup>1507</sup> κολάσας δὲ τοὺς αἰτίους ἐπράξατο.<sup>1508</sup> Gemäß den Ausführungen des Historikers Duris von Samos (\* 330; † um 270 BCE) soll es seitens der Athener im Nachgang zu der Niederwerfung der gescheiterten Revolte dabei zu brutalen Bestrafungsaktionen an den Aufständischen gekommen sein. Perikles ließ die gefangenen Trierarchen der samischen Seestreitkräfte auf dem Marktplatz von Milet an Planken festsetzen und zehn Tage später zu Tode bringen.

Δοῦρις δ' ὁ Σάμιος τούτοις ἐπιτραγοῦδεὶ πολλὴν ὀμότητα τῶν Ἀθηναίων καὶ τοῦ Περικλέους κατηγορῶν, ἦν οὔτε Θουκυδίδης ἰστόρηκεν οὔτ' Ἔφορος οὔτ' Ἀριστοτέλης, ἀλλ' οὐδ' ἀληθεύειν ἔοικεν, ὡς ἄρα τοὺς τριηράρχους καὶ τοὺς ἐπιβάτας τῶν Σαμίων εἰς τὴν Μιλησίων ἀγορὰν καταγαγὼν καὶ σανίσι προσδήσας ἐφ' ἡμέρας δέκα κακῶς ἤδη διακειμένους προσέταξεν ἀνελεῖν, ξύλοις τὰς κεφαλὰς συγκόψαντας, εἶτα προβαλεῖν ἀκήδευτα τὰ σώματα.<sup>1509</sup>

Diese Passage beschreibt eindeutig eine prämortale Fixierung an Planken mit den Termini σανίς und προσδέω, jedoch kamen die Delinquenten nicht durch die Folgen der Fixierung an der Planke zu Tode, sondern wurden nach zehn Tagen erschlagen.<sup>1510</sup> Somit beschreibt Plutarch zwar einen Tod an der Planke, nicht aber durch die Fixierung an derselben.<sup>1511</sup> Die entscheidende Aussage für die Todesart findet sich in den Termini der Passage ξύλοις τὰς κεφαλὰς συγκόψαντας: Den Delinquenten wurden mit einem Holz (ξύλον) der Kopf zertrümmert (συγκόπτω).<sup>1512</sup> Eine Hinrichtung mittels Enthauptung oder Garottierens kann daher aus diesem Beleg nicht gefolgert werden.<sup>1513</sup>

<sup>1507</sup> Schmitz [2004] (390).

<sup>1508</sup> Vgl. Schmitz [2004] (390), Karavites [1985] (41), Pelling [2000] (1159-1175) und Hose [2009] (202).

<sup>1509</sup> Plut. Per. 28.1 f.: Dieses Ereignis ergänzt Duris von Samos mit Details und bezichtigt die Athener und Perikles großer Brutalität, die weder von Thukydides noch von Ephorus oder Aristoteles aufgezeichnet wurde. Er scheint jedoch nicht die Wahrheit zu sagen, wenn er tatsächlich behauptet, {Perikles} habe die samischen Kommandanten zusammen mit den Marinesoldaten auf den Marktplatz von Milet gebracht und an Bretter gefesselt. Als sie bereits zehn Tage schwer gelitten hatten, befahl er, dass sie hingerichtet werden sollten, indem ihre Köpfe mit Holzscheiten zerschmettert wurden, ihre Leichen wurden unbestattet entsorgt. Eigene Übersetzung.

<sup>1510</sup> Hengel [1976] (635): »Es handelt sich nur um eine ausgedehnte Form des »Apotympanismos«, wobei bestenfalls die Dauer von zehn Tagen unwahrscheinlich ist«; ähnlich Cook [2014a] (224), Meiggs [1972] (192) und Carla-Uhink [2021] (299). Vgl. hierzu Halm-Tisserant [2013] (158 f. und 169 f.), Barkan [1936] (64 ff.) und Owen [1929] (259 f.); kritisch hingegen Bonner | Smith [1938] (281 f.), Latte [1940] (1606) und Cirio [2015] (195).

<sup>1511</sup> Vgl. Combella [1974] (44).

<sup>1512</sup> Barkan [1936] (65): »In this connection, it is significant to note that the word ξύλον and not τύπανον is used in Plutarch to designate the word club«.

<sup>1513</sup> Vgl. Cirio [2015] (195). Interessant ist, dass die Massaker an den Bürgern, die der Aufruhr gegen 30 Aristokraten in Argos um 370 BCE folgten (vgl. Diod. Sic. 15.57.3 und Plut. Mor. 814B), in der antiken Literatur nirgends mit dem Terminus Apotympanismos in Verbindung gebracht werden. Nach dem Verrat an den Eliten, mittels Söldner die Macht nach der Niederlage Spartas an sich zu reißen, kam es zu tumultartigen Szenen, bei denen bis zu 1.500 Bürger durch Keulenschläge (σκυταλισμός) zu Tode kamen. Es findet sich keine Definition für Apotympanismos, welche auf der Terminologie des Skytalisimos aufbaut oder zumindest darauf Bezug nimmt, zu unterschiedlich sind die semantischen Wortfelder dieser beiden Termini. Touchais | Piérart [1996] (75): »On voit



Was der Text zu besagen scheint, ist, dass die Soldaten auf dem Marktplatz von Milet an Bretter fixiert (σανίσι προσδήσας) wurden. Die Dauer wird mit zehn Tagen angegeben.<sup>1514</sup> Es handelte sich hierbei auf den ersten Blick nicht um eine Hinrichtung, sondern um eine Art »Freiluftgewahrsam«<sup>1515</sup> in einer hochfrequentierten Lage des städtischen Lebens. Eine Begründung für die Bestrafung bleibt der Autor dem Leser schuldig, sie erschließt sich allein aus dem Kontext einer Aufwiegelung. Der Ort des Gewahrsams selbst steht in Zusammenhang mit dem Zentrum der Revolte, die Gefangenen wurden dorthin verbracht und im öffentlichen Raum an Planken exponiert. Diese Methode des Freiluftgewahrsams an Planken scheint in der griechischen Antike bekannt und gebräuchlich gewesen zu sein und findet sich unter anderem in der »Antigone« des Sophokles.<sup>1516</sup> König Kreon droht den Mitverschwörern des heimlichen Begräbnisses von Polyneikes diese »lebendig aufzuhängen« (ζῶντες κρεμαστοί), falls sie ihr Wissen darüber nicht preisgeben. Nach einem Fragment des Komikers Kratinos<sup>1517</sup> wurden Sklaven häufig »auf die Bretter gebunden« (πρὸς τῇ σανίδι δῆσαι).<sup>1518</sup> Mnesilochos, selbst an der Planke fixiert, durchleidet eben diesen »Freiluftgewahrsam« bis zum Zeitpunkt seiner Befreiung.

W. Schmitz erkennt in diesem Szenario »eine Strafverschärfung, die zur anschließenden Hinrichtung hinzutrat. Die Strafverschärfung bestand aus einer öffentlichen Entehrung, mit der ursprünglich keine physische Folterung beabsichtigt war«.<sup>1519</sup> R. J. Bonner und G.E. Smith argumentieren gleichsam gegen eine Strafpraxis im Verständnis von A.D.

---

habituellement dans le skytalisimos une bastonnade (skytalé désigne la massue), mais le rapprochement qui a été fait avec le supplice de l'apotympanismos paraît plus judicieux. Ce dernier était à Athènes un supplice cruel et ignominieux, qui n'était pas sans rapport avec la crucifixion. Le condamné était attaché nu à un poteau jusqu'à ce que mort s'ensuive. Ce supplice était destiné avant tout aux vulgaires criminels. Ce serait donc le caractère atroce et infamant du procédé de mise à mort des condamnés, autant que leur nombre, qui aurait frappé les esprits. Un tel déchaînement dans l'horreur ne pouvait que passer pour impie; la tradition rapporte qu'en entendant la nouvelle du massacre, les Athéniens auraient ordonné des purifications. Plutôt qu'un massacre général, le skytalisimos aurait donc été un mouvement comparable à la Terreur, avec des jugements populaires et des exécutions massives, et qui ne se serait apaisé qu'avec l'exécution de ceux qui l'avaient déclenché«. Swoboda [1918] (99 f.): »Der σκυταλισμός führte seinen Namen, wie Diodor c. 57, 3 sagt, διὰ τὸν τρόπον τοῦ θανάτου, d. h. die Verurteilten wurden mit der Keule oder einem Knüttel hingerichtet, ihnen mit einem solchen Instrument der Kopf zertrümmert. Diese Art der Exekution kommt auch sonst bei den Griechen vor; der gewöhnliche Terminus dafür ist ἀποτομπανισμός. Wenn für Argos damals die an sich viel passendere Bezeichnung mit dem Werkzeug, das der Scharfrichter gebrauchte, aufkam, so ist der Grund vielleicht auch darin zu suchen, dass bei der Massenhaftigkeit und Gleichzeitigkeit der Exekutionen das τύμπανον, die Maschine, auf welche sonst der Verbrecher gespannt wurde, gar nicht zur Anwendung kommen konnte«.

<sup>1514</sup> Vgl. Schmitz [2004] (350 und 390) unter Verweis auf Suda ε 2405 und κ 2800; in beiden Texten wird eine Verweildauer am Pranger mit bis zu 20 Tagen (εἴκοσι, κ) angegeben.

<sup>1515</sup> Vgl. Samuelsson [2011] (117): »open-air custody«.

<sup>1516</sup> Siehe Kapitel 2.2.3.1 Antigone.

<sup>1517</sup> Siehe Kapitel 2.2.2 Kratinos.

<sup>1518</sup> Vgl. Hengel [1976] (635).

<sup>1519</sup> Schmitz [2004] (391; vgl. ferner 345).

Keramopoulos und erkennen hier eine Pranger-Szene.<sup>1520</sup> Bei den auf dem Marktplatz von Milet an den Planken festgesetzten Seeleuten ist jedoch eine Tötungsabsicht von Beginn an zu unterstellen.<sup>1521</sup> Die Eigentümlichkeit dieser Hinrichtung ist weder in der vorgängigen und prolongierten Schandstrafe noch in der Ausführung der Tötung am Holz zu sehen. Die Besonderheit der Strafverschärfung bei dieser Massenexekution kann aus einem anderen entscheidenden Hinweis aus dem Text aufgezeigt werden: εἶτα προβαλεῖν ἀκήδευτα τὰ σώματα, die Begräbnisverweigerung.<sup>1522</sup> Denn eine alleinige Schandstrafe, wie zum Beispiel das Verbringen mehrerer Tage am Pranger, ist wenig plausibel in Verbindung mit einer Begräbnisverweigerung. Perikles verbot jedoch den Samiern, die an den Planken zu Tode gebrachten Männer zu begraben.<sup>1523</sup> Die Begräbnisverweigerung<sup>1524</sup> ist es, was die Hinrichtung für die Zeitzeugen außergewöhnlich grausam macht,<sup>1525</sup> nicht die lange Exposition und die Tötung der nunmehr von Folter geschwächten Marineinfanteristen.

---

<sup>1520</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (281): »The word προσδήσας suggests rather a parallel to fastening in the stocks«. Debrunner-Hall [1996] (88): »Bonner and Smith (1938) argued that had apotympanismos without strangulation been the normal death penalty, this treatment of the Samians would not have been noteworthy«.

<sup>1521</sup> Vgl. Stadter [1989] (259).

<sup>1522</sup> P.A. Stadter kommentiert diese Passage unter Verweis auf die Skelettfunde bei Phaleron mit den Worten: »The ἀκήδευτα need not mean “unburied” but rather “lacking in proper rites and honors”. The bodies at Phalerum had been thrown in a mass grave, still attached to their planks« (Stadter [1989] (259)).

<sup>1523</sup> Vgl. Debrunner-Hall [1996] (88): »Perikles forbade the Samians to bury the men who had thus died«.

<sup>1524</sup> Der Tod, auch der eines gefallenen Soldaten oder eines Hingerichteten, besaß in der Antike eine fundamentale religiöse Dimension. Das Begräbnis, mit Ausnahme von Schwerverbrechern, »ist hierbei ein unverzichtbares Element, das nicht nur dem Toten dient, sondern auch den Weiterlebenden Sicherheit vor einer möglichen Rache der Toten gewähren soll, die bei Nichtbefolgung der nötigen Riten drohen könnte« (Günther [2004] (1)). Vgl. Schmitz [2004] (166-189), Baltrusch [1994] (112-117) und Oberweis | Michels [2004] (o.S.).

<sup>1525</sup> Vgl. Lindenlauf [2001] (86-99, insbesondere 89); ob und inwieweit dieser Akt einer öffentlichen Hinrichtung Sophokles motivierte, insbesondere die damit angeordneten Begräbnisverweigerung zu thematisieren, soll und kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Vickers [2007] (50 f.): »But the fundamental problem is the date of the Antigone. It is conventionally dated to one of the years 443-441 BC, but powerful arguments exist for 438 BC, when we know in any case that Sophocles won a dramatic victory. More support may be found for a date of 438 in the way the outline of the plot, involving an unburied corpse, seems to echo the events after the fall of Samos to Pericles in 439, when prisoners were crucified, clubbed and left unburied (Plut. Per. 28.2). These events were so shocking that Thucydides chose to pass them over in silence, and Plutarch to dismiss the reports as irresponsible Samian propaganda. Modern scholars are divided between those who go for the ‘plaster saint’ version of Pericles’ career, according to which he could do no wrong, and those who accept that something rather nasty happened to the Samian prisoners. Assuming for a moment that Pericles did punish the captives, the law would in fact have been on his side. The Samians had been traitors, and thus did not merit burial. The cruel punishment to which they were subjected (apotympanismos: whereby they were tied to boards and exposed until they died) existed, strange to say, because it absolved the perpetrators of the charge of murder in that the victims, like Antigone in the play, in effect committed suicide. Nevertheless, it was held in some quarters that Pericles’ action was somehow ‘not cricket’. Perhaps exception was taken to Pericles’ having allegedly having had the dying men (who had already been exposed for ten days) hit over the head with clubs«. Vgl. Tyrrell | Bennett [1998] (5) und Stuttard [2017] (1-10, insbesondere 4 f.).

Dennoch weist Duris' Darstellung mehrere Ungereimtheiten auf. Zum einen ist das Schweigen der antiken Quellen augenscheinlich. Plutarch hatte eine große Menge antiken Materials vor sich, von dem das meiste verloren gegangen ist, aber wie Plutarch betont, hat kein anderer Schriftsteller die Geschichte von Duris zitiert.<sup>1526</sup> Ferner ist es sehr unwahrscheinlich, dass die an den Planken Festgesetzten zehn Tage lang die Exposition überleben konnten, insbesondere ohne Wasseraufnahme. Und schließlich hätte die Verweigerung einer Bestattung panhellenischen Unmut erregt, weil die Getöteten weder Tempelräuber noch Hochverräter waren.<sup>1527</sup> Angesichts dieser moralischen Skrupel bei der Bestattung konnten es sich Perikles und die Athener nicht leisten, zu solchen Strafezessen zu greifen.<sup>1528</sup> Und Plutarch selbst lässt es offen, ob es sich bei den Samiern um die Rädelsführer handelt, welche maßgeblich an der Revolte beteiligt waren.

Gegen die Sichtweise von »*Duris, der wegen seiner samischen Herkunft die Strafe an den Samiern als brutale, jedes Maß überschreitende Vergeltung dargestellt haben mag*«,<sup>1529</sup> kann man argumentieren, Perikles behandelte die Samier gleichsam als illoyale Bürger, die mit ihrer aus anti-athenischer Gesinnung und Hybris heraus motivierten Revolte Schaden und Zwietracht unter die Bürger gebracht hätten.<sup>1530</sup> Vergleichbare Fälle wurden in Athen mit ähnlichen Strafen bedroht und geahndet.<sup>1531</sup> P. Karavites belegt in seinen Ausführungen jedoch für den Zeitraum der Pentekontaetie (479-431 BCE), dass praktizierte Hinrichtungen von Aufständischen, insbesondere in Verbindung mit deren Kapitulation, in der athenischen Politik nicht nachweisbar seien.<sup>1532</sup> Eine (tatsächliche)

---

<sup>1526</sup> Vgl. Karavites [1985] (49 f.).

<sup>1527</sup> Vgl. Kyle [1998] (150) und Xen. Hell. 1.7.22: τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε, κατὰ τόνδε τὸν νόμον κρίνατε, ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις, εἴαν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῶ ἢ τὰ ἱερὰ κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ, ἂν καταγῶσθῃ, μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι. Wollt ihr aber anders, so urteilt nach folgendem Gesetz, welches sich auf Tempelräuber und Hochverräter bezieht: Wenn jemand die Stadt verrät oder geweihte Gegenstände stiehlt, soll das Urteil über ihn vor einem Gerichtshof gesprochen werden, und wenn er für schuldig befunden wird, soll er nicht in Attika begraben werden, und sein Vermögen soll eingezogen werden. Übersetzung: Strasburger [2011].

<sup>1528</sup> Vgl. Karavites [1985] (50 f.).

<sup>1529</sup> Schmitz [2004] (390).

<sup>1530</sup> Vgl. Tyrrell | Bennett [1998] (5).

<sup>1531</sup> Zum Beispiel Hippias von Thasos und Xenophon von Ikaria sowie Menestratos (Lys. 13.54 und 13.56); vgl. Gernet [1981] (254 f.), Todd [2000] (41 f.) und Tyrrell | Bennett [1998] (5).

<sup>1532</sup> Karavites [1985] (43-51) begründet dieses mit Belagerungen und Kapitulationen von Karystos (470 BCE), Naxos (467), Thasos (466), Mytilene (427), Ithome (462), Phokis (457), Ägina (456) und Euböa (446). In keinem dieser Fälle werden von den einschlägigen Quellen (Massen-) Hinrichtungen genannt. Anders bei der Belagerung von Athen durch Isagoras und Kleomenes (508 BCE), der Unterwerfung der Insel Lemnos unter athenische Herrschaft durch Miltiades (494) sowie den Belagerungen von Megara durch Gelon von Syrakus (483) und Plataiai durch Pausanias (479). Bei diesen vier letztgenannten Fällen wird in den einschlägigen Geschichtsquellen von Hinrichtungen und Verkauf in die Sklaverei gesprochen. Vgl. Funke [2006] (129-194) und Schmidt-Hofner [2016] (36-162).

Hinrichtung der Samier wäre als eine neue Qualität athenischer Politik zu werten und hätte dann zumindest bei Thukydides Eingang in seine Historien gefunden.<sup>1533</sup>

Auch wenn die Geschichte von Duris eine innere Logik aufweist, scheint sie nicht zu den Ereignissen von 440/39 BCE zu passen. Dennoch könnte sie einen Kern der Wahrheit enthalten. Es ist unbestritten, dass Duris von Samos die Historiographie mit Elementen der Tragödiendichtung verbindet. Duris ist sich, hierbei der peripatetischen Tragödientheorie folgend, der Wirkmächtigkeit der sog. tragischen Geschichtsschreibung sehr wohl bewusst und setzt diese zielgerichtet für seine Art der geschichtlichen Darstellung ein.<sup>1534</sup> Bei Duris finden fiktionale Elemente Eingang in seine geschichtliche Erzählweise, die manchmal die Ereignisse der Vergangenheit kritisiert, bisweilen aber auch bestätigt. Somit bewegt sich seine Historiographie im Spannungsfeld zwischen Tragödie und Sensationshistorie.<sup>1535</sup> Derartige Sensationshistorien wurde allerdings häufig der fahrlässigen Vermischung historischer Tatsachen bezichtigt. So wäre es nach P. Karavites möglich, dass Duris, irrtümlich oder absichtlich, einer Verwechslung erlegen ist und die von ihm berichtete athenische Strafmaßnahme gegen Samos in Wirklichkeit chronologisch in das Jahr 412 BCE gehört. Denn nach dem Zeugnis des Thukydides gab es dort eine weitere Auflehnung gegen die Oligarchen.<sup>1536</sup> Der Volksaufstand wurden von den Demokratiebefürwortern Athens unterstützt. Athen war mit dem Ausgang des Aufstandes zufrieden und gewährte den Samiern ihre Autonomie, die ihnen 440/39 BCE entzogen worden war.<sup>1537</sup> Die in der Geschichte von Duris erwähnten Trierarchen und Marinesoldaten wären somit zumeist Oligarchen,<sup>1538</sup> also wohlhabende, anti-athenische Samier, identisch mit den getöteten Adligen im Aufstand von 412 BCE. Einige der Opfer von 412 BCE könnten an Planken zu Tode gebracht worden sein, andere wurden nach wenigen Tagen erschlagen. Einige Athener könnten sogar direkt die Hinrichtungen betrieben haben.<sup>1539</sup>

Die von Perikles angeblich ausgeübte Strafgewalt gegenüber den samischen Kriegsgefangenen erinnert ferner an die grausame Strafpraxis seines Vaters, welcher fast vierzig Jahre zuvor den persischen Statthalter Artayktes am Ufer des Hellespontes an die Planken brachte.<sup>1540</sup> Die blutige Beendigung des Aufruhrs mag Duris die perfekte

---

<sup>1533</sup> Vgl. Karavites [1985] (43-51 und 56).

<sup>1534</sup> Vgl. Reichardt [2008] (30) und Hose [2009] (202).

<sup>1535</sup> Vgl. Reichardt [2008] (30).

<sup>1536</sup> Nach dem Zeugnis des Thukydides (8.21) töteten die Aufständischen in Samos etwa zweihundert Oligarchen, selbst für diese Insel ein hohe Zahl, schickten vierhundert ins Exil und teilten deren Besitz an Land und Häusern unter sich auf.

<sup>1537</sup> Vgl. Schmidt-Hofner [2016] (217), Schuller [1974] (87) und Karavites [1985] (53).

<sup>1538</sup> Vgl. Meiggs [1972] (188-192).

<sup>1539</sup> Vgl. Karavites [1985] (53).

<sup>1540</sup> Vgl. Stuttard [2017] (5), vgl. Hdt. 7.33, 9.120 und 9.122.

Gelegenheit für eine von Brutalität gezeichnete athenische Siegeszene geboten haben.<sup>1541</sup> Plutarch, der sich in der Vita des Perikles mit den vormaligen Strafakten auf Samos rund 500 Jahre nach dessen Ableben beschäftigte, kritisiert den Historiker Duris dafür, dass er mittels eines zu freien Umgangs mit der historischen Wahrhaftigkeit aus der athenischen Eroberung von Samos unter Perikles eine Tragödie (ἐπιτραγωδεῖν) gemacht und mit Schauermärchen eines angeblichen Massakers an den Samiern Perikles verunglimpft habe.<sup>1542</sup> »After a hundred years Douris recorded the history of the revolt(s) as it had survived in the local tradition. Consequently, both Douris and Plutarch might be partially right and partially wrong«. <sup>1543</sup> So beanstandet Plutarch, dass weder Aristoteles, Ephoros und Thukydides erwähnen, Perikles habe ein barbarisches Blutvergießen verfügt. Duris jedoch bezichtigt Perikles, »er habe die Befehlshaber und Matrosen der samischen Flotte auf den Marktplatz von Milet treiben, an Pfähle binden und nach zehn Tagen der Qual mit Knüppeln erschlagen lassen«. <sup>1544</sup> Und Plutarchs Vorwurf des Tragödienschreibens deutet sicherlich auf eine Quelle hin, die reich an dramatischen und pathetischen Details war.<sup>1545</sup>

Δούρις μὲν οὖν οὐδ' ὅπου μηδὲν αὐτῷ πρόσεστιν ἴδιον πάθος εἰωθὼς κρατεῖν τὴν διήγησιν ἐπὶ τῆς ἀληθείας, μᾶλλον ἔοικεν ἐνταῦθα δεινῶσαι τὰς τῆς πατρίδος συμφορὰς ἐπὶ διαβολῇ τῶν Ἀθηναίων.<sup>1546</sup>

Ungeachtet der Kritik seitens Plutarch ist es möglich, dass Duris' Bericht zumindest teilweise auf Tatsachen beruht. Dies könnte insbesondere für die Art und Weise der Hinrichtung der (oligarchischen) Marineoffiziere gelten. Nach modernem Konsens spiegelt diese Praxis eine athenische Strafpraxis wider, insbesondere was die Fixierung an den Planken betrifft. Die finale Tötung der von Folter und Auszehrung gezeichneten Delinquenten kann vielleicht sogar als ein Gnadenstoß interpretiert werden. Diese Lehrmeinung geht auf die Ausgrabungen und Funde der an Planken fixierten Skelette von Phaleron zurück. Obwohl die Funde auf das siebte Jahrhundert BCE datiert werden, gibt es einen guten Grund zu glauben, dass es sich hier um eine vergleichbare Hinrichtungsmethode handelt, wie sie von Duris beschrieben wurde.<sup>1547</sup>

<sup>1541</sup> Vgl. Hau [2008] (132) und Karavites [1985] (52 und 56).

<sup>1542</sup> Vgl. Reichardt [2008] (30); vgl. Allen [2000a] (199) und Hose [2009] (203).

<sup>1543</sup> Karavites [1985] (53).

<sup>1544</sup> Reichardt [2008] (30).

<sup>1545</sup> Vgl. Hose [2009] (201-206) und Hau [2008] (132).

<sup>1546</sup> Plut. Per. 28.3 f.: Duris, der nicht einmal dort, wo er nicht persönlich vom Leid betroffen ist, gewöhnlich seine Darstellung innerhalb der Grenzen der Wahrheit gegründet sein lässt, scheint hier das Unglück seiner Vaterstadt in umso dunkleren Farben gemalt zu haben, um auf diese Weise die Athener zu verleumdern. Übersetzung: Hose [2009] (202 f.).

<sup>1547</sup> Vgl. Kucharski [2015] (24 f.) und Stadter [1989] (258 f.).

Die Details in Duris' Darlegung über die Hinrichtung der Trierarchen scheinen nicht auf den samischen Aufstand von 440/39 BCE anwendbar zu sein. Sie passen jedoch sehr gut zum Aufstand von 412 BCE.<sup>1548</sup> Duris muss oder wollte die beiden Ereignisse miteinander vermischt haben, indem er das Massaker 440/39 BCE Perikles und den Athenern zuschrieb.<sup>1549</sup> Die Details der Geschichte spiegeln wider, wie ein antiker Kommentator die Härte dieser Strafzumessung analysieren würde, und zeigen darüber hinaus auf, wie eine Strafe in ihre Bestandteile zerlegt werden kann.<sup>1550</sup> Demnach wurden auf dem Marktplatz von Milet die Planken mit den an ihnen fixierten Delinquenten im Freien aufgestellt. Diese waren während der Zeit ihrer Folter und dem Todeskampf als ein Objekt der öffentlichen Abschreckung für illoyale und antidemokratische Samier und als Genugtuung zur Befriedung für rachsüchtige athenische Sieger bloßgestellt. Da die Agonie eines Delinquenten aussagekräftiger ist als ein toter Körper, wird die abschreckende Wirkung potenziert.<sup>1551</sup> Die große Bedeutung des öffentlichen Raums und die beabsichtigte Wirkung auf das Publikum verbindet die Folter an den Planken mit der Zurschaustellung der Agonie der Delinquenten an den Brettern. Die Fixierung und die öffentliche Exposition fanden im Zentrum von Milet statt, Ort und Stelle standen im Kontext der Entmachtung der Oligarchen von Samos, die Lokalisation des Verbrechens war zugleich der Ort des sühnenden Strafgerichts. Der Hinrichtungsplatz wurde absichtlich so gewählt, dass er eine hohe visuelle Wirkung auf das anvisierte Publikum hatte, besonders wenn die Opfer prominente und bekannte Mitglieder der Gemeinschaft des Zielpublikums waren.<sup>1552</sup> Die Trierarchen wurden als gesellschaftlich exponierte Kriegsgefangene in das Stadtzentrum von Milet verbracht und dort prä- und postmortal misshandelt, um für alle Bürger zur dauerhaften Abschreckung gegen künftige Bündnisabfälle zu dienen.

In der athenischen Gesellschaft der zweiten Hälfte des 5. Jhdt. BCE wird die verschärfte Strafe an den samischen Trierarchen aus deren Illoyalität gegenüber Athen als gerecht und berechtigt begründet. Und dennoch bleibt gerade die Frage nach der Angemessenheit und Statthaftigkeit der Begräbnisverweigerung und ihrer Botschaft offen. Es ist sicher kein Zufall, dass Duris mit der möglichen Vermischung der beiden Aufstände von 440/39 und 412 BCE ein rhetorisches Mittel schuf, das es dem gebürtigen Samier erlaubte, die athenische Bestrafungspraxis und die Entscheidungen über den Umgang mit den sterblichen Überresten der Verurteilten in die öffentliche Diskussion zu bringen. Hinweise auf die öffentliche Exposition der Verurteilten, auf die prä- und postmortale

---

<sup>1548</sup> Vgl. Scheibelreiter [2013] (115) und Schmidt-Hofner [2016] (216).

<sup>1549</sup> Vgl. Karavites [1985] (56).

<sup>1550</sup> Vgl. Allen [2000a] (199).

<sup>1551</sup> Vgl. Gernet [2004] (157 f.).

<sup>1552</sup> Vgl. Stadter [1989] (258).

Misshandlung sowie die Verweigerung der Bestattung finden sich mannigfach in athenischen Beschreibungen der Bestrafung. Details über den Vollzug der Bestrafung sind hingegen spärlich und nur vereinzelt in historischen Texten nachzulesen.<sup>1553</sup> Duris konstruiert ein Ereignis, um mit seiner Geschichtsdarstellung das Wesen und die Funktionsweise der athenischen Macht kritisch zu hinterfragen. »*Duris's detailed description of what happened to the Samians in his story makes his story unlike most Athenian discussions of punishment. The typical Athenian response to a punishment was to look at the body of the condemned but to say nothing about it*«. <sup>1554</sup>

### Zusammenfassung

Unabhängig von einer möglichen Vermischung historischer Ereignisse oder Einbringung fiktiver Elemente gepaart mit dramatischen Szenarien rückt die Erzählung von Duris über das schaurige Schicksal der Samier den Politiker und Strategen Perikles in ein schlechtes Licht und stellt die athenische Strafpraxis in Frage. Nach öffentlicher Exposition an Brettern werden die samischen Trierarchen gefoltert und getötet. Darüber hinaus werden die Leichen der Geschundenen ohne angemessene Bestattungsriten entsorgt. Die mit wenigen Details skizzierte Exekution der Samier erinnert an die archäologischen Zeugnisse von Phaleron. D.S. Allen weist darauf hin, dass bei den bisherigen Untersuchungen zumeist die Termini *σανίσι προσδήσας* sowie *ἡμέρας δέκα* und *ξύλοις τὰς κεφαλὰς συγκόψαντας* im Fokus der Betrachtung standen. Die Formulierung *εἶτα προβαλεῖν ἀκήδευτα τὰ σώματα* fand hingegen kaum Beachtung und wurde als strafverschärfendes Element, wie es Hochverrätern zukommt, an den Rand der wissenschaftlichen Untersuchungen gedrängt.<sup>1555</sup> Mit der Begräbnisverweigerung war der letzte, wenn auch postmortale Bezug des Hingerichteten zu seinem sozialen Umfeld erloschen.<sup>1556</sup> Ein kollektives Vergessen zielte darauf ab, den Übeltäter vollständig aus der Gemeinschaft zu eliminieren und die Grenzen der Gemeinschaft aufzuzeigen, indem selbst der Leichnam des Delinquenten über sie hinausgeschoben wurde.<sup>1557</sup> Das kollektive Ausgrenzen und Vergessen war somit als ein hartes Kriterium für die Aufrechterhaltung

<sup>1553</sup> Vgl. Allen [2000a] (199).

<sup>1554</sup> Allen [2000a] (199).

<sup>1555</sup> Vgl. Allen [2000a] (199); in alphabetischer Reihenfolge werden hier (nicht abschließend) genannt Balamoshev [2011] (24), Barkan [1936] (64 ff.), Bonner | Smith [1938] (281 f.), Chapman | Schnabel [2015] (453), Cirio [2015] (195), Cook [2014a] (13 und 224), Halm-Tisserant [2013] (72 und 158), Hengel [1976] (635), Latte [1940] (1606), Meiggs [1972] (191 f.), Owen [1929] (259 f. und 265), Samuelsson [2011] (117) und Vickers [2007] (51 und 61).

<sup>1556</sup> Vgl. Lindenlauf [2001] (89 f.) und Auhagen [2009] (42 ff.).

<sup>1557</sup> Allen [2000a] (216): »The greatest silence that could be imposed on wrongdoers was to refuse them burial. References to punishment in Athenian texts reveal a focus not only on remembering or forgetting and on the treatment of body but also on the question of whether to bury the executed wrongdoer. ... The question of whether to bury a wrongdoer was also a decision about whether to treat the wrongdoer like an enemy«. Vgl. Todd [2000] (49).

des athenischen Strafsystems. Andererseits griff diese Art der Bestrafung genau dann ins Leere, wenn das kollektive Schweigen der Gemeinschaft von einzelnen gebrochen wurde. Duris rückt die misshandelten Leichname seiner Ethnie in das Zentrum seines Berichts, in dem er den athenischen Kodex des Stillschweigens mit Details über die Exposition an den Planken und die Misshandlung der sterblichen Überreste verletzt. Laut Plutarch forderte Duris die athenische Gesellschaft geradezu heraus, indem er die Bestrafung der samischen Trierarchen durch Perikles in ungewöhnlicher Detaillierung seinen Lesern vor Augen führte. Plutarch betont mit Nachdruck in seinen Ausführungen zu Perikles, dass vielfache Verleumdungen von Feinden dieses großen athenischen Politikers im Ausland verbreitet wurden. Mit Duris' Weigerung, über die Exposition, Folter, Tötung am Holz und Leichenschändung zu schweigen, stellte er die Gerechtigkeit, Legitimität und Autorität des Perikles, der eine Gruppe militärisch und gesellschaftlich exponierter Samier auf äußerst brutale Weise (für ein nicht näher bezeichnetes Verbrechen) an den Planken bestraft hatte, für damalige Verhältnisse in drastischer Weise in Frage.<sup>1558</sup>

### 3.3.2 Mnesilochos an der Planke

Aristophanes nutzte mit seiner unpolitischen<sup>1559</sup> Komödie *Θεσμοφοριάζουσαι* die Verflechtung attischer Rechtspraxis, Hochgerichtsbarkeit und Theatralik, indem er einen Vollzug der Todesstrafe als inszeniertes Spektakel für das »Theater der Grausamkeiten« auf die Bühne gebracht hat.<sup>1560</sup> Mnesilochos, als Frau verkleidet, wird als ungebetener Gast auf dem Thesmophorenfest enttarnt, wegen dieses Sakrilegs in Gewahrsam genommen und sodann von einem skythischen Bogenschützen an die Planke gebracht.<sup>1561</sup>

In Verbindung mit der Untersuchung dieser Fixierungsszene werden zunächst die Interpretationen der »Planke« vorgestellt. Die Sichtweisen variieren zwischen einer reinen Pranger-Szene im Verständnis eines temporären Freiluftgewahrsams bis hin zu einer nicht weiter spezifizierbaren Hinrichtungsapparatur. Die Dramatik dieser Fixierungsszene wird zugleich mit der Schuldangemessenheit des Mnesilochos begründet, der bewusst die heiligen Riten des Frauenfestes missachtet hat, ein beispielloser Fall von Hybris. Das Amüsement des Bühnenspiels lässt sich jedoch nur mit Wiedererkennung der tragisch-komischen Verfremdung athenischer Strafpraktiken

---

<sup>1558</sup> Vgl. Allen [2000a] (198 ff.), Allen [2000b] (141) und Vickers [2007] (50 ff.).

<sup>1559</sup> Vgl. Slater [2002] (180).

<sup>1560</sup> Vgl. Landfester [1977] (248-250).

<sup>1561</sup> Das Aufgreifen und die Bestrafung des Mnesilochos erfolgte auf ein Dekret der Boule und wurde von einem der Prytaneis durchgeführt. Die *ἑνδεκα* waren nicht beteiligt. Mit anderen Worten: Überlieferte Hinweise auf *ἐφήγησις* gibt es so gut wie keine, obwohl das Verfahren bei den Lexikographen gut belegt ist, z.B. Pollux und Suda; vgl. Hunter [1994] (143-149 und 232).



erklären, möglicherweise zugleich eine künstlerische Art der Kritik an dem zeitgenössischen Vollzug der Todesstrafe.

### 3.3.2.1 Aristoph. Thesm. 929: Ἐν τῇ σανίδι

Πρύτανις: ... δῆσον αὐτὸν εἰσάγων, | ὃ τοξόθ', ἐν τῇ σανίδι, κάπειτ' ἐνθαδὶ | στήσας  
φύλαττε καὶ προσιέναι μηδένα | ἕα πρὸς αὐτόν, ἀλλὰ τὴν μᾶστιγ' ἔχων | παῖ', ἣν  
προσίη τις.<sup>1562</sup>

Mnesilochos ist an der Planke mit einem Nagel (ἦλος) festgesetzt, wobei die Härte der Fixierung variabel eingestellt werden kann:

Τοξότης: ἐνταῦτά νυν οἰμῶξι πρὸς τὴν αἰτρίαν. | Μνησίλοχος: ὃ τοξόθ', ἰκετεύω σε.  
| Τοξότης: μή μ' ἰκετεῦσι σύ. | Μνησίλοχος: χάλασον τὸν ἦλον. | Τοξότης: ἀλλὰ  
ταῦτα δρᾶσ' ἐγώ. | Μνησίλοχος: οἴμοι κακοδαίμων, μᾶλλον ἐπικρούεις σύ γε. |  
Τοξότης: ἔτι μᾶλλο βοῦλις;<sup>1563</sup>

Σανίς in Verbindung mit ἦλος sind hier die zentralen Termini in den Thesmophoriazusai. Der erste Begriff beschreibt hier eine Planke, an welche Mnesilochos gefesselt auf der Bühne gezeigt wird. Die Nennung des ἦλος deutet darauf hin, dass es sich um eine hölzerne Konstruktion mit metallenen Klemmen für eine Fixierung (des Halses) handelt.<sup>1564</sup> Weiterhin ist Mnesilochos der Öffentlichkeit ausgesetzt, um Demütigung und körperliche Todesqualen in Gegenwart des Publikums zu erleiden.<sup>1565</sup>

Mnesilochos wird nicht einfach zur Hinrichtung an den Planken exponiert, der Protagonist der Komödie wird schaurig-humorvoll »auf der Bühne hingerichtet«; er wird, an das Folterinstrument gefesselt und auf das Ende wartend, vor den Augen des hingerissenen Publikums »langsam zu Tode gebracht«. Offensichtlich hat Aristophanes die Szene um der Komödie willen auf konventionelle Art und Weise dargestellt. Der Held erlebt jedoch weder die unerträglichen Schmerzen, die ein Verurteilter auf den Planken erlitten hätte, noch reagiert er mit einer qualvollen Artikulation, welche Delinquenten bei einem derartigen Foltertod an der Planke vermutlich von sich geben würden. Im

<sup>1562</sup> Aristoph. Thesm. 929 ff: Bring ihn hinein, Bogenschütze, und befestige ihn an dem Brett, dann stelle ihn hier auf, bewache ihn und lass niemanden sich ihm nähern, sondern mit deiner Peitsche schlag zu, wenn sich jemand nähert. Übersetzung: Holzberg [2011]. Gernet [1981] (269) sieht in dem Passus φύλαττε καὶ προσιέναι μηδένα | ἕα πρὸς αὐτόν das Prytaneion als Ort des Bühnenbilds; vgl. hierzu Barkan [1936] (68) und Gernet [1981] (253 und 268). Der obige Befehl wurde von einem Prytanis erteilt, dem das Bogenschützenkorps unterstellt war. Vgl. Aristoph. Ach. 54 und Equ. 665.

<sup>1563</sup> Aristoph. Thesm. 1001 ff: Bogenschütze: 'ier 'eul jetzt an der frischen Luft! Mnesilochos: O Bogenschütze, ich flehe dich an - Bogenschütze: Du nix mick fle'n! | Mnesilochos: Lockere den Nagel! Bogenschütze: Ja, ick macken. | Mnesilochos: Weh mir Unglückseligem, du schlägst ihn noch tiefer ein! | Bogenschütze: Nock tiefer wollen du? Übersetzung: Holzberg [2011].

<sup>1564</sup> Keramopoulos [1923] (30 f.) betont, dass im gesamten Text der Thesmophoriazusai die Fixierung von Händen und Füßen nicht erwähnt wird, lediglich die Fixierung des Halses.

<sup>1565</sup> Vgl. Hunter [1994] (179) und Debrunner-Hall [1996] (87).

Gegenteil, Mnesilochos ist in der Lage, die Kommunikation zu Akteuren auf der Bühne und zum Publikum sprechend und singend fernab jeglicher echter physischer Qualen zu führen - eine Tatsache, die die Szene eindeutig als Fiktion einer Hinrichtung des Mnesilochos kennzeichnet.<sup>1566</sup>

### 3.3.2.2 Interpretationen

I. Barkan erkennt in Mnesilochos' Fixierung an einer Planke (δῆσον αὐτὸν εἰσάγων ὃ τοξότ' ἐν τῇ σανίδι) eine Parallelität zu der Hinrichtung von Artayktes (ζῶντα πρὸς σανίδα διεπασσάλευσαν | πρὸς σανίδα προσπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν | ἀνακρεμασθέντος).<sup>1567</sup> Sowohl Artayktes als auch Mnesilochos werden der Tortur, lebendig an einer Planke fixiert, ausgesetzt. Eine Tötungsabsicht<sup>1568</sup> liegt vor.<sup>1569</sup>

The πάσσαλοι used in this case may have the same meaning as the ἦλος in Aristophanes' Thesmophoriazusae where the term refers to a peg, which turned this way or that would tighten or relax the prisoner's bonds.

It is very likely, then, that in this case, too, the πάσσαλοι were not driven into the body but served as pegs to bind the prisoner to the σανίς, which must be akin to the τύμπανον mentioned elsewhere.<sup>1570</sup>

M. Hengel hingegen versteht, ähnlich wie K. Latte, in Mnesilochos Fixierung ein Strafszenario an einem Pranger.<sup>1571</sup> Letzterer argumentiert ferner gegen eine »Kreuzigung« unter Bezugnahme auf die Nägel (ἦλος).<sup>1572</sup>

... entscheidend ist wohl 1003ff. wo der Skythe gebeten wird, die Fessel zu lockern; bei der Kreuzigung ist das unmöglich ohne Anwendung von Hammer und Zange, die nicht zur Ausrüstung eines attischen Bogenschützen gehören; aber bei dem Pranger musste eine Vorrichtung vorhanden sein, die es ermöglichte, das Gerät dem Körper des Delinquenten anzupassen, etwa mit Hilfe eines Keiles, der die beiden hohlen Teile des Holzes um so näher zusammenpresste, je tiefer man ihn hineintrieb.<sup>1573</sup>

Die Fixierung mittels eines Nagels interpretiert I. Barkan jedoch in einem ganz anderen Sinne: »The ἦλος certainly cannot be a nail in this case, nor anything else driven into the body. It evidently was a peg which, as it was turned one way or the other, would tighten

<sup>1566</sup> Vgl. Konstantakos [2021] (224).

<sup>1567</sup> Hdt. 7.33, 9.120 und 9.122. Vgl. hierzu Owen [1929] (259).

<sup>1568</sup> Vgl. Aristoph. Thess. 938, 942 und 1028; vgl. hierzu Todd [2000] (34). Die Tötungsabsicht allein widerspricht der Interpretation der Mnesilochos-Szene als Ehrenstrafe am Pranger; vgl. Hunter [1994] (179) und Schmitz [2004] (389).

<sup>1569</sup> Vgl. Bonner | Smith [1938] (280).

<sup>1570</sup> I. Barkan [1936] (66).

<sup>1571</sup> Hengel [1976] (635): »Mag die ganze Szene nur einen Pranger darstellen, der Weg zur Kreuzigung ist nicht mehr weit«.

<sup>1572</sup> Vgl. hierzu: Schmitz [2004] (389).

<sup>1573</sup> Latte [1940] (1607).

*or relax the chains or cramp irons*«. <sup>1574</sup> Im weiteren Verlauf seiner Argumentation zu der Interpretation des Nagels als eine Art »Klammer« stützt sich I. Barkan auf die Passage der »gurgel-schneidenden, rasenden Schmerzen«: »*Mnesilochus also complains of the λαιμότμητ' ἄχη* »throat-cutting agonies« which must refer to some device about his neck and can very well be identified with the cramp iron«. <sup>1575</sup> Der hier beschriebene drohende Tod durch Suffokation hingegen passt nicht zu einer herkömmlichen Strafe am Pranger.

R. J. Bonner | G.E. Smith verweisen in genau diesem Kontext der Textpassage λαιμότμητ' ἄχη auf eine Hinrichtung mittels Garottierens: <sup>1576</sup>

There is in Aristophanes an excellent burlesque of apotympanismos. Mnesilochus, on being discovered among the female celebrants of the Thesmophoria, is fastened by order of the prytanis to some kind of upright wooden contrivance called σάνις or τύμπανον. The one who fastened him up is ordered to mount guard and allow no one to approach. Mnesilochus asks the guard to loosen the nail and then complains that instead of loosening he has tightened it. Later Mnesilochus complains that he is dying with throat-cutting agonies. On the basis of these words we might conclude that the criminal condemned to death by apotympanismos was strangled by tightening with a ἦλος a collar such as Keramopoulos discovered. A similar modern method of execution is the Spanish garotte. <sup>1577</sup>

S.C. Todd stimmt in der Mnesilochos-Szene selbst der Möglichkeit des Garottierens zu, betont aber zugleich seine Skepsis gegenüber dieser Todesart bei den 17 Delinquenten von Phaleron, bei denen laut A.D. Keramopoulos kein archäologischer Nachweis einer den Hals umschlingenden und variabel einschnürenden Konstruktion für diese Todesart erbracht werden konnte. Deren Tod ist gemäß S.C. Todd vermutlich auf die prolongierte Exposition an der Planke zurückzuführen. S.C. Todd erkennt in dem Hinrichtungsszenario der Thesmophoriazusai eine optionale stilistische Variation, ähnlich der Abwandlung einer Exekution durch den Strang als »short- oder long-drop«. <sup>1578</sup> Details zur Konstruktion der Folterapparatur lassen sich aus den vorliegenden Überlegungen nicht erkennen oder ableiten. <sup>1579</sup>

<sup>1574</sup> Barkan [1936] (67).

<sup>1575</sup> Barkan [1936] (67).

<sup>1576</sup> Cirio [2015] (206): »Inoltre, il commediografo fa cenno ad un collare stretto attorno al collo (Thesm. 1054, λαιμότμητ' ἄχη, cioè "dolori che segano il collo", che richiama il v. 1003, in cui il Parente / Mnesiloco chiede all'arciere scitico di mollare la vite, χάλασον τὸν ἦλον; quindi uno strumento, che poteva stringere fino al punto di soffocare il condannato, in modo lento e modulabile, come avveniva nell'esecuzione mediante garrotta«. Vgl. Cirio [2015] (192) und Asheri | Corcella [2006] (340 f.).

<sup>1577</sup> Bonner | Smith [1938] (281).

<sup>1578</sup> Vgl. Todd [2000] (35).

<sup>1579</sup> Vgl. hierzu Hunter [1994] (179): »Gernet ... reconstruc{ts} the device as a modified version of a more lethal counterpart, known as to xylon. The latter was designed to execute criminals in a cruel and lingering manner (apotympanismos) that approximated crucifixion. Hence, it was also known as the tympanon, as well as the sanis or plank (Gernet, 1976:302-14; Barkan, 1936a:63-72). The sanis is central to Aristophanes' Thesmophoriazusae, the last quarter of which (929-1231) is enacted with the hapless Mnesilochus bound to it. The description afforded by the playwright there indicates that the

E. Eidinow findet in jener Passage der »gurgel-schneidenden rasenden Schmerzen« einen Anhaltspunkt für die in Athen praktizierten Fesselflüche. Die Umschnürung des Halses mit einem Würgeband soll Mnesilochos' Zunge zum Schweigen bringen und ihn am Reden hindern:

In addition, it does not seem far-fetched to suggest that the binding of the tongue, which is also common in Attic binding spells, could be a reference to the desired effects of a collar or neckband: the writers of these spells wanted to prevent their victims from talking. The description of Hercules' suffering in Euripides' *Hercules Furens* (1092) suggests that one side effect of the collar was to lose one's breath-part of the process of asphyxiation that led to death; Hercules also mentions his limbs going numb (ll. 1395-8). And the idea is also supported by the scene in Aristophanes' *Thesmophoriazousae* (1002-6) where Mnesilochus complains about the excruciating pain in the throat that being 'fastened to the plank' causes which the Scythian Archer set to watch over him 'inadvertently' tightens.<sup>1580</sup>

Allein aus dem skizzierten Bühnenbild und dem Plot der Komödie muss davon ausgegangen werden, dass dem athenischen Zuschauer ein bekanntes, wenn auch in Teilen verfremdetes Szenario geboten wurde.<sup>1581</sup> Aristophanes greift hier auf eine Strafpraxis zurück, bei welcher der Sträfling an einem Holzbrett befestigt und von brennenden Scherzen gepeinigt den Naturgewalten überlassen wird.

Everyone in the audience would have known the penalty for a sacrilege such as the one committed by the Kinsman: a judicial execution by means of the tympanon, a slow and excruciating death by exposure or prolonged strangulation, somewhat analogous to crucifixion ... The old man's liberation turns out to be a matter of life and death.<sup>1582</sup>

Und Aristophanes' Bühnenspiel ist gemäß den Ausführungen von J. Kucharski ist nicht der einzige Hinweis aus dem fünften Jahrhundert BCE über das Wissen und die Existenz einer solchen brutalen Hinrichtungsmethode.<sup>1583</sup>

---

device was a wooden post with clamps for the hands and feet and a collar that encircled the neck. Mnesilochus' impious behavior led to his condemnation as a panourgos (the equivalent of a kakourgos). Hence, he was set out in public to suffer humiliation and physical torment«.

<sup>1580</sup> Eidinow [2016] (239).

<sup>1581</sup> Vgl. Hunter [1994] (179).

<sup>1582</sup> Konstantakos [2021] (222). »They have come to put the Kinsman to death by apotympanismos. The convict is to be bound on a wooden plank (the *σανίς* or *τύμπανον*) by means of iron clamps which hold fast his wrists, ankles, and neck. He will then be left suspended there, until he dies of exposure or exhaustion or is slowly strangled by the shackle around his neck. This procedure of slow death is close to the method of crucifixion, although the convict bound on the tympanon had his hands alongside his body« (Konstantakos [2021] (223)).

<sup>1583</sup> Vgl. Kucharski [2015] (25 f.), hier verweist der Autor unter anderem auf Lys. 13.68, Dem. 8.61, 9.61, 10.63 sowie Aristot. *Ath. Pol.* 45.1.

### 3.3.2.3 Strafwürdigkeit des Mnesilochos

Das Thesmophorienfest war eine ausschließlich erwachsenen, verheirateten Frauen vorbehaltene Festlichkeit zu Ehren der Göttin Demeter und ihrer Tochter Persephone.<sup>1584</sup> Männern war der Zugang zu diesem Frauenritual unter Androhung von schwersten Strafen verwehrt.<sup>1585</sup> Zuwiderhandlungen wurden als gravierende Verstöße gegen gesellschaftliche Normen und Konventionen angesehen,<sup>1586</sup> die die soziale Ordnung und die Geschlechterhierarchie zu stören drohten.<sup>1587</sup>

If the plot of the Thesmophoriazousai had taken place in real life, however, it would have been a matter of life and death. According to the laws, the proceedings against a person guilty of severe sacrilege were the concern of not only the strictly religious magistrates and laws, but also of the Council and the Assembly. The Assembly suggested a punishment appropriate to the offence, and we learn from several cases that impiety and sacrilege of various kinds were severely punished. We need only recall one of the most famous heretic-cases in Athens, when Socrates was condemned to death.<sup>1588</sup>

Entsprechend musste allein der Versuch, noch mehr der gegen alle Pietät verstoßene Zutritt als eine der Hybris geschuldete Herablassung gewertet und geahndet werden, sobald der heilige Festraum des Kultus geheimer Frauenriten verletzt wurde.<sup>1589</sup> Eine

<sup>1584</sup> Vgl. Aristoph. Thesm. 830 ff.

<sup>1585</sup> Die antiken Quellen, die die Thesmophorien erwähnen, sind zwar zahlreich, aber oft nur bruchstückhaft, die umfangreichste Quelle ist ein Kommentar in einem Scholion zu Lukian.

<sup>1586</sup> Konstantakos [2021] (222): »Everyone in the audience would have known the penalty for a sacrilege such as the one committed by the Kinsman«.

<sup>1587</sup> Vgl. Riess [2012] (261).

<sup>1588</sup> Høiby [1995] (44).

<sup>1589</sup> Vgl. Zeitlin [1981] (310). Hdt. 6.134.2 berichtet, dass Miltiades (\* um 550 v. Chr.; † um 489 BCE) von den beiden Göttinnen Demeter und ihrer Tochter Persephone allein für den Versuch seiner Dreistigkeit, in den ihm verbotenen Tempelbezirk des Demeterheiligtums einzudringen zu wollen, mit heftigem Schaudern heimgesucht wurde: καὶ πρόκα τε φρίκης αὐτὸν ἐπελθοῦσης ὀπίσω τὴν αὐτὴν ὁδὸν ἴεσθαι. Eine andere Episode berichtet Claudius Aelianus in seinen Ausführungen *Ἀποσπασματῖα* über König Battus von Kyrene, der die Mysterien der Thesmophoria kennenlernen wollte. Die Priesterinnen versuchten sich zu wehren, aber der König ließ sich nicht aufhalten. Die Frauen verboten dem König jedoch, das zu sehen und zu hören, was für einen Mann verboten war, aber die Priesterinnen erlaubten ihm, dem ersten Teil der Zeremonien beizuwohnen, der nichts Ungewöhnliches enthielt. Die Priesterinnen fuhren mit ihrer Zeremonie fort, bekleidet mit ihren heiligen Gewändern und völlig besessen von ihrer Einweihung in die Mysterien. Sie schwangen ihre blanken Schwerter und opferten Tiere, ihre Hände und Gesichter waren mit Blut befleckt. Dann hielten sie plötzlich inne, wie auf ein verborgenes Zeichen hin, sprangen auf Battus zu und entfernten den Teil von ihm, der ihn zu einem Mann machte. Kein Mensch sollte das Verbotene sehen: ὅτι Βάττος ὁ Κυρήνην κτίσας τῆς Θεσμοφόρου τὰ μυστήρια ἐγλίχτο μαθεῖν, καὶ προσῆγε βίαν λίχνους ὀφθαλμοῖς χαρίζομενος. καὶ τὰ μὲν πρῶτα αἱ ἱέρειαι ἐπειρῶντο αὐτὸν πραῦναι καὶ ἀντέχειν τῆς ὀρμῆς. βιαίως δὲ καὶ ἀτέγκτως διακειμένου, τῶν μὲν ἀπορρήτων καὶ ἃ μὴ ἰδεῖν λῶον ἦν, τούτων οὐκ ἐκοινῶνον οἰτῶν δὲ πρῶτων καὶ ἐξ ὧν οὔτε τοῖς θεασαμένοις οὔτε τοῖς δεῖξασιν ἔμελλέ τι ἀπαντήσεσθαι δεινόν, παρεῖχόν οἱ βλέπειν ταῦτα. μετὰ τῆς ἱερᾶς στολῆς ὅλαι τελοῦμεναι μυστικῶς σφάκτρια καταλειφθεῖσαι. καὶ αἵρουσαι τὰ ξίφη γυμνά καὶ αὐταὶ, καταπλέας ἔχουσαι τοῦ αἵματος τὰς χεῖρας καὶ τὰ πρόσωπα μέντοι (ἦσαν δὲ ἐκ τῶν ἱερῶν χρυσάμεναι), ἀθρόαι ὑφ' ἐνὶ συνθήματι ἐπὶ τὸν Βάττον ἦξαν, ἵνα αὐτὸν ἀφέλωνται τοῦ ἔτι εἶναι ἄνδρα. Textbeleg: Hercher [1864] (44 | 204); vgl. Suda α 4329 Ἀτέγκτοις, θ 272 Θεσμοφόρος und σ 1714 σφάκτρια; vgl. Høiby [1995] (44 f.). Constantinou

solche schwerwiegende Verletzung religiöser Riten, die zugleich eine Form von Geringschätzung gegenüber den Göttern darstellt, wird von dem Chor der Frauen ausdrücklich mit ὕβρεως benannt:<sup>1590</sup>

Ἦν γὰρ ληφθῆ δράσας ἀνόσια, | δώσει τε δίκην καὶ πρὸς τούτῳ | τοῖς ἄλλοις  
ἀνδράσιν ἔσται | παράδειγμ' ὕβρεως ἀδίκων τ' ἔργων | ἀθέων τε τρόπων· | φήσει δ'  
εἶναι τε θεοὺς φανερώς, | δείξει τ' ἤδη | πᾶσιν ἀνθρώποις σεβίζειν δαίμονας | δικαίως  
τ' ἐφέπειν ὅσα καὶ νόμιμα | μηδομένους ποιεῖν ὅ τι καλῶς ἔχει. | κἄν μὴ ποιῶσι  
ταῦτα, τοιάδ' ἔσται· | αὐτῶν ὅταν ληφθῆ τις ὅσα <μῆ> δρῶν, | μανίας φλέγων,  
λύσση παράκο- | πος, πᾶσιν ἐμφανῆς ὄρᾶν | ἔσται γυναιξὶ καὶ βροτοῖς | ὅτι τὰ  
παράνομα τά τ' ἀνόσια | παραχρῆμ' ἀποτίνεται θεός.<sup>1591</sup>

Was die Semantik der Hybris betrifft, besteht eine bemerkenswerte Übereinstimmung in der Bedeutung der Hybris mit anderen Autoren und literarischen Gattungen. In den Thesmophoriazusai verwendet Aristophanes den Begriff Hybris im Wesentlichen im Verständnis von mutwilliger Frechheit und schwerwiegenden Verstößen gegen gesellschaftliche Konventionen, sowohl gegenüber Menschen als auch Göttern.<sup>1592</sup> Erschwerend kommt für Mnesilochos, ein angeheirateter Verwandter (κηδεστής) des einflussreichen Tragödiendichters Euripides,<sup>1593</sup> hinzu, dass dieser im Bühnenspiel durch Familienbande als exponierte Persönlichkeit der Kulturszene vor dem athenischen Publikum zu werten ist. Und auf Grund seines groben Verstoßes gegen die Regeln des Thesmophorienfestes wird nun ausgerechnet der stadtbekannt Mnesilochos und zugleich prominente Verwandte des Euripides für seine inakzeptable Hybris nach geltendem athenischem Strafrecht<sup>1594</sup> leibhaftig ans Holz gebracht und mit dem Tod bestraft - zumindest aus Sicht des Zuschauers.

[2014] (42): »There are more similar stories of transgression involving men and Demeter, such as Miltiades on Paros (Hdt. 6.134), Peisistratus at Eleusis (Aen. Tact. 4.8-11), Solon at Colias (Plut. Vit. Sol. 8), Aristomenes of Messenia (Paus. 4.17.1)«.

<sup>1590</sup> Riess [2012] (264): »The word hubris as used in the Aristophanic corpus shows the same spectrum of meanings as in oratory or other genres of Greek literature. It ranges from mere verbal insult to actual beatings, thus encompassing the broad notion of hubris in all its transgressiveness as circumscribed by Athenian law«.

<sup>1591</sup> Aristoph. Thesm. 670 ff: Denn wird er bei gottlosen Taten ertappt, | so wird er bestraft, und darüber hinaus | wird allen anderen Männern er sein | ein Beispiel für Frevel und unrechte Tat | und gottloses Tun, | wird sagen, dass Götter es eindeutig gibt, | wird lehren sodann | die Menschen alle, die Götter zu ehr'n | und gerecht sich zu halten an Brauch und Gesetz, | drauf sinnend zu tun, was gut ist. | Und tun sie dies nicht, wird folgendes sein: | Ist einer von ihnen frevelnd ertappt, | wird brennend im Wahn, von Tollheit verwirrt, | zu sehen er sein als klarer Beweis | den Frauen und Sterblichen insgesamt, | dass illegales und unfrommes Tun | sofort bestraft eine Gottheit. Übersetzung: Holzberg [2011].

<sup>1592</sup> Vgl. Riess [2012] (260 f.): »The concept of hubris looms large in the orators. As to the broad semantics of hubris, Aristophanes' comedies are in line with the usage embraced by other authors and genres of Greek literature«.

<sup>1593</sup> Mnesilochos ist ein naher Verwandter von Euripides, bisweilen sogar als sein Schwiegervater (fehl-) interpretiert, zumal jener in den Thesmophoriazusai als solcher nie benannt wird.

<sup>1594</sup> Eine kontroverse Debatte über die Rechtskonformität, wie sie hier bei Aristophanes in Nebensätzen referiert wird, hat sich an der Interpretation entzündet, ob die Festsetzung und Bestrafung des Mnesilochos durch ein Dekret der Boule und von einem Repräsentanten des Prytaneions durchgeführt

### 3.3.2.4 Tod am Holz - eine athenische Realität

Aristophanes skizziert in seiner Komödie, eine Persiflage diverser Tragödien des Euripides, ein Bühnenbild, welches dem in Teilen von *Andromeda* gleicht.<sup>1595</sup> Sowie Mnesilochos an der Planke hängt,<sup>1596</sup> inszeniert der Komödiendichter eine entheiligende Travestie,<sup>1597</sup> für das athenische Publikum offensichtlich von beträchtlichem komödiantischem Amusement. Mnesilochos, bewacht und verspottet von einem skythischen Aufseher, welcher ihn zu töten droht,<sup>1598</sup> gibt sich unter *λαιμότμητ' ἄχη δαυμόνων αἰόλαν | νέκυσιν ἐπὶ πορείαν*<sup>1599</sup> als die unglückliche Heldin, die der Mythologie nach zu einem Opfertod verurteilt wurde, um ihr Heimatland vor der Gefahr eines Monsters zu retten. Entsprechend ist die Reaktion des Skythen: *ἀποτανουμένη λαλεῖς*;<sup>1600</sup> Ein Teil des Amusements scheint geradezu darin zu bestehen, dass hier der Kontrast zwischen der Fesselung seines Halses, die Mnesilochos zum Schweigen bringen soll und seinem ständigen Plappern betont wird.<sup>1601</sup> Die Beschreibung dieser »Kehlschnittschmerzen« erinnern an ein Würgeband, was offensichtlich den Hals des Delinquenten zur Steigerung der Todesangst mehr oder weniger stark zugeschnürt hat.

---

wurde. Slater [2002] (173): »This moment in the play is unfortunately the subject of considerable historical controversy, which ties back into the question of the play's date. Could the fifth-century boule order the execution of an Athenian citizen on its own authority, as Aristophanes here seems to represent it doing? Or is this extraordinary action proof that the play dates to 410 and reflects the excesses of the boule under the short-lived oligarchic regime of 411«? M.H. Hansen erkennt beispielsweise in Aristoph. Thesm. 922 die gängige Rechtspraxis für die Bestrafung des Mnesilochos: »As it has been proved that the responsibility for arresting the accused both in *endeixis* and *apagoge* lay with the prosecutors, we may assume that the sources when speaking of *apagoge* carried out by the magistrates are giving examples of *ephegesis*« (Hansen [1976] (24 f.)). Anders V. Hunter: »For instance, I believe that he is wrong in citing Ar. Thesm. 922. The arrest and punishment of Mnesilochus was carried out by a decree of the boule and effected by one of the *prytaneis*. The Eleven were not involved. In other words, extant references to *ephegesis* are almost nonexistent, even though the procedure is well attested in the lexicographers (e.g., Pollux 8.50; Suidas, s.v. *ephegesis*)« (Hunter [1994] (232)). Vgl. Slater [2002] (173) und Lalonde [1978] (131-134). Für die Problematik der historischen Verortung dieser athenischen Rechtspraxis, siehe Kapitel 3.3.3 Lysimachos - ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου.

<sup>1595</sup> Aristophanes intendiert das Motiv als Parodie auf *Andromeda* von Euripides. Vgl. Aristoph. Thesm. 1012. Vgl. Hansen [1976] (180 f.), Zimmermann [2014] (13 f.) und Gernet [1981] (253 und 268).

<sup>1596</sup> Vgl. Aristoph. Thesm. 1027 (*ἐκρέμασεν*), 1053 (*ἐκρεμάσθη*) und 1110 (*κρεμαμένην*); vgl. Halm-Tisserant [2013] (166).

<sup>1597</sup> Vgl. Zeitlin [1995] (378-386).

<sup>1598</sup> Aristoph. Thesm. 938 und 1109; vgl. Gernet [1981] (253 und 268), Hengel [1976] (635), Todd [2000] (46), Debrunner-Hall [1996] (86 f.) und Bonner | Smith [1938] (181).

<sup>1599</sup> Aristoph. Thesm. 1054 f.: ... gurgel-abschneidenden, rasenden Schmerzen, auf finsternem Pfad zu den Toten ... Übersetzung: Hengel [1976] (635).

<sup>1600</sup> Aristoph. Thesm. 1110: Obwohl du im Begriff bist zu sterben, plapperst du? Eigene Übersetzung.

<sup>1601</sup> Vgl. Eidinow [2016] (239).

Neben dem reinen Urteil »Tod an der Planke« erscheint die drohende Strangulation als Strafverschärfung, um die Tötung am Holz noch grausamer zu gestalten.<sup>1602</sup>

Die Handlung der Komödie orientiert sich durchaus an der Realität, denn die Todesstrafe wurde, wie andere Quellen eindeutig zeigen, im Anschluss an die Schandstrafe vollstreckt. Auch dass Mnesilochos auf Beschluss des Rates festgesetzt wurde, ein Prytane ihn mit einem Gehilfen gefangennahm und an die Sanis band, entspricht der Realität.<sup>1603</sup>

Die Wirkung dieser theatralischen Hinrichtung auf offener Bühne war demnach ebenso beabsichtigt wie das gesteigerte Leiden des Opfers. Aristophanes greift in seiner Komödie eine gängige Strafpraxis auf, indem er seine Figur Mnesilochos zur drohenden Exekution auf der Bühne an ein Brett fixieren lässt. In der Tat müssen die Bewohner Athens mit den Qualen der Folter und des Todes an der Planke vertraut gewesen sein.<sup>1604</sup> Diese Art der Hinrichtung erinnert unweigerlich an zentrale Tragödienfiguren des Aischylos und des Euripides: Prometheus<sup>1605</sup> und Andromeda<sup>1606</sup>. Beide werden, wenn auch der Erste zur Strafe, die Zweite als Opfergabe, an Felsen gefesselt. 478 BCE entledigten sich die Athener der persischen Belagerer und richteten den persischen Militärstrategen Artayktes an einer Planke hin.<sup>1607</sup> Perikles, der einen Sezessionsversuch der Einwohner von Samos aus dem Attisch-Delischen Seebund niederschlug, ließ auf dem Marktplatz von Milet eine Reihe von Gefangenen an Planken festsetzen.<sup>1608</sup> Und in der Nähe von Athen bei Phaleron

---

<sup>1602</sup> Vgl. Cantarella [2012] (22); anders Schmitz [2004] (389): »Ähnlich wie beim Kyphon war die Strafe des Anbindens an die Sanis eine ehrvernehmende Strafe. Anders als beim Kyphon drohte aber dem an die Sanis Gebundenen anschließend die Todesstrafe«.

<sup>1603</sup> Schmitz [2004] (389); vgl. Lipsius [1905] (46): »In den Thesmophoriazusen des Aristophanes (411) darf ein Prytanis im Namen des Rats auf Grund einfacher Anzeige den Mnesilochos sofort in den Block spannen und die Befugnis zur Annahme von Apagoge und Endeixis, die ein nach der Amnestie des Jahres 403 in den Buleuteneid eingeschobener Passus erweist, schließt die Berechtigung zur Verhaftung ein«; vgl. hierzu Schmitz [2004] (391). V.J. Hunter berichtet, dass den Skythen grundsätzliche Ordnungsdienste angetragen wurden: »The Scythians had other functions as well. Again, under the prytaneis, they kept order in the assembly and boule, ejecting troublemakers (Ar. Achar. 54-57; Knights 665; Eccl. 143, 258-59; Xen. Mem. 3.6.1; Plato, Protagoras 319c). They were also responsible for herding to the Pnyx those still lingering and chatting in the Agora when a meeting of the assembly was called (Ar. Achar. 22; Eccl. 378-79; Pollux 8.104). From the lexicographers we learn that the Scythians acted as security guards in front of the law courts and at public meetings (Pollux 8.131-32)« (Hunter [1994] (146)).

<sup>1604</sup> Sommerstein [2009] (137): »There is no doubt that citizens were frequently executed by this method: cf. Ar. Thesm. 930 V., Lys. 13.56, 67-8, Dem. 21.105. It is mentioned in connection with murder, treason, profanation of sacred places or rituals, and kakourgiai such as clothes-snatching«; vgl. Schmitz [2004] (391 ff.), Keuls [1985] (8), Schmitz [2004] (391) und Carla-Uhink [2021] (299 ff.).

<sup>1605</sup> Siehe Kapitel 3.1.2 Prometheus am Pfahl (Hesiod), aber hier insbesondere Kapitel 2.2.1 Aischylos; Aischylos, wenn auch generisch angepasst, lässt Prometheus von Hephaistos an einen Felsenvorsprung im Kaukasus anschnieden; vgl. Kucharski [2015] (26).

<sup>1606</sup> Siehe Kapitel 2.4.2 Marcus Manilius und Kapitel 2.4.15 Achilles Tatiüs.

<sup>1607</sup> Siehe Kapitel 3.2.1 Artayktes - Tod an der Planke.

<sup>1608</sup> Siehe Kapitel 3.3.1 Der Marktplatz von Milet.



wurden die sterblichen Überreste von Hingerichteten gefunden,<sup>1609</sup> die zweifelsohne an Holzplanken, für alle gut sichtbar, zu Tode gebracht wurden.<sup>1610</sup>

### 3.3.2.5 Mnesilochos in Frauenkleidung - eine öffentliche Schandstrafe

Die Hinrichtungsszene ἐν τῇ σανίδι wird ferner von einem entehrenden Pranger-Szenario überlagert. Mnesilochos sieht sich eingehüllt in Frauengewändern dem Tod geweiht (ἀποθνήσκω<sup>1611</sup>) und insistiert auf eine Prozedur des geordneten Entkleidens<sup>1612</sup> vor der Hinrichtung,<sup>1613</sup> um den Raben, wenn schon zum Fraß,<sup>1614</sup> dann wenigstens nicht zum Gespött zu dienen:<sup>1615</sup>

Μνησίλοχος: γυμνὸν ἀποδύσαντά με | κέλευε πρὸς τῇ σανίδι δεῖν τὸν τοξότην, | ἵνα μὴ ᾿ν κροκωτοῖς καὶ μίτραϊς γέρων ἀνὴρ | γέλωτα παρέχω τοῖς κόραξιν ἐστιῶν.<sup>1616</sup>

Nun wird aber Mnesilochos in den Thesmophoriazusai nicht hingerichtet, vielmehr unterliegt er vordergründig einer Schandstrafe, einer weiteren Strafart, die bei Aristophanes zur Belustigung des Publikums auf der Bühne inszeniert wird.<sup>1617</sup> Als Blaupausen dienten offenkundig ausgeklügelte Formen jener Sanktionsmechanismen, die mittels öffentlicher Demütigung, Gespött und Gerede die Aufrechterhaltung der sozialen

<sup>1609</sup> Siehe Kapitel 3.1.3 Die Grabfelder von Phaleron.

<sup>1610</sup> Vgl. Papadopoulou [2017] (164) und Keuls [1985] (8).

<sup>1611</sup> Aristoph. Thesm. 938; vgl. LSJ: serving as Pass. of ἀποκτείνω, to be put to death, slain, “ὑπό τινος” Hdt.1.137, 7.154; esp. by judicial sentence, “ἀποθανεῖν ὑπὸ τῆς πόλεως” Lycurg.93, cf. Pl.Ap.29d, 32d, al., Arist. Rh.1397a30 (v.l.).

<sup>1612</sup> Schmitz [2004] (390) verweist auf ein entsprechendes Gesetz von Lyktos auf Kreta (vgl. Suda ε 2405): ὅτι ἐν Κρήτῃ Λύκτιοι τῶν Ἐπικουρείων τινὰς ἐκεῖ παραβάλλοντας ἐξήλασαν. καὶ νόμος ἐγράφη τῇ ἐπιχωρίῳ φωνῇ, τοὺς τὴν θήλειαν σοφίαν καὶ ἀγεννή καὶ αἰσχρὰν ἐπινοήσαντας καὶ μέντοι τοῖς θεοῖς πολεμίους ἐκκεκηρύχθαι τῆς Λύκτου: ἐὰν δέ τις ἀφίκηται θρασυνόμενος καὶ τὰ ἐκ τοῦ νόμου παρ' οὐδέν ποιήσῃται, δεδέσθω ἐν κύφῳ πρὸς τῷ ἀρχεῖῳ ἡμερῶν εἴκοσιν, ἐπιρρεόμενος μέλιτι γυμνὸς καὶ γάλακτι, ἵνα ἧ μελίτταις καὶ μυῖαις δεῖπνον καὶ ἀναλώσωσι χρόνον τῷ προειρημένῳ αὐτοῦς. τούτου γε μὴν διελθόντος, ἐὰν ἔτι περιῆ, κατὰ κρημοῦ ὠθείσθω στολὴν γυναικεῖαν περιβληθεῖς. Man beachte, dass auf Kreta die Bürger von Lyktos einige Epikureer verjagten, die dorthin gekommen waren. Und es wurde ein Gesetz in der Landessprache geschrieben, das besagte, dass alle, die dieser verweichlichten und schändlichen und abscheulichen Lehre anhängen wollten, Feinde der Götter seien und aus Lyktos verbannt werden sollten; wenn aber jemand es wagte, zu kommen und die Anordnungen des Gesetzes zu missachten, sollte er zwanzig Tage lang nackt an einem Pranger in der Nähe des Amtes des Magistrats gefesselt und sein Körper mit Honig und Milch bestrichen werden, so dass er den Bienen und Fliegen zur Mahlzeit gereichte und die Insekten ihn in der angegebenen Zeit töten würden. Nach dieser Zeit sollte er, wenn er noch lebte, in Frauenkleidern von einer Klippe geworfen werden. Eigene Übersetzung, angelehnt an Schmitz [2004] (390); vgl. Suda κ 2800.

<sup>1613</sup> Vgl. Sommerstein [2009] (136-139).

<sup>1614</sup> Vgl. Aristoph. Thesm. 868 und 1029; vgl. hierzu Barkan [1936] (68).

<sup>1615</sup> Anders Schmitz [2004] (390): »Hinzu kam, dass er wegen des safranfarbenen Kleides fürchtete, dass die Raben über ihn herfielen ... und ihn zusätzlich peinigten«; vgl. Aristoph. Thesm. 939-945.

<sup>1616</sup> Aristoph. Thesm. 939 ff: Mich nackt auszuziehen und dann an dem Brett festzumachen befiehlt dem Bogenschützen, damit ich, ein alter Mann, nicht in Safrankleidern und mit einem Haarband die Raben zum Lachen bringe, wenn ich sie bewirte. Übersetzung: Holzberg [2011].

<sup>1617</sup> Vgl. Schmitz [2004] (389 f.).

Ordnung begründeten. Für die Poleis der spät-hellenistischen Welt sind eine Reihe von Strafen bezeugt, mit denen die Verletzung sozialer Normen durch öffentliche und zugleich entehrende Zeremonien geahndet wurden.<sup>1618</sup> Diese Strafakte waren der Beschreibung nach nicht auf eine dauerhafte körperliche Schädigung ausgelegt, sondern dienten der sozialen Kontrolle. In Catane auf Sizilien wurden laut Diodoros Militärdeserteure öffentlich entehrt, indem sie gezwungen wurden, Frauenkleider zu tragen und drei Tage lang auf der Agora zu sitzen.

Ἔτερον δὲ ἔθηκε νόμον κατὰ τῶν λιπόντων τὴν ἐν πολέμῳ τάξιν ἢ τὸ σύνολον μὴ ἀναλαβόντων τὰ ὄπλα ὑπὲρ τῆς πατρίδος. τῶν γὰρ ἄλλων νομοθετῶν κατὰ τῶν τοιούτων τεθεικότων θάνατον τὸ πρόστιμον, οὗτος προσέταξε τοὺς τοιούτους ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐφ' ἡμέρας τρεῖς καθῆσθαι ἐν ἐσθῆσι γυναικείαις. ὁ δὲ νόμος οὗτος ἅμα μὲν φιλάνθρωπότερός ἐστι τῶν παρὰ τοῖς ἄλλοις ἅμα δὲ λεληθότως τῷ μεγέθει τῆς ἀτιμίας ἀποτρέπει τοὺς ὁμοίους τοῦτοις τῆς ἀνανδρίας· κρεῖττον γὰρ ἐστὶν ἀποθανεῖν ἢ τοιαύτης ὑβρεως ἐν τῇ πατρίδι πειραθῆναι.<sup>1619</sup>

Die Schande ergab sich aus der Umwertung der expliziten Geschlechterrollen, eine bewusste damit einhergehende Verletzung des Schamgefühls. Die Deserteure und Kriegsdienstverweigerer wurden laut Diodoros dazu gezwungen, sich unmännlich zu verhalten. Sie wurden öffentlich bloßgestellt und gedemütigt, um ihr Fehlverhalten und den Verstoß gegen gesellschaftliche Normen anzuprangern und zu bestrafen. Zugleich wurde damit ihr Ansehen, ihre Ehre und Würde beeinträchtigt. Die öffentliche Demütigung wurde als politische Waffe eingesetzt, um Konformität mit allgemein anerkannten gesellschaftlichen Normen durchzusetzen.

Schamzeremonien waren eine harte Strafe in einer Kultur, in welcher der öffentlichen Ehre eine so große Bedeutung beigemessen wurde.<sup>1620</sup> Die Bewohner der Poleis standen in ihrem öffentlichen Handeln fortwährend und intensiv unter Beobachtung von Gleichaltrigen sowie Standes- und Gesinnungsgenossen. Vor allem die Agora war zugleich der Ort, an dem die Bürger am stärksten unter Druck standen, ihre Würde und Ehre zu wahren. In Athen zählte die Erklärung zum Atimos zu den extremen Strafen, die einem Bürger auferlegt werden konnte. Diese soziale Ächtung ging mit dem Verlust zentraler Rechte einher und hatte den Ausschluss von der Agora zur Folge. Jemand, der die Ehre seines Kontrahenten verunglimpfen wollte, fragte öffentlich, wie er es wagen

<sup>1618</sup> Vgl. Schmitz [2004] (259-410).

<sup>1619</sup> Diod. 12.16.1: Charondas schrieb auch ein Gesetz gegen Männer, die ihren Posten im Krieg verlassen hatten oder sich geweigert hatten, zur Verteidigung ihres Vaterlandes überhaupt zu den Waffen zu greifen. Andere Gesetzgeber hatten den Tod zur Strafe für solche Männer gemacht, aber Charondas ordnete an, dass sie drei Tage lang in Frauenkleidern auf dem Marktplatz sitzen sollten. Und dieses Gesetz ist nicht nur humaner als das anderer Völker, sondern es lenkt auch unmerklich durch die Schwere der Schande, die es anrichtet, andere Gleichgesinnte von der Feigheit ab; denn es ist besser zu sterben, als eine solch grobe Demütigung im Vaterland zu erleben. Eigene Übersetzung.

<sup>1620</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (102 ff.).

könne, die Agora zu betreten.<sup>1621</sup> Die weitreichende Bedeutung des öffentlichen Ansehens und die Agora als Arena, in der Reputationen gewonnen wurden und verloren gingen, erklären, warum es eine so wirksame Strafe für Nonkonformisten oder Dissidenten war, diese gerade zu einem Verhalten zu zwingen, das außerhalb der Grenzen eines respektablen Verhaltens lag. Es war eine gegen das Ansehen des Einzelnen gerichtete symbolische Strafgewalt, die sowohl die sozialen Normen als auch den Zusammenhalt der Gemeinschaft stärkte. Und die um den Delinquenten versammelte schaulustige Bürgerschaft wurde zugleich zur Komplizin der Strafgewalt erhoben.<sup>1622</sup>

### 3.3.2.6 Mnesilochos - Zusammenfassende Betrachtung

Es ist Spätherbst im antiken Athen, Mnesilochos wird als Frau verkleidet auf seine Mission zu dem nur Frauen vorbehaltenen jährlichen Festlichkeiten der Thesmophoria entsendet. Jedoch offenbart sich sein wahres Geschlecht und Mnesilochos wird für die Hybris seiner Infiltration zur Rechenschaft gezogen, weil er entgegen den einschlägigen Vorschriften an den Mysterienriten teilnehmen wollte. Ein Skythe bringt ihn sodann an die Planke und bewacht den Eindringling trotz seines lauten Protests unter »gurgelschneidenden Schmerzen« in Frauenkleidern zum Gespött der Festgesellschaft (und natürlich des Publikums). Um sich aus seiner misslichen Lage zu befreien, parodiert Mnesilochos unter anderem die »gefesselte Andromeda«, die sein Schicksal der rigiden Festsetzung und Fixierung formal zu teilen scheint.

Aristophanes nutzt den Plot seiner *Θεσμοφοριάζουσαι*, um ein Zerrbild der athenischen Strafpraxis auf die Bühne zu bringen. Die zentralen Szenarien sind ferner eingebettet in die Persiflage des Geschlechter-Rollentauschs zwischen Frauen und Männern und spiegeln weitere Elemente von zeitgenössischen Schand- und Standesstrafen als Ebenbilder der Verweichlichung und Antonyme von Mannhaftigkeit wider. Die bewusst unheimlich und bedrohlich gestaltete Bühnenszenierungen kann darüber hinaus als kreativer Ausdruck der Kritik an der zeitgenössischen Strafpraxis verstanden werden, die zumeist verborgen oder tabuisiert wird.

Die wenigen Details zu den Strafpraktiken an der Planke, die sich aus den relevanten Textpassagen abzeichnen, sind auf Grund der publikumswirksamen Inszenierung für die Untersuchung zum Tod am Holz kritisch zu hinterfragen.

---

<sup>1621</sup> Vgl. Diod. 16.88.2: ... τολμᾶς ζῆν καὶ τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ὄρᾶν καὶ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλειν, ὑπόμνημα γεγονῶς αἰσχύνῃς καὶ ὀνειδῶς τῆ πατρίδι.

<sup>1622</sup> Vgl. Dickenson [2017] (21-38) und Schmitz [2004] (401-410).

### 3.3.3 Lysimachos - ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου

Eine weitere Hinrichtung am oder mit dem τύπανον schildert Aristoteles im 45. Kapitel seiner Ἀθηναίων πολιτεία. Ausgangspunkt der zu untersuchenden Textstelle ist die abgewendete Hinrichtung eines gewissen Lysimachos, welchen der Rat zum Tode verurteilt hatte. Eumelides von Alopeke, eine nicht näher bekannte Persönlichkeit,<sup>1623</sup> interveniert in letzter Sekunde am Richtplatz, indem er darauf beharrt, dass ohne ordentliche Gerichtsverhandlung kein athenischer Bürger hingerichtet werden darf:

ἡ δὲ βουλή πρότερον μὲν ἦν κυρία καὶ χρήμασιν ζημιῶσαι καὶ δῆσαι καὶ ἀποκτεῖναι. καὶ Λυσίμαχον δ' αὐτῆς ἀγαγούσης ὡς τὸν δῆμιον, καθήμενον ἤδη μέλλοντα ἀποθνήσκειν Εὐμηλίδης ὁ Ἀλωπεκῆθεν ἀφείλετο, οὐ φάσκων δεῖν ἄνευ δικαστηρίου γνώσεως οὐδένα τῶν πολιτῶν ἀποθνήσκειν. καὶ κρίσεως ἐν δικαστηρίῳ γενομένης ὁ μὲν Λυσίμαχος ἀπέφυγεν, καὶ ἐπωνυμίαν ἔσχεν ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου.<sup>1624</sup>

Aus den wenigen Angaben ist es unmöglich, diesen von Aristoteles berichteten Vorfall exakt in der Zeitgeschichte zu verorten, zumal keine parallele Überlieferung vorliegt und keine der beiden genannten Personen, Lysimachos und Eumelides, namentlich eindeutig identifiziert werden können. Ebenso kann der Passage keine Urteilsbegründung für die Hinrichtung entnommen werden.

Obwohl aus dieser Passage nur wenige Informationen abzuleiten sind, beschäftigt sich die folgende Textuntersuchung mit der Identifikation möglicher Akteure. Die Causa Lysimachos wird dabei unter dem Gesichtspunkt der historischen Einordnung im Zusammenhang mit der Zäsur des Jahres 411 BCE betrachtet. Die weitere Beschäftigung mit dieser Passage erörtert Lösungsansätze für die nicht näher spezifizierte Form der Hinrichtung auf dem τύπανον sowie die besondere Hervorhebung durch das Partizip καθήμενον in Verbindung mit der Körperhaltung des Delinquenten.

#### 3.3.3.1 Namensidentität versus Personenidentität

Allein die namentliche Nennung der beiden Akteure lässt zwei gesellschaftlich exponierte Persönlichkeiten in der Erzählung von Aristoteles vermuten. Demosthenes erwähnt in seiner Rede gegen Leptines (Dem. 20.115) einen gewissen Lysimachos, Sohn des Aristides, der auf Antrag des Alkibiades neben hundert Minen Silber und eine Rente von vier Drachmen pro Tag Baum- und Ackerland auf Euböa erhielt. Jener Lysimachos ist

<sup>1623</sup> Vgl. Rhodes [2017] (357): »The demotic suggests that a known man is intended, but nothing is known about him now«.

<sup>1624</sup> Aristot. Ath. Pol. 45.1: ... und als er (der Rat) Lysimachos zum Scharfrichter hatte abführen lassen, rettete ihn, als er schon dasaß und auf seinen Tod wartete, Eumelides von Alopeke, indem er darauf hinwies, dass kein Bürger ohne Gerichtsurteil hingerichtet werden dürfe; und als der Fall vor Gericht verhandelt worden war, wurde Lysimachos freigesprochen und erhielt den Beinamen „der dem Todesbeil (Entronnene)“. Das Volk aber entzog dem Rate (das Recht), Hinrichtungen, Verhaftungen und Geldstrafen zu verhängen ... Übersetzung: Chambers [1990].

ferner bei Plutarch in seiner Vita des Aristides (Plut. Arist. 27.1) belegt. Xenophon hingegen weiß in seiner Hellenika von einem Lysimachos, Befehlshaber der Reiterei, im Kontext der Gewaltverbrechen der Dreißig auf Eleusis zu berichten (Xen. Hell.2.4.8). Beide Akteure lassen sich problemlos in das Zeitgeschehen einfügen. Letztgenannter könnte bei Aristoteles gemeint sein, da jenen sein vormaliges Mitwirken an den Unbotmäßigkeiten der Triakonta im Nachgang einer politischen Aufarbeitung in Athen leicht in Schwierigkeiten hätte bringen können. Es wäre, unter Voraussetzung der Personenidentität, zugleich eine Begründung der Schuldangemessenheit: So berichtet Xenophon von einem vormaligen dramatischen Zwischenfall eines grundlosen Gewaltaktes jenes Lysimachos (Xen. Hell. 2.4.26), als ein Kontingent von Reitern, die als Angehörige der Elite natürlich Anhänger der Dreißig sind, auf einige Athener trifft, die sich auf die Suche nach Proviant begeben haben. Laut Xenophon tötete Lysimachos, der Befehlshaber der Kavallerie, trotz ausdrücklicher Missbilligung der Kavallerie dennoch diese Männer mit dem Schwert, obwohl sie inständig um Schonung baten.<sup>1625</sup>

Allerdings war Lysimachos kein ungewöhnlicher Name, eine Personenidentität lässt sich in dieser Hinsicht nicht zwingend erkennen oder ableiten.<sup>1626</sup> Es ist jedoch davon auszugehen, dass Lysimachos, wie auch Eumelides, dem zeitgenössischen Publikum bekannt waren und es sich um zwei exponierte Persönlichkeiten gehandelt haben muss, die bei Aristoteles Eingang in seine Ἀθηναίων πολιτεία gefunden haben.

### 3.3.3.2 Kontroverse der historisch-kulturellen Verortung

Die Sachlage, die Person des Lysimachos, ὁ ἀπὸ τοῦ τοπάνου, nicht verorten zu können, ist Gegenstand der Forschung, die eine beträchtliche historische Kontroverse ausgelöst hat. Konkret geht es vor allem darum, wie die Causa Lysimachos, über die Aristoteles in seiner Ἀθηναίων πολιτεία (45.1) berichtete, in der Geschichte Athens des 5. Jhdts. eingeordnet werden kann.<sup>1627</sup> Im Gegensatz zu Aristophanes' Komödie

<sup>1625</sup> Vgl. Pownall [2019] (71) und Wolpert [2019] (183).

<sup>1626</sup> Vgl. Kenyon [1891] (117).

<sup>1627</sup> Chambers [1990] (329 und 356): »Ein Hipparch namens Lysimachos war ein Agent der Dreißig (Xenophon, Hell. II 4,8), und solche Agenten wurden durch die Amnestie von 403 nicht geschützt (AP 39.6). Vielleicht dachte der Rat, der 403 oder bald danach amtierte, dass er auf Grund von Präzedenzfällen befugt sei, Lysimachos zu verurteilen. Eumelides aber erinnerte den Rat daran, dass ein solches Verfahren unter der wiederhergestellten Demokratie illegal war. Dies ist m. E. die Zeit, in die dieser Fall zu datieren ist, unabhängig davon, ob Lysimachos in der Tat der bekannte Kollege der Dreißig war. ... Eumelides' Behauptung ist wohl ungenau überliefert (Rhodes), denn es war doch möglich, Leute, selbst ohne eine Verhandlung, vor einem Dikasterion, hinzurichten, z. B. nach einem Mordprozess vor dem Areopag; bei Hinrichtungen durch die Elf ...; wenn ein Ehebrecher auf frischer Tat ertappt wurde ... Für Eumelides war die Hauptsache, dass der Rat keine Todesstrafe verhängen sollte«. Vgl. Rhodes [2017] (357 f.). Fasching [2013] (11): »Auch ein im 5. Jahrhundert v. Chr. beschlossenes Gesetz {IG I<sup>2</sup> 114}, welches bestimmte, dass niemand ohne Spruch des Gerichts sterben durfte, änderte nichts daran, dass die geständigen Delinquenten nach wie vor der „Polizeijustiz“ der Elfmänner und Thesmotheten unterworfen waren«.

Θεσμοφοριάζουσαι fällt nach Aussage des Aristoteles die »echte« athenische βουλή das Urteil. Diese hat beschlossen, dass Lysimachos an oder mit einem τύμπανον hinzurichten sei. Konnte die Boule des fünften Jahrhunderts die Hinrichtung eines athenischen Bürgers eigenmächtig anordnen, wie es hier Aristoteles und im Kapitel zuvor Aristophanes unterstellen? Oder ist diese außergewöhnliche Berichterstattung ein Beweis dafür, dass die Causa Lysimachos aus dem Jahr 410 BCE stammt und diese Begebenheit einen Exzess der Boule (βουλή) unter dem kurzlebigen oligarchischen Regime von 411 BCE widerspiegelt? In seiner Schrift Ἀθηναίων πολιτεία gibt Aristoteles einen Abriss der athenischen Verfassungsgeschichte über die Zeit vom Ende des siebten Jahrhunderts bis 403 BCE. Das Kapitel 45 steht im Kontext der Frage, ob der Boule die Strafbefugnis zustand, »die Todesstrafe oder eine Geldstrafe zu verhängen oder jemanden ins Gefängnis zu werfen«. <sup>1628</sup> Nachdem Aristoteles die Vorrechte der Boule erklärt hat, erwähnt der Staatsphilosoph die Umstände, unter denen sie ihre Kompetenz verlor, die Todesstrafe zu verhängen. <sup>1629</sup> Die Schilderung der abgewendeten Exekution auf dem τύμπανον unterstützt primär die Bekundung, dass die Boule einst die Berechtigung hatte, die Todesurteile auszusprechen. <sup>1630</sup>

Anders als G. Busolt und H. Swoboda, die die Geschichte von Lysimachos der Kategorie ätiologisch-antiquarischer Anekdoten zuordnen und deren Wertlosigkeit akzentuieren, <sup>1631</sup> erkennt D. Kienast in den Versen 78 ff. sowie 943 der wohl Anfang 411 BCE aufgeführten Thesmophoriazusai eine Anspielung des Aristophanes auf ein Todesurteil durch den Rat: <sup>1632</sup> ἐπεὶ νῦν γ' οὔτε τὰ δικαστήρια | μέλλει δικάζειν οὔτε βουλῆς ἐσθ' ἔδρα ... ἔχοντα ταῦτ' ἔδοξε τῇ βουλῇ σε δεῖν. <sup>1633</sup> Diese Verszeilen belegen jedoch allenfalls die Realität der Todesstrafe. Auch wenn das markante Bühnenbild mit Mnesilochos an der Planke keineswegs detailgetreu die athenische Strafpraxis darstellt, steht das vom »Rat« verhängte Todesurteil gemäß D. Kienast in keinem wirklichen Widerspruch zu Λυσίμαχον δ' αὐτῆς ἀγαγούσης ὡς τὸν δῆμιον, καθήμενον ἤδη μέλλοντα ἀποθνήσκειν. <sup>1634</sup>

<sup>1628</sup> Chambers [1990] (328).

<sup>1629</sup> Vgl. Chambers [1990] (321 f., 328 ff. und 356). Die beiden nachstehenden Fragen, welche M. Chambers erhebt, spielen für die Analyse der hier geschilderten Hinrichtung keine weitere Rolle: »Hatte der Rat irgendwann umfangreiche gerichtliche Machtfunktionen, z. B. das Recht, Menschen zum Tode zu verurteilen, und wenn es so war, wann wurde diese Macht beschränkt bzw. dem Volk übertragen?« (Chambers [1990] (328)). Vgl. Busolt [1972] (1046) und Lipsius [1905] (45).

<sup>1630</sup> Vgl. Sturm [2019] (292 f.).

<sup>1631</sup> Vgl. Busolt | Swoboda [1926] (1046) und Swoboda [1893] (597 f.).

<sup>1632</sup> Vgl. Kienast [2005] (96) und Slater [2002] (173).

<sup>1633</sup> Aristoph. Thesm. 78 f. und 943 f..

<sup>1634</sup> Aristot. Ath. Pol. 45.1.

## 3.3.3.3 Weitere Detailbetrachtungen zu τύμπανον und καθήμενον

Der Quelle sind weder die Personenidentitäten, die Anklagepunkte noch die genaue Hinrichtungsmethode zu entnehmen,<sup>1635</sup> wenn auch Lysimachos nach diesem Ereignis mit ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου als Spottname<sup>1636</sup> gestraft war.<sup>1637</sup> Τύμπανον legt eine avisierte Hinrichtung am Holz nahe,<sup>1638</sup> jedoch ist diese Aussage für sich allein nicht belastbar. Möglicherweise sollte Lysimachos, an ein Brett (τύμπανον?) fixiert, mit einer Keule erschlagen oder erdrosselt<sup>1639</sup> (garottiert) oder einfach den Naturgewalten bis zum Todeseintritt überlassen werden.<sup>1640</sup> Dem Text ist nur ein Detail zur Position von Lysimachos zu entnehmen: καθήμενον<sup>1641</sup>. Lysimachos saß oder er war festgesetzt zum Zeitpunkt seiner unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung.<sup>1642</sup> Da die Hinrichtungsmethode nicht überliefert ist, bleibt es »unklar, ob Lysimachos bei seiner Hinrichtung tatsächlich saß. Eine progressive Deutung ist unabhängig davon aber trotzdem unwahrscheinlich: μέλλω + Infinitiv bezeichnet im klassischen Griechisch die unmittelbar bevorstehende Zukunft«.<sup>1643</sup>

Mit der gezielten Verwendung des Terminus καθήμενον scheint Aristoteles für die zeitgenössischen Leser einen entscheidenden Hinweis für das angedachte Prozedere der schließlich abgewendeten Hinrichtung gegeben zu haben.<sup>1644</sup>

<sup>1635</sup> Vgl. Barkan [1936] (63 und 72): »We do not know the exact nature of his crime but since he was arraigned before the Council the offense must have been directed against the state«; vgl. Gernet [1981] (252), Chambers [1990] (356) und Sturm [2019] (292 f.).

<sup>1636</sup> Kaibel [1893] (208): »Der vom Rath verurteilte Lysimachos trägt den Spottbeinamen ὁ ἀπὸ τυπάνου und dem nachgebildet scheint der Name Ἀποτυμπανισχάς (l. Ἀποτυπ) den Axionikos im Tyrrenos der Hetäre Ischas gibt (Athen. IV 166c). Das Stück scheint im letzten Drittel des Jahrhunderts geschrieben zu sein. Der Witz aber ist kaum verständlich, wenn nicht irgend eine Begebenheit der Art vorausgegangen war, wenn auch die Hetäre den Namen natürlich nicht vom Scharfrichterblock bekam. Wie unsicher dies sein mag, in die Zeit einer ziemlich vorgeschrittenen Demokratie muss der Fall Lysimachos nothwendig gesetzt werden«.

<sup>1637</sup> Chambers [1990] (49 und 356) schlägt u.a. als Übersetzung vor: »der dem Todesbeil Entronnene«.

<sup>1638</sup> Vgl. Todd [2000] (40) und Gernet [1981] (244).

<sup>1639</sup> Cirio [2015] (201): »Evidentemente Lisimaco era stato condannato all'ἀποτυμπανισμός. Il condannato veniva disteso su una tavola di legno e poi strangolato lentamente con un laccio. Ma secondo l'interpretazione tradizionale, tale procedura indicava la bastonatura a morte del condannato. Sembra interessante, a mio parere, l'intuizione che nella modalità di esecuzione si possa individuare qualcosa di simile alla garro«.

<sup>1640</sup> Vgl. Chambers [1990] (356) und Owen [1929] (264). Halm-Tisserant [2013] (161): »Composé à partir de tympanon, un terme qui signifie pieu, mais encore bâton ou gourdin, le mot qui explicite une forme d'exposition particulière ne fut guère utilisé dans la littérature antique«.

<sup>1641</sup> LSJ: κάθημαι: to be seated, sit. Vgl. Sturm [2019] (292): »κάθημαι, ἦμαι, καθίζω«.

<sup>1642</sup> Vgl. Gernet [1981] (244 und 269). Latte [1940] (1007) verwehrt sich hier jeglicher Interpretation des Hinrichtungsszenarios als Apotympanismos im Sinne von A.D. Keramopoulos.

<sup>1643</sup> Sturm [2019] (293). Vgl. Olson | Seaberg [2018] (47): »Active καθίζω can have either the transitive sense "seat" (e. g. Ar. V. 305) or the intransitive sense "be seated" (e.g. Pherecr. fr. 285; Eup. fr. 194.2; Ar. Ach. 123), whereas middle-passive καθίζομαι often means something more like "find a seat, take a seat" (also e. g. Ar. Eq. 750, 785; V. 90; Th. 292, 1182), like cognate καθέζομαι (e. g. Ar. V. 611)«.

<sup>1644</sup> Vgl. Gernet [1981] (244).

In seinem Artikel »*Quelques rapports entre la pénalité et la religion dans la Grèce ancienne*« fokussiert L. Gernet unter Hinweis auf Plat. Leg. 9.855C die schändliche Zurschaustellung der Delinquenten, sitzend oder stehend bei den Heiligtümern an der Grenze des Landes.<sup>1645</sup>

Θάνατον δὲ ἢ δεσμοὺς ἢ πληγὰς ἢ τινας ἀμόρφους ἔδρας ἢ στάσεις ἢ παραστάσεις εἰς ἱερὰ ἐπὶ τὰ τῆς χώρας ἔσχατα, ἢ χρημάτων καθάπερ ἔμπροσθεν εἵπομεν ἐκτίσεις γίνεσθαι δεῖν τὴν δίκην ταύτην, γινέσθω.<sup>1646</sup>

Das Motiv der Exposition von Delinquenten in entwürdigender Art, die einhergeht mit einer Misshandlung der Straftäter, ist bei Platon in der idealtypischen Gesetzgebung für Magnesia bereits zu Grunde gelegt.<sup>1647</sup> Diese rechtliche Regelung für die Form und die Ausführung der Bestrafung ist keine Erfindung von Platon, sondern sein Zeitzeugnis der athenischen Strafpraxis.<sup>1648</sup>

On observera ... que Platon insiste sur la posture imposée au condamné, qui est assis ou debout. Il est évident qu'elle est considérée comme une chose d'importance, comme une chose significative. Il n'y aurait pas eu lieu de l'indiquer en termes si elle n'était pas un élément substantiel de la peine, dans l'idée que Platon se faisait de la peine elle-même.<sup>1649</sup>

L. Gernet verfolgt in seiner Abhandlung »*Anthropologie de la Grèce antique*« zunächst einen anderen Gedanken, verwirft diesen jedoch im Nachgang wieder: Lysimachos sitzt

<sup>1645</sup> Vgl. Gernet [1936] (325).

<sup>1646</sup> Plat. Leg. 9.855C: {S}ondern Tod oder Haft oder Schläge oder ein bestimmtes entehrendes Sitzen oder Stehen oder Versetzung zu den Heiligtümern an die äußersten Landesgrenzen oder Geldbußen sollen nach dem Vorhin für diese Strafe geforderten Verfahren verhängt werden. Übersetzung: Schöpsdau [2011] (38). Bury [1926] (205) übersetzt ἔδρας ἢ στάσεις ἢ παραστάσεις mit »or seats or stations or exposures of a degrading kind«. Diese Passage wirft zugleich zahlreiche Fragen auf: Zu ἢ τινας ἀμόρφους ἔδρας ἢ στάσεις ἢ παραστάσεις εἰς ἱερὰ ἐπὶ τὰ τῆς χώρας ἔσχατα merkt Gernet [1981] (248) folgendes an: »A literal translation is not at all easy. What is the difference between {στάσεις and παραστάσεις}? How are the last words connected with the rest of the phrase? I believe that the two questions resolve into one grammatical question. Timaeus' gloss for {παράστασις (στάσις παρὰ τινα)} is merely the tautology of a lexicographer and is completely useless. However, since παραστάσεις is followed by a complement that answers the question quo, it is reasonable to detect the idea of motion in the prefix. An example from Aristotle (Pol., V. 1308b. 19) helps confirm this: here the word is used in connection with banishment (cf. metastasis). On the other hand, the doublet {στάσεις - παραστάσεις} seems to indicate that in both cases the standing posture was imposed on the criminals through the very mode of the penalty, the only difference being that in the first there could have been an initial ignominious parade (of which we shall see some examples) to the place where the convicts were to undergo their punishment. Although the phrase {εἰς ἱερὰ} can be linked grammatically only with {παραστάσεις}, it can also be logically joined to {ἔδρας} and {στάσεις}. There is one last question to pose: are we dealing only with sanctuaries at the fringes of the country? One would have expected at least an article to go with {ἱερὰ}, or even a phrase like {τὰ ἱερὰ τὰ ἐπὶ} etc. Would it not be more natural to see here, instead of a single, synthetic complement, two complements, and to read (in a way that is warranted by Plato's syntax) {εἰς ἱερὰ ἐπὶ [τὲ] τὰ τῆς χώρας ἔσχατα}? All this is merely a detail that does not affect the overall interpretation«.

<sup>1647</sup> Vgl. Carla-Uhink [2021] (300).

<sup>1648</sup> Vgl. Gernet [1981] (240).

<sup>1649</sup> Gernet [1936] (327).



wartend auf seine Hinrichtung. Nun aber ist »Sitzen« nicht die naheliegende Haltung für einen Mann, der auf die Vollstreckung seines Todesurteils wartet. Mit der Änderung der Lesart von καθήμενον (κάθημαι<sup>1650</sup>) zu καθη<λω>μένον (καθηλώ),<sup>1651</sup> würde die obige Passage demnach lauten: » ... rettete ihn, als er (Lysimachos) schon an der Planke befestigt / mit Klampen fixiert / festgenagelt war und auf seinen Tod wartete, Eumelides von Alopeke ...«. Des Weiteren verweist L. Gernet auf die Mythologie: Theseus und Peirithoos wurden in einer sitzenden Position für ihr Sakrileg bestraft,<sup>1652</sup> Prometheus wird in der griechischen Kunstgeschichte oft in einer hockenden Position angekettet dargestellt.<sup>1653</sup> Eine gleichlautende Feststellung findet sich bei A.I. Ivantchik:

Im Laufe des 6. und der 1. Hälfte des 5. Jhs. v. Chr. wird Prometheus gewöhnlich an eine Säule gefesselt dargestellt; in einigen Fällen fehlt die Säule und Prometheus ist einfach als gefesselt und auf der Erde sitzend dargestellt.<sup>1654</sup>

F. Carla-Uhink deutet die unterschiedlichen ikonographischen Darstellungen der Bestrafung des Prometheus als potenzielle Erklärung für die variierende Körperhaltung; demnach wurde die Delinquenten bis in die Zeit der Perserkriege sitzend, danach stehend exekutiert.<sup>1655</sup>

Diesen Erklärungen widersprechen jedoch die archäologischen Funde von Phaleron. Laut K. Latte »kann die Haltung der Leichen vom Phaleron beim besten Willen nicht ... als ein Sitzen bezeichnet werden«.<sup>1656</sup>

Als eine weitere Erklärungsmöglichkeiten für die Positionierung des Delinquenten verweist F. Carla-Uhink auf den »individuellen Willen der Verurteilten«<sup>1657</sup> oder die mit der Körperhaltung einhergehenden »verschiedene{n} Stufen der Erniedrigung«<sup>1658</sup> und beruft sich dabei gleichfalls auf die Gesetzesnovellierung von Plat. Leg. 9.855C.

<sup>1650</sup> Sturm [2019] (292): »In allen vier wissenschaftlichen Korpora {Aristoteles, hippokratisches Korpus, Platon, Theophrast und Xenophon} ist κάθημαι das am meisten belegte Verb zur Bezeichnung der sitzenden Position beim Menschen. Nur selten erscheinen die beiden anderen Positionsverben ἵματι und καθίζω. ... κάθημαι erscheint außerdem zum Ausdruck des untätigen Herumsitzens, wie z. B. in Aristot. Ath. Pol. 45.1 und Xen. Oec. 4.2. ... Von den drei im wissenschaftlichen Korpus bezugten Positionsverben tritt nur κάθημαι in Verbindung mit einem begleitenden Partizip Präsens auf. Der erste Beleg ist Aristot. Ath. pol. 45.1 ... »der er schon im Begriff zu sterben saß ... «.

<sup>1651</sup> Vgl. Gernet [1981] (244) und Rhodes [2017] (357).

<sup>1652</sup> Apollod. Epit. 1.24: καθεσθῆναι θρόνῳ und Paus. 10.29.9: ἐπὶ θρόνων καθεζόμενοι.

<sup>1653</sup> Vgl. Gernet [1936] (329) und [1981] (244 und 250) sowie Keramopoulos [1923] (62 f.). Siehe hierzu das Exponat: »Lakonisch-schwarzfigurige Trinkschale des Arkesilas-Malers aus Cerveteri, um 560/550 v. Chr., Vatikanische Museen, Museo Gregoriano Etrusco, {Inv.-Nr.} 16592« (<https://de.wikipedia.org/wiki/Prometheus>).

<sup>1654</sup> Ivantchik [2005] (99).

<sup>1655</sup> Vgl. Carla-Uhink [2021] (300).

<sup>1656</sup> Latte [1940] (1607).

<sup>1657</sup> Carla-Uhink [2021] (300).

<sup>1658</sup> Carla-Uhink [2021] (300).

Bei M. Halm-Tisserant finden sich weitere Hinweise zu dem Brauchtum einer sitzenden Haltung vor oder im Rahmen einer Bestrafung:

En Eolide, la femme compromise était installée sur l'Agora, assise sur une pierre et «aux yeux de tous». La punition qui s'apparente à l'exposition assise était précédée d'une promenade infamante. Juchée sur un âne, la femme qu'on surnommait ensuite «onobate», était menée tout autour de la ville avant que de regagner la pierre.<sup>1659</sup>

Die wenig präzise Beschreibung der Passage (Plat. Leg. 9.855C) deutet E. Eidinow unter Verweis auf S.C. Todd<sup>1660</sup> als »*part of the Athenian 'unwillingness verbally to go into too much detail in the face of death, and specifically perhaps the death of citizens'*«. <sup>1661</sup> Die mannigfachen Hinrichtungspositionen begründet E. Eidinow ferner mit der Vielzahl von Instrumenten zur partiellen oder vollständigen Fixierung eines Delinquenten.<sup>1662</sup> E. Eidinow interpretiert ferner τύμπανον unter Heranziehung weiterer Quellen (z.B. Hdt. 7.33, 9.120 und 9.122, Plut. Per. 28 sowie Ar. Thesm. 930-46, 1001-1012) als σανίς.<sup>1663</sup> Gleichfalls in Anlehnung an σανίς versteht K.F. Hermann τύμπανον als eine Maschine, auf welche die Verbrecher platziert wurden.<sup>1664</sup> J. Kucharski erkennt eine Variante des Apotympanismos im Sinne von A.D. Keramopullos:

This is, most likely, what the term apotympanismos refers to: "planking" as one might attempt to render the Greek literally, the eponymous tympanon being nothing else but the plank itself (referred to also as sanis) to which the victim was fastened.<sup>1665</sup>

### 3.3.3.4 Schlussbetrachtung

Ath. Pol. 45.1 erzählt die Geschichte von Lysimachos, der vom Rat zum Tode verurteilt wurde und nun hingerichtet werden soll, als sogleich Eumelides interveniert, da nur - so

<sup>1659</sup> Halm-Tisserant [2013] (101).

<sup>1660</sup> Vgl. Todd [2000] (36 f.); vgl. Allen [2000a] (215).

<sup>1661</sup> Eidinow [2016] (238); vgl. Todd [2000] (36 f.).

<sup>1662</sup> Eidinow [2016] (238): »The Greeks themselves do not seem to have been very precise in their terms or descriptions for different mechanisms of physical binding as a civic punishment. Indeed, it is often hard to tell which specific type of device or approach is being referred to in the sources. Among them are the {κύφωv} ('pillory'), {κλοιός} ('collar'), {ποδοκακκη} ('stocks'), {τύμπανον} (defined by LSJ as 'name of some instrument of torture of execution'; this term also means 'cudgel', and so may indicate that a form of beating was involved). The most common, but perhaps most confusing, was the ξύλον. This term for 'an instrument of punishment', is translated literally as 'the wood', but could indicate a 'wooden collar', the 'stocks', or a {πεντεσύργων ξύλον}, which combined collar and stocks 'with holes for the neck, arms, and legs'; it might also refer to a 'gallows' or a 'stake on which criminals were impaled'«.

<sup>1663</sup> Vgl. Gernet [2004] (134) und Eidinow [2016] (240): »References for descriptions of apotumpanismos: Lys. 13.56, 67, and 68; Dem. 8.61, 9.61, 10.63, 19.137, and 21.104-5; [Arist.] Ath. Pol. 45.1, Arist. Rhet. 1382b and 1385a. An alternative term appears to have been sanis, 'the plank': Hdt. 7.33.1 and 9.120.4; Plut. Per. 28; and Ar. Thesm. 930-46, 1001-2, and 1012; see also Ar. Eq. 367 and 705, Pl. Resp. 362 and Dem. 21.105«.

<sup>1664</sup> Vgl. Hermann [1895] (141); vgl. Gernet [2004] (132).

<sup>1665</sup> Kucharski [2015] (26).

lautet das Gesetz - ein vom Volk autorisiertes Gericht Todesurteile aussprechen könne. Der besagte Lysimachos zog sich nun den Spottnamen ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου zu, wohl eine Anspielung auf das nicht näher beschriebene τύπανον im Zusammenhang mit der im letzten Moment abgewendeten Hinrichtung am Holz. Vielmehr ist dieser notizartigen Passage nicht zu entnehmen.

Bei weiteren Textpassagen des Aristoteles, welche mit der Hinrichtung am Holz in Zusammenhang stehen, beschreiben die Verben ἐκρέμασεν, ἀποτυμπανιζόμενοι und ἀποτυμπανίζεσθαι lediglich nicht näher spezifizierbare Exekutionen.<sup>1666</sup> Dennoch müssen all diese nicht näher geschilderten Hinrichtungsmethoden, Ath. Pol. 45.1 eingeschlossen, einen starken Einfluss auf die kollektive Vorstellungskraft gehabt haben. A.D. Keramopoulos begründet dieses damit, dass Aischylos, wenn er die Bestrafung des Prometheus anders als Hesiod schildert, diese im Wesentlichen nun der athenischen Praxis der Hinrichtung am Holz entsprach, zumal insbesondere das Detail von μέσον διὰ κίων' ἐλάσσης (eine Pfählung?), wie es bei Hesiod überliefert ist, damals nur durch eine menschliche Attrappe bühnentechnisch hätte umgesetzt werden können.<sup>1667</sup> Eine ähnliche Überlegung findet sich bei L. Gernet:

Qu'un tel mode d'exécution ait été pratiqué chez les Athéniens, cela n'est pas sans modifier quelque peu nos idées sur leur droit pénal; or il a été pratiqué pendant toute la période classique: héritage d'un passé lointain, admis vraisemblablement par Dracon dont la législation criminelle lui devrait son renom sinistre, on peut suivre sa trace jusqu'à la fin du ive siècle.<sup>1668</sup>

### 3.3.4 Leontios und die νεκροί

Besucher von Bühnenspielen, wie zum Beispiel Θεσμοφοριάζουσαι von Aristophanes oder Προμηθεὺς Δεσμώτης von Aischylos, »setzen sich schließlich bewusst einer Situation aus, in der sie potentiell tödliche {Straf-}Gewalt zu sehen bekommen«.<sup>1669</sup> Fünf Theaterstücke, die zwischen 460 und 411 BCE aufgeführt wurden,<sup>1670</sup> konfrontieren die Zuschauer mit Strafpraktiken. Denn von Aischylos bis Aristophanes scheint alles im Theater, was mit Strafe und Strafgewalt zu tun hat, die sozio-historischen Realitäten zu reflektieren. Es sind theatralische Zeugnisse über die strafende Exposition von Delinquenten, sei es am Holz oder am Felsen. Bei diesen Tragödien ist der Inszenierungscharakter klar erkennbar, die Darbietung »auf der Bühne ist räumlich

<sup>1666</sup> Aristot. Politica 1311B, Rhet. 1383A und 1385A.

<sup>1667</sup> Keramopoulos [1923] (61-66) und Gernet [2004] (136).

<sup>1668</sup> Gernet [1924] (265).

<sup>1669</sup> Backhaus [2019] (44).

<sup>1670</sup> Neben Θεσμοφοριάζουσαι von Aristophanes und Προμηθεὺς Δεσμώτης von Aischylos sind hier ferner zu nennen: Ἀνδρομέδα von Sophokles (verloren), sowie Ἡρακλῆς μαινόμενος und Ἀνδρομέδα (verloren), beide Euripides; vgl. Eidinow [2016] (237-243) und Halm-Tisserant [2013] (159 f.).

getrennt von den Zuschauern, die reale bzw. fiktive Gewalt wird absichtlich zur Unterhaltung präsentiert«. <sup>1671</sup> Die Lust am Erschrecken steht hier im Zentrum.

Sowie sich aber Bilder von praktizierter Strafgewalt außerhalb des Bühnenspiels in der Öffentlichkeit zeigen, ergeben sich weitere Fragen hinsichtlich der gesellschaftlichen Botschaft und der damit einhergehenden Wirkung. Kritisch hinterfragt M. Halm-Tisserant:

Ces années, souvent tumultueuses, correspondraient-elles à une période durant laquelle l'exposition fut une peine privilégiée ? Faudrait-il déceler alors (comme cela a été perceptible pour d'autres supplices) dans la volonté de la montrer sur scène, une critique des auteurs à l'adresse de la cité, s'insurgeant contre la pratique d'une peine, jugée par trop dure ? Cela n'est pas impossible. <sup>1672</sup>

Die Strafgewalt und ihre Folgen lösen sowohl in der künstlerischen Darstellung als auch in der Realität eine Schaulust aus, die zwischen Faszination und Grauen schwankt. <sup>1673</sup> In einem solchen Szenario (Plat. Rep. 4.439E) erkennt S.C. Todd einen Kontextbeleg zur öffentlichen, wenn auch außerhalb Athens vollstreckten Strafpraxis am Holz. <sup>1674</sup>

Ὡς ἄρα Λεόντιος ὁ Ἀγλαΐωνος ἀνιῶν ἐκ Πειραιῶς ὑπὸ τὸ βόρειον τεῖχος ἐκτός, αἰσθόμενος νεκρούς παρὰ τῷ δημίῳ κειμένους, ἅμα μὲν ἰδεῖν ἐπιθυμοῖ, ἅμα δὲ αὖ 440δυσχεραῖνοι καὶ ἀποτρέποι ἑαυτόν, καὶ τέως μὲν μάχοιτό τε καὶ παρακαλύπτοιτο, κρατούμενος δ' οὖν ὑπὸ τῆς ἐπιθυμίας, διελκύσας τοὺς ὀφθαλμούς, προσδραμῶν πρὸς τοὺς νεκρούς, “Ἴδου ὑμῖν,” ἔφη, “ὧ κακοδαίμονες, ἐμπλήσθητε τοῦ καλοῦ θεάματος.” <sup>1675</sup>

S.C. Todd begründet seine Aussage zur Strafpraxis am Holz mit seiner Interpretation des Begriffes νεκροί, <sup>1676</sup> welche er nicht als »Leichen« interpretiert, sondern als »sich im Todeskampf Befindliche«, quasi als »Sterbende«:

It is often assumed that the executioner here was disposing of corpses, but it is tempting instead to read this as the final stage of apotumpanismos. If that is correct,

<sup>1671</sup> Backhaus [2019] (44).

<sup>1672</sup> Halm-Tisserant [2013] (160).

<sup>1673</sup> Vgl. Backhaus [2019] (44).

<sup>1674</sup> J. Lipsius und I. Barkan interpretieren diesen Kontextbeleg als Hinrichtungsstätte für den archaischen Felsensturz in das βάραθρον; vgl. hierzu Lipsius [1905] (77) und Barkan [1936] (56 f. und 62).

<sup>1675</sup> Plat. Rep. 4.439E: Leontios, der Sohn des Aglaion, kam vom Peiraius herauf, außen an der nördlichen Mauer entlang. Da sah er beim Platz des Scharfrichters einige Leichen liegen und hätte diese zwar gerne angeschaut, empfand aber doch Unwillen und wendete sich ab. Eine Weile kämpfte er und verhüllte sich; schließlich wurde er aber von der Begierde übermannt, lief mit weit aufgerissenen Augen zu den Leichen hin und rief: Schaut sie euch an, ihr Unseligen, und sättigt euch an dem herrlichen Anblick. Übersetzung: Rufener [2011].

<sup>1676</sup> Zu dem Terminus νεκροί merkt S. Todd [2000] (49) folgendes an: »Disposal of corpses is the interpretation offered by Keramopoulos (1923: 36), and by Gernet (1981: 255) with n. 25), but the Greek word nekros, though normally signifying a dead body, can also denote a body in its death throes (as at Antiph. 2.4.5). Elsewhere (1981: 254 and n. 14), Gernet claims that in apotumpanismos the plank was normally positioned so that the victim was upright, but the evidence he cites is hardly conclusive«.

we have here a public theatre {...} at Athens also: death, in a public context but presumably by exposure ...<sup>1677</sup>

Dieses Verständnis belegt S.C. Todd mit einem Zitat des zeitgenössischen griechischen Redners und Politikers Antiphon:

Ἐγὼ δὲ οὐδένα οὕτω θερμὸν καὶ ἀνδρεῖον ἄνθρωπον εἶναι δοκῶ ὄντινα οὐκ ἂν ἀσπὶ τῶν νυκτῶν νεκροῖς ἀσπαίρουσι συντυχόντα πάλιν ὑποστρέψαντα φεύγειν μᾶλλον ἢ πυνθανόμενον τοῦς κακούργους περὶ τῆς ψυχῆς κινδυνεῦσαι.<sup>1678</sup>

Mit der Interpretation des Begriffes νεκροί als »Sterbende« steht der Hinweis von L. Sturm zu κειμένουσ in Einklang, dass bei bedeutsamen Autoren (z.B. Aristoteles, hippokratisches Korpus, Platon, Theophrast und Xenophon) das Verbum »κεῖμαι mit menschlichem Subjekt in erster Linie das Liegen eines Toten«<sup>1679</sup> oder Sterbenden bezeichnet, selten hingegen das Liegen eines gesunden Lebenden. Gleiches gilt für die attischen Redner. »In Verbindung mit einem menschlichen Subjekt bezeichnet κεῖμαι bei den attischen Rednern nahezu ausschließlich das Liegen im kranken oder toten Zustand«.<sup>1680</sup>

Die Standardinterpretation dieses Leontios-Berichtes ist, dass der Scharfrichter dort an der Richtstätte<sup>1681</sup> außerhalb der Stadtmauern Athens die sterblichen Überreste (νεκρούς ... κειμένουσ) der Exekutierteu entsorgte.<sup>1682</sup> Die Semantik von νεκρός ist jedoch, wie dargestellt, ambivalent und lässt somit die Interpretation von »den mit dem Tod

<sup>1677</sup> Todd [2000] (49).

<sup>1678</sup> Antiph. 2.4.5: Aber ich, für mein Teil, glaube nicht, dass ein Mensch existiert, der so unbekümmert oder mutig ist, dass er, wenn er mitten in der Nacht auf Menschen stößt, die sich im Todeskampf winden, sich nicht herumdrehen und wegrennen würde, sondern sein Leben riskierte, um nach den Übeltätern zu suchen, die dafür verantwortlich sind. Eigene Übersetzung.

<sup>1679</sup> Sturm [2019] (294).

<sup>1680</sup> Sturm [2019] (294).

<sup>1681</sup> Keramopoulos [1923] (36 ff.) identifiziert diesen Ort als das Barathron, nicht jedoch als Richtstätte, ähnlich Bekker [1814] (219) in seiner Anecdota Graeca: Ἀθήνησι ἦν ὄρυγμά τι ἐν Κεριαδῶν δήμῳ τῆς Οἰνήιδος φυλῆς εἰς ὃ τοῦς ἐπὶ θανάτῳ καταγνωσθέντας ἐνέβαλλον. Vgl. hierzu Curtius [1862] (60), Gernet [1981] (255 und 269) und Vgl. Little | Papadopoulos [1998] (394).

Keramopoulos [1923] (37) verortet Hinrichtungen gleichfalls auf oder in der Nähe des Nymphenhügels, wo ihr gewaltsamer Tod sichtbar und der Geruch ihrer verrottenden Leichen offensichtlich gewesen sein muss. Diese Wahl des Ortes sollte, wie Platon (Resp. 4.439E) anschaulich beschreibt, Emotionen in den Herzen der Athener wecken und sie dazu ermutigen, negative Urteile über die Toten oder Sterbenden abzugeben - und möglicherweise auch einige Steine auf sie zu werfen; vgl. Papadopoulou [2017] (163 ff.).

<sup>1682</sup> Für öffentlich Hingerichtete galt offenbar ein Bestattungsverbot; vgl. Auffarth [1991] (351 f.); Exekutierte mussten getrennt von denen, die nicht eines Straftodes starben und die von ihren Angehörigen mittels Grabbeigaben in ehrender Erinnerung gehalten wurden, aus der Welt geschafft werden. Hager [1879] (5): »{It} is a significant fact that a man like Conopion could make a trade of providing such burial for pay«. Vgl. Plut. Phoc. 37.2: Κωνοπίων δέ τις, ὑπουργεῖν εἰθισμένος τὰ τοιαῦτα μισθοῦ, κομισθέντα τὸν νεκρὸν ὑπὲρ τὴν Ἐλευσίνα, πῦρ λαβὼν ἐκ τῆς Μεγαρικῆς, ἔκαυσεν | Aber ein gewisser Konopion, der es gewohnt war, solche Dienste gegen Bezahlung zu leisten, trug {Phokions} Leichnam über Eleusis hinaus, nahm Feuer aus dem megarischen Gebiet und verbrannte ihn. Eigene Übersetzung.

kämpfenden Verbrechern« sowie »den Leichen der hingerichteten Verbrecher« zu.<sup>1683</sup> Die Art der Hinrichtung, Details zur Tötung sowie der Zustand der νεκροί lassen sich dem Textbeleg nicht entnehmen. Eine Tötung durch Vergiftung mittels Schierlings oder durch Sturz in das Barathron können, dem Kontext der Passage folgend, ausgeschlossen werden. Diese Einschränkung legt es nahe, dass es sich um eine gängige Variante einer Strafpraxis am Holz handelt, zumal keine Angaben zu einer etwaigen Bestattung vorliegen.<sup>1684</sup>

Einige der bisherigen Untersuchungen verstehen die Erzählung über das bizarr anmutende Gefühlsleben von Leontios als einen Hinweis auf seine abweichende Sexualpräferenz und attestieren ihm eine nekrophile Neigung.<sup>1685</sup> Diese Interpretationsweise bringt jedoch erhebliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit sich. Zum einen stützt sich die sexuell konnotierte Interpretation von Leontios' Anziehung zu den Leichen auf ein im Kontext unpassendes Komödien-Fragment,<sup>1686</sup> zum anderen erörtert der Diskussionssteilnehmer Sokrates eine derartige Neigung in keiner weiteren Passage in der Politeia.<sup>1687</sup>

It is important to note that Leontius is not presented as a person of unusual disposition; he is just a man walking home. The discomfort of the divided soul filled with conflicting desires is a phenomenon Plato expects us to recognize readily from our own experiences. ... Plato might have ennobled it with the implication that Leontius was curious about mysterious profundities: life and death, man's inhumanity, or some other lofty interest.<sup>1688</sup>

Das von Unbehagen geleitete Interesse des Leontios bei dem Anblick der Exekutierten lässt sich ebenso wenig mit der Seltenheit eines Leichnams im öffentlichen Raum erklären.<sup>1689</sup> Die Objekte der Betrachtung, deren Faszination sich Leontios mit weit aufgerissenen Augen nicht erwehren kann, sind weder die sterblichen Überreste von

<sup>1683</sup> Vgl. LSJ (νεκρός): 2. dying person, μυχθισμός νεκρῶν E.Rh.789; v. ἀσπαίροντες Antipho 2.4.5; v. ἀποθνήσκοντες Th.2.52.

<sup>1684</sup> Vgl. Hager [1879] (1-13, insbesondere 6).

<sup>1685</sup> Vgl. Liebert [2013] (180 f.) und Saldana [2020] (3); Annas [1981] (129) schreibt ebenso Leontios ein sexuelles Motiv zu. Krapinger [2017] (491): » ... wir wissen von Leontios nicht mehr, als uns hier berichtet wird, nämlich dass er wohl eine nekrophile Neigung hatte«.

<sup>1686</sup> Der Scholiast zu Aristophanes' Ὀρνιθεὶς (1406) beschreibt mit Sarkasmus die extreme Magerkeit des dithyrambischen Dichters Leotrophides. Aristophanes Birds 1406: Λεωτροφίδης ὁ τρίμετρος ὡς [...] λεόντινος [...] εὐχρῶς [...] τε φάναι [...] καὶ χαρίεις ὥσπερ νεκρός. Leotrophides, der Dreipfünder wie Leontinus, [...] erscheint [...] so frisch und schön wie ein Leichnam. Eigene Übersetzung.

<sup>1687</sup> Vgl. Liebert [2013] (181).

<sup>1688</sup> Korsmeyer [2011] (42).

<sup>1689</sup> Allein aus hygienischen Gründen bedurfte es einer städtischen Institution, die Leichen der auf der Straße Verstorbenen zu bergen, sofern sie nicht von ihren Familien zu Grabe getragen wurden. Die Zuständigkeit für die Beseitigung unbestatteter Leichname lag in Athen bei den δήμαρχοι (Dem. 43.57 f.) und ἀστυνόμοι (Aristot. Ath. Pol. 50.2); vgl. Hager [1879] (6), Unger [2018] (97) und Allen [2000b] (136).

Menschen, die bei einem Unfall oder einer Naturkatastrophe das Leben verloren haben, noch Kriegstote, die im Kampf für Athen ihr Leben ließen. Es sind exekutierte Verbrecher<sup>1690</sup> in den letzten Zügen ihres Todeskampfes oder deren Leichen. Der Punkt, den es zu betonen gilt, ist, dass Leontios Zeuge der tödlichen Strafgewalt durch die Hand des Henkers wurde.<sup>1691</sup> Und der Beobachtungsort, zugleich die Richtstätte, liegt außerhalb des Zentrums von Athen im öffentlichen Raum.

In den nun folgenden Abschnitten soll die hinter der Leontios-Passage liegende Strafkonzeption in den Fokus der Untersuchung gerückt werden. Da es sich bei dem Spektakel vermutlich um eine (Massen-) Exekution handelte, ist dieser Zeugenbericht im Hinblick auf die Überlegungen zur Anwendung von Strafgewalt im zeitgenössischen Umfeld Platons zu betrachten.<sup>1692</sup>

Die Ambivalenz des Leontios, sich einerseits mit Interesse den Hingerichteten zuzuwenden, sich andererseits aber von ihrem schrecklichen Anblick abwenden zu wollen, erörtert Platon zunächst anhand des Verhältnisses und der Hierarchie der verschiedenen Seelenteile.<sup>1693</sup> Aus deren Konstellation lässt sich der damit einhergehende innere Konflikt von Leontios erklären, der mit seinen Schuldgefühlen ob der von Neugier motivierten Blicke auf die Exekutierten kämpft. Platon eröffnet sodann dem Leser eine neue Perspektive auf die praktizierte Strafgewalt Athens. Indem Leontios seiner Neugier erliegt und seinen Blick den Exekutierten zuwendet, wird der Leser zugleich mit einem Aspekt der athenischen Strafpraxis konfrontiert. Platon wählt diesen effektiven Weg der Enthüllung, indem er Sokrates von einem Zeitgenossen berichten lässt, dessen Weg an einer Richtstätte im Außenbereich Athens vorbeiführte und dessen Gemüt dabei zwischen Empörung und Faszination schwankte, die durch einen Scharfrichter, also einem Vertreter einer gesetzlichen Institution, Hingerichteten näher zu betrachten.<sup>1694</sup> Somit begleitet Platon seine Leser auf dem Weg unter der verklärenden Oberfläche der Euphemismen hinein in das Geschehen realer athenischen Strafgewalt.<sup>1695</sup>

---

<sup>1690</sup> Die Hingerichteten werden als Kriminelle und Schwerverbrecher gewertet; vgl. (Liebert [2013] (199)

<sup>1691</sup> Vgl. Saldana [2020] (2): »The point to stress is that, whether Leontius has an appetite to look at either corpses or an execution, he has an appetite to witness and so come into contact with death«.

<sup>1692</sup> Vgl. Rossi Monti [2014] (66).

<sup>1693</sup> Basile [2021] (106): »Der hier entstandene Konflikt wird von Platon nicht als Konflikt zwischen Vernunft und Trieben diagnostiziert, sondern als Konflikt zwischen zwei nicht-vernünftigen Seelenteilen«. Tatsache ist schlichtweg, dass das, worauf Leontios reagiert, sowohl der Anblick der Hinrichtung als auch der Gerichteten ist.

<sup>1694</sup> Vgl. Dieter [2001] (131). Leontios ist demnach Zeuge einer (autorisierten) Hinrichtung und nicht eines Gewaltverbrechens.

<sup>1695</sup> Einigkeit herrscht unter den Gelehrten, dass in Athen Hinrichtungen nicht zur öffentlichen Unterhaltung einer sensationslüsternen Menge inszeniert wurden. Das schließt aber nicht aus, dass der Verurteilte einer öffentlichen Missbilligung ausgesetzt war und die coram publico vollstreckte Hinrichtung einem statuierten Exempel glich; vgl. Rossi Monti [2014] (67).

Neben Stock und Pranger (ποδοκάκη und κύφωv / κυφόν) greift Platon in anderen Passagen seiner Schriften auf weitere, ihm bekannte Strafszenarien am Holz zurück.<sup>1696</sup> So zählt zum Beispiel der Akragantiner Polos im Γοργίας die bestialischen Strafen auf,<sup>1697</sup> die einem gestürzten Tyrannen drohen. Glaukon entwickelt in der Πολιτεία jenes Gedankenexperiment eines leidenden Gerechten,<sup>1698</sup> der brutal am Holz misshandelt wird. Platons Schüler Aristoteles berichtet in seiner Schrift Ἀθηναίων πολιτεία, dass der Tyrannenmörder Aristogeiton 514 BCE lebendig gefangen genommen und über einen längeren Zeitraum gefoltert wurde.<sup>1699</sup>

Alle diese Beispiele beziehen sich aber auf Zeiten des Krieges oder des politischen Aufruhrs.<sup>1700</sup> Es ist weit weniger klar, dass harte und erniedrigende Strafen in Friedenszeiten routinemäßig und öffentlich an gewöhnlichen Verbrechern vollstreckt wurden. Es gibt hierzu in der bekannten griechischen Literatur nur einige wenige belastbaren Quellen.<sup>1701</sup> Dass im antiken Athen die Todesstrafe vollstreckt wurde, geht ferner aus Hinweisen auf das Barathron hervor,<sup>1702</sup> eine öffentliche Hinrichtungsgrube,

<sup>1696</sup> Vgl. Schmitz [2004] (386 ff.), Allen [2000a] (197 ff.), Hunter [1994] (154-184) sowie Hunter [2000] (1-29).

<sup>1697</sup> Vgl. Plat. Gorg. 473C in Verbindung mit Diod. Sic. 14.53.4 f..

<sup>1698</sup> Vgl. Plat. Rep 2.360E-362A; siehe Kapitel 2.2.12 Platon.

<sup>1699</sup> Arist. Pol. Ath. 18.4.

<sup>1700</sup> Gleiches gilt für die Hinrichtung des persischen Satrapen Artayktes (Hdt. 9.120 etc..) und die rebellischen Samier (Plut. Per. 28.3.). Antiphon wurde auf Grund seiner Kollaboration mit Philipp zum Tode verurteilt und hingerichtet (vgl. Dem. 18.133 und Din. 1.63).

<sup>1701</sup> Historische Quellen aus dem antiken Athen enthalten oft keine spezifischen Details über den Tod, insbesondere bei Hinrichtungen von Bürgern. Hinweise auf die Todesstrafe sind zwar häufig, lassen aber Details oder anschauliche Beschreibungen der Strafpraktiken vermissen. Die meisten Hinweise finden sich in den Gerichtsreden der attischen Redner. Diese Reden verwenden eine einfache Sprache, wenn sie über den Tod eines Verbrechers berichten, und sagen oft nur, dass »er getötet wurde« oder dass das Gericht ihn »zum Tode verurteilt« hat. Ferner finden sich immer wieder Euphemismen. So wird die Todesstrafe als »die schlimmste aller Strafen« bezeichnet. Diese euphemistische Sprache spiegelt ein gewisses Zögern wider, offen über Hinrichtungen zu schreiben, insbesondere wenn es sich um Bürger handelt; vgl. Eidinow [2016] (238) und Todd [2000] (36 f.).

<sup>1702</sup> Textbelege und Verweise zum βάραθρον und ὄρυγμα finden sich ferner bei Xen. Hell. 1.7.20 ff., Aristoph. Eccl. 1989 f., Hdt. 6.136.1, Plat. Gorg. 516D, Dem. 20.135, Plat. Rep. 4.439E, Plut. Them. 22, Schol. ad Aristoph. Pl. 431 sowie Xen. Hell. 1.7.20 ff.. Wo dieser Ort sich befand, ist unbekannt; vgl. Flaig [2017] (124 f.) und Suda, Βάραθρον, Καιάδας, Κεάδας. Todd [2000] (36 f.): »There is no Athenian in our sources who is explicitly stated to have been executed by precipitation into the barathron. The only attested examples of such deaths occur when Persian envoys in the 490s, demanding earth and water as the traditional symbols of submission, were thrown at Athens into the barathron, as at Sparta down a well, where they could find not only earth but also water. No other reference to the barathron is more than hypothetical. There are two anecdotes told about early-fifth-century political leaders which seem to indicate that it could have been used against them but was not: Aristides is said to have remarked that 'if the Athenians had any sense, they would throw both him and Themistocles into it'; while at the trial of Miltiades, according to Plato, 'the Athenians voted to throw him in there' before having second thoughts. ... The Persian envoys: Hdt. 7. 133. I. Aristides and Themistocles: Plut. Arist. 3. Miltiades: Pl. Gorg. 516d9-e2. The Plato text is the strongest evidence that the barathron in the early fifth century was a means of execution, and not just a place where the Athenians disposed of the bodies of executed criminals ... what Miltiades escaped was presumably death, rather than the subsequent disposal of his corpse«.



die zu Platons Zeiten außerhalb der Nordmauer gelegen zu haben scheint.<sup>1703</sup> Und im klassischen Athen gab es die Elfmänner (ἑνδεκα), ein Gremium für die öffentliche Ordnung, das den Vorsitz über die Hinrichtungen führte, die von einem Sklaven (δῆμιος) in den Diensten jenes Gremiums, ausgeführt wurden.<sup>1704</sup>

Hinweise auf die Leiche des Verurteilten sind in der athenischen Literatur des fünften und vierten Jahrhunderts sehr selten,<sup>1705</sup> und, was noch wichtiger ist, jede einzelne Beschreibung des Körpers des Verurteilten wird verwendet, um das strafende Regime in Frage zu stellen.<sup>1706</sup> Duris von Samos als auch Platon brechen mit ihren Erzählungen dieses Tabu und erschütterten den Legendenstatus, dass die Stadt Athen die ethische Maxime einer zur Vollkommenheit gereiften sittlichen Ordnung verkörperte. Allein Platon liefert zwei Beschreibungen dessen, was tatsächlich geschah, wenn jemand in der Stadt Athen hingerichtet wurde. Er berichtet von νεκροί, die Leontios gesehen hat, und von der Leiche des Sokrates.<sup>1707</sup> Die νεκροί, die der Strafgewalt des Sklaven (δῆμιος) unterworfen sind, haben ihren eigenen, sehr dramatischen Auftritt in der Πολιτεία am Ende des vierten Buches in einer Erzählung, die Sokrates selbst konstruiert hat.<sup>1708</sup> Mit der Sichtbarkeit der Kapitalstrafe war die formal angetastete Macht vor aller Augen wieder hergestellt. Mit der Exposition der νεκροί manifestierte sich vor den Augen der Zuschauer die Übermacht der strafenden Polis. Mit seiner einzigartigen und zugleich antiathenischen Bereitwilligkeit, Details von den Hingerichteten zu beschreiben, hinterfragt Platon die bestehenden Prinzipien der Bestrafung und des Strafzwecks, die für die Autorität einer Regierung grundlegend sind. Mit der inneren Zerrissenheit von Leontios, dem Spektakel der Hinrichtung mit eigenen Augen beiwohnen oder sich angewidert abwenden zu wollen, hat Platon eine Möglichkeit geschaffen, die gängigen Prinzipien des Strafens entweder zu bestätigen, zu verwerfen oder zumindest zu hinterfragen.<sup>1709</sup> D.S. Allen argumentiert, dass Platon die Geschichte des Leontios inszenierte, um die athenische Strafzweckbetrachtung und damit einhergehende Strafpraxis zu revidieren.

The punished body of the condemned makes its own very dramatic appearance in the Republic at the end of Book 4 in a narrative of Socrates' own construction, although

<sup>1703</sup> Uhlir [2021] (305): »Hager {[1879] (1-13)} argumentiert, dass das bárathron in archaischer Zeit als Hinrichtungsform verwendet wurde und dann während des 5. Jahrhunderts, nur um die Leichen loszuwerden«.

<sup>1704</sup> Vgl. Fagan [2011] (52 f.).

<sup>1705</sup> Eine Beschreibung für den Kulturraum Sparta findet sich bei Plut. Agis 19.6-21.1. König Agis wird zusammen mit seiner Mutter und Großmutter im Gefängnis erhängt; vgl. Hentig [1954] (2). Vgl. Eidinow [2016] (238); vgl. Todd [2000] (36 f.).

<sup>1706</sup> Vgl. Allen [2000b] (141).

<sup>1707</sup> Vgl. Plat. Phaidon.

<sup>1708</sup> Vgl. Allen [2000b] (135).

<sup>1709</sup> Vgl. Allen [2000b] (141).

his material is a story that he claims to have heard somewhere before. The story, in which Socrates uses not only narrative but also the mimesis he so much maligns, confirms that Socrates finds representations of punishment especially useful for changing people's minds (439e-440a).<sup>1710</sup>

Die öffentliche Exposition von Übeltätern war nach der gängigen athenischen Auffassung ein entscheidendes und zumeist abschließendes Moment einer Bestrafung. Charaktere im Drama jubeln regelmäßig darüber, einen Übeltäter bestraft zu sehen: εἶμι δ', ὡς ἴδω νεκρὸν | πίπτοντ'· ἔχει γὰρ ἡδονὰς θνήσκων ἀνὴρ | ἐχθρὸς τίνων τε τῶν δεδραμένων δίκην.<sup>1711</sup> Eine analoge Gesinnung betonen die attischen Gerichtsredner. Demosthenes erwartet, dass die Familien von Mordopfern von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen, Hinrichtungen beizuwohnen.<sup>1712</sup> Andere betonen die Zurschaustellung des Übeltäters als Moment der Bestrafung.<sup>1713</sup> Für Angehörige und Freunde des Hingerichteten war die Exposition ein Spektakel der Bitternis und der Beschämung, für die Familie des Ermordeten war das Leiden des Übeltäters eine Wiedervergeltung und Genugtuung. In diesem Kontext ist das Verhalten von Leontios mit der Selbstverfluchung beim Betrachten der νεκροί untypisch.<sup>1714</sup> Ein zeitgenössischer Athener dürfte mit derartigen Vorkommnissen vertraut gewesen sein,<sup>1715</sup> wie Glaukon ja bestätigt: ἤκουσα,

<sup>1710</sup> Allen [2000b] (135).

<sup>1711</sup> Eur. Herc. 731 ff.: Ich werde hingehen und sehen, wie er getötet wird. Es ist eine Freude, wenn ein Feind getötet wird und für seine Untaten die Strafe erleidet. Vgl. ferner Aischyl. Ag. 1610 f.: οὕτω καλὸν δὴ καὶ τὸ κατθανεῖν ἐμοί, ἰδόντα τοῦτον τῆς Δίκης ἐν ἔρκεσιν | Also wahrlich, selbst der Tod wäre mir jetzt recht, nachdem ich diesen Mann in den Netzen der Gerechtigkeit gesehen habe; Prom. 70 ὁρῶ κυροῦντα τόνδε τῶν ἐπαζίων | Ich sehe, dass dieser bekommt, was er verdient; Soph. Phil 1043: ἀλλ', ὃ πατρώα γῆ θεοί τ' ἐπόμιοι, τείσασθε τείσασθ' ἀλλὰ τῷ χρόνῳ ποτὲ ζύμπαντας αὐτοῦς, εἴ τι κάμ' οἰκτίρετε. ὡς ζῶ μὲν οἰκτρῶς, εἰ δ' ἴδοιμ' ὀλωλότας τούτους, δοκοῖμ' ἂν τῆς νόσου πεφευγέναι | Oh Vaterland und ihr Götter, die ihr alles seht, strafet sie, strafet sie alle, spät aber sicher, wenn ihr euch meiner erbarmt! Denn mein Leben ist jammervoll; aber wenn ich sie geschlagen sähe, würde es mir scheinen, meiner Krankheit entronnen zu sein!; sowie Ar. Thesm., 939-45 und 1001-56. Eigene Übersetzungen.

<sup>1712</sup> Vgl. Dem. 23.69.

<sup>1713</sup> Zum Beispiel Aeschin. 2.181 f. und Dem. 24.114.

<sup>1714</sup> Eine interessante Variante für die widersprüchliche Gefühlsregung von Leontios beschreibt E. Saldana im Kontext der Sokratischen Darlegung der drei Seelenteile Begehren, Vernunft und Tatkraft: »{P}erhaps Leontius does not come across corpses of executed criminals, but an execution and perhaps an execution does not present a threat of harm to the body. So, it would not fall under the purview of the rational part. Moreover, even if Leontius does come across corpses, the ancient Greeks might not have been concerned with corpses as a potential threat of physical infection, that is, as a threat of bodily harm. So, the corpses too would not fall under the purview of the rational part. In other words, there is no threat to the well-being of the body. In reply, I offer an explanation of reason's role that should cover all possible scenarios. Leontius' appetite impels him toward some bodies, whether in the throes of execution or already executed, that would put him into contact with the pollution (miasma) of death. For the ancient Greeks, death was a source of pollution, that is, a condition both contagious and dangerous, and to be avoided. In other words, death-pollution poses a threat to the well-being of a person and, as such, it would be a concern of the rational part. Since Leontius' appetite impels him toward coming into contact with death-pollution and since this poses a threat to his well-being, it falls under the concern of the rational part, which draws back the soul. Thus, it is the rational part that opposes Leontius' appetite ...« (Saldana [2020] (13 f.)).

<sup>1715</sup> Keramopoulos [1923] (37).

ἔφη, καὶ αὐτός.<sup>1716</sup> Die Exzentrik von Leontios' Verhalten gewinnt somit die Gegenposition als Revision der athenischen Strafzweckbetrachtung.<sup>1717</sup> Der Anblick der νεκροί vor den Mauern Athens, am Straßenrand liegend, waren sichtbare Folgen der athenischen Staatsmacht, die sich etabliert hatte. Die Exposition der νεκροί im öffentlichen Raum spiegelte die Praktiken und Prinzipien der installierten politischen Ordnung wider, sie symbolisierte die Strafgewalt der Herrschaft. Den Anblick der νεκροί zu ertragen, ohne die Strafgewalt zu hinterfragen, bedeutete, die Formen der Macht, die Praktiken der Bestrafung und die Ideologien nicht nur zu akzeptieren, sondern diese zu bestätigen.<sup>1718</sup>

Im Lichte von Platons Rechtfertigung der Todesstrafe ist es schwer zu erkennen, warum Leontios den Ort der Hinrichtung überhaupt ablehnen sollte. Die νεκροί unheilbarer Verbrecher sollten ihn an ihren verbesserten psychischen Zustand und das positive Wirken der Gerechtigkeit erinnern. Die νεκροί sind alles, was von ihrer unheilbaren Ungerechtigkeit übrigbleibt, Hüllen eines gescheiterten Lebens, die von abgereisten Seelen auf der Suche nach einem besseren Zustand zurückgelassen wurden. Für Leontios sind die νεκροί ein Zeichen der Schuldhaftigkeit und nicht der Besserung. R.S. Liebert interpretiert Leontios' anfängliche Ambivalenz über den Anblick der Geschundenen als Entscheidungsunsicherheit im Spannungsfeld, die verbrecherischen νεκροί eher zu bemitleiden als abzulehnen. Mitleid mit dem Verbrecher übersieht das moralische Versagen, das zu einem strafbaren Vergehen geführt hat und pervertiert die Wirkmächtigkeit der Gesetze, die darauf abzielen, durch Bestrafung das Befinden des Täters zu korrigieren als auch das geschädigte Wohl der Gemeinschaft zu heilen.<sup>1719</sup> Das neunte Buch der Νόμοι, das in ein übergreifendes Gesetzeswerk eingebettet ist, konstituiert eine spezielle Strafzweckbetrachtung. Es beginnt mit der Definition schwerwiegender Verbrechen, welche als beleidigend in den Augen der Götter, schwierig oder gar unmöglich zu heilen und zerstörend für die Gemeinschaft eingestuft werden. Platon geht es vor allem im Hinblick auf Definition und Bestrafung schwerster Verbrechen um die Gerechtigkeit, in deren Namen die Poleis bisweilen die Anwendung von Strafgewalt zulassen müssen.<sup>1720</sup> Mitleid ist hier nach Platon kontraproduktiv. Gewiss kannten die Griechen die Tugend der Milde und richteten in den attischen Gerichtshöfen mannigfache Appelle an das Mitgefühl, um die Strafe zu mildern oder ihr zu entgehen.<sup>1721</sup> Die Gerichte hatten ja nicht die Bestrafung von Übeltätern zum alleinigen Zweck,

<sup>1716</sup> Plat. Rep. 4.440A: »Das habe ich auch schon gehört«, sagte er. Eigene Übersetzung.

<sup>1717</sup> Vgl. Allen [2000b] (137).

<sup>1718</sup> Vgl. Allen [2000b] (137).

<sup>1719</sup> Vgl. Liebert [2013] (199).

<sup>1720</sup> Vgl. Hunter [2009] (1).

<sup>1721</sup> Vgl. Dover [1974] (195-201).

sondern zielten in erster Linie darauf ab, Streitigkeiten zu schlichten und damit das Gleichgewicht in der Gesellschaft wiederherzustellen. Die Art der Argumente, die die Redner entwickelten, bezogen sich daher sowohl als Appelle an die Emotionen als auch an die Vernunft.<sup>1722</sup> Die Einmischung einer solch emotionalen und irrationalen Wirkmächtigkeit in die Gerechtigkeitsfindung ist jedoch nach den (platonischen) Bedingungen der Republik nicht zu rechtfertigen. Mitleid macht im Falle der Todesstrafe den Schuldigen unweigerlich zum Opfer und verwandelt das, was eigentlich ein Objekt der Missbilligung und des Widerwillens sein sollte, in ein Objekt des Erbarmens, dem Leontios zu erliegen droht. Die *νεκροί* zu bemitleiden, verzerrt nach Platon die Bewertung ihrer Unheilbarkeit und damit einhergehend ihre Schuldfähigkeit. Die Todesstrafe und die Hinrichtung sind in solchen Fällen nicht nur verdient, sondern werden von Platon an anderer Stelle als die einzige Möglichkeit der Heilung für eine ansonsten unheilbare Seele dargestellt, eine Verbesserung ihres hoffnungslos verdorbenen Zustandes.<sup>1723</sup>

Leontios' Faszination für die Hingerichteten versteht D.S. Allen daher als ein Moment der gelungenen Gerechtigkeit, seine Abscheu hingegen als unkontrollierte Affinität zu einer mehr vergeltenden als einer rehabilitierenden Bestrafung.<sup>1724</sup> Der philosophische Disput um das Verhalten von Leontios initiiert eine bis heute anhaltende und komplexe Diskussion über die Theorie einer reformativen Strafzweckbetrachtung entgegen der in Athen vorherrschenden retributiven Strafprinzipien.<sup>1725</sup> Mit Sokrates' Argumentation wider die Emotionen beim Einfordern und Verhängen der Strafen, insbesondere der Todesstrafe, bietet Platon eine neue Konzeptualisierungen der gerechten und wohlverdienten Strafe,<sup>1726</sup> welche dem Übeltäter zugutekommt.<sup>1727</sup> Eines der gängigsten Wörter für Bestrafung oder Vergeltung, *τιμωρία*, verkörpert am besten, wie sehr Bestrafung ein Moment des um die Ehre (*τιμή*) konkurrierenden Bürgers in der Stadt war. Unrecht, das gegen die Bürger und Bürgerschaft begangen wurde, erregte deren institutionalisierten Zorn (*ὀργή* oder *θυμός*). Die erzürnten Bürger trugen ihre Erbitterung vor die Bürgerschaft (*δῆμος*), um öffentliche Abhilfe zu erreichen.<sup>1728</sup>

The citizen was simultaneously encouraged to act angrily and required to accept restraints on his anger imposed by the city.<sup>1729</sup>

---

<sup>1722</sup> Vgl. Hunter [2002] (185).

<sup>1723</sup> Vgl. Liebert [2013] (199).

<sup>1724</sup> Vgl. Liebert [2013] (181 f.) und Allen [2000a] (245-281).

<sup>1725</sup> Vgl. Allen [2000a] (246).

<sup>1726</sup> Vgl. Allen [2000a] (268 f.).

<sup>1727</sup> Vgl. Liebert [2013] (199).

<sup>1728</sup> Vgl. Trelawny-Cassidy [2010] (223) und Burckhardt | Ungern-Sternberg [2000] (7 f.).

<sup>1729</sup> Allen [2000a] (125 f.).

Platon stellte nunmehr die bis dato gängigen und Athen-eigenen Vorstellungen, dass Gerechtigkeit durch Zorn motiviert werden sollte, in Frage.

Socrates' gloss on the story of Leontios is a rejection of the conceptualization of anger employed on the Athenian ideological paradigm and therefore also of the Athenian soul.<sup>1730</sup>

Platon entfaltet ein neues Strafverständnis mit Hilfe seines umfangreichen Alterswerks Νόμοι, welche im Gegensatz zu der nur von Emotionen geleiteten Strafmaßnahme gegen einen Übeltäter die Rationalität der Bestrafung als Grundsatz und zum Maßstab seiner Strafzweckbetrachtung festlegt. Platon entwirft hier eine übergreifende und ganzheitliche Betrachtung des Strafzwecks, welche neben den Bestimmungen des Strafrechts sowohl den bestraften Täter als auch das bestrafende Kollektiv mit einbezieht. Die Vernichtung uneinsichtiger Straftäter gehört zu den notwendigen Maßnahmen, die zur Verbesserung und Sicherung des Wohls der Polisgemeinschaft ergriffen werden dürfen und müssen.<sup>1731</sup>

#### Zusammenfassung

Unter normalen Umständen scheint es im antiken Athen geradezu beschämend, von Hinrichtungen überhaupt Notiz zunehmen. Das zumindest deutet Platons Geschichte von Leontios an, der von Piräus aus in Richtung Athen an der Nordmauer entlang ging. Im Buch IV der Πολιτεία lässt Plato einen Leontios von einem erschütternden Vorfall berichten. Jener schildert, dass er außerhalb der Stadtmauern von Athen an einem öffentlichen Richtplatz Zeuge einer Massenhinrichtung wurde, über die er selbst keine weiteren Worte verliert. Das Fehlen von Details zur Art und Weise der Tötung legt nahe, dass es gerade für die athenischen Zeitgenossen keiner weiteren Erklärung bedurfte.

Obwohl Leontios sich dagegen sträubte, spürte er einen widersprüchlichen Drang und eine Art Zwang, sich die Gerichteten anzusehen. Plato lässt mit dieser bizarren Schilderung seine Leser Zeugen der athenischen Strafpraxis »durch die Augen des Leontios« werden. Damit bricht der Philosoph ein weiteres Mal mit einem athenischen Tabu, Details zur zivilen Hochgerichtsbarkeit unter dem Mantel des Schweigens zu belassen. Mit seinem erzählerischen Konstrukt über die groteske Zeugenschaft beim Gang außerhalb der Stadtmauern von Athens übt Platon nicht nur deutliche Kritik am athenischen Rechtssystem seiner Zeit. Im Fortgang des Disputs zeichnen sich klare

<sup>1730</sup> Allen [2000a] (252)

<sup>1731</sup> Plat. Pol. 293C: ταύτη θήσομεν, ὡς οἶμαι, καὶ οὐκ ἄλλη, τοῦτον ὄρον ὀρθὸν εἶναι μόνον ἰατρικῆς καὶ ἄλλης ἡστινοσοῦν ἀρχῆς. Platon begründet dieses analog mit der Heilkunst der Ärzte: Seeck [2012] (116): »Dass der wahre Politiker sich in seinem Handeln nicht durch die öffentliche Meinung, durch bestehende Vorschriften (Gesetze) oder seine Zugehörigkeit zur Schicht der Armen bzw. der Reichen beeinflussen lässt, erläutert er durch einen Vergleich: Bei Ärzten, die ihre Sache verstehen, folgen wir bereitwillig ihren Anweisungen. Wir akzeptieren es, wenn sie uns durch Schneiden und Brennen Schmerzen zufügen, und fragen nicht, ob sie sich an irgendwelche Vorschriften halten und ob sie arm oder reich sind. Das gilt für alle Fälle, in denen ein Fachmann Anweisungen gibt«.

Ansätze für ein Reform ab, indem Platon den Zweck von Strafen und deren Bedeutung in der athenischen Rechtsprechung hinterfragt. In diesem Sinne kann die Erzählung von Leontios als ein Beispiel für die Reflexion über den Zweck von Strafen und die Notwendigkeit einer Reform hin zu einer ausgewogenen Strafjustiz verstanden werden.

### 3.3.5 Demosthenes und die Forderung nach der Todesstrafe

Demosthenes (\* 384; † 322 BCE) hat in ausgewählten Reden immer wieder die Todesstrafe für die Vertreter der Gegenpartei in Erwägung gebracht,<sup>1732</sup> sei es für eine einzelne Person, sei es für eine Personengruppe, die sich in seinen Augen nur auf den eigenen Vorteil bedacht und zu Lasten Athens und ihrer Bürgerschaft staatschädigend verhalten hat. Ein Versuch, diese Forderung nach der Todesstrafe isoliert zu betrachten, wird zwangsweise scheitern. Eine derartige Betrachtung muss in die Geschehnisse und Entwicklungen der bewegten Zeit des Redners einbezogen werden, wie auch die Frage, in welchem Kontext Demosthenes für die Todesstrafe bei Vergehen gegen die athenische Zivilisation und Kulturideologie plädiert. Gewöhnlich werden die mit der Todesstrafe bedrohten Verhaltensweisen und Vorgänge bei Demosthenes im Meinungsstreit um den Konflikt mit Makedonien gesehen.<sup>1733</sup> Demosthenes' Aufruf, die Feinde Athens mit dem Tod durch Apotympanismos zu bestrafen, richtet sich weniger gegen Philipp II. als vielmehr gegen die inneren Feinde Athens. Demosthenes thematisiert in seinen Reden immer wieder die innere Krise und konfrontiert die Volksversammlung mit der Forderung, dass zur Besserung der gegenwärtigen Lage die wahren Feinde und mit ihnen zugleich die innere Krise bekämpft werden müssen.<sup>1734</sup> Die Argumentation von Demosthenes folgt weniger einer antimakedonischen Agenda, sondern konzentriert sich vorrangig auf die Konfrontation und Verurteilung der vorgeblich offen zu Tage tretenden Korruption in den nunmehr etablierten demokratischen Entscheidungsprozessen. Demosthenes attestiert der athenischen Bürgerschaft eine Gesinnung, die von Apathie, Korruption und Vernachlässigung politischer Pflichten geprägt sei.<sup>1735</sup> Damit hätten die Athener, so Demosthenes, ein Umfeld geschaffen, welches einem Despoten wie Philipp II. zum Vorteil gereichte, seine Forderungen platzieren und durchsetzen zu können. Demosthenes versuchte seine Hörschaft glauben zu machen, dass sich die von außen hereinbrechende makedonische Bedrohung als ein Ergebnis jener internen Krise manifestierte. Diese war dem Staatsmann nach einer athenischen Verblendung und in deren Folge den sich selbstsabotierenden Praktiken politischer Entscheidungsfindungen

---

<sup>1732</sup> Vgl. hierzu in dieser Arbeit unter anderem die Abschnitte zu Dem. 8.61, 9.61, 10.63, 19.137, und 21.104 f.; vgl. Carla-Uhink [2021] (301).

<sup>1733</sup> Vgl. Bremner [2020] (544 ff.).

<sup>1734</sup> Vgl. Bremner [2020] (548 ff.).

<sup>1735</sup> Vgl. Hertzberg | Justi [2015] (252 f.).

geschuldet.<sup>1736</sup> Die Bewältigung jener äußeren Bedrohung war für Demosthenes an die Chancen und Grenzen der Wiedergewinnung der athenischen Identität gekoppelt. Bei jenen, welche die Polis von innen her untergraben hatten, versuchte Demosthenes diese athenische Identität zu erzwingen, indem er sie in seinen Reden mit der abschreckenden Strafantrohung des Apotympanismos konfrontierte. Bei anderen appellierte er mittels rhetorischer Reminiszenzen an die erloschene athenische Loyalität, welche er aus dem sozialen Gedächtnis seiner streitbaren Zeitgenossen neu erstehen lassen wollte.<sup>1737</sup>

### 3.3.5.1 Patrioten versus Kollaborateure

Im Jahre 351 BCE trat Demosthenes mit seiner »Ersten Philippika« vor die Volksversammlung. Zum einen tadelte er die Untätigkeit der Athener, die es seinen Worten nach unterlassen hätten, sich um die eigenen Belange zu kümmern.<sup>1738</sup> Für eine pflichtgetreuere Staatsführung führt er Beispiele aus einer rechtschaffeneren Epoche der Geschichte an.<sup>1739</sup> Mit der »Zweiten Olynthischen Rede« hatte Demosthenes in seinem wortgewaltigen Aufgebot gegen Philipp erstmals ein neues Argument aufgegriffen: Die Verräter, die Philipp in die Hände spielten.<sup>1740</sup> Waren es anfangs nur Einzelne, wuchs sich diese Beobachtung laut Demosthenes zu einem Massenphänomen aus,<sup>1741</sup> welches der Redner mit aller Härte (ἀποκτινύμι) zu bekämpfen wusste:

Οἱ δὲ λοιποὶ καὶ τὰ κύρι' ἅττα ποτ' ἔστ' ἐν ἐκάστη τῶν πόλεων, οὓς ἔδει τούτους κολάζειν καὶ παραχρῆμ' ἀποκτινύναι, τοσοῦτ' ἀπέχουσι τοῦ τοιοῦτόν τι ποιεῖν, ὥστε θαυμάζουσι καὶ ζηλοῦσι καὶ βούλονται ἂν αὐτὸς ἕκαστος τοιοῦτος εἶναι.<sup>1742</sup>

Wo immer die politischen und militärischen Handlungen Philipps II. von Erfolg gezeichnet waren und der Argeade zu seinen Gunsten Fakten schaffte, witterte Demosthenes Verräter am Werk. Olynth war das Eingangsszenario des Landesverrats,

<sup>1736</sup> Vgl. Wirth [1999] (290).

<sup>1737</sup> Vgl. Bremner [2016] (1-13), Sealey [1978] (295-316) und Mader [2007] (155-179). Wirth [1999] (290): »Die Mahnungen eines Demosthenes gegen Obstruktion, Laxheit, ῥαθυμία, Gleichgültigkeit und die mangelnde Fähigkeit, zu erkennen, was notwendig war, ergeben ein an sich fesselndes Bild von Defekten und alles in allem von einer Politik, die von vornherein schon wegen dieser ohne Erfolgsaussichten war. Und dazu kommen noch andere, gravierendere, wie Bestechung, Verrat, Egoismus«.

<sup>1738</sup> Vgl. Dem. 4.2, 4.3 und 4.10.

<sup>1739</sup> Vgl. Dem. 4.3.

<sup>1740</sup> Vgl. Dem. 2.4.

<sup>1741</sup> Der Terminus προδότης findet sich bei Demosthenes mehr als 35-mal, allein 14-mal in der Rede über den Kranz (18) und über die Truggesandtschaft (19). Will [2013] (223) weist darauf hin, dass in den insgesamt 20 Reden und zehn Briefen des Zeitgenossen Isokrates kein einziger des Verrats bezichtigt wird.

<sup>1742</sup> Dem. 19.259 f.: Die übrigen aber, all die Mächtigen in den verschiedenen Städten, deren Aufgabe es wäre, diese zu bestrafen und auf der Stelle zu töten, sind so weit davon entfernt, dass sie diesen gar schmeicheln, ihnen nacheifern und jeder sich selbst an ihre Stelle wünscht. Übersetzung: Will [2013] (175).

von welchem nunmehr von der Südspitze der Peloponnes bis hin zur Chalkidike im Norden fast alle Poleis infiltriert seien.<sup>1743</sup> Selbst vor seinen Augen trieben diese Verräter ihr Unwesen. Demosthenes gab vor, Aischines, Philokrates und weitere ob ihrer Treulosigkeit entlarvt zu haben und zitierte nun Aischines, seinen ehemaligen Mitgesandten, wegen staatsverräterischer Verhandlung vor das Richterkollegium.<sup>1744</sup>

In den späten 340er Jahren begleitete Demosthenes in seiner Rede »Über die Truggesandtschaft« sein Auditorium bei dem Gedankenspiel, wie Philipp II. nur reagiert haben möge, hätte er denn wenigstens gehört, dass diese Männer, darunter eben auch Aischines, unmittelbar nach ihrer Rückkehr den Tod durch Apotympanismos (ἀποτετυμπανισμένου) gefunden hätten.<sup>1745</sup> Demosthenes greift dabei als Beispiel auf die athenische Außenpolitik gegenüber dem Perserkönig zurück. Timagoras, Teilnehmer an der umstrittenen Gesandtschaft zum Perserkönig im Jahre 367/6 BCE, wurde unmittelbar nach seiner Rückkehr von den Athenern hingerichtet. Ihm wurde vorgeworfen, von dem Perserkönig bestochen worden zu sein und die Interessen Athens verraten zu haben. Sowie dieser von der Hinrichtung des Timagoras gehört habe, hätte der Perserkönig sein Verhalten gegenüber Athen geändert.<sup>1746</sup>

Später, im Jahre 330 BCE, beschuldigte Demosthenes namentlich achtundzwanzig weitere Staatsmänner des Verrats.<sup>1747</sup> Seine Sichtweise war von einer bipolaren Wertung seiner Mitstreiter und Zeitgenossen geprägt: Patrioten oder Kollaborateure.<sup>1748</sup> Zu den

<sup>1743</sup> Demosthenes benennt hier »zehn verschiedene Staaten ..., nämlich Thessalien, den Bund der Arkader, Argos, Elis, Messenien, Sikyon, Korinth, Megara, Theben und Euböa« (Habicht [1997] (125)).

<sup>1744</sup> Aischines konterte diese Anklage jedoch und erreichte einen Freispruch. Interessant ist an dem Redeabschnitt Dem. 21.105, dass hier Demosthenes die reale Gefahr des Apotympanismos skizziert, sei es für sich selbst, im Falle der Beweisumkehr für Meidias; Vgl. Todd [2000] (41). Hengel [1976] (611): »Da ... auch Demosthenes, bei der Abwehr einer falschen Mordanklage gegen ihn, das »Angenagelt-Werden« als schlimmste Form der Todesstrafe bezeichnet (Or. 21.105), muss man annehmen, dass die Kreuzigung beziehungsweise ähnliche Hinrichtungsformen auch den Griechen nicht völlig fremd waren«.

Das Dictionary of Greek and Roman Antiquities von 1890 schreibt zu CRUX (σταυρός, σκόλοψ): And when Demosthenes declares that Meidias deserved "almost to have been crucified" (μόνον οὐ προσηλῶσθαι ...), he means no more than an Englishman does when he says, "Hanging is too good for him".

<sup>1745</sup> Vgl. Dem. 19.137.

<sup>1746</sup> Vgl. Xen. Hell. 7.1.33-38 sowie 7.4.2-11. Radicke [1995] (173): »Wenn auch kaum anzunehmen ist, dass der Tod des Timagoras den Perserkönig zum Einlenken bewog (Demosthenes will die Athener veranlassen, Aischines mit Blick auf die positiven Folgen bei Philipp ebenfalls hinzurichten), so bleibt doch als Nachricht bestehen, dass der Perserkönig nach dem Tod des Timagoras den Athenern weitreichende Zugeständnisse gemacht hat«.

<sup>1747</sup> Vgl. Dem. 18.295; vgl. hierzu Will [2013] (175) und Habicht [1997] (125).

<sup>1748</sup> Im Kontext des einschlägigen Passus der Kranzrede hat sich bereits Polybios (18.13-15) in einem ausgiebigen Exkurs kritisch mit der Bezeichnung »Verräter Griechenlands« für jene Männer auseinandergesetzt, welche mit Philipp im Bunde standen. Unter Abwägung der Kriterien, welche einen Verrat definieren, kritisierte Polybios »Demosthenes scharf, da dieser allein vom Standpunkt der athenischen Interessen aus geurteilt habe, ohne« (Habicht [1997] (125)) die Interessen anderer



Patrioten zählten diejenigen, welche einen gegen Philipp gerichteten athenischen Panhellenismus<sup>1749</sup> huldigten, Kollaborateure und Verräter waren die anderen.<sup>1750</sup>

Factional polarization at Olynthus (9.56), first, replicates the familiar contours of Athenian politics: Philip's agents against loyal patriots ( $\approx$  9.55), a smear campaign against speakers offering the best advice ( $\sigma\upsilon\kappa\omicron\phi\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\upsilon\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$  καὶ διαβάλλοντες  $\approx$  8.10, 20), the dissenter Apollonides even banished. And although the people themselves do not feature prominently here, there is at least a suggestion of popular sympathy with the Philippizers ("... the people of Olynthus were even induced [ $\epsilon\pi\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\eta$ ] to banish the accused"). So again, in the second example, concerned now with Plutarchus and the Euboean debacle (cf. 5.5): "And through listening mainly, or rather entirely, to the [Philippizers], these poor luckless Eretrians were at last persuaded [ $\epsilon\pi\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\eta\sigma\alpha\nu$ ] to banish the advocates of their own interests" (9.57). As in the Olynthian tragedy, refusal to hear opposing voices results in failure to recognize the real crisis and their real enemy, a point now driven home through a sharp irony: "For, as you know, Philip, their ally [ $\acute{\omicron}$  σύμμαχος αὐτοῖς], sent Hipponicus with a thousand mercenaries, stripped Porthmus of its walls, and set up three tyrants. ... Emphasis on their blindness prefigures the theme of political foresight and draws an ominous parallel between the Eretrians' dystychia and the mad folly that grips the Athenian demos ( $\epsilon\iota\varsigma$  τοῦτ' ἀφῖχθε μωρίας ἢ παρανοίας, 9.54).<sup>1751</sup>

Mit der Polarisierung einhergehend greift Demosthenes nunmehr das Schicksal des Euphraios<sup>1752</sup> aus Oreos auf, welcher zunächst als Berater am Hof des Perdikkas III. von Makedonien tätig war, dann unter Philipps II. das Lager wechselte und in Oreos dessen Anhängern entgegentrat. Als Ankläger in einem Hochverratsprozess (434 BCE) gegen die Mitverschwörer um Philistides, einem Sympathisanten Philipps II., wird er von seinen Gegnern nach der Machtübernahme inhaftiert und setzte im Gefängnis seinem Leben ein Ende.<sup>1753</sup> Und das Volk, so klagt Demosthenes, anstatt dem Vaterlandfreund zu helfen und die »Philippisierer« mit dem Apotympanismos ( $\acute{\alpha}\pi\omicron\tau\upsilon\mu\pi\alpha\nu\acute{\iota}\sigma\alpha\iota$ ) zu bestrafen,<sup>1754</sup> hegt keineswegs Zorn, sondern ergeht sich in Schadenfreude über das verdiente Schicksal des Patrioten.<sup>1755</sup>

---

Poleis zu berücksichtigen oder auch nur in Erwägung zu ziehen. Vgl. Will [2013] (176) und Habicht [1997] (125 f.).

<sup>1749</sup> Will [2013] (177): »Wo Demosthenes mit panhellenischer Attitüde um Bundesgenossen warb, war Freiheit die aller Griechen vor Philipp, wo er von Athen für Athener sprach, war Freiheit ganz im Gegensatz dazu nichts anderes als der Hegemonieanspruch der Stadt, der von der Expansion Philipps bedroht war«.

<sup>1750</sup> Vgl. Will [2013] (176 f.).

<sup>1751</sup> Mader [2007] (174).

<sup>1752</sup> Vgl. Athen. 11.506E, 508D, Dem. 9.59 und Plat. epist. 5.

<sup>1753</sup> Abweichend von der Darstellung des Demosthenes informiert Karystios von Pergamon (Athen. 11.508E) in seinen Historischen Kommentaren, dass Parmenion Euphraios in Oreos gefangen nahm und ihn tötete: ὄθεν Φιλίππου τὴν ἀρχὴν παραλαβόντος Παρμενίων αὐτὸν ἐν Ὁρεῶν λαβὼν ἀπέκτεινεν. Vgl. Sealey [1993] (261).

<sup>1754</sup> Unte [2010] (149) übersetzt die Passage mit »totprügeln«.

<sup>1755</sup> Vgl. Dem. 9. 61.

Ähnlich die Drohung in der Rede über die Angelegenheiten der Chersonesos, eine Passage, die wörtlich wiederholt wird, mit Ausnahme der bemerkenswerten Variante der öffentlichen<sup>1756</sup> Hinrichtung durch Apotympanismos (ἀποτυμπανίσαι) all derer, die sich Philipp II. verkauft haben.<sup>1757</sup> Eine ähnliche Formulierung findet sich in der vierten Philippischen Rede: Hier fordert Demosthenes seine Hörerschaft auf, sich die Gesinnung eigen zu machen, dass mit Philipp II. die Existenzfrage gestellt wird und es gilt, seine Anhänger mit aller Feindseligkeit zu verfolgen und diese mit dem Tod (ἀποτυμπανίσαι) zu bestrafen.<sup>1758</sup>

Bei den Passagen, die sich mit der Forderung nach der Bestrafung durch Apotympanismos bei Verbrechen gegen den Staat beschäftigen, müssen gemäß L. Gernets Analyse drei Aspekte bei Demosthenes berücksichtigt werden. Demosthenes sagt nicht, dass die Verbrecher, von denen er spricht, durch Apotympanismos hingerichtet wurden; er sagt, dass sie auf eine solche Weise hätten hingerichtet werden sollen. Die Leidenschaft eines Redners - und eines Atheners noch dazu - ist nicht zu zügeln. Er schlägt für seine Feinde die schrecklichsten und schändlichsten Bestrafungen vor. Und es wäre sicher falsch, hier eine belastbare Aussage über die Gesetzeslage oder die normative Strafpraxis zu sehen.<sup>1759</sup>

Um die Androhung des Apotympanismos für Athen-abträgliche Verhaltensweisen zu verstehen, ist zu beachten, dass in den Gerichtsreden des klassischen Athens die Forderung nach der Todesstrafe ein mächtiges rhetorisches Mittel war, um die Schwere der Anklage zu unterstreichen und die Verurteilung politischer Gegner durchzusetzen.

### 3.3.5.2 Todesstrafe - eine realpolitische Drohkulisse

Politisch motivierte Prozesse zur Ausschaltung leidiger Gegner waren keine Seltenheit vor attischen Tribunalen.<sup>1760</sup> Gleiches galt für Prozesse in Sachen Religionsfrevel sowie Mord und Erbstreitigkeiten.<sup>1761</sup> Prominente Politiker wie Perikles und Alkibiades wurden ebenso vor das Gericht zitiert wie auch einst der Philosoph Sokrates.<sup>1762</sup> In zahlreichen Prozessen seit der Wiedereinführung der Demokratie (403 BCE) bis zum Eintritt des Demosthenes in das politische Leben Athens wurden immer wieder gegen prominente

---

<sup>1756</sup> Vgl. Todd [2000] (42).

<sup>1757</sup> Vgl. Dem. 8.61.

<sup>1758</sup> Vgl. Dem. 10.63.

<sup>1759</sup> Vgl. Gernet [1981] (260).

<sup>1760</sup> Vgl. Thür [2000] (30-49) und Lang [1990] (24-29).

<sup>1761</sup> Vgl. Burckhardt | Ungern-Sternberg [2000].

<sup>1762</sup> Vgl. Barta [2010] (259-263).

Persönlichkeiten Todesurteile ausgesprochen und praktiziert:<sup>1763</sup> Theramenes<sup>1764</sup> († 404 BCE), Sokrates<sup>1765</sup> († 399 BCE), Prodikos<sup>1766</sup> von Keos († nach 399 BCE), Phokion<sup>1767</sup> († 318 BCE), Polemarchos<sup>1768</sup>, ein Bruder von Lysias († 318 BCE), später auch Aischines<sup>1769</sup> († um 314 BCE) und Philopoemen<sup>1770</sup> († 183 BCE). Demosthenes erwägt in seinen hypothetischen Ausführungen zur Abstrafung der Kollaborateure eine besonders grausame Form der Todesstrafe, die nach Meinung von S.C. Todd den Verrätern und Sklaven vorbehalten ist.<sup>1771</sup> Die Forderung nach der Todesstrafe für den Angeklagten und der Vollzug derselben, wenn auch bisweilen durch den Schierlingsbecher,<sup>1772</sup> war der athenischen Zuhörerschaft durchaus präsent und formierte eine realpolitische

---

<sup>1763</sup> Dombrowski [1934] (63 und 68): »In einem Zeitraum von nahezu 50 Jahren begegnen uns in der athenischen Geschichte 48 Prozesse, in denen sich über 59 Angeklagte wegen politischer Vergehen zu verantworten hatten. Zweifellos ist diese Rechnung infolge der mangelhaften Überlieferung unvollständig, was schon durch eine Bemerkung des Aischines (III 194) offenbar wird, nach der allein Aristophan von Azenia 75mal wegen gesetzwidrigen Antrags angeklagt wurde. {ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος ὁ Ἀζηνιαεὺς λέγων ὅτι γραφὰς παρανόμων ἀπέφυγεν ἐβδομήκοντα καὶ πέντε}. ... Zusammengenommen ergeben sich aus unseren Prozessen 161 Freisprüche und 23 Verurteilungen, in 20 Fällen ist uns der Urteilsspruch nicht überliefert. Unter den Strafen waren 15 Todesurteile, verbunden mit Vermögenskonfiskation, von denen zehn vollstreckt wurden, sieben Geldstrafen und einmal Verbannung«.

<sup>1764</sup> Vgl. Xen. Hell. 2.3.56, Aristoph. Fragm. 563 (Die τρία κακά des Theramenes), Schol. Graeca Aristoph. (Ranae 541) und Suda τ 871; vgl. Häussler [2011] (37) und Riess [2016] (88 f.).

<sup>1765</sup> Vgl. Plat. Phaid. 118A, Xen. Apol. 7, Ael. VH 1.16, Diog. Laert. Κεφ. ε 35, 42 und 46, Diod. Sic. 14.37.7, Ios. C.Ap. 2.263 f. und Lukian Nec. 18 und Fug. 3.

<sup>1766</sup> Vgl. Suda σ 829. Es ist umstritten, ob Prodikos in Athen zum Tode verurteilt wurde; vgl. Mayhew [2011] (71).

<sup>1767</sup> Vgl. Plut. Phok. 36.2, Diod. Sic. 18.67.6, Ael. VH 12.49 und Nep. Phoc. 4.2.

<sup>1768</sup> Vgl. Lys. 12.17.

<sup>1769</sup> Vgl. Suda αἰ 347 und ε 226.

<sup>1770</sup> Vgl. Plut. Phil. 20.1 ff..

<sup>1771</sup> Vgl. Todd [2000] (43) und Perrot [1873] (130): »ils étaient chargés de garder les prisonniers, de mettre à la torture, quand il y avait lieu, les esclaves ou les étrangers, et de faire exécuter les sentences prononcées contre toute espèce de coupable. Humaine jusque dans ses sévérités, la loi athénienne ne connaissait pas pour les citoyens d'autre forme du dernier supplice que l'empoisonnement par la ciguë, et le condamné s'éteignait sans vives douleurs, dans la prison, ...«.

<sup>1772</sup> Vgl. Plat. Phaid. 116E, Lys. 18.24 und Andoc. 3.10.

Drohkulisse,<sup>1773</sup> die sich nicht erst in diesen Jahren herausgebildet hatte.<sup>1774</sup> So wurde einst das Ratsmitglied Lykides<sup>1775</sup>, welcher vor der Schlacht bei Plataiai in der Ratsversammlung zur Unterwerfung geraten hatte, von dieser selbst des Hochverrates bezichtigt und nach dem Schuldspruch sogleich hingerichtet.<sup>1776</sup>

Ἄξιον τοίνυν ἀκοῦσαι καὶ περὶ τοῦ ἐν Σαλαμῖνι τελευτήσαντος γενομένου ψηφίσματος, ὃν ἡ βουλή, ὅτι λόγῳ μόνον ἐνεχίρει προδιδόναι τὴν πόλιν, περιελομένη τοὺς στεφάνους αὐτοχειρὶ ἀπέκτεινεν.<sup>1777</sup>

Xenophon und Diodoros berichten im Zusammenhang des skandalumwitterten Arginusenprozesses<sup>1778</sup> von einem Hochverratsverfahren gegen Aristarchos.<sup>1779</sup> Aristarchos, ein führendes Mitglied der »Vierhundert«,<sup>1780</sup> welche sich in der Endphase des Peloponnesischen Krieges kurzzeitig in Athen an die Macht geputscht hatten, fiel in die Hände der Athener und wurde zusammen mit dem athenischen Militärstrategen Alexikles<sup>1781</sup> vor Gericht gestellt und um 406 BCE hingerichtet.<sup>1782</sup>

<sup>1773</sup> So verfolgte Lykurg Vergehen gegen Athen, welche in einem engen Zusammenhang mit der Niederlage bei Chaironeia in Böotien (338 BCE) standen (vgl. Lykurg 1.16), mit einer unerbittlichen Konsequenz für die Angeklagten. Dem Strafantrag Lykurgs gegen den Strategen Lysikles († 428 BC), welcher das Kommando über die athenischen Truppen führte, wurde von den Athenern in der gewünschten Weise entsprochen: Lysikles wurde tatsächlich zum Tode verurteilt. Ferner scheute sich Lykurg nicht, den amtlosen athenischen Geschäftsmann Leokrates in Sachen Hochverrat vor Gericht zu ziehen und mit der Todesstrafe zu bedrohen (vgl. Lykurg 1.8, 53, 109 und 123), als dieser acht Jahre später nach Athen zurückgekehrt war. Die Stimmgleichheit zum Abschluss des Prozesses bewahrte Leokrates letztlich vor dem Tode (vgl. Lykurg 1.16-45). Einige Jahre zuvor hatte Lykurg in einem Prozess gegen Autolykos erfolgreich die Todesstrafe durchgesetzt, weil dieser, wie auch Leokrates, nach der Schlacht von Chaironeia seine Familie aus Athen weggebracht hatte und sich der Bürgerpflicht zur Verteidigung der Stadt durch Flucht entzogen hatte (vgl. Lykurg 1.53). Vgl. Scholz [2010] (171-192), Wankel [1984] (45) und Harder [2016] (170).

<sup>1774</sup> Vgl. Lewin [1920] (65-72) und Phillips [2013] (41): »The two most common penalties affecting the person were death and Atimia. Enforcement of death sentences was the duty of the Eleven (e.g., 302b [Arist.] Ath. Pol. 52.1; 341b Pl. Phaedo 116b7-c4, 116c8-d2, 117a4-b2, 117b6-c5, 117e4-118a8) and in the age of the orators was normally carried out by apotympanismos (in which the condemned person was fastened to a board [tympanon] and left to die: e.g., Lysias 13.56, 68) or by poisoning with hemlock (see 341b Pl. Phaedo 116b7-c4, 116c8-d2, 117a4-b2, 117b6-c5, 117e4-118a8)«.

<sup>1775</sup> Vgl. Dem. 18.204 (Κυρσίλος) und Hdt. 9.5.2 (Λυκίδης).

<sup>1776</sup> Vgl. Thür [1990] (154) und Schmitz [2004] (394).

<sup>1777</sup> Vgl. Lyk. Leokr. 122: So verneht {Männer Athens} auch das Dekret über den Mann, der in Salamis hingerichtet wurde. Obwohl er nur versucht hatte, Verrat an der Stadt zu begehen, tötete ihn die Ratsherren eigenhändig, nachdem sie zuvor die Kränze abgelegt hatten. Eigene Übersetzung.

<sup>1778</sup> (Xen. Hell. 1.7 und Diod. Sic. 13.101-103). Beide Quellen heben den Unrechtscharakter des Prozesses stark hervor. Theramenes war Ankläger der acht Strategen. Perikles d. J., Diomedon, Lysias, Aristokrates, Thrasylos und Erasinides wurden hingerichtet, Protomachos und Aristogenes entzogen sich dem Prozess durch Flucht; vgl. Schmidt-Hofner [2016] (223 f.), Häussler [2011] (37) und Bleckmann [1998] (509-571).

<sup>1779</sup> Vgl. Xen. Hell. 1.7.28.

<sup>1780</sup> Vgl. Thuk. 8.92.

<sup>1781</sup> Vgl. Lichtensteiner [2015] (274 f.).

<sup>1782</sup> Vgl. Lyk. Leokr. 115; der Prozessausgang ist unbekannt, jedoch legt die als erwiesen dargestellten Schuld des Angeklagten eine Verurteilung zum Tode nahe. Vgl. hierzu Heftner [1999] (37).

In Prozessen traf die athenische Volkversammlung mitunter folgenschwere Entscheidungen. Die bei den Rednern erwähnten Sanktionen für Hochverrat und Bestechung umfassten neben der Todesstrafe<sup>1783</sup> Geldstrafen<sup>1784</sup>, Vermögenskonfiskation<sup>1785</sup> und Konfiskation in Verbindung mit Atimia<sup>1786</sup> sowie die reine Atimia<sup>1787, 1788</sup>. Reden der Anklage und Verteidigung illustrieren bisweilen die drohenden Strafen und die in den Prozessen gefällten Urteile, welche sich in den Spannungsfeldern zwischen Volkswillen und Wankelmut, Moral und Unmoral sowie Legalität und Illegalität abspielten. Diese Ambivalenzen spiegeln sich mehr als deutlich beispielsweise in den Geschehnissen infolge der gelungenen und gescheiterten Friedensschlüsse einstiger athenischer Delegationen wider. So wurden die Gesandten Andokides, Epikrates, Ebulides und Kratinos im Jahr 392/391 BCE zum Tode verurteilt, weil Sparta mit Zuwendungen, so lautet der Vorwurf, ihr Wohlwollen erkaufen konnte. Der Ankläger setzte sich, so Demosthenes, mit seiner Forderung nach härtester Bestrafung gegen einstige Teilnehmer an der Gesandtschaft durch. Die Klage selbst fand eine ihr geneigte Volksversammlung, gegen alle Beschuldigten wurde kollektiv die Todesstrafe verhängt,<sup>1789</sup> der sich die verurteilten Gesandten nur durch Flucht und freiwillige Selbstverbannung entziehen konnten.<sup>1790</sup>

### 3.3.5.3 Politisierung der Hochgerichtsbarkeit und Todesstrafe

Politische Institutionen und Prozesse, die sich seit den Reformen des Kleisthenes in der Verfassungsgeschichte Athens entwickelt haben, sind ein Charakteristikum der attischen Demokratie. Problematisch erwies sich in der engen Verbindung zwischen Politik und Rhetorik der hohe Politisierungsgrad, welcher dem attischen Gerichtswesen und der attischen Volksvertretung innewohnte. Die politische Kultur Athens war geprägt von Rhetorik und öffentlichen Auftritten. Um Erfolg zu haben, sagten Politiker nicht immer die Wahrheit oder verdrehten absichtlich die Fakten, um dem Demos zu gefallen. Folglich war die Täuschung des Demos, des Rates oder der Gerichte zu jeder Zeit eine reale

---

<sup>1783</sup> Zum Beispiel: Isokr. 8.50, Aischin. 1.87, Lys. 27.7, Demosth. 9.37, Dein. 1.60, 2.4, 2.16, 2,20 u. 3.5.

<sup>1784</sup> Zum Beispiel: Dein. 1.60, 2.17, Plut. Arist. 26.2.

<sup>1785</sup> Zum Beispiel: Lys. 21.11; 21.25; Dein. 3.5.

<sup>1786</sup> Zum Beispiel: Lys. 21.25.

<sup>1787</sup> Zum Beispiel: Aischin. 3.232; Dem. 21.113; And. 1.74.

<sup>1788</sup> Vgl. Lagger [2019] (145-172).

<sup>1789</sup> Vgl. Dem. 19.277.

<sup>1790</sup> Dombrowski [1934] (25): »Bei der Abstimmung verließ man sogar das übliche Verfahren. Man stimmte nicht mit Stimmscheinen über jeden einzelnen Angeklagten ab, sondern fällte in einem Volksbeschluss über alle zusammen das Todesurteil (vgl. Lipsius I 205). Indessen hatten die Gesandten den Urteilsspruch nicht abgewartet, sondern waren freiwillig in die Verbannung gegangen {Dem. 19.280}«.

Bedrohung.<sup>1791</sup> In der Praxis versuchten die Kläger nicht nur bestehende Rechte einzuklagen und diese durchzusetzen, sondern der Prozess war immer auch ein politisch motiviertes Beiwerk.<sup>1792</sup> Wer als Politiker Anerkennung finden und Erfolg haben wollte, musste reden und überzeugen können, bisweilen brillant, zuweilen polemisch, doch stets faszinierend. Mit den Anklagen gegen attische Eliten stellte Demosthenes seine besonderen Fähigkeiten unter Beweis. Untersuchungen, welche die Reden von Demosthenes nur unter dem Blickwinkel der Parteilung »zwischen Befürwortern und Gegnern Makedoniens {sehen} und diese somit nur als ein Mittel zum Zweck {auf}fassen, um antimakedonische Ressentiments zu schüren«,<sup>1793</sup> sind wenig belastbar. Demosthenes verwahrte sich dessen entschieden, er wusste um die Systemwidrigkeit dieser polarisierenden Parteilung innerhalb der attischen Demokratie. Ähnliches gilt für Erklärungsversuche, welche die Anklagen in den Reden von Demosthenes als richtunggebende Programmaussagen interpretieren, mit dem Ziel, die Leidenschaft und Einsatzbereitschaft der Bürger für Athen und deren Vorherrschaft wiederzubeleben. Dieser funktionale Interpretationsansatz der Reden verkürzt das politische Motiv und die politische Agitation des Redners wiederum nur als Mittel für einen höheren Zweck:

Demosthenes' Wirkungsfeld war die Rednerbühne, hier feierte er seine Erfolge und erlebte seine Niederlagen. Er besaß im Positiven wie Negativen, was Staatsmänner auszeichnet: Er war Patriot und Egomane.<sup>1794</sup>

Die Reden von Demosthenes sind mehr als eine Ausführungsbestimmung, mit welchen der Staatsmann sein politisches Programm skizzierte, es sind primär Anklagereden, die eine handfestes Ziel verfolgten, das Richterkollegium zu überzeugen, dass die gesellschaftlichen Eliten für ihre Athen-abträgliche Gesinnung den Tod verdienen. Er musste begründen, warum zum Beispiel die Straffreiheit eines Meidias und eines Aischines weitreichende Folgen für Athen nach sich zögen. Ferner musste er aufzeigen, weshalb mit der »Philippisierung« ein moralischer und politischer Dammbbruch innerhalb der attischen Polis zwangsweise eintreten würde. Die Plausibilität seiner Ausführungen unterlegt Demosthenes vor seiner Hörerschaft mit Zeugnissen vergleichbarer Vergehen von historischer Bedeutsamkeit.

Es ist offensichtlich, dass erst durch das Beleuchten dieser gesellschaftswidrigen, selbstsüchtigen Vergehen jener »Negativbeispiele«, welche die athenische Gemeinschaft in der Volksversammlung mit härtesten Strafen ahndete, das ganze Ausmaß der

---

<sup>1791</sup> Vgl. Riess [2020] (31).

<sup>1792</sup> Vgl. hierzu Zeitler [2010] (104): »Das Volksgericht war oftmals mehr Parlament, denn Gericht, genauso wie die Volksversammlung ihrerseits oft auch als Gericht zuständig war und insofern zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht akribisch unterschieden wurde«.

<sup>1793</sup> Scholz [2010] (182).

<sup>1794</sup> Will [2013] (11).

Schlechtigkeit aufzeigte. Mit dem Ziel, eine abschreckende Wirkung herbeizuführen, forderte Demosthenes bei derartigen Verbrechen rigide Bestrafungen, die für die Bürgerschaft Athens klar ersichtlich vor die Augen trat. »Als in erzieherischer Hinsicht besonders effektiv wurde die Bestrafung von Personen mit hohem öffentlichen Bekanntheitsgrad angesehen. Abgesehen von den Strafen selbst wirkte offenbar bereits das Risiko abschreckend, als Rechtsbrecher«<sup>1795</sup> angeklagt zu werden.

Als ehrgeiziger athenischer Politiker übte Demosthenes seinen Einfluss auf die öffentliche Politik vor allem durch seine Aktivitäten in der Versammlung aus. In seinen relevanten historischen Reden und schriftlichen Ausarbeitungen behandelte Demosthenes Themen, die direkt mit den Ansichten und vorherrschenden Meinungen seiner Epoche in Verbindung standen. Neben Aspekten zu den bestehenden Rahmenbedingungen des athenischen Rechtssystems rückten Überlegungen zu machtpolitischen Vorteilen in den Fokus seiner Betrachtungen. Obwohl Demosthenes eine Reihe von öffentlichen Ämtern bekleidete,<sup>1796</sup> so waren seine wichtigsten Leistungen doch die Maßnahmen, die er in der Versammlung verabschiedete. Ein anderer Weg, die Politik zu beeinflussen, war das Auftreten vor Gericht. Es ist heute nur schwer zu beurteilen, inwieweit die mannigfaltigen patriotischen Äußerungen in Demosthenes' Reden einer rhetorischen Strategie geschuldet sind und inwiefern die Wortgewalt des Politikers und Staatsmanns seinen eigenen und originären Überzeugungen entsprachen. Authentisch zu sein bedeutet nicht unbedingt, immer ehrlich zu sein.

Demosthenes war alles, was den Politiker seiner Zeit ausmachte ... Wie seine Gegner in Athen bediente sich Demosthenes aller politischen Möglichkeiten, auch zweifelhafter, die das demokratische System zuließ.<sup>1797</sup>

Die Wissenschaft weiß heute, dass Demosthenes als Staatsmann und Wortführer ein genauso begnadeter Redner wie Heuchler war, dass seine Gerichtsreden akribisch konstruiert und bisweilen von übelsten Verleumdungen durchzogen waren.<sup>1798</sup> In der Antike war das jedoch erlaubt. Denn vor Gericht ging es weit weniger darum, die Wahrheit herauszufinden, sondern die Ausführung musste besonders glaubhaft sein und dafür war jedes rhetorische Mittel recht.<sup>1799</sup>

---

<sup>1795</sup> Christiansen [2015] (7).

<sup>1796</sup> Vgl. Aischin. 2 und Dem. 19 (Botschafter bei Philipp im Jahre 346 BCE.); Dem. 6.19-26 (Botschafter in Messenien, 344 BCE), Dem. 18.179 (Botschafter in Theben, 339 BCE), Aischin. 3.24 (Aufseher des theorischen Fonds), Aeschin. 3.222 (Aufseher über die Flotte:) und Aeschin. 3.24 (Aufseher über die Reparaturen an den Mauern); vgl. Harris [2019] (365).

<sup>1797</sup> Will [2013] (11 f.).

<sup>1798</sup> Ebenso wirft die mutmaßliche Verstrickung in den politischen Auftragsmord an Nikodemos von Aphidna ein fragwürdiges Licht auf sein Schaffenswerk; vgl. Riess [2013] (153-172) und Cairns [2015] (645-665).

<sup>1799</sup> Vgl. Will [2013] (195-206), Zoepffel [1974] (69-90), Pöhlmann [1914] (222-259) und Zweimüller [2008] (401-456).

### 3.3.5.4 Schlussbetrachtung

Demosthenes wandte sich mit einem leidenschaftlichen Appell an die Volksversammlung gegen den Vaterlandsverrat und gegen diejenigen, die durch ihr eigennütziges Verhalten die innere und äußere Krise Athens herbeigeführt hatten. Es waren die inneren Feinde, die mit ihrer illoyalen Gesinnung die Autonomie Athens gegenüber der wachsenden Hegemonie Philipps II. von Makedonien massiv gefährdeten. Die exemplarische Bestrafung dieser Verräter, die mit ihrer von Hybris getriebenen Skrupellosigkeit und unmoralischen Verhaltensweise mehr im Interesse Philipps als im Interesse Athens handeln, ist nach Demosthenes eine wirksame Verteidigung Athens gegen den inneren Feind. In fünf Passagen seiner Reden verwendet er die Verbformen ἀποτυμπανίσαι, ἀποτετυμπανισμένους und προσηλώσθαι. Die Passagen stehen im Kontext von eigenen Bedrohungen und Drohszenarien, die belegen, wie er selbst mit seinen Gegnern umzugehen wünscht, bzw. wünschte, es wäre so mit ihnen im Vorfeld verfahren worden. Die Verwendung dieser zuvor genannten Terminologie belegt die Existenz und die Vollstreckung der Todesstrafe am Holz im athenischen Rechtssystem. Der Apotympanismos, ob angedroht oder vollzogen, diente somit auch dazu, die aus der Hybris heraus motivierten staatszersetzenden Zeitgenossen innerhalb der Polis von Athen zu disziplinieren. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass schwerwiegende und staatsgefährdende Verbrechen wie Vaterlandsverrat mit dem Apotympanismos geahndet wurden.

### 3.4 Exkurs: Das Haus Fourni

Neben den Ausgrabungen im Delta von Phaleron durch A.D. Keramopoulos und S. Pelekides entdeckte Christian Le Roy 1960 bei Grabungen auf Delos<sup>1800</sup> im Hause Fourni die Überreste von zwei Skeletten in einer ehemaligen Kloake, die sich im Südosten des Gebäudes auf mittlerer Ebene unter einem großen Sandplatz befand.<sup>1801</sup> Das eine Skelett (B) ist, bis auf das Fehlen des Schädels und eines Halswirbels,<sup>1802</sup> fast vollständig erhalten, das andere (A) ist auf ein rechtsseitiges Halbskelett ohne Fuß und Unterarm reduziert,<sup>1803</sup>

<sup>1800</sup> Die Zeit der Unabhängigkeit von Delos endete mit der Niederlage der Makedonier bei Pydna, im Jahr 166 BCE überließen die Römer Delos Athen. Die immense Prosperität des neugegründeten Handelszentrums war einer der Hauptursachen für die nachmaligen Plünderungen der Insel durch Mithridates (88 BCE) und seinem Verbündeten Athenodoros (69 BCE).

<sup>1801</sup> Cook [2014a] (14 f.).

<sup>1802</sup> Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (624): »L'examen médical de ces deux squelettes n'a pas mis en évidence de lésion en rapport avec une décapitation, ni aucune autre section osseuse; ce défaut d'observation doit être pondéré par le fait que l'extrémité crânienne de la colonne vertébrale était très mal conservée sur le squelette B«.

<sup>1803</sup> Der linksseitige Teil des Skeletts (A) wurde bei den Ausgrabungen versehentlich vollständig zerstört; vgl. hierzu Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (621): »La mutilation du squelette A remontait à la fouille et au caractère inattendu de la découverte. L'un de nous (C L R) a commencé la fouille par une coupe



gleichfalls ohne Schädel.<sup>1804</sup> Das Geschlecht der beiden Skelette wurde vormalig als männlich vermutet,<sup>1805</sup> die Nachuntersuchung in den 70er Jahren geht nunmehr von zwei Frauen im mittleren Lebensalter (25-45 Jahre) aus.<sup>1806</sup> Die sterblichen Überreste stammen aus dem letzten Viertel des 2. Jhdt. bis zum ersten Drittel des 1. Jhdt.

Deux squelettes différents sont conservés ... Le premier (squelette A) est uniquement réduit à un hémi-squelette droit (c'est-à-dire ne comportant plus qu'un membre inférieur privé du pied, un membre supérieur privé de la main et un os coxal) ; le second (squelette B) est complet à l'exclusion de la première vertèbre cervicale (C1) et du crâne. Ces deux sujets furent manifestement l'objet d'un dépôt primaire dans le bothros (espace colmaté), compte tenu de la parfaite conservation des connexions anatomiques des articulations principales et secondaires observées lors de la fouille de 1960.<sup>1807</sup>

In engem Kontakt mit den Beinknochen des Halbskeletts (A) befinden sich zwei Eisennägel, von denen einer die innere Oberseite des Oberschenkels und der andere den oberen Teil des Wadenbeins berührt. Vermutlich hat ersterer eine Läsion der Oberschenkelarterie bewirkt, was zu einem schnellen Tod führte. Drei weitere Nägel finden sich im fast vollständigen Skelett (B), einer im rechten Oberschenkel, zwei weitere jeweils in den Mittelhandknochen. Neben dem rechten Knöchel befindet sich eine Eisenklammer. Eine Detailuntersuchung des Knochenabschnitts, welcher von der Metallklammer umfasst war, hat ergeben, dass sich in der Knochenstruktur Anzeichen einer längerfristigen Traumatisierung manifestiert hatten. Offenbar diente die Eisenklammer nicht zur Hinrichtung, sondern wurde im Vorfeld der Delinquentin als Fußfessel zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit angelegt und führte zu tiefgreifenden Entzündungsreaktionen bis hin zur Traumatisierung der Knochenhaut.<sup>1808</sup>

Eine Hinrichtung im Sinne einer römischen Kreuzigung, bei welcher das Körpergewicht teilweise an den Händen lastet, ist höchst unwahrscheinlich. Um das Gewicht des Opfers

---

stratigraphique, mais, lorsqu'il s'est aperçu qu'il y avait des ossements humains (ce qui était tout à fait imprévisible), tout a été arrêté, et il a fait procéder à une fouille à l'horizontale. Mais il était déjà trop tard, et la moitié du squelette A avait déjà été détruite«.

<sup>1804</sup> Daneben konnten im Umfeld der beiden Skelette weitere Knochenfragmente sichergestellt werden. Ducrey | Ducrey [1973] (174): »Nous avons pu examiner en outre un amas d'os épars, se composant d'os du carpe, de métacarpiens, d'un morceau d'omoplate et de plusieurs phalanges. Les os du crâne manquent totalement. Tous ces ossements sont conservés au Musée de Délos«.

<sup>1805</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (628).

<sup>1806</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (623).

<sup>1807</sup> Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (620).

<sup>1808</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (626): »Notre examen a enfin montré que l'entrave située en regard de la cheville droite du squelette B était présente depuis un temps suffisamment long pour qu'une réaction inflammatoire se produise sur l'os cortical. Des lésions de périostite, assez limitées, témoignaient en effet d'une inflammation chronique causée, soit par une simple irritation au contact de ce corps étranger (ulcération ?), soit par une infection cutanée. En conséquence, ne faut-il pas plutôt considérer cette pièce de métal non plus comme un moyen de fixation contemporain d'un supplice, mais plutôt comme un procédé de contention de type 'entrave' ou 'menotte' situé juste sous le genou droit?«.

halten zu können, müssen die Nägel durch die Handwurzelknochen und nicht durch die Mittelhandknochen getrieben werden.<sup>1809</sup> Die Lokalisation der Nägel im Bereich der Oberschenkel legt eine Fixierung auf einem Brett oder einer Planke in horizontaler oder vertikaler Ausrichtung nahe, gleiches gilt für von den Nägeln am Handskelett (B) hinterlassenen Spuren.<sup>1810</sup>

Il en alla peut-être autrement pour le supplicé dont le squelette nous est parvenu presque au complet, encore que l'artère interosseuse droite (au niveau du tibia et du péroné) pût avoir été atteinte chez lui aussi. On peut formuler à son sujet plusieurs observations apparemment contradictoires. Il paraît certain qu'il a été fixé en premier lieu par la jambe droite, car pour enfoncer le clou dans l'espace interosseux, il a fallu le faire pivoter sur lui-même. On a cloué ensuite ses mains. Celles-ci se trouvaient dans une position abaissée ou, en tout cas, le poids du corps ne reposa à aucun moment sur les bras. Cette constatation découle de la localisation des traces de rouille sur les os des mains. On sait en effet que les mains n'offrent aucun plan de résistance suffisant pour un clou, et que les crucifiés devaient par conséquent être encloués au niveau de l'avant-bras (espace interosseux radio-cubital).<sup>1811</sup>

Nach den von Archäologen gefundenen Reliefs und Skulpturen zu schließen war das Haus Fourni vormals Treffpunkt einer orientalischen Sekte, die sich dem Kult der Isis, Kybele oder Mithras verschrieben hatte.<sup>1812</sup> »*De fait, certains supposèrent que les squelettes correspondaient à deux membres de ce groupe punis de mort, et dont le reste de la communauté n'aurait trouvé d'autre moyen de se débarrasser du corps qu'en les précipitant dans un bothros*«. <sup>1813</sup>

Der archäologische Fundort der beiden Skelette war eine Grube (Bothros), die mit einem Abflusskanal aus den Latrinen und einem Abwasserkanal aus der Küche außerhalb des Hauses in Verbindung stand. Mittels verbliebener Spuren von Exkrementen scheint es, dass die Latrinen zum Zeitpunkt des Entsorgens der Leichen und auch noch danach genutzt wurden. Die beiden Getöteten wurden vormalig also eher in dem Abwassersystem entsorgt / versteckt als beerdigt.<sup>1814</sup> Ferner kann die Tötung der beiden Frauen nicht mit

<sup>1809</sup> Vgl. Ducrey | Ducrey [1973] (179 f.). Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (624): »L'examen paléopathologique a montré que si des clous en fer étaient présents associés aux squelettes, ces derniers ne pouvaient avoir fait l'objet d'une crucifixion; pour être utiles lors de l'élévation verticale du crucifié, c'est-à-dire soutenir efficacement le poids du corps, les clous doivent en effet être enfoncés dans les carpes (et non dans l'espace interphalangien, comme observé dans le cas présent: squelette B)«.

<sup>1810</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (626): »La présence d'un clou fiché dans la cuisse du squelette A ne participe pas non plus d'une crucifixion classique, mais pourrait indiquer une fixation verticale ou horizontale à une planche ou à un poteau en bois«.

<sup>1811</sup> Ducrey | Ducrey [1973] (179 f.).

<sup>1812</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (629 ff.). Kybele, Isis und Mithras spielten eine wichtige Rolle in den Religionen im alten Rom. Ihre Anhänger reichten weit über Rom hinaus und bis nach Britannien und zum Schwarzen Meer; vgl. Halm-Tisserant [2013] (168 f.).

<sup>1813</sup> Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (630).

<sup>1814</sup> 425 BCE wurden die zweite delische Katharsis, eine religiöse Reinheitsvorschrift von Athen durchgesetzt. Thuk. 3.104.2: θῆκαι ὅσαι ἦσαν τῶν τεθνεώτων ἐν Δήλῳ, πάσας ἀνεῖλον, καὶ τὸ λοιπὸν

einem bestimmten Ereignis oder sozialen Kontext verbunden werden.<sup>1815</sup> Insgesamt erinnert diese Tötung eher an einen Ritualmord an einer Planke als an eine öffentliche und offizielle Hinrichtung.<sup>1816</sup>

On pourrait songer à l'exécution de pirates aussi bien qu'à celle de malfaiteurs. La façon brutale dont a été exécuté le supplice, sa fin précipitée, la dissimulation des cadavres accentuent encore le caractère subreptice et illégal ou sacrilège de l'acte. Remarquons en outre que l'usage de châtiments cruels et sanglants, bien qu'attesté en Grèce à l'époque classique et à l'époque hellénistique, reste fort rare. Ce trait souligne lui aussi le caractère exceptionnel de l'exécution perpétrée à Fourni.<sup>1817</sup>

Bei weiteren Ausgrabungen im Bereich der Küche wurde 2014 ein ca. 50 cm breites und bis zu 1,50 m tiefes, im Boden eingelassenes Abfallbecken freigelegt. Über eine Kanalverbindung konnte dieses Becken einst in den tiefergelegenen Bothros entwässert werden. Das Becken selbst war mit den Überresten einer Tischvorrichtung gefüllt, deren Überreste bereits von Chr. Le Roy vormals freigelegt wurden. Am Boden des Beckens, nahe der Kanalmündung zum Bothros, wurden zwei Schädel ohne Körper gefunden, die augenscheinlich zu den im Bothros gefundenen Skeletten gehören. Die Details der archäologischen Fundanalyse sprechen dafür, dass die Köpfe der beiden Getöteten in dem Raum, in dem sie gefunden wurden, abgetrennt und in das Becken geworfen wurden. Die einstige Küchenkonstruktion wurde von den Tätern zerstört, um mit dem Schutt das besagte Becken mit den abgetrennten Köpfen aufzufüllen; die enthaupteten Leichen wurden im Bothros versenkt.<sup>1818</sup> Ob die Täter die Köpfe der Leichen separat entsorgten, um im Falle eines Leichenfundes die Identität der beiden ermordeten Frauen zu

---

προεῖπον μήτε ἐναποθνήσκειν ἐν τῇ νήσῳ μήτε ἐντίκτειν, ἀλλ' ἐς τὴν Ῥήνειαν διακομίζεσθαι. Alle Gräber der Toten, die sich auf Delos befanden, entfernten sie und verkündeten, dass von nun an niemand mehr auf der Insel sterben oder ein Kind gebären dürfe, sondern zuerst nach Rheneia überführt werden müsse; eigene Übersetzung. Strab. 10.5.5: Ῥήνεια δ' ἔρημον νησιδίον ἐστὶν ἐν τέτρασι τῆς Δήλου σταδίοις, ὅπου τὰ μνήματα τοῖς Δηλίοις ἐστίν. οὐ γὰρ ἔξεστιν ἐν αὐτῇ τῇ Δήλῳ θάπτειν οὐδὲ καίειν νεκρόν, οὐκ ἔξεστι δὲ οὐδὲ κύνα ἐν Δήλῳ τρέφειν. Rheneia ist eine verlassenene Insel, vier Stadien von Delos entfernt, dort begraben die Delianer ihre Toten; denn es ist nicht erlaubt, in Delos selbst einen Leichnam zu begraben oder gar zu verbrennen, und es ist sogar verboten, dort einen Hund zu halten; eigene Übersetzung. Vgl. Bruneau [1970] (49 f.) und Bruneau [1990] (97): »à Délos même les sépultures restaient rares, voire carrément clandestines et illégales comme celle de deux individus dont on a retrouvé les squelettes dans les latrines de la maison de Fourni : il me paraît hautement probable aujourd'hui qu'ils ont été cloués vivants sur une planche et exposés à la façon des crucifiés au nom des règles internes d'une communauté religieuse installée dans ce grand bâtiment, puis qu'après leur décès on a camouflé leurs cadavres comme on le pouvait pour ne pas contrevenir à la loi commune de Délos où il restait interdit de mourir«.

<sup>1815</sup> Mithridates war im Jahre 88 BCE mit einem vernichtenden Angriff gegen die auf Delos ansässigen Italiker vorgegangen und überließ seinen Truppen die Insel zur Plünderung.

<sup>1816</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (168) und Bruneau [1995] (104): »Dans cette hypothèse s'expliqueraient mieux les deux squelettes qui avaient été cloués sur une planche et qui ont été trouvés dans la fosse latrinaire: crucifiés vifs au nom d'une loi religieuse particulière, ils auraient été, morts, des cadavres encombrants en regard de la loi générale de Délos qui interdisait qu'on mourût dans l'île, en sorte que l'association aurait dû s'en débarrasser clandestinement«.

<sup>1817</sup> Ducrey | Ducrey [1973] (181).

<sup>1818</sup> Vgl. Wurmser [2016] (858).

verschleiern, muss an dieser Stelle offenbleiben, ebenso die Frage, ob die Enthauptung prä- oder postmortal stattfand.

Trotz der Enthauptung ziehen P. Charlier, Chr. Le Roy und Chr. Keyser in ihrer Studie auch eine »Tötung durch Apotympanismos« in Betracht, ähnlich J.G. Cook und C.L.S. Weaver.<sup>1819</sup> Das Fixieren eines »Täters« oder »Titanen« mittels Nägel und deren Gliedmaßen umschließende Metallklammern findet sich, wie zuvor in dieser Forschungsarbeit gezeigt, durchaus in der griechischen Literatur des Untersuchungszeitraumes und wurde in unterschiedlichen Variationen als gängige Strafpraxis vollzogen.<sup>1820</sup>

La transfixion est historiquement attestée. La fixation du condamné contre la planche, une variante de la crucifixion en quelque sorte, est connue par les découvertes archéologiques, déjà mentionnées, qui furent effectuées dans une maison située à Fourni. C'est dans une fosse d'aisance que furent exhumés deux squelettes décapités, qui avaient été préalablement victimes d'une transfixion. Des clous de fer, enfoncés dans les chairs vives, étaient encore en place sur les ossements des jambes et des mains. Les cadavres de ces suppliciés surprennent sur un sol sacré qui ne tolérait aucune inhumation. L'île de Délos était toutefois un important carrefour, ouverte à des croyances et à des superstitions étrangères. La mise à mort clandestine des deux victimes évoque plus le meurtre rituel de sectateurs qu'une exécution capitale. Et la décapitation, principalement, qui n'était pas usuelle dans l'exposition en Grèce, pourrait être interprétée comme une profanation des cadavres, comparable au *maschalísmos*.<sup>1821</sup>

Die sterblichen Überreste der beiden Frauen belegen eine Tötung am Holz, die allerdings heimlich im privaten und verborgenen Rahmen stattfand und keine öffentlich anerkannte Gerichtsbarkeit und Hoheit zur Vollstreckung des Todesurteils erkennen lässt.<sup>1822</sup> Die pathologischen und archäologischen Erkenntnisse erinnern in Teilen an die Grabfunde

---

<sup>1819</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (629) und Cook [2014a] (14 f.). Weaver [2022] (22): On the island of Delos, two Middle Adult females (ca. second to first centuries bce) interred in a cistern appear to have been executed by apotympanismos (or apotympanizomenos) - an Athenian method of capital punishment that entailed nailing a person to a board or post and abandoning them to a die a slow and torturous death.

<sup>1820</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (629): »Certains ont proposé que ces deux sujets aient pu être les restes d'individus suppliciés selon un mode athénien d'exécution judiciaire (apotympanismos ou apotympanizomenos) : les condamnés étaient alors solidement attachés à un poteau puis abandonnés à une longue agonie (consécutive à un épuisement respiratoire); lorsque le dénouement se faisait attendre, celui-ci pouvait être accéléré par une strangulation, une décapitation ou toute autre méthode aussi radicale. Cette mise à mort était classiquement réservée aux criminels (*kakourgoi*), aux voleurs (*kleptai*) et aux marchands d'esclaves (*andrapodistai*). Les dix-sept condamnés à mort retrouvés au Phalère, tous porteurs de brides de fer au cou, aux chevilles et aux poignets, pourraient avoir péri à la suite d'une telle pratique ; le réexamen anthropologique et paléopathologique de ces squelettes pourrait permettre une comparaison avec les suppliciés de Fourni, tant sur le plan de la contention que sur celui de la mise à mort«.

<sup>1821</sup> Halm-Tisserant [2013] (168).

<sup>1822</sup> Vgl. Charlier | Alliot [2014] (Kap.14) und Bruneau [1970] (49 f.).

von Phaleron<sup>1823</sup> sowie an die literarischen Schilderungen, wie sie für die Folter und Bestrafung von Prometheus beschrieben sind.<sup>1824</sup> Entgegen einer möglichen Einlassung, dass die Tötung im Rahmen des römischen Hausrechts erfolgte, spricht die aufwendige Art und Weise der Entsorgung der Leichenteile, die, aus welchen Gründen auch immer, verheimlicht werden musste. Mehr ist Stand heute diesen rätselhaften Skelettfunden nicht zu entnehmen. Ph. Charlier und D. Alliot schließen ihre Untersuchung mit folgendem Gedanken:

Qui étaient-elles? Des femmes pirates? Des prostituées? Des sorcières? Des voleuses? Selon toute vraisemblance, ces deux femmes ont commis un méfait non identifié, et pour cela, ont été assassinées hors de tout cadre légal. Elles ont été mises à mort dans le secret de cette maison, et les corps jetés dans la fosse d'aisance (avec leurs planches) pour les faire disparaître du monde. Pourquoi? On l'ignore. Le mystère reste entier...<sup>1825</sup>

### 3.5 Zusammenfassung - Konkrete Strafgewalt

Hinrichtungen am Holz sind als sichtbare Zeichen der Strafgewalt ein epochen- und kulturübergreifendes Phänomen strafender Gesellschaften. Umstand, Form und soziale Semantik dieser Strafpraktiken unterliegen einem historisch und gesellschaftlich bedingten Verständnis von Recht und Strafzweck. Die einzelnen Strafszenarien beschreiben eine der Situation und dem Moment geschuldete angemessene Bestrafung des zu ahndenden Verbrechens, die dem Gerechtigkeitsempfinden des antiken Menschen Rechnung trug.

Der Untersuchungszeitraum der Fallstudien umfasst Texte eines zeitlich weit gespannten Rahmens von Homer bis hin zu Demosthenes und berücksichtigt die archäologischen Befunde von Phaleron und Delos. Trotz der begrenzten Zahl der Fallstudien und der der Historie geschuldeten Situation einer eingeschränkten Quellenlage zeichnet sich eine bemerkenswerte Auffälligkeit ab: Die antiken Autoren schildern zumeist eine Strafsituation, in der die Tötung am Holz als Vergeltung für ein zu ahndendes Verbrechen fungiert. Es handelt sich um Verbrechen gegen fundamentale Grundwerte der jeweiligen sozialen Formation. Einige der Fallstudien berichten über grausame Hinrichtungen am Holz, bei denen die Brutalität der Strafpraktiken mit der Schwere des Verbrechens begründet wird. Teils wurden die Delinquenten zur Abschreckung zudem im öffentlichen Raum exekutiert. Andere Fallstudien berichten von der verbalen Bedrohung des Gegners mit der Todesstrafe am Holz vor attischen Gerichtshöfen sowie von einer publikumswirksamen Inszenierung im Bühnenspiel. Eine weitere Fallstudie

---

<sup>1823</sup> Vgl. Charlier | Le Roy | Keyser [2008] (629).

<sup>1824</sup> Vgl. Halm-Tisserant [2013] (168 f.).

<sup>1825</sup> Charlier | Alliot [2014] (Kap.14).

setzt sich mit den bedrohlichen Schilderungen von mythischen Strafpraktiken in der Dichtung auseinander.<sup>1826</sup>

Mit der exzessiven, exponierten und inszenierten Tötung am Holz wurden Verbrechen geahndet, die nach damals geltenden Wertbegriffen und dem zu Grunde liegenden Konsens eine adäquate Bestrafung erforderte, um die Gemeinschaft der Götter und Menschen von dem Makel des Verbrechens zu reinigen. Die Drastik dieser Verbrechen war in den Vergehen begründet, welche die Autoren auf die Hybris des Übeltäters zurückführten. Die in der Verblendung der Hybris begangenen Verbrechen, sei es gegen die Götter, sei es gegen Polis, verletzen somit religiöse und soziale Grundüberzeugungen.

Homer lässt Melanthios, der von der Hybris verleitet mit den Freiern kollaboriert und sich in verräterischer und heimtückischer Undankbarkeit gegen den Hof und die Familie des Odysseus stellte, die Brutalität der Strafgewalt am Holz (σανίδας δ' ἐκδῆσαι ὀπίθεε und κίον' ἄν' ὑψηλὴν)<sup>1827</sup> leibhaftig spüren.

Hesiod schildert ein für die Menschen ins Unendliche projiziertes Strafszenario an einer Säule. Infolge der aus Hybris begangenen Untaten des Prometheus - analog zu Homer geht es um Treuebruch, Verrat und Machenschaft wider Göttervater Zeus - wird dieser für die Ewigkeit einer Fixierungsstrafe unterworfen (μέσον διὰ κίον' ἐλάσσης).<sup>1828</sup> Die Inszenierung der Strafe des Titanen reflektiert die berechtigte Bestrafung des illoyalen Übeltäters. Die Strafpraxis am Holz findet ihren Widerschein selbst in den Sphären des Olympos. Mehrere Generationen später greift Aischylos dieses Motiv, wenn auch der Darstellbarkeit des Spektakels halber geschuldet, modifiziert auf. Der Dichter lässt in seinem Bühnenstück Προμηθεὺς Δεσμώτης den Titanen, von Kratos und Bia in den Kaukasus verschleppt, durch den Erfüllungsgehilfen Hephaistos an einen Felsen schmieden. Die Ausführung der Strafpraxis, sei es ein Pfahl oder ein Felsen, ist für das Publikum leicht zu erkennen.

Der persische Satrap Artayktes wurde auf Befehl des siegreichen athenischen Feldherrn Xanthippos an Planken zu Tode gebracht: {Ἀρταῦκτην} ζῶντα πρὸς σανίδα διεπασσάλευσαν, πρὸς σανίδας προσπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν und τούτου δὲ τοῦ Ἀρταῦκτεω τοῦ ἀνακρεμασθέντος προπάτωρ Ἀρτεμβάρης.<sup>1829</sup> Herodot schildert Artayktes als Repräsentanten der persischen Eliten, welche voller Hybris und Verblendung den Zug gegen die Griechen unternahmen und die Strafen der Götter

<sup>1826</sup> Vgl. Backhaus [2019] (43).

<sup>1827</sup> Hom. Od. 22.173-177 i.V.m. Od. 22.192 f..

<sup>1828</sup> Hes. Theog. 522.

<sup>1829</sup> Hdt. 7.33, 9.120 und 9.122.

geradezu herausforderten. Die Grausamkeit der Tötung entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden des griechischen Auditoriums, das in der Exekution des Artayktes den symbolischen Niedergang der von Hybris durchdrungenen Dekadenz des persischen Hofes zu Lebzeiten von Xerxes erkennen wollte und sollte.

Ktesias und Thukydides berichten, dass Inaros II. am Holz zu Tode kam (καὶ ἀνεσταύρισε μὲν ἐπὶ τρισὶ σταυροῖς und Ἰνάρωος ἀνεσταυρώθη)<sup>1830</sup>. In seinen Ausführungen zu den am persischen Hof durchgeführten Exekutionen exponierter Persönlichkeiten gelingt es Ktesias, die Strafwürdigkeit von Verbrechen gegen deren fundamentale Ordnungselemente mit den bekannten Strafpraktiken aus dem griechischen Kulturraum zu überlagern und in die zeitgenössische Strafauffassung seines griechischen Auditoriums zu projizieren. Ktesias begründet die nicht näher spezifizierte Tötung am Holz mit der Rachsucht der Königmutter, die den gewaltsamen Tod ihres Abkömmlings Achaimenes auf das Grausamste bestraft wissen möchte - wohl ein verbreiteter Topos über blutrünstige persische Königinnen. Wiederum korrespondiert die Brutalität der Strafe mit der Schwere des Vergehens. Die direkte oder indirekte Tötung eines Hofmitglieds der Herrscherfamilie erforderte eine entsprechende Vergeltung. Das griechische Auditorium, das mit der Tötung am Holz vertraut war, konnte neben der orientalischen Fremdheit in dieser Formulierung die hochverräterische Dimension des Verbrechens erkennen.

Den bisher besprochenen Textpassagen ist gemeinsam, dass deren Autoren sich zu Details bei der Hinrichtung am Holz in Schweigen hüllen. Mit den Quellen aus dem fünften Jahrhundert scheint sich eine kritische Einstellung der Zeitzeugen gegenüber der Praxis der (öffentlichen) Hinrichtungen durch die Hintertür einzuschleichen.

Nicht ohne Kritik greift Plutarch ein Zeugnis des Samiers Duris auf. Letzterer berichtet, dass Perikles, ein Abkömmling des Xanthippos, nach der Niederschlagung des gegen Athen angezettelten Aufstandes auf dessen Heimatinsel Samos die Trierarchen auf dem Marktplatz von Milet an Brettern (καὶ σανίσι προσδήσας ... ξύλοις τὰς κεφαλὰς συγκόψαντας)<sup>1831</sup> festbinden und nach zehn Tagen der Folter mit Holzknüppeln zu Tode prügeln ließ. Wenn sich auch die Erzählung zeitgeschichtlich nicht widerspruchsfrei einordnen lässt, wird hier erstmals die Öffentlichkeit der Hinrichtung (εἰς τὴν Μιλησίων ἀγορὰν)<sup>1832</sup> sowie die Begräbnisverweigerung (εἶτα προβαλεῖν ἀκήδευτα τὰ σώματα)<sup>1833</sup> benannt. Letzteres wiederum findet sich in der griechischen Literatur als

---

<sup>1830</sup> Ctes. F 14.39 und Thuk. 1.110.

<sup>1831</sup> Plut. Per. 28.2.

<sup>1832</sup> Plut. Per. 28.2.

<sup>1833</sup> Plut. Per. 28.2.

Strafverschärfung nur für Schwerstverbrecher, deren Spuren restlos aus dem kollektiven Gedächtnis der Polis eliminiert werden sollten.

Duris ist jedoch nicht die einzige Quelle, die über Details der eigentümlichen Hinrichtung an den Planken informiert. Deutlich mehr Hinweise zu dieser Praxis, wenn auch notwendigerweise durch die Komik verzerrt, stammen von Perikles' Zeitgenossen Aristophanes. Der Verurteilte ist hier Mnesilochos, der unglückliche Antiheld der *Θεσμοφοριάζουσαι*. Auf Grund eines schwerwiegenden Frevels wird er im Schnellverfahren (zum Tode) verurteilt und an die Planke (*ἐν τῇ σανίδι*)<sup>1834</sup> gebracht. Im weiteren Verlauf der Komödie hört man den Antihelden klagen, dass er vollständig gefesselt ist (*πάντως δέ μοι τὰ δέσμ' ὑπάρχει*),<sup>1835</sup> unter gurgelabschneidenden Schmerzen (*λαιμότμητ' ἄχη*)<sup>1836</sup> leidet und (nach dem Tod) den Raben zum Fraß (*κόραξι ἐστιῶν* und *κόραξι δεῖπνον*)<sup>1837</sup> vorgeworfen werden soll, was mit der Begräbnisverweigerung gleichzusetzen ist. Die geschilderten Details zu dieser Tod bringenden Folderszene legen die Vermutung nahe, dass Aristophanes genaue Einzelheiten dieser Hinrichtungspraxis aus seinem Lebensumfeld kannte und mit diesen grauenhaften, wenn auch ins Komische verzerrten Andeutungen das athenische Publikum zu amüsieren wusste.

Platon bietet in seiner bis heute kontrovers diskutierten Leontios-Szene weitere Details zu einer im öffentlichen Raum vollstreckten Hinrichtung. Ein gewisser Leontios wird im Spannungsbogen von Neugier und Widerwärtigkeit Zeit- und Augenzeuge einer außerhalb der Stadtmauern von Athen liegenden Richtstätte. Bemerkenswert ist an dieser Passage, dass Platon den Körpern der Hingerichteten (*νεκροί*)<sup>1838</sup> seine Aufmerksamkeit widmet. Unabhängig davon, ob sich die Delinquenten in dieser Schilderung noch im Todeskampf (am Holz) befanden oder bereits verstorben waren, werden diese von dem Schüler des Sokrates in einer erstaunlichen Offenheit erwähnt. Ähnlich wie Duris widersetzte sich auch Platon mit einer Athen eigenen und etablierten Konvention, die es untersagte, detaillierte Informationen über Hinrichtungen preiszugeben.

Aristoteles hingegen berichtet in seiner *Ἀθηναίων πολιτεία* von einer durch die Intervention eines nicht näher bekannten Eumelides in letzter Minute abgebrochenen Hinrichtung eines gewissen Lysimachos. Mit einer einschlägigen Formulierung (*ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου*)<sup>1839</sup> bedient sich der Philosoph wohl eines gängigen terminus technicus, der für sein zeitgenössisches Auditorium ein rhetorischer Schlüssel zu einer eindeutigen

---

<sup>1834</sup> Aristoph. Thesm. 929.

<sup>1835</sup> Aristoph. Thesm. 1013.

<sup>1836</sup> Aristoph. Thesm. 1054.

<sup>1837</sup> Aristoph. Thesm. 941 und 1028.

<sup>1838</sup> Plat. Rep. 4.439E.

<sup>1839</sup> Aristot. Ath. Pol. 45.1.



Hinrichtungsvariante dargestellt haben muss. Die Terminologie τύπανον legt eine bevorstehende Hinrichtung durch Apotympanismos nahe.

Demosthenes nutzt wiederum die realpolitische Drohkulisse der Hinrichtung am Holz (ἀποτυμπανίσαι, ἀποτετυμπανισμένους und προσηλωσθαι)<sup>1840</sup> im Umgang mit seinen persönlichen und politischen Widersachern in zahlreichen Reden. Demosthenes begründet seine Forderung nach Hinrichtung der Athen-abträglichen Sympathisanten Philipps‘ II. mit der unerlässlichen Austilgung ihrer ins Unerträgliche gesteigerten Hybris.

Viele diese literarischen Quellen des Untersuchungszeitraumes, unterstützt durch die archäologischen Funde von Phaleron und dem Haus Fourni auf Delos, überliefern Zeugnisse einer Strafpraxis, bei der der Verurteilte am Holz fixiert einer prolongierten Agonie und oftmals dem Tod durch die Mächte der Natur überlassen wurde. Strafvverschärfend gingen mit der Exposition am Holz die damit verbundene Demütigung und die Wehrlosigkeit gegenüber Beleidigungen und Verleumdungen durch den schaulustigen Pöbel einher.<sup>1841</sup> Das Wissen um die Begräbnisverweigerung verschärfte die Hinrichtungspraxis am Holz. Der Delinquent erlitt, am Holz für die Öffentlichkeit exponiert, mit Ausnahme der samischen Trierarchen (Plut. Per. 28), einen passiven Tod. Gleiches gilt für Melanthios (Od. 22). Die Hinrichtungsmethode ist vielfach unspezifisch und belegt somit eine breite Palette von Unterschieden, Variationen und Vielfältigkeit in mannigfachen Ausführungen der Strafpraxis. Mehr ist den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen, aber auch nicht weniger.<sup>1842</sup>

---

<sup>1840</sup> Dem. 8.61, 9.61, 10.63, 19.137 und 21.105.

<sup>1841</sup> Vgl. Aeschin. 2.181 f. und Dem. 23.69.

<sup>1842</sup> Vgl. Kucharski [2015] (24-27).

#### 4 Fazit

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, ein Verständnis für die in der Antike mit dem Begriff ἀποτυμπανισμός gefassten Strafpraktiken zu entwickeln. Konkret verbanden sich damit folgende drei Fragen:

Erstens: Was verstanden die antiken Zeitgenossen unter ἀποτυμπανισμός?

Die Antwort ist, dass es keine klare und eindeutige Bedeutung gab. Ἀποτυμπανισμός wurde stets als ein von Gewalt geprägtes Ereignis wahrgenommen. Ἀποτυμπανισμός umfasst mannigfache Formen von Gewalterscheinungen und findet sich in den untersuchten Quellen im Zusammenhang mit Beschreibungen von desaströsen Naturereignissen, der Exekution von Verbrechen, dem Martyrium von Glaubenszeugen sowie dem Erleiden von seelischen und physischen Grausamkeiten. Dazu gehört ebenso die Agonie des Delinquenten bei einer prolongierten Zu-Tode-Bringung wie die Schmerzen bei der Folter zur Wahrheitsfindung oder bei der Züchtigung zur Disziplinierung. Ausgangspunkt, Hergang und Wirkung der beschriebenen Gewaltphänomene unterscheiden sich aber erheblich.

Im Kontext zu ahndender Verbrechen wurde ἀποτυμπανισμός tatsächlich als Straftat verstanden. Die Auseinandersetzung mit der literarischen Repräsentation von ἀποτυμπανισμός hat aufgezeigt, dass dieser Terminus vorrangig als ein wortgewaltiger Topos diente, der jedoch keinen eindeutigen und spezifischen Straftypus umschrieb. Belege über eine einheitliche Ausführung der Strafpraxis lassen sich weder erkennen oder noch ableiten.

Auffallend ist dabei die Diskrepanz zwischen dem bisweilen vorherrschenden Verständnis vom Apotympanismos gemäß der Interpretation von A.D. Keramopoulos und dem Ergebnis der vorliegenden Studie. Der Grund für dieses Ergebnis liegt möglicherweise darin, dass es in der antiken Welt kein eindeutiges Rechtsurteil »Tod durch Apotympanismos« und keine spezifische Strafpraxis gab, die als ἀποτυμπανισμός im Verständnis von »Tod an der Planke« bezeichnet wurde. Stattdessen, so scheint es, gab es ein ganzes Spektrum und diverse Varianten von Tötungen am Holz, die in weiten Teilen eine übergreifende und äquivalente Terminologie hatten.

Ἀποτυμπανίζειν und τυμπανίζειν werden weitgehend austauschbar verwendet. Es mag in der Vergangenheit zuweilen einen Unterschied zwischen ihnen gegeben haben, jedoch ist dieser weitgehend verloren gegangen. Ἀποτυμπανίζειν hat eine deutlichere Tendenz, mittels eines Gewaltaktes den Delinquenten zu Tode zu bringen (ἀπο, das Zu-Ende-Bringen, das Vollenden) als τυμπανίζειν, was im Kontext der Verwendung von ξύλον besonders charakteristisch ist: Hier wurde der Delinquent mit Holz oder auf dem Holz gefoltert, nicht unbedingt jedoch zu Tode gebracht. Aus dem Kontext der besprochenen Passagen ergibt sich tendenziell der Eindruck, dass es sich bei dieser Form der Strafe um

eine überharte ausgeführte Züchtigung gehandelt hat, der keine Tötungsabsicht innewohnte und welche der Delinquent überleben sollte.

Zweitens: Was kann man über die Strafpraxis sagen, die mit ἀποτυμπανισμός / ἀποτυμπανίζειν umschrieben wird?

Aus der Sichtung der Quellen lässt sich in vielen Fällen unstreitig belegen, dass es vielfältige Formen von Strafpraktiken gab, die eine Tötung und Exposition des Delinquenten am Holz schildern. Die Begriffe für diese Bestrafungen wurden jedoch uneinheitlich verwendet und klare Definitionen für spezifische Strafvollstreckungen am Holz fehlen. Es gibt nur wenige Berichte, aus deren Darstellung sich eine spezifische Art der Tötung ableiten lässt.

Es gibt eine große Gruppe von Begriffen und Redewendungen, die sich auf mannigfache Formen einer Bestrafung einschließlich einer Tötung am Holz beziehen, die graduell ineinander übergehen und mehr oder weniger austauschbar verwendet wurden. Innerhalb dieser Strafszenarien findet sich eine Untergruppe von prämortalen Körperstrafen im Kontext von Hinrichtungen, die das Zu-Tode-Bringen eines noch lebenden Delinquenten beschreiben. Daneben wird eine Gruppe von Strafen beschrieben, die von einer postmortalen Exposition ganzer Leichen oder Leichenteilen handelt.

Ξύλον, σανίς, σκόλοψ, σταυρός, τύμπανον sind Termini, die im weitesten Sinne ein Strafwerkzeug oder eine hölzerne Konstruktion bzw. Apparatur umschreiben, eine Art von vertikaler Fixierkonstruktion. Vereinzelt können Schlussfolgerungen gezogen werden, ob es sich um eine Aufhängevorrichtung zur Exposition von Leichen oder Leichenteilen handelt oder ob die Gerätschaft der Folter oder zur Vollstreckung von Hinrichtungen dient. Es wird wenig oder nichts darüber gesagt, woraus das Folterinstrument gefertigt wurde oder wie es aussah. Die unterschiedlichen Verben wie (ἀνα)σκολοπίζειν, (ἀνα)σταυροῦν, καθηλοῦν, προσηλοῦν (ἀνα)κρεμάννυμι, προσδιαπασσαλεύειν und προσπασσαλεύειν beziehen sich hauptsächlich auf das Festsetzen oder Anbringen des Delinquenten an verschiedenen Folter- oder Hinrichtungsgeräten, die mit verschiedenen Substantiven (ξύλον, σανίς, σκόλοψ, σταυρός, τύμπανον etc.) bezeichnet werden. Vielfältigkeit und Variation dieser Strafpraxis sind markante Kennzeichen in den Zeugnissen antiker Autoren. Was mit den Delinquenten geschieht, variierte je nach lokaler Strafpraxis. Gleichartige Vollstreckungen einer Strafpraxis am Holz wurden in den Texten möglicherweise ganz anders beschrieben. Eine solche Strafprozedur ist dann nur eine Beschreibung eines einzelnen Textes, keine Darstellung einer übergreifenden und normierten Form der Bestrafung mit dem Tod am Holz.

Neben diesen literarischen Quellen belegen die archäologischen Funde in Phaleron und auf Samos eine Strafpraxis in der griechischen Antike, bei der der Delinquent am Holz fixiert einer prolongierten Tötung ausgesetzt war.

Der Apotympanismos, wie er vormalig von A.D. Keramopoulos definiert wurde und in Teilen bis heute verstanden wird, ist wahrscheinlich nicht einmal auf der Richtstätte bei Phaleron entstanden, sondern ist eine zu einem Terminus und Begriff gewordene Momentaufnahme einer bisher einmaligen archäologischen Entdeckung und der Interpretation dieses Geschehnisses durch A.D. Keramopoulos. Mit anderen Worten: »Apotympanismos« als Straf- und Hinrichtungspraxis, wie sie von A.D. Keramopoulos aufgezeigt wurde, beruht auf der auf archäologischen Fakten basierenden beschreibenden Rekonstruktion einer einzelnen Massenhinrichtung an Planken bei Phaleron. Es gibt nicht den Apotympanismos, sondern es gab ein ganzes Spektrum von Bestrafungen, denen allen die prolongierte Tötung am Holz gemeinsam war.

Drittens: Was ist die soziale Semantik der Bestrafung durch Apotympanismos?

Aus der Quellenlage des Untersuchungszeitraums ergibt sich eine bemerkenswerte Auffälligkeit. Die Autoren beschreiben meist eine konkrete Strafsituation, in der ein angemessenes Verhältnis von Verbrechen und Strafe gewahrt wird: Die mutmaßliche Härte der Hinrichtung am Holz wurde stets mit der Schwere des zu ahndenden Verbrechens gerechtfertigt. Mit der Drastik der prolongierten Tötung am Holz wurden die in der Verblendung durch Hybris begangenen Verbrechen gegen die Götter, die Polis und grundlegende religiöse und soziale Ordnungselemente geahndet.

In den historischen Fallstudien werden die Folter und die Tötung des Melanthios in der homerischen Odyssee mit der Schändlichkeit seiner in Hybris begangenen Treulosigkeit begründet und gerechtfertigt. Gleiches gilt für den persischen Satrapen Artayktes. Von Herodot wurde jener als ein von Verblendung gezeichneter Repräsentant der persischen Eliten herabgewürdigt, welcher auf Grund seiner ihm innewohnenden Hybris an einem Militärzug scheiterte und dafür mit dem prolongierten Tod am Holz exemplarisch bestraft wurde. Bei der Hinrichtung des Inaros am Holz, die Ktesias und Thukydides berichten, entspricht die Brutalität der Strafe dem Ausmaß seines Vergehens, dessen sich der Delinquent durch die Tötung des Achaimenes, eines Abkömmlings der Herrscherfamilie, schuldig gemacht hat. Ktesias bietet seinem Adressatenkreis eine griechische Projektion der zeitgenössischen Betrachtung zur Hinrichtung am Holz für ein nicht zu entschuldigendes Verbrechen gegen die Herrscherfamilie und die von ihr konstituierte öffentliche Ordnung. Auf ähnliche Weise wird die aus der Hybris heraus motivierte Aufwiegelung der Samier gegen Athen, die in Anbetracht ihrer Revolte Schaden und Zwietracht unter die Bürger gebracht haben, mit der Bestrafung der Kommandanten der samischen Seestreitkräfte geahndet. Analoges gilt für Mnesilochos, der gegen alle gängigen Konventionen, von der Hybris verleitet, sich erdreistet hatte, die ausschließlich den Frauen vorbehaltenen Thesmophoriazusai zu besuchen. Mnesilochos wird für diesen schwerstwiegenden Tabubruch an die Planken gebracht. Demosthenes wiederum setzt bewusst die realpolitische Drohkulisse der Hinrichtung am Holz im Streit mit seinen

persönlichen und politischen Widersachern in zahlreichen Reden ein und begründet, nunmehr wieder mit Verweis auf die Hybris der Athen-abträglichen Zeitgenossen, seine Forderung, zumindest aber das Gedankenspiel, nach einer im öffentlichen Raum vollstreckten Tötung durch Apotympanismos. Und auch Lysias berichtet, dass schändliche Verbrechen, wie zum Beispiel Hochverrat, mit dem Tod durch Apotympanismos geahndet werden.

Diese Muster bestätigen sich auch in den mythologischen Zeugnissen. Das Strafmotiv der Vermessenheit oder besser, der Hybris, findet sich gleichfalls in den vorgestellten Frevel- und Strafmythen. Es drohen den göttlichen Protagonisten, sei es durch eigene, sei es durch fremde Schuld, drastische Bestrafungen in der Form von Fixierung und Exposition in exemplarischen Folderszenen. Prometheus wird der Hybris überführt, Homer und Hesiod werden für ihre Verunglimpfung gegenüber den Göttern zur Rechenschaft gezogen und Andromeda wird, einer göttlichen Weisung folgend, als Opfergabe für ein Ungeheuer an einen Felsen am Meer geschmiedet, um die Hybris ihrer Mutter Kassiopeia zu strafen. Es sind die Antipoden von hochmütigen Menschen und Titanen einerseits und strafenden Götter andererseits. Mit den Strafen einer rigiden Fixierung an Holz, Säulen oder Felsen warnt der Mythos vor den Folgen einer Selbstüberschätzung. Diese vier beispielhaften Mythen begründen den Zusammenhang von Verfehlung, Unbußfertigkeit und Bestrafung. Dabei werden Schuld und Vergehen aufgezeigt, die nach menschlichem Rechtsempfinden einer angemessenen Bestrafung bedürfen, wobei die Härte der mythischen Strafen proportional zu der Qualität des Verbrechens ist. Darüber hinaus ist den mythologischen Fällen der Fixierung- und Folderszenen gemein, dass die Autoren die Brutalität der Strafe klar rechtfertigen.

Eine weitere Beobachtung zeichnet sich an diesen exemplarischen Fallstudien ab: Alle genannten Delinquenten oder mit Apotympanismos bedrohten Zeitgenossen, beginnend bei Melanthios bis hin zu den Opponenten des Demosthenes, sind exponierte Persönlichkeiten in sozialer, kultureller wie auch militärischer oder politischer Hinsicht. Der einzige diesbezüglich unklare Fall ist die abgewendete Hinrichtung am Holz eines gewissen Lysimachos, die Aristoteles diskutiert. Es ist nicht abschließend zu klären, wer dieser Lysimachos war. Gleichzeitig kann der Umstand, dass sein Name bekannt ist, auch als Indiz für seine sozial exponierte Position gedeutet werden. Bei den im dritten Kapitel untersuchten Fallstudien handelt es sich überwiegend um paradigmatische Strafen, die auf Grund der sozialen Stellung der Delinquenten Eingang in die Schriftzeugnisse der Zeitgenossen gefunden haben.

Und noch ein Aspekt ist von Bedeutung: Mit den Quellen des fünften Jahrhunderts werden grausige Details der Hinrichtung in den Vordergrund gerückt, ein offensichtlicher Tabubruch und eine indirekt geäußerte Kritik an der Hinrichtungspraxis. So berichtet der Samier Duris, dass Perikles die Trierarchen auf dem Marktplatz von Milet an Planken

fixieren und nach zehn Tagen mit Holzknüppeln zu Tode prügeln ließ. Aristophanes lässt in seiner Komödie den unglücklichen Antiheld Mnesilochos auf Grund eines schwerwiegenden Konventionsverstoßes an die Planke bringen. Die geschilderten Details dieser todbringenden Folderszene legen die Vermutung nahe, dass Aristophanes mit dieser Hinrichtungspraxis bestens vertraut war. Ähnliches gilt für Platon, der einen nicht näher bekannten Leontios im Spannungsbogen von Neugier und Widerwillen Zeit- und Augenzeuge einer außerhalb der Stadtmauern von Athen liegenden Richtstätte werden lässt. Alle drei Autoren kommunizieren ihre Kritik an der zeitgenössischen Hinrichtungsform mit ihren Werken, die eine breite Öffentlichkeit ansprachen und dazu beitrugen, das Bewusstsein für die Problematik jener Strafpraxis der athenischen Justiz zu schärfen.

Der Straftod am Holz sollte gemäß antiker Auffassung die Gesellschaft vor weiteren Taten dieses Delinquenten schützen und diene zugleich als Maßnahme zur Hemmung von Straftaten, da der Gesetzesbrecher für seine Verbrechen öffentlich sanktioniert wurde und damit nicht nur eine Normbegräftigung einherging, sondern auch ein Abschreckungseffekt beabsichtigt war. Dass die Agonie des Verurteilten durch prolongierte Tötung besonders grauenhaft ist, scheint dabei ebenso beabsichtigt gewesen zu sein wie die publikumswirksame Entwürdigung des Exekutierten. Mit der Exposition des Delinquenten, der bisweilen an öffentlichen Plätzen oder Verkehrswegen oder an der Stätte des Verbrechens zu Tode gebracht wurde, geht die Machtdemonstration der Strafgewalt des Staates oder der Herrschenden sowie das Racheverlangen der Massen, gepaart mit Sensationslust, einher. Die darüber hinaus im griechisch-römischen Kulturkreis entehrende Begräbnisverweigerung der qualvoll am Holz Getöteten sowie die Überlassung der Leichen zum Tierfraß wurde als strafverschärfende Schändung des Delinquenten verstanden und verstärkte im Kontext des in der Antike vorherrschenden religiösen Weltverständnisses die soziale und ethische Herabwürdigung des Hingerichteten über den Tod hinaus zum Schwerverbrecher, der seiner gerechten Strafe zugeführt wurde.

## Abbildungen

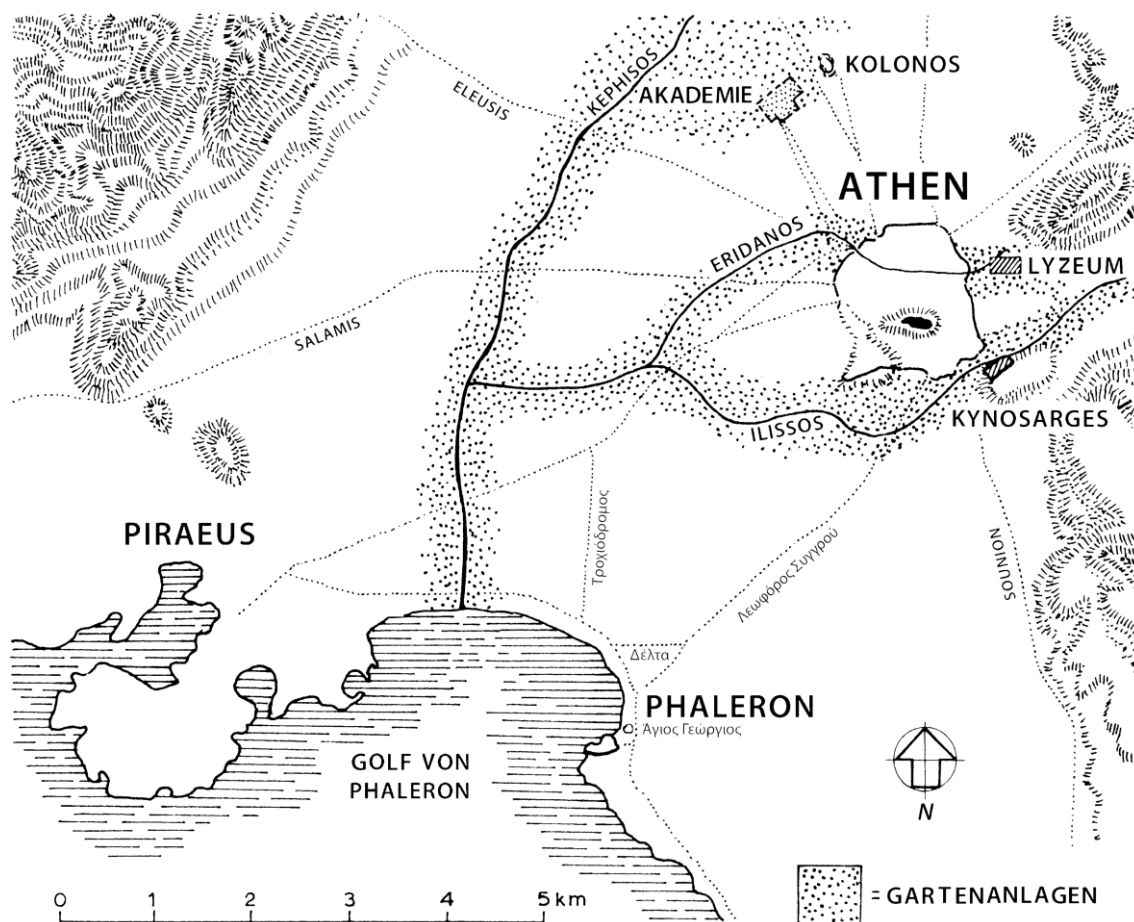
[Topographie von Phaleron im 6. Jhdt. BCE]<sup>1843</sup>

Abbildung 1: Topographie von Phaleron im 6. Jhdt. BCE

<sup>1843</sup> Quellennachweis: Eigene Komposition unter Verwendung des Kartenmaterials des »Center for Hellenic Studies« (<http://chs.harvard.edu/CHS/media/viewImage/2528>), Keramopoulos [1923] (2) »Εικ. 1. Η παραλία του Παλαιού Φαλήρου και η κατ' αυτήν θέσις Βοϊδολίβαδο ή Δέλτα νυν καλουμένη, διατεμνομένη υπό αρχαίου νεκροταφείου« sowie den Ausführungen des Archäologischen Instituts der Universität zu Köln (<http://arachne.uni-koeln.de/item/topographie/8006090>).

[Άποτυμπανισμοῦ σχῆμα]<sup>1844</sup>

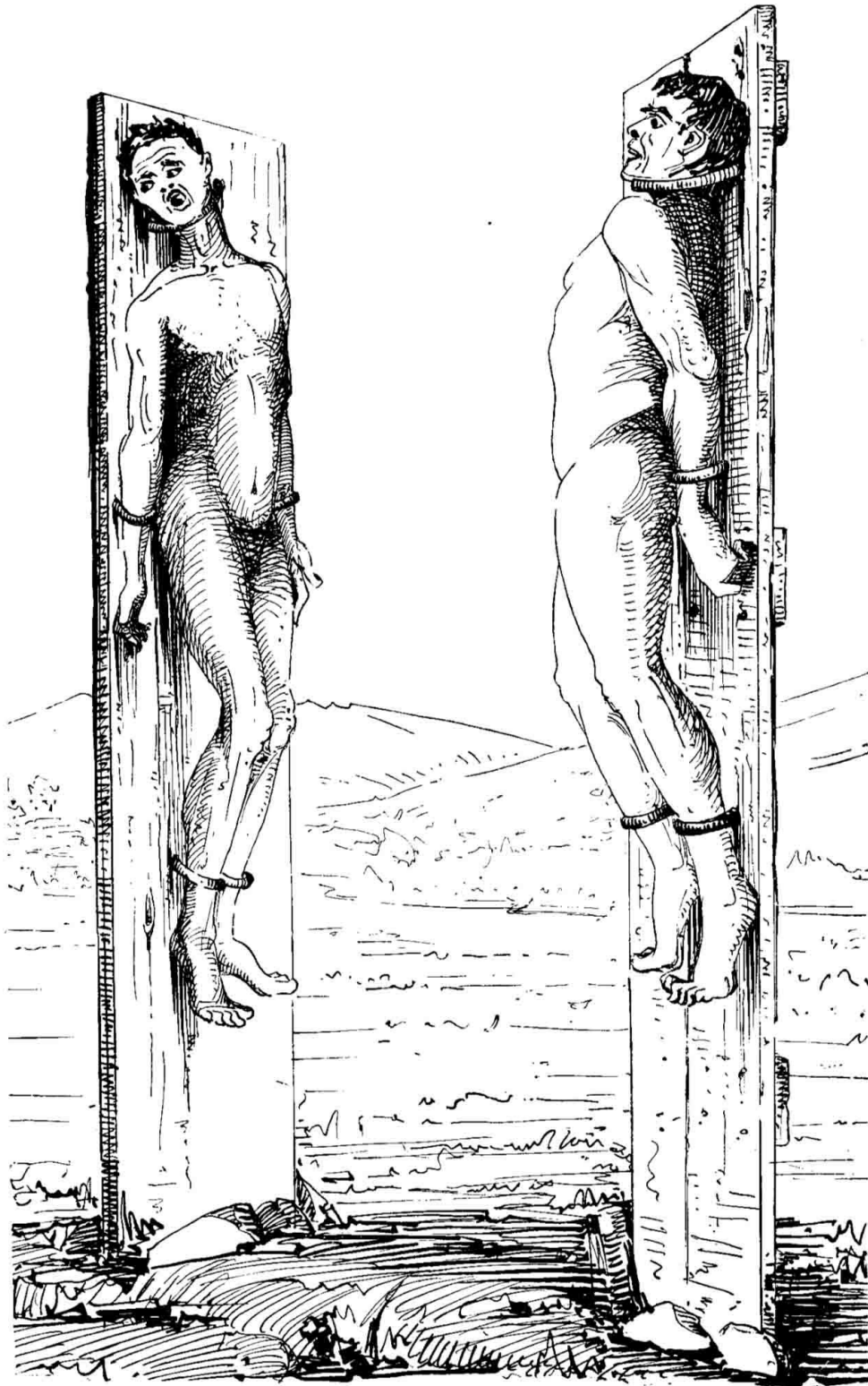


Abbildung 2: Άποτυμπανισμοῦ σχῆμα

<sup>1844</sup> Quellennachweis: Keramopoulos [1923] (108) »Εικ. 16. Άποτυμπανισμοῦ σχῆμα (τὸ δεξιὸν τύμπανον σύνθετον).



[Metallklampen aus dem Fund von Phaleron]<sup>1845</sup>

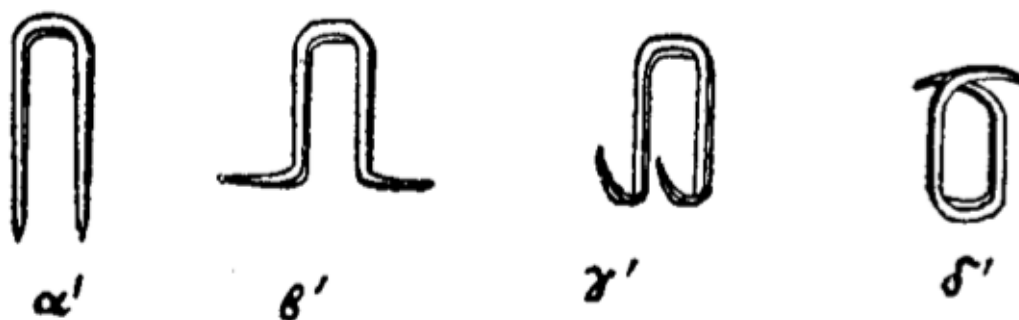


Abbildung 3: Metallklampen aus dem Fund von Phaleron

[Prometheus am Pfahl]<sup>1846</sup>



Abbildung 4: Prometheus am Pfahl

<sup>1845</sup> Quellennachweis: Pelekides [1916] (58) »Eik. 16« sowie Keramopoulos [1923] (15) »Eik. 13. Ἡ μορφή τῶν ἡλῶν ἢ κλοιῶν τῶν τοῦ πολυανδρίου σκελετῶν«.

<sup>1846</sup> Quellennachweis: Lafaye [1887] (1574) »Fig. 2081 Gibet« {Beazley 310123}.

[Entkleidete Andromeda, fixiert an drei Streben]<sup>1847</sup>

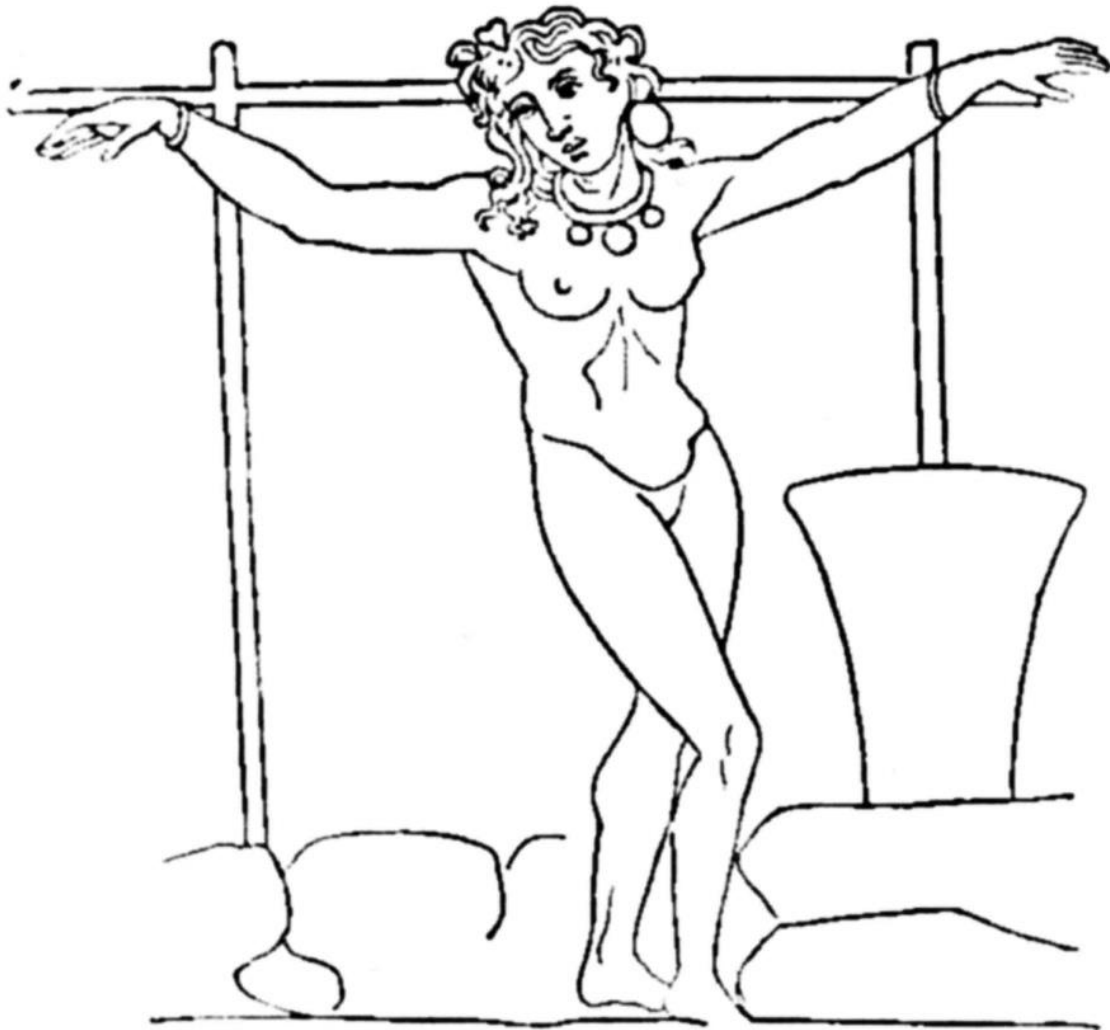


Abbildung 5: Entkleidete Andromeda, fixiert an drei Streben

---

<sup>1847</sup> Quellennachweis: Lafaye [1887] (1574) »Fig. 2082 Patibulum«; vgl. Cook [2014a] (455) und Halm-Tisserant [2013] (180 und Plate 21, E77).

**Literaturverzeichnis**

## Lexika, Scholia und Wörterbücher

- Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge. 3. Sektion: O-Z, Bd. 12: Pardaillan - Pascalia. Leipzig 1839
- Antiatticista. The Antiatticist. Introduction and Critical Edition by Stefano Valente. Klaus Alpers and Ian C. Cunningham (Eds.). (= SGLG, Vol. 16). Berlin 2015
- Benselers Griechisch - Deutsches Wörterbuch. Bearbeitung: Nachdruck der fünfzehnten Auflage. Leipzig 1962
- Benselers Griechisch - Deutsches Wörterbuch. Bearbeitung: Vierte Auflage. Leipzig 1859
- Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. In Verbindung mit Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern. Hermann J. Meyer (Hrsg.). Bd. 3. Amsterdam 1842
- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 16 Bde in 32 Teilbde. Leipzig 1854-1961. Leipzig 1971
- Dictionary of Greek and Roman Antiquities. W. Smith, W. Wayte and G. E. Marindin (Eds.). Vol. 1. London 1890
- Dictionary of Greek and Roman Antiquities. William Smith, William Wayte and G. E. Marindin (Ed.). Vol. 2. London, 1891
- Dübner, Friedrich [1883] Scholia graeca in Aristophanem; cum prolegomenis grammaticorum, varietate lectionis optimorum codicum integra, ceterorum. Paris 1883
- Etymologicum magnum seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus lexicis scholiastis et grammaticis anonymi cuiusdam opera concinnatum. Thomas Gaisford (Hrsg.). Oxonii 1848
- Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods. Sophocles E. Apostolides (Ed.). New York 1900
- Greek-English Lexicon of the Septuagint - LEH. Johan Lust, Erik Eynikel und Katrin Hauspin (Hrsg.). Stuttgart 2003
- Greek-English Lexicon of the Septuagint - Muraoka. Takamitsu Muraoka. Paris, 2009
- Greek-English Lexicon. Revised and augmented throughout by. Sir Henry Stuart Jones with the assistance of Roderick McKenzie. Henry G. Liddell and Robert Scott (Ed.). Oxford 1940
- Greek-English lexicon. With a revised supplement. Compiled by Henry G. Liddell and Robert Scott. Revised and augmented throughout by Henry S. Jones with the assistance of Roderick McKenzie and with the cooperation of many scholars. Oxford 1996
- Harper's dictionary of classical antiquities. New York 1898
- Hesychios. Hesychii Alexandrini Lexicon. Klaus Alpers und Ian C. Cunningham (Hrsg.). Bd. 1: A bis Δ. (= SGLG, Bd. 11.1). Berlin 2017
- Hesychios. Hesychii Alexandrini Lexicon. Klaus Alpers und Ian C. Cunningham (Hrsg.). Bd. 2a: E bis I. (= SGLG, Bd. 11.2a). Berlin 2020

- Hesychios. Hesychii Alexandrini Lexicon. Klaus Alpers und Ian C. Cunningham (Hrsg.). Bd. 4: T bis Ω. (= SGLG, Bd. 11.4). Berlin 2009
- Hesychios. Hesychii Alexandrini Lexicon. Klaus Alpers, Hartmut Erbse und Alexander Kleinlogel (Hrsg.). Bd. 3: Π bis Σ. (= SGLG, Bd. 11.3). Berlin 2005
- Kyrill-Lexikon. Das sogenannte „Kyrill“-Lexikon in der Fassung der Handschrift E (Codex Bremensis G 11). Ursula Hagedorn (Hrsg.) Köln, 2005. URL: <https://kups.ub.uni-koeln.de/1813/> (21.11.2022)
- Lexeis Rhetorikai (Anecdota Graeca). Immanuel Bekker (Hrsg.). Berlin 1814
- Lexicon Universale. Historiam Sacram Et Profanam Omnis aevi, omniumque Gentium; Chronologiam Ad Haec Usque Tempora; Geographiam Et Veteris Et Novi Orbis; Principum Per Omnes Terras Familiarum [...], Johann J. Hofmann (Hrsg.). Bd 4. Basel 1698
- Lowndes' Modern Greek and English Lexicon. A Modern Greek and English Lexicon. To Which Is Prefixed an Epitome of Modern Greek Grammar. Isaac Lowndes (Ed.). Vol. 2. Corfu, 1837
- New Greek and English Lexicon. Principally on the Plan of the Greek and German Lexicon of Schneider, the Words Alphabetically Arranged. James Donnegan, Robert Bridges Patton and Johann G. Schneider (Eds.). Boston, 1838
- Pape, Johann G. Wilhelm Pape [1880] = Handwörterbuch der griechischen Sprache in vier Bd.e. Griechisch-deutsches Handwörterbuch. Johann G. Wilhelm (Hrsg.). Braunschweig 1880
- Patristic Greek Lexicon. Geoffrey W. H. Lampe (Ed.). Oxford, 1961
- Photii Patriarchae Lexicon. Christos Theodoridis (Hrsg.). Vol. 1: A-D. Berlin 1982
- Photii Patriarchae Lexicon. Christos Theodoridis (Hrsg.). Vol. 2: E-M. Berlin 1998
- Photii Patriarchae Lexicon. Christos Theodoridis (Hrsg.). Vol. 3: N-Φ. Berlin 2013
- Pollux. Pollvcis Onomasticon. Erik Bethe (Hrsg.). Bd. 2, Bücher 6-10. Stuttgart, 1931
- Suidae Lexicon, Graece et Latine. Textum graecum cum manuscriptis codicibus collatum a quamplurimis mendis purgavit, notisque perpetuis illustravit, versionem latinam Aemilii Porti innumeris in locis correxit, indicesque auctorum et rerum adiecit Ludolphus Kusterus, Professor humaniorum literarum in Gymnasio Regio Berolinensi. 3 Bd.e. Cambridge 1705
- Synagoge. Συναγωγή λέξεων χρησίμων. Ian C. Cunningham (Ed.). (= SGLG, Vol. 10). Berlin 2003
- Thesaurus ecclesiasticus e patribus Graecis ordine alphabetico. Exhibens. Quaecunque Phrases, Ritus, Dogmata, Haereses & huiusmodi alia spectant. Bd. 1. Johann K. Suicer (Johann Caspar Schweizer) (Hrsg.). Amsterdam 1682
- Thesaurus Graecae Linguae ab Henry Estienne (Henrico Stephano) constructus. Bd. 1.1. Post editionem anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt. Carolus Benedictus Hase, Guilielmus et Ludovicus Dindorfius. Excudebat Ambrosius Firmin Didot, Instituti Franciæ typographus. Venit apud Firmin Didot fratres, via Jacob, No. 56. Nova editio auctior et emendator. Paris 1831
- Thesaurus Graecae Linguae ab Henry Estienne (Henrico Stephano) constructus. Editio Nova auctior et emendator. Bd. 7. London 1825

- Zonarae, Ioannis Lexicon (Ioannis Zonarae Lexicon). Johann A. H. Tittmann und Gottfried Hermann (Hrsg.). Bd. 1 und 2. Leipzig 1808
- ΔΟΜΗ ΕΓΚΥΚΛΟΠΑΙΔΕΙΑ | Εγκυκλοπαίδεια Δομή Έγχρωμη. Όλες οι γνώσεις για όλους (Enciclopedia DOMI). [αποτυμπανισμός] Τόμος Δ. Vol. 4. Athen 2002-2005
- Ὄνομαστικὸν Κλασσικὸν Τετράγλωσσον Γαλλαγγλογρακελληνικόν. Georg Thecharopulos (Ed.). München 1834

## Zitierte Literatur

- Abe [2014] = Takuji Abe, Persian Decadence in Greek Historiography, in: Memory of the Past and Its Utility. Nation, State, Society and Identity. Y. Nakai and P. Carafa (Eds.). Rom, 2014
- Aigner [2012] = Petra Aigner, Zum Maschalismos, in: Rituale. Identitätsstiftende Handlungskomplexe. (= Dph 437 = Origines. Schriften des Zentrums Archäologie und Altertumswissenschaften 2; 2. Tagung des Zentrums Archäologie und Altertumswissenschaften an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2./3. November 2009). Wien 2012, S. 107-121
- Alexander [2007] = Philip S. Alexander, The Targum of Lamentations. Translated, with a Critical Introduction, Apparatus and Notes. K. Cathcart, M. Maher and M. McNamara (Eds.). (= The Aramaic Bible, Vol. 17B). Minnesota 2007
- Alford [1872] = Henry Alford, The New Testament for English Readers, Vol. 2. Cambridge 1872
- Allen [1892] = Frederic D. Allen, Prometheus and the Caucasus, in: AJPh, Vol. 13, 1892, pp. 51-61
- Allen [2000a] = Danielle S. Allen, The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens. Princeton 2000
- Allen [2000b] = Danielle S. Allen, Envisaging the body of the condemned. The Power of Platonic Symbols, in: CPh, Vol. 95, No. 2, 2000, pp. 133-150
- Allen [2009] = Danielle S. Allen, Reviewed Work: Fiona McHardy, Revenge in Athenian Culture, in: CPh, Vol. 104, No. 4, 2009, pp. 522-525
- Almagor [2012] = Eran Almagor, Ctesias and the importance of his writings revisited, in: Electrum, Vol. 19. 2012, pp. 9-40
- Alwine [2015] = Andrew T. Alwine, Enmity and Feuding in Classical Athens. Austin 2015
- Ameis [1868] = Karl F. Ameis, Anhang zu Homers Odyssee Schulausgabe. Erläuterungen zu Gesang 19.-24, Bd. 4. Leipzig 1868
- Ameling [1996] = Walter Ameling, Agathokles [6], in: DNP, Bd. 1, 1996, Sp. 240
- Andreev [1979] = Juri V. Andreev, Die politischen Funktionen der Volksversammlung im homerischen Zeitalter, in: Klio, Bd. 61, 1979, S. 385-406

- Angehrn [1999] = Emil Angehrn, Zwischen Menschen und Göttern. Subjektwerdung im Mythos, in: Prometheus. Mythos der Kultur. E. Pankow und G. Peters (Hrsgg.). München 1999, S. 63-74
- Annas [1981] = Julia Annas, An Introduction to Plato's Republic. Oxford 1981
- Apelt [1927] = Otto Apelt, Plutarch. Moralische Schriften. Bd. 3. Maxime. Der Philosoph und die Regenten. 1-10. Übersetzt, eingeleitet und erläutert von O. Apelt. Leipzig 1927
- Arnott [1996] = William G. Arnott, Alexis. The fragments. A commentary. Cambridge 1996
- Asheri | Corcella [2006] = David Asheri, Aldo Corcella, Erodoto. Le storie, libro IX (La battaglia di Platea), a cura di D. Asheri, testo critico di A. Corcella, traduzione di A. Fraschetti, commento aggiornato di P. Vannicelli. Milano 2006
- Auberger [1993] = Janick Auberger, Ctésias et les femmes, in: Dialogues d'histoire ancienne, Vol. 19, No. 2. 1993, pp. 253-272
- Auffarth [1991] = Christoph Auffarth, Der drohende Untergang. „Schöpfung“ in Mythos und Ritual im Alten Orient und in Griechenland am Beispiel der Odyssee und des Ezechielbuches. Berlin 1991
- Auhagen [2009] = Ulrike Auhagen, I. Alte Komödie, in: Die Hetäre in der griechischen und römischen Komödie. Zetemata, Bd. 135. München 2009, S. 40-58
- Backhaus [2019] = Maria Backhaus, Mord(s)bilder. Aufzählungen von Gewalt bei Seneca und Lucan. Berlin 2019
- Bagnall | Derow [2004] = Roger S. Bagnall, Peter Derow, The Hellenistic Period: Historical Sources in Translation. Oxford 2004
- Bähr [1866] = Johann C. F. Bähr, Die Musen des Herodotus von Halikarnassus, Bd. 1. Stuttgart 1866
- Balamoshev [2011] = Constantinos Balamoshev, Apotympanismos: Just Death by Exposing on the Plank?, in: JJP, Vol. 41, 2011, pp. 15-33
- Baltrusch [1994] = Ernst Baltrusch, Symmachie und Spondai. Untersuchungen zum griechischen Völkerrecht der archaischen und klassischen Zeit (8.-5. Jahrhundert v. Chr.). Berlin 1994
- Banfi [2011] = Antonio Banfi, Reviewed Work: David D. Philips, Avengers of Blood. Homicide in Athenian Law and Custom from Draco to Demosthenes, in: Athenaeum, Bd. 21, 2011, pp. 604-608
- Barcelo [1992] = Pedro Barcelo, Das frühgriechische Königtum aus der Sicht des Aristoteles, in: Aclass, Bd. 35, 1992, S. 115-131
- Barcelo [1993] = Pedro Barcelo, Basileia, Monarchia, Tyrannis. Stuttgart 1993
- Barkan [1936] = Irving Barkan, Capital punishment in ancient Athens. Chicago 1936
- Barta [2005] = Heinz Barta, Die Entstehung der Rechtskategorie ‚Zufall‘, in: Lebend(ig)e Rechtsgeschichte. Beispiele antiker Rechtskulturen. Ägypten, Mesopotamien und Griechenland. H. Barta, Th. Mayer-Maly und F. Raber (Hrsgg.). Münster 2005, S. 16-115
- Barta [2010] = Heinz Barta, Graeca non leguntur? Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland. Bd. 1. Wiesbaden 2010
- Basile [2021] = Pierfrancesco Basile, Antike Philosophie. O.O. 2021

- Bauer [2014] = Gregor Bauer, *Der Weise und sein Schatten. Sinnstifter der klassischen und biblischen Antike*. Berlin 2014
- Baur [1915] = Joh. Chrysostomus Baur, *Des heiligen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus Erzbischofs von Konstantinopel. Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Bd. 23*. München 1915
- Baus [2016] = Lothar Baus, *Widerlegung der Polemik Plutarchs gegen die stoische Philosophie*. Homburg 2016
- Beattie [1985] = Derek R. G. Beattie, *The Targum of Ruth - 18 years on*, in: *Hermathena*, Vol. 138, pp. 57-61
- Beattie | McIvor [1994] = Derek R. G. Beattie, J. Stanley McIvor, *The Targum of Ruth / The Targum of Chronicles. Translated, with Introduction, Apparatus, and Notes (= Aramaic Bible, Vol. 19)*. Edinburgh 1994
- Becher [1985] = Ilse Becher, *Hekatonchejren*, in: *Lexikon der Antike*. J. Irmscher (Hrsg.). Bayreuth 1985, S. 226
- Beckwith [1998] = Miles C. Beckwith, *The 'Hanging of Hera' and the Meaning of Greek ἄκμων*, in: *HSPH*, Vol. 98, 1998, pp. 91-102
- Bees [1993] = Robert Bees, *Zur Datierung des Prometheus Desmotes*. Stuttgart 1993
- Bees [1999a] = Robert Bees, *Das Feuer des Prometheus. Mythos des Fortschritts und des Verfalls*, in: *Prometheus. Mythos der Kultur*. E. Pankow und G. Peters (Hrsgg.). München 1999, S. 43-61
- Bees [1999b] = Robert Bees, *Prometheus in griechischen Kulturentstehungsmythen*, in: *Griechisch - römische Komödie and Tragödie*, Bd. 3. B. Zimmermann (Hrsgg.). Stuttgart 2016, S. 1-42
- Beloch [1912] = Julius Beloch, *Griechische Geschichte*, Bd. 1, Nr. 1: *Die Griechische Weltherrschaft*. Cambridge 2012
- Bengel [1854] = Johann A. Bengel, *Gnomon oder Zeiger des Neuen Testamentes*, Bd. 2. Stuttgart 1854
- Bengel [1860] = Johann A. Bengel, *Gnomon of the New Testament*, Vol. 4. Philadelphia & New York 1860
- Bengtson [2009] = Hermann Bengtson, *Griechische Geschichte. Von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit*. München 2009
- Berdozzo [2019] = Fabio Berdozzo, *Einführung in die Schrift*, in: *Griechische Götter unter sich. Lukian, Göttergespräche*. A. Bendlin, A. M. Ritter und J. Downie (Hrsgg.). Tübingen 2019, S. 3-27
- Berrey [2017] = Marquis Berrey, *Hellenistic Science at Court*. Berlin 2017
- Berti [2017] = Irene Berti, *Gerechte Götter? Vorstellungen von göttlicher Vergeltung im Mythos und Kult des archaischen und klassischen Griechenlands*. Heidelberg 2017
- Berve [1953] = Helmut Berve, *Die Herrschaft des Agathokles*. München 1953
- Bettenworth [2004] = Anja Bettenworth, *Gastmahlszenen in der antiken Epik von Homer bis Claudian. Diachrone Untersuchungen zur Szenentypik*. Göttingen 2004
- Bettini [2006] = Maurizio Bettini, *Mythos Fabula. Authoritative and Discredited Speech*, in: *HR*, Vol. 45, No. 3, pp. 195-212

- Bianchi [1961] = Ugo Bianchi, Prometheus, der titanische Trickster, in: Paideuma, Bd. 7, Nr. 8, 1961, S. 414-437
- Bichler [2001] = Reinhold Bichler, Herodotus Welt. Der Aufbau der Historie am Bild der fremden Länder und Völker, ihrer Zivilisation und ihrer Geschichte. Berlin 2000
- Bichler [2004] = Reinhold Bichler, Ktesias korrigiert Herodot. Zur literarischen Einschätzung der Persika, in: Festschrift für Gerhard Dobesch. H. Heftner und K. Tomaschitz (Hrsgg.). Wien 2004, (ohne Seitenangabe)
- Bichler [2006] = Reinhold Bichler, Der Lyder Inaros. Über die ägyptische Revolte des Ktesias von Knidos, in: Altertum und Mittelmeerraum: Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. R. Rollinger und B. Truschnegg (Hrsgg.). Stuttgart 2006, S. 445-459
- Bichler [2008] = Reinhold Bichler, Wahrnehmung und Vorstellung fremder Kultur. Griechen und Orient in archaischer und frühklassischer Zeit, in: Historiographie - Ethnographie - Utopie. Gesammelte Schriften, Teil 2: Studien zur Utopie und der Imagination fremder Welten. R. Rollinger (Hrsg.). Wiesbaden 2008
- Bichler | Rollinger [2000] = Reinhold Bichler, Robert Rollinger, Herodot. Hildesheim 2000
- Bierl | Latacz [2009] = Anton Bierl, Joachim Latacz, Basler Homer-Kommentar (BK). Bd. 8: Vierundzwanzigster Gesang (Ω), Faszikel 2, Kommentar (Brügger). Berlin 2009
- Bigwood [1976] = Joan M. Bigwood, Ctesias Account of the Revolt of Inarus, in: Phoenix, Vol. 30, No. 1, 1976, pp. 1-25
- Bigwood [1978] = Joan M. Bigwood, Ctesias' description of Babylon, AJAH, Vol. 3, pp. 32-52
- Bilabel [1923] = Friedrich Bilabel, Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus. Bonn 1923
- Binder [1981] = Wolfgang Binder, Euripides. Rhesos. Sämtliche Tragödien und Fragmente, Bd. 6. G. A. Seeck (Hrsg.). Griechisch - Deutsch, Sammlung Tusculum. Berlin 1981
- Binder [2008] = Carsten Binder, Plutarchs Vita Des Artaxerxes. Berlin 2008
- Blass [1880] = Friedrich Blass, Die attische Beredsamkeit. Nachdruck. Leipzig 1880
- Bleckmann [1998] = Bruno Bleckmann, Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Kriegs. Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 99. Stuttgart 1998
- Bleckmann [2006] = Bruno Bleckmann, Fiktion als Geschichte. Neue Studien zum Autor der Hellenika Oxyrhynchia und zur Historiographie des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Folge 3, Bd. 277). Göttingen 2006
- Bloomfield [1845] = Samuel Th. Bloomfield, Ἡ Καινὴ Διαθήκη. The Greek Testament, with brief English notes, chiefly philological and explanatory, especially formed for the use of colleges and the public schools. Vol. 2. London 1845
- Blusch [1970] = Jürgen Blusch, Formen und Inhalt von Hesiods individuellem Denken. Bonn 1970
- Bodiou [2009] = Lydie Bodiou, Chemin faisant. Mythes, cultes et société en Grèce ancienne. Mélanges en l'honneur de Pierre Brulé. Rennes 2009



- Boedeker [1988] = Deborah Boedeker, *Protesilaos and the End of Herodotus Histories*, in: *ClAnt*, Vol. 7, 1988, pp. 30-48
- Boehlau [1887] = Johannes Boehlau, *Frühattische Vasen*, in: *Jahrbuch des kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts*, Bd. 2, 1887, S. 33-66
- Böhme [2002] = Hartmut Böhme, *Hesiod und die Kultur. Frühe griechische Konzepte von Natur, mythischer Ordnung und ästhetischer Wahrnehmung*, in: *Kulturwissenschaften. Forschung - Praxis - Positionen*. L. Musner und G. Wunberg (Hrsgg.). Wien 2002, S. 137-160
- Boll [1908] = Franciscus Boll, *Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum*. Bd. 7, *Codices Germanices*. Bruxelles 1908
- Boncquet [1987] = Jan Boncquet, *Diodorus Siculus (II, 1-34) over Mesopotamië. Een historische kommentaar*. *Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren*. Bd. 49, Nr. 122. Brussel 1978
- Bonner [1940] = Robert J. Bonner, *The use of hemlock for capital punishment*, in: *HSPh (Athenian studies presented to W. S. Ferguson)*, Suppl. 1. Cambridge 1940, pp. 299-302
- Bonner | Smith [1938] = Robert J. Bonner, Gertrude E. Smith, *The administration of justice from Homer to Aristotle*. Vol. 2. Chicago, 1938, Reprint 1973
- Bonner | Smith [1942] = Robert J. Bonner, Gertrude E. Smith, *Administration of Justice in Sparta*, in: *CPh*, Vol. 37, 1942, pp. 113-129
- Bornitz [1968] = Hans F. Bornitz, *Herodot-Studien. Beiträge Zum Verständnis der Einheit des Geschichtswerkes*. Berlin 1968
- Brandreth [1841] = Thomas Shaw Brandreth, *Homerou Ilias. Littera digamma restituta ad metri leges redegit et notatione brevi illustravit*. Vol 2. London 1841
- Bremner [2016] = Sarah J. A. Bremner, *Athenian ideology in Demosthenes' deliberative oratory. A thesis submitted to the University of Birmingham*. URL: <https://etheses.bham.ac.uk/id/eprint/7439/1/Bremner17PhD.pdf> (12.09.2023)
- Bremner [2020] = Sarah J. A. Bremner, *The Rhetoric of Athenian Identity in Demosthenes' Early Assembly Speeches*, in: *GRBS*, Vol. 60, 2020, pp. 545-573
- Brodersen | Zimmermann [2006] = Kai Brodersen, Bernhard Zimmermann, *Hinrichtung*, in: *Metzler Lexikon Antike*. Stuttgart 2006, S. 249
- Brooke [1940] = Alan Brooke, *The Old Testament in Greek, according to the text of Codex Vaticanus, supplemented from other uncial manuscripts, with a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the septuagint*. Cambridge 1940
- Brosius [1996] = Maria Brosius, *Women in Ancient Persia, 599-331 BC*. Oxford 1996
- Brosius [2016] = Maria Brosius, *No reason to hide. Women in the Neo-Elamite and Persian Periods*, in: *Women in Antiquity*. Stephanie Lynn Budin and Jean MacIntosh Turfa (Eds.). London 2016, pp. 156-174
- Brown [1947] = Norman O. Brown, *Hermes the Thief*. Reprint, Lindisfarne Press, Great Barrington, 1990
- Brüggenbrock [2006] = Christel Brüggenbrock, *Die Ehre in den Zeiten der Demokratie. Das Verhältnis von athenischer Polis und Ehre in klassischer Zeit*. Göttingen 2006

- Bruneau [1970] = Philippe Bruneau, Recherches sur les cultes de Délos à l'époque hellénistique et à l'époque impériale. Paris 1970
- Bruneau [1990] = Philippe Bruneau, L'hymne à Délos de Callimaque et les cultes déliens, in: Études et Travaux, Vol. 15, 1990, pp. 94-98
- Bruneau [1995] = Philippe Bruneau, La maison délienne, in: Revue d'archéologie moderne et d'archéologie générale. Paris 1995
- Büchner [1934] = Wilhelm Büchner, ΟΡΣΟΘΥΡΗ (χ 126-146), in: RhM, Bd. 83, 1934, S. 97-112
- Buikstra [2021] = Jane Buikstra, An Archaeological Study of the Ancient Phaleron Cemetery near Athens Greece. CLAS-H: Institute for Humanities Research (Arizona State University). URL: <https://asu.pure.elsevier.com/en/projects/an-archaeological-study-of-the-ancient-phaleron-cemetery-near-ath-5> (12.09.2023)
- Bukovec [2015] = Predrag Bukovec, Dionysos als Baumgott, in: Der antike Mensch im Spannungsfeld zwischen Ritual und Magie. Chr. und M. Zinko (Hrsgg.). (= 1. Grazer Symposium zur indogermanischen Altertumskunde Graz, 14.-15. November 2013). Graz 2015, S. 29-67
- Buraselis [2007] = Kostas Buraselis, Θεία Δωρεά. Theia Dorea. Das Göttlich-Kaiserliche Geschenk. Studien zur Politik der Severer und zur Constitutio Antoniniana. E. Cantarella, J. Mélèze-Modrzejewski und G. Thür (Hrsgg.). Aus dem Neugriechischen übersetzt von Dr. W. Schürmann. (= Akten der Gesellschaft für Griechische und Hellenistische Rechtsgeschichte, Bd. 18). Wien 2007
- Burckhardt | Ungern-Sternberg [2000] = Leonhard Burckhardt, Jürgen von Ungern-Sternberg, Große Prozesse im antiken Athen. München 2000
- Bury [1926] = Robert G. Bury, Plato. Laws, Vol. 2: Books 7-12. Translated by R. G. Bury. (= Loeb Classical Library, Vol. 192). Cambridge 1926
- Busolt [1972] = Georg Busolt, Griechische Staatskunde, Bd. 1.4. Bearbeitet von Heinrich Swoboda und Franz Jandebaur. Nachdruck der 3. Auflage von 1926. München 1972
- Busolt | Swoboda [1926] = Georg Busolt, Heinrich Swoboda, Griechische Staatskunde in systematischer Darstellung mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen / Darstellung einzelner Staaten und der zwischenstaatlichen Beziehungen. Bearbeitet von Franz Jandebaur. Handbuch der Altertumswissenschaft, Bd. 1. 4. München 1926
- Caillemer [1873] = Exupère Caillemer, ΑΠΟΤΥΜΠΑΝΙΣΜΟΣ (Ἀποτυμπανισμός), in: D.A.G.R., Tome. 1.1. C. V. Daremberg et E. Saglio (Eds.). Paris, 1873, p. 327
- Cairns [2015] = Douglas L. Cairns, Revenge, punishment, and justice in Athenian homicide law, in: The Journal of Value Inquiry, Vol. 49, No. 4, pp. 645-665
- Cantarella [1984] = Eva Cantarella, Per una preistoria del castigo, in: Du châtiment dans la cité: Supplices corporels et peine de mort dans le monde antique. Rome 1984, pp. 37-73
- Cantarella [1991] = Eva Cantarella, I supplizi capitali. Origine e funzioni delle pene di morte in Grecia e a Roma. Mailand 1991
- Cantarella [2002] = Eva Cantarella, Itaca. Eroi, donne, potere tra vendetta e diritto. Mailand 2002

- Cantarella [2004] = Eva Cantarella, Controlling Passions or establishing the Rule of the Law? The functions of Punishment in ancient Greece, in: *Punishment & Society*, Vol. 4, No. 4. 2004, pp. 429-436
- Cantarella [2012] = Eva Cantarella, La chiamavano basanos. La tortura nell'antica Grecia, in: *Criminalia. Annuario di scienze penalistiche*. Pisa 2012, pp.19-26
- Capelle [1950] = Wilhelm Capelle, Arrian. Alexanders des Grossen Zug durch Asien. Eingeleitet und übertragen von Wilhelm Capelle. Zürich 1950
- Carey [2007] = Christopher Carey, *Lysiae Orationes Cum Fragmentis*. Oxford Classical Texts. (= Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis). New York 2007
- Carey [2014] = Christopher Carey, *Selected Speeches (Oxford World's Classics)*. Übersetzt von Robin Waterfield, mit einer Einleitung von Chris Carey. Oxford 2014
- Carla-Uhink [2021] = Filippo Carla-Uhink, Ein Schierlingsbecher oder ein Sprung ins Barathron? Hinrichtungsformen im klassischen Athen, in: *HZ*, Bd. 312, H. 2, S. 295-331
- Cauer [1895] = Friedrich Cauer, Artayktes, in: *RE*, Bd. 2, Nr. 1, 1895, Sp. 1372
- Cawkwell [1972] = George Law Cawkwell, Introduction, in: *Xenophon. The Persian Expedition*. Translated by Rex Warner, London, 1972
- Chambers [1990] = Mortimer Chambers, Aristoteles. Der Staat der Athener, Bd. 10, Nr. 1. Übersetzt und erläutert von Mortimer Chambers. H. Flashar (Hrsg.). Darmstadt 1990
- Chapman [2008] = David W. Chapman, Ancient Jewish and Christian perceptions of crucifixion (= *WUNT*, Reihe 2, Bd. 244). Tübingen 2008
- Chapman | Schnabel [2015] = David W. Chapman, Eckhard J. Schnabel, *The Trial and Crucifixion of Jesus. Texts and Commentary* (= *WUNT*, Bd. 322). Tübingen 2015
- Charlier | Alliot [2014] = Philippe Charlier, David Alliot, *Quand la science explore l'histoire. Médecine légale et anthropologie*. Paris 2014
- Charlier | Le Roy | Keyser [2008] = Philippe Charlier, Christian Le Roy, Christine Keyser, *Les suppliciées de Fourni. Réexamen médico-légal et paléopathologie*, in: *BCH*, Vol. 132, 2008, pp. 617-637
- Christiansen [2015] = Birgit Christiansen, Zwischen Abschreckung, Vergeltung und Wiedergutmachung. Strafen und Strafandrohungen in Kulturen des Altertums, in: *Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte*, Bd. 21, 2015, S. 1-14
- Chryssoulaki | Bäckström | Ingvarsson [2019] = Stella Chryssoulaki, Ylva Bäckström und Anne Ingvarsson, Bioarchaeological field analysis of human remains from the mass graves at Phaleron, Greece, in: *OA*, Vol. 12, 2019
- Cirio [2015] = Amalia M. Cirio, L'apotypanismos e una singolare pluralità di interpretazioni, in: *SemRom*, Vol. 4, 2015, pp. 187-212
- Classen [2008] = Carl J. Classen, *Vorbilder - Werte - Normen in den homerischen Epen*. (= *Beiträge zur Altertumskunde*, Bd. 260). Berlin 2008
- Cohen [1995] = David J. Cohen, *Law, Violence and Community in Classical Athens*. Cambridge 1995

- Collinet [2017] = Benedikt Collinet, Textexterne Verankerungen. Zur Frage des Stellenwerts geschichtswissenschaftlicher Zeugnisse in der (Re)Konstruktion narrativer Räume am Beispiel der Flucht Zidkijas (2 Kön 25,4-5). PZB, Bd. 26 Nr. 1 (2017). URL: <https://www.protokollezurbibel.at/index.php/pzb/article/view/2706/2320> (12.09.2023)
- Combella [1974] = Frederick M. Combella, Three Odyssean Problems, in: CSCA, Vol. 6, 1974, pp. 17-46
- Constantinou [2014] = Maria Constantinou, Demeter in Hellenistic Poetry: Religion and Poetics. A thesis submitted for the degree of Doctor of Philosophy to Classics Department. School of History, Classics and Archaeology The University of Edinburgh, 2014. URL: [https://kipdf.com/queue/demeter-in-hellenistic-poetry-religion-and-poetics-maria-constantinou-a-thesis-s\\_5ace1ae67f8b9a88968b458f.html](https://kipdf.com/queue/demeter-in-hellenistic-poetry-religion-and-poetics-maria-constantinou-a-thesis-s_5ace1ae67f8b9a88968b458f.html) (12.09.2023)
- Conwell [2008] = David H. Conwell, Connecting a City to the Sea. The History of the Athenian Long Walls. Leiden 2008
- Cook [2014a] = John G. Cook, Crucifixion in the Mediterranean World (= WUNT, Bd. 327). Tübingen 2014
- Cook [2014b] = John Granger Cook, Reviewed Work: Monique Halm-Tisserant, Réalités et imaginaires des supplices en Grèce ancienne. Bryn Mawr Classical Review (BMCR), 2014. URL: <http://www.bmcreview.org/2014/05/20140544.html> (12.09.2023)
- Cope [1877] = Edward M. Cope, Commentary on the Rhetoric of Aristotle. Vol. 2. Cambridge 1877
- Crepaldi [2016] = Clara Lacerda Crepaldi, Os fragmentos da Andrômeda de Eurípide, in: Estudos Linguísticos e Literários, No. 55, pp. 356-373
- Creuzer [1842] = Georg Fr. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. Leipzig 1842
- Crusius [1901] = Otto Crusius, Daphitas, in: RE, Bd. 4, Nr. 2, 1901, Sp. 2134 f.
- Curtis [2005] = Ernst Curtis, Griechische Geschichte. Bd. 2. Nachdruck des Originals von 1888. Paderborn 2005
- Curtius [1862] = Ernst Curtius, Attische Studien. Pnyx und Stadtmauer, in: Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 11, 1862, S. 53-130
- Dalley [2003] = Stephanie Dalley, Why did Herodotus not mention the Hanging Gardens of Babylon?, in: Herodotus and his World. P. Derow and R. Parker (Eds.). Oxford 2003, pp. 171-189
- Daubner [2002] = Frank Daubner, Bellum Asiaticum. Der Krieg der Römer gegen Aristonikos von Pergamon und die Einrichtung der Provinz Asia. (= Quellen und Forschungen zur Antiken Welt, Bd. 41). München 2002
- Davies [1994] = Malcolm Davies, Odyssey 22.474-7: Murder or mutilation?, in: CQ, Vol. 44, 1994, pp. 534-536
- Debrunner-Hall [1996] = Margaretha Debrunner-Hall, Even dogs have Erinyes. Sanctions in Athenian Practice and Thinking, in: Greek Law in its Political Setting. Justifications not Justice. L. Foxhall and A. D. E. Lewis (Eds.). Oxford 1996, pp. 73-89

- Deger [1970] = Sigrid Deger, Herrschaftsformen bei Homer. Dissertation der Universität Wien 1970
- Deininger [2013] = Jürgen Deininger, Die Tyche in der pragmatischen Geschichtsschreibung des Polybios, in: Polybios und seine Historien, V. Grieb und C. Koehn (Hrsgg.). Wiesbaden. 2013
- Desmond [2004] = William Desmond, Punishments and the Conclusion of Herodotus' Histories, in: GRBS, Vol. 44, 2004, pp. 19-40
- Dickenson [2017] = Christopher Dickenson, Violence, public space and political power in the Hellenistic Polis, in: Cultural Perceptions of Violence in the Hellenistic World. M. Champion and L. O'Sullivan (Eds.). London 2017, pp. 21-38
- Dickey [2007] = Eleanor Dickey, Ancient Greek Scholarship. A Guide to Finding, Reading, and Understanding Scholia, Commentaries, Lexica, and Grammatical Treatises, from Their Beginnings to the Byzantine Period. Oxford 2007
- Dieter [2001] = Theodor Dieter, Der junge Luther und Aristoteles. Eine historisch-systematische Untersuchung zum Verhältnis von Theologie und Philosophie. (= Theologische Bibliothek Töpelmann, Bd. 105). Berlin 2001
- Dietz [2000] = Günter Dietz, Menschenwürde bei Homer. Vorträge und Aufsätze. (= Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften, Bd. 108). Heidelberg 2000
- Dihle [2013] = Albrecht Dihle, Homer-Probleme. (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 41). Wiesbaden 1970
- Dindorf [1838] = Wilhelm Dindorf, Aristophanis comoediae. Accedunt perditarum fabularum fragmenta ex recensione G. Dindorfii, 4 Bd.e, Oxford 1835-1838. Bd. 4 in 3 Teilen. Scholia Graeca ex codicibus aucta et emendata. Oxford 1838
- Dinzelbacher [2016] = Peter Dinzelbacher, Tierexekutionen in Mittelalter und Frühneuzeit, in: Opfer - Beute - Hauptgericht: Tiertötungen im interdisziplinären Diskurs. A. Joachimides, S. Milling, I. Müllner und Y. S. Thöne (Hrsgg.). Bielefeld 2016, S. 133-150
- Dittenberger | Purgold [1896] = Wilhelm Dittenberger, Karl Purgold, Inschriften von Olympia. Berlin 1896
- Dobrowolski [1991] = Witold Dobrowolski, Il mito di Prometeo. Il limite tra il cielo e la terra nell'arte etrusca, in: ArchClass, Vol. 43, 1991, pp. 1222-1223
- Dombrowski [1934] = Herbert Dombrowski, Die politischen Prozesse in Athen vom Archontat des Eukleides bis zum Ausgang des Bundesgenossenkrieges. Greifswald 1934
- Dorati [1995] = Marco Dorati, Ctesia falsario?, in: Quaderni di storia 21 (1995), pp. 33-52
- Döring [1987] = Klaus Döring, Die Stellung der antiken Philosophen zum tradierten Götterglauben, in: Exempla classica. P. Neukam (Hrsg.). München 1987, S. 37-53
- Dougherty [2006] = Carol Dougherty, Prometheus. London 2006
- Dover [1974] = Kenneth Dover, Greek Popular Morality in the Time of Plato and Aristotle. Oxford 1974
- Dräger [2005] = Paul Dräger, Apollodor. Bibliothek - Götter- und Heldensagen. Griechisch - Deutsch. (= Sammlung Tusculum). Düsseldorf 2005

- Drexler [1978] = Hans Drexler, Polybios. Geschichte. Gesamtausgabe in 2 Bd.e. Zürich 1978
- Dreyer [2016] = Boris Dreyer, Repetitorium Alte Geschichte - Griechische Zeit. Münster 2016
- Droysen [1932] = Johan G. Droysen, Aischylos. Eumeniden. Die Tragödien und Fragmente, Übersetzt von J. G. Droysen. Stuttgart 1932
- Ducrey [1968] = Pierre Ducrey, Le traitement des prisonniers de guerre dans la Grèce antique. Des origines à la conquête romaine. Paris 1968
- Ducrey | Ducrey [1973] = Pierre Ducrey, Nicolas Ducrey, Les suppliciés de Fourni, in: BCH, Vol. 97, 1973, pp. 173-181
- Duploux [2021] = Alain Duploux, Reviewed Work: Jan B. Meister, »Adel« und gesellschaftliche Differenzierung im archaischen und frühklassischen Griechenland, in: Klio, Bd. 103, 2021, S. 302-305
- Ebener [2014] = Dietrich Ebener, Euripides Tragödien: Elektra, Bakchen. Griechisch - Deutsch. (= Sammlung Tusculum). Berlin 2014
- Eidinow [2016] = Esther Eidinow, Envy, Poison and Death. Women on Trial in Classical Athens. Oxford 2016
- Einheitsübersetzung. Die Bibel. Altes und Neues Testament. Katholische Bibelanstalt (Hrsg.). Stuttgart, 1980.
- Einsichten über die Heilige Schrift. »Pfahl, Hinrichtung am«, o.N., Bd. 2 (K-Z). Selters 1992, S. 574-576
- Eisler [1912] = Rudolf Eisler, Lukianos (Lucian) von Samosata, in: Philosophen-Lexikon. Berlin 1912, S. 435
- Elberfelder Bibel. W. Feckinghaus (Hrsg.). Übersetzt von U. Chuchra, Ph. Brockhaus und U. Wendel. Witten 2006
- Engel [1975] = Rudolf Engel, Zopyros 2), in: KIP, Bd. 5, 1975, Sp. 1560
- Erbse [1972] = Hartmut Erbse, Beiträge zum Verständnis der Odyssee. (= Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, Bd. 13). Berlin 1972
- ErlI [2005] = Astrid ErlI, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Stuttgart 2005
- Evans [2010] = Trevor V. Evans, Standard Koine Greek in third century BC Papyri, in: Proceedings of the 25th International Congress of Papyrology. T. Gagos (Ed.). Michigan 2007, pp. 197-205
- Fagan [2011] = Garrett G. Fagan, The lure of the arena. Social psychology and the crowd at the Roman games. New York 2011
- Fasching [2013] = Martina Fasching, Die historische und aktuelle Bedeutung des Geständnisses im Zivil- und Strafprozess. Eine rechtsvergleichende Untersuchung. Wien 2013
- Fatheuer [1988] = Thomas Fatheuer, Ehre und Gerechtigkeit. Studien zur Entwicklung der gesellschaftlichen Ordnung im frühen Griechenland. Münster 1988
- Feix [2006] = Josep Feix, Herodot Historien. Griechisch - deutsch. Düsseldorf 2006
- Fetscher [2002] = Justus Fetscher, Anbrüche, Vorgeschichte und Programm der Fragmentpoetik, in: Die Endlichkeit der Literatur. E. Goebel und M. von Koppenfels (Hrsgg.). Berlin 2002, S. 62-84

- Fine [1983] = John Van Antwerp Fine, *The Ancient Greeks. A Critical History*. Cambridge 1983
- Fink [2015] = Sebastian Fink, *Metaphors for the Unrecognizability of God in Balaḡs and Xenophanes*, in: *Mesopotamia in the Ancient World*. R. Rollinger und E. van Dongen (Hrsgg.). Münster 2015, pp. 231-244
- Finley [1992] = Moses I. Finley, *Die Welt des Odysseus*. (= Reihe Campus, Bd. 1061). Frankfurt 1992
- Finsler [1915] = Georg Finsler, *Die Homerische Dichtung*. Leipzig 1915
- Fischer | Spann [1967] = Hubert Fischer, Wolfgang Spann, *Pathologie des Trauma*. München 1967
- Fisher [1992] = Nick Fisher, *Hybris. A Study in the Values of Honour and Shame in Ancient Greece*. Warminster 1992
- Fisher [2009] = Nick Fisher, *Workshops of villains. Was there much organized crime in classical Athens?*, in: *Organized Crime in Antiquity*. K. Hopwood (Ed.). Swansea 2009
- Fisher [2017] = Nick Fisher, *Reviewed Work: Andrew T. Alwine, Enmity and Feuding in Classical Athens*, in: *CPh*, Vol. 112, 2017, pp. 493-496
- Flaig [1995] = Egon Flaig, *Tödliches Freien - Penelopes Ruhm, Telemachs Status und die sozialen Normen*, in: *Historische Anthropologie*, H. 3, 1995, S. 364-388
- Flaig [2001] = Egon Flaig, *Den Untermenschen konstruieren. Wie die griechische Klassik den Sklaven von Natur erfand*, in: *Konstruktionen von Wirklichkeit*. R. von den Hoff und S. Schmidt (Hrsgg.). Stuttgart 2001, S. 27-50
- Flaig [2017] = Egon Flaig, *Das rettende Gesetz und die Aporie des Verfügens. Zum Mängelwesen Mensch bei Protagoras und Sophokles*, in: *Philippika*. H. Beck, B. Eckhardt, Chr. Michels und S. Richter (Hrsgg.). (= Marburger altertumskundliche Abhandlungen, Bd. 116). Wiesbaden 2017, S. 115-132
- Fleckner [2010] = Andreas M. Fleckner, *Antike Kapitalvereinigungen. Ein Beitrag zu den konzeptionellen und historischen Grundlagen der Aktiengesellschaft*. Wien 2010
- Fontenrose [1960] = Joseph Fontenrose, *The Crucified Daphidas*, in: *TAPhA*, Vol. 91, 1960, pp. 83-99
- Forchhammer [1841] = Peter-Wilhelm Forchhammer, *Topographie von Athen*. Kiel 1841
- Ford [1996] = J. Massyngbaerde Ford, *The Crucifixion of Women in Antiquity*, in: *Journal of Higher Criticism*, Vol. 3, 1965, pp. 291-309
- Forde [2001] = Steven Forde, *Reviewed Work: Danielle S. Allen, The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens*, in: *The Review of Politics*, Vol. 63, No. 1, 2001, pp. 198-199
- Forsdyke [1956] = Edgar J. Forsdyke, *Greece before Homer. Ancient Chronology and Mythology*. London 1956
- Forsdyke [2007] = Sara L. Forsdyke, *Rezension von: Gabriel Herman: Morality and Behaviour in Democratic Athens. A Social History*, Cambridge, 2006, in: *sehpunkte* 7 (2007), Nr. 11 [15.11.2007], URL: <http://www.sehpunkte.de/2007/11/12810.html> (12.09.2023)

- Forsdyke [2008] = Sara Forsdyke, *Street Theatre and Popular Justice in Ancient Greece. Shaming, Stoning and Starving Offenders inside and outside the Courts*, in: *Past & Present*, Vol. 201, Issue 3, 2008, pp. 3-50
- Fränkel [1951] = Hermann Fränkel, *Dichtung und Philosophie des frühen Griechentums*. New York 1951
- Fraß [2018] = Stefan Fraß, *Egalität, Gemeinsinn und Staatlichkeit im archaischen Griechenland*. München 2018
- Freese [1926] = John H. Freese, *Aristotle. Aristotle in 23 Volumes, Vol. 22*. Cambridge 1926
- Frenschkowski [1994] = Marco Frenschkowski, *Ptolemaios IV. Philopator*, in: *BBKL*, Bd. 7. Herzberg, 1994, Sp. 1033-1035
- Frevel [2008] = Christian Frevel, *Grundriss der Geschichte Israels*, in: *Einleitung in das Alte Testament*. E. Zenger (Hrsg.). Stuttgart 2008, S. 587-717
- Fritsche [1871] = Otto F. Fritsche, *Libri Apocryphi Veteris Testamenti Graece*. Leipzig 1871
- Froehlich [2013] = Susanne Froehlich, *Handlungsmotive bei Herodot*. Collegium Beatus Rhenanus, Bd. 4. Stuttgart 2013
- Froesch [2015] = Hartmut Froesch, *Curtius Rufus. Historiae Alexandri Magni. Geschichte Alexanders des Großen*. Stuttgart 2015
- Fulda [1878] = Hermann Fulda, *Das Kreuz und die Kreuzigung. Eine antiquarische Untersuchung nebst Nachweis der vielen seit Lipsius verbreiteten Irrthümer. Zugleich vier Excurse über verwandte Gegenstände*. Breslau 1878
- Funke [2006] = Peter Funke, *Die griechische Staatenwelt in klassischer Zeit (500 - 336 v. Chr.)*, in: *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*. H.-J. Gehrke und H. Schneider (Hrsgg.). Stuttgart 2006, S. 129-194
- Garvin [2008] = Erin Edward Garvin, *Reviewed Work: Gabriel Herman, Morality and Behaviour in Democratic Athens. A Social History*, in: *Past Imperfect* 14, 2008. URL: [https://journals.scholarsportal.info/pdf/17184487/v14inone/nfp\\_hgmabidaash.xml](https://journals.scholarsportal.info/pdf/17184487/v14inone/nfp_hgmabidaash.xml) (12.09.2023)
- Gaume [1845] = Jean J. Gaume, *Geschichte der häuslichen Gesellschaft bei allen alten und neuen Völkern oder Einfluß des Christenthums auf die Familie*. Manz 1845
- Gebhardt [1861] = Heinrich Gebhardt, *Hesiods Werke. Aus dem Griechischen übersetzt von Heinrich Gebhardt*. Stuttgart 1861
- Gehrke | Schneider [2016] = Hans-Joachim Gehrke, Helmuth Schneider, *Geschichte der Antike*. Stuttgart 2016
- Gelzer [1956] = Thomas Gelzer, *Aristophanes und sein Sokrates*, in: *MH*, Bd. 13, Nr. 2, 1956, S. 65-93
- Gernet [1924] = Louis Gernet, *Sur l'exécution capitale*, in: *REG*, Tome 37, Fasc. 172, Juillet-septembre 1924, pp. 261-293
- Gernet [1936] = Louis Gernet, *Quelques rapports entre la pénalité et la religion dans la Grèce ancienne*, in: *AC*, Tome 5, Fasc. 2, 1936, pp. 325-339
- Gernet [1981] = Louis Gernet, *The Anthropology of Ancient Greece. Übersetzt aus dem Französischen von John Hamilton and Blaise Nagy. Anthropologie de la Grèce antique*. Baltimore u. a. 1981



- Gernet [2004] = Louis Gernet, Capital punishment, in: Athenian Democracy. Peter J. Rhodes (Ed.). New York 2004, pp. 132-158
- Gernet | Bizos [1967] = Louis Gernet, Marcel Bizos, Lysias. Discours. Tome 1: 1-15. Paris 1955
- Gilhaus [2017] = Lennart Gilhaus, Physische Gewalt in der griechisch-römischen Antike - Ein Forschungsbericht, in: H-Soz-Kult, 13.07.2017. URL: [www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-3014](http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-3014) (12.09.2023)
- Ginzberg [1901] = Louis Ginzberg, Alexander Jannæus (Jonathan), in: Jewish Encyclopedia, Vol. 1. New York, 1901, cc. 352-354
- Gisler [1994] = Jean R. Gisler, Prometheus, in: LIMC, Vol. 7, 1994, pp. 531-553
- Glötz [1879] = Gustave Glötz, POENA, in: D.A.G.R., Tome 4.1. C. V. Daremberg et E. Saglio (Eds.). Paris 1875, pp. 520-537
- Golinski [2016] = Peter Golinski, Kollektive Identitäten in der antiken Kyrenaika. Dissertation zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. URL: <https://ediss.uni-goettingen.de/bitstream/handle/11858/00-1735-0000-002B-7D32-9/Kollektive%20Identitäten.pdf> (12.09.2023)
- Golla [2016] = Korbinian Golla, Hesiods Erga. Aspekte ihrer geistigen Physiognomie. Berlin 2016
- Gomperz [1903] = Theodor Gomperz, Griechische Denker. Eine Geschichte der Antiken Philosophie. Leipzig 1903
- Görgemanns [2009] = Herwig Görgemanns, Plutarch. Drei religionsphilosophische Schriften: Griechisch - Deutsch. (= Sammlung Tusculum). Berlin 2009
- Götte [1839] = Wilhelm Götte, Über den Ursprung der Todesstrafe. Leipzig 1839
- Gottschall [2008] = Jonathan Gottschall, The Rape of Troy. Evolution, Violence, and the World of Troy. Cambridge 2008
- Goulet | Puech [1994] = Richard Goulet, Bernadette Puech, Athénion, in: R. Goulet (Hrsg.), Dictionnaire des philosophes antiques. Tome 1. Paris 1994, pp. 649-650
- Grenfell | Hunt [1922] = Bernard P. Grenfell, Arthur S. Hunt, The Oxyrhynchus Papyri, Vol. 15. London 1922
- Grethlein [2017] = Jonas Grethlein, Die Odyssee. Homer und die Kunst des Erzählens. München 2017
- Greub-Fracz | Schmitt [2014] = Krystyna Greub-Fracz, Arbogast Schmitt, Homerische Frage. Homers Ilias. Studien zu Dichter, Werk und Rezeption. (= Kleine Schriften 2). K. Greub-Fracz und A. Schmitt (Hrsgg.). Berlin 2014, S. 27-40
- Grillparzer | Sauer | Backmann [1936] = Franz Grillparzer, August Sauer, Reinhold Backmann, Herodot. Sämtliche Werke, Bd.e 8-9. Wien 1936
- Groningen [1977] = Bernard A. van Groningen, Euphorion. Les témoignages. Les fragments. Le poète et son oeuvre. Amsterdam 1977
- Groskurd [1833] = Christoph G. Groskurd, Strabons Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern. Nach berichtigtem Griechischen Text unter Begleitung kritischer erklärender Anmerkungen. Berlin 1833
- Gruppe [1841] = Otto Fr. Gruppe, Über die Theogonie des Hesiod. Ihr Verderbniss(sic) und ihre ursprüngliche Gestalt. Berlin 1841

- Gschnitzer [1976] = Fritz Gschnitzer, Politische Leidenschaft im homerischen Epos, in: Studien zum antiken Epos. Festschr. F. Dirlmeier und V. Pöschl. H. Görgemanns und E. A. Schmidt (Hrsgg.). Meisenheim 1976, S. 1-21
- Gschnitzer [1991] = Fritz Gschnitzer, Zur homerischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Grundcharakter und geschichtliche Stellung, in: Zweihundert Jahre Homer-Forschung. Rückblick und Ausblick. J. Latacz (Hrsg.). Stuttgart 1991, S. 182-204
- Gschnitzer [2013] = Fritz Gschnitzer, Griechische Sozialgeschichte. Von der mykenischen bis zum Ausgang der klassischen Zeit. Wiesbaden 1981
- Günther [2004] = Linda-Marie Günther, Reviewed Work: Tod - Bestattung - Schändung im Spannungsfeld von Sacrum, Recht und Gewalt in der Vormoderne. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=27201> (12.09.2023)
- Guth [2013] = Karl-Maria Guth, Andreas Gryphius: Papinianus. Berlin 2013
- Gutschmid [1882] = Alfred von Gutschmid, Trogus und Timagenes, in: RhM, Bd. 37, 1882, S. 548-555
- Haake [2005] = Matthias Haake, Agathokles und Hieron II. Zwei basileis in hellenistischer Zeit und die Frage ihrer Nachfolge, in: Gerión Anejos, Bd. 9. 2005, S. 153-175
- Habicht [1997] = Christian Habicht, Zwei Familien aus Messene, in: ZPE, 115, 1997, S. 125-127
- Hager [1879] = Herman Hager, How were the bodies of criminals at Athens disposed of after death?, in: AJPh, Vol. 8, 1879, pp. 1-13
- Hajdú [2002] = István Hajdú, Kommentar zur 4. Philippischen Rede des Demosthenes. Berlin 2002
- Hall [1997] = Jonathan M. Hall, Ethnic Identity in Greek Antiquity. Cambridge 1997
- Halm-Tisserant [1995] = Monique Halm-Tisserant, Autour du supplice de Mélanthios. Le pénalité au chant XXII de l' Odyssée, in: Ktèma, No. 20, 1995, pp. 287-299
- Halm-Tisserant [2013] = Monique Halm-Tisserant, Réalités et imaginaires des supplices en Grèce ancienne. Paris 1998
- Hanhart [1999] = Robert Hanhart, Die Übersetzung der Septuaginta im Licht ihr vorgegebener und auf ihr gründender Tradition, in: R. Hanhart, Studien zur Septuaginta und zum hellenistischen Judentum. (= Forschungen zum Alten Testament, Bd. 24). R.G. Kratz (Hrsg.). Tübingen 1999, S. 110-135
- Hansen [1976] = Hardy Hansen, Aristophanes Thesmophoriazusae. Theme, structure and production, in: Philologus, Vol. 120, No. 1, 1976, pp. 165-185
- Hansen [1976] = Mogens H. Hansen, Apagoge, Endeixis and Ephegesis against Kakourgoi, Atimoi and Pheugontes. A Study in the Athenian Administration of Justice in the Fourth Century B.C. Odense 1976
- Harder [2016] = Ruth E. Harder, Drama. Beiheft 1: Die Frauenrolle bei Euripides. Stuttgart 1993
- Harmat [2006] = Márta Harmat, Eine Prometheus-Utopie im 20. Jahrhundert. Die neuen Leiden des jungen W. von Ulrich Plenzdorf, in: Vom Zweck des Systems. Beiträge zur Geschichte literarischer Utopien. Á. Bernáth (Hrsg.). Tübingen 2006

- Harris [1997] = William V. Harris, Lysias III and Athenian Beliefs about Revenge, in: CQ, Vol. 47, 1997, pp. 363-366
- Harris [2019] = Edward M. Harris, (28) Speeches to the Assembly and in Public Prosecutions (Dem. 1-24), in: The Oxford handbook of Demosthenes. G. Martin (Ed.). Oxford 2019, pp. 365-388
- Harst [2004] = Sylva Harst, Der Kuss in den Religionen der Alten Welt. Münster 2004
- Häßler | Häßler [2005] = Frank Häßler, Günther Häßler, Geistig Behinderte im Spiegel der Zeit. Vom Narrenhäusl zur Gemeindepsychiatrie. Stuttgart 2005
- Hau [2008] = Lisa I. Hau, The Victor after the Victory. A Narrative Set-Piece in Greek Historiography from Herodotus to Diodorus of Sicily, in: Beyond the Battlefield. New Perspectives on Warfare and Society in the Graeco-Roman World. Edward Bragg, Lisa I. Hau and Elizabeth Macaulay-Lewis (Eds.). Newcastle 2008
- Häuser [1932] = Philipp Häuser, Eusebius. Ausgewählte Schriften Bd. II: Kirchengeschichte. Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe, Bd. 1. München 1932
- Häussler [2011] = Ralph Häussler, Grassroot democracy. Das athenische Experiment, in: POTESAS. Revista del Grupo Europeo de Investigación Histórica Religión, Poder Y Monarquía, No. 4, 2011, pp. 21-53
- Haye [1997] = Thomas Haye, Das lateinische Lehrgedicht im Mittelalter. Analyse einer Gattung. Leiden 1997
- Heckel [2006] = Waldemar Heckel, Who's Who in the Age of Alexander the Great. Oxford 2006
- Heckel [2011] = Waldemar Heckel, Who's Who in the Age of Alexander and his Successors. From Chaironeia to Ipsos (338-301 BC). Barnsley 2011
- Hecker [1793] = August F. Hecker, Allgemeine Geschichte der Natur- und Arzneikunde. Bd. 1. Leipzig 1793
- Heftner [1999] = Herbert Heftner, Die TRIA KAKA des Theramenes. Überlegungen zu Polyzelos fr. 3 und Aristophanes fr. 563 Kassel-Austin, in: ZPE, Bd. 128, 1999, S. 33-43
- Heher [2013] = Dominik Heher, Der Tod am Pfahl, in: JÖByz, Bd. 63, 2013, S. 127 -151
- Heitsch [1963] = Ernst Heitsch, Das Prometheus-Gedicht bei Hesiod, in: Hesiod. E. Heitsch (Hrsg.). (= Wege der Forschung, Bd. 44). Darmstadt 1966, S. 419-435
- Heller [2010] = André Heller, Das Babylonien der Spätzeit (7.-4. Jh.) in den klassischen und keilschriftlichen Quellen. (= Oikumene, Bd. 7). Frankfurt 2010
- Helmis [2005] = Andréas Helmis, La privation de sépulture dans l'antiquité grecque, in: Symposium, Tome 19, 2005, pp. 259-268
- Hengel [1976] = Martin Hengel, Mors turpissima crucis. Die Kreuzigung in der antiken Welt und die „Torheit“ des „Wortes vom Kreuz“, in: Rechtfertigung. Festschrift Ernst Käsemann. Joh. Friedrich u. a. (Hrsgg.). Tübingen 1976, S. 594-652
- Hengel | Hofius [1994] = Martin Hengel, Otfried Hofius, Die Septuaginta zwischen Judentum und Christentum (= WUNT, Bd. 72). Tübingen 1994
- Henne [1845] = Josef A. Henne, Allgemeine Geschichte von der Urzeit bis auf die heutigen Tage, Bd. 1. Schaffhausen 1845
- Hennig [1944] = Richard Hennig, Terrae Incognitae. Bd. 2. Leiden 1944

- Hentig [1954] = Hans von Hentig, Die Strafe I. Frühformen und Kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Berlin 1954
- Hentig [1955] = Hans von Hentig, Die Strafe II. Die modernen Erscheinungsformen. Berlin 1955
- Hercher [1864] = Rudolf Hercher, Claudii Aeliani De natura animalium libri XVII, Varia historia, Epistolae fragmenta, ex recognitione Rudolphi Hercheri. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1864
- Herman [1995] = Gabriel Herman, Honour, Revenge and the State in Fourth-Century Athens, in: Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? W. Eder (Hrsg.). Stuttgart 1995, S. 43-66
- Herman [1998] = Gabriel Herman, Reciprocity, altruism and the prisoner's dilemma. The special case of ancient Athens', in: Reciprocity in Ancient Greece. Chr. Gill, N. Postlethwaite and R. Seaford (Eds.). Oxford 1998, pp. 199-225
- Herman [2006] = Gabriel Herman, Morality and Behaviour in Democratic Athens. A Social History. Cambridge 2006
- Hermann [1895] = Karl Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Freiburg 1895
- Herrmann [1800] = Martin G. Herrmann, Handbuch der Mythologie aus Homer und Hesiod. Berlin 1800
- Herrmann [1914] = Albert Herrmann, Iaxartes, in: RE, Bd. 9, Nr. 1, 1914, Sp. 1181-1189
- Herrmann [2014] = Uwe Herrmann, Anthropos Deinos. Zur Rolle der Gewalt in der griechischen Archaik im Spiegel der epischen und lyrischen Dichtung. Münster 2014
- Hertzberg [1879] = Gustav Fr. Hertzberg, Geschichte von Hellas und Rom. Berlin 1879
- Hertzberg | Justi [2015] = Georg Fr. Hertzberg, Ferdinand Justi, Geschichte des Altertums. Zweiter Teil: Geschichte der Griechen im Altertum. Nachdruck von 1885. Paderborn 2015
- Heubeck [1985] = Alfred Heubeck, Penelopes Webelist, in: WJA, Bd. 11, 1985, S. 33-34
- Hirzel [1907] = Rudolf Hirzel, Themis, Dike und Verwandtes. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsidee bei den Griechen. Leipzig 1907
- Hitzig [1910] = Hermann Ferdinand Hitzig, Furca, in: RE, Bd. 7, Nr. .1, 1910, cc. 305-307
- Hoffmann [1841] = Samuel Fr. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen im Alterthum. Mit Rücksicht auf die Schicksale und Zustände in der späteren Zeit. Bd. 1. Leipzig 1841
- Högemann [1992] = Peter Högemann, Das alte Vorderasien und die Achämeniden. Ein Beitrag zur Herodot-Analyse. Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B, Bd. 98. Wiesbaden 1992
- Høiby [1995] = Anne-Britt Høiby, A joke with the inevitable. Men as women and women as men in Aristophanes' Thesmophoriazousai and Ekklesiazousai, in: Greece & gender. B. Berggren, N. Marinatos and arkeologi og kulturhistorie Norske institutt i Athen for klassiske studier (Eds.). Bergen 1995, pp. 43-54
- Hollmann [2011] = Alexander Hollmann, The Master of Signs. Signs and the Interpretation of Signs in Herodotus' Histories. (= Hellenic Studies Series, Vol. 48). Washington DC 2011

- Hölscher [2000] = Uvo Hölscher, Die Odyssee. Epos zwischen Märchen und Roman. München 2000
- Holzberg [2011] = Niklas Holzberg, Aristophanes. Das Frauenfest. Stuttgart 2011
- Holzberg [2017] = Niklas Holzberg, Aristophanes. Lysistrate. Stuttgart 2017
- Hoops | Ringe [2009] = Jürgen Hoops, Heinrich Ringe, Missbraucht & verbrannt. Die Hexenprozesse im Amt Rotenburg, Bistum Verden. J. H. v. Scheeßel und H. R. v. Bartelsdorf (Hrsgg.). Stuttgart 2009
- Höpfner [1781] = Ludwig J. Fr. Höpfner, Cyphon {Kyphon}, in: Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften. Can - Cn, Bd. 5. Frankfurt 1781, S. 211
- Horkheimer | Adorno [2006] = Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt/Main 2006
- Horster [2003] = Marietta Horster, Die Olivenbäume der Athena und die Todesstrafe, in: Symposion, Sonderdruck, 2003, S. 167-185
- Hose [2000] = Martin Hose, Der Prometheus-Mythos. Fortschrittsdiskussion in der Antike. München 2000, S. 1-22
- Hose [2002] = Martin Hose, Aristoteles. Die historischen Fragmente. Bd. 20.3. Darmstadt 2002
- Hose [2009] = Martin Hose, Exzentrische Formen der Historiographie im Hellenismus, in: Die Apostelgeschichte im Kontext antiker und frühchristlicher Historiographie. J. Frey, C. K. Rothschild, J. Schröter und B. Rost (Hrsg.). Berlin 2009
- Huber [2004] = Ingeborg Huber, Lysias Reden Bd.1. Griechisch und deutsch. Darmstadt 2004
- Hübner [2010] = Wolfgang Hübner, Manilius. Astronomica, Buch 5: Einführung, Text und Übersetzung. Berlin u. a., 2010
- Hughes [1991] = Dennis D. Hughes, Human Sacrifice in Ancient Greece. London 1991
- Hühn [2011] = Helmut Hühn, Revolte gegen das Absurde. Sisyphos nach Camus, in: Mythenkorrekturen. M. Vöhler und B. Seidensticker (Hrsgg.). Berlin 2011, S. 345-368
- Hühn | Hartung | Schild [1998] = Helmut Hühn, Gerald Hartung und Wolfgang Schild, Strafe, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10. J. Ritter und K. Gründer (Hrsgg.). Basel, 1998, Sp. 208-263
- Hunger [1978] = Herbert Hunger, Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner. Philologie, Profandichtung, Musik, Mathematik und Astronomie Naturwissenschaften, Medizin, Kriegswissenschaft, Rechtsliteratur. München 1978
- Hunter [1994] = Virginia J. Hunter, Policing Athens. Social Control in the Attic Lawsuits, 420-320 B.C. Princeton 1994
- Hunter [2000] = Virginia J. Hunter, Status Distinctions in Athenian Law, in: Law and social status in classical Athens. Virginia J. Hunter and Jonathan C. Edmondson (Eds.). Oxford 2000, pp. 1-29
- Hunter [2002] = Virginia J. Hunter, Reviewed Work: Danielle S. Allen, The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens, in: Phoenix, Vol. 56, No. 1/2, Spring - Summer 2002, pp. 182-185

- Hunter [2009] = Virginia J. Hunter, Crime and Criminals in Plato's Laws, in: Mouseion, Series 3, Vol. 9, 2009, pp. 1-19
- Hydahl [1991] = Niels Hydahl, Hinrichtung, in: RAC, Bd. 15. Stuttgart, 1991, Sp. 342-365
- Hyland [2018] = John O. Hyland, The Revolt of Kaunos and the Assassination of Zopyros, in: Greek, Roman, and Byzantine Studies, Vol. 58, 2018, pp. 19-41
- Ingvarsson | Bäckström [2019] = Anne Ingvarsson, Ylva Bäckström, Bioarchaeological field analysis of human remains from the mass graves at Phaleron, Greece. With an introduction by Stella Chryssoulaki and an appendix by Anna Linderholm, Anna Kjellström, Vendela Kempe Lagerholm and Maja Krzewińska, in: ORom, Vol. 12, 2019, pp. 7-158
- Irmscher [1950] = Johannes Irmscher, Götterzorn bei Homer. Leipzig 1950
- Irwin [2018] = Elizabeth Irwin, The End of the Histories and the End of the Atheno-Peloponnesian Wars, in: Interpreting Herodotus. Th. Harrison and E. Irwin (Eds.). Oxford 2018
- Ivantchik [2005] = Askold I. Ivantchik, Am Vorabend der Kolonisation. Das nördliche Schwarzmeergebiet und die Steppennomaden des 8. - 7. Jhs. v. Chr. in der klassischen Literaturtradition. Mündliche Überlieferung, Literatur und Geschichte. (Pontus Septentrionalis, Bd. 3). Moskau 2005
- Jacobs [2009] = Bruno Jacobs, Grausame Hinrichtungen - friedliche Bilder, in: Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums. M. Zimmermann (Hrsg.). München 2009
- Jacoby [1922] = Felix Jacoby, Ktesias, in: RE, Bd. 1, Nr. 2, 1922, Sp. 2032-2073
- Jacoby [1962] = Felix Jacoby, FGrH, Teil 2, Zeitgeschichte. B. Spezialgeschichten, Autobiographien und Memoiren, Zeittafeln [Nr. 106-261]. Berlin 1962
- Jacoby [1986] = Felix Jacoby, FGrH, Teil 2, Zeitgeschichte. A. Universalgeschichte und Hellenika [Nr. 64-105]. Berlin 1986
- Jäger [1905] = Oskar Jäger, Homer und Horaz im Gymnasial-Unterricht. München 1905
- Jähne [2008] = Armin Jähne, Recht oder Gerechtigkeit - Das Dilemma des heimgekehrten Odysseus, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. Bd. 95, 2008, S. 105-117
- Jastrow [1926] = Marcus Jastrow, Dictionary of Targumim, Dictionary of Talmud and Midrashic Literature. New York 1926
- Jehne [1995] = Martin Jehne, Die Funktion des Berichts über die Kinadon-Verschwörung in Xenophons „Hellenika“, in: Hermes, Bd. 123, 1995, S. 166-174
- Jonge [2019] = Nile de Jonge, Water, wind, and war. Maritime sacrifice and dedications in Herodotus' Histories. MPhil Thesis, School of Historical and Philosophical Inquiry, The University of Queensland, 2019. URL: [https://espace.library.uq.edu.au/view/UQ:a69b990/s4172692\\_final\\_thesis.pdf?dsi\\_version=81dde3964167632e5cb253e372ce48e4](https://espace.library.uq.edu.au/view/UQ:a69b990/s4172692_final_thesis.pdf?dsi_version=81dde3964167632e5cb253e372ce48e4) (12.09.2023)
- Jung [2006] = Michael Jung, Marathon und Plataiai. Zwei Perserschlachten als »lieux de mémoire« im antiken Griechenland. Göttingen 2006
- Jung [2007] = Ernst G. Jung, Vom Ursprung des Schindens in Assyrien, in: Kleine Kulturgeschichte der Haut. Darmstadt 2007, S. 67-71
- Junkelmann [1986] = Marcus Junkelmann, Die Legionen des Augustus. Mainz 1986

- Jürss [2001] = Fritz Jürss, Sextos Empeirikos. Gegen die Wissenschaftler, 1 - 6. Aus dem Griechischen übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Fritz Jürss. Würzburg 2001
- Kahn [2008] = Dan'el Kahn, Inaros Rebellion against Artaxerxes I and the Athenian Disaster in Egypt, in: CQ, Vol. 58, 2008, pp. 424-440
- Kaibel [1893] = Georg Kaibel, Stil und Text der Politeia Athēnaiōn des Aristoteles. Berlin 1893
- Kalkmann [1886] = August Kalkmann, Pausanias der Perieget. Untersuchungen über seine Schriftstellerei und seine Quellen. Berlin 1886
- Kaltwasser [1784] = Johann Fr. S. Kaltwasser, Plutarch De superstitione. Aberglaube. Frankfurt 1784
- Kaltwasser [1789] = Johann Fr. S. Kaltwasser, Plutarch De Curiositate. Vorwitzs. Frankfurt 1789
- Kaltwasser [1803] = Johann Fr. S. Kaltwasser, Des Plutarchus von Chäroneia vergleichende Lebensbeschreibungen. Phokion. Magdeburg 1803
- Kaltwasser [1805] = Johann Fr. S. Kaltwasser, Des Plutarchus von Chäroneia vergleichende Lebensbeschreibungen. Alexander. Wien & Prag 1805
- Kaltwasser [1812] = Johann Fr. S. Kaltwasser, Des Plutarchus von Chäroneia vergleichende Lebensbeschreibungen. Galba. Wien & Prag 1812
- Kammer [1873] = Richard Eduard Kammer, Die Einheit der Odyssee. Leipzig 1873
- Kapetanopoulos [1996] = Elias Kapetanopoulos, Philip II's Assassination and Funeral, in: AncW, Vol. 27, No. 1, 1996, pp. 81-87
- Karavites [1985] = Peter Karavites, Enduring Problems of the Samian Revolt, in: RhM, Vol. 128, 1985, pp. 40-56
- Karo [1916] = Georg Karo, Archäologische Funde im Jahre 1915 (Griechenland), in: AA, 1916, Sp. 138-166
- Kaufmann [1980] = Walter Kaufmann, Tragödie und Philosophie. (= Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 26). Tübingen 1980
- Kaufmann-Bühler [1956] = Dieter Kaufmann-Bühler, Hesiod und die Tisis in der Odyssee, in: Hermes, Bd. 84, 1956, S. 267-295
- Kenyon [1891] = Frederic G. Kenyon, Aristotle on the Constitution of Athens. Oxford 1891
- Keramopoulos [1923] = Antōnios D. Keramopoulos, Ο αποτυμπανισμός: συμβολή αρχαιολογική εις την ιστορίαν του ποινικού δικαίου και την λαογραφίαν. Athen 1923
- Kerényi [1997] = Karl Kerényi, Die Götter- und Menschheitsgeschichten. Stuttgart 1997
- Kerényi [2017] = Karl Kerényi, Mythologie der Griechen. Götter, Menschen und Heroen - Teil 1 und 2 in einem Band. Stuttgart 2017
- Keuls [1985] = Eva C. Keuls, The reign of the phallus. Sexual politics in Ancient Athens. Berkeley 1985
- Kienast [2005] = Dietmar Kienast, Die Funktion der attischen Demen von Solon bis Kleisthenes, in: Chiron, Bd. 35, 2005, S. 69-100

- Kienitz [1953] = Friedrich K. Kienitz, Die politische Geschichte Ägyptens vom 7. bis zum 4. Jahrhundert vor der Zeitenwende. Berlin 1953
- Kim [1999] = Ki-Sun Kim, Mythos und Tragödie. Würzburg 1999
- Kistler [2002] = Erich Kistler, Theopomp und die Etruskerinnen. Etruskische Liebes- und Rauschfestkultur in der Perspektive eines griechischen Geschichtsschreibers, in: Geschlechter - Frauen - Fremde Ethnien. In antiker Ethnographie, Theorie und Realität. Chr. Ulf und R. Rollinger (Hrsgg.). Innsbruck 2002, S. 173-238
- Klebs [1897] = Elimar Klebs, Bruttius 10, in: RE, Bd. 3, Nr. 1, 1897, Sp. 915
- Klengel [1996] = Horst Klengel, Amarna-Briefe, in: DNP, Bd. 1, 1996, Sp. 570 f.
- Koebner [1999] = Thomas Koebner, Wovon träumen die Geschöpfe des Prometheus? Künstliche Menschen im Film, in: Prometheus. Mythos der Kultur. E. Pankow und G. Peters (Hrsgg.). München 1999, S. 193-206
- Koenen [2017] = Klaus Koenen, Pfählung, in: WiBiLex. URL: <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/26281/> (12.09.2023)
- Koerner | Hallof [1993] = Reinhard Koerner, Klaus Hallof, Inschriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis. (= Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte, Bd. 9). Köln 1993
- Koetschau [1926] = Paul Koetschau, Acht Bücher gegen Celsus. Aus dem Griechischen übersetzt von Paul Koetschau. Bibliothek der Kirchenväter, Reihe 1, Bd. 52/53. München 1926
- Kohl [1970] = Werner Kohl, Der Opferbetrug des Prometheus (Zu Hesiod, Theog. 538/540), in: Glotta, Bd. 48, Nr. 1/2. 1970, S. 31-36
- Koning [2010] = Hugo Koning, Hesiod. The Other Poet. Ancient Reception of a Cultural Icon. Boston 2010
- Konstantakos [2021] = Ioannis M. Konstantakos, Staged Suspense. Scenic Spectacle, Anxious Expectation, and Dramatic Enthralment in Aristophanic Theatre, in: Suspense in Ancient Greek Literature. M. Konstantakos and V. Liotsakis (Eds.). Trends in Classics. Vol. 113. Berlin 2021, pp. 191-226
- Korsmeyer [2011] = Carolyn Korsmeyer, Savoring disgust. The foul and the fair in aesthetics. New York. 2011
- Kossmann [2000] = Ruth Kossmann, Die Esthernovelle - Vom Erzählten zur Erzählung. Studien zur Traditions- und Redaktionsgeschichte des Estherbuches. Leiden u. a., 2000.
- Kourouniotis [1911] = Konstantinos (Κουρουνιώτης) Kourouniotis, Εξ Αττικής: Α. Ανασκαφαί Παλαιού Φαλήρου, Αρχαιολογική Εφημερίς, pp. 246-251
- Kovacs [1987] = David Kovacs, Where Is Aegisthus' Head? in: CPh, Vol. 82, 1987, pp. 139-141
- Kowalski [2013] = Marcin Kowalski, Transforming Boasting of Self into Boasting in the Lord. The Development of the Pauline Periautologia in 2 Cor 10-13. Studies in Judaism. Lanham (Maryland) 2013
- Kraftsik [2018] = Werner J. Kraftsik, A. Pike. Morals and Dogma II: German Edition by Werner J. Kraftsik. O.O. 2018
- Krapinger [1999] = Gernot Krapinger, Aristoteles. Rhetorik. Übersetzt von Gernot Krapinger. Stuttgart 1999



- Krapinger [2017] = Gernot Krapinger, Platon. Der Staat. Übersetzt von Gernot Krapinger. Stuttgart 2017
- Kreuzer [2015] = Siegfried Kreuzer, Geschichte, Sprache und Text. Studien zum Alten Testament und seiner Umwelt, Bd. 479. Berlin 2015
- Kucharski [2015] = Janek Kucharski, Capital Punishment in Classical Athens, in: SCI, Vol. 12, 2015, pp. 13-28
- Kuhn [1979] = Heinz-Wolfgang Kuhn, Der Gekreuzigte von Giv-at ha-Mivtar. Bilanz einer Entdeckung, in: Theologia crucis - Signum crucis. Festschrift für Erich Dinkler zum 70. Geburtstag. C. Andresen und G. Klein (Hrsgg.). Tübingen 1979, S. 303-334
- Kuhn [1982] = Heinz-Wolfgang Kuhn, Die Kreuzesstrafe während der frühen Kaiserzeit. Ihre Wirklichkeit und Wertung in der Umwelt des Urchristentums, in: ANRW, Bd. 25/1: Teilband Religion (Vorkonstantinisches Christentum: Leben und Umwelt Jesu; Neues Testament; Kanonische Schriften und Apokryphen). W. Haase (Hrsg.). Berlin 2016, S. 648-793
- Künlen [2019] = Mathias Künlen, Lehrbuch der Aurachirurgie. Norderstedt 2019
- Kyle [1998] = Donald G. Kyle, Spectacles of Death in Ancient Rome. London 1998
- Labow [2005] = Dagmar Labow, Flavius Josephus. Contra Apionem, Buch 1. Einleitung, Text, Textkritischer Apparat, Übersetzung und Kommentar von Dagmar Labow. (= BWANT, Bd. 167). Stuttgart 2005
- Lafaye [1887] = Georges Lafaye, Crux (στῦρος), in: D.A.G.R., Tome 1, No. 2. C. V. Daremberg et E. Saglio (Eds.). Paris 1887, pp. 1573-1575
- Lagger [2019] = Ursula Lagger, Korruptions- und Bestechungsvorwürfe in griechischen Gerichtsreden, in: Korruption und Machtmissbrauch in der Antike. Chr. Bachhiesl, M. Handy, P. Mauritsch und W. Petermandl (Hrsgg.). (= Antike Kultur und Geschichte, Bd. 20). Wien 2019, S. 145-172
- Lalonde [1978] = Gerald V. Lalonde, Reviewed Work: Mogens Herman Hansen, Apagoge, Endeixis and Ephegesis against Kakourgoi, Atimoi and Plhelgonites. A Study in the Athenian Administration of Justice in the Fourth Century B.C., in: AJPh, Vol. 99, 1978, pp. 131-134
- Landfester [1977] = Manfred Landfester, Handlungsverlauf und Komik in den frühen Komödien des Aristophanes. Berlin 1977
- Landmann [2014] = Georg P. Landmann, Thukydides. Geschichte des Peloponnesischen Krieges, Teil 1 (Buch I-IV) und Teil 2 (Buch V-VIII). Griechisch - Deutsch. (= Sammlung Tusculum). Berlin 2014
- Lane Fox [2008] = Robin Lane Fox, Reviewed Work: Jonathan Gottschall, The Rape of Troy. Evolution, Violence and the World of Homer, in: Evolutionary Psychology; www.epjournal.net - 2008. 6(3), pp. 432-435. URL: <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/147470490800600307> (12.09.2023)
- Lang [1990] = Mabel L. Lang, Illegal Execution in Ancient Athens, in: Proceedings of the American Philosophical Society, Vol. 134, March 1990, pp. 24-29
- Lange [1885] = Friedrich Lange, Herodot. Geschichten. Leipzig 1885
- Lanni [2006] = Adriaan Lanni, Law and Justice in the Courts of Classical Athens. Cambridge 2006

- Latacz [1971] = Joachim Latacz, Noch einmal zum Opferbetrug des Prometheus, in: Glotta, Bd. 49, Nr. 1/2, 1970, S. 27-34
- Latacz [1994] = Joachim Latacz, Erschließung der Antike, in: Kleine Schriften zur Literatur der Griechen und Römer. Fr. Graf, A. Schmitt und J. von Ungern-Sternberg (Hrsgg.). Berlin 1994
- Latacz [1998] = Joachim Latacz, Archaische Periode, in: Die griechische Literatur in Text und Darstellung, Bd. 1. H. Görgemanns (Hrsg.). Stuttgart 1998
- Latacz [2014] = Joachim Latacz, Homers Ilias. Studien zu Dichter, Werk und Rezeption (Kleine Schriften II). Th. Greub, K. Greub-Fracz und A. Schmitt (Hrsgg.). (= Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 327). Berlin 2014
- Latacz | Kurz [2000] = Joachim Latacz, Gerhard Kurz, Homerische Frage, in: DNP, Bd. 14, 2000, Sp. 501-516
- Latte [1920] = Kurt Latte, Heiliges Recht. Untersuchung zur Geschichte der sakralen Rechtsformen in Griechenland. Tübingen 1920
- Latte [1940] = Kurt Latte, Todesstrafe, in: RE, Supl. 7, 1940, Sp. 1599-1619
- Leaf [1900] = Walter Leaf, The Illiad. Books XIII-XXIV. Edited, with apparatus criticus, prolegomena, notes and appendices. London 1900
- Lécrivain [1879] = Charles Lécrivain, POENA, in: D.A.G.R., Tome 4, No. 1. C. V. Daremberg et E. Saglio (Eds.). Paris 1879, pp. 537-542
- Lenfant [1996] = Dominique Lenfant, Ctésias et Hérodote, ou les réécritures de l'histoire dans la Perse achéménide, in: REG, Tome 109, pp. 348-380
- Lenfant [2004] = Dominique Lenfant, Ctésias de Cnide. La Perse, L'Inde, Autres Fragments. Paris 2004
- Lenfant [2007] = Dominique Lenfant, Greek Historians of Persia, in: A Companion to Greek and Roman Historiography. J. Marincola (Ed.). Oxford 2007, pp. 200-209
- Lenschau [1912] = Thomas Lenschau, Hannibal 3, in: RE, Bd. 7, Nr. 2, 1912, Sp. 2321-2322
- Leo [1835] = Heinrich Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. Zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten, Bd. 1. Halle 1879
- Leriuou [2017] = Anastasia Leriuou, ΚΕΦΑΛΑΙΟ ΙΙ. ΑΝΑΔΡΟΜΗ ΣΤΗΝ ΙΣΤΟΡΙΑ ΤΗΣ ΚΑΛΛΙΘΕΑΣ, in: ΚΑΛΛΙΘΕΑ. A Greek-English Edition of the city's history. 2017, pp. 25-40
- Letzner [2000] = Wolfram Letzner, Lucius Cornelius Sulla. Versuch einer Biographie. Münster 2000
- Leuenberger-Wenger [2008] = Sandra Leuenberger-Wenger, Ethik und christliche Identität bei Gregor von Nyssa. Tübingen 2008
- Lewin [1920] = Louis Lewin, Die Gifte in der Weltgeschichte. Toxikologische, allgemeinverständliche Untersuchungen der historischen Quellen. Berlin 1920
- Lewis [1977] = David Malcolm Lewis, Sparta and Persia. Leiden 1977
- Libero [2005] = Loretana de Libero, Im Guten wenig und im Schlimmen viel, in: Rechtsgeschichte - Legal History, Bd. 7, 2005, pp. 154-157
- Lichtensteiner [2015] = Robert Lichtensteiner, Namensnennungen in Lykurgs Rede gegen Leokrates, in: Antike Lebenswelten. Althistorische und papyrologische Studien. R. Lafer und K. Strobel (Hrsgg.). Berlin 2015

- Liebert [2013] = Rana Saadi Liebert, Pity and Disgust in Plato's Republic: The Case of Leontius, in: CPh, Vol. 108, 2013, pp. 179-201
- Lincoln [2014] = Bruce Lincoln, Religion, Empire & Torture. The case of Achaemenian Persia, with a Postscript on Abu Ghraib. Chicago 2014
- Lindenlauf [2001] = Astrid Lindenlauf, Thrown Away Like Rubbish - Disposal of the Dead in Ancient Greece. Papers from the Institute of Archaeology, Vol. 12, 2001, pp. 86-99
- Lipsius [1905] = Justus H. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren mit Benutzung des Attischen Processes von. M. H. E. Meier und G. F. Schömann (Hrsgg.). Dargestellt von J. H. Lipsius, Bd. 1. Leipzig 1905
- Lipsius [1915] = Justus H. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren mit Benutzung des Attischen Processes von. M. H. E. Meier und G. F. Schömann (Hrsgg.). Dargestellt von J. H. Lipsius, Bd. 2. Leipzig 1915
- Little | Papadopoulos [1998] = Lisa M. Little, John K. Papadopoulos, A Social Outcast in Early Iron Age Athens, in: Hesperia, Vol. 67, No. 4, pp. 375-404
- Llewellyn-Jones [2013] = Lloyd Llewellyn-Jones, King and Court in ancient Persia 559 to 331 BCE. Edinburgh 2013
- Llewellyn-Jones | Robson [2010] = Lloyd Llewellyn-Jones, James Robson, Ctesias' History of Persia. Tales of the Orient. London 2010
- Llewellyn [1997] = S. R. Llewellyn, New Documents Illustrating Early Christianity. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published in 1984-85, Vol. 8. Cambridge 1997
- Lloyd-Jones [1987] = Hugh Lloyd-Jones, Ehre und Schande in der griechischen Kultur, in: Antike und Abendland. W. Koppenfels, H. Krasser, W. Kühlmann, P. Möllendorff, Chr. Riedweg, W. Schuller und R. Stillers (Hrsgg.), Bd. 33, 1987, S. 1-28
- Lobell [2018] = Jarrett A. Lobell, Ancient Athens other cemetery, in: Archaeology, Vol. 71, No. 4, July / August 2018, pp. 48-53
- Loen [1766] = Johann M. von Loen, Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisegeichten, insonderheit der bewährtesten Nachrichten von den Ländern und Völkern des ganzen Erdkreises, Bd. 22. Frankfurt 1766
- Lohmann [2000] = Hans Lohmann, Phaleron, in: DNP, Bd. 9, 2000, Sp. 727-728
- Loney [2010] = Alexander C. Loney, Narrative Revenge and the Poetics of Justice in the "Odyssey": A Study on "Tisis". Dissertation, Duke University. URL: [https://dukespace.lib.duke.edu/dspace/bitstream/handle/10161/2402/D\\_Loney\\_Alexander\\_a\\_201005.pdf](https://dukespace.lib.duke.edu/dspace/bitstream/handle/10161/2402/D_Loney_Alexander_a_201005.pdf) (12.09.2023)
- Loney [2014] = Alexander C. Loney, Hesiod's Incorporative Poetics in the Theogony and the Contradictions of Prometheus, in: AJPh, Vol. 135, 2014, pp. 503-531
- Loney [2019] = Alexander C. Loney, The Ethics of Revenge and the Meanings of the Odyssey. Oxford 2019
- Loraux [1984] = Nicole Loraux, Le Corps étranglé, in: Du Châtiment dans la cité. Rom, 1984, pp. 195-218
- MacDowell [1963] = Douglas MacDowell, Athenian homicide law in the age of the orators. Manchester 1963

- MacDowell [1983] = Douglas MacDowell, Athenian Laws about Bribery, in: RIDA, Bd. 30, 1983, pp. 57-78
- MacGinnis [1988] = John D. A. MacGinnis, Ctesias and the fall of Nineveh, in: ICS, Vol. 13, pp. 37-42
- Macherei [2012] = Anja Martina Macherei, Medizinisches bei Quintus Curtius Rufus Historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Inaugural-Dissertation, Ruhr-universität Bochum. URL: <https://d-nb.info/1242248439/34> (12.09.2023)
- Mader [2007] = Gottfried Mader, Dramatizing Didaxis. Aspects of Demosthenes' "Periclean" Project, in: CPh, Vol. 102, 2007, pp. 155-179
- Madreiter [2011] = Irene Madreiter, Ktesias und Babylonien. Über eine nicht existierende Größe in den Persika, in: Ktesias' Welt. J. Wiesehöfer, R. Rollinger und G. B. Lanfranchi (Hrsgg.). Wiesbaden 2011, S. 247-278
- Mann [2021] = Christian Mann, Reviewed Work: Jan B. Meister, »Adel« und gesellschaftliche Differenzierung im archaischen und frühklassischen Griechenland. Bryn Mawr Classical Review (BMCR), 2021. URL: <https://bmcr.brynmawr.edu/2021/2021.03.43/> (12.09.2023)
- March [1997] = Duane A. March, Konon and the Great King's Fleet, 396-394, in: Historia, Vol. 46, 1997, pp. 257-269
- March [2014] = Jennifer R. March, Dictionary of Classical Mythology. Oxford 2014
- Marek [2006] = Christian Marek, Die Inschriften von Kaunos. Vestigia, Bd. 55. München 2006
- Maresch [1987] = K. Maresch, Semiramis, in: Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Kölner Papyri. M. Gronewald, B. Kramer, K. Maresch M. Parca und C. Römer (Hrsgg.). Wiesbaden 1987
- Marg [1970] = Walter Marg, Hesiod. Sämtliche Gedichte: Theogonie - Erga - Frauenkataloge. Übersetzt und erläutert von W. Marg. Stuttgart 1970
- Marg [1983] = Walter Marg, Herodot. Geschichten und Geschichte. Zürich 1983
- Marneros [2017] = Andreas Marneros, Homers Odyssee psychologisch erzählt. Der Seele erste Irrfahrt. Wiesbaden 2017
- Martin [2004] = Richard P. Martin, Hesiod and the didactic double, in: Synthesis, Vol. 11, 2004, pp. 31-53
- Mauritsch [1992] = Peter Mauritsch, Sexualität im frühen Griechenland. Untersuchungen zu Norm und Abweichung in den homerischen Epen. Böhlau 1992
- Mayhew [2011] = Robert Mayhew, Prodicus the Sophist. Texts, Translations and Commentary. Cambridge 2011
- McHardy [2013] = Fiona McHardy, Revenge in Athenian Culture. London 2008
- McWhorter [1937] = A.W. McWhorter, Reviewed Work: Irving Barkan, Capital Punishment in Ancient Athens, in: The Classical Weekly, Vol. 30, No. 21, Apr. 19, 1937, pp. 242-244
- Meier [1997] = Christian Meier, Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte. Berlin 1997
- Meier [1998] = Mischa Meier, Aristokraten und Damoden. Untersuchungen zur inneren Entwicklung Spartas im 7. Jahrhundert v. Chr. und zur politischen Funktion der Dichtung des Tyrtaios. Stuttgart 1998

- Meier-Tetlow [2005] = Elisabeth Meier-Tetlow, *Women, Crime and Punishment in Ancient Law and Society, Vol. 1: The Ancient Near East*. New York 2005
- Meiggs [1972] = Russell Meiggs, *The Athenian Empire*. Oxford 1972
- Meister [2020] = Jan B. Meister, *Adel und gesellschaftliche Differenzierung im archaischen und frühklassischen Griechenland*. (= *Historia*, Bd. 263). Stuttgart 2020
- Melville [1951] = Herman Melville, *Rationalism And Reaction In The Classical Age*, in: *The Greeks and the Irrational*. E. R. Dodds (Ed.). Berkeley 1951, pp. 135-178
- Merkelbach [1996] = Reinhold Merkelbach, *Hestia und Erigone*. Vorträge und Aufsätze. Stuttgart 1996, S. 17-30
- Meyer [1901] = Eduard Meyer, *Geschichte des Altertums: Dritter Band. Das Perserreich und die Griechen. Erste Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr.* Stuttgart & Berlin 1901
- Meyer [2018] = Eyal Meyer, *The Athenian Expedition to Egypt and the Value of Ctesias*, in: *Phoenix*, Vol. 72, No. 1/2, 2018, pp. 43-61
- Mileta [2008] = Christian Mileta, *Der König und sein Land. Untersuchungen zur Herrschaft der hellenistischen Monarchen über das königliche Gebiet Kleinasiens und seine Bevölkerung*. (= *Klio*, Bd. 14), Berlin, 2008
- Minchin [2009] = Elizabeth Minchin, *Reviewed Work: Jonathan Gottschall, The Rape of Troy: Evolution, Violence and the World of Homer*, in: *JHS*, Vol. 129, 2009, pp. 133 f.
- Minckwitz [1856] = Johannes Minckwitz, *Aristophanes: Das Friedensfest*, Bd. 2. Stuttgart 1856
- Minckwitz [1861] = Johannes Minckwitz, *Aristophanes: Die Wolken*, Bd. 3. Stuttgart 1861
- Minckwitz [1865] = Johannes Minckwitz, *Aristophanes: Der Plutos*, Bd. 6. Stuttgart 1865
- Miterrutzner [1884] = Joh. Chr. Mittrutzner, *Des heiligen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus Homilien über den Brief an die Hebräer*. (= *Bibliothek der Kirchenväter, Serie 1, Bd. 77*). Kempten 1884
- Modrzejewski [2007] = Joseph Mélèze Modrzejewski, *La monarchie lagide est-elle un «État de droit»? Sanctions des atteintes à la sûreté et à l'économie du royaume*, in: *Symposion*, Bd. 20, 2007, S. 229-245
- Moldenhawer [1768] = Johann H. D. Moldenhawer, *Gründliche Erläuterung der schweren Stellen der heiligen Bücher Neues Testaments. Welcher in sich fasset eine hinlängliche und gründliche Erklärung der Briefe Pauli an die Philipper, Colosser, Thessalonicher, den Timotheum, Titum, Philemonem, und die Ebräer. Sammt der Uebersetzung dieser Briefe nach dem Grundtexte, und einer genauen Zergliederung*, Bd. 3. Leipzig 1768
- Momigliano [1931] = Arnaldo Momigliano, *Tradizione e invenzione in Ctesia*, in: *A&R*, Bd. 12, 1931, pp. 15-44
- Moog [2011] = Ferdinand P. Moog, *Kannibalismus im alten Gallien? Der Keltenfürst Critognatus im Brennpunkt der Propaganda Caesars*, in: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen*, Bd. 30, 2011, S. 204-227
- Moog [2017] = Ferdinand P. Moog, *Euripides und die Heilkunde*. (= *Kölner Beiträge zu Geschichte und Ethik der Medizin*, Bd. 3). Kassel 2017

- Moore [2011] = Kenneth R. Moore, Reviewed Work: Gabriel Herman, *Morality and Behaviour in Democratic Athens. A Social History*, in: CR, Vol. 61, 2011, pp. 530-532
- Moritz [2018] = Karl Ph. Moritz, *Götterlehre und andere mythologische Schriften*. Berlin 2018
- Morris [1999] = Ian Morris, Reviewed Work: David Cohen, *Law, Violence and Community in Classical Athens*, in: *Law and History Review*, Vol. 17, No. 2, 1999, pp. 391-392
- Mühl [1963] = Max Mühl, *Untersuchungen zur altorientalischen und althellenischen Gesetzgebung*. Reprint von 1933. (= *Klio*, Bd. 29). Leipzig 1963
- Müller [2006] = Carl W. Müller, *Legende-Novelle-Roman. Dreizehn Kapitel zur erzählenden Prosaliteratur der Antike*. Göttingen 2006
- Müller-Oberhäuser [2008] = Gabriele Müller-Oberhäuser, *Mündlichkeit*, in: *Metzler Lexikon, Literatur- und Kulturtheorie*. A. Nünning (Hrsg.). Stuttgart u. a., 2008, S. 516-517
- Murray [2001] = Oswyn Murray, *Herodotus and Oral History*, in: *The Historian's Craft in the Age of Herodotus*. N. Luraghi (Ed.). Oxford 2001, pp. 16-44
- Nadig [2007] = Peter Nadig, *Zwischen König und Karikatur. Das Bild Ptolemaios' VIII. im Spannungsfeld der Überlieferung*. (= *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, Bd. 97). München 2007
- Nagy [2001] = Gregory Nagy, *The Sign of the Hero. A Prologue*, in: *Flavius Philostratus, Heroikos*. J. K. Berenson Maclean and E. B. Aitken (Eds.). Atlanta 2001, pp. xv-xxx
- Najock [1995] = Dietmar Najock, *Letter Distribution and Authorship in Early Greek Epics*, in: *RISSH*, Vol. 31, 1995, pp. 129-154
- Németh [2006] = György Németh, *Kritias und die Dreissig Tyrannen: Untersuchungen zur Politik und Prosopographie der Führungselite in Athen 404/403 v. Chr.* Stuttgart 2006
- Nesselrath [1996] = Heinz-Günther Nesselrath, *Herodot und der griechische Mythos*, in: *Poetica*, Bd. 28, 1996, S. 275-296
- Newmyer [2013] = Stephen T. Newmyer, *Animals, Rights and Reason in Plutarch and Modern Ethics*. Routledge 2013
- Newton [1997] = Rick M. Newton, *Odysseus and Melanthius*, in: *GRBS*, Vol. 38, 1997, pp. 5-18
- Nichols [2008] = Andrew Nichols, *The complete Fragments of Ctesias of Cnidus. Translation and Commentary with an Introduction*. Gainesville 2008
- Nichols [2016] = Robert J. Nichols, Reviewed Work: Andrew T. Alwine, *Enmity and Feuding in Classical Athens*, in: *Bryn Mawr Classical Review (BMCR)* 2016.06.25). URL: <https://bmcr.brynmawr.edu/2016/2016.06.25/> (12.09.2023)
- Nicolai [1984] = Walter Nicolai, *Zu den politischen Wirkungsabsichten des Odyssee-Dichters*, in: *Grazer Beiträge*, Nr. 11, 1984, S. 1-20
- Nicolai [1986] = Walter Nicolai, *Versuch über Herodots Geschichtsphilosophie*. (= *Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften, Reihe 2, N.F.*, Bd. 77. Heidelberg 1986

- Nicolai [1990] = Walter Nicolai, Zur Bedeutung des Oikos-Gedankens im homerischen Epos, in: *Ho homērikos oikos - apo ta praktika tu 5. Synedriu gia tēn Odysseia*, (11 - 14 Septembriu 1987), Ithakē 1990, pp. 29-39
- Nicolai [1993] = Walter Nicolai, Gefolgschaftsverweigerung als politisches Druckmittel in der Ilias, in: *Anfänge politischen Denkens in der Antike. Die nahöstlichen Kulturen und die Griechen*. K. A. Raaflaub (Hrsg.). (= Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 24). Berlin 1993, S. 317-342
- Niese [1901] = Benedikt Niese, Daïmenes 1), in: *RE*, Bd. 4, Nr. 2, 1901, Sp. 2009
- Nightingale [2016] = Georg Nightingale, Der listenreiche Odysseus. Zwischen Genialität und Normalität, in: *Trickster - Troll - Trug*. Joh. Klopff, M. Gabriel und M. Frass (Hrsg.). Salzburg 2016, S. 119-151
- Nill [2018] = Hans-Peter Nill, Gewalt und Unmaking in Lucans *Bellum Civile*. Textanalysen aus narratologischer, wirkungsästhetischer und gewaltsoziologischer Perspektive. Boston 2018
- Nitsch [1806] = Paul Fr. A. Nitsch, Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen, und wissenschaftlichen, Zustandes der Griechen, Bd. 4. Erfurt 1806
- Nitsche [2014] = Sandro Nitsche, Die schadensgleiche Vermögensgefahr im Untreuerecht. Berlin 2014
- Noesselt [1827] = Friedrich A. Noesselt, Lehrbuch der Weltgeschichte, Bd. 1. Leipzig 1827
- Nordheider [2010] = Hans W. Nordheider, σάγις, in: *Lexikon des frühgriechischen Epos. Thesaurus Linguae Graecae*, Bd. 4: P-Ω. Göttingen 2010
- O'Collins [1992] = Gerald G. O'Collins, Crucifixion, in: *The Anchor Bible Dictionary*. D. N. Freedman (Ed.). Vol. 1: A-C. New York, 1992, cc. 1207-1210
- Oberweis | Michels [2004] = Michael Oberweis, Christoph Michels, Tagungsbericht: Tod - Bestattung - Schändung im Spannungsfeld von Sacrum, Recht und Gewalt in der Vormoderne, 16.07.2004 - 17.07.2004 Bochum, in: *H-Soz-Kult*. URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-527> (12.09.2023)
- Ohly [1986] = Friedrich Ohly, Die Zerreiβung als Strafe für Liebesverrat in der Antike und im Alten Testament, in: *Sprache und Recht*. K. Hauck (Hrsg.). Berlin 1986, S. 554-624
- Olef-Krafft [2014] = Felicitas Olef-Krafft, *Historiae Alexandri Magni*. Geschichte Alexanders des Groβen. Übersetzt von F. Olef-Krafft. F. Olef-Krafft und P. Krafft (Hrsgg.). Stuttgart 2014
- Olson | Seaberg [2018] = Douglas Olson, Ryan Seaberg, *Fragmenta Comica. Kratinos frr.* 299-514, Bd. 3.6. Göttingen 2018
- Orth [2020] = Christian Orth, *FrC 16.2 Aristophon - Dromon*. Göttingen 2020
- Osmers [2017] = Maria Osmers, Rezension zu: Schmidt-Hofner, Sebastian: *Das klassische Griechenland. Der Krieg und die Freiheit*. URL: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-24195> (12.09.2023)
- Ottmann [2001] = Henning Ottmann, *Geschichte des politischen Denkens. Die Griechen. Von Platon bis zum Hellenismus*, Bd. 1.2. Stuttgart 2001

- Otto [2018] = Eckart Otto, Strafrechtstheorie und Rechtsanthropologie in Platons NOMOI und in der biblischen Tora des Buches Deuteronomium, Teil I, in: ZAR, Bd. 24, 2018, S. 255-294
- Owen [1929] = Edward C. E. Owen, ἀποτομπανίζω, ἀποτομπανισμός (τυμπανισμός), τυμπανίζω, τύπανον (τύπανον), in: JThS, Vol. 30, No. 119, 1929, pp. 259-266
- Pallantza [2005] = Elena Pallantza, Der Trojanische Krieg in der hachhomerischen Literatur bis zum 5. Jahrhundert v. Chr. Stuttgart 2005
- Papadopoulou [2017] = Chryssanthi Papadopoulou, The living and their dead in Classical Athens. New evidence from Acharnai, Halai Aixonidai & Phaleron, in: AR, Vol. 63, 2017, pp. 151-166
- Park [2005] = Eun-Kyoung Park, Meine liebe Freude an dem Göttergesindel. Die antike Mythologie im Werk Heinrich Heines. Stuttgart 2005
- Passow [1831] = Franz Passow, Handwörterbuch der griechischen Sprache nebst einem Anhang, Bd. 2. Leipzig 1831
- Pauly [1827] = August Fr. Pauly, Lukian von Samosata. Die Opfer. Bd. 3. Stuttgart 1827, S. 330-340
- Pauly [1827] = August Friedrich Pauly, Lukian von Samosata. Die Überfahrt. Bd. 8. Stuttgart 1827, S. 413-438
- Pauly [1828] = August Friedrich Pauly, Lukian von Samosata. Der tragische Jupiter. Bd. 9. Stuttgart 1828, S. 1105-1146
- Pauly [1831] = August Friedrich Pauly, Lukian von Samosata. Der Tod des Peregrinus. Bd. 13. Stuttgart 1831, S. 1613-1638
- Pelekides [1916] = Stratis (Πελεκίδης Σ.) Pelekides, Ανασκαφή Φαλήρου. Αρχαιολογικό Δελτίο 2. Αθήνα 1916
- Pelling [2000] = Christopher B. R. Pelling, Plutarchos, in: DNP, Bd. 9, 2000, Sp. 1159-1175
- Perrenon [1782] = Philipp H. Perrenon, Geschichte von Assyrien, Bd. 2: Neue Welt- und Menschengeschichte. Aus dem Französischen übersetzt von Michael Hißmann. Münster 1782
- Perrot [1873] = Georges M. Perrot, L'éloquence politique et judiciaire à Athènes. Paris 1873
- Peters [2016] = Günter Peters, Prometheus. Modelle eines Mythos in der europäischen Literatur. Weilerswist 2016
- Petrovic | Petrovic [2018] = Ivana Petrovic, Andrej Petrovic, Divine Bondage and Katabaseis in Hesiods Theogony, in: Round Trip to Hades in the Eastern Mediterranean Tradition. Visits to the Underworld from Antiquity to Byzantium. G. Ekroth and I. Nilsson (Eds.). Boston 2018
- Pfeiffer [2014] = Stefan Pfeiffer, Das Ptolemäerreich, in: Hellenistische Königreiche. K. Ehling und G. Weber (Hrsgg.). Darmstadt 2014, S. 48-54
- Philips [2008] = David D. Philips, Avengers of Blood. Homicide in Athenian Law and Custom from Draco to Demosthenes. Stuttgart 2008
- Phillips [2004] = David D. Phillips, Athenian political oratory. Sixteen key speeches. New York u. a., 2004
- Phillips [2013] = David D. Phillips, The Law of Ancient Athenian. Michigan 2013



- Pingree [1973] = David Pingree, *Hephaestionis Thebani apotelesmaticorum libri tres*. Leipzig 1973
- Platner [1824] = Eduard Platner, *Der Process und die Klagen bei den Attikern*, Bd. 1. Darmstadt 1824
- Plepelits [1980] = Karl Plepelits, *Achilleus Tatios. Leukippe und Kleitophon*. Bibliothek der griechischen Literatur, Bd. 11. Stuttgart 1980
- Pöhlmann [1914] = Robert von Pöhlmann, *Griechische Geschichte und Quellenkunde*. Handbuch der klassischen Altertums Wissenschaft, Abt. 4, Bd. 3. München 1914
- Pope [1719] = Alexander Pope, *The Iliad of Homer*, Vol. 4. London 1719
- Powell [2004] = John Enoch Powell, *A Lexicon to Herodotus*. Hildesheim 2004
- Pownall [2019] = Frances Pownall, *Violence and Civil Strife in Xenophon's Hellenica*, in: *Xenophon on Violence*. A. Kapellos (Ed.). (= Trends in Classics - Supplementary Volumes, Vol. 88). Berlin 2019, pp. 67-82
- Preston [1983] = Perci Preston, *Metzler Lexikon antiker Bildmotive*. Stuttgart 1983
- Preuss [1911] = Julius Preuss, *Biblisch-talmudische Medizin*. Beiträge zur Geschichte der Heilkunde und der Kultur überhaupt. Basel 1911
- Quack [2016] = Joachim Fr. Quack, *Zur Datierung der Arsama-Dokumente auf Leder*, in: *Diwan. Studies in the history and culture of the ancient Near East and the eastern Mediterranean*. Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des Nahen Ostens und des östlichen Mittelmeerraumes im Altertum. C. Binder, H. Börm und A. Luther (Hrsgg.). Festschrift für Josef Wiesehöfer zum 65. Geburtstag. Duisburg 2016, S. 53-64
- Queyrel-Bottineau [2012] = Anne Queyrel-Bottineau, *Reviewed Work: David. D. Philips, Avengers of Blood. Homicide in Athenian Law and Custom from Draco to Demosthenes*, in: *REG*, Tome 125, Fasc. 1, 2012, p. 307
- Raaflaub [1997] = Kurt A. Raaflaub, *Homeric Society*, in: *A New Companion to Homer*. I. Morris and B. B. Powell (Eds.). Leiden 1997, pp. 624-628
- Radicke [1995] = Jan Radicke, *Die Rede des Demosthenes für die Freiheit der Rhodier* (or. 15). (= Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 65). Stuttgart 1995
- Radner [2015] = Karen Radner, *High visibility punishment and deterrent. Impalement in Assyrian warfare and legal practice*, in: *ZAR*, Vol. 21, 2015, pp. 103-128
- Rapp [2002] = Christof Rapp, *Aristoteles. Rhetorik*. Werke in deutscher Übersetzung / Aristoteles, Bd. 4. Berlin 2002
- Rappaport [2009] = Uriel Rappaport, *3 Maccabees and the Jews of Egypt*, in: *JQR*, Vol. 99, No. 4, pp. 551-557
- Rasche [1988] = Jörg Rasche, *Prometheus. Der Kampf zwischen Sohn und Vater*. Zürich 1988
- Regenbogen [1961] = Otto Regenbogen, *Herodot und sein Werk. Ein Versuch*, in: *Kleine Schriften*. F. Dirlmeier (Hrsg.), München, 1961, S. 57-100
- Reichardt [2008] = Christoph Reichardt, *Sprachlich-stilistische Untersuchungen zu den frühen römischen Historikern*. Bamberg 2008
- Reichel [1895] = Wolfgang Reichel, *Die Orsothyre im homerischen Megaron*, in: *AEM*, Bd. 18, Heft 1, 1895, S. 6-12

- Reitz [1999] = Christiane Reitz, Hesiod, in: Große Gestalten der griechischen Antike. 58 historische Portraits von Homer bis Kleopatra. K. Brodersen (Hrsg.). München 1999, S. 21-29
- Renaut [2006] = Luc Renaut, Ptolémée Philopator et le stigmatisme de Dionysos, in: Anthropologie des mondes. Dossier: Avez-vous vu les Érinyes? Éditions de l'École des hautes études en sciences sociales (Ed.). 2006, pp. 211-238
- Rhodes [2017] = Peter J. Rhodes, The Athenian Constitution. Written in the School of Aristotle. Liverpool 2017
- Richter [1886] = W. Richter, Die Sklaverei im Griechischen Altertume. Ein Kulturbild nach den Quellen gemeinfasslicher Darstellung. Breslau, 1886. Nachdruck, o.O., 2015
- Richter [2012] = Harald Richter, Gewaltdarstellung bei Thukydides. *aventinus antiqua* Nr. 20. URL:[http://www.aventinus-online.de/no\\_cache/persistent/artikel/9751/](http://www.aventinus-online.de/no_cache/persistent/artikel/9751/) (12.09.2023)
- Ricketts [1966] = Mac L. Ricketts, The North American Indian Trickster, in: HR, Vol. 5, No. 4, pp. 327-350
- Riess [2010] = Werner Riess, Reviewed Work: David. D. Philips, Avengers of Blood. Homicide in Athenian Law and Custom from Draco to Demosthenes, in: JHS, Vol. 130, 2010, pp. 218-219
- Riess [2012] = Werner Riess, Performing Interpersonal Violence. Court, Curse and Comedy in Forth-Century BCE Athens. Berlin 2012
- Riess [2013] = Werner Riess, The Athenian Legal System and Its Public Aspects, in: Symposium, Vol. 24, 2013, pp. 153-172
- Riess [2016] = Werner Riess, Where to Kill in Classical Athens - Assassinations, Executions, and the Athenian Public Space, in: The Topography of Violence in the Greco-Roman World. W. Riess and G. Fagan (Eds.). Michigan 2016, pp. 77-112
- Riess [2020] = Werner Riess, The Representation of Crime and Criminals in Ancient Greece, in: A. Lanni (Hrsg.), A Cultural History of Crime (in print). URL: [https://www.academia.edu/32880423/The\\_Representation\\_of\\_Crime\\_and\\_Criminals\\_in\\_ancient\\_Greece?](https://www.academia.edu/32880423/The_Representation_of_Crime_and_Criminals_in_ancient_Greece?) (12.09.2023)
- Ritter [2010] = Adolf M. Ritter, Jenseits, Jenseitsgericht und Jenseitsstrafen im Denken des antiken Griechentums, in: Polis-Freundschaft-Jenseitsstrafen. Briefe an und über Johannes. (= Scripta Antiquitatis Posterioris ad Ethicam Religionemque pertinentia, Bd. 17). Tübingen. 2010, S. 151-166
- Robert | Robert [1983] = Jeanne Robert, Louis Robert, Fouilles d'Amyzon en Carie. Tome 1: Exploration, histoire, monnaies et inscriptions, Paris 1983
- Roisman [1990] = Hanna M. Roisman, Eumaeus and Odysseus-Covert Recognition and Self-Revelation?, in: ICS, Vol. 15, No. 2, 1990, pp. 215-238
- Rollinger [1998a] = Robert Rollinger, Überlegungen zu Herodot, Xerxes und dessen angeblicher Zerstörung Babylons, in: Altorientalische Forschungen, Bd. 25, 1998, S. 339-373
- Rollinger [1998b] = Robert Rollinger, Rolle und Funktion von Gewalt in den Historien Herodotus, in: 20. Österreichischer Historikertag Bregenz 1994. Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 29. Wien 1998, S. 363-370

- Rollinger [2010] = Robert Rollinger, Extreme Gewalt und Strafgericht. Ktesias und Herodot als Zeugnisse für den Achaimenidenhof, in: *Der achaimenidische Hof / The Achaemenid Court*. B. Jacobs und R. Rollinger (Hrsgg.). (= *Classica et Orientalia*, Bd. 3). Wiesbaden 2010, S. 559-666
- Rollinger [2014] = Robert Rollinger, Dareios und Xerxes an den Rändern der Welt und die Inszenierung von Weltherrschaft. *Altorientalisches bei Herodot*, in: *Herodots Quellen*. B. Dunsch und K. Ruffing (Hrsgg.). (= *Classica et Orientalia*, Bd. 6). Wiesbaden 2014, S. 95-116
- Rollinger [2017] = Robert Rollinger, Altorientalisches bei Herodot: Das wiehernde Pferd des Dareios I., in: *Zwischen Assur und Athen. Altorientalisches in den Historien Herodots*. H. Klinkott und N. Kramer (Hrsgg.). Stuttgart 2017, S. 13-42
- Rood [2007] = Tim Rood, The Development of the War Monograph, in: *A Companion to Greek and Roman Historiography*. J. Marincola (Ed.). Malden 2007, pp. 147-158
- Roscher [1884] = Wilhelm H. Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. Bd. 1. Leipzig 1884
- Rose [2003] = Herbert J. Rose, Griechische Mythologie. München 2003
- Rossi Monti [2014] = Martino Rossi Monti, Too Painful to Watch? The Representation of Violence and Suffering in Classical Athens, in: *Antiquorum Philosophia*, Vol. 8, 2014, pp. 65-98
- Rottpeter [2007] = Marc Rottpeter, Initiatoren und Träger der „Aufstände“ im persischen Ägypten, in: *Ägypten unter fremden Herrschern zwischen persischer Satrapie und römischer Provinz*. S. Pfeiffer (Hrsg.). Frankfurt 2006
- Rous [1649] = Francis Rous, *Seaven Books of the Attick Antiquities*. Oxford 1649
- Routh [1814] = Martin Joseph Routh, *Reliquiae sacrae, sive, Auctorum fere jam perditorum secundi tertiiue saeculi fragmenta, quae supersunt. Accedunt epistolae synodicae et canonicae Nicaeno Concilio antiquiores*. Oxford 1814
- Rubinstein [2004] = Lene Rubinstein, Stirring up dicastic anger, in: *Law, Rhetoric and Comedy in Classical Athens. Essays in honour of Douglas M. MacDowell*. D. L. Cairns and R. A. Knox (Eds.). Swansea 2004, pp. 187-203
- Ruch [2017] = Philipp Ruch, *Ehre und Rache. Eine Gefühlsgeschichte des antiken Rechts*. Frankfurt 2017
- Rufener [2011] = Rudolf Rufener, *Platon. Der Staat - Politeia*. Griechisch - Deutsch. Th. A. Szlezák (Hrsg.). (= *Sammlung Tusculum*). Berlin 2011
- Rühl [1893] = Franz Rühl, Die Tyrische Königsliste des Menander von Ephesos, in: *RhM*, Bd. 48, 1893, S. 565-578
- Rüpke [1998] = Jörg Rüpke, *Antike Epik. Zur Geschichte narrativer metrischer Großtexte in oralen und semioralen Gesellschaften*. Potsdam 1998
- Ruschenbusch [2010] = Eberhard Ruschenbusch, *Solon: Das Gesetzeswerk Fragmente. Übersetzung und Kommentar von Klaus Bringmann*. Stuttgart 2010
- Russo | Fernández-Galiano | Heubeck [1992] = Joseph L. Russo, Manuel Fernández-Galiano, Alfred Heubeck, *A commentary on Homer's Odyssey, Vol. 3: Books XVII - XXIV*, Oxford 1992
- Ryholt [2009] = Kim Ryholt, Egyptian Historical Literature from the Greco-Roman Period, in: *IBAES*, Bd. 10: *Das Ereignis. Geschichtsschreibung zwischen*

- Vorfall und Befund. Workshop vom 03.10 bis 05.10.2008. M. Fitzenreiter (Hrsg.). London 2009, pp. 231-238
- Saldana [2020] = Eduardo Saldana, The Struggle with(in) Leontius Soul, in: AGPh, Vol. 103, Nr. 1, 2021, pp. 1-28
- Samuelsson [2004] = Gunnar Samuelsson, The Historical Background of Crucifixion Reconsidered: A Critical Use of Classical Greek Texts in Search of Crucifixions. URL: [https://www.academia.edu/4167152/The\\_Historical\\_Background\\_of\\_Crucifixion](https://www.academia.edu/4167152/The_Historical_Background_of_Crucifixion) (12.09.2023)
- Samuelsson [2011] = Gunnar Samuelsson, Crucifixion in Antiquity. An Inquiry into the Background and Significance of the New Testament Terminology of Crucifixion (= WUNT, Bd. 310). Tübingen 2011
- Santana [2016] = Pablo A. Santana, Die hermeneutische Frage bei Herodot. Vom pater historiae zur ιστορίας ἀπόδειξις. Buenos Aires 2016
- Scardino [2007] = Carlo Scardino, Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides. (= Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 250). Berlin 2007
- Schaaf [2014] = Ingo Schaaf, Magie und Ritual bei Apollonios Rhodios. Studien zu ihrer Form und Funktion in den Argonautika. (= Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, Bd. 63). Berlin 2014
- Schadewaldt [1958] = Wolfgang Schadewaldt, Homer. Die Odyssee. Deutsch von W. Schadewaldt. Hamburg 1958
- Schamp | Kindt [2004] = Jacques Schamp, Bastien Kindt, Thesaurus Photii Constantinopolitani. Bibliotheca. (= Thesaurus Patrum Graecorum). Turnhout 2004
- Scheibelreiter [2013] = Philipp Scheibelreiter, Untersuchungen zur vertragsrechtlichen Struktur des delisch-attischen Seebundes, in: Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte. E. Cantarella, M. Gagarin, J. Modrzejewski und G. Thür (Hrsgg.), Bd. 22. Wien 2013
- Schenker [2013] = Adrian Schenker, Was heisst es, den hebräischen mit dem griechischen Bibeltext zu vergleichen?, in: Die Göttinger Septuaginta: Ein editorisches Jahrhundertprojekt. R. Kratz und B. Neuschäfer (Hrsgg.). Berlin 2013, S. 155-184
- Schlange-Schöningen [1995] = Heinrich Schlange-Schöningen, Kaisertum und Bildungswesen im spätantiken Konstantinopel. Stuttgart 1995
- Schlange-Schöningen [2006] = Heinrich Schlange-Schöningen, Ἐχθρὰ πάρφοσις. Odysseus, Aias und Palamedes, in: Geschichte und Fiktion in der homerischen Odyssee. (= Zetemata, Bd. 125). München 2006, S. 93-106
- Schlatter [2018] = Emrys Schlatter, Der Tod auf der Bühne. Jenseitsmächte in der antiken Tragödie. Berlin 2018
- Schlögl [1998] = Albert Schlögl, Herodot. Hamburg 1998
- Schmal [1995] = Stefan Schmal, Feindbilder bei den frühen Griechen. Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Frankfurt 1995
- Schmidt [2002] = Jens-Uwe Schmidt, Thersites und das politische Anliegen des Iliasdichters, in: RhM, Bd. 145, 2002, S. 129-149

- Schmidt [2006] = Martin Schmidt, Die Welt des Eumaios, in: Geschichte und Fiktion in der homerischen Odyssee. (= Zetemata, Bd. 125). München 2006, S. 117-138
- Schmidt [2012] = Ernst G. Schmidt, Hesiod, in: Theogni. Werke und Tage. Griechisch - Deutsch. Mit einer Einführung von Ernst G. Schmidt. Albert von Schirnding (Übersetzer und Hrsg.). (= Sammlung Tusculum). Darmstadt 2012, S. 149-211
- Schmidt-Hofner [2016] = Sebastian Schmidt-Hofner, Das klassische Griechenland. Der Krieg und die Freiheit. München 2016
- Schmiedt [2015] = Helmut Schmiedt, Ordnungswidrigkeiten. Aus dem Kuriositätenkabinett der Literatur- und Filmgeschichte. Marburg 2015
- Schmitz [2004] = Winfried Schmitz, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland. (= Klio, Bd. 7). Berlin 2004
- Schmitz [2005] = Winfried Schmitz, Gewalt in Haus und Familie, in: Die andere Seite der Klassik. Gewalt im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. G. Fischer und S. Moraw (Hrsgg.). Stuttgart 2005
- Schmitz [2010] = Winfried Schmitz, Über Grenzen hinweg. Neue sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze in der Alten Geschichte, in: Saeculum, Bd. 60, Nr. 2, 2010, S. 205-225
- Schöll [1829] = Adolf Schöll, Herodot's von Halikarnass Geschichte. Übersetzt von Dr. Adolf, Schöll, Bd. 1. Stuttgart 1829
- Schöll [1830] = Adolf Schöll, Herodot. Geschichte. Übersetzt von Dr. Adolf Schöll, Bd. 2. Stuttgart 1830
- Scholten [2015] = Clemens Scholten, De Graecarum affectionum curatione. Heilung der griechischen Krankheiten. Supplements to Vigiliae Christianae, Bd. 126. Leiden 2015
- Scholz [2010] = Peter Scholz, Der „gute“ Bürger in Lykurgs Rede gegen Leokrates, in: Rollenbilder in der athenischen Demokratie. Medien, Gruppen, Räume im sozialen und politischen System. Chr. Mann, M. Haake und R. von den Hoff (Hrsgg.). Wiesbaden 2010, S. 171-192
- Schönberger [2002] = Otto Schönberger, Hesiod. Theogonie. Griechisch - Deutsch. Stuttgart. 2002
- Schöpsdau [2011] = Klaus Schöpsdau (Übers. und Hrsg.), IX 2 Nomoi (Gesetze). Buch VIII - XII: Teil 3 (= Platon Werke. Übersetzung und Kommentar, Bd. 9, Nr. 2). Göttingen 2011
- Schreiber [1886] = Theodor Schreiber, Artemis, in: Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. W. H. Roscher (Hrsg.), Bd. 1, Nr. 1. Leipzig, 1886, Sp. 558-608
- Schuller [1974] = Wolfgang Schuller, Die Herrschaft der Athener im Ersten Attischen Seebund. Berlin 1974
- Schultz [1913] = Hermann Schultz, Hesychios 9, in: RE, Bd. 8, Nr. 2, 1913, Sp. 1317-1322
- Schulz | Walter [2022] = Raimund Schulz, Uwe Walter, Griechische Geschichte ca. 800-322 v. Chr., Bd. 1: Darstellung. H. Beck, K.-J. Hölkeskamp, A. Landwehr, S. Patzold und B. Stuchtey (Hrsgg.). Berlin 2022

- Schulz | Walter [2022] = Raimund Schulz, Uwe Walter, Griechische Geschichte ca. 800-322 v. Chr., Bd. 2: Darstellung. H. Beck, K.-J. Hölkeskamp, A. Landwehr, S. Patzold und B. Stuchtey (Hrsgg.). Berlin 2022
- Schütrumpf [1996] = Eckart Schütrumpf, Aristoteles. Werke. In deutscher Übersetzung, Bd. 9: Politik, Teil 3: Politik - Buch IV-VI. H. Flashar (Hrsg.). Übersetzt und erläutert von E. Schütrumpf. Berlin 1996
- Schwarz [1877] = Joseph Schwarz, Kritische Geschichte der Empörung des Amyrtaeus und Inaros in Aegypten und des Antheils, welchen die Athener an diesem Aufstande nahmen. Beilage zum Programm des königlichen Gymnasiums zu Inowrazlaw. Inowrazlaw 1877
- Sealey [1978] = Raphael Sealey, Philipp II. und Athen, 344/3 und 339, in: *Historia*, Bd. 27, 1978, S. 295-316
- Sealey [1993] = Raphael Sealey, Demosthenes and His Time. A Study in Defeat. New York 1993
- Seeck [1966] = Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Bd. 3. Stuttgart 1966
- Seeck [1972] = Gustav A. Seeck, Euripides. Die bittflehenden Mütter. Der Wahnsinn des Herakles. Die Troerinnen und Elektra, Bd. 3. Ernst Buschor (Übers.). München 1972
- Seeck [1972] = Gustav A. Seeck, Euripides. Iphigenie im Taurerlande. Helena. Ion und Phönikerinnen, Bd. 4. Ernst Buschor (Übers.). München 1972
- Seeck [1972] = Gustav Adolf Seeck, Euripides. Orestes, Iphigenie in Aulis und Die Mänaden (Bd. V). Ernst Buschor (Übers.). München 1972
- Seeck [2012] = Gustav A. Seeck, Platons Politikos. Ein kritischer Kommentar. (= Zetemata, Bd. 144). München 2012
- Seel [1972] = Otto Seel, Pompeius Trogus. Weltgeschichte von den Anfängen bis Augustus. Zürich u. a., 1972
- Seelentag [2021] = Gunnar Seelentag, Reviewed Work: Peter Zeller, Basileis und Goden, in: *HZ*, Bd. 313, H. 2, S. 352-354
- Segal [1971] = Charles Segal, The Theme of the Mutilation of the Corpse in the Iliad. Leiden 1971
- Sepp [1879] = Johann N. Sepp, Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab. Leipzig 1879
- Septuaginta. Das griechische Alte Testament in deutscher Übersetzung. M. Karrer und W. Kraus (Hrsgg.). Stuttgart 2009
- Shayegan [2004] = M. Rahim Shayegan, Philostratus's Heroikos and the Ideation of Late Severan Policy toward Arsacid and Sasanian Iran, in: *Philostratus's Heroikos: Religion and Cultural Identity in the Third Century CE*. Ellen B. Aitken and Jeniffer K. B. Maclean (Eds.). (= Writings of the Greco-Roman World, No. 6). Atlanta 2004, pp. 285-315
- Siewert [2017] = Peter Siewert, Hocharchaische Opfervorschrift für das Kronos-Fest in Olympia, in: *Tyche*, Bd. 32, 2017, S. 189-224
- Simon [1996] = Erika Simon, Schriften zur Etruskischen und Italienischen Kunst und Religion. Stuttgart 1996, S. 141-149

- Simon [2007] = Elliott M. Simon, *The Myth of Sisyphus: Renaissance Theories of Human Perfectibility*. Madison u. a., 2007
- Slater [2002] = Niall W. Slater, *Spectator Politics. Metatheatre and Performance in Aristophanes*. Pennsylvania 2002
- Smith [1884] = Cecil Smith, *Pyxis. Herakles and Geryon*, in: *JHS*, Vol. 5, 1884, pp. 176-184
- Sommerstein [2009] = Alan H. Sommerstein, *Talking about Laughter and Other Studies in Greek Comedy*. Oxford 2009
- Sommerstein [2010] = Alan H. Sommerstein, *The tangled ways of Zeus and other studies in and around Greek Tragedy*. New York 2010
- Spahn [1990] = Peter Spahn, *Kritik und Legitimation politischer Institutionen in der Sophistik*, in: *Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch*. G. Göhler (Hrsg.). *Ideengeschichtliche Beiträge zur Theorie politischer Institutionen*. Wiesbaden 1990
- Spinner [2015] = Kaspar H. Spinner, *Äsop Fabeln*, in: *Große Werke der Literatur XIII*. G. Butzer und H. Zapf (Hrsgg.). Tübingen 2015, S. 9-26
- Stadter [1989] = Philip A. Stadter, *A Commentary on Plutarch's Pericles*. London 1989
- Stahl [2018] = Michael Stahl, *Das archaische Griechenland: Gesellschaftliche Strukturen und die Entstehung der Bürgergemeinde*. Kurseinheit 1. Fernuniversität in Hagen 2018
- Steger [2004] = Florian Steger, *Asklepiosmedizin. Medizinischer Alltag in der römischen Kaiserzeit*. Stuttgart 2004
- Stein [1882] = Heinrich Stein, *Herodot*, Bd. 5: Buch VIII und IX. Berlin 1882
- Steinacher [2003] = Roland Steinacher, *Von Würmern bei lebendigem Leib zerfressen*, in: *Tyche*, Bd. 18, 2003, S. 145-166
- Stein-Hölkeskamp [1998] = Elke Stein-Hölkeskamp, *Inaros*, in: *DNP*, Bd. 5, 1998, Sp. 961 f.
- Steinmann [2013] = Kurt Steinmann, *Sophokles: Antigone*. Stuttgart 2013
- Steinmann [2017] = Kurt Steinmann, *Homer: Ilias*. A. Christian (Illustrator), J. Ph. Reemtsma (Nachwort) und K. Steinmann (Übers.). Zürich 2017
- Steinmann [2020] = Kurt Steinmann, *Aischylos: Der gefesselte Prometheus*. Griechisch / Deutsch. Nachwort von Anton Bierl. Ditzingen 2020
- Steinrück [2008] = Martin Steinrück, *The Suitors in the Odyssey. The Clash between Homer and Achilochus*. New York 2008
- Stenger [2009] = Jan Stenger, *Hellenische Identität in der Spätantike. Pagane Autoren und ihr Unbehagen an der eigenen Zeit*. Berlin 2009
- Stevenson [1997] = Rosemary B. Stevenson, *Persica*. Edinburgh 1997
- Stier [1970] = Hans E. Stier, *Die geschichtliche Bedeutung des Hellenennamens*, in: *Die geschichtliche Bedeutung des Hellenennamens*. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bd. 159, 1970, S. 7-48
- Stockbauer [1870] = Jacob Stockbauer, *Kunstgeschichte des Kreuzes. Die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramm, Kreuz & Crucifix*. Schaffhausen 1870

- Stoessl [1956] = Franz Stoessl, Die Elektra des Euripides, in: RhM, Bd. 99, 1956, S. 47-92
- Stracke [2014] = Jennifer Juliane Stracke, Reviewed Work: Werner Riess, Performing Interpersonal Violence. Court, Curse and Comedy in Forth-Century BCE Athens. URL:  
<https://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=41443> (12.09.2023)
- Strasburger [1953] = Hermann Strasburger, Der soziologische Aspekt der Homerischen Epen, in: Gymnasium, Bd. 60, 1953, S. 97-114
- Strasburger [2011] = Gisela Strasburger, Xenophon. Hellenika. Griechisch - Deutsch, (= Sammlung Tusculum). Regensburg 2011
- Stray | Clarke | Katz [2019] = Christopher Stray, Michael Clarke, Joshua T. Katz, Liddell and Scott. The History, Methodology, and Languages of the World's Leading Lexicon of Ancient Greek. Oxford 2019
- Stroh [2016] = Wilfried Stroh, Citius altius fortius? Was die Antike über den Fortschritt dachte, in: Gymnasium, Bd. 123, Nr. 2, 2016, S. 115 - 144
- Stronk [2007] = Jan P. Stronk, Ctesias of Cnidus, a Reappraisal, in: Mnemosyne, Serie 4, Nr. 60, 2007, pp. 25-58
- Stronk [2010] = Jan P. Stronk, Ctesias of Cnidus' Persica. Editio Minor with Introduction, Text, Translation and Historical Commentary, Vol. 1. Düsseldorf 2010
- Studer [1955] = Urs Studer, Die Strafe im Denken der Griechen und Römer. Unveröffentlichte Dissertation an der Universität Basel. Veröffentlicht als Drittpublikation unter URL:  
<https://www.marcelkuechler.ch/publikationen/> (12.09.2023)
- Sturm [2019] = Laura Sturm, Die Verbalperiphrase im Altgriechischen. Synchronie und Diachronie. Hamburg 2019
- Stuttard [2017] = David Stuttard, Looking at Antigone. London 2017
- Swoboda [1893] = Heinrich Swoboda, Über den Process des Perikles, in: Hermes, Bd. 28, 1893, S. 536-598
- Swoboda [1918] = Heinrich Swoboda, SKYTALISMOS, in: Hermes, Bd. 53, 1918, S. 94-101
- Swoboda [2014] = Sören Swoboda, Tod und Sterben im Krieg bei Josephus. Die Intentionen von Bellum und Antiquitates im Kontext griechisch-römischer Historiographie. Tübingen 2014
- Szlezák [2017] = Thomas A. Szlezák, Ilias und Odyssee: Zwei Epen, zwei Welten, in: Peitho. Examina Antiqua, Bd. 1, Nr. 8, 2017, S. 39-51
- Taylor | McLean [2007] = Bernard A. Taylor, Paul D. McLean, 2 Reigns, in: A New English Translation of the Septuagint. A. Pietersma and B. G. Wright (Ed). Oxford 2007, S. 271-296
- Tesar [1914] = Ottokar Tesar, Eine historische Untersuchung. I. Teil: Das griechische Recht und die griechische Lehre bis Aristoteles. Abhandlungen des kriminalistischen Instituts an der Universität Berlin. Folge 3, Bd. 1, H. 3. Berlin 1914
- Teuffel [1855] = Wilhelm Siegmund Teuffel, Politeia. Dialogorum de Republica. Der Staat. Nach der Übersetzung der Bücher I-V von Wilhelm Siegmund Teuffel und



- der Bücher VI-X von Wilhelm Wiegand, in: Platon's Werke. Zehn Bücher vom Staate. Stuttgart 1855
- Thalheim [1895] = Theodor Thalheim, Αποτυμπανισμός, in RE, Bd. 2, Nr. 1, 1895, Sp. 190-191
- Thalheim | Hermann [1884] = Theodor Thalheim, Karl Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Rechtsalterthümer. Freiburg 1884
- Theiler [1950] = Willy Theiler, Vermutungen Zur Odyssee, in: MH, Bd. 7, Nr. 2, 1950, S. 102-122
- Thiel [1974] = Helmut van Thiel, Leben und Taten Alexanders von Makedonien. Der griechische Alexanderroman nach der Handschrift L. Darmstadt 1974
- Thomas [2013] = Klaus Thomas, Odysseus - Daimon oder Heros. Hohenwarsleben 2013
- Thompson [2006] = Erin L. Thompson, Some Jokes About the Underworld on Greek Vases as Evidence for Debates About the Afterlife (May 1, 2006). URL: <https://ssrn.com/abstract=2923909> (12.09.2023)
- Thompson [2016] = Morgan S. Thompson, Preaching Christ Crucified. Origen's Apologetic Strategy in Contra Celsum, in: Honors Bachelor of Arts, 2016, Paper 14
- Thür [1990] = Gerhard Thür, Die Todesstrafe im Blutprozeß Athens, in: JJP, Bd. 20, 1990, S. 143-155
- Thür [2000] = Gerhard Thür, Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Große Prozesse im antiken Athen. L. Burckhardt und J. von Ungern-Sternberg (Hrsgg.). München 2000, S. 30-49
- Todd [1993] = Stephen Charles Todd, The Shape of Athenian Law. Oxford 1993
- Todd [2000] = Stephen Charles Todd, How to Execute People in Fourth-Century Athens, in: Law and Social Status in Classical Athens. Virginia J. Hunter and Jonathan C. Edmondson (Eds.). Oxford & New York 2000, pp. 31- 51
- Torr [1906] = Cecil Torr, Triremes, in: CR, Vol. 20, 1906, p. 137
- Tosi [1998] = Renzo Tosi, Etymologica, in: DNP, Bd. 4, 1998, Sp. 198 ff.
- Touchais | Piérart [1996] = Gilles Touchais, Marcel Piérart, Argos. Une ville grecque de 6000 ans. Paris 1996
- Touloumakos [2006] = Johannes Touloumakos, Politischer Witz und Karikatur in der hellenistischen Zeit. Ausdrucksformen und Stellenwert, in: AncSoc, Bd. 36, 2006, S. 111-134
- Trelawny-Cassity [2010] = Lewis Trelawny-Cassity, Tēn Tou Aristou Doxan: On the Theory and Practice of Punishment in Plato's Laws, in: Polis, The Journal for Ancient Greek Political Thought, Vol. 27, No. 2, 2010, pp. 222-239
- Trendall [1970] = Arthur D. Trendall, Three Apulian Kraters in Berlin, in: JBerlM, Bd. 12, 1970, S. 153-190
- Trisciuzzi [o.J.] = Silvia Trisciuzzi, 01: Prometeo: ICONOS Cattedra di Iconografia e Iconologia, Dipartimento di Storia dell'arte e spettacolo, Facoltà di Lettere e Filosofia, Sapienza Università di Roma. URL: <http://www.iconos.it/le-metamorfosi-di-ovidio/libro-i/prometeo/immagini/01-prometeo/> (12.09.2023)  
<http://www.iconos.it/le-metamorfosi-di-ovidio/libro-i/prometeo/immagini/02-prometeo/> (12.09.2023)

- <http://www.icons.it/le-metamorfosi-di-ovidio/libro-i/prometeo/immagini/03-prometeo/> sowie  
<http://www.icons.it/le-metamorfosi-di-ovidio/libro-i/prometeo/immagini/07-prometeo/> (12.09.2023)
- Truschnegg [2011] = Brigitte Truschnegg, Geschlechteraspekte in den Schriften des Ktesias, in: Ktesias' Welt. J. Wiesehöfer, R. Rollinger, G. B. Lanfranchi (Hrsgg.). Wiesbaden 2011, S. 403-447
- Tsaliki | Karali [2011] = Anastasia Tsaliki, Lilian Karali, Les suppliciés de Palaio Phaliro. Un cas d'exécution par apotympanismos dans l'Athènes antique, in: 3e Colloque International de Pathographie, Bourges, France 3 - 5 Avril 2009. Paris 2011, pp. 175-187
- Türk [1902] = Gustav Türk, Oineus, in: Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. W. H. Roscher (Hrsg.), Bd. 3, Nr. 1. Leipzig 1902, Sp. 751-762
- Turner [1966] = Eric G. Turner, The "hanging" of a brewer. P. Cairo Zenon II 59202, in: ASPap, Vol. 1. New Haven 1966, pp. 79-86
- Tyrrell [2006] = William Blake Tyrrell, The Suda's Life of Sophocles (Sigma 815). Text, Translation, and Commentary. *Electronic Antiquity IX*, 1 (2006). URL: <http://scholar.lib.vt.edu/ejournals/ElAnt/V9N1/TyrrellSuda.pdf> (12.09.2023)
- Tyrrell | Bennett [1998] = William Blake Tyrrell, Larry J. Bennett, Recapturing Sophocles' Antigone. Lanham 1998
- Tzavella [2012] = Elissavet Tzavella, Urban and Rural Landscape in Early and Middle Byzantine Attica (4th-12th C. AD). University of Birmingham 2012
- Ueding [2001] = Gert Ueding, Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 5: L-Musi. Tübingen 2001
- Ulf [2004] = Christoph Ulf, Rezension von: Winfried Schmitz: Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland, Berlin: Akademie Verlag 2004, in: *sehpunkte 4* (2004), Nr. 9 [15.09.2004], URL: <http://www.sehpunkte.de/2004/09/6092.html> (12.09.2023)
- Ulf | Kistler [2020] = Christoph Ulf, Erich Kistler, Die Entstehung Griechenlands. Berlin 2020
- Unger [2018] = Oliver Unger, Actio funeraria. Prinzip und Fall der verbotswidrigen Geschäftsführung ohne Auftrag. Tübingen 2018
- Unte [2010] = Wolfhart Unte, Demosthenes. Politische Reden. Stuttgart 2010
- Urban [1982] = Ralf Urban, "Historiae Philippicae" bei Pompeius Trogus. Versuch einer Deutung, in: *Historia*, Bd. 31, 1982, S. 82-96
- Usener [1990] = Knut Usener, Beobachtungen zum Verhältnis der Odyssee zur Ilias. Tübingen 1990
- Van der Spek [2008] = Robartus J. van der Spek, Berossus as a Babylonian Chronicler and Greek Historian, in: *Studies in Ancient Near Eastern World View and Society*, presented to Marten Stol on the Occasion of his 65th Birthday. Robartus J. van der Spek (Ed.). Bethesda, Md., 2008, pp. 277-318
- Van Hooff [1990] = Anton J. L. van Hooff, From Autothanasia to Suicide. Self-killing in classical antiquity. London 1990

- Veh [1987] = Otto Veh, Appian von Alexandria. Römische Geschichte. Übersetzt von O. Veh, durchgesehen, eingeleitet und erläutert von K. Brodersen. Stuttgart 1987
- Velikovsky [2008] = Immanuel Velikovsky, Zeitalter im Chaos, Bd. 1: Vom Exodus bis König Echnaton. I. Fuh (Übers.). O.O., 2008
- Velissaropoulos [1984] = Julie Velissaropoulos, (Βελισσαροπούλου, Γιούλη) Η ποινή του Θανάτου, in: Αρχαιολογία, τ. 11: Αθήνα 1984, pp. 42-44
- Vickers [2007] = Michael Vickers, A Legend of Wild Beauty. Sophocles' "Antigone", in: Classics Ireland, Vol. 14, 2007, pp. 44-76
- Villeneuve [1968] = Roland Villeneuve, Grausamkeit und Sexualität. Stuttgart 1968
- Visser [2008] = Edzard Visser, Philologie aktuell. Homer. Pegasus-Onlinezeitschrift VIII/2 (2008). URL:  
[http://www.pegasus-onlinezeitschrift.de/2008\\_2/erga\\_2\\_2008\\_visser.html](http://www.pegasus-onlinezeitschrift.de/2008_2/erga_2_2008_visser.html)  
(12.09.2023)
- Volkman [1938] = Hans Volkman, Reviewed Work: Irving Barkan, Capital Punishment in Ancient Athens, in: Gnomon, Bd. 14, 1938, S. 52-54
- Volkman [1972] = Hans Volkman, Orxines, in: KIP, Bd. 4, 1972, Sp. 366 f.
- Volkmer [2013] = Dietrich Volkmer, Die Odyssee. Eine psychologische Reise nach Ithaka. Norderstedt 2013
- Vollmer | Binder [1874] = Wilhelm Vollmer, Wilhelm Binder, Dr. Vollmers Wörterbuch der Mythologie aller Völker mit einer Einführung in das mythologische Wissen. Stuttgart 1874
- Volt [2011] = Ivo Volt, Identity and Ethnic Friction in Greek Papyrus Letters from Egypt, in: Identities and Societies in the Ancient East-Mediterranean Regions. Th. R. Kämmerer (Ed.). Henning Graf Reventlow Memorial Volume, Acta Antiqua Mediterranea et Orientalia, Vol. 1. (= AOAT, Bd. 390). Münster 2011, pp. 333-340
- Vonfelt [2010] = Stephan Vonfelt, Archéologie numérique de la poésie grecque. URL:  
<http://graphometrie.free.fr/publications/Arch.pdf> (12.09.2023)
- Voß [2018] = Johann H. Voß, Homer. Ilias, Odyssee. Aus dem Griechischen übersetzt von J. H. Voß aus dem Jahr 1781 und 1793. Köln 2018
- Wachsmuth [1846] = Wilhelm Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. Halle 1846
- Wagner-Hasel [2000] = Beate Wagner-Hasel, Der Stoff der Gaben. Kultur und Politik des Schenkens und Tauschens im archaischen Griechenland. Frankfurt 2000
- Walín [2009] = Daniel Walín, An Aristophanic Slave. Peace 819-1126, in: CQ, Vol. 59, 2009, pp. 30-45
- Wankel [1984] = Hermann Wankel, Die athenischen Strategen der Schlacht bei Chaironeia, in: ZPE, Bd. 55, 1984, S. 45-53
- Waters [2017] = Matt Waters, Ctesias Persica and its Near Eastern Context. Madison 2017
- Watson [2004] = Francis Watson, Paul and the Hermeneutics of Faith. London 2004
- Weaver [2022] = Carrie Lynn Sulosky Weaver, Marginalised Populations in the Ancient Greek World. The Bioarchaeology of the Other. Edinburgh 2022

- Weiber [2013] = Anton Weiber, *Homer - Odyssee. Griechisch - Deutsch*, (= Sammlung Tusculum). Berlin 2013
- Weis [2000] = Michael Weis, Prometheus, in: *Metzler Lexikon Religion*. C. Auffarth, J. Bernard, H. Mohr, A. Imhof und S. Kurre (Hrsgg.). Stuttgart 2000, S. 66-70
- Weiske [1842] = Benjamin G. Weiske, *Prometheus und sein Mythenkreis. Mit Beziehung auf die Geschichte der griechischen Philosophie, Poesie und Kunst*. H. Leyser (Hrsg.). Leipzig 1842
- Welser [2009] = Christopher Welser, *Two Didactic Strategies at the End of Herodotus' Histories (9.108–122)*, in: *CSCA*, Vol. 28, 2009, pp. 359-385
- Welwei [1986] = Karl-Wilhelm Welwei, *Demos und Plethos in athenischen Volksbeschlüssen um 450 v. Chr.*, in: *Historia*, Bd. 35, 1986, S. 177-191
- Welwei [1998] = Karl-Wilhelm Welwei, *Die griechische Polis. Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit*. 2. Auflage. Stuttgart 1998
- Welwei [2000] = Karl-Wilhelm Welwei, *Polis und Arché: Kleine Schriften zu Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen in der griechischen Welt*. M. Meier (Hrsg.). Stuttgart 2000
- Welwei [2001] = Karl-Wilhelm Welwei, *Reviewed Work: Danielle S. Allen, The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens*. Princeton, 2000, in: *Gnomon*, Bd. 73, 2001, S. 678-681
- Welwei [2017] = Karl-Wilhelm Welwei, *Die griechische Polis. Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit*. K.-J. Hölkeskamp und M. Meier (Hrsgg.). 3. Auflage. Stuttgart 2017
- Wenger [1914] = Leopold Wenger, *Reviewed Work: Ottokar Tesar, Eine historische Untersuchung. I. Teil: Das griechische Recht und die griechische Lehre bis Aristoteles*, in: *ZGR* Bd. 36, 1915, 447-456
- Wenger [1925] = Leopold Wenger, *Reviewed Work: Α.Δ.Κεραμόπουλλος, Ὁ ἀποτυμπανισμός. Συμβολή ρχαιολογικὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ ποινικοῦ δικαίου καὶ τὴν λαογραφίαν*, Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς, in: *KritV*, Folge 3, Bd. 21, Nr. 57, 1925, pp. 138-142
- Wesselmann [2011] = Katharina Wesselmann, *Mythische Erzählstrukturen in Herodots Historien*. Berlin 2011
- West [2000] = Martin L. West, *Homeri Ilias. Volumen II Rhapsodiae XIII-XXIV*. (= *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*, Bd. 2). München 2000
- West [2017] = Martin L. West, *Odyssea. Homerus*. (= *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*, BT 2026). München 2017
- Westcott [1892] = Brooke Foss Westcott, *The Epistle to the Hebrews. The Greek Text with Notes and Essays*. London 1892
- Whitmarsh [2018] = Tim Whitmarsh, *Dirty Love. The Genealogy of the Ancient Greek Novel*. Oxford 2018
- Wilcken [1893] = Ulrich Wilcken, *Agathokles 19*, in: *RE*, Bd. 1, Nr. 1, 1893, Sp. 757-758
- Wilcken [1895] = Ulrich Wilcken, *Aristotimos 2*, in: *RE*, Bd. 2, Nr. 1, 1895, Sp. 1056
- Wilcken [1923] = Ulrich Wilcken, *Alexander der Große und die indischen Gymnosophisten*, in: *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der*

- Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 23. Berlin 1923, S. 150-181
- Wilcken [1927] = Ulrich Wilcken, Urkunden der Ptolemäerzeit (ältere Funde), Bd. 1: Papyri aus Unterägypten. Berlin 1927
- Will [2013] = Wolfgang Will, Demosthenes. Darmstadt 2013
- Will [2015] = Wolfgang Will, Herodot und Thukydides. Die Geburt der Geschichte. München 2015
- Will [2019] = Wolfgang Will, Die Perserkriege. Von Aischylos bis Strabon in Quellen. Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von W. Will. Wiesbaden 2019
- Willige [2007] = Wilhelm Willige, Sophokles. Ajax, Die Trachinierinnen, Antigone, König Oidipus, Elektra, Philoktetes, Oidipus auf Kolonos und Die Satyrn als Spürhunde. Mit Anmerkungen und Nachwort von B. Zimmermann. Griechisch - Deutsch. (= Sammlung Tusculum). Berlin 2007
- Wirth [1999] = Gerhard Wirth, Euxenippos - ein biederer athenischer Bürger, in: Tyche, Bd. 14, 1999, S. 285-307
- Wirth | Veh [1992-2009] = Gerhard Wirth, Otto Veh, Diodoros: Griechische Weltgeschichte. Bibliothek der griechischen Literatur (BGL). Diodoros: Griechische Weltgeschichte in 10 Bd.e. Stuttgart, 1992-2009
- Witte [2006] = Markus Witte, Das Esterbuch, in: Grundinformation Altes Testament. Eine Einführung in Literatur, Religion und Geschichte des Alten Testaments. Chr. Gertz (Hrsg.). Göttingen 2006, S. 470-477
- Wolff [1964] = Erich Wolff, Das Weib des Masistes, in: Hermes, Bd. 92, 1964, S. 51-58
- Wolkenhauer [2011] = Anja Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr. Studien zur Darstellung und poetischen Reflexion der Zeitordnung in der römischen Literatur. Berlin 2011
- Wolpert [2019] = Andrew Wolpert, Xenophon on the Violence of the Thirty, in: Kapellos, Aggelos, Xenophon on Violence. Trends in Classics. Vol. 88. Berlin 2019, pp. 169-186
- Wurmser [2016] = Hélène Wurmser, Maison de Fourni, in: BCH, Tome 139, 2016, pp. 851-858
- Wyer [2013] = Johanna H. Wyer, Hinrichtung, Scheiterhaufen und Todesstrafe. Sterben im Mittelalter im Namen der Gerechtigkeit? München, 2013 (ebook, ohne Seitenangabe)
- Wytttenbach [1821] = Daniel A. Wytttenbach, Animadversiones in Plutarchi opera Moralia. Ad editionem oxoniensem emendatus. Leipzig 1821
- Xian [2017] = Ruobing Xian, Geschlossener Raum und narrative Spannung in der Odyssee. Philologus, Bd. 162, H. 2, S. 9-29
- Yasumura [2011] = Noriko Yasumura, Challenges to the Power of Zeus in Early Greek Poetry. London u. a., 2011
- Zambarbieri [2004] = Mario Zambarbieri, L' Odissea com'è: lettura critica, Vol. 2: Canti XIII-XXIV. Milano 2004
- Zeitler [2010] = Christoph-Maximilian Zeitler, Zwischen Formalismus und Freiheit. Das Rechts- und Richterbild im attischen Recht am Beispiel des Prozesses gegen Sokrates. (= Nomos Universitätschriften, Bd. 662). Baden-Baden 2010

- Zeitlin [1981] = Froma I. Zeitlin, Travesties of Gender and Genre in Aristophanes' "Thesmophoriazousae", in: *Critical Inquiry*, Vol. 8, No. 2: Writing and Sexual Difference. Chicago 1981, pp. 301-327
- Zeitlin [1995] = Froma I. Zeitlin, *Playing the other. Essays on gender and society in classical Greek literature*. Chicago 1995
- Zelazko [2017] = Alicja Zelazko, Aesop, in: *Encyclopaedia Britannica*: URL: <https://www.britannica.com/biography/Aesop> (12.09.2023)
- Zeller [2020] = Peter Zeller, *Basileis und Goden. Gesellschaftliche Ordnung im früharchaischen Griechenland und der isländischen Freistaatzeit*. (= *Studien zur Alten Geschichte*, Bd. 27). Heidelberg 2020
- Zenger [2016] = Erich Zenger, Das Buch Ester, in: *Einleitung in das Alte Testament*. E. Zenger (Hrsg.). Stuttgart 2016, S. 378-388
- Ziegler [2010] = Konrat Ziegler, *Plutarch. Grosse Griechen und Römer*, Bd. 6. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von K. Ziegler und W. Wuhrmann. Mannheim 2010
- Zilling [2012] = Henrike M. Zilling, Hänge ihn an den Baum des Unheils (Liv. 1,26,11) - das Kreuz in römischen Hochverrats-Prozessen, in: *Klio*, Bd. 94, 2012, S. 415-435
- Zimmer [1929] = Heinrich Zimmer, *Spiel um den Elephanten. Ein Buch von indischer Natur*. München, Berlin, 1929
- Zimmermann [2009] = Martin Zimmermann, *Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums*. München 2009
- Zimmermann [2013] = Martin Zimmermann, *Gewalt. Die dunkle Seite der Antike*. München 2013
- Zimmermann [2014] = Bernhard Zimmermann, Dialekte und ‚foreigner talk‘ im griechischen Drama, in: *Polyglotte Texte. Formen und Funktionen literarischer Mehrsprachigkeit von der Antike bis zur Gegenwart*. Sonderheft, W. Willms und E. Zemanek (Hrsgg). Bochum 2014, S. 7-17
- Zoepffel [1974] = Renate Zoepffel, Aristoteles und die Demagogen, in: *Chiron*, Bd. 4, 1974, S. 69-90
- Zweimüller [2008] = Serena Zweimüller, *Lukian Rhetorum praeceptor*. Einleitung, Text und Kommentar, in: *Hypomnemata*, Bd. 176. Göttingen 2008
- Zwierlein-Diehl [2007] = Erika Zwierlein-Diehl, *Antike Gemmen und ihr Nachleben*. Berlin 2007